Bor.
29 n.

Biesner

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

<366219387900l9

<366219387900l9

Bayer. Staatsbibliothek

Jahrbücher

des

Vereins

für

mecklenburgische

Geschichte

und

Alterthumskunde.

Greifswald, 1839.

Verlag von C. A. Koch.

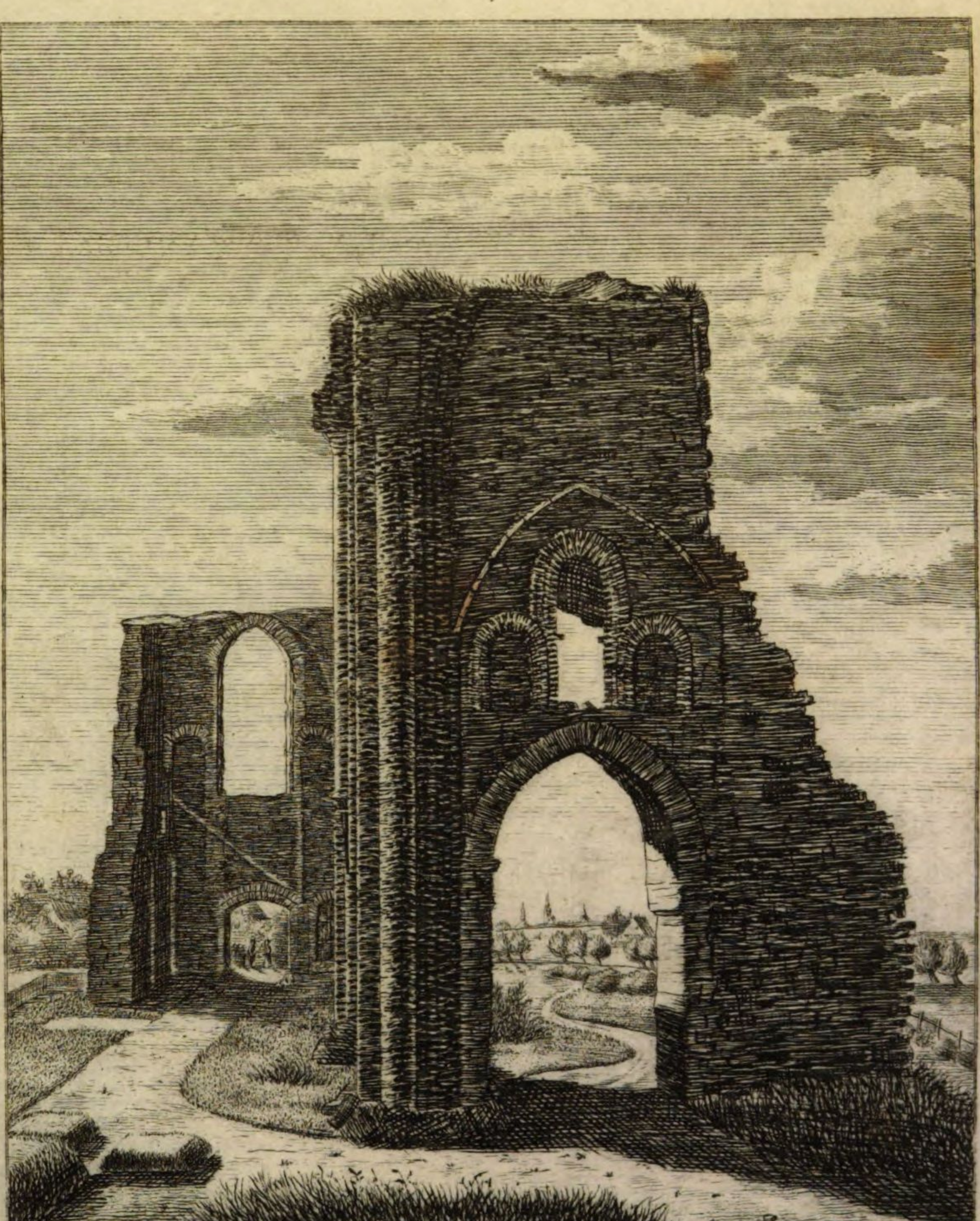

Ruine von Eldena.

Geschichte

von

Pommern und Rügen,

nebst

angehängter Specialgeschichte

des Klosters Eldena,

von

Julius Heinrich Biesner.

Greifswald, 1839.

Bei C. A. Koch.

99. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Verzeichniß
der
Herren Subscribenten.

Amsterdam.

	Expl.
Müller et Comp., Buchhändler	1

Barth.

Fräulein Helene v. Bärenfels	1
Herr Bürgermeister Röse	1
Demoiselle Julie Schneider	1
Herr Schreib- und Rechenmeister Schohl	1
" Kandidat der Theologie Werner	1

Bergen auf Rügen.

Herr Assessor Dr. Krüger	1

Berlin.

Herr Konsistorialrath Bellermann	1
" Buchhändler Bethge	1
" Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath Nikolovius	2
" Präsident v. Rohr	1

Eldena, akademisches Amt.

Herr Pensionarius Asmus zu Wampen	1
" " Dunker zur Wyk	1
" Parcelenpächter Gladrow zu Ungnade	1
" Pensionarius Henning zu Kemnitzerhagen	1
" " Hilgendorff zu Eldena	1
" " Holst zu Kieshoff	1
" " Holst zu Ladebow	1
" " v. Homeier zu Thurow	1
" Pastor Klöpper zu Weitenhagen	1

Expl.

Herr Altermann Ladewig zu Dersekow 1
„ Pensionarius Otto zu Diedrichshagen 1
„ „ Schömann zu Grubenhagen 1
„ „ Tamms zu Schönwalde 1
„ Superintendent Dr. Ziemssen zu Hannshagen .. 1

Garz auf Rügen.

Herr Bürgermeister Neukow 1

Greifswald.

Herr Altermann Ahlgrim 1
„ Zimmermeister Anders 1
„ Gastwirth Baltz 1
„ Professor Dr. Barkow 1
„ Gradierverwalter Becker 1
„ Altermann Berendt 1
„ Oberförster v. Berg 1
„ Geheimerath, Professor Dr. Berndt 1
„ Kaufmann Biedenweg 1
„ Bürgermeister Dr. Billroth 1
„ Rektor Dr. Breithaupt 1
„ Studiosus Cyrus 1
„ Professor Dr. Damerow 1
„ Stallmeister Donath 1
„ Kaufmann Ehlers 1
„ Senator Engel, Wittwe 1
„ Assessor Dr. Feitscher 1
„ Hofrath Fabricius 1
„ Destillateur Fielitz. 1
„ Professor Dr. Finelius 1
„ „ Dr. Fischer 1
„ Seifenfabrikant A. Friederich 1
„ Kaufmann H. Friderich 1
„ Altermann C. Friedrich 1
„ Bürgermeister Dr. Gesterding 1
„ Professor Dr. Gesterding 1
„ Stadt-Bauschreiber Gundlach 1

	Expl.
Herr Kammerdiener Hasse	1
„ Kaufmann Hinrichs	1
„ Amtshauptmann Holm	1
„ Professor Dr. Hünefeld	1
„ Gastwirth Jarmer	1
„ „ Ihlenfeldt	1
„ Professor Dr. Illies	1
„ Altermann Kämmerling	1
„ Professor Dr. Kanngießer	1
„ Kaufmann Kayser	1
„ Dr. Kirchner	1
„ „ Aug. Kirchner	1
„ Registrator B. C. Koch	1
„ Secretair Konewka	1
„ Brandmeister Köthner	1
„ Altermann Krüger	1
„ botanischer Gärtner Langguth	1
„ Apotheker Luhde	1
„ Kapitain Luhde	1
„ Klempner Maey	1
„ Bäckermeister S. C. Mengdehl	1
„ „ J. Mengdehl	1
„ Schlössermeister J. J. Mengdehl	1
„ Landrath Dr. Meier	1
„ Kaufmann Michels	1
„ Kontrolleur Möller	1
„ Lieutenant Müller	1
„ Kaufmann Müller	1
„ Altermann Müller	1
„ Kreisfeldwebel Milschewsky	1
„ Professor Dr. Niemeier	1
„ Konrektor Dr. Paldamus	1
„ Kamerarius Dr. Päpke	1
„ Professor Dr. Parow	1
„ Rentmeister Patzig	1
„ Hutmacher Pauels	1

		Expl.
Herr	Professor Dr. Pelt	1
„	Musiklehrer Peters	1
„	Secretair Petzoldt	1
„	Kommerzienrath Pogge	1
„	Senator Pogge	1
„	Advocat Pyl	1
„	Dr. J. G. Quistorp	1
„	Hofgerichtsrath Quistorp	1
„	Buchbinder Rietow	1
„	Goldarbeiter Rudolph	1
„	Kapitain Rühs	1
„	Professor Dr. Schildener	1
„	Seminarist Schilder	1
„	Professor Dr. Schirmer	1
„	Kaufmann P. Schmidt	1
„	Kantor Dr. A. Schmidt	1
„	Obristlieutenant v. Schmiterlöw	1
„	Professor Dr. Schömann	1
„	Kollaborator Schrader	1
„	Hofrath, Professor Dr. Schultze	1
„	Altermann Schütze	1
„	„ Schwerin	1
„	„ Seegers	1
„	Professor Dr. Seiffert	1
Das	Schullehrer-Seminar	1
Herr	Buchhalter Sievert	1
„	Landbaumeister Steinbach	1
„	Kaufmann Struck	1
„	Senator Susemihl	1
„	Schullehrer Tägert	1
„	Altermann Thurow	1
„	Professor Dr. v. Tiegerström	1
„	„ Dr. Tillberg	1
„	Altermann Trühl	1
Die	Universitäts-Bibliothek	1
Herr	Kommerzienrath G. v. Vahl	2

Expl.

Herr Kaufmann C. v. Bahl 1
„ Tischlermeister Westphal 1
„ Kaufmann Weyergang 1
„ „ Weißenborn 1
„ Salineninspektor Wörishoffer 1
„ Kandidat der Philologie Wiedemann 1
„ Kaufmann Witte 1
„ Syndikus Dr. Ziemssen 1

Augegend.

Herr Fr. v. Behr zu Behrenhoff 1
„ Kruse zu Dargelin 1

Kopenhagen.

Die Gyldendahlsche Buchhandlung 1

Lassan.

Herr Pensionarius Löfewitz zu Lenschow 1

Leipzig.

Herr Ambrosius Barth, Buchhändler 1

Lübeck.

Rohdensche Buchhandlung 2

Neapel.

Herr Gesandtschaftsprediger Bellermann 1

Putbus.

Se. Durchlaucht des Fürsten und Herrn von Putbus 1
Herr Hofrath Engelbrecht 1

Stettin.

Herr Maurermeister Bessin jun. 1
„ Gutsbesitzer Dr. Cranz auf Brusenfelde 1

Stralsund.

		Expl.
Herr	Kaufmann Bohm	1
"	Syndikus Dr. Brandenburg	1
"	Altermann Burmeister	1
"	Superintendent Dr. Droysen	1
"	Dr. Fabricius	1
"	Schmiedemeister Koch	1
"	Kaufmann Kruse	1
"	Stadt-Baumeister Lübke	2
"	Pastor Tamms	1
"	Dr. Zober	1

Umgegend.

Herr	Dörschlag zu Neumühl	1

Tribsees.

Herr	Pastor Kirchner	1
"	" Matthäi	1
"	Secretair Ruge	1

Umgegend.

Herr	Holsten zu Bossendorff	1
"	Graf v. Wachtmeister auf Grammendorff	1
"	" v. Wachtmeister auf Vesekow.	1

Wien.

Rohrmann et Schweigerd, Buchhändler	1
Schaumburg et Comp. Buchhandlung	1

Wolgast.

Herr	Kommerzienrath Homeier	1

Umgegend.

Herr	Hauptmann v. Lepell zu Hohensee	1

Es ist in der That eine seltsame Erscheinung, daß wir einander oft die Schicksale fremder Nationen haarklein erzählen, die Begebenheiten entlegener Länder nach der Zeitfolge kennen, und Fremdlinge in der Geschichte der lieben Heimath, unbekannt mit den Schicksalen und der Handlungsweise unserer alten wackeren Vorfahren, sind.

Biederstedt.

An das Publikum.

Um wegen dieses von mir ausgearbeiteten und in den Druck beförderten Werkes bei dem Publikum nicht einer falschen Beurtheilung ausgesetzt zu sein, sehe ich mich genöthigt, über die Veranlassung und den Zweck desselben dem geneigten Leser Folgendes mitzutheilen.

Diese Schrift, welche nur die Hauptbegebenheiten der pommerschen und rügischen Geschichte und des Klosters Eldena enthält, kann sehr leicht als entbehrlich und überflüssig manchem Leser erscheinen, indem theils Alles, was darin enthalten, nur aus Büchern entnommen worden, und der ganze Inhalt demselben nur oberflächliche Mittheilung giebt; theils auch vermuthet werden kann, daß Diejenigen, welche über das Leben und die Sitten unserer Vorfahren nachzuforschen geneigt sind, sich schon im Besitz derjenigen Nachrichten befinden, die diese Schrift dem Leser mittheilen soll; theils

endlich Manche sich um die Vergangenheit nicht einmal bekümmern, sondern nur für die Gegenwart leben. Man erwäge aber dagegen, daß man fast täglich viele Fragen hört, die alle noch die Unkunde des Publikums von dem Zustande und den Verhältnissen unserer alten pommerschen Vorfahren verrathen, und daß Einige zwar Vorstellungen, aber so sehr falsche Vorstellungen von der Vorzeit unterhalten, daß sie davon fabelhafte Dinge erzählen, welche sich nie ereignet haben.

Fragen, welche den Wunsch verrathen, von den Schicksalen unserer Vorfahren genauer unterrichtet zu sein, hört man in folgender Art oft: wie mag es wohl vor einigen Jahrhunderten an diesem Orte ausgesehen haben? von wem mögen die alten Mauern herstammen? wie mag früher jenes Kloster beschaffen gewesen sein? welche alle hinlänglich bekunden, daß im größeren Publikum über die frühere Geschichte unseres Vaterlandes noch tiefes Dunkel herrsche, und daß der Wunsch, hierüber unterrichtet zu sein, noch nicht befriedigt sei.

Besonders knüpfen sich solche Fragen an die Betrachtung derjenigen Gegenstände, welche aus der Vorzeit herrühren, als alter Gebäude, Ruinen, Klöster, Grabmäller, alter Kriegswaffen und mehrerer dergleichen Gegenstände, welche schon durch ihren Anblick selbst auf jeden Menschen mächtig einwirken und zugleich den Geist in jene alte Zeiten versetzen, in welchen ihre Besitzer in diesen Gegenden wandelten. Aber zugleich entsteht aus dem Anschauen dieser ehrwürdigen Reste des Alterthums die gewisse Ueberzeugung, daß ihre Erzeuger früher wirklich gelebt haben, und daß es keine leere Fabeln seien, was man zufällig von ihnen hat erzählen gehört.

Auch uns Greifswalder und viele Dorfbewohner hiesiger Umgegend erinnert noch täglich der Anblick des noch stehenden alten Gemäuers in Eldena und die Ueberbleibsel der im dreißigjährigen Kriege zerstörten ehemaligen Kreuzkirche des Cistercienser-Klosters daselbst, an eine schon längst vergangene Zeit, in welcher so viel Großes und Merkwürdiges vollbracht ist; so wie auch daran, daß Greifswald von einem der dortigen Aebte im Jahr 1233 angelegt worden: mit einem Wort, an viele folgenreiche Begebenheiten entschwundener Jahrhunderte.

Auch ich muß gestehen, daß durch den Anblick und das Besuchen der Ruine in Eldena, so wie durch die widersprechenden Nachrichten, welche mir von dem Kloster und seinen unterirdischen Gängen und dessen Zerstörung erzählt wurden, zuerst der Wunsch in mir erregt wurde, die Geschichte des gedachten Klosters, so wie dessen Zerstörung, und die dem Aufblühen dieses Klosters so genau verschwisterte Erbauung meiner Vaterstadt Greifswald, durch Lesung und Prüfung der vorhandenen Nachrichten näher kennen zu lernen.

Als ich nun anfing mich nach den hierüber Auskunft gebenden Büchern umzusehen, überzeugte ich mich bald, daß es zwar Bücher genug gebe, welche die pommersche Geschichte enthalten, als: Pommerania, von Kantzow, Cramers pommersche Kirchenhistorie, Crantz wendische Geschichte, Micräls altes Pommerland, Balthasers Geschichte der pommerschen Landesgesetze, Schwarz, Geschichte der pomm.-rügianischen Städte, Dähnerts pommersche Bibliothek, Gadebusch, schwedisch-pomm. Staatskunde, Kanngießers Bekehrungsgeschichte der Pommern, Voigts Geschichte von Preußen (und Pommern) und mehrere dergleichen, deren ich mich auch zu

dieser Abhandlung sorgfältig bedient habe, daß dieselben aber alle sich nur zum Gebrauch für Gelehrte eigenen, und es zur Zeit noch überall an einem Buche feihle, welches das Geschichtliche des Klosters Eldena und der Erbauung der Stadt Greifswald enthalte, jedoch so, daß es nur zum Gebrauch für das nicht gelehrte Publikum geeignet wäre.

Mit Dank muß ich zwar bekennen, daß mir alle zur Erreichung meines Zweckes nöthigen Bücher auf meine Bitte aus der hiesigen königlichen Universitäts-Bibliothek verabfolgt worden sind. Unverkennbar ist es aber, daß nicht Jedem so leicht, wie mir, diese Hülfsquelle offen steht. Um nun auch dem größeren Publikum den Zugang zu diesen Quellen zu öffnen und so demselben nützlich zu werden, und um den Mangel eines Buches zu ersetzen, welches für dasselbe brauchbar wäre, entschloß ich mich, aus den erstgenannten Büchern und mehreren akademischen Urkunden eine kurze Darstellung der pomm.-rügianischen Geschichte, der Stiftung des ehemaligen Klosters zu Eldena und der Erbauung der Stadt Greifswald aufzusetzen und in den Druck zu geben.

Dieses war die Veranlassung und der einzige Zweck dieser Schrift.

Auaffllend wird es vielleicht manchem Leser erscheinen, daß der Geschichte des Klosters ein Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens vorangeschickt ist, indem das Ganze dadurch zu ausgedehnt erscheinen kann. Ich muß selbst frei gestehen, daß es Anfangs auch nicht mein Wille war, jenen Auszug voranzuschicken. Aber es sollte doch deutlich nachgewiesen werden, daß das Kloster Eldena, so wie die Stadt Greifswald unter rügianischer Herrschaft gestan-

den, und wie dieses gekommen sei. Dadurch kam ich denn immer weiter mit dem Anfange zurück, bis ich den Entschluß faßte, das Ganze in zwei Theile zu zerlegen, deren erster dazu dienen soll, die Begebenheiten des zweiten in ein helleres Licht zu setzen. Ueberhaupt erscheinen große Ereignisse und Begebenheiten, die ganze Nationen, Länder und Städte betreffen, was wir unter ihrer Geschichte verstehen, nie einzeln; sondern die merkwürdigsten und wichtigsten Begebenheiten eines Landes werden gewöhnlich nur durch außerordentliche Bewegungen im Nachbarstaate oder durch eine andere fremde auf sie einwirkende Macht hervorgerufen, wodurch beide so verkettet erscheinen, daß die Geschichte einer Provinz oder einer Stadt nicht richtig erkannt werden kann, wenn man nicht auch jene vorhergegangenen oder in Nachbarstaaten eingetretenen Ereignisse erwähnt. Auch würde ohne Aufklärung der früheren Zeit alles Nachfolgende dunkel und wenig glaubwürdig erscheinen, besonders in dem Falle, wo eine längst verflossene Zeit dem Geiste vorübergeführt werden soll, in welcher ein ganz anderer Zeitgeist herrschte, den der Leser sich jetzt nur denken kann.

Herr Professor Dr. Kosegarten hat die Güte gehabt, diese Schrift einiger Durchsicht zu unterziehen, wofür ich demselben hier meinen verbindlichsten Dank abstatte.

Endlich fühle ich mich noch ganz besonders bewogen, den geehrten Leser zu bitten, wegen der in der Abhandlung gesuchten Kürze, und der dadurch entstandenen unvermeidlichen Unvollkommenheit, gütige Nachsicht zu schenken

dem Verfasser.

Greifswald, den 6. Juni 1832.

Inhalts-Anzeige.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Verhältnisse des alten Deutschlands.

Erstes Kapitel.

Seite

Von den Wohnsitzen und der Lebensweise der alten Deutschen. 1

Zweites Kapitel.

Kriege der Römer gegen die alten Deutschen. 20

Drittes Kapitel.

Einwanderung der Wenden in das nordöstliche Deutschland. 27

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der pommerschen Wenden.

Erstes Kapitel.

Von der Lebensweise und der Religion der Wenden. 29

Zweites Kapitel.

Begebenheiten unter den pommerschen Wenden vom fünften bis zum zwölften Jahrhnndert. 54

Drittes Kapitel.

Bekehrung der pommerschen Wenden durch Bischof Otto von Bamberg. 116

Viertes Kapitel.

Bekehrung der rugischen Wenden durch König Waldemar den Ersten von Dänemark. 154

Fünftes Kapitel.

Einwanderung der Niedersachsen in Pommern. 166

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Herzogthums Pommern.

Erstes Kapitel.

Die pommerschen Herzoge von Wartislav dem Ersten bis zu Bogislav dem Zehnten. 171

Zweites Kapitel. Seite

Die pommerschen Herzoge von Bogislav dem Zehnten bis zu Bogislav dem Vierzehnten. 200

Drittes Kapitel.

Das Herzogthum Pommern, getheilt zwischen Brandenburg und Schweden, vom Jahre 1637 — 1815. 235

Viertes Kapitel.

Von dem Titel, dem Wappen und dem Siegel der pommerschen Herzoge. 350

Synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern und Rügen 355

Anhang.

Verzeichniß der Gemahlinnen und Kinder sämmtlicher Herzoge von Pommern. 390

Geschichte des Klosters Eldena und der Güter desselben.

Erstes Kapitel.

Schicksale des Klosters Eldena von seiner Stiftung bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1535. 401

Zweites Kapitel.

Geschichte des fürstlichen Amtes Eldena von 1535 — 1633. 441

Drittes Kapitel.

Geschichte des akademischen Amtes Eldena von 1634 — 1820. 520

Anhang I.

Von den Kornpreisen im Amte Eldena 541

Anhang II.

Die Ruine zu Eldena betreffend 542

Erster Abschnitt.

Allgemeine Verhältnisse des alten Deutschlands.

Erstes Kapitel.

Von den Wohnsitzen und der Lebensart der alten Deutschen.

Die Urgeschichte von Pommern und Rügen verliert sich in jene Nacht, die über den Ursprung aller Völker noch verbreitet ist, und die gegenwärtig kein Sterblicher zu erhellen, im Stande ist. Hiervon trägt die gänzliche Unwissenheit, Unerfahrenheit und der rohe Zustand der frühesten Bewohner dieser Provinz die Schuld. Denn Alles, was Künste und Wissenschaften betrifft, war ihnen zu jener Zeit noch fremd. Auch im übrigen ganzen Deutschland war damals Keiner, welcher die erforderliche Bildung besessen hätte, um die merkwürdigen Begebenheiten der Nation sammeln und schriftlich ordnen, und sie auf solche Weise den späteren Nachkommen aufbewahren und überliefern zu können.

Die ersten und ältesten Nachrichten von Pommern findet man in den Schriften griechischer und römischer Schriftsteller, wovon einige vor Christo, andere gleichzeitig mit ihm, andere nach ihm lebten. Sie heißen: Ptolemäus, Strabo, Julius Cäsar, Plinius, Tacitus, Pomponius Mela; nebst andern. Bei den Griechen und Römern waren Künste und Wissenschaften schon in völligem Flor zu jener Zeit, wo hier noch Alles in

einem ungebildeten Zustande sich befand. Jene ihre Bücher waren aber nur geschrieben vorhanden, weil damals die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war; sie wurden aber von Zeit zu Zeit von den Nachkommen abgeschrieben, und später zum Druck befördert. Auf solche Weise sind sie denn bis jetzt erhalten worden.

Die einheimischen pommerschen Nachrichten fangen erst von der Zeit an, wo sich das Christenthum in Pommern verbreitete, und christliche Gelehrte im Lande reiseten, oder auch schon bei Kirchen angestellt waren. In ihren Erzählungen, vorzüglich über die Bekehrung der damals hier wohnenden Heiden, finden wir die ersten einheimischen Berichte von den Sitten, Gebräuchen und der Lebensart der Pommern, oder damaligen Wenden an der südlichen Ostseeküste.

Um nun die Urzeit von Pommern nicht zu übergehen, muß ich aus den Büchern und Nachrichten erstgenannter Nationen und aus der allgemeinen deutschen Geschichte so viel entlehnen, als zur Aufhellung der ersten Verhältnisse unsres Vaterlandes nothwendig ist. In diesen fremden Büchern findet man, daß die Griechen und Römer damaliger Zeit schon mit den entferntesten Nationen in Handelsverbindungen standen. Ihr Handel war aber nur ein Tauschhandel; denn sie vertauschten, weil in den fremden Ländern noch kein Geld war, ihre Landes-Produkte gegen auswärtige, und zwar gegen solche, welche wiederum für sie besondern Werth hatten.

Diesen Tauschhandel betrieben sie zur See, und wenn ihre Seereisen auch nur einer Küstenfahrt ähnlich waren, so gelangten die alten Völker doch schon zu Schiffe aus Phönicien durch die Straße von Calais und durch den Sund bis an die Küsten der Ostsee.

Schon zu jener Zeit fand und grub man, wie noch jetzt, an der pommernschen Küste Bernstein, welches Produkt für die Fremden einen ganz besondern Reiz hatte und selbst höher, als Silber und Gold geschätzt wurde. Deswegen besuchten sie denn auch die pommerschen Küsten fleißig, und benannten im Allgemeinen Pommern öfter mit dem Namen des Bernsteinlandes.

Ptolemäus fertigte schon eine Landcharte an, welche sich freilich nicht gründlich auf das Innere des Landes erstreckte, indem der rohe Zustand der Landeseinwohner, so wie die unbekannte Sprache, und die beinahe nicht zu bereisenden Gegenden, ihn hieran verhinderten. Sie konnte daher nur im Allgemeinen, und ungenau, einen Umriß von den ihm bekannten Ländern, Flüssen und Inseln darstellen; sie dient uns aber doch zum sicheren Beweise, daß ihm Pommern schon bekannt gewesen sei, da die Inseln und Flüsse, welche er in die Charte aufgenommen hat, deutlich die Küsten von Pommern bezeichnen.

Die näheren einzelnen Nachrichten von unseren Urvorfahren, so wie eine Schilderung ihrer Religion, ihrer Sitten und ihres häuslichen Lebens, die Beschreibung des Landes und seiner Erzeugnisse, findet man am sichersten n den Nachrichten und Beschreibungen, welche erstgedachte griechische und römische Schriftsteller uns von dem damaligen Zustande von ganz Deutschland hinterlassen haben. Ich füge deswegen eine aus diesen, ganz Deutschland betreffenden, Nachrichten entlehnte Schilderung des Volkes, seiner Sitten, seiner Religion und seines Landes bei; um darin diejenigen Aufschlüsse zu finden, welche uns, bei dem gänzlichen Mangel einheimischer Nachrichten, sonst von unsern Vorfahren, den ersten Bewohnern von Pommern, fehlen würden.

Die deutsche Nation führt ihren Namen wahrscheinlich von Thuist, den sie göttlich verehrte, und für ihren Urstammvater hielt. Sie hießen anfangs Tuisken, nach der niederdeutschen Mundart Tuitschen, nach der oberdeutschen Mundart aber Teutonen oder Teuten.

Die meisten Deutschen waren wandernde Völker, die in Horden umherzogen, und nur der Weide und Jagd nachgingen, ohne in Städten und Dörfern unveränderliche Wohnsitze zu haben, wie es noch zum Theil jetzt im nördlichen Asien der Fall ist.

Nach dem Ausdrucke einiger Historiker stammen die Deutschen von Askanez oder Tuiskon, Gomers Sohn, Japhets Enkel, 1 Chron. 1. v. 5. 6., und wohnten anfangs am kaspi-

schen Meere, wanderten aber nach einer starken Vermehrung ihres Geschlechts nach und nach in immer entferntere Länder.

Nach einer alten Ursage, welche auch Tacitus erwähnt, herrschte unter den alten Deutschen der Glaube, welcher vom Vater auf den Sohn durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt und dadurch zum allgemeinen Volksglauben wurde, daß Tuisto (Tuito) ein Gott wäre, welcher ursprünglich aus der Erde entstanden sei; Tuisto hätte wieder einen Sohn, Manus, gehabt. Manus hätte aber drei Geschlechter: Ingäwonen, Hermionen und Istäwonen gezeugt.

In allen ihren Gesängen kommen diese Namen als die ihrer Stammväter vor, und mit der größten Begeisterung nannten sie dieselben; ferner besangen sie noch die Namen Marso, Gambrivio, Suevio und Vandalio.

Des einen Geschlechtes, der Ingäwonen, Nachkommenschaft bildete folgende Stämme: die Angrivarier, Cariner, Chauken, Cimbern, Friesen, Guthonen, (oder Gothonen), Sachsen und Sitonen. Diese wohnten in den Ländern am Meere, in Dännemark, Schweden, Pommern, Meklenburg, Jütland, Hollstein und Helgoland, bis an die Weser.

Des zweiten Geschlechtes, der Hermionen, Nachkommenschaft bildete folgende Stämme: die Angeln, Avionen, Eudosen, Hermunduren, Longobarden, Markomannen, Quaden, Rundinger, Rugier, Sennonen, Sueven, Sivertonen, Thüringer. Diese hatten die Mittelländer im Besitz, die Mark Brandenburg, Böhmen, Sachsen, vom Rhein bis an die Weichsel.

Aus der Nachkommenschaft des dritten Geschlechtes, der Istäwonen, entsprangen folgende Stämme: die Ambrer, Amsivarirer, Brukterer, Catten, Camaven, Cherusker, Dugulmirer, Fosen, Marsen, Morvinger, Mattiaken, Sigambrer, Tubanter, Ubier, Usipeter und Tenchterer. Diese hatten die Länder zwischen dem Rheine und der Ems, das Harzgebirge und Hessen, in Besitz.

Die Grenzen Deutschlands, innerhalb welcher diese zahlreichen Völkerstämme gewohnt haben, sind:

gegen Morgen die Weichsel,

gegen Mittag die Donau,

gegen Abend der Rhein, die Maas, die Schelde,
gegen Mitternacht die Nordsee und Ostsee und deren Inseln.

Von der natürlichen Beschaffenheit Deutschlands geben uns die römischen Schriftsteller, weil sie an ein wärmeres Klima gewöhnt waren, und dieses dem deutschen Boden weit vorzogen, keine vortheilhafte Beschreibung. Sie stellen es mehr als eine gänzliche Wildniß, und als ein unwirthbares Land dar; kalt, unfruchtbar und unbebaut sei es, und voll der ungeheuersten Wälder, unter welchen der hercynische Wald 60 Tagereisen lang und 9 Tagereisen breit sei. Eichen bedeckten größtentheils den Boden. Die Ausdünstungen der vielen Moräste, Seen und Flüße seien ungesund und stinkend, die Rauheit des Bodens aber so groß, daß nicht einmal Obstbäume gediehen.

Die Erzeugnisse des Landes waren solche, welche die wilde Natur lieferte, einige Kräuter und kaum einige Beeren, wildes Obst, Wurzeln, und besonders Rettige, von welchen Plinius uns sagt, daß sie so groß seien, wie ein kleines Kind. Nur Hafer und Gerste gewann der Fleiß dem Boden ab. Die Urwälder waren voll Wild, als: Auerochsen, Bären, Rennthieren, Elenthieren, Wölfen, auch reich an Vögeln; die Gewässer voll Fische. Bernstein fand sich in Menge an der pommerschen Küste, ein Gegenstand, welcher unter allen Erzeugnissen Deutschlands den auswärtigen Nationen als der vorzüglichste erschien.

Die Namen der Waldungen, deren größte die Griechen Orcina, die Römer Hercina nannten, deutsch Harz, waren folgende:

der Ardenner Wald, erstreckte sich durch das vormalige Trierische; der Bachudenner Wald der Sevennenwald, in Ostfriesland;
Cocesia, im Clevischen und Westphalen;
Gabrette, der heutige Böhmer Wald;
Luna in Schlesien;
Semana, der große Thüringer-Wald;
Teutoburger Wald, in Westphalen.

Gebirge gab es folgende:
Abnoba, das Schwarzwald-Gebirge;

Aserburgus, das Riesengebirge;
Rhetio am Inthal;
Sarmati, die mährisch-ungarischen Grenzgebirge.

Die Flüsse sind:

1) die Donau;
2) der Rhein;
3) die Lippe, Luppia;
4) die Ems, Amisius;
5) die Weser, Visurgis;
6) die Elbe, Albis;
7) die Saale;
8) die Oder, Viadrus;
9) die Weichsel, Vistula.

Die deutsche Sprache ist eine Schwester der schwedischen, der dänischen, der englischen und der holländischen. Ihre ältere Gestalt ist auch nahe verwandt mit der indischen Gelehrtensprache, welche Sanskrit heißt, und mit der persischen Sprache, welches vermuthen läßt, daß die Stammväter der Deutschen aus Asien kamen.

Die deutsche Sprache lief mehrere Male Gefahr, beinahe verdrängt zu werden, durch die Einwanderung fremder Völker. Die eindringenden Schaaren waren oft zahlreicher als die Landeseinwohner, und verbreiteten von selbst mit ihrem Vordringen auch ihre Sprache; oder sie suchten, wie die Römer, aus staatsklugen Absichten den Deutschen eine fremde Sprache aufzudringen. Jedoch die deutsche Sprache lebte glücklich fort, allen Stürmen trotzend.

Im 4ten Jahrhundert, gegen 371. übersetzte der Bischof der Gothen, Ulphilas, das neue Testament in das Gothische, eine altdeutsche Mundart. Er kann als der älteste deutsche Schriftsteller betrachtet werden.

Im Jahre 768., unter der Regierung Karls des Großen, ward das Fränkisch-Deutsche Hofsprache, weil jener Herrscher sehr wünschte, daß seine Muttersprache ausgebildet würde. Er befahl auch den Geistlichen, die Predigten nicht lateinisch, son-

dern in deutscher Sprache zu halten, desgleichen den Schulunterricht. Er gab den Monaten und Winden deutsche Benennung, und ließ die Gesetze und Gedichte der Deutschen sammeln und niederschreiben. Die von ihm gesammleten Bardenlieder sind aber alle verloren gegangen.

Karls des Großen Sohn, Ludwig der Fromme, ließ die Bibel in die sächsisch-deutsche Mundart übersetzen. Seinem Beispiele folgte Ludwig der Deutsche, welcher gleichfalls die Sprache seines Volkes liebte und Alles anwandte, sie mehr auszubreiten.

Vom Jahr 1024. bis 1125. fing die Sprache an, ein wenig mehr ausgebildet zu werden. Ein hellerer Morgen brach jedoch erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts für sie herein, wo die Minnesänger, welche in ganz Deutschland umherreisten, Bewunderung und Nachahmung fanden.

Gegen Ende des funfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts verdankt Deutschland die Veredlung seiner Sprache vorzüglich den sächsischen Landen, hauptsächlich den Schriften Luthers.

Die deutsche Sprache hat sich aber im Laufe der Zeiten so verändert, daß, wenn man jetzt einen Deutschen jener alten Zeit reden hörte, man gegenwärtig kaum ein Wort verstehen würde; denn wir haben jetzt Mühe genug die damals geschriebenen Worte zu enträthseln.

So lautet zum Beispiel die Abschwörungsformel, die Bonifacius im Jahr 723. bei seinem Bekehrungswerke in Sachsen denjenigen vorlegte, welche getauft sein wollten, folgendermaßen:

Ec forsacho allom diaboles wuercum end wuordum, thunaer ende wuoden end saxnote ende allom them unholdum, the hira genotas sint.

Welches in unserer jetzigen Sprache heißt:

„Ich entsage allem Teufels-Werke und Worte, Thor und Wodan, und Versammlung, und allen den Unholden, die ihre Genossen sind."

Man vergleiche hiermit die Bestätigung des Herzoges Wartislaf des Neunten im Jahre 1457 für den Bürgermeister

Rubenow als Vice-Kanzler der Greifswalder Academie, in Dähnerts pommerschen Landesurkunden; Th. 2. S. 761.

Die religiösen Meinungen der alten Deutschen sind in folgenden Grundzügen enthalten:

1. es ist ein höchstes Urwesen;
2. die Götter sind unsichtbar;
3. es ist unschicklich sie in Bildern vorzustellen;
4. sie können schaden und nützen;
5. sie herrschen über die Menschen;
6. sie offenbaren ihren Willen den Menschen, sonderlich dem weiblichen Geschlechte;
7. Opfer sind ihnen angenehm;
8. die Lieblingssitze derselben sind Haine;
9. nach diesem Leben ist noch ein anderes.

Die deutschen Gesänge deuteten darauf hin, daß kriegerische Thaten und Unerschrockenheit auf dem Schlachtfelde der sicherste Weg zum Paradiese seien, aber alle Verzagte und Verräther des Vaterlandes von dort ausgeschlossen würden. Auch die Frauen scheueten einen freiwilligen Tod nicht, und glaubten dadurch mit ihren Männern im Paradiese vereint zu werden. Ueberhaupt glaubten sie, daß einst eine neue Sonne, Himmel und Erde für die Glückseligen erschaffen, und eine andere Erde zur endlosen Strafe der Bösen dieser folgen werde.

Ihre hauptsächlichsten sittlichen Grundsätze lassen sich auf Folgendes zurückführen:

1. ehre die Götter, thue nichts Böses, sei tapfer;
2. die eheliche Treue ist löblich;
3. die Frauen müssen Glück und Unglück mit den Männern theilen;
4. die Jungfrau muß ihre Keuschheit bewahren;
5. man muß versöhnlich sein;
6. niemand darf sein Haus verschließen.

Als Gottheiten verehrten sie folgende:

1. die Sonne. Der mächtige und wohlthätige Einfluß, welchen dieses große Gestirn auf die Erde äußert, ließ

es vielen alten Völkern als ein göttliches Wesen erscheinen. Das Sonnenfest, welches Juul hieß, feierten sie nach dem kürzesten Tage, zur Zeit der Sonnenwende, aus Freude über die Rückkehr der Sonne.

2. der Mond. Er erschien ihnen als glänzender Genosse der göttlichen Sonne. Das Fest desselben war am Neumonde.
3. das Feuer, als eins der mächtigsten Elemente.
4. die Erde, Hertha, als des Menschen Ernährerin. Sie betrachteten sie auch als die Mutter der Götter.

Es scheint, daß auf der Insel Rügen die Waldung Stubnitz ein der Hertha geweiheter Hain gewesen. Hierüber schreibt Tacitus Folgendes: „Es liegt im Schooße des Ozeans (er nennt die Ostsee öfter Ozean) eine Insel, und im Innern der Insel ein geweiheter Hain. Hier hat die Göttin ihren Wagen, der jedem Andern verhüllt, von keinen, als von Priesterhänden berührt werden darf. Bemerkt der Priester, daß die Göttin in ihr Heiligthum herabgestiegen sei, so bespannt er den Wagen mit Kühen, und führt die Göttinn mit großer Ehrerbietung umher. Ueberall ist nun Jubel und Freude. Jede Gegend, welche die Göttinn ihres Besuchs würdigt, feiert. Die Waffen ruhen, das Kriegsgetümmel schweigt, Schwerdter und Lanzen werden sorgfältig versteckt, bis die Göttin, des Umganges mit den Sterblichen überdrüssig, wieder in den Tempel zurückgeführt wird. Wagen und Gewänder und die Göttin selbst, wenn man's glauben will, werden dann in einem geheimen See gebadet, die Diener aber, die bei dem Baden aufwarten, auf der Stelle von dem See verschlungen".

5. Thuist. Der Urvater der Deutschen.
6. Wodan. Der Beschützer der Seelen, und Gebieter des Paradieses, oder Walhalla.

Die Seelen der Erschlagenen und Gestorbenen wurden ihm mit folgenden Worten empfohlen. „Wodan nehme dich auf! O möchtest du doch bei Wodan sein! Wodan bewahre dich, geliebtes Kind! Wodan bewahre dich treuer Freund!" Er hatte auch noch verschiedene Beinamen, als: Sigismundus, d. i. Sieges-

König, Wallvater, d. i. Vater des Todes (Wall eine Leiche), Walledur, d. i. Vater der Waffen, Krotti Wodan d. i. groſſer Wodan.

7. Thor, der Gott des Donners.
8. Freija, die Göttinn der ehelichen Liebe.
9. Osterna, die Liebesgöttinn, wurde in Waldungen unter den größten Eichbäumen verehrt.
10. Nehalennia, eine Göttinn, welche auf Seeland und von den mitternächtlichen Bewohnern Deutschlands verehrt wurde.
11. Tanfana, eine weissagende Göttinn.

Auch einigen Helden erzeigte man göttliche Verehrung. Zu diesen müssen vorzüglich gerechnet werden:

1. Armin, oder Hermann; oder die Irmensäule.

Es war das berühmteste Bild eines alten deutschen Helden, bei welchem die späteren Deutschen gottesdienstliche Versammlungen hielten. Sie wurde im Jahr 772 von Karl dem Groſſen zerstört. Aufgerichtet war sie an der Dimel auf einem Berge, mitten in der Festung Eresburg, wo jetzt Stadtberg in Westphalen liegt. Das Gebäude, worin dieselbe stand, war nach alter Art schön und prachtvoll; Karl nahm eine groſſe Menge Silbers und Goldes aus demselben, welches dahin von den Völkern dem Gotte und Helden zum Geschenke und Opfer gebracht worden war. Die Bildsäule selbst stand auf einem Stocke von trefflicher Arbeit, und hielt in der einen Hand eine Fahne, worauf eine Rose gemalt war, in der andern eine Waage; die Rose war das Sinnbild der Vergänglichkeit des Ruhms, der in Schlachten erworben wird; die Waage war das Zeichen der Ungewißheit des Sieges, der oft von einer Kleinigkeit abhängt. Das Bild eines Bären auf der Brust und das eines Löwen auf der Schulter dieses Götzenbildes sollten anzeigen, daß zu groſſen Unternehmungen Stärke, Herzhaftigkeit und Geschicklichkeit erfordert würden.

Die Irmensäule hatte ihre Priester und Priesterinnen. An den Festen, die man ihr zu Ehren feierte, fand sich der Adel des Landes gewappnet ein, und nach einem feierlichen Aufzuge

zu Pferde, der rund um die Säule geschah, stieg man ab, und machte den Priestern Geschenke. Bei dieser Gelegenheit untersuchte man das Betragen derer, welche in dem letzten Kriege fochten, wobei die Priester diejenigen mit Ruthenstreichen straften, welche ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten. Ja man trieb die Strenge so weit, daß man die Heerführer, welche eine Schlacht verloren hatten, am Leben strafte.

Karl der Große ließ den Tempel dieses Götzen schleifen, den Götzen darunter vergraben, und auf dieser Stelle eine Kapelle bauen.

Die Meinung Vieler gehet dahin, daß diese Säule den Hermann, den Erretter Deutschlands, bezeichnete.

2. Herkules.

Der deutsche Herkules soll viel älter, als die anderer Völker sein. Er hieß Alemanus, und war Ahnherr und König der Bojer. Er war überaus beherzt und tapfer. Zu seinem Sinnbilde hatte er sich einen Löwen gewählt. Seine Unterthanen versetzten ihn nach seinem Tode unter die Götter, und sahen ihn für den Kriegsgott an. Vor Lieferung einer Schlacht fleheten sie zu ihm, so daß das Kriegsheer von seinem Lobe, welches mit großer Feierlichkeit gesungen ward, erscholl.

3. Basan, der König der Sigambrer.

4. Radagaisus, König der Heruler, der in Italien einbrach.

5. Tannas, König der Gothen.

Die Deutschen glaubten, daß die Gottheiten ihren Willen vorzüglich dem weiblichen Geschlechte offenbarten. Es standen daher die Frauen bei ihnen in dem höchsten Ansehen. Sie zogen sie zu den öffentlichen Gastmählern und Gesellschaften; sie küßten ihnen wider die Gewohnheit anderer Völker die Hände. Bevor sie etwas von Wichtigkeit unternahmen, fragten sie dieselben um Rath; sie trugen Bedenken, einen Feind anzugreifen, so groß und augenscheinlich auch der Vortheil auf ihrer Seite zu sein schien, wenn ihre Frauen es nicht genehmigtne.

Unter den deutschen Wahrsagerinnen nennt die Geschichte die Jungfrau Velleda, als eine vielwissende ihrer Zeit. Sie

lebte, unter den Bructerern, und wohnte auf einem Thurme; nicht jeder durfte ihr Antlitz schauen, sondern nur einem ihrer nächsten Anverwandten war es verstattet, sich ihr zu nahen, und ihre Befehle und Antworten abzuholen.

Außer ihr werden auch folgende erwähnt:

Aurnua, Aurinia, aller Geheimnisse kundig, Ganna oder Hanna, eine wahrsagende Jungfrau bei den Schwaben.

Jecha bei den Thüringern. Die Jechaburg bei Sondershausen, glaubt man, habe von ihr den Namen erhalten.

Unsere Vorfahren glaubten, daß die Gottheit so groß sei, daß sie nicht in einem Tempel oder Gebäude Raum hätte, weßwegen sie dieselbe in Waldungen und Hainen, besonders unter Eichen, auch an Quellen und auf Bergen verehrten.

Der heilige Schauer, der wohl jeden Menschen ergreift, wenn er große Waldungen durchgeht, und das hundertfach antwortende Echo, sind zuerst die Veranlassung gewesen, zu glauben, daß man im Walde der Gegenwart Gottes näher sei, als an anderen Orten. Auch Abraham rief den Herrn unter den Eichen in Mamre an 1. Mos. 13. v. 18.

„Also erhob Abraham seine Hütte, und wohnte im Haine Mamre, der zu Hebron ist, und bauete dem Herrn einen Altar."

In den heiligen Hainen verwahrten die Deutschen die Heereszeichen, die geweiheten Thiere zum Wahrsagen, und die dem Feinde abgenommene Beute, womit man das Aufhängen der Siegeszeichen und Fahnen in christlichen Kirchen vergleichen kann.

Den Priestern, Druiden genannt, kam es zu:

1. in den Volksversammlungen Stillschweigen zu gebieten;
2. den Ungehorsam zu bestrafen;
3. als Diener der Götter die Vorbedeutungszeichen zu erforschen;
4. den Gottesdienst nnd die Opfer zu besorgen;
5. das Volk zu kriegerischen Thaten anzufeuern.

Ihren Rang hatten sie gleich nach den Königen und Ersten des Volks. Sie trugen weiße Kleider, und bei einigen Volksstämmen standen sie in größerer Achtung, als selbst die Könige.

Daß die Priester auch einigen Unterricht ertheilt haben, ist leicht zu erwarten. Mag er nun auch noch so unbedeutend gewesen sein, wie er will, so ist doch zu vermuthen, daß sie die allgemeinen unter ihnen geltenden Religions-Vorschrifteu und Gesetze dem Volke und der Jugend erklärt haben.

Von den eigentlichen Verrichtungen der Priesterinnen finden sich wenige Nachrichten. Prophetische Opfer und Wahrsagungen scheinen ihre Geschäfte gewesen zu sein. Sie zogen mit ins Feld. Wahrscheinlich mußten sie Jungfrauen sein, und durften sich nie verehelichen. Sie sollen graue Haare gehabt und weiße Kleider getragen haben, auch barfuß gegangen sein. Aus dem Blute und den Eingeweiden der Menschenopfer weissagten sie.

Barden waren Dichter und Sänger. Sie sangen das Lob ihres Stammvaters Thuist, und die Thaten der Helden ihres Volkes; besonders stimmten sie den Schlachtgesang an. Sie erweckten dadurch den Muth der Krieger und entflammten sie, ihren heldenmüthigen Vorfahren nachzueifern. Sie begleiteten den Gesang ihrer Krieger mit Instrumenten, die der Leier ähnlich waren. Diese Barden-Gesänge, weil sie die Thaten der Vorfahren schilderten, vertraten zugleich die Stelle der Jahrbücher bei den Deutschen. Man lernte sie durch die öftere Anhörung, und sang sie den Kindern vor, theils um sie mit der Geschichte ihrer Vorfahren bekannt zu machen, theils das Feuer der Nacheiferung in ihnen anzufachen. So pflanzte sich durch diese Bardengesänge nicht nur die Geschichte, sondern auch der alte Sinn der Väter fort.

Dem Wodan opferte man Kriegsgefangene, nachdem man schon in dem Gebete vor der Schlacht die Gefangenen zu schlachten versprochen hatte. Die Sachsen bestimmten oft den zehnten Mann zum Opfer, und wenn es an solchen fehlte, so schonte man auch der Unschuldigen nicht; denn oft wurde der, welcher zuletzt in die Volks-Versammlung kam, geopfert. Vorzüglich schlachteten die weissagenden Priesterinnen zur Erforschung der Zukunft Gefangene, denen sie über einem Kessel die Kehle abschnitten, und dann aus dem Blute wahrsagten; andern schnit-

ten sie jedoch den Leib auf, und weissagten aus den Eingeweiden.

Von den Thieren konnten alle Arten als Opfer dienen, nur Pferde nicht.

Der Opferaltar war ein Rasenhaufen, oder ein großer Stein, welcher auf mehreren kleinern lag.

Auch Opfermahle und Opferschmäuse waren gebräuchlich.

Zuweilen gelobte man vor der Schlacht, den Göttern die Pferde, Waffen und Geräthe der Gefangenen darzubringen.

Der Aberglaube war bei den Deutschen weit stärker, als bei anderen Nationen ihrer Zeit, und hatte so tiefe Wurzel gefaßt, daß die spätere Aufklärung nur langsam denselben wieder auszurotten im Stande war. Besonders wollten sie die Zukunft ergründen, und Glück oder Unglück voraussagen. Der Ehrgeiz, als Wahrsager mit den Göttern in einem vertrauten Umgange zu stehen, und von ihnen die Geheimnisse der Zukunft zu erfahren, war die Veranlassung einer Menge abergläubischer Meinungen.

So traten Zauberer und Hexen auf, und mit ihnen böse Geister, die Wünschelruthe, Erscheinungen, Besprechnngen, Bündnisse mit dem Teufel, das Alraunen, Erdmengen, Wehrwölfe, Kobolde, wilde Jäger, das wilde Heer, vierzig Ritter, und tausend andere abergläubische Vorstellungen.

Unter die feierlichen, abergläubischen Handlungen gehört vorzüglich die Zeichendeuterei. Als besondere weissagende Zeichen wurden angenommen:

1. Die Baumreiser. Es wurden Zweige von fruchttragenden Bäumen zerstückelt, auf ein gewisses Tuch geworfen, darüber gebetet, und dann dieselben dreimal aufgehoben. Darauf wurden sie von Priestern oder Priesterinnen erklärt.

2. Der Flug und das Geschrei der Vögel, der Strudel des Wassers, und das Geräusch der Flüsse.

3. Das Wiehern und Stampfen der geweiheten Rosse, welche von weißer Farbe sein mußten; nur bei den Vandalen waren sie schwarz. Dieselben wurden in einem heiligen Haine auf gemeinschaftliche Kosten unterhaltrn. Sollte ein Krieg

angefangen werden, so wurden Waffen an die Erde gelegt, und das geweihte Pferd von den Priestern darüber hingeführt. Die Berührung oder Nichtberührung der Waffen entschied nach dem Ausspruche der Priester den Ausgang des Krieges, oder einer bevorstehenden Schlacht. Man spannte diese heiligen Rosse bei Vorkommenheiten auch vor einen heiligen Wagen, und ein König, Fürst oder Priester, begleitete sie.

4. Der Zweikampf eines Gefangenen mit einem Krieger aus der Nation. Jeder derselben trat in voller Rüstung und mit den Waffen seines Volks auf den Kampfplatz. Der Sieg wurde mit Zuversicht von demjenigen Theil erwartet, dessen Kämpfer Sieger blieb.

5. Die Eingeweide der Menschen und Thiere.

6. Der Unrath der Pferde und des Rindviehes.

7. Glückliche Tage und Stunden des Neumondes und Vollmondes.

Eine eigne Art von Aberglauben war das sogenannte Nothfeuer, welches durch Reiben von Holz, Pech oder Theertheilen sich selbst entzünden mußte. Durch dieses Feuer sollte das kranke Vieh gesund, und das gesunde nicht krank werden; auch wurde ein Brand von demselben in eine Krippe gelegt, um dadurch den Stall von allen unsauberen Geistern zu reinigen.

Ueberhaupt alle Naturerscheinungen, als Sonnenfinsternisse und Mondfinsternisse, Kometen, Feuerkugeln, Ueberschwemmungen, anhaltendes Regenwetter, große Hitze, anhaltender Nebel, deuteten sie als Zeichen eines bevorstehenden Krieges, einer Feuersnoth, ansteckender Krankheiten und anderer Landplagen.

Was nun die Feste anbetrifft, so wurden dieselben von dem obersten Priester dem Volke durch besondere Bekanntmachung angesagt. Das erste war das Juulfest, das zweite ein Fest, welches im Frühling gefeiert wurde, später das Walpurgis-Fest; das dritte das Erndte-Fest. Die übrigen Feste waren außerordentliche, als Siegesfeste, Friedensfeste und Opferfeste.

Alle diese Feste wurden gemeinschaftlich von Reichen und Armen, Männern, Weibern und Kindern mit der größten

Fröhlichkeit unter Essen und Trinken, Gesang, Tanz und Spiel, mehrere Tage und Nächte hindurch gefeiert.

Die festlichen Versammlungs-Oerter waren die Vorplätze der heiligen Haine. Das Fest selbst nahm seinen Anfang durch ein dem Gotte Wodan dargebrachtes Opfer aus Menschen und Thieren bestehend. Nach dem Opfer begannen die gemeinschaftlichen Schmausereien, die mehrere Tage und Nächte dauerten.

Das Juulfest (Sonnenfest) fing mit dem 22. December d. h. mit der längsten Nacht an, und dauerte zwölf Nächte; denn man zählte zu dieser Zeit überhaupt nach Nächten, und nicht nach Tagen. Die Sonne, die bis zu diesem Zeitpunkte mit jedem Tage immer kürzere Zeit durch ihre Strahlen sie erfreut hatte, schien ihrer Meinung nach jetzt ein neues Leben zu beginnen, und den Menschen die ihnen lange Zeit entzogene Huld aufs Neue durch Verlängerung der Tage zu schenken.

Daher wurde Alles zur Freude und zum Jubel gestimmt; Alles freuete sich der Rückkehr der Sonne; Alles des Anfangs des neuen Jahres und mit demselben des neuen Lebens; Alles legte seine freudigen Gefühle laut an den Tag, und wünschte sich Glück zum neuen Jahre und zur Wiederkehr der Sonne. An diesem Feste wurden Freundschaften und eheliche Bündnisse geschlossen.

Die Getränke zu demselben wurden zuvor von den zwölf Aeltesten aus der Versammlung gesegnet und eingeweihet. Die Zahl zwölf war ihnen bei diesem Feste eine heilige; daher fanden sich zwölf Aelteste, zwölf Fässer, zwölf Trinkhörner, zwölf Nächte, und mehreres Andere, was sich in zwölffacher Gestalt zeigt. In der zwölften Nacht beschenkte man sich gegenseitig.

In Schweden ist das Juulfest jetzt noch unter diesem Namen von Weihnachten bis zum Neujahrstage gebräuchlich; freilich wird es jetzt im christlichen Sinne gefeiert, doch hat sich Vieles noch aus dem Alterthume erhalten.

Das Walpurgis-Fest, welches in der ersten Mainacht gefeiert wurde, pflegte festlich durch Anlegung eines großen Feuers, um welches umhergetanzt ward, eingeführt zu werden. Später,

nachdem die christliche Religion schon Eingang gefunden hatte, wurde, weil man festhing an dem alten Gebrauch jenes Feuers, die Flamme von den letzten Heiden heimlich auf hohen Bergen angezündet; woher sich noch bis jetzt die Sage erhalten hat, daß die Hexen in jener Nacht nach dem Blocksberge fahren.

Die Erklärung des Erntefestes ergiebt sich von selbst.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das häusliche und kriegerische Leben der alten Deutschen. Die früher genannten Stämme des Volks lebten für sich, in besondern Gemeinden (Dorfschaften), wechselten aber öfter mit diesen ihre Wohnörter, und baueten keine Städte. Ihre Wohnungen waren von Erdwänden aufgeführt, die durch Pfähle gesichert waren; Kalk und gebrannte Steine kannten sie noch nicht. Die Bedachung der Häuser bestand nur aus Holz, Baumzweigen, Schilf oder Stroh. Die Erdwände ihrer Häuser verzierten sie mit bunter Erde; auch legten sie Kellergruben an, worin sie ihre Wintervorräthe aufbewahrten. Um recht stark zu werden, ließen sie den größten Theil ihres Körpers unbedeckt, nur das Fell eines wilden Thieres war ihre Bekleidung, dessen Kopfende mit dem Rachen oder gar mit den Hörnern das Haupt des Trägers schmückte. Sie badeten sich öfter, und zwar in ganz kaltem Wasser. Die Haare trugen sie nach hinten geschlagen, in einen Knoten geschürzt. Sie waren groß und stark von Körperbau; blaue Augen und blondes Haar machten sie vor allen anderen Nationen kenntlich. In ihrer Tracht waren unter dem männlichen und weiblichen Geschlechte nur geringe Unterschiede; doch trugen die Frauen über ihren Fellen künstlich bereitetes Pelzwerk. Ihre Waffen bestanden in einem Spieße, Schilde und einer Keule, später auch in einem Schwerte.

Waffen trugen sie im Hause, Waffen trugen sie auf dem Felde, bei Gastmählern und vor Gericht; mit Waffen legten sie sich schlafen; Waffen legte man den Todten mit ins Grab.

Die Männer trugen lange Bärte, ritten auf ungesattelten Pferden, und sprangen öfter bei dem Angriffe der Feinde vom Pferde und stritten zu Fuß. Die auf Sätteln Reitenden hielten sie für weibische Männer. Keiner durfte den eisernen Ring

ablegen, bevor er einen Feind erlegt hatte. Im Kriege bildeten sie einzelne Haufen, die sie Hitschen nannten, und diese bestanden gewöhnlich aus verwandten Geschlechtern, um von Natur schon mit einander verbunden, im Kriege unzertrennlich zu sein. Der Tapferste war der Fürderste (der Fürst) oder Heerführer, der den Heerzug anführte (Herzog). Die Schlacht begann mit einem, durch die vor den Mund gehaltenen Schilde noch verstärkten, Schlachtrufe.

Aus einer Schlacht zu fliehen war die größte Schande; am tapfersten wurde jedoch gefochten, wenn der ganze Heerbann zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes aufgeboten war und es hieß, es gehe für Weib, Kind, Hütte und Vaterland.

Ihre Weiber und Jungfrauen, die treuen Freundinnen der tapferen Krieger, pflegten sie mit ins Feld zu nehmen, so daß dieselben von Anhöhen und in einer kleinen Entfernung der Schlacht zusahen, und durch ihre Gegenwart die Männer zur Tapferkeit anmahnten, indem diese ihre Frauen dem Feinde nicht als Beute lassen wollten.

Die Ehe hielten sie rein und keusch. Bei ihrer Verbindung brachte nicht die Braut dem Manne einen Brautschatz zu, sondern der Mann der Braut. Er beschenkte sie mit einem gesattelten Pferde, mit einem Schilde und einem Spieße, deren Kraft man an wilden Thieren erprobte, überdieß mit etlichen Kühen. Nur nach solchen Geschenken wurde sie seine Frau. Diese Geschenke hatten die Bedeutung, daß die Frau bei vorkommenden Gelegenheiten den Mann in den Krieg begleiten müsse. Die Kühe dienten zu ihrem häuslichen Unterhalte.

Milchspeise und Fleisch waren ihre beßten Nahrungsmittel. Des Weins achteten sie nicht, weil er nicht zur Mannheit diene. Bier und Gerstenwein war ihr gewöhnliches Getränk, Meth genossen sie nur an Festtagen.

Silberne und goldene Gefäße waren nicht bei ihnen gebräuchlich. Nur fanden sie sich bei ihnen, wenn sie dieselben zum Geschenk von fremden Nationen bekommen, oder im Kriege erobert hatten; auch legten sie ihnen nur wenig Werth bei. Ihre Trinkgefäße waren gewöhnlich Thierhörner.

Der Acker wurde von den Frauen und alten Männern, auch von schwächlichen jungen Leuten und den gewonnenen Leibeigenen bestellt. Die Männer lebten in Friedenszeiten nur der Jagd. In müssigen Stunden legten sie, wenn keine Kriegsübungen Statt fanden, die Hände in den Schooß, oder lagen auf der Bärenhaut und zechten mit Anderen von ihrem Biere oder Meth. Zank, Verwundung, Todtschlag waren dabei nicht selten. Dem Würfelspiel waren sie äußerst ergeben, so daß oft, wenn Jemand alle seine Habe verloren hatte, er sich selbst als Preis aufs Spiel setzte, und so sich zum Sclaven machte.

Uebrigens waren sie im hohen Grade gerecht und gastfrei, und kannten keinen Wucher. Es galt das alte Sprichwort: ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann. Daher werden deutsche Biederkeit und Treue, ihre Großmuth gegen die Schwachen, ihre Gastfreundschaft und Achtung gegen das weibliche Geschlecht gerühmt.

Sie nannten sich freie Leute, die von Jugend auf ohne allen Zwang erzogen würden. Freiheit war das Element des öffentlichen Lebens. Ihre Gesetze waren wenige, und ihre Regierungsform bestand in Friedenszeiten aus dem Rathe und der Leitung der ältesten Männer, denen die Erfahrung des hohen Alters ihre Würde gab.

Diese wurden Graue oder Grafen genannt, und aus des Volkes Mitte gewählt; sie führten in den Versammlungen die Stimme und sprachen das Recht. Im Kriege wählten sie sich einen Anführer, um den Heerzug zu leiten (Herzog), welcher, so lange der Krieg dauerte, den Oberbefehl führte. Die Geschichte nennt ihn oft König, oft Fürst.

Das Land war in Gaue oder Gemeinden eingetheilt, an deren Spitze ein Vorsteher stand, später Gauherr, dann Graf genannt.

Ihr Handel war Eintausch und Vertausch, welchen sie gern, aber mit der größten Redlichkeit verbunden, betrieben.

Ihnen stand stets eine große Kriegsmacht zu Gebote, weil unbedingt alle Männer und alle Stämme am Feldzuge Theil nehmen mußten, sobald das Vaterland in Gefahr war. Die

Geschichte nennt uns bei vorkommenden Gelegenheiten zahlreiche Heere, die sie zusammengebracht haben; öfter übersteigt ihre Zahl hundert tausend Mann.

Dieses ungefähr ist ein kurzer Ueberblick über das Leben der alten deutschen Stämme, wie sie vor 1800 Jahren in den oben genannten Provinzen wohnten, und anderen Nationen wegen ihrer kriegerischen Stärke so äußerst furchtbar waren.

Zweites Kapitel.

Kriege der Römer gegen die alten Deutschen.

Jetzt sei es mir erlaubt, von den Verhältnissen der alten Deutschen zu den Römern, welche zu dieser Zeit das mächtigste Volk der Erde waren, und von den zwischen den Deutschen und den Römern geführten Kriegen zu sprechen. Nachdem die Römer 100 Jahre vor Christi Geburt, nur mit der größten Mühe, und nach mehreren Niederlagen die Tapferkeit der Cimbern und Teutonen durch ihren Marius bezwungen hatten, suchten sie zwar die Deutschen so gut, wie alle andere Völker, unter ihr Joch zu bringen; aber die Gewalt der Waffen gegen die deutsche Nation zu versuchen, schien ihnen zu sehr mit Schwierigkeiten verknüpft, und dessen Ausgang zu ungewiß. Denn wenn auch die Römer in der Kriegskunst die Deutschen weit übertrafen, so scheiterte ihre Kunsterfahrenheit doch an der deutschen Tapferkeit. Ueberdies konnte wegen der in Deutschland fast undurchdringlichen Waldungen und vielen Sümpfe die römische Kriegskunst nicht überall in Anwendung gebracht werden. Um also zu ihrem Zwecke zu kommen, mußten die Römer auf ganz andere Mittel denken, und hier schien ihnen das sicherste der Schein der Freundschaft und der Gerechtigkeit. Die damaligen deutschen Stämme hatten oberste Leiter der Angelegenheiten, Fürsten, die an der Spitze eines jeden Stammes als Befehlshaber standen. Mit einigen derselben, welche den Römern Grenznachbaren waren, suchten sie Freundschaftsbündnisse anzuknüpfen. Die Söhne dieser Fürsten riefen sie zu sich, und suchten

sie von der deutschen Lebensart zu entfernen, und ihnen dafür römische Ueppigkeit und Schwelgerei einzupflanzen, damit sie in der Folge römische Pracht und ihren Glanz der deutschen Einfachheit vorzögen, und gegen das römische Volk Vorliebe und Achtung bekämen. So nahmen sie denn die Söhne mehrerer deutscher Fürsten in ihren Kriegsdienst und in ihre Schulen auf. Dann suchten sie bei Streitigkeiten unter den Deutschen, welche größtentheils durch die Römer selbst veranlaßt wurden, als Vermittler, auch als Richter zwischen den Parteien aufzutreten und nach römischem Rechte den Streit zu schlichten. Ueberall suchten sie das römische Recht, römische Sitte und römische Sprache einzuführen. Deutschland fing schon an, die Fesseln der römischen Sclaverei zu tragen, ohne es zu wissen. Der römische Feldherr Drusus hatte bei seinen Feldzügen in dem westlichen Theile Deutschlands schon an den Flüssen und ihren Mündungen feste Burgen erbauet, und so den Deutschen einen starken Zaum angelegt.

Tiberius und Quintilius Varus brachten es durch ihre verschlagene Staatsklugheit bei den Deutschen, zwischen dem Rheine und der Elbe, zu einem Bündnisse mit ihnen, und führten römische Gesetze, Gerichtsformeln und Gebräuche förmlich ein. Aber im Jahr 9 nach Christi Geburt trat Hermann, ein Sohn des Cherusker-Fürsten Sigmar, mit Entschlossenheit, Geistesgegenwart und unerschütterlichem Muthe auf, um das deutsche Volk von der römischen Sclaverei zu befreien.

Hermann und sein Bruder, Flavius, waren vom Kaiser Augustus, als Söhne seines verbündeten Freundes, in römischen Schulen erzogen worden, und später in römischen Kriegsdiensten angestellt, um auch sie, wie viele Andere, durch die römische Schwelgerei, Ueppigkeit und durch den bei Hofe herrschenden Glanz für die römische Herrschaft zu gewinnen und die Fesseln der Knechtschaft unvermerkt um ihren Nacken zu schlingen.

Auf Flavius und mehrere deutsche Fürstensöhne war diese kluge Politik nicht vergebens angewandt; sie ließen sich bethören, und zogen den weichlichen römischen Glanz und ein prunkvolles

Leben der alten deutschen Freiheit und dem Wohnsitze in ihren Waldungen vor. Nur Hermann ließ sich nicht täuschen; denn er setzte keinen Werth auf die Freundschaft der Römer, weil er ihre Eroberungssucht und ihren Uebermuth kannte. Mißvergnügt sah er daher die Römer immer größere Fortschritte in Deutschland machen, und unerträglich war ihm, daß die Römer sich die Gerichtsbarkeit anmaßten und das Recht handhabten, welches in seinen Augen eine offenbare Geißelung der deutschen Freiheit war. Eine heftige Erschütterung war nöthig; nur Freiheit konnte das Loosungswort sein, nm die deutschen Völker unter sein Panier zu sammeln. Hermann gab es zur rechten Zeit, um die römische Sclaverei abzuwehren uud die deutsche Freiheit zu erhalten.

Quintilius Varus befehligte damals die römischen Krieger in Deutschland, ein Mann, der zwar die Streitkräfte der Deutschen sehr hoch achtete, aber doch ein zu großes Vertrauen in römische Waffen und Kriegskunst setzte, als daß er Etwas von den Deutschen hätte fürchten können. Hermann, dem dieses nicht entging, entwarf darauf einen kühnen Plan und führte ihn mit Muth und Beharrlichkeit aus. Anfangs suchte er die Gemüther seiner Landsleute in Gährung zu bringen, und sie auf den Stolz der Römer aufmerksam zu machen, wodurch bald die Stimmen der römischen Herolde, welche zum Gericht riefen, unerträglich wurden, und der bloße Anblck der römischen Schergen mit Ruthen und Beilen den Zorn jedes Deutschen entflammte. Hermann suchte diesem Feuer im Stillen immer mehr Nahrung zu geben, bis er glaubte, seinen Entschluß einigen seiner vertraueten Freunde mittheilen zu können, und bei allen fand sein Entschluß Beifall.

Hermanns Entschlossenheit weckte die Theilnahme vieler deutscher Fürsten. Der römische Feldherr Varus mußte aber, ehe man zum Werke schreiten konnte, geschwächt, und dessen Kriegsmacht getheilt werden. Deßhalb mußten diejenigen deutschen Fürsten, welche mit den Römern in freundschaftliche Verbindungen getreten waren, unter vielerlei Vorwand römische Soldaten zu ihrer Leibwache sich von Varus erbitten. Varus

sah dieses als einen Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit an, und gewährte ihnen gern ihre Bitte. Aber nach Hermanns Plane mußte Varus auch noch mit seinen Truppen in eine andere Gegend gelockt werden; denn wo er damals war, würde die deutsche Tapferkeit Nichts gegen die römische Kriegskunst haben ausrichten können. Man bemühte sich also, ihn zu entfernen, damit ihm nicht so leicht schnelle Hülfe kommen könne. Zu diesem Ende mußten nördlich wohnende Völker einen Aufruhr beginnen und befreundete Fürsten den Varus davon in Kenntniß setzen, um ihn zu bereden, durch schnelles Hineilen diese Empörung im ersten Keime zu ersticken. Sie selbst würden ihm, sagten sie, auf dem Fuße mit ihren Truppen folgen, und ihm zur Hülfe eilen. Der eitle Varus, in sorglose Sicherheit eingeschläfert, ahnte Nichts von einer List oder einem Betruge.

In dem Augenblicke aber, in welchem er im Begriff war, mit seinem Kriegsheer aufzubrechen, wäre beinahe Alles verrathen worden. Segast nämlich, Fürst der Chasseurier und Dubgibier, Hermanns Schwiegervater selbst, wurde zum Verräther; weil Hermann seine Tochter Thusnelde entführt, und sich wider seinen Willen mit ihr vermählt hatte. Oder vielleicht that er es aus zu großer Unterwürfigkeit gegen die Römer.

Varus trauete Hermann eine solche Verstellung nicht zu, und glaubte dem Berichte des Segast in dieser Sache nicht. Hierauf ertheilte Segast dem Varus den Rath, er möchte bei dem festlichen Mahle, welches er den Edelsten des Volks noch vor dem Feldzuge zu geben gedenke, den Hermann und alle deutsche Fürsten in ein sicheres Verwahrsam nehmen; denn ohne Befehlshaber vermöchte die Kraft des Volkes nichts. Allein das Schicksal wollte es nicht so. Varus brach ohne Arg mit seinem Kriegsheere, im Jahr 9 nach Christi Geburt, gegen die Weser auf, nachdem die deutschen Fürsten versprochen hatten, dem römischen Kriegszuge auf dem Fuße zu folgen.

Anstatt aber ihrem Versprechen nachzukommen, eilten sie nach Hause, und ermordeten mit den Ihrigen die ihnen vom Varus gegebene Bedeckung, vereinten sich darauf wieder, und erschienen dem Varus bald als Feinde im Rücken.

Hermann lockte die römische Hauptmacht immer tiefer in Wälder und Moräste, und zwar nach solchen Stellen, wo die römische Kriegskunst am wenigsten mit Erfolg gebraucht werden konnte.

Hiezu schien der Teutoburger Wald, zwischen der Lippe und Weser, in der Gegend von Uffeln und Herforden, am geeignetsten zu sein. Hohe Berge, unbekannte und undurchdringliche Wälder, enge Thäler, voll Bäche und Moräste, täglicher Sturm und anhaltender Regen ermatteten die Römer im höchsten Grade, und ihre Bogen wurden unbrauchbar. Dieses war der von Hermann gewünschte Zeitpunkt, um die Waffen gegen die eingeschlossenen Legionen zu kehren. Die Römer konnten dort nicht in geschlossenen Gliedern fechten, worin sonst ihre größte Stärke bestand; desto feuriger war der Muth der Deutschen. Sie drangen von allen Seiten heran, von Freiheitsliebe begeistert, und der mit rasender Wuth geführten deutschen Keule widerstand Nichts. Drei Tage wurde geschlagen und gemordet; denn die Römer kämpften wie Männer. Es gelang ihnen, unter beständigem Fechten den ersten Abend doch noch, einen Platz zu erreichen, wo sie schnell ein verschanztes Lager aufschlugen.

Die Deutschen, durch die erfochtenen Vortheile ermuntert, griffen am zweiten Tage die Römer wieder an, wurden aber, von denselben in geschlossenen Gliedern mit tapferem Widerstande empfangen. Doch, um den Rhein zu gewinnen, mußten die Römer wieder aufbrechen und erlitten dadurch noch eine größere Niederlage, als am ersten Tage.

Am dritten Tage verbreitete sich eine allgemeine Muthlosigkeit unter den römischen Truppen, die bald auch in Verzweiflung der Anführer überging. Denn alle ihre Kleider, Bogen, Schilde und Pfeile waren durch die anhaltende Nässe unbrauchbar geworden. Es war ein Tag des Mordens. Der Deutsche, an das Klima gewöhnt, achtete nicht des Wetters, das überdies der Keule und dem Spieße nicht nachtheilig war; Tod oder Ergebung, war das Loosungswort. Da stürzte sich Varus, um nicht die Schande zu überleben, in sein Schwert.

Diese drei Tage brachten dem Kern der römischen Macht in Deutschland den Untergang. Als Beute wurden den Deutschen zwei goldene Adler; den dritten hatte der römische Befehlshaber, damit er nicht erobert würde, in einem Morast versenkt. Von den gefangenen Feldherrn wurden einige der vornehmsten den Göttern geopfert; das Haupt des Varus ward dem Könige der Markomannen, Marobod, zum Geschenk geschickt. Den römischen Sachwalden wurden die Augen ausgestochen, und Hände, Ohren und Zunge abgeschnitten, mit dem Zurufe: höre nun auf zu zischen, Natter!

So glorreich auch der Sieg für die Deutschen war, und so empfindlich auch der Kaiser Augustus den Verlust seiner tapferen Krieger fühlte: so waren hiemit doch noch nicht alle Gefahren besiegt. Die Römer sahen sich jetzt doppelt veranlaßt, die drohende Gewalt der Deutschen von sich abzuhalten und unter den gegenwärtigen Umständen war das sicherste und einzige Rettungsmittel, schnell Uneinigkeit unter den deutschen Fürsten zu stiften. Und dieses gelang den Römern. Die Burg des Fürsten Segast, Hermanns Schwiegervaters, wurde von Deutschen und Römern belagert. Thusnelde, Hermanns Gemahlin, kam dabei in römische Gefangenschaft. Darauf wälzte sich der Krieg mit seiner ganzen Last gegen das Land der Cherusker, wobei Hermann abermals einen vollkommenen Sieg über den römischen Feldherrn Germanicus davon trug.

Ein Jahr später kam Germanicus wieder mit einer großen römischen Kriegsmacht, worunter selbst Flavius, Hermanns Bruder, als Mitkämpfer war. Hermann erbat sich vom Germanicus eine Zusammenkunft mit seinem Bruder, worin er denselben aufforderte, die gerechte Sache des Vaterlandes, die alte Freiheit und die Religion ihrer Voráltern zu schützen; würde er seinen gerechten Anforderungen nicht Folge leisten, so müßte er ihn für einen Verräther des Vaterlandes halten. Aber Alles, mit dem größten Feuer von Hermann gesprochen, machte auf Flavius keinen Eindruck. Nach langem Wortwechsel schloß Hermann mit diesen Worten: Nicht die Ehrenzeichen, nicht Halsbinden und Siegeskronen, womit dich deine

Tyrannen ausschmücken, decken je den Schandflecken des Verräthers, erhöbest du dich auch zum ersten Feldherren, ja selbst zum Triumphe.

Der Fluß, welcher beide Brüder und Parteien bei dieser Zusammenkunft trennte, hemmte den ferneren Bruderzwist. Die darauf folgende Schlacht fiel nicht zum Vortheile der Deutschen aus; jedoch versuchten die Römer nicht weiter ihr Glück im Innern Deutschlands, sondern räumten vielmehr dasselbe mit ihren Truppen gänzlich.

Die inneren Unruhen Deutschlands waren hiemit aber keinesweges beendet, vielmehr nur angefangen. Der König der Markomannen, Marobod, als nachheriger Verbündeter der Römer, schien die deutsche Freiheit aufs Neue zu bedrohen, weßhalb Hermann sich mit den Schwaben, Varinern, Guthonen, Herulern, Carinern, Rugiern, Longobarden und anderen deutschen Völkern vereinigte, um abermals die Gefahr der Unterjochung abzuwehren. Allein Inguion, der Brukterer Fürst, zu stolz, unter seinem Brudersohn Hermann zu fechten, ging auf Marobods Seite, und nie haben wohl zwei größere deutsche Heere mit mehr Erbitterung gegen einander gefochten, als diese. Marobod und Hermann, beide in der römischen Kriegskunst erfahren, stellten ihre Truppen nicht mehr in Hitschen, sondern in eine feste Schlachtordnung. Lange war der Sieg unentschieden; der rechte Flügel war in beiden Heeren schon gänzlich aufgerieben, als Hermann die Seinen noch einmal zum Kampfe ermunterte und den Sieg errang.

Allein Hermann erlebte bald darauf das Schicksal, welches beinahe alle große Männer erleiden. Neid, Mißgunst und Familienangelegenheiten verwickelten ihn in mehrere Kriege. Man fing an, seine Macht zu fürchten, und seine Neider verbreiteten von ihm das Gerücht, daß er nach der Alleinherrschaft strebe. Hermann, der als ein kluger Feldherr bekannt war, auch einen zu mächtigen Anhang hatte, war in offenem Felde nicht zu besiegen. Es wurde daher auf heimliche Mordanschläge gegen ihn gedacht, und einem derselben unterlag er. In seinem eigenen Hause, im sieben und dreißigsten Jahre seines Lebens, wurde

er von seinen Feinden ermordet, nachdem er zwölf Jahre der Schutz seines Vaterlandes gewesen war.

Auch außer diesen großen Kriegszügen gingen öfter einzelne Haufen der Deutschen auf Unternehmungen und Eroberungen aus, wobei ein versuchter und erfahrner Kämpfer der Anführer war. Wer sich einem solchen Anführer anschloß, war demselben dann auch auf Tod und Leben verbunden; die gemachte Beute wurde unter den Mitkämpfern zum Lohne getheilt, später auch der eroberte Grund und Boden. Dieses Gefolge nannte man Gesellen, Kammeradschaft. Später aber, als über die einzelnen Länder eigene erbliche Könige und Fürsten herrschten, hörten solche Züge auf.

Nach Hermanns Tode blieb Deutschland frei von großen römischen Kriegszügen, und wie die Zeit Wunden und Haß zu heilen pflegt, so geschah es auch bei den Deutschen. Sie wurden später sogar Verbündete der Römer, und fochten in manchen Schlachten für das römische Reich. Bald aber drangen auch wieder große deutsche Volksstämme, wie die Gothen und Vandalen, in das römische Reich ein, und nahmen ganze Provinzen desselben in Besitz. Endlich vereinigte der deutsche Odoaker die Rugier, die Guthonen, die Heruler und andere deutsche Stämme, in Italien, und entthronte im Jahre 476 den weströmischen Kaiser Romulus Augustulus. Odoaker regierte 17 Jahre als römischer und italischer König, bis er im Jahr 493 von dem großen Theodorich, König der Ostgothen, wieder gestürzt ward.

Drittes Kapitel.

Einwanderung der Wenden in das nordöstliche Deutschland.

Dieses Alles geschah zu jener Zeit, wo in Deutschland den Einwohnern der Ackerbau beinahe noch ganz fremd war; denn nur Hafer und Gerste kannte man, wo eine große Strecke Landes dazu gehörte, einige Familien zu ernähren; wo beständige

Kriege die Menschen beschäftigten, und sie von einem Orte zum andern drängten; wo dem Stärkeren das Eigenthum des Schwächeren gehörte; wo ganze Völkerschaften durch Hunger und Schwert gezwungen wurden, ihr Land zu verlassen, und ein anderes wieder zu erobern. So wanderten die Longobarden wegen Hungersnoth aus Norwegen und verdrängten die Rugier von der Insel Rügen und der Umgegend. Jene verdrängten diese, diese wieder andere, und solches geschah desto öfter, je mehr ein fremdes Land Nahrungsmittel darbot und Anziehendes hatte. Sehr natürlich erscheint es daher, daß die Nordländer, mithin auch die Urbewohner von Pommern, wenn sie in Kriegen, welche sie mit anderen Völkern führten, andere bessere Länder kennen lernten, welche unter einem milderen Himmelsstriche lagen, auch Verlangen danach getragen haben, dieselben zu erobern, sich darin anzusiedeln, und ihre alte Heimath zu verlassen. So vereinigten sich die Longobarden, eigentlich Langbärter, mit anderen Deutschen, und behaupteten zuletzt die Lombardei; die Angelsachsen eroberten England, die Variner, Guthonen, Heruler und Cariner, welche hier in Pommern wohnten, breiteten sich nach und nach in den von ihnen eroberten Ländern des südlichen Deutschlands aus. Da die Frauen und Kinder die Männer auf ihren Kriegszügen begleiteten, so entstand dadurch im nördlichen Deutschland ein Mangel an Bevölkerung. Diesen Umstand benutzte eine große und zahlreiche sarmatische oder slavische Nation. Die alten Geschichtschreiber nennen sie Heneter, auch Slaven, Wenden. Dieselbe wohnte früher am caspischen Meere, später wanderte sie nach und nach durch Curland und Liefland, nach Polen und Böhmen, ließ sich an der Donau nieder und bevölkerte auch das damals beinahe menschenleere nördliche Deutschland wieder.

Die völlige Besitznahme Norddeutschlands durch die slavische oder wendische Nation erforderte freilich einen Zeitraum vieler Jahre; jedoch ist mit Gewißheit anzunehmen, daß mit dem Ende des fünften und dem Anfange des sechsten Jahrhunderts die Einwohner Mährens, Böhmens, Sachsens, der Mark, Pommerns, Meklenburgs und Holsteins, Slaven oder Wenden gewe-

sen sind. Die wenigen zurückgebliebenen Deutschen verschmolzen mit ihnen, so daß im sechsten Jahrhunderte in diesen Ländern nur wendische Sitte und Sprache herrschten.

So wie im Strome der Zeiten Alles in der Welt verändert wird, so veränderte sich nach und nach auch Alles in Deutschland, mithin auch in Pommern. Durch die Kriegsgefangenen und durch die Einwanderung fremder Völker lernten die deutschen Frauen das Weben. Das Fell der früheren Zeit ging allmählig in leinene Beinkleider und in eine Art von Mantel über; durch die Kriegsgefangenen wurden Künstler und Handwerker in Deutschland bekannt; der Krieg machte Brücken über Flüsse nothwendig, und schmale Wege wurden zu ordentlichen Landstraßen umgeschaffen. Aber eine merklich große Veränderung ging durch die Einwanderung der Wenden hervor, da diese schon Ackerbau treibende Leute waren. Und wenn gleich die Geschichte keine große Künstler unter ihnen nennt, so trieben sie doch schon bürgerliche Gewerbe. Weil nun die Geschichte Pommerns wegen der von dieser Zeit an eingeführten fremden Sprache, fremden Sitten uud Gebräuchen eine andere Gestalt gewinnt, so fangen wir hier bequem einen neuen Abschnitt an.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der pommerschen Wenden.

Erstes Kapitel.

Von der Lebensweise und der Religion der Wenden.

Der Name Pommerns war bei den Wenden **Pomorska**, welches Wort in der wendischen Sprache bedeutet: Seeland, an der See gelegenes Land; von den Wörtern: **po**, bei, und **mor**, See. Die Einwohner hießen **Pomorski** oder **Pomorjanen.**

Unter dem Namen Pommern begriff man das Land von der Weichsel an, längs der Ostsee, bis an die Peene, nebst einigen jetzt meklenburgischen Orten, Ivenak, Stavenhagen, Dargun. Der größte Theil des jetzigen Neuvorpommerns und die Insel Rügen bildeten das Fürstenthum Rügen. Im Norden hatten die Pommern die Ostsee, im Süden die sächsischen Marken.

Die Wenden werden von vielen Schriftstellern auch Sarmaten genannt, ein Wort, welches in ihrer Sprache nach der Meinung Einiger so viel wie „erhabener Fürst", bedeuten soll. Der Name: Slaven, welchen die Wenden auch führen, bedeutet in polnischer Sprache: Ehre und Ruhm.

Die wendische Sprache ward die herrschende in Pommern, auch am Hofe der Fürsten, und unterdrückte gänzlich die deutsche. Sie hatte mit der polnischen und böhmischen Sprache die größte Aehnlichkeit. Sie erlosch später wieder, seit der starken Einwanderung der Sachsen in Pommern, welche im 12ten Jahrhundert begann. Doch erhielt sich ein Rest der wendischen Sprache bei den Cassuben in Hinterpommern bis zur gegenwärtigen Zeit.

Als Urstammvater der wendischen Nation wird von einigen Schriftstellern Riphat, Gomers zweiter Sohn, genannt, und die ganze Nation als ein Nebenzweig der alten Deutschen angeführt, was sie jedoch nicht ist.

In ihren Sitten waren sie gastfrei, friedfertig und thätig. Trägheit und Arbeitsscheu galten für die größten Laster; wenn der Mann nicht auf der Jagd war, füllte er die müssigen Stunden mit Flachsspinnen aus. Nur das Alter befreiete von Arbeiten. Arme Greise wurden von Hause zu Hause verpflegt und gespeist. Bettler gab es überall nicht; wer sich durch Arbeit nicht ernähren konnte, durfte frei in jedes Haus einkehren und empfing zur Sättigung, was man hatte. Diebstahl und Betrug kannten sie nicht; ihre Häuser, Gemächer, Kisten, waren ohne Schlösser. Eine völlige Gastfreiheit war bei ihnen zu Hause, ihre Speisen und Getränke kamen nie vom Tische, und jeder Reisende oder Fremde, den sie als ein von den Göttern ihnen zugesandtes Glück betrachteten, konnte ohne Umstände von den

Speisen genießen. Eine Beleidigung des Gastfreundes wurde mit dem Tode bestraft; denn sie galt für eine Verschmähung der Götter. Dafür tranken sie aber auch mit dem Gaste bis zur Trunkenheit. Ihre Speisen waren frisches Fleisch, Milch und Hafermehl, auch Brodt und Kuchen, Speisen aus Wurzeln und Kräutern genossen sie nicht. Ihre Getränke waren Bier und Meth. Sie betrieben den Ackerbau mit dem größten Fleiße; hielten auf gute Viehzucht, baueten vielen Honig, gingen fleißig der Jagd und der Fischerei nach. Auch trieben sie Handel mit auswärtigen Nationen, mit Bernstein und Pelzwerk, welches letztere sie durch die Jagd aus ihren großen Wäldern erhielten. Die Waldungen waren noch voll von Auerochsen, Elenthieren, wilden Pferden, Luchsen, Mardern und Iltissen. Ihr Stapelplatz, wo sie ihre inländischen Produkte umtauschten, war hier im Lande Julin, auf der Insel Wollin.

Der Eingebornen Gesichtsfarbe war gesund, frisch und roth, das Auge blau, das Haupt mit goldfarbigem, langgewachsenem Haar umhüllt; die Körperfarbe blendend weiß. Die Männer trugen einen langen Bart; ihre Bekleidung war ein kurzer Rock mit Falten, einem jetzigen polnischen Rocke ähnlich, bei den Armen von Leinwand, bei den Reichen von weißem Tuche mit einem Leibgürtel; die Kopfbedeckung war eine kleine Mütze mit einer Feder; ihre Füße bedeckte rauhes Leder, oder zusammengehefteter Baumbast, später lederne Schuhe; Hals, Brust und Kopf blieben im Sommer unbedeckt. Ihre Waffen waren ein Schwert, Streitaxt, oder Hammer, Spieß und Schild. Nicht minder einfach war die Bekleidung der Frauen. Ein langes leinenes Kleid von bleigrauer Farbe reichte bis an die Knöchel, und ließ Brust und Arme unbedeckt. Später tauschte man von auswärtigen Nationen für Pelzwerk auch Ketten und Spangen ein, die zum Putze dienten.

Ihre Wohnörter waren anfangs nur Dörfer, worin die Häuser, zum Theil nur Schilfhütten, in zwei graden Linien nach Art einer Straße, erbaut waren; später legten sie Burgen, auch Städte, und fast immer an Flüssen an. Sie nannten sich freie Leute, und lebten in einem republikanischen Zustande.

Bei einem bevorstehenden Kriege wählten sie den Tapfersten aus ihrer Mitte zu ihrem Anführer, welcher sie als Fürst oder König befehligte. Zu Schiedsrichtern hatten sie die Gemeindeältesten, oder Vorsteher der verschiedenen Gaue, wie die alten Deutschen. Der König oder Fürst hatte die Landesvertheidigung zu besorgen, zu welchem Zwecke er auch zuweilen die Mächtigsten der Nation zu einer Berathung zusammenrief, wobei sie alle bewaffnet erschienen. Steuern oder Abgaben wurden nicht von dem Volke an ihn entrichtet; nur seine Ländereien, die ihm gehörten, und die mit dieser Würde verbunden waren, gewährten Lohn für seine Bemühungen. Diesem Landesfürsten zur Seite, stand der oberste Priester, Grieve genannt, welcher in jeder Landschaft Richter und Gesetzgeber war, und dessen Aussprüche auch selbst für den Landesfürsten bindende Kraft hatten.

Es gab Fälle, in welchen der Landesfürst vor dem Grieven im heiligen, den Göttern geweiheten, Haine in Person erscheinen durfte, oder auch durch einen angesehenen Boten. Dann fand er den Grieven auf einem hohen Holzstoße, und durfte ihn in seiner Sache um Rath fragen. Fremden Gesandten war der Zugang zum Oberpriester nicht gestattet; ihnen ward im nahen Walde ein Zelt angewiesen, wo sie verweilen mußten, bis derselbe ihnen die Antwort auf ihr Vorbringen durch einen Andern zukommen ließ.

Der Mann durfte drei Frauen zur Ehe nehmen. Wer außer seinen Frauen noch eine Jungfrau erkannte, der wurde von wilden Hunden zerrissen. Der Ehebrecher oder die Ehebrecherin wurden auch wohl lebendig verbrannt, ihre Asche auf den Wegen umher gestreut und ihre Nachkommen des Priesteramtes für unwürdig erkannt. Wer durch unsittliches Betasten eines Weibes, oder einer Jungfrau das Schaamgefühl verletzte, wurde nach dem Willen der Beleidigten dem Feuertode übergeben. Versagte das Weib dem Manne die eheliche Pflicht, so stellte das Gesetz es dem Willen des Letztern anheim, ob er sie verbrennen wollte. Dann waren zugleich auch des Weibes Schwestern strafwürdig, weil sie es verabsäumt hätten, die Schwester gehörig über ihre Pflicht zu belehren. Schalt, oder

fluchte die Frau des Mannes Namen, so verordnete das Gesetz, daß ihr vier große Steine um den Hals gehängt würden, und sie damit durch die nächsten Dörfer umhergetrieben werde, bis sie der Ausspruch des Griewen von der Last befreiete. Wenn die Frau den Mann auch nur durch einen Schlag mißhandelte, so schnitt man ihr die Nase ab, und nahm ihr alles Recht im Hause. Wenn ein junges Weib des Mannes Namen heimlich verunglimpfte, so ward es mit Ruthen gepeitscht; geschah aber solches von einer bejahrten, nicht mehr kinderfähigen Frau, so büßte sie das Verbrechen durch den Tod im Feuer.

Die Frau wurde von dem Manne selbst, oder von des Mannes Vater erkauft. Ihre Behandlung war nicht viel anders, als die einer Sclavin. Sie diente dem Hausherrn, wie eine Magd, ward von ihm mit Strenge zur Besorgung der häuslichen Geschäfte angehalten, und unterlag jeder Strafe, die der Mann ihr wegen Fahrläßigkeit in ihrer Wirthschaft zuerkannte. Sie aß nicht mit ihm an einem Tische, mußte aber jeden Tag den Gastfreunden und den sonstigen männlichen Hausbewohnern die Füße waschen. Doch ward stets die erste der Frauen, aus vornehmern Geblüte entsprossen, besser gehalten, als die übrigen, die ihr als Mägde dienen mußten.

Die Heirathsgebräuche waren folgende: Sobald die Braut von ihrem Vater verkauft war, denn die Kinder waren ein Eigenthum des Vaters, und der Freier ihr als Brautgeschenk eine Borde und einen Mantel versprochen hatte, so versammelte sie ihre Freundinnen, Frauen und Jungfrauen, und stimmte mit ihnen ein Klagelied an, Eltern, Vieh und Feuer bejammernd, die sie ungepflegt und ungewartet im Hause zurücklasse. Die Freundinnen stimmten ein, sie bald beklagend, bald tröstend. Dann sandte der Bräutigam einen Wagen, die Braut heimzuführen. Wann sie des künftigen Mannes Grenze erreicht hatte, kam ihr ein Mann entgegen, in der einen Hand einen lodernden Feuerbrand, in der andern ein volles Trinkgefäß entgegen haltend. Dreimal umarmte er erst den Wagen; dann, ihr das Getränk überreichend, rief er der Jungfrau zu: „Wie sonst in deines Vaters Hause, so bewahre nun das Feuer in deinem

eigenen". Langte der Wagen vor des Bräutigams Hause an, so mußte der Fuhrmann sich behende ins Haus flüchten, und schnell einen Stuhl, mit blau durchwirktem Linnentuche geschmückt, ergreifen. Gelang ihm der schnelle Sprung, so war das Tuch sein Lohn; mißglückte er ihm, so schlugen die Gäste, so viele ihrer waren, auf ihn los. Dann ward die Braut mit Ehren im Hause empfangen; der Fuhrmann reichte ihr den eroberten Stuhl; sie trank zum zweiten Male, und nachdem man sie an den Feuerheerd geführt, wusch man ihr die Füße, und besprengte mit dem Wasser die Gäste, Brautbett, Vieh und alles Hausgeräthe. Hierauf benetzte man ihr den Mund mit Honig, und führte sie mit verbundenen Augen an jede Thür des Hauses. Auf den Zuruf des Brautführers: „stoß an!" stieß sie mit den Füßen an die Thür, und jede öffnete sich. Dann mit Getreide jeglicher Art sie bestreuend, rief man ihr entgegen: „halte fest am Glauben unserer Götter, so werden sie dir Alles geben"! Nun folgte ein heiteres Mahl mit Lust und Tanz bis spät am Abend, während eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar abschnitt, und einen Kranz, mit weißem Tuche durchflochten oder umnäht, ihr auf den Kopf setzte. Ihn trug die junge Frau als Schmuck, bis zu des ersten Sohnes Geburt. Zum Brautbette trieb man die Braut mit Schlägen; zuvor aber brachte man dem Brautpaare einen gebratenen Hahn, Brauthahn genannt, nebst Bocks- und Bären-Nieren, indem man diesen Speisen eine befruchtende Kraft zuschrieb.

Der zweite Tag in der Ehe war für die Frau der strengste; denn an ihm zeigte sich der Mann ganz als ihren Gebieter.

Die Kinder wurden als Eigenthum des Vaters angesehen, und erhielten eine strenge Erziehung. Sobald der Sohn erwachsen war, trat er in allen Geschäften dem Vater zur Seite, ging mit ihm zum Kriege, und theilte mit ihm Freude und Leid. Das väterliche Erbe theilten sich nach des Vaters Tode nur die Söhne; die unverehelichten Töchter blieben der Freigebigkeit der Brüder empfohlen.

Niemals führte der Sohn den Namen des Vaters, oder der Bruder den des Bruders, sondern der Name deutete stets

auf persönliche Eigenschaften, als: der Starke, der Große, der Kluge und andere ähnliche.

Die Zeit zählten sie nicht nach Tagen, sondern nach Nächten. Wollten sie einen gewissen Zeitraum berechnen, so bezeichneten sie jede zurückgelegte Nacht durch eine Kerbe in einem Stückchen Holz, oder durch einen in einen Riemen geschlungenen Knoten.

Das Jahr zerfiel in zwei Theile, Sommer und Winter. In späteren Zeiten hatten sie auch Monate, die von Naturerscheinungen ihre Namen führten. Winter=, Krähen=, Tauben=, Kuckuks=, Birken=, Saat=, Linden=, Getreide=, Brunst=, Blätterabfalls=, Erdfrost=, dürrer Monat, so nannten sie dieselben.

Befiel [redacted] Mann oder die Frau eine schwere Krankheit, so rief man einen Priester, der den Kranken Tag und Nacht wartete, und täglich eine gewisse Anzahl Segensformeln über ihn aussprach. Dies setzten sie fort, bis zweimal der Neumond erschienen war. Dann that man zur Versöhnung des Zorns der Götter ein Gelübde; blieb dieses ohne Erfolg, so gingen die Priester zur heiligen Eiche an der Götterwohnung, nahmen etwas von der Asche des heiligen Feuers, und gaben solches dem Kranken als Genesungsmittel. Brachte endlich auch dieses keine Hülfe, so hielten Kinder und Freunde einen Rath über den Kranken. Beschlossen sie, an aller Rettung verzweifelnd, den den Tod des Kranken, so erstickten ihn die Priester mit einem Kissen. Denn ein solcher Tod schien eine freundliche Gabe, in Vergleichung mit den Leiden unheilbarer Krankheiten.

Ein krankes Kind, Jüngling oder Jungfrau, vornehmer Eltern wurde in schweren, hoffnungslosen Fällen, auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Das Recht des Mannes erlaubte es, wenn er mit kranken Frauen, Kindern, Brüdern, Schwestern oder krankem Gesinde beladen war, die sieche Person, oder auch sich selbst zu verbrennen, denn das Gesetz lautete: „Die Diener der Götter sollen nicht stöhnen, sondern lachen."

Ein anderes Gesetz gestattete Folgendes:

„Wenn Jemand bei gesundem Leibe sich selbst, sein Kind oder Gesinde, den Göttern opfern und verbrennen will, so soll ihm solches unverwehret sein. Denn durchs Feuer werden solche geheiligt, selig und würdig, mit den Göttern zu lachen und wohl zu leben."

Hatte der Hausvater gebrechliche, blinde oder mit irgend einem Fehler behaftete Söhne, so erlaubte ihm das Gesetz, solche ins Wasser zu versenken, oder durchs Feuer, oder mit dem Schwerte zu tödten; weil das Elend der Menschen nur Göttern und Menschen Trauer bereite. Wer zu viele Töchter im Hause zu haben glaubte, tödtete sie bis auf eine, welche bestimmt war, das Geschlecht fortzupflanzen. Den Söhnen stand das Recht zu, kranke und kraftlose Eltern den Leiden und Mühen des Lebens durch den Tod zu entziehen.

Der allgemeine Volksglaube war, daß Jeglicher, er sei arm oder reich, höheren oder niederen Standes, das Leben jenseits unter gleichen Beschäftigungen und Verhältnissen, wie auf der Erde, fortsetzen werde. Auf dem nämlichen Scheiterhaufen, worauf man den entseelten Leib verbrannte, übergab man dem Feuer auch des Verstorbenen Waffen, Geräthe, Rosse, Knechte und Mägde, Kleider, Jagdhunde und Jagdvögel. Den Leuten geringeren Standes gab man die Geräthschaften ihrer Beschäftigung und ihres Gewerbes mit ins Feuer. Daß die Frauen sich, wie bei andern Völkern des Nordens, mit verbrannt haben, davon hat man keine bestimmte Nachrichten.

Die Leichname derjenigen, welche eines natürlichen Todes gestorben waren, behielt man oft mehrere Monate im Hause; doch gegen die Verwesung wußte man sie zu sichern. Brach nun der Tag der Bestattung an, so wurde der todte Körper noch einmal gebadet, dann mit weißen Kleidern geschmückt, und im Kreise eingeladener Freunde und Verwandten auf einen Stuhl gesetzt. Es begann dann ein Trinkgelage, bei welchem auch dem Verstorbenen unter vielem Wehklagen noch einmal zugetrunken wurde. Beim Abschiedstrunke trugen ihm die Gäste, Grüße an ihre verstorbenen Verwandten auf, gürteten ihm ein Messer

oder Schwert um, und gaben ihm etwas zur Zehrung, den Frauen auch Nadel und Zwirn, mit auf den Weg. Dann wurde der Leichnam auf einem Wagen zu dem Begräbnißplatze gebracht. Die Freunde begleiteten ihn, und suchten böse Geister durch Geschrei und mit Prügeln von ihm fern zu halten; Weiber folgten wehklagend dem Todten bis zur Grenze des Dorfs, wo einige Verwandte des Verstorbenen, welche die nächsten Erben waren, die Erbgüter sich theilten. Dieses geschah auf folgende Weise. Die Erbgüter waren in einer gewissen Entfernung auf verschiedenen Stellen hingelegt; auf ein gewisses Zeichen begann ein Wettlauf und der Erste an jedem Stücke des Erbtheils war der wirkliche Erbe.

Während dieser Theilung nahete sich der Leichenwagen mit seinen Begleitern unter lärmendem Geschrei, welches die bösen Geister vertreiben sollte, dem Begräbnißplatze. Hier war zur Bestattung ein Grabhügel zubereitet und auf dessen nördlichem Theile ein Scheiterhaufen, auf welchem dem Leichnam ein Bette von Stroh empfing. Während nun die Flamme des Scheiterhaufens emporloderte, sprachen die Priester das Lob des Verstorbenen, priesen seine Thaten, die er auf Raubzügen im feindlichen Lande begangen hatte, und unter flammenden Lichtern, welche sie hoch emporhielten, riefen sie mit lautem Geschrei den Umstehenden zu: „Schon sehen wir den Verstorbenen am Himmel auf einem Rosse dahineilen, mit blitzenden Waffen geschmückt, einen Raubvogel in der Hand haltend, und mit großem Geleite in die andere Welt hinübergehen".

War nun der Leichnam verbrannt, so sammelten die Freunde die übrig gebliebenen Gebeine sammt der Asche, und brachten sie dann in eine, bald zierlich gearbeitete, bald auch ganz einfach und grob verfertigte Urne, in welche sie auch alles Andere legten, was dem Verstorbenen lieb und werth gewesen war, Ringe, Schmuckketten, Armenspangen, Haarnadeln, künstliche Schnallen, auch sonstiges Schmuckwerk von Messing und Eisen, Kügelchen von farbigem Thone, Korallen, Bernstein, oft roh, oft auch zu Kugeln bearbeitet, Münzen, besonders aus der

Römerzeit, und Anderes solcher Art. So ward die Urne mit in den Grabhügel versenkt.

Diese Grabhügel waren verschieden nach dem Stande des Verstorbenen. Vornehmere begrub man gern auf Anhöhen, in der Nähe ihrer Wohnsitze. Die Bauart der Grabhügel weist auf eine bestimmte Ordnung, die ihre Beziehung auf Stand und Würde der Verstorbenen hatte. Rings laufen um das Ganze einige Reihen großer Steine, welche dem Begräbnißbaue zur Haltung dienen; oder das Ganze bildet auch die Gestalt eines Sternes. Der ersten Urne fügte man auch hernach die Urnen der später verstorbenen Verwandten hinzu. Diese Gräber sehen wir noch an vielen Orten Rügens und Pommerns, wie bei den Dörfern Granitz und Nobbin auf Wittow, bei Lanken auf Jasmund, bei Dargelin in Pommern.

Auch hatte man allgemeine Begräbnißplätze von geringerer Zierlichkeit, worin die Urnen in Reihen, dicht neben einander standen, und nur mit Erde oder Sand bedeckt waren, ohne künstlichen Steinbau rings umher. Dergleichen Begräbnißplätze hat man bei den Dörfern Potthagen und Neuenkirchen bei Greifswald gefunden.

Am dritten Tage nach des Mannes Bestattung wurde am Begräbnißhügel ein Trinkgelage als Todtenfest veranstaltet; deßgleichen wieder am sechsten, am neunten und am vierzigsten Tage. Zu jedem dieser Feste ward der Verstorbene eingeladen, und ihm sein Theil an Speise und Getränk hingesetzt. Am Schluß des Jahres feierte man ein allgemeines Todtengedächtniß, Vornehme und Reiche für sich allein. Aermere in Gesellschaft von vier bis fünf Familien.

Jeder Mord wurde mit Blutrache bestraft. Des Ermordeten Freunde nämlich hatten gegen den Mörder volle Macht über Leben und Tod. Eine Wehrleistung oder ein Wehrgeld wurde nicht angenommen, bevor der Mörder von den Verwandten des Ermordeten getödtet war.

Die Sicherheit des Eigenthums erhielt ein scharfes Gesetz gegen den Diebstahl. Bei der ersten Entwendung wurde der entdeckte Dieb mit Ruthen gepeitscht; bei dem zweiten mit Knit-

teln geschlagen; bei dem dritten ward er wilden Hunden vorgeworfen.

Die Religion der Wenden war heidnisch, oder Vielgötterei. Sie verehrten besonders folgende Götter:

1. den Bog, oder die oberste Gottheit.
2. den Belbog oder Bialbog, den guten oder weißen Gott.
3. den Czernebog, den bösen oder schwarzen Gott.

Belbog, der weiße oder gute Gott, hatte seinen Sitz im Himmel, wurde weder abgebildet, noch in Tempeln verehrt, und erhielt auch keine Opfer. Sie dachten sich daruuter ein zu erhabenes Wesen, als daß es von Menschen genährt werden könnte.

Czernebog, der schwarze Gott, hatte seinen Sitz in der Erde, und war ein so feindseliges Wesen, daß er nie geneigt war, den Menschen einen Vortheil zufließen zu lassen. Nur durch Opfer ließ er sich versöhnen.

Bialbog hatte eine Menge Söhne, die an seiner Stelle die Regierung der Welt führten. Aus diesen wählte sich jede Stadt oder Provinz ihren eigenen Schutzgott, der von ihnen die größte Verehrung genoß. Gewöhnlich hatten die Bilder dieser Götter mehrere Köpfe oder Antlitze. Sie wurden in besonderen Tempeln aufbewahrt und jedem legte man besondere Eigenschaften bei. Die berühmtesten waren folgende:

Swantevit, wurde von der ganzen wendischen Nation als ein erhabener Gott verehrt. Alle andere waren in Vergleich mit ihm nur Halbgötter. Er hatte einen Tempel in der Festung Arkona auf Rügen, worin er in colossaler Größe von Holz, und vergoldet, auf folgende Art abgebildet war. Das Götzenbild hatte vier Köpfe, zwei Arme, und zwei Füße; mit den letzteren stand es in der Erde. Seinen Leib deckte ein kurzes Kleid; in der Rechten hatte es ein aus Metall künstlich gearbeitetes Trinkhorn, welches immer mit Getränk gefüllt war; in der Linken einen Bogen. Der Tempel war inwendig mit purpurfarbigen Teppichen geschmückt, und von außen mit künstlichem Schnitzwerke verziert. Swantevit wurde für einen mächtigen Sieger und Vorausseher künftiger Begebenheiten gehalten, und

war so berühmt, daß die benachbarten Völkerschaften, auch selbst der christliche König Sven von Dänemark, ihm jährliche Geschenke sandten. Aus einer besonderen Ehrfurcht opferte man ihm späterhin jährlich einen Christen, den man unter den Gefangenen dazu auserkor. Der Tempel war sehr reich, denn ihm gehörte ein gewisser Antheil von allen Einkünften des Landes, der Zehnte von den Erstlingen des Viehes, und von aller gemachten Beute, so wie der Tribut von den im Lande handelnden fremden Kaufleuten, und der Opferpfennig von jeder lebenden Person; wozu noch viele freiwillige Geschenke fremder Völkerschaften kamen. Der Gott unterhielt daher stets dreihundert Reiter auf seine Kosten.

Dem Swantevit wurde ein weißes heiliges Pferd gehalten, welches der Oberpriester selbst futterte und pflegte, und dem kein Haar gekrümmt werden durfte. Nur der Oberpriester allein hatte die Erlaubniß, dasselbe zu besteigen. Oefter wurde zwar dieses Pferd dem Volke schweißtriefend und mit Staub bedeckt, gezeigt, als wenn der Götze in der Nacht auf demselben geritten habe. Am häufigsten war dieses im Kriege der Fall, wenn der Götze in der Nacht große Verheerungen unter den Feinden, nach Aussage der Priester, angerichtet haben sollte. Der eigentliche Zweck des Pferdes war aber der, daß es Weissagungen gab. Die Rugier entschlossen sich zu keinem wichtigen Unternehmen, wenn sie sich nicht zuvor durch das heilige Roß des Swantevit über den Ausgang der Sache unterrichtet hatten. Der Priester rief bei dieser wichtigen Handlung zuerst den Götzen um seinen Beistand an. Dann wurden Spieße in einer dreifachen Ordnung schräge in die Erde gesteckt und über dieselben wurde das heilige Pferd vom Priester geleitet. Geschah dieses nun so, daß der Uebertritt immer mit dem rechten Fuße erfolgte, so versprach man sich glücklichen Ausgang des Unternehmens; trat das Pferd aber einmal mit dem linken Fuße hinüber, oder berührte es die Spieße, so unterblieb das Unternehmen bis zu einer anderen Zeit, weil man das Vorzeichen für ein unglückliches hielt.

Es wurden dem Götzen zu Ehren auch mehrere Feste im Jahre gefeiert, unter welchen allen das Erntefest das größte

und feierlichste war. Das Volk erschien dann in großer Menge, und brachte dem Swantevit die Erstlinge der eingeernteten Früchte dar. Swantevits Tempel war zuvor von seinem Priester gereinigt. Denn den Tempel durfte Niemand außer dem Priester betreten, und er selbst durfte nicht einmal Athem schöpfen, sondern kam, so oft er Athem holen wollte, heraus. Man verehrte nämlich den Gott so sehr, daß man das Anhauchen für eine Beleidigung desselben ansah. Bevor das Fest dann begann, nahm der Priester dem Götzen das Trinkhorn aus der Hand und prophezeiete dem Volke die Ereignisse des zukünftigen Jahres, ob eine reichliche Ernte, oder Mißwachs bevorstände. Diese Ankündigungen entnahm er aus folgenden Anzeichen. War das Trinkhorn vom vorigen Jahr her noch ganz gefüllt, so deutete dies auf ein gesegnetes Jahr; fehlte aber ein Theil des Getränkes, so bezeichnete dieses das Gegentheil. Hierauf ward das alte Getränk ausgegossen, und das Horn von Neuem gefüllt. Der Priester bot dem Götzen den ersten Trunk an; da dieser aber, ihrer Angabe nach, nicht trinken mochte, so bediente er sich nun desselben. Dann wurde der Becher zum zweiten Male gefüllt und dem Götzen wieder in die Hand gegeben, in welcher er denn das ganze künftige Jahr blieb.

Nach dem Trunke wurde dem Priester des Swantevit und seinem Gehülfen von dem Volke ein großer Honigkuchen gebracht, und zwar von solcher Größe, daß der Priester sich hinter demselben verstecken konnte. Traf es sich, daß man ihn hinter dem Kuchen noch sehen konnte, so äußerte er darüber sein Bedauern und wünschte, daß derselbe im künftigen Jahre größer werden möchte. Hernach forderte er alle Anwesende auf, doch in Nichts von der alten Lehre abzuweichen; dann würden sie auch einen gnädigen Swantevit haben. Darauf ging es zum Schmause, indem in Gesellschaft alle dargebrachten Opfer verzehrt wurden. Je üppiger es dabei herging, desto wohlanständiger wurde es gehalten. Mäßigkeit ward für kaltsinnig angesehen, die sich bei einem so feierlichen Religionsfeste nicht schicke.

Der Name Swantevit selbst soll, wie Einige erzählen, auf folgende Weise entstanden sein. Der deutsche Kaiser Lothar

eroberte im Jahr 1000 die Insel Rügen, und führte dort die christliche Religion ein. Er hatte aber, ehe er den Feldzug eröffnete, dem heiligen Vit gelobt, im Falle er die Rugier besiegte, aus Dankbarkeit einen Tempel dort zu Ehren seines Namens zu erbauen und führte dies Gelübde aus. Die Rugier kehrten jedoch bald hernach zu der Religion ihrer Väter zurück, behielten aber den Tempel des Sanct Vit, und stellten darin das Götzenbild auf. Seitdem soll das Bild Swantevit genannt worden sein. Daß aber diese Erzählung ganz ungegründet sei, wird gewiß jedem unbefangenen Leser einleuchten, sobald er bedenkt, daß die Verehrung des Gottes Swantevit weit älter ist, als der Krieg mit dem Lothar, und daß nur die Aehnlichkeit der Namen St. Vit und Swantevit zu dieser Sage den christlichen Schriftstellern Veranlassung gegeben habe.

Rugevit, der Kriegsgott der Rugier, stand im Tempel zu Karenz, hatte sieben Köpfe und sieben am Gürtel hängende Schwerter.

Paromutz, in demselben Tempel aufgestellt, hatte vier Gesichter, und überdies noch ein Gesicht auf der Brust.

Barovit stand im Tempel zu Wolgast, und hatte fünf Köpfe, weshalb ihn Einige als den Schutzgott der fünf in Pommern wohnenden Völkerschaften betrachten.

Triglav stand im Tempel zu Stettin, und hatte drei Köpfe.

Fast jede Stadt hatte außerdem ihren eigenen Götzen, der in einem für ihn erbaueten Tempel stand. Die meisten Götter hatten auch heilige Pferde, mithin auch Oberpriester und Tempelpriester.

Zu Rhetra, im jetzigen Meklenburg-Strelitzschen Lande, unweit des Gutes Prillwitz, stand ein Haupt-Tempel, worin alle Götter und Göttinnen, die von den wendischen Völkern verehrt wurden, abgebildet waren. Der Platz, wo der Tempel sich befand, in einem geheiligten Walde, war mit einem Walle in dreieckiger Form, umgeben, in welchem zwei Thore angebracht waren. Gegen Morgen war noch ein drittes Thor, welches zu einem schmalen Fußsteige führte, auf welchem man zu dem, von einem See umgebenen, Tempel gelangte. Im Tem-

pel stand der Gott Radegast, als Hauptgott der Lutizier, einer wendischen Völkerschaft, und neben ihm sah man viele andere Götter.

Der Tempel selbst soll auch an den Innenwänden und Aussenwänden mit vielen Götterabbildungen kunstreich verziert gewesen sein.

Radegast, dessen Namen Einige durch „Redegeist" erklären, wurde als ein gewappneter Mann abgebildet, und zwar von reinem Golde, mit einem Schilde auf der Brust, auf welchem ein Ochsenhaupt oder Büffelskopf als Wappen sich befand. Auf dem Kopfe trug er einen Helm mit einem Vogel, und in der Hand eine Hellebarde.

Zur Aufsicht und Pflege dieser Heiligthümer waren Priester auch bei dem Tempel zu Rhetra angestellt, deren einer den Dienst des heiligen Pferdes besorgte, während andere die Orakel ertheilten, andere die Opfer vollzogen.

Bei großen Unternehmungen, bei einem bevorstehenden Kriege, versammelten sich die Aeltesten und Mächtigsten der Lutizier zu Rhetra, und die Priester erforschten, im Beisein der Versammelten den Willen der Götter. Dieses geschah durch das heilige Pferd; bei anderen Göttern auch durch andere Zeichen. Nur wenn die Zeichen günstig schienen, wurde das Vorhaben ausgeführt.

Ehe man ins Feld zog, begrüßten die Völker den Götterstz zu Rhetra, und fleheten die Götter um Segen für ihre Waffen an. Für errungene Siege wurden den Göttern reichliche Geschenke und Opfer, aus Kriegsgefangenen und Thieren bestehend, gebracht.

Außer den genannten Göttern und Tempeln hatte jede Landschaft einen heiligen Hain, als allgemeines Heiligthum, in der Mitte eines Waldes, eine Meile groß, und oft noch größer. Dieser Platz war eingehegt und hatte zwei Eingänge. In der Mitte desselben hatte der Landesgott sein Heiligthum. Keiner durfte den heiligen Raum innerhalb des Zaunes betreten; nur der Oberpriester, der dem Gotte Opfer brachte, durfte in seine Mitte dringen. Doch durften auch Menschen, die in

Todesgefahr sich befanden, hier eine Freistätte suchen. Kein Baum wurde in diesem heiligen Haine gefällt, kein abgestorbenes Holz daraus weggetragen, kein Zweig versehrt, kein Thier darin erlegt. Denn jeder Baum, jeder Zweig, jedes Thier, jeder Vogel, der dort lebte, war heilig.

Die das Heiligthum betraten, besonders Christen, mußten diese That mit dem Tode büßen.

Der Oberpriester, Griewe genannt, war das Haupt der gesammten Priesterschaft einer Provinz. Mit ihm redeten die Götter im Donner, ihm verkündeten sie ihren Willen unter Blitzen. Daher ward des Griewen Befehl vom Volke als der Wille der Götter selbst betrachtet. Zu dem Amte des Oberpriesters ward nur ein Hochbejahrter aus der Mitte der Priester erwählt. Er erhielt das Amt auf Lebenszeit; doch konnte er sich freiwillig desselben entledigen, wenn er zu seines Namens ewigem Andenken und ewiger Verehrung, nach dem Beispiele des ersten Griewen, durch den Feuertod sich den Göttern weihte. Dann bestieg er einen Scheiterhaufen, ermahnte die Priester und das versammelte Volk und ließ sich zur Versöhnung der Götter verbrennen.

Der Oberpriester ließ sich selten vom Volke sehen, im tiefen Walde, im geheimnißvollen Dunkel wohnend. Vor ihn kam selten ein Mensch; wer ihn gesehen hatte, schätzte es für hohes Glück. Nur durch Vermittlung der Priester erhielt der Oberpriester des Volkes Fragen und Anträge, und nur durch die Priester ertheilte er seine Antworten. Die Antwort bringenden Priester trugen einen Stab, als Zeichen ihrer Sendung.

Dem Oberpriester standen zunächst zwölf Priester zur Seite, welche den Dienst im heiligen Haine unter ihm verrichteten, die Opfer annahmen, den Opferdienst verwalteten, und das ewige Feuer durch geheiligtes Eichenholz von der heiligen Eiche erhielten. Ließ ein Priester das heilige Feuer unvorsichtiger Weise erlöschen, so mußte er dieses Vergehen mit dem Tode büßen. Er ward dann lebendig verbrannt. Diese Priester waren es, welche zwischen dem Oberpriester und dem Volke redeten, und diesem die Befehle der Götter verkündeten.

Nach diesen Priestern, die den Dienst im heiligen Haine verrichteten, folgten dann diejenigen Priester, welche von außen den heiligen Hain, die einzelnen heiligen Eichen, Berge und Quellen, welche auch außerhalb des heiligen Haines überall im Lande waren, hüteten, und die heiligen Rosse warteten.

Die dritte Klasse der Priester bildeten diejenigen, welche mitten unter dem Volke wohnten und lebten, den Dienst bei Kranken und Sterbenden verrichteten, auch die Hausgötter bedienten, und die Wahrsagerkunst übten.

Die Feste wurden dem Volke gewöhnlich vorher angesagt; worauf dann Mann, Weib und Kind gemeinschaftlich sich einfanden. Der Versammlungsort war in der Nähe des heiligen Haines, und das Fest selbst nahm gewöhnlich durch Opfer seinen Anfang, welche aus Kriegsgefangenen, oder Rindern und Schaafen bestanden. Die Götter erhielten blos einen Opfertrank aus dem Blute der geschlachteten Opfer, wovon die Priester zuerst tranken, um dadurch fähiger zu werden, den Willen der Götter zu verstehen. Man glaubte nämlich, daß das Blut die Gegenwart der Götter herbeiführe. War den Göttern der Opfertrank gereicht, so ward das Fleisch der geschlachteten Thiere gekocht und gebraten; dann wurde vollauf gegessen und getrunken, getanzt und gespielt, und zwar mehrere Nächte und Tage hindurch.

Auch die Gerichtsverwaltung war in den Händen der Priester, welche daher über die Angeklagten im heiligen Haine im Beisein des Volks von Zeit zu Zeit Gericht hielten.

Bündnisse schlossen sie, und Gelübde thaten sie mit der Versicherung, daß sie bei ihres Vaters Minne das gegebene Wort halten wollten. Es wurde dann von Demjenigen, der das Gelübde ablegte, zur Ehre seines Vaters ein Trinkhorn voll Bier geleert, als Bekräftigung dessen, daß er nicht ruhen wolle, bis daß das Vorhaben von ihm ausgeführt sei. Dasselbe Trinkhorn ward dann auch für die übrigen Anwesenden gefüllt, und von jedem derselben geleert. Man betrachtete das Gelübde oder das Bündniß als hiedurch unwiderruflich befestiget.

Die Lutizier schwuren bei heiligen Bäumen, Quellen, Bergen und Steinen. Wenn sie Frieden schlossen, bekräftigten sie ihn durch Abschneidung einer Haarlocke, durch ein Stück Rasen, worauf sie standen, und durch einen Handschlag.

Mannigfacher Aberglaube herrschte bei den heidnischen Wenden. Sie glaubten an Zauberei, Wahrsagerei, Vorspuck, gute und böse Tage, und dergleichen mehr.

Die Wenden, ursprünglich ein friedliebendes Volk, welches dem Ackerbau und der Viehzucht lebte, hatten anfangs keinen kriegerischen Sinn. Aber wegen der öfteren, gegen sie gerichteten, Ueberfälle der Dänen und Schweden, und späterhin wegen der von christlichen Völkern gegen sie unternommenen Kriegeszüge, welche bezweckten, die Wenden zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen, mußten diese schon auf ihre Vertheidigung bedacht sein. Ihre Waffen, welche anfangs in einer Streitaxt oder einem Streithammer, einer Schleuder, und einer kleinen Wurfkeule bestanden, welche letztere in einem Beutel am Leibe getragen ward, verwandelten sich späterhin in die Armbrust und das Schwert. Außerdem bedienten sie sich eines Spießes, und des Schildes.

Eine offene Feldschlacht vermieden sie so viel als möglich, erwarteten aber größeren Erfolg von heimlichem Ueberfall. Vor dem Kriegsheere ward des Feldbanner getragen, ein an einen Speer geheftetes weißes Tuch, worauf die verschiedenen Greife gemahlt waren, welche die verschiedenen Stämme als Wappen führten. Kehrte das Heer in die Heimath zurück, so brachte man oft einen der vornehmsten Kriegsgefangenen den Göttern zum Opfer. Das Loos entschied. Den durch das Loos Bestimmten band man in voller Rüstung auf sein Streitroß, dessen Füße an vier in die Erde geschlagene Pfähle befestigt waren. Dann thürmte man einen starken Holzstoß um und unter das Pferd, zündete diesen an, und verbrannte so Reuter und Roß mit Waffen und Rüstung, den Göttern zu Ehren. Auch gefangene Jungfrauen, mit Blumen geschmückt, wurden den Göttern zum Opfer gebracht.

Die Gefangenen wurden gewöhnlich grausam behandelt, oft jämmerlich ermordet, und mit schweren Arbeiten zu Tode gequält;

selbst der gefangenen Frauen und Kinder schonte man nicht. Am härtesten verfuhr man mit christlichen gefangenen Priestern. Man löste ihnen z. B. den Nabel aus, nagelte diesen an einen Baum fest, und trieb dann den Unglücklichen mit Keulenschlägen um den Baum, bis alle Eingeweide heraus gewunden waren. Doch genug von solchen Schauerscenen. Die dem Feinde abgenommene Beute wurde in drei Theile getheilt. Den ersten auserlesensten Theil erhielten die Götter, den zweiten die Priester, den dritten das Volk.

Vor Alters war es bei den Schweden, Dänen und Norwegern Sitte, daß sie, theils um ihre jungen Krieger zu üben, oder ihnen Gelegenheit zu geben, sich dereinst großer Thaten rühmen zu können, theils um dem Volke Beschäftigung zu geben, theils um sich durch Beute zu bereichern, eine Anzahl Schiffe ausrüsteten mit der Bestimmung, in Pommern, Meklenburg oder auf andern Küsten zu landen, die Einwohner zu plündern und als Gefangene fortzuführen. Eine solche Flotte hatte den Namen Viking-Flock, und wurde von einem Königssohne, oder einem andern vornehmen Jünglinge befehligt, welchen man Kiempur, Kämpe, Kappar, Soekongar, Sökonung oder Seekönig nannte. Unter der Regierung des Königs Harald des Zweiten von Dänemark wurde eine solche Viking-Flock ausgerüstet, welche auf der Insel Wollin landete, und diese eroberte. Lange behaupteten die Dänen diese Insel als ein von ihnen rechtlich erworbenes Eigenthum. Später legten sie sogar eine feste Burg auf der Insel an, welche sie die Feste Jomsburg nannten. Es bildete sich dort eine Schule für junge Krieger nnd Seemänner, die für Dänemark in der Folge von großem Nutzen ward. Endlich kam durch entstandene Parteiungen die Insel an Pommern zurück.

Um gegen solche unvorhergesehene Ueberfälle sich vertheidigen zu können, mußten die Pommern darauf denken, nicht mehr bloß in Dörfern zerstreut, sondern enger beisammen zu wohnen. Sie versahen die Landungsplätze daher mit Burgwällen, um dadurch den Feinden die Landung zu erschweren. So entstanden zuerst Burgwälle an der Ostsee, an der Peene, Oder,

Weichsel, und den kleinen Flüssen von Pommern. Bald wurden innerhalb der Burgwälle auch Hütten für die Besatzung aufgeführt. Um zur Zeit einer Belagerung hinlängliche Lebensmittel für Menschen und Vieh zu haben, dehnte man die Wälle dergestalt aus, daß sie eine Strecke Landes mit einschlossen. Diese Räume haben Einige Bauwieken genannt. Es erhoben sich also Burgen mit Wieken, die nach und nach in Städte sich verwandelten.

Aber freilich hatten diese Burgen und Städte noch nicht die Dauerhaftigkeit und Schönheit der jetzigen Städte in Pommern. Die Häuser darin waren nur Hütten, mit Stroh oder Holz bedeckt. Dies zeigen ihre leichte Zerstörung und auch solche Stellen unsers Landes, wo früher Städte gestanden haben, jetzt aber nicht die geringste Spur von Steinmassen erscheint. Die Geschichte nennt eine Menge Städte, welche früher in Pommern nnd Rügen gewesen sind, von denen aber nicht die geringste Spur mehr zu finden ist, z. B. Rugio, Lacibury, Bunitz, Virin, Viritz, Julin, Sunnomia, Wineta, Arcona, Karenz, Groswin, Zizina, Samelding, Lepzky, Rhetra, Gardis, Lebbin und andere. Diese Namen zeigen sich meistens deutlich als slavischen Ursprunges, so wie die vielen Namen rügischer und pommerscher Dörfer, welche mit den Sylben iz, vitz, ow, endigen.

Unter den angeführten zerstörten Städten wird besonders Wineta als sehr groß und volkreich geschildert. Sie hat, nach alten Nachrichten, im Lande Usedom, zwei Meilen von Wolgast, bei dem Ausflusse der Peene, dem Dorfe Damerow gegenüber, gestanden und man soll noch vor einigen Jahren Spuren derselben gesehen haben, bestehend in vielen Steinen, welche man in Straßenlinien bei hellem Wetter unter dem Wasser erblickt haben will.

Die Stadt, so erzählen die Sagen der Vorzeit, hatte eine Größe wie Lübeck, und einen schönen Seehafen; die Einwohner waren sehr wohlhabende Wenden und Sachsen; die Stadtthore waren von Erz oder Glockengut. Bei einem inneren Streite riefen die Wenden den König Hemming von Dänemark

herbei, und in diesem Kriege ward die Stadt gänzlich zerstört. Später ist der Ort, worauf diese Stadt gestanden, ins Meer gesunken.

Die meisten alten pommerschen Historiker bekräftigen diese Sagen. Auch selbst in Klöstern aufgefundene alte Erzählungen und Lieder stimmen damit überein. Dessen ungeachtet wird wohl mit Recht von vielen jetzigen Geschichtsschreibern an der Wahrheit jener Erzählung gezweifelt. Die dort gesehenen Steine werden von diesen für eine Steinmasse gehalten, die zufällig dort sich angehäuft habe, und der Name Wineta wird von ihnen durch: „Wenden-Stadt" erklärt. Sie halten diese Wenden-Stadt für einerlei mit der Stadt Julin oder Wollin, auf der Insel Wollin, die auch als ein lebhafter Handelsort der pommerschen Wenden erwähnt wird.

Julin war sicher ein weit berühmter Stapelplatz der slavischen oder wendischen Küste. Hier wurden pommersche Erzeugnisse und Waaren von russischen, schwedischen und polnischen Kaufleuten eingetauscht, gegen wendische Erzeugnisse, besonders Pelzwerk. Von Julin aus gingen die Waaren längs der Peene, Oder und Weichsel, ins Innere des Landes, aber auch nach Holstein, von wo aus sie nach England und Frankreich versandt wurden. Was Julin an der pommerschen Küste war, das war in Schweden die Stadt Birka, deren Handel auch den Handel Julins belebt zu haben scheint. Die Stadt Julin wurde im Jahr 1179 durch Waldemar, König von Dänemark, in Asche gelegt. Doch erhob sich an ihrer Stelle später die minder bedeutende Stadt Wollin. Julin und Wollin sind nur verschiedene Aussprache eines und desselben Namens. Die nordischen Historiker schreiben Julin, aber die pommersche Aussprache war Wollin. Die römischen Geschichtschreiber führen an, daß die römischen Kriegszüge sich über die Elbe ausgedehnt, und daß die Römer auf dem äußersten Punkte ihres Vordringens ihrem Fürsten Julius Cäsar zu Ehren eine Säule errichtet hätten. Der Mönch Bernhard, welcher im Jahr 1124 eine Bekehrungsreise nach Julin ausführte, soll dort eine Säule gefunden haben, welche die Einwohner göttlich verehrten. Nach der Meinung

Einiger ist dies die Säule gewesen, welche die Römer ihrem Fürsten Julius Cäsar zu Ehren errichteten, und soll daher der Name der Stadt Julin entsprungen sein. Hierin irren sie jedoch ganz gewiß.

Groswin, welches zwischen Anclam und Demmin gestanden, wurde im Jahr 1183 von den Dänen und Rugiern, welche Bundesgenossen waren, aus Rache dafür, daß sie Wolgast vergeblich belagert hatten, gänzlich zerstört.

Ein gleiches Loos fiel früher oder später andern alten Städten in Pommern und Rügen, von denen jetzt nicht die geringste Spur vorhanden ist.

Unter den pommerschen Wenden wurden verschiedene Abtheilungen durch besondre Namen bezeichnet. Diese besondren Namen lassen wohl gerade nicht vermuthen, daß zwischen den einzelnen Abtheilungen eine eigentliche Stammverschiedenheit statt fand. Die Namen beziehen sich meistens auf besondre Verhältnisse der Wohnsitze, oder Sitten. Am Allgemeinen nannte man die Bevölkerung der wendischen Ostseeküste, zwischen der Leba und der Peene, wie schon oben erwähnt ist, Pomorjanen, oder Pomorski, d. i. die am Meere Wohnenden. Am östlichen Ende des Landes ward ein Stamm Cassuben genannt, wie man meint, nach einem faltenreichen Rocke, den sie trugen, und der Cassubitz hieß. Das polnische Verbum **kaszen** bedeutet: ich gürte. Der Name: Polen bedeutet: Ebene, Blachfeld, in der polnischen Sprache.

Lutizier hießen diejenigen Wenden, welche von der Oder bis an die Warne, im jetzigen Vorpommern und Meklenburg-Schwerin, wohnten. Ihren Namen leiten Einige von einem slavischen Worte **luizoz** ab, welches „tapfer" bedeuten soll, Andre von einem slavischen Worte, welches Sumpf bedeutet. Ihr Name hat sich noch in dem der Stadt Loitz erhalten. Von den sächsischen Historikern werden sie auch Wilzen und Welataben genannt. Sie theilten sich in fünf Stämme, nämlich in Kiziner, Circipaner, Redarier, Tollenser und Ukrer. Die Ukrer, welche in der jetzigen Ukermark wohnten, wurden in einem Kriege gegen die Deutschen beinahe gänzlich aufgerieben, und die noch übrigen verschmolzen mit den vier anderen Stämmen. Die Kiziner wohn-

ten in einem Theile des jetzigen Meklenburg-Schwerin, zwischen der Warne, Trebel und der Peene. Die Circipaner wohnten an den Ufern der Peene. Die Redarier wohnten zwischen der Oder, Peene und Tollense, in einem Theile des jetzigen Alt-Vorpommern und des jetzigen Meklenburg-Strelitz. Die Tollenser wohnten zwischen der Tollense und dem Müritzer See, im jetzigen Meklenburg-Strelitz.

Die Obotriten, einer der zahlreichsten und mächtigsten wendischen Stämme, bewohnte die übrigen jetzigen Meklenburg-Schwerinschen Lande.

Die Verfassung der Wenden war zu der Zeit, wo die Geschichte zuerst von ihnen spricht, wenig ausgebildet. Jeder Stamm hatte gewöhnlich sein Oberhaupt, dessen Gewalt jedoch sehr beschränkt war, besonders im Frieden. In Kriegszeiten aber traten sie als Heerführer auf, nnd das Volk mußte dem Aufrufe zum Kriege Folge leisten. Nur von den Ranen, oder den Bewohnern der Insel Rügen, wird gesagt, daß sie einen erblichen Fürsten gehabt. Der Fürst theilte seine Rechte mit den übrigen Vornehmen im Volke. Zur Berathung der wichtigen Angelegenheiten wurden die Vornehmen zusammenberufen, und ihr Ansehn hing ab von ihrer Geburt, und ihrem Reichthum, an Gütern, Schiffen, Reitern. Der Fürst zeichnete sich auch durch äußeren Prunk nur wenig von den Vornehmen aus; sein Gefolge bestand gewöhnlich aus einigen Bewaffneten; dennoch genoß er der größten Verehrung bei dem Volke. Er hatte besondere Burgen im Lande, und auch in den meisten größeren Städten befand sich eine fürstliche Burg, welche ein unverletzlicher Zufluchtsort war. Die von dem Fürsten eingesetzten Obrigkeiten bestanden aus den Burgbefehlshabern, und aus den Richtern, welche Supan hießen, von den slavischen Wörtern sud Gericht und pan Herr. Das Land war in Gerichtssprengel getheilt, deren jedem ein Supan vorstand. Das Urtheil ward nach dem Herkommen gesprochen, nicht nach geschriebenen Gesetzen. Des Eides bedienten die Wenden sich selten, weil sie die Rache der Götter fürchteten. Die bürgerliche Lage des Volkes war sehr frei, und wir finden bei ihm keine Spur der nachmaligen

Leibeigenschaft, welche durch die Deutschen in Pommern und Rügen eingeführt ward. Nur gefangene Feinde oder gekaufte Fremde waren bei den Wenden Sklaven. Die Fürsten durften weder dem Volke etwas Ungebürliches auflegen, noch die alten Landesgewohnheiten verletzen, wenn sie nicht heftige Empörungen veranlassen wollten. Das Volk war aber dem Gemeinwesen und den Fürsten zu gewissen Leistungen verpflichtet, bestehend in Kriegsdienst, Schloßbau, Wegebesserung und Abgaben von Korn, Vieh, Handel nnd Beute.

Die Wahl eines Fürsten oder Königes blieb im Gebrauch bei den Wenden, bis zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, wo die Regierung des so mächtigen Fürsten Crito in Meklenburg endete, welchen seit 1066 auch die Rugier, die Lutizier und die Pommern als Oberhaupt freiwillig anerkannt hatten. Crito war ein Heide und unversöhnlicher Feind der Christen. Er wurde im Jahr 1105 meuchelmörderischer Weise erschlagen. Sein Nachfolger war Fürst Heinrich, der rechtmäßige Erbe der meklenburgischen Lande, aus welchen sein Vater Gottschalk früher vom Crito vertrieben worden war. Heinrich war Christ, und suchte die christliche Religion in Meklenburg, dem Lande der Obotriten, wieder einzuführen, aber auch zugleich seine Regierung weiter auszudehnen. Die Rugier wollten durchaus keinen christlichen Fürsten als ihr Oberhaupt anerkennen. Sie erwählten daher einen andern Fürsten, welcher sie gegen Heinrichs Herrschsucht schützen sollte. Die Wahl traf einen Brudersohn Crito's, Namens Ratze, welcher der erste rugianische Fürst ist, der den Fürstenthron erblich erhielt, und von dem die späteren rugianischen Fürsten abstammen. Mit ihm hörte also die Erwählung eines Feldherrn auf.

Die Circipaner, die nächsten Grenznachbarn der Obotriten, wollten gleichfalls keinen Christen zu ihrem Oberhaupte haben, und auch ihre Unabhängigkeit behaupten. Sie begaben sich daher auch unter den Schutz des Fürsten Ratze. Die Pommern waren durch unglücklich gegen die Polen geführte Kriege in Hinterpommern und Vorpommern getrennt worden. Die Hinterpommern waren den Polen unterwürfig, und mußten jährlich Steuern

und Tribut an den polnischen Herzog Boleslav bezahlen. Um diese Steuer gehörig beizutreiben, waren von Boleslav Hauptleute in Hinterpommern ernannt, deren einer, Namens Swantibor, ein naher Verwandter des Herzogs, zugleich aber auch ein reicher Gutsbesitzer in Pommern war. Dieser Swantibor hatte vier Söhne, Wartislav, Ratibor, Bogislav und Swantipolk, und führte den Titel eines Fürsten. Seine geheime Absicht war wohl, die Hinterpommern wieder unabhängig von Polen zu machen, und sich auf den pommerschen Fürstenthron zu erheben. Zur Ausführung seiner Pläne war ein günstiger Augenblick gekommen. Um aber die Stärke der Nation nicht zu vertheilen, verbarg er einstweilen noch seine Absicht, brachte es aber durch seinen Einfluß, den er bei dem Volke hatte, dahin, daß sein ältester Sohn, Wartislav, von den Westpommern zum Fürsten gewählt ward. Er sagte, er habe hiebei denselben Zweck, den die Rugier und Circipaner bei der Wahl des Crito gehabt, nämlich auch die westlichen Pommern gegen die Regierung des christlichen Fürsten der Obotriten zu schützen. Und sie ertheilten dem Wartislav in der That die Fürstenwürde erblich, womit denn die bisherige Feldherrn-Wahl bei den Pommern aufhörte.

Hinterpommern behielt jedoch damals noch polnische Hauptleute. Nach Swantibors, im Jahr 1107 erfolgtem Tode, kamen seine Söhne, Bogislav und Swantipolk, zur Regierung. Sie blieben Anfangs noch polnische Hauptleute; später, den glücklichen Zeitpunkt wahrnehmend, traten sie als unabhängige Fürsten von Hinterpommern auf.

So beginnt denn mit Swantibor ein pommerscher Fürstenstamm. Sein ältester Sohn Wartislav regierte, wie schon bemerkt ist, den größten Theil Westpommerns als Erbfürst, und eben so sein zweiter Sohn Ratibor einen andern Theil Westpommerns. Swantibors jüngste Söhne, Bogislav und Swantipolk, und deren Nachkommen regierten als Fürsten von Hinterpommern, bis ihre Linie im Jahr 1295 erlosch. Von beiden Linien war im Jahr 1474 nur ein einziger Sprößling übrig, nämlich Bogislav der Zehnte, dessen männliche Nachkommenschaft mit Bogislav dem Vierzehnten im Jahr 1637 aufhörte.

Zweites Kapitel.

Begebenheiten unter den pommerschen Wenden, vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert.

Die älteste Geschichte der pommerschen Wenden zeigt uns fortdauernde Kriege, welche von den Pommern gegen Dänemark, Schweden, Polen, und später gegen Sachsen und die deutschen Kaiser geführt wurden. Kaum war hier ein Krieg beendet, und durch die größte Anstrengung ein Feind abgewendet worden, so brannte die Kriegsfackel schon wieder an einer andern Stelle Pommerns, wo christliche Kriegsheere den Wenden die christliche Religion mit Gewalt aufzwingen, zugleich aber auch gute Beute machen wollten, und daher ihre Ankunft durch Sengen, Brennen und Plündern bezeichneten. Auch die Christen führten den Krieg damals als Erwerbszweig, und hielten es nicht schimpflich, im Kriege Mordbrenner zu sein. So wurden denn die Wenden oft mit Krieg überzogen. Aber die Ausdauer und Beharrlichkeit, womit sie ihre Freiheit und Selbstständigkeit behauptet haben, verdienen Ehre. Denn fast alle gegen die Pommern von andern Nationen unternommenen Angriffe scheiterten zuletzt an dem Muthe und der Standhaftigkeit der Pommern. Freilich unterlagen sie auch mitunter einstweilen der Uebermacht; doch stets ermannten sie sich wieder. Frei zu leben, frei zu sterben, und ihren Göttern treu zu bleiben, dieser Entschluß wich nicht von ihnen. Der Anblick ihrer Fahnen, und ihres Wappens, eines Greifes, der das Sinnbild der Freiheit war, entflammte ihre Liebe zur Unabhängigkeit. Manche einzelne Männer gaben das Leben preiß, um die Freiheit des Vaterlandes zu retten. Zum Beispiele diene folgende Erzählung.

Nach alten nordischen Sagen lebte einst ein König Rorich in Dänemark, welcher die Pommern unterwerfen und zinspflichtig machen wollte. Er lieferte den Pommern eine Seeschlacht, worin der Sieg unentschieden blieb. Es wurde darauf die Uebereinkunft getroffen, von beiden Nationen solle ein Mann austreten und diese beiden sollten gegen einander streiten. Wer Sieger bliebe, dessen Volk solle als Sieger angesehen werden.

Von den Wenden trat ein Mann, Namens Maska, sehr stark von Körperbau, hervor; worauf denn auch ein Däne heraustrat. Beide Kämpfer gingen ans Land, und beider Parteien Schiffe mit ihrer Mannschaft waren Zeugen des blutigen Zweikampfs. Die Trompeter bliesen zum Angriff. Maska wurde zuerst verwundet, dadurch aber nur mehr entflammt, und spaltete dem Dänen den Kopf. Ein großes Jubelgeschrei erhob sich auf den Schiffen der Wenden; sie holten Maska als Sieger ein, und verlangten jetzt von den Dänen, sich zu unterwerfen. Die Dänen suchten aber Ausflüchte, und vorgebend, der Sieg wäre zweifelhaft gewesen, schlugen sie einen zweiten Zweikampf vor. Nachdem Maska sich hatte seine Wunden verbinden lassen, und sein Blut abgekühlt war, fühlte er sich zwar von den Dänen tief gekränkt; doch vertrauend auf den Beistand der Götter, schlug er den andern Tag als den Tag der darüber abzugebenden Entscheidung vor.

Vielleicht glaubte Maska, daß kein Däne sich finden werde, einen zweiten Zweikampf mit ihm zu wagen; vielleicht auch der gerechten Sache vertrauend, rieth er zum zweiten Zweikampfe, mit der Bedingung, daß derselbe noch acht Tage ausgesetzt würde. Beide Parteien nahmen diesen Vorschlag an, und die Dänen gingen während dieser Zeit nach der Insel Möen, die Wenden nach der Insel Rügen.

Unter den Dänen wollte Keiner den Zweikampf mit Maska aufnehmen. Der König versprach daher Demjenigen, der sich dazu bereit finden würde, große Verehrung und goldene Armbänder. Endlich erschien ein Mann, Namens Ubbo, um den Kampf zu bestehen.

Am verabredeten Tage stiegen die Kämpfer beider Parteien zu Falster, im Angesichte ihrer Schiffe, ans Land. Die Trompeter gaben das Zeichen zum Angriff. Maska und Ubbo liefen mit gewaltiger Kraft gegen einander; bei ihren Schwerthieben flog das Feuer aus den Harnischen; schon waren die Harnische zerschlagen, und beider Körper blutete heftig. Auf den Schiffen erhob sich ein ängstliches Geschrei; jede Partei wünschte ihrem Kämpfer den Sieg. Die Kämpfer aber rannten zwar schon

ermattet, und ohne Waffen, aber doch so ergrimmt in einem und demselben Augenblicke auf einander ein, daß sie sich beide niederwarfen, und zugleich den Tod fanden.

Die Dänen suchten aber auch jetzt noch Ausflüchte, und gaben den Streit für unentschieden aus; die Wenden ihrer Seits beriefen sich jedoch auf ihren ersten Sieg. Darauf wurde ein wirklicher Friede zwischen beiden Nationen abgeschlossen. Sie versprachen, sich einander im Kriege wechselseitig beizustehen, und erklärten sich beiderseitig für frei und unabhängig.

Dieser Friede mit Dänemark dauerte bis zu der Regierung des Königs Frotho. Es waren nämlich inzwischen alle früheren Verträge bereits vergessen und man schadete sich wieder, seinem eigenen Vortheile nachgehend, so viel man konnte. Deßwegen beschlossen die Wenden, unter ihrem Anführer Strumick mit sieben Fahrzeugen in Dänemark zu landen. Der Dänen Anführer, Ehrich, welcher acht Fahrzeuge befehligte, erfuhr aber ihre Absicht, und auch den Landungsplatz. Er ließ daher seine Schiffe in einer nahen Bucht oder Wiek mit grünen Zweigen bestecken, so daß dieselben das Ansehen eines grünen Waldes oder Buschwerkes erhielten. Die Wenden erkannten diese Täuschung nicht. Sie sahen sich daher, als sie im Begriff waren zu landen, unvermuthet von ihren Feinden im Rücken angegriffen, und verloren nicht nur alle ihre Schiffe, sondern geriethen auch sämmtlich in die Gefangenschaft.

Der König Frotho, diesen Sieg verfolgend, landete bald darauf mit seiner Kriegsmacht in Pommern, und forderte nunmehr unbedingten Gehorsam von der Nation. Er ernannte mehrere der angesehensten Pommern zu Amtsleuten, die das Land verwalten, und den Tribut, der jährlich beizutreiben und an Dänemark zu bezahlen war, annehmen sollten. Um sich aber vor den Feinden mehr zu sichern, ließ er eine Bekanntmachung an die Pommern ergehen, daß er einen Krieg anzufangen beabsichtige, wozu er erfahrner Leute bedürfe, die besonders zu rauben, plündern und morden geschickt wären; solche sollten Dienste haben, und dafür angemessene Belohnung empfangen. Diese Aufforderung gefiel Manchem, und es meldeten sich Viele, die

an dem Unternehmen Theil nehmen wollten. An einem bestimmten Tage ließ er alle diese vor seine Kriegsleute aufstellen und hielt eine Anrede an die Vorsteher des Volks, worin er diese als die Ruhestörer zwischen Dänen und Pommern bezeichnete, und sie einen Ausschuß der Menschheit nannte. Nachdem er hierauf Alle, die sich zu so einem schlechten Dienste anheischig gemacht, erhenkt hatte, bestand in der That einige Zeit hindurch Ruhe und Friede zwischen beiden Völkern.

Der Friede dauerte aber dennoch nur so lange, bis der Pommern Streitkräfte wieder so stark geworden waren, daß sie sich im Stande hielten, durch die Waffen ihre alte Freiheit zu erkämpfen. Im Stillen wurden deßhalb große Vorbereitungen gemacht. Selbst ein Frauenverein bildete sich, welcher sich täglich mit Reiten und Waffenübungen beschäftigte.

Zu ihrem Anführer hatten sie die Königinn Wißna, und unter dieser befehligten wiederum das ihnen untergeordnete männliche Kriegsheer zwei Kriegsfürsten, Duck und Dall. Durch alle diese Vorbereitungen, vorzüglich durch den festen Entschluß, den sogar die Frauen in Pommern an den Tag legten, ihre alte Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen, wurden die Dänen muthlos, rüsteten sich jedoch ihrer Seits ebenfalls zum Kampfe. Es kam bald nachher zwischen beiden Parteien zu einer Seeschlacht, welche die Dänen verloren, worauf die Wenden in Schonen landeten und dasselbe sowohl, als auch die Insel Möen eroberten. In dem bald darauf erfolgten Frieden verblieb die Insel Möen den Pommern. Schonen wurde wieder an Dänemark abgetreten, unter gegenseitigem Versprechen, sich im Kriege einander beizustehen.

Im folgenden Jahre entstand ein Aufruhr, gegen die Königinn Wißna, in Pommern, woran der König Hengst von Sachsen großen Antheil hatte. Die Königinn Wißna rief, vermöge des neulich mit Dänemark geschlossenen Friedens, den König von Dänemark zu Hülfe. Es gelang ihr nun, nicht nur die Empörer wieder zu unterwerfen, sondern auch den König Hengst zu besiegen. Sie nahm ihn zu Walflefe gefangen, und legte seinem Lande eine Schatzung auf.

Bald nach diesem Feldzuge gegen die Sachsen wurde die Königinn Wißna von dem Könige Harald von Dänemark um Beistand gegen den König Riego von Schweden zu Hülfe gerufen. Da die Königinn Wißna dem König Hengst bei dem letzten Friedensschlusse es zur Pflicht gemacht hatte, in Kriegen ihr und ihren Bundesgenossen beizustehen; so wurde das vereinigte Heer der Pommern und Sachsen 7000 Mann stark, mit welchem denn Wißna dem Könige von Dänemark zu Hülfe eilte. Die Königinn stand in der Schlacht bei der Hauptfahne. Unter ihr befehligten die Fürsten Duck und Dall und außer ihr nahmen noch mehrere Könige mit ihren Kriegsvölkern Theil an diesem Kampfe. Der Sieg neigte sich auf die Seite der Schweden, und der König Riego unterwarf sich ganz Dänemark.

Zu diesem Siege der Schweden soll besonders ein großer Mann, Namens Starkoter, den die Geschichtschreiber einen Riesen nennen, beigetragen haben, welcher in eigner Person die Königinn Wißna angriff. Zwar vertheidigte sie sich selbst sehr tapfer, so wie auch ihre Ktiegsgefährtinnen auf das Muthvollste für sie stritten; dennoch verlor sie eine Hand. Jener Riese Starkoter hatte die Absicht, die Königinn zu tödten; sie wurde aber von ihren Begleiterinnen, die alle lieber den Tod erleiden, nur nicht die Königinn in die Gefangenschaft kommen lassen wollten, so gedeckt, daß einige dieser edlen Frauen sie aus dem Schlachtgetümmel tragen konnten, worauf sie jedoch bald an ihren Wunden starb. Ihre Vertheidigung kostete viele jener kriegerischen Frauen das Leben, denn Starkoter hatte eine Menge derselben in der Schlacht mit eigener Hand erwürgt. Auch Duck und Dall fanden an diesem Tage einen ruhmvollen Tod.

Als nach diesem glänzenden Siege der König Riego auch Beherrscher von Dänemark geworden war, verlangte er von den Pommern Unterwürfigkeit und einen jährlichen Tribut. Die schwedische Gesandtschaft aber, welche den Pommern diese Bothschaft überbrachte, wurde von ihnen erschlagen; sie wagten es sogar, mit einer Kriegsmacht in Jütland einzurücken, wo sie Anfangs Sieger waren. Doch der König zog Verstärkung an an sich, und schlug sie wieder aus Jütland heraus. Die Pom-

mern fanden sich nun veranlaßt, zu versprechen, jährlich den geforderten Tribut an Dänemark zu erlegen.

Nach König Riego's Tode kam König Sievert zur Regierung, welchem den versprochenen Tribut zu erlegen, die Pommern sich weigerten. Abermals rückte eine pommersche Kriegsmacht in Jütland ein, und richtete große Verheerungen an. Der König von Dänemark zog ihnen daher entgegen. Daß die Pommern eine große Niederlage erlitten, davon schoben sie die Schuld darauf, daß sie nicht Einen Feldherrn, sondern mehrere Hauptleute hätten. Um diesem Fehler abzuhelfen, wählten sie einen Verwandten der Wißna, Namens Ismarus, zum Oberhaupte, dem sie den Titel eines Königs beilegten. Dieser Ismarus war ein tapfrer Kriegsheld, eroberte späterhin Jütland, Fünen und ganz Dänemark, machte alle diese Länder zinspflichtig, und setzte überall Amtleute ein, die das Land verwalten und den versprochenen Tribut beitreiben mußten.

Die Kinder des Königs Sievert waren ihrem Vater in eine Schlacht gefolgt, in welcher sie in die Hände des Ismarus fielen, nämlich ein Knabe, Jaromar, und zwei Töchter, Ida und Bammeltrud. Letztere wurden für ein damals übliches Brautgeschenk verkauft, welches in einem schönen Pferde, einem Spieße, einer Rüstung, und einigen Stücken Vieh bestand; und zwar die Eine an einen Deutschen, die Andere an einen Norweger. Der Sohn Jaromar wurde aber mit einem Dänen Gunno ins Gefängniß geworfen.

Durch strengen Gehorsam wußte aber Jaromar sich bald die Liebe des Königs Ismarus zu erwerben. Dieser stellte ihn als Arbeiter in einem Vorwerke an, schenkte ihm später eine eigene Meierei, und machte ihn endlich sogar zu einem seiner vertrautesten Räthe. Die Gemahlin des Königs, Woislava, warnte ihn öfter, er möchte dem Jaromar nicht zu viel trauen. Der König aber, fest auf Jaromars Treue bauend, trug ihm die Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten Dänemarks auf. Alle Dänen, die Gesuche beim Ismarus hatten, mußten sich zuvor beim Jaromar melden. Er war ihr Dollmetscher, ihr Fürsprecher, ihr Freund. Im Herzen trug er aber Groll gegen

den König. Durch diese zum Ismarus kommenden Dänen bereitete er Alles zu einer heimlichen Flucht nach Dänemark vor, und suchte die Dänen heimlich zu einer Empörung zu bewegen.

Nachdem er Alles mit der größten Verschwiegenheit eingeleitet hatte, ergriff er bald die günstige Gelegenheit, welche die Abwesenheit des Königs mit der Königinn und seinen Kindern auf der Jagd darbot, traf die lange verabredeten Anstalten zu einer schnellen Flucht, und ließ die nöthigen Schiffe zu seiner Aufnahme bereit legen. Als er Nichts mehr sich im Wege stehen sah, versperrte er mit Gunno die Ausgänge des Hauses, worin sich der König mit seiner Familie befand, zündete dasselbe an, und bereitete Allen den Tod in den Flammen. Die Mitverschwornen nahmen ihn und Gunno in Dänemark mit offenen Armen in Empfang; die Empörung gegen die wendisch-pommerschen Amtleute brach sogleich aus; alle wurden erschlagen; das Land ward für unabhängig erklärt, und durch spätere Kriegszüge ward selbst Pommern wieder von Dänemark abhängig.

Diese Unterwürfigkeit unter die Dänen dauerte mehrere Jahre. Obgleich einige Versuche gemacht wurden, das Joch wieder abzuschütteln, blieben sie doch fruchtlos. Zu dieser Zeit war durch gänzlichen Mißwachs eine solche allgemeine Noth in Norwegen entstanden, daß von den Einwohnern der Entschluß gefaßt wurde, es sollten unter ihnen alle bejahrten, und auch die jungen, aber schwächlichen Leute getödtet werden.

Eine Frau, welche sehr vom Volke geachtet wurde, Namens Gamboir, ertheilte in dieser Noth den Rath, man möchte alle Menschen von Norwegen in zwei Klassen theilen, in die eine Klasse alle starken und gesunden, in die andere Klasse alle alten und schwächlichen Menschen stellen und dann durch das Loos entscheiden lassen, welcher Theil von ihnen auswandern, und das Land verlassen sollte. Gewiß würde dieses den Göttern gefallen und sie würden sich dann auch der Ausgewanderten annehmen. Zugleich würden sie doch auch dann alle erhalten. Dieser Vorschlag gefiel Allen; das Loos wurde gezogen, und entschied dahin, daß die Starken und Gesunden auswandern sollten.

Die ausgewanderten Norweger begaben sich nach Blekingen, Gothland, Schonen und Rügen. Die Einwohner Rügens, nachdem sie durch die Norweger vertrieben worden, zogen nach Hinterpommern, und legten dort Rügenwalde an. Die auf Rügen angekommenen Normänner sollen darauf von ihren langen Bärten den Beinamen Longobarden erhalten haben. Sie vermehrten sich aber in einigen Jahren so sehr, daß der größte Theil von ihnen gegen die Elbe hinzog, weil die Insel ihnen nicht mehr den nöthigen Unterhalt verschaffen konnte.

Als die ausgewanderten Rugier in Hinterpommern erfuhren, daß der größeste und stärkste Theil der Longobarden die Insel geräumt hätte, nahmen sie sogleich wieder Besitz von Rügen, und vertrieben die dort noch Zurückgebliebenen. Einige dieser Longobarden verschmolzen auch wohl mit den Rugiern.

Die Rugier aber dachten jetzt mit Ernst an eine ordentliche Landesvertheidigung, damit man sie nicht so leicht wieder verdrängen könne. Kriegerischer Sinn und Handlungsgeist zeichneten sie bald vor allen anderen wendischen Völkern aus. Der erste Schritt war, daß sie sich unabhängig von Dänemark machten. Zu ihren Anführern wählten sie Fürsten aus ihrer Mitte, deren Herrschaft sich bald auch über die benachbarten Völkerschaften erstreckte. Zur Zeit des römischen Kaisers Valentinian sollen diese norddeutschen Völkerschaften einen rugianischen König, Namens Flaklitz, gehabt haben, unter dessen Regierung die sämmtlichen Länder an der Ostsee einen einzigen mächtigen Staat bildeten.

Damals hatten die Römer mehrere deutsche Völkerschaften in ihrem Solde, und vermochten dadurch, noch bedeutende Heere aufzustellen. Unter denselben dienten auch Rugier und andere Völker, welche in Pommern wohnten. Hierdurch wurde auch diesen nördlichen Völkern der Zugang nach Italien geöffnet und so geschah es denn, daß Odoaker, Heerführer eines aus Rugiern, Longobarden, Herulern und mehreren andern Völkern zusammengesetzten Heeres, im Jahr 476, nachdem das römische Reich morsch und schwach geworden war, den letzten Kaiser, Romu-

lus Augustulus, vom Throne stoßen konnte, und dem abendländischen Reiche der römischen Kaiser ein Ende machen konnte.

Odoaker wurde also König von Italien; doch seine Herrschaft währte nur 17 Jahre. Denn im Jahre 490 trat der große Theodorich, König der Ostgothen, auf, siegte bei Verona über den Odoaker, und stiftete nach dessen Ueberwindung das große ostgothische Reich, welches sich über Italien hinaus, nordwärts bis an die Rhone und Donau, östlich aber bis gegen Dacien und Macedonien erstreckte.

Um diesem großen und gefürchteten Reiche einen Damm entgegen zu setzen, bildeten die Völker zwischen dem Rheine und der Weser zu ihrer Sicherheit einen Verein, deren einzelne kleine Provinzen von Königen regiert wurden. Dieser Verein hieß später der fränkische. Seine Größe wuchs nach und nach. Weise Oberhäupter gaben demselben heilsame Gesetze und eine mehr geordnete Verfassung. Der fränkische König Chlodwig 1. ward im Jahr 496 ein Christ, und stiftete das fränkische Reich, welches nun in Frankreich und in Deutschland seine Grenzen immer mehr zu erweitern suchte. Im Jahr 768 ward Karl der Große der Beherrscher des fränkischen Reiches. Er zwang durch blutige Kriege die Sachsen, das Christenthum anzunehmen. Bald kamen seine Nachfolger auch mit den deutschen Wenden in immer nähere Berührung. Seit dieser Zeit ward die Geschichte der Wenden sicherer.

Als die christlichen, fränkischen Herrscher, um ihre Macht zu erweitern, es sich zur Pflicht machten, die Heiden in Deutschland zur Annahme des Christenthums zu zwingen, so mußten daraus nothwendig blutige Kriege hervorgehen. Denn die deutschen Christen glaubten, auch mit dem Schwert in der Hand, durch Mord und Brand, durch Grausamkeit ohne Erbarmen, ihre Religion den Heiden auforingen zu dürfen. Die christlichen Priester, welche unter den Neubekehrten angestellt wurden, bekümmerten sich nicht darum, die Heiden zu unterrichten, sondern trachteten nur darnach, die Zehnten einzutreiben. Dies bezeuget selbst der Freund Karls des Großen, der gelehrte Abt Alkuin, welcher sagt: „O möchte man einmal zu den Sachsen

solche Priester senden, welche christliche Lehrer wären, und nicht bloße Räuber und Zehnteneintreiber".

Die Wenden, die zufolge ihrer Naturreligion in ihrem Lande, Berge Flüsse, Wälder und Haine, den Sagen und dem Glauben ihrer Väter nach, für heilig hielten, sollten ihrem alten Glauben, sollten der Verheißung ihrer Väter mit einem Male entsagen. Das Große und Göttliche in der Natur stand in zu innigem Zusammenhange mit ihrer Religion, die Verehrung sinnlicher Gegenstände, als der Symbole und Darstellungen der Götter, war ihnen zu sehr zur Gewohnheit geworden, als daß sie das Eine vor dem Andern sofort hätten trennen können. Jahrhunderte hatte dieser Glaube unter ihren Vätern geherrscht, Jahrhunderte hindurch waren diese anmuthigen Haine heilig gehalten, und mit zahlreichen Freuden und Festen gewürdigt worden. Seit der grauesten Vorzeit hatte die Nation sich bei diesem Glauben glücklich gefühlt; alles Gedeihen, allen Wohlstand leiteten sie aus demselben ab, und ihre Feste standen mit ihm in dem innigsten Verbande. Die fröhlichsten Feste, welche den heitersten Theil des Lebens des Volkes ausmachten, waren an die Verehrung der Götter geknüpft. Die Religion war Freude, und die Freude war Religion. Diesem allen sollten die Wenden nun entsagen.

Es wurde ihnen im Gegensatze gegen ihre fröhliche Religion gezeigt der am Kreuze gestorbene Heiland, dessen Leben Armuth, Verfolgung und Trübsal bis an den Tod gewesen war, dessen Lehre, wie sie damals gepredigt wurde, vornämlich finstres Mönchthum forderte, Entsagung und Entbehrung, Ertödtung des Fleisches mit allen seinen Lüsten, Fasten und Betrübniß an seinen Gedächtnißtagen. Sie zeigte ihnen einen Gott, der gestorben war, der nur im Geiste verehrt sein wollte, dessen Anblick nur den Anblick eines jammervoll sterbenden Menschen darbot, der, wie es schien, sich selbst nicht von dem Kreuzestode hatte retten können; und diesen, in seinem hülflosen Zustande Ermordeten, sollten sie ihren Erretter und Gott nennen.

Und wie erschienen ihnen denn die ersten christlichen Priester und Lehrer, im Vergleich mit den ihrigen, welche zugleich Richter

des Volkes waren, welche mit den Göttern in vertrauetem Umgange ſtanden, welche die Befehle der Götter dem Volke mittheilten, mit welchen die Götter in Donner und Blitz redeten, welche die heiligen Haine betreten durften, wohin keiner aus dem Volke, auch nicht ihre Aelteſten, Vornehmſten und Mächtigſten gehen durften, und welche die Götter mit dem Volke ausſöhnten?

Die chriſtlichen Lehrer ſahen ſie dagegen in Mönchstracht, mit düſtrer Gebehrde, ohne Pracht und Glanz. Dieſe ihnen armſelig und ohnmächtig erſcheinenden Prieſter ſchimpften die ewig waltenden Götter der Heiden ſtumme und taube Götzen. Und wenn nun dieſe Mönche es wagten, die heiligen Wälder und den geweiheten Boden zu betreten, wohin nicht einmal den Eingebornen der Zugang verſtattet war, und Alles, was viele Jahrhunderte hindurch für heilig gehalten worden, zu entweihen, zu vernichten, wie groß mußte da nicht der Widerwille unſerer heidniſchen Vorfahren gegen ſie werden?

Was die chriſtlichen Prieſter nun aber nicht mit Worten möglich machen konnten, das ſollten das Schwert und Grauſamkeiten ausrichten. Ein Wende wurde von den Chriſten „Hund" genannt und verächtlich gehalten; man warf ihnen Unmenſchlichkeiten vor, und erlaubte ſich ſelbſt doch, dergleichen überall auszuüben. Die Chriſten wollten die Wenden nicht bloß bekehren, ſondern ſie zugleich auch zu leibeigenen Sclaven machen.

Jene große Abneigung, die chriſtliche Religion anzunehmen, entſtand bei den Wenden ferner daher, daß die chriſtliche Kirche, oder deren Diener, von allen Einkünften des Landes den Zehnten forderten, wodurch das Volk ſich ſehr bedrückt fühlte.

Auffallend kann es daher nicht erſcheinen, daß die erſten chriſtlichen Prieſter, welche das Bekehrungsgeſchäft im wendiſchen Lande unternehmen wollten, erſchlagen wurden; daß die Abſchaffung des Heidenthums mit außerordentlich vielen Schwierigkeiten verbunden war, und daß zwar, wenn die Gewalt anweſend war, und den Heiden das Verſprechen abnahm, ſich taufen zu laſſen, dieſe Alles zuſagten; daß ſie aber auch, ſo bald ſich nur irgend ein Strahl von Hoffnung zeigte, das chriſtliche Joch

wieder abzuschütteln, Alles ermordeten, was Christ hieß, und ihre alten Götter wieder verehrten. Diese Verwegenheit wurde dann später von den christlichen Kriegsvölkern, wenn sie wieder die Oberhand erhalten hatten, mit der größten Grausamkeit bestraft, und Menschenblut floß wegen Einführung der christlichen Religion in Strömen.

Die Beförderung und Verbreitung des Christenthums in den heidnischen Ländern ward durch mehrere große Männer bewirkt. Unter diesen steht voran der fränkische König Karl der Große, der bis 814 regierte. Er nannte sich mit Recht in Urkunden Beschützer der Kirche und Beförderer des apostolischen Stuhls. Er zeichnete sich dadurch aus, daß er nicht allein während seiner sechs und vierzigjährigen Regierung sein Reich bedeutend vergrößerte, sondern auch für die Ausbildung des Volkes Sorge trug. Eben so war er auch für die Ausbreitung des Christenthumes thätig, in welcher er freilich eine Stütze seiner eigenen Macht erblickte.

Mehrere Ursachen verwickelten ihn gleich beim Antritte seiner Regierung in Zwistigkeiten mit den Sachsen, welche damals alle noch Heiden waren. Es kam zu einem blutigen Kriege. Als er das Land erobert hatte, zwang er die Bewohner, dem Heidenthume zu entsagen, und das Christenthum anzunehmen. Sein großer Unternehmungsgeist rief ihn jedoch oft nach andern Punkten seines Reichs. Diesen Zeitpunkt glaubten die Sachsen jedesmal benutzen zu müssen, um gleich wieder von dem Christenthume abzufallen. Ihr Wallhalla war ihnen lieber, als ein Himmel, von dem die Christuslehre ihnen so wenig sagte, und ihre Opfer waren ihnen angenehmer, als die lateinische Liturgie, welche sie nicht einmal verstanden. Viermal fielen sie ab vom christlichen Glauben, und viermal wurden sie in einer Reihe von 30 Jahren durchs Schwert verfolgt, und gezwungen, sich taufen zu lassen. Aber noch immer widerstrebten sie dem fränkischen Joche. Als einst die Sachsen sich mit einem fränkischen Heere vereinigen sollten, um die Wilzen und Pommern zur Annahme der christlichen Religion zu zwingen, erschlugen sie lieber gleich den größten Theil des fränkischen Heeres, und ver-

ehrten wieder ihre alten Götter. Rasch aber eilte der große Karl herbei, verheerte weit und breit alles Land, und ließ 4500 Mann, die er gefangen genommen hatte, bei Verden an der Aller sämmtlich enthaupten, daher die Sachsen jenen Fürsten „den schlechten Karl", „den Schlächter", nannten. Allein, statt sich zu unterwerfen, stand das Volk jetzt in Masse auf, und erst nach zweien blutigen Schlachten gelobten die Herzöge der Sachsen, Wittekind und Albion, Unterwerfung, worauf Wittekind zu Attigey in Frankreich sich taufen ließ. Doch folgte noch mancher Aufstand, bis endlich im Jahr 804 zu Selz ein dauerhafter Friede zu Stande kam.

Dieser Friede schrieb auch die Bedingung vor, daß ferner in Sachsen nur die christliche Religion allein geduldet werden sollte; wodurch es denn geschah, daß dieselbe allmählich sich bis an die Elbe ausbreitete. Für die Erhaltung und Befestigung wurde durch Anlegung von acht Bißthümern, als: Münster, Paderborn, Asseburg, Minden, Halberstadt u. s. w., welche unter dem Erzstifte Cöln standen, so wie durch eine Menge von Klöstern, gesorgt.

Dem großen Geist des Kaisers konnte es aber bei seiner richtigen und scharfen Beurtheilungskraft nicht entgehen, daß das Christenthum erst dann im Sachsenlande feste Wurzeln schlagen werde, wenn auch in den Ländern diesseit der Elbe, in Holstein, Meklenburg, Brandenburg und Pommern, die Einwohner der christlichen Kirche angehörten. Da jedoch im Jahr 814 seine ruhmvolle Regierung endete, so mußte er die Verfolgung dieses Gedankens seinem Sohne, Ludwig dem Frommen, überlassen.

Ludwig, der Fromme genannt, setzte das große Werk seines Vaters fort. Jedoch gebrauchte er nicht so sehr die Gewalt der Waffen, denn auch die Heiden hatten immer noch eine ziemlich starke Macht. Er suchte vielmehr durch Anlegung fester Plätze und Aussendung von Missionaren aus denselben seine Plane durchzusetzen.

Seine ganze Aufmerksamkeit richtete er daher auf die Festung Hochbuchi, das jetzige Hamburg, und betrachtete die

dort von seinem Vater gestiftete Kirche als Pflanzschule und Lehranstalt für junge Geistliche, die von dort aus die Bewohner des Nordens zum christlichen Glauben bekehren sollten. Zu gleichem Zwecke ließ der Kaiser mehrere Mönche aus dem Kloster Corvey, in der Picardie, kommen, und stiftete ein Kloster gleiches Namens an der Weser. Auch soll er, wie Einige meinen, Mönche nach der Insel Rügen gesandt haben, um dort die christliche Lehre zu verbreiten.

Die Aufmerksamkeit des Kaisers konnte jetzt um so mehr auf das nördliche Deutschland, und überhaupt auf den Norden gewendet werden, da die Sachsen immer mehr der neuen Lehre zugethan wurden, und von ihnen kein Rückfall mehr zu befürchten war. Die Bekehrer wandten sich nun von Hochbuchi aus an den König Harald Klack von Dänemark, um diesen zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Der König lehnte es Anfangs ab, sich taufen zu lassen, erlaubte jedoch dem Bischofe Ebbo, den ersten Saamen des Christenthums in Dänemark und Holstein auszustreuen. Dem Bischofe kamen später noch die Mönche Ansgar und Autbert zu Hülfe. Ihr Werk hatte einen so glücklichen Fortgang, daß sich der König selbst im Jahre 826 mit mehreren vornehmen Dänen taufen ließ, und es schien, als ob die Sache den besten Erfolg haben sollte. Der junge König betrieb selbst die Bekehrung, jedoch mit zu großer Hitze; denn er verlangte, daß der alten Religion sollte von Allen entsagt werden. Dadurch wurden die Gemüther aufgebracht; es kam zu einer Empörung, und der König wurde mit seiner Partei gänzlich geschlagen, so daß die Partei der Heiden die Oberhand behielt. Darauf wurde Ansgar mit dem Mönche Willmar vom Kaiser nach Schweden gesandt, wo schon mehrere Christen waren. Dort predigte er zu Birka von 830 bis 831, und taufte viele Heiden. So fing ganz langsam die Verbreitung des Christenthums in Schweden an, Fortgang zu gewinnen.

Im Jahr 833 wurde darauf in Hochbuchi ein Bißthum gegründet, worin Ansgar vom Pabste zum Erzbischofe bestellt ward, mit der Weisung, die noch übrigen slavischen Völker der

Umgegend durch seine Hülfsarbeiter zu bekehren, und unter seinen Kirchensprengel zu vereinigen.

Der Kaiser Ludwig starb aber im Jahr 840. Als eine Theilung des Reichs unter seinen Söhnen vorging, entstanden dadurch im Reiche bürgerliche Unruhen, nach deren Beendigung Ludwig der Deutsche, ein Sohn Ludwigs des Frommen, in der Regierung seinem Vater folgte. Die heidnischen Völker glaubten diesen Zeitpunkt des innerlichen Zwistes im fränkischen Reiche nicht vorübergehen lassen zu dürfen. Schnell erklärte sich Alles wieder unabhängig, was schon nach und nach diesseit der Elbe abhängig geworden war, und wer Christ bleiben wollte, wurde von ihnen vernichtet. Der Kaiser sah die Nothwendigkeit ein, augenblicklich zweckmäßige Maaßregeln zu treffen. Daher gab er den Ländern Sachsen und Thüringen, welche ihm und der christlichen Kirche allein treu geblieben waren, eigene Herzöge, um sie dadurch sich mehr zu verbinden. Darauf ordnete er einen Kriegszug an, und überzog mit vereinigter Macht die Obotriten in Mekienburg. Sie wurden zum Gehorsam zurückgebracht, und ihr König Gozzommvit ward getödtet. Die folgenden Könige der Obotriten stellte er unter die Aufsicht der Herzöge von Sachsen.

Der König Erik von Dänemark sah bald ein, nachdem die Obotriten wieder von Ludwig zum Gehorsam gebracht, und zinsbar gemacht waren, daß nun wohl dessen ganzes Augenmerk auf ihn und seine Länder gerichter werden würde. Das früher in Dänemark angefangene Bekehrungswerk war gänzlich in Stocken gerathen. Alles war wieder Heide, und die, welche christlich gesonnen waren, mußten es im Stillen sein. Denn der König Erik, ein heftiger Vertheidiger der alten Religion, fing an, die Christen in seinem Lande auf das Schrecklichste zu verfolgen, überfiel und zerstörte Hamburg im Jahr 845, und verwies den Ansgar, der nur mit der größten Noth sich durch die Flucht rettete. Auswärtige Kriege machten es aber für Ludwig unmöglich, diese Angriffe zu rächen und so vergingen einige Jahre, in denen für die christliche Religion nichts Anderes gethan werden konnte, als daß das Bißthum Hamburg mit dem Biß-

thum Bremen vereiniget ward, um die Einkünfte des ersteren dadurch zu vermehren. Ansgar saß aber, vom Kaiser mit Aufträgen an Erik gesandt, während dieser Zeit nicht müßig, sondern benutzte jede Gelegenheit, seine Plane zu verfolgen, und suchte, um die freie Ausübung der christlichen Religion in Dänemark bei dem Könige Erik nach. Hiezu gab dieser auch, da er mildere Gesinnungen gegen dieselben angenommen hatte, seine Zustimmung und erlaubte, in Hadeby (Schleswig) eine Kirche zu erbauen. Darauf reiste Ansgar zum zweiten Male nach Schweden, und blieb daselbst von 852 bis 854, erbauete in Birka eine Kirche, setzte dort einen Bischof und mehrere andere Geistliche ein, welche meistens geborne Dänen waren, und erhielt auch später vom Könige Gorm von Dänemark die Begünstigung, zum kirchlichen Gebrauche Glocken halten zu dürfen.

Während dieser Zeit war der Krieg mit abwechselndem Glücke von Ludwig, nachdem die auswärtigen Feldzüge von ihm beendigt waren, auch wieder diesseit der Elbe geführt worden. Ein von den Normannen gegen die Sachsen beabsichtigter Feldzug wurde gänzlich zurückgeschlagen. Die Obotriten wurden wieder unterworfen und im Jahr 873 erfolgte ein Friede, in welchem der König von Dänemark den Christen Schutz und Sicherheit in seinen Ländern versprach.

Ludwig der Deutsche starb im Jahr 876. Seine beiden Söhne, Karlmann und Ludwig der Zweite, folgten ihm in der Regierung. Dies währte aber nur kurze Zeit, und das Reich gelangte hierauf an seinen dritten Sohn, Karl den Dicken. Während dieser Zeit konnte, wegen Kürze der Regierungszeit der beiden Ersteren, und wegen Schlaffheit des Letzteren, wieder Nichts von Seiten der fränkischen Kaiser für die christliche Religion, diesseit der Elbe, gethan werden.

Die Dänen boten inzwischen alle ihre Kräfte auf, nicht allein wieder unabhängig zu werden, sondern auch die Deutschen so zu schwächen, daß sie von ihnen so leicht Nichts zu befürchten hatten. Im Jahr 880 brachten sie den Sachsen eine schwere Niederlage bei. Es blieben von den Sachsen zwei Bischöfe und zwölf Grafen auf dem Schlachtfelde. Dieser Niederlage

der Deutschen folgten bald mehrere Kriegszüge von Seiten der Heiden, und mehrere Vortheile die sie errangen, so daß die Dänen und alle Wenden diesseit der Elbe wieder siegreich dastanden. Auf das Schrecklichste wurden von ihnen alle Anhänger der christlichen Lehre verfolgt und vertrieben. Im Jahr 915 wurde das hamburgische Gebiet beinahe gänzlich von den slavischen Völkern verwüstet. Alle schüttelten das Zinsjoch, welches Karl der Große ihnen aufgelegt hatte, wieder ab, und Alle dankten den ältern Göttern für die ihnen verliehenen Siege. Darauf wurde im Anfange des zehnten Jahrhunderts ein enges Bündniß von den Dänen, Pommern, Lutiziern, Obotriten und Ungarn geschlossen. Von allen Seiten griffen sie jetzt das deutsche oder fränkische Reich an. Wie Raubthiere fielen sie über die gemachte Beute her; ohne Barmherzigkeit ermordeten sie die christlichen Geistlichen und Alles, was Christ war. Die Kirchen und Klöster wurden ausgeplündert und zerstört.

Die nordischen Küstenbewohner gingen wieder der Seeräuberei nach, landeten in Frankreich, England und Holland, richteten dort große Verwüstungen an, und kehrten dann mit reicher Beute heim.

Diese Verfolgung und Unterdrückung des Christenthums durch jene vereinigten Völker dauerte bis ins Jahr 919, wo Herzog Heinrich der Erste von Sachsen, durch die Wahl, auf den deutschen Kaiserthron erhoben wurde. Dieser kluge und erfahrne Krieger sammelte seine ganze deutsche Macht, und besiegte damit jene Feinde einzeln. Zuerst bezwang er die Ungarn, und schloß mit ihnen einen neunjährigen Frieden. Darauf zog er gegen die Wenden, die zwischen der Spree, Oder und Elbe wohnten, nämlich die Wilzen, Obotriten, Lutizier, und machte alle wieder zinspflichtig.

Jetzt ruhten die Waffen bis ins Jahr 930. Da aber griffen alle diese Völker wieder zu denselben, zerstörten Wallsleben in der Altmark, gingen über die Elbe, zerstörten Hamburg und verheerten Alles, was ihnen auf dem Wege lag.

Nachdem der Kaiser Heinrich sein Heer zusammen gezogen hatte, so daß er auf den Sieg mit Gewißheit rechnen konnte,

wurden die Feinde von den Herzögen Bernhard von Lüneburg und Dithmar, des Kaisers beiden Feldherrn, bei Lenzen an der Elbe angegriffen, und so geschlagen, daß alle, welche an diesem Tage dem Schwerte entrannen, in einen See gedrängt und darin vernichtet wurden. Die Gefangenen wurden am andern Tage ohne Schonung niedergehauen. Man giebt die Zahl der Umgekommenen auf 120,000 Mann an.

Nach dieser Niederlage verpflichteten sich die Uebriggebliebenen, jährlich Tribut zu bezahlen, und sich taufen zu lassen.

Im folgenden Jahre, 931, rückte Heinrich mit seiner ganzen Kriegsmacht gegen Dänemark. Hiedurch sah sich der König Gorm gezwungen, ein Stück Land abzutreten, und zu versprechen, künftig die auf Seeland im Januar jedes Jahrs gebräuchlichen Menschenopfer, welche aus 99 Menschen (Christen), eben so vielen Pferden, Hunden, Hähnen und Habichten bestanden, abzuschaffen, und die Einführung des Christenthums in seinem Lande zu befördern.

Als nun von allen aufs Neue versprochen war, die christliche Religion anzunehmen, fanden sich auch gleich wieder Geistliche bereit, die neue Lehre den Heiden zu predigen. Denn man setzte in das Bekehrungsgeschäft ein besonderes Verdienst, und scheute den schrecklichsten Martertod nicht, um die Grenzen der christlichen Kirche zu erweitern, und sich den Himmel dadurch aufzuschließen. So traten Männer von allen Ständen, selbst aus den vornehmsten Familien auf. Der Erzbischof Unni von Hamburg und der Bischof Adalward von Bremen gingen mit mehreren Geistlichen, der Erste nach Dänemark und Schweden, der Andere zu den Slaven, und setzten das Bekehrungswerk, welches Ansgar angefangen hatte, noch einmal wieder fort.

Im Jahr 936 folgte Otto der Erste, ein Sohn Heinrichs, seinem Vater in der Regierung. Dieser sah bald ein, daß die von seinen Vorfahren in Hamburg angelegte Pflanzschule nicht so viele Geistliche hergeben könne, wie gegenwärtig der Norden zur Ausbreitung der neuen Lehre erforderte. Er gründete daher noch drei neue Erzstifte, im Jahr 949 das eine zu Havelberg, im Jahr 952 das zweite zu Brandenburg, und 962 das dritte

zu Magdeburg. Dem Bisthum zu Havelberg war das Land zwischen der Elbe, der Ostsee und der Peene, und dem Bisthum Brandenburg das Land zwischen der Peene und Oder angewiesen, welches letztere Land früher größtentheils dem Bisthum Hamburg untergeordnet gewesen war.

So viele Hoffnung nun auch, dem Anscheine nach, gehegt werden durfte, daß die christliche Religion sich von jetzt an immer mehr ausbreiten, und von Zeit zu Zeit tiefer Wurzel schlagen werde, so brach dennoch das Feuer der Empörung noch oft gegen dieselbe an verschiedenen Orten aus. Nur durch mehrere blutige Schlachten konnten die Wenden in Ordnung gehalten werden. Auch gegen Dänemark mußte im Jahr 948 wieder ein Kriegszug unternommen werden, wodurch die Dänen abermals zur Annahme der christlichen Religion gezwungen wurden. Jedoch überall glimmte das Feuer noch unter der Asche; überall lauerte man nur auf einen günstigen Augenblick, um sich des lästigen Joches und der Abgaben, die man an die Kirche und den Kaiser geben mußte, zu entledigen.

Als nun wieder im Innern Deutschlands Unruhen ausbrachen, vereinigten sich schnell die Obotriten, Circipaner, Redarier, Tollenser, Kiciner und Ukerer, um über die Christen herzufallen. Der Herzog Conrad und der Markgraf Gero rückten ihnen aber schnell mit einer Kriegsmacht entgegen, und brachten ihnen eine große Niederlage bei. Doch noch immer war nicht Ruhe. Zwei Grafen, Ebert und Wichmann, flüchteten aus Sachsen zu den Ukerern und erboten sich, ihre Anführer zu sein. Sie fanden freudige Aufnahme. Man vereinigte sich mit den Obotriten und begann die Verfolgung der Christen aufs Neue.

Kaiser Otto, welcher diese Grausamkeiten nicht ungerächt lassen konnte, rüstete sich, nachdem er am zehnten August 955 einen entscheidenden Sieg über die Ungarn errungen hatte. Er wollte nun auch dem Norden seines Reichs die erwünschte Ruhe verschaffen, und brach mit dem Kerne seines Heeres zu einem Feldzuge gegen die Lutizier und Obotriten auf.

In der Mitte des Octobers, im Jahre 955, standen beide Heere sich einander in Schlachtordnung gegenüber. Das deut-

sche Heer wurde von Ludolph, dem Sohne Otto's, und seinem geschickten Feldherrn, dem Markgrafen von Brandenburg, angeführt; die Lutizier und Obotriten von Nacco und Stoinef, welche beide von Haß gegen die Deutschen glühten. Bevor es jedoch zur Schlacht kam, ließen sie durch eine Gesandtschaft dem Kaiser Otto die Anzeige machen, daß sie bereit wären, den gewöhnlichen Tribut zu erlegen, wenn sie die freie Herrschaft ihres Landes behalten sollten; wenn nicht, so wären sie Willens, ihre Freiheit bis auf den letzten Tropfen Bluts zu vertheidigen. Otto wies diese Unterhandlung mit der Aeußerung ab, daß er den Frieden nur dann schließen könne, wenn der von ihnen verübte Frevel auf eine würdige Weise bestraft worden wäre. Darauf erlitten am 16ten October, am Tage St. Gallen, die Lutizier und Obotriten eine völlige Niederlage. Sie verloren ihr ganzes Lager. Dem Stoinef, welcher in einem Walde ausruhte, wurde von einem deutschen Krieger, Namens Hosed, der Kopf gespalten. Dieser ward am andern Tage auf einen Spieß gesteckt und um denselben her 70 Gefangene aufgehängt. Dem Rathe Stoinefs wurden die Augen ausgestochen; die Zunge ward ihm ausgeschnitten, und sein Leib gänzlich zerstümmelt. Die Grafen Wichmann und Ebert flüchteten nach Frankreich, Nacco nach Sachsen. Nach dieser blutigen Schlacht erfolgte jedoch noch nicht der Friede, sondern der Krieg zog sich noch 13 Jahre in die Länge, und in den späteren Kriegszügen wurde von Otto die Stadt Rhetra und der dortige Götzentempel gänzlich zerstört. Den im Tempel gefundenen, und demselben gehörenden, Schatz, schenckte der Kaiser dem Bischofe von Brandenburg. Später versprachen jene Völker, wieder jährlich Tribut zu bezahlen; es wurden auch wiederum hier und dort christliche Kirchen eingerichtet und darauf erfolgte endlich der Friede.

Otto's Augenmerk war aber nicht auf diese oftgenannten Länder diesseit der Elbe allein gerichtet. Eine gleiche Aufmerksamkeit widmete er auch andern Provinzen. Theils durch seinen Einfluß, theils durch seine siegreichen Waffen, bewirkte er die Verbreitung des Christenthums in Polen und Böhmen. Der Herzog von Polen entsagte im Jahr 966 seinen sieben Weibern,

ließ sich taufen, und beförderte so viel als möglich die Verbreitung des Christenthums in seinen Ländern. Die Kirchen wurden Anfangs dem Erzstifte Magdeburg untergeordnet, woraus auch die ersten Bischöfe entnommen wurden, der Bischof Jordan für Polen und der Bischof Dethmar für Böhmen.

So breitete sich denn von nun an im Norden Deutschlands die christliche Religion immer mehr aus, so daß im Jahr 973 Meklenburg in achtzehn Bezirke eingetheilt war, worunter nur drei heidnische Bezirke sich befanden.

Der Kaiser Otto der Erste starb im Jahr 973. Ihm folgte sein Sohn, Otto der Zweite, in der Regierung, welcher zehn Jahre herrschte. Während dieser Zeit erhoben hin und wieder in den slavischen Ländern die Heiden ihr Haupt, und da sie keinen kräftigen Widerstand fanden, wurde die Verfolgung der Christen immer größer, und ganze Provinzen erklärten sich vom deutschen Reiche unabhängig. Als aber im Jahr 983 Otto der Dritte zur Regierung kam, eroberte er bald wieder das, was unter der Regierung seines Vorgängers verloren gegangen war. Er unterwarf sich Brandenburg und mehrere Städte, machte Alles wieder zinspflichtig und zwang durch sein siegreiches Heer die Heiden diesseit der Elbe zu dem Versprechen, sich taufen lassen zu wollen.

Es fanden sich auch bald wieder Geistliche bereit, das Bekehrungsgeschäft zu übernehmen, und sich durch die Ausbreitung des Christenthums Ansprüche auf den Himmel zu erwerben. Mit dem festesten Muthe unterzogen sie sich der bei diesem Geschäfte täglich und stündlich drohenden Todesgefahr, um nur durch dieses fromme Werk in die Zahl der Seeligen aufgenommen zu werden. Sie erlitten mit Freuden den Märtyrertod, wie es Bischof Adalbert und Bischof Bruno bewiesen.

Adalbert, ein Sohn des böhmischen Grafen Slawnik, im Jahr 950 von der Strzezislawa, einer Schwester des Herzogs Boleslav des Zweiten und des Wenceslav von Böhmen, geboren, stammte aus einer der reichsten und angesehensten gräflichen Familien Böhmens. Von seinen Eltern erhielt er den Namen Woycech, und wurde von ihnen im Kreise seiner andern

Brüder fromm erzogen. Der Knabe wuchs zum Jüngling heran und seine ausgezeichnete körperliche Schönheit gab ihnen die Hoffnung, daß er einst durch die Gunst fürstlicher Höfe sein Glück finden werde. Sie suchten ihn daher für höhere Kreise zu bilden. Allein das Schicksal wollte es anders. Eine schwere Krankheit zerrüttete die blühende Gesundheit des Jünglings, und brachte ihn dem Tode nahe. In der Angst widmeten die tief bekümmerten Eltern vor dem Altare der heiligen Jungfrau ihren Sohn, wenn er einst wieder genesen sollte, dem Dienste Gottes und der Kirche. Da der Jüngling bald genas, erfüllten die frommen Eltern ihr Gelübde und betrachteten Alles als eine Schickung des göttlichen Willens. Die fromme Mutter lehrte ihn nun Psalmen beten, und gab ihm Unterricht im Glauben.

Nachdem der junge Graf Woycech die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernt hatte, wurde er seiner künftigen, geistigen Ausbildung wegen, dem Erzbischofe Adalbert von Magdeburg übergeben. Er ward in die Schule der Kirche des heiligen Mauritius aufgenommen, welche damals erst seit 30 Jahren vorhanden war, aber schon in voller Blüthe stand, so daß aus ihr schon viele fromme und große Männer hervorgegangen waren. Dieser Erzbischof Adalbert, welcher früher Abt zu Weißenburg im Bisthum Speier gewesen, war von dort nach dem Norden gewandert, um die heidnischen Völker zum Christenthume zu bekehren, aber ohne Erfolg zurückgekehrt. Seine hohen Verdienste jedoch, die er sich durch die treue Verwaltung seines Amtes, durch die Reinheit seines Wandels, durch die Biederkeit seiner Gesinnungen und durch seine aufrichtige Gottesfurcht erworben hatte, und durch die That zu bewähren suchte, führten ihn auf den erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg. Unter dieses großen Mannes Leitung standen damals die ganze Kirchenverfassung und alle Schulanstalten des Erzbisthums Magdeburg, und der Name Adalberts wurde im ganzen Reiche nur mit Achtung und Ehrfurcht genannt. Er nahm den jungen Grafen Woycech mit einer solchen Liebe und Freundlichkeit auf, daß der Jüngling ganz überrascht wurde. Seitdem war Adalbert des Jünglings Muster und Ziel, und für den Aufschwung

seines Geistes ein mächtiger Antrieb; denn große Beispiele sind immer die schönste Schule des Lebens.

Die Hochschule in Magdeburg hatte damals das Glück, ganz vorzügliche Lehrer zu besitzen, deren Lehren und Umgang Woycech benutzte. Durch diese Pflanzschule wurde Magdeburg der Vereinigungspunkt derjenigen Jünglinge, die sich den Studien und den höhern Ständen widmen wollten. Vor allen diesen hatte Woycech den Vorzug, und genoß ganz die Liebe des Erzbischofs, welcher ihn der speciellen Leitung des damaligen, so berühmten Lehrers Otherich anvertraut hatte; und auch dieser liebte ihn. Als nun nach Verlauf einiger Zeit der Erzbischof dem jungen Manne die Weihe zum geistlichen Stande ertheilte, legte er ihm, statt seines weltlichen Namens Woycech, den seinigen bei, welches zum sicheren Beweise dient, daß er hohe Hoffnungen in ihn gesetzt habe. Der junge Adalbert entsprach auch bald solchen Erwartungen durch die strengste Reinheit und Frömmigkeit seines Wandels, und durch den regsten Eifer für alle göttliche Dinge. Er entsagte allen munteren Spielen seiner Schulgenossen. Es zog ihn vielmehr eine schwärmerische Neigung öfter an stille einsame Orte zur Andacht, z. B. zu den Begräbnissen verehrter Märtyrer. Oftmals brachte er Nächte in den Kirchen vor den Bildnissen der Heiligen, oder mit der Pflege der Armen und Kranken zu.

Alle diese Eigenschaften des jungen Adalbert nannte der Erzbischof, so wie sein Lehrer Otherich, Seelengröße, Erhabenheit und Edelmuth, Tugenden in Thaten und Gesinnungen, und das Band der Liebe wurde unter ihnen immer fester.

Zwischen Otherich und dem Erzbischofe entstand indeß eine Zwistigkeit, in Folge deren Ersterer sein Lehramt niederlegte, und an den Hof des Kaisers Otto des Zweiten ging, welcher ihn zu seinem Kaplane erhob. Desto ungetheilter schloß sich der junge Adalbert an den Erzbischof an. Aber auch dieser ward ihm am 21. Mai 981 plötzlich durch den Tod entrissen. Adalbert begab sich jetzt, nachdem er neun Jahre zu Magdeburg im Moritzkloster verlebt hatte, nach Böhmen zurück, um in Prag unter dem Bischof Diethmar in den Dienst der Kirche zu

treten. Bald erwarb er sich durch die Reinheit seiner Sitten das Vertrauen und die Liebe seines Bischofs sowohl, als auch die Gunst seines Fürsten, des Herzogs Boleslav des Ersten. Der Bischof starb im Jahr 983, worauf Adalbert einstimmig vom Herzoge und den Großen des Landes zum Bischof erwählt, auch später vom Pabste bestätiget wurde.

Aber nur zu bald verwandelte sich der ganze Zustand der Dinge. Denn so groß auch immerhin die Liebe war, die Adalbert bei dem Volke sich durch seine Mildthätigkeit, durch sein Mitleiden gegen Arme und Unglückliche, und durch seinen frommen, gottergebenen Wandel erwarb, so wurde er doch auf der anderen Seite wegen der Laster und Gräuel, die noch als Ueberreste des heidnischen Lebens im Lande herrschten, und vorzüglich wegen der Vielweiberei der Großen, so in Eifer gesetzt, daß seine Predigten scharfe Strafreden wurden; weswegen man, so sehr man ihn auch Anfangs achtete, die Kirche gänzlich verließ. Dieses schmerzte ihn so sehr, daß er in tiefes Nachdenken gerieth und trübsinnig wurde. Ein nächtlicher Traum, worin ihm Christus erschien, gab ihm die Weisung, sein Amt niederzulegen. Unter dem Vorwande, eine Pilgerreise zum heiligen Grabe des Herrn zu machen, verließ er daher im Jahre 984 seinen bischöflichen Stuhl und trat, in Begleitung einiger seiner Vertrauten, eine Wanderung nach Rom an, legte seinen Bischofsstab in die Hände des Pabstes nieder, und hielt sich eine lange Zeit im Kloster Cassino auf, wo ihm das Klosterleben sehr gefiel. Darauf ging er wieder nach Rom ins Kloster des heiligen Alexius, woselbst er vom Abte Leo das Mönchsgewand empfing.

Ruhig verlebte Adalbert mehrere Jahre im Kloster auf dem aventinischen Berge, entfernt von allem Weltgetreibe. Dort unterzog er sich in tiefer Demuth, und mit völligem Vergessen seiner Geburt und seiner früheren Würde, den niedrigsten klösterlichen Diensten, und den beschwerlichsten Arbeiten. Schon als Bischof hatte Adalbert allem Weltlichen entsagt und alle Lüste ertödtet; schon damals schlief er mit seinem vertrauten Freunde Gaudentius, der sein steter Begleiter war, meist auf bloßem, nacktem Boden, im härenen Gewande. Gewöhnlich

ruhete sein Haupt auf einem harten Steine. Tagelang entbehrte er aller Speise. Ganze Nächte brachte er am Krankenlager leidender Armen zu, und nur wenige Stunden schlief er. Auch zu Rom fand er in der Ausübung dieser Lebensart das Ziel seiner Tugend.

Während der Abwesenheit des Bischofs Adalbert war die Prager Kirche so in Verfall gekommen, daß selbst Anträge vom Herzoge Boleslav bei dem Pabste gemacht wurden, Adalbert zu bereden, wieder sein Amt anzutreten. Demnach erhielt Adalbert vom Pabste die Weisung, zum Heile seiner Kirche nach Prag zurückzukehren, und sein bischöfliches Amt von Neuem zu übernehmen. Unter Thränen schied er aus den stillen Mauern des Klosters, und kummervoll kam er im Jahr 993 in Prag wieder an.

Adalbert wurde von dem ihm entgegen ziehenden Volke mit jauchzendem Zurufe empfangen, welches ihn aber nicht erfreute. Er kannte die wandelbare Gesinnung des großen Haufens und die Hartnäckigkeit der Großen, und hieraus ahnte er die Zukunft. Sobald er sein Amt von Neuem angetreten hatte, kündigte er den Lastern des Volkes und dem sündlichen Leben der Großen abermals den Krieg an, und drang mit Nachdruck auf die Verbannung der aus dem Heidenthum noch zurückgebliebenen Mißbräuche, und zwar mit solcher Strenge und so ohne Rücksicht auf Personen und Stand, daß die Erbitterung gegen ihn bald wieder auf das Höchste stieg.

Bald darauf flüchtete sich eines vornehmen Mannes Frau, welcher wegen ehebrecherischen Umganges mit einem Geistlichen, nach alter Landessitte, der Kopf abgeschlagen werden sollte, zum Bischofe Adalbert, welcher ihr das Kloster St. Georg als Zufluchtsort anwies, um vielleicht ihre Unschuld in der Zwischenzeit zu ermitteln. Von doppeltem Zorne entbrannt, stürmte nun das Volk mit den Waffen in der Hand gegen des Bischofs Wohnung, und verlangte die Auslieferung des ehebrechischen Weibes. Adalbert trat muthig und gefaßt unter den erbitterten Haufen, in der Ueberzeugung, daß er als Opfer fallen werde, und verweigerte standhaft des Weibes Auslieferung. Allein

das Volk stürmte das Kloster, überlieferte das Weib ihrem Manne, und da dieser die Strafe selbst nicht án ihr vollziehen wollte, so mußte eine gemeine Dirne ihr mit dem Schwerte den Kopf abschlagen.

Dieses Ereigniß griff tief in Adalberts Seele. Entzürnt über die gewaltthätige Entheiligung des Klosters und seiner heiligen Freistätte, verzweifelte er an der Möglichkeit der Besserung des Volks, legte abermals sein Bischofsamt im Jahr 995 nieder, und zog sich wieder in die Stille des Klosterlebens nach Rom zurück. Er nahm seinen Weg durch Ungarn, und weihete zu Gran den ungarischen Prinzen und nachherigen König Stephan den Heiligen, in Gegenwart des Kaisers Otto des Dritten und des Herzogs von Baiern, der nachmals Kaiser ward, durch die Taufe in das Christenthum ein.

In Rom wurde Adalbert im Kloster des Alexius wieder von den Mönchen und dem Abte mit außerordentlicher Freude empfangen. Auf seinen Bericht über das sündhafte Leben der Böhmen erging ein Bannfluch über sie, wodurch das Volk so sehr gegen ihren entwichenen Bischof aufgebracht wurde, daß es auf Rache sann, weil es dem Adalbert allein die Schuld gab. Die Rache konnte jedoch nur seine noch in Böhmen lebenden Brüder und Verwandten treffen, und so überfiel eines Tags ein wilder Haufe Adalberts Geburtsort, ermorderte seine Brüder unter grausamen Qualen, und suchte durch die Verbrennung des Ortes Alles zu vertilgen, was nur irgend die Erinnerung an den verhaßten Bischof erwecken konnte.

Als der Kaiser Otto in Begleitung des Erzbischofs von Mainz und vieler anderer Geistlichen sich nach Rom begeben hatte, ersuchte der Erzbischof von Mainz den Pabst Gregor den Fünften, im Auftrage des Herzogs Boleslav von Böhmen, abermals um Adalberts Zurücksendung in seine verlassene Kirche. Anfans war Adalbert durch keine Bitten zu bewegen, sein bischöfliches Amt wieder anzunehmen, sondern bat den Pabst auf das Dringendste, ihm zu gestatten, daß er das Ende seiner Tage in der Einsamkeit des Klosters verleben dürfe. Gregor schien Anfangs diesem Wunsche auch Gehör geben zu wollen; allein

fortwährend vom Erzbischof mit Bitten bestürmt, wußte er so heftig in Adalbert zu dringen, daß dieser endlich nachgab, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn die Böhmen nicht einen besseren Lebenswandel führen, und seine Lehren annehmen wollten, er in die Länder der Heiden ziehen, und dort das Evangelium verkündigen dürfte.

Im Jahr 996 verließ Adalbert voll Trauer das Kloster, ging über die Alpen, und begab sich nach Mainz, wo damals gerade der Kaiser Otto sich mit seinem Hofstaat aufhielt. Der Kaiser schätzte Adalbert ungemein, weshalb dieser täglich in des Kaisers Nähe war, und sich mit ihm über Gegenstände des Glaubens sowohl, wie über die Reichsverwaltung unterhielt. Jedoch blieb Adalbert immer seinen einmal angenommenen Grundsätzen getreu, sich den gemeinsten Arbeiten zu unterziehen; so reinigte er z. B., während Alles schlief, heimlich die Schuhe aller Personen, vom Thürsteher an bis zum Kaiser.

In Mainz kam Adalberts Entschluß zur Reife, sobald das Volk der Böhmen ihm forthin mit solchen feindlichen Gesinnungen entgegen käme, bei irgend einem heidnischen Volke das Evangelium zu predigen. Theils wirkten auf ihn die Ermunterungen des Kaisers, der ihn öfter aufforderte, das Christenthum unter den Völkern des Nordens zu verbreiten, theils blieben auch mancherlei Träume und nächtliche Erscheinungen auf Adalberts aufgeregten Geist nicht ohne bedeutenden Einfluß. Sie befestigten immer tiefer die Ueberzeugung in ihm, daß er von Gott bestimmt sei, sich im Werke der Verbreitung des Glaubens die Krone des Märtyrerthums zu erwerben.

Von Mainz machte er eine Reise durch Frankreich, und wandte sich darnach zum Herzoge Boleslav von Polen, zu welchem einer von Adelberts Brüdern geflüchtet war, welcher bei Boleslav noch in Kriegsdiensten stand. Der Herzog empfing Adalbert mit der größten Achtung, theils als den Freund des Kaisers, theils als den Bruder eines seiner tapfersten Krieger. Er sandte auch eine Botschaft an die Böhmen, um ihre Gesinnung zu erforschen, ob sie den Bischof auch wieder willig aufnehmen, und seinen Anordnungen Folge leisten

wollten, oder nicht. Die Böhmen aber ertheilten eine verneinende, ja selbst spöttische Antwort, meinend, er komme nur zurück, um Rache an ihnen zu nehmen für das, was sie an seinen Brüdern verübt hatten.

Von seinem Volke und Vaterlande verschmäht, und aus seinem Amte auf immer zurückgewiesen, verweilte Adalbert zuerst noch einige Zeit bei dem Herzoge von Polen, in dessen großer Achtung und Liebe er immer höher stieg, je näher ihn dieser kennen lernte. Denn er war noch unentschlossen, zu welchem Volke er sich als Apostel des Glaubens wenden sollte.

Adalbert besaß ganz die trefflichen Eigenschaften eines Apostels des Evangeliums. Die böhmische Sprache, welche mit den andern slavischen Mundarten mehr verwandt ist, war seine Muttersprache; doch sprach er auch deutsch. Er war mit Beredsamkeit begabt und sprach vom Worte Gottes stets mit so viel Eifer und Andacht, daß Keiner, der ihn hörte, unerwärmt und unerschüttert blieb. Es entstand selbst die Sage, Thiere hätten ihre Natur verändert und mit Staunen auf seine Worte gehorcht. Fest sein ganzes Leben war eine fortgesetzte Uebung in der Ertragung allerlei Mühen und Beschwerden gewesen. Da es ihm nun nicht gelang, das Ehristenthum in dem Lande, welchem er angehörte, zu verbreiten, so wünschte er desto eifriger dieses große Werk in einem ganz fremden Lande auszuführen.

Lange war Adalbert schwankend, ob er sich nach Preußen, oder nach Pommern begeben sollte. Er wählte die Preußen, als die nächsten, und weil deren Länder dem Herzoge die bekanntesten waren. Adalbert erhielt von demselben ein Schiff mit dreißig Bewaffneten. Außer diesen begleitete ihn sein treuer Freund und Klosterbruder Gaudentius, und ein Presbyter, Namens Benedict. So fuhr er die Weichsel hinab bis Danzig. Hier vernahm er das erste Zeichen der göttlichen Gnade, die sein Werk zu begünstigen schien; große Schaaren nämlich versammelten sich um ihn, sein Wort zu hören. Viele empfingen von ihm die Weihe des Christenthums; er las die Messe, und opferte dem Erlöser, dem er nach kurzer Zeit selbst zum Opfer dienen sollte.

Nachdem er nochmals die Neugetauften gesegnet hatte, bestieg er sein Schiff und fuhr den Weichsel-Strom hinab in die offne See. Mit günstigem Winde gelangte er in schneller Fahrt an das Ufer des Haffes. Hier landete er, das Schiff aber mit den Bewaffneten sandte er zurück. Nur seine Freunde Gaudentius und Benedict begleiteten ihn. Kaum aber hatten die Bewohner des Orts den Zweck der Ankunft der Fremdlinge vernommen, als sie in Haufen herbeieilten. Sie zu vertreiben sang Adalbert einen Psalm, als plötzlich einer der ihm zunächst Stehenden jenes Haufens, das Ruder eines Schiffes ergreifend, dem betenden Adalbert einen gewaltigen Schlag zwischen die Schultern versetzte. Adalbert stürzte wie todt zu Boden; doch bald sich wieder ermannend, rief er seufzend aus: „Dank dir, Herr Jesus, daß ich gewürdigt worden, wenigstens einen Schlag für meinen Gekreuzigten zu erdulden."

Hierauf begab Adalbert sich auf das andere Ufer des Flusses. Es war an einem Sonntage, wo der Herr eines Dorfs den Adalbert und seine Begleiter am Abende in sein Haus aufnahm. Hier versammelte sich abermals ein großer Haufe des umherwohnenden Volkes, voll Erwartung, was die Fremdlinge wollten, und zu welchem Zwecke sie gekommen seien. Es wird gefragt, wer sie seien? woher sie kämen? und aus welcher Ursache sie hier gelandet? Darauf erwiederte Adalbert: „Von Geburt bin ich ein Slawe, meinem Volke nach ein Böhme. Ich heiße Adalbert, war vormals Bischof, bin Mönch, und jetzt meinem Amte nach neuer Apostel. Der Zweck meiner Reise ist euer Heil; ich bin gekommen, auf daß ihr eure stummen und tauben Götzen verlasset, und euren Schöpfer erkennet, der nur ein Einiger ist, und außer welchem es keinen andern Gott mehr giebt." Kaum hatte Adalbert diese Worte gesprochen, so erhob das Volk ein lästerndes Geschrei gegen ihn und seinen Gott, drohete ihm mit dem Tode; zerstampfte die Erde, schwang seine Keulen über seinem Haupte, und rief, von Wuth entbrannt, ihm zu: „Es sei dir genug, daß du ungestraft hieher gekommen bist; jetzt rette dein Leben durch die schnellste Rückkehr; der geringste Verzug bringt dir den Tod. Uns und dieses ganze Land, an dessen

Eingang wir wohnen, beherrscht nur ein Gesetz und eine Lebensweise; und ihr wollt uns fremden Gesetzen untergeben? Ihr findet morgen den Tod, wenn ihr nicht diese Nacht noch entweichet." Da fuhren die frommen Pilger in der Nacht wieder auf dem Fluß zurück, und landeten an der südwestlichen Küste. Hier berieth Adalbert sich mit seinen Begleitern, ob es nicht besser sei, dies hartnäckige Volk wieder zu verlassen, und den Lutiziern die Lehre des Christenthums zu verkündigen.

Bei Anbruch des Tages wanderten sie weiter, Christum im Gebete preisend, und durchzogen eine Waldgegend. Es war schon Mittag, als sie auf freies, angebautes Feldland hinaustraten. Hier hielten sie ein kleines Mittagsmal, und legten sich nach dem Gebete schlafen, um sich zur weiteren Reise zu stärken. Aber eine schreckliche Gefahr schwebte über ihren Häuptern. Ohne es zu ahnen, hatten sie den heiligen Wald durchwandert, und das heilige Feld betreten, welches sich von hier bis nach Romowe hinaufzog. Auch da, wo sie ruheten, war geweihtes, heiliges Land, welches nach den Landesgesetzen kein Ungeweihter, am wenigsten ein Christ, berühren durfte, ohne es mit dem Leben zu büßen.

Sorglos schliefen sie noch, als plötzlich ein wildes Geschrei sie aufweckte. Ein ergrimmter Haufe heranstürmender Heiden stürzte über sie her nnd fesselte sie im schrecklichsten Ungestüme. Adalbert stand seinen Gefährten gegenüber, und tröstete sie mit den Worten: „Trauert nicht, meine Brüder, denn Ihr wisset, wir erleiden Solches alles nur für den Glauben, für den glorreichen Namen Gottes und unsers Herrn Jesu Christi, welcher allein Herr ist über Leben und Tod, dessen Tugend über alle Tugenden, dessen Herrlichkeit über alle Zierden gehet, dessen Macht unaussprechlich, dessen Güte ohne Ende, dessen Frömmigkeit unerreicht ist. Was ist erhabener, was herrlicher, was süßer, als für Christus, den Heiland, das Leben hinzugeben?"

Kaum waren diese Worte der Begeisterung ausgesprochen, als plötzlich aus dem Haufen ein Priester hervortritt, und mit aller Kraft einen starken Wurfspieß durch Adalberts Brust stößt. Nun stürzten alle herbei, ihren Rachezorn im Blute des Heili-

gen zu kühlen. Von sieben Lanzen wird er durchbohrt, aus sieben Wunden rinnt das Blut; noch steht er aufrecht, Augen und Hände betend gen Himmel gerichtet. Die Bande werden gelöset; die Arme ausbreitend, und für seine Mörder bei Gott um Gnade flehend, stürzt er in der Gestalt eines Kreuzes zu Boden, und giebt den frommen Geist auf. So starb Adalbert am drei und zwanzigsten April des Jahrs 997.

Jetzt fiel der wilde Haufe über den entseelten Leib her, trennte von ihm die Glieder und das Haupt, steckte das letztere auf einen Pfahl, ließ den Leichnam auf der Erde liegen, und zog dann mit wildem Geschrei in seine Heimath. Gaudentius und Benedict wurden in Fesseln fortgeführt, nachher aber freigelassen. Sie gingen darauf nach Polen zum Herzog Boleslav, und hinterbrachten demselben den traurigen Tod ihres Lehrers und Freundes.

Herzog Boleslav beschloß die vergängliche Hülle seines entseelten Freundes um jeden Preis von den Preußen zu erkaufen. Diese verlangten so viel Silber als der Körper schwer sei. Der Leichnam ward gewogen und die Sage berichtet, daß der Leichnam so außerordentlich leicht gefunden sei, daß man es für ein göttliches Wunder habe ansehen müssen. Um das Andenken des frommen Freundes zu verherrlichen, ließ der Herzog den Leichnam in einem feierlichen Zuge nach Gnesen bringen und dort in der Hauptkirche beisetzen.

Bald sah man an Adalberts Grabe Wunder und Zeichen, von denen die Erzählung durch Polen, Böhmen, Deutschland und bis nach Italien sich verbreitete. Auch Kaiser Otto der Dritte erhielt bald die traurige Nachricht von Adalberts jammervollem Tode. Die düstere Schwermuth, welche sich schon der Seele Otto's bemächtigt hatte, ward hiedurch noch vermehrt. Auch er beschloß im Jahr 1000 eine Pilgerreise zu dem wunderthätigen Grabe seines Freundes anzutreten.

Durch Adalberts Beispiel angefeuert, faßte der Benedictiner Bruno den Gedanken, das von Adalbert angefangene große Werk zu vollenden. Bruno war zu Querfurt geboren, aus dem Stamme eines freiherrlichen Geschlechts, welches lange bei den

Kaisern des sächsischen Hauses durch hohe Verdienste, Hochachtung und Gunst genossen hatte. Als der einzige Sohn wurde er von den Eltern dem geistlichen Stande gewidmet, und von diesen in die Domschule zu Magdeburg gegeben. Schon auf der Schule zeichnete sein ernster Charakter ihn vor anderen Schulgenossen aus. Wenn sie sich durch muntere Spiele erheiterten, so betete Bruno an einem entlegenen, stillen Orte. In reiferen Jahren erhielt er ein Kanonikat an der St. Mauritus-Kirche in Magdeburg. Auch wurde Bruno durch seinen frommen Lebenswandel so wie durch seine Gelehrsamkeit dem Kaiser Otto dem Dritten empfohlen. Als der Kaiser im Jahre 996 nach Italien eine Reise machte, befand sich Bruno mit in dem kaiserlichen Gefolge. Wahrscheinlich lernte er hier auch Adalbert kennen. Denn Bruno entschloß sich in Rom, den kaiserlichen Hof und alle Lust der Welt gänzlich zu verlassen und in den Mönchsorden der Benedictiner zu treten. Dann führte er mit zwei gleichgesinnten Freunden und Ordensbrüdern, Johannes und Benedict, strengen Mönchswandel und ein Einsiedler-Leben.

Vielleicht dnrch den weitgefeierten Tod Adalterts von Neuem aufgeregt, faßte er den Entschluß, dieselbe Bahn zu betreten, auf welcher Adalbert so großen Ruhm erworben hatte. Er legte dem Pabste Sylvester dem Zweiten seinen Entschluß vor, und erhielt von ihm nicht nur die Erlaubniß zu dem frommen Unternehmen, sondern zugleich auch die Würde eines Erzbischofs in dem Lande der Heiden. Sofort begab er sich zur Zeit, als Heinrich der Zweite den deutschen Königsthron nach Otto des Dritten Tode schon bestiegen hatte, nach Merseburg, und erhielt vom Erzbischofe Gagino von Magdeburg die Weihe und das erzbischöfliche Pallium im Jahr 1004.

Zwischen dem Herzog Boleslav von Polen und dem deutschen Kaiser war wegen Grenzbestimmungen ein Krieg ausgebrochen, der mehrere Jahre dauerte und die Ausführung des Planes Bruno's verzögerte. Boleslav mußte aber der deutschen Tapferkeit weichen. Zum Abschlusse des Friedens ward der Erzbischof Gagino von Magdeburg im Jahr 1005 nach Posen

gesandt, auf welchem Zuge Bruno den Erzbischof begleitet zu haben scheint. Wir finden ihn wenigstens zu jener Zeit am Hofe des polnischen Fürsten, woselbst er die erwünschte Aufnahme fand, auch von den Großen des Reichs reichlich beschenkt wurde. Doch vertheilte er, was er empfangen, sogleich wieder unter die Armen.

Die kriegerischen Unruhen in Polen, die großen Spannungen, welche zwischen Polen, Preußen und Pommern herrschten, machten Bruno besorgt und so wurde er, theils auch um der Sprache noch mehr kundig zu werden, veranlaßt, das ganze Geschäft noch einige Zeit auszusetzen. Als aber ein neuer Krieg zwischen Polen und Deutschland begonnen hatte, und das Heer der Polen bis an die Elbe erobernd vorgedrungen war, trat Bruno im Jahr 1008 die Wanderung nach Preußen an. Achtzehn seiner Gefährten, worunter auch seine beiden Freunde Johannes und Benedict waren, begleiteten ihn.

Die Preußen hatten die Verachtung und Verschmähung ihrer Götter und Heiligthümer und die Bemühung Adalberts, ihren Glauben zu vertilgen, keinesweges vergessen. Warnend riethen sie daher dem neuen Apostel, die Predigt gegen ihre Gottheiten nicht fortzusetzen, sondern zur Rettung seines Lebens das Land eilig zu verlassen. Allein das Glück, womit anfangs sein Bemühen hier und dort begleitet gewesen war, scheint ihm Muth gegeben zu haben, der Warnungen nicht zu achten. Schon war er tiefer ins Land gegen Osten gedrungen, als er am 14. Februar 1008 plötzlich überfallen, gefangen genommen und mit allen seinen Begleitern enthauptet ward. Ihre Leichname wurden auf das Schrecklichste verstümmelt. Der Ort, wo dieses geschah, wird nirgend genannt. Als Boleslav das traurige Schicksal Bruno's und seiner Begleiter erfuhr, sandte er eine Botschaft nach Preußen, ließ die Leichname loskaufen und nach Polen bringen.

Während der Regierung Otto's des Zweiten und Otto's des Dritten herrschte in Dänemark bis ins Jahr 986 König Harald. Unter diesem verbreitete sich die christliche Religion in Dänemark mehr und mehr, weil der König selbst Christ war und sich im

Jahr 972 hatte taufen lassen. Sein Sohn Swen war aber Heide, der alten Religion ganz zugethan nnd also ein großer Christenfeind. Derselbe entthronte seinen Vater im Jahr 986, eben wegen der Religion desselben und verwies ihn sogar des Landes.

Swen, als nunmehriger König von Dänemark, sammelte seine Kriegsvölker, und erklärte die alte Religion seiner Völker für diejenige, welche allein in seinem Reiche ausgeübt werden sollte. Dieses hatte auch auf Schweden und Norwegen einen solchen Einfluß, daß man dort überall die Christen verfolgte, und ihre Kirchen zerstörte, die heidnischen Götter dagegen wieder hervorsuchte und verehrte.

Der aus Dänemark geflüchtete König Harald nahm seine Zuflucht nach der Insel Wollin nnd zwar nach der dortigen Festung Jomsburg, einer dänischen Besitzung. Die Wolliner nahmen ihn sehr gut bei sich auf und versicherten ihn ihres Beistandes. Sie brachten auch einige Schiffe zusammen, welche von ihnen bemannt wurden; auch die Pommern schlossen sich an sie an, um König Haralds Sache zu vertheidigen. Es kam zwischen beiden Parteien bei der Insel Bornholm zu einer Seeschlacht, welche einen ganzen Tag dauerte, aber unentschieden blieb. Harald wurde jedoch bald darauf durch einen Bogenschuß im Lager bei Julin tödtlich verwundet.

Durch den Tod Haralds kam die Insel Wollin unter die Oberherrschaft seines Sohnes Swen zurück, welcher sich Beschützer des Heidenthums nannte. Er verfolgte nämlich noch immer die Christen überall auf das Eifrigste, führte wieder die alten Opferfeste ein und errichtete wieder die zerstörten Götzentempel und Bildsäulen in seinem Lande.

Dieser Swen ernannte nun einen Dänen, Jarl Sigwald, zum Statthalter der Festung Jomsburg. Zu derselben Zeit hatten die Pommern einen Fürsten, Namens Burislav, zu ihrem Anführer. Burislav hatte zwei Töchter, die Astrid und die Gunhild, von denen Astrid von ihrem Vater dem dänischen Statthalter Sigwald zur Gemahlin versprochen ward, wenn er die dänische Festung Jomsburg von Dänemark abwenden, und

für unabhängig erklären, künftig jedoch unter pommerschen Schutz bringen könne. Um nun zu diesem Ziele zu gelangen, wartete er nur auf eine Gelegenheit, sich von Dänemark unabhängig zu machen. Es kam auch wirklich von beiden Seiten zu Unternehmungen zur See, wobei es den Wollinern glückte, in der Dunkelheit der Nacht mit einem ihrer Schiffe sich unbemerkt an die dänische Flotte zu schleichen. Sie gaben ihr Schiff für ein dänisches aus und der Befehlshaber verlangte dringend, den König Swen wegen wichtiger Angelegenheiten selbst zu sprechen. Die Mannschaft, welche wirklich aus gebornen Dänen bestand, wurde von den Dänen nicht erkannt, und als der König das wollinsche Schiff betrat, ward ihm sogleich der Mund verbunden und er selbst in der größten Eile davon geführt. Unter dem Schutze der Nacht gelang es den Wollinern, den König nach Jomsburg zu bringen. Sie forderten nun nicht allein ein großes Lösegeld für denselben, sondern schrieben auch Friedensbedingungen vor.

Das geforderte Lösegeld wurde größtentheils von dänischen Frauen zusammengebracht, die alle ihre Kostbarkeiten und Geschmeide dazu hergaben. Außer diesem Lösegelde mußte Swen noch versprechen, nie wegen seiner Gefangennehmung Rache an den Wollinern und Pommern zu nehmen. Der Friede ward überdies durch eine doppelte Heirath bekräftigt, indem der König Swen die Gunhild, Burislavs Tochter, zur Ehe nahm und Burislav wiederum die Thyri, Swens Schwester, zur Gattin erhielt.

Die Jomsburger waren größtentheils Abkömmlinge der vornehmsten adeligen Familien Dänemarks. Sie beschäftigten sich täglich mit Waffenübungen und körperlichen Anstrengungen. Ein großer Theil verheirathete sich nicht, um dadurch nicht weichlich zu werden. Sie sollen zum Beweise ihrer Geschicklichkeit, den Degen zu führen, sich die Augenbraunen vom Kopf gehauen haben, ohne sich weiter dabei zu verletzen. Wer die Augen bei Ausführung eines solchen Hiebes schloß, ward für verächtlich gehalten. Die meiste Zeit brachten sie mit Unternehmungen zur See zu und wurden dadurch zum Seekriege tüch-

tig. Aus dieser Kriegsschule gingen damals Dänemarks vorzüglichste Krieger hervor. Durch das mit Burislav geschlossene Freundschaftsbündniß nahm aber das Ganze eine andere Gestalt an. Diejenigen Dänen nämlich, welche ein besonderes Familienband nach dem Mutterlande zog, verließen Jomsburg und begaben sich nach Dänemark. Ein zweiter Theil schloß sich an Pommern an und verheirathete sich mit eingebornen Jungfrauen. Ein dritter Theil wählte das Meer und machte auf fremde Schiffe Jagd, wobei selbst der dänischen nicht geschont wurde. Nicht lange dauerte es, so waren auch die Pommern und Rugier von der Neigung zu Seeräubereien angesteckt, nachdem sie bis dahin in Friedenszeiten dergleichen nicht verübt hatten.

Dieser Seeräuberei wurde erst dann ein ernstlicher Einhalt gethan, als der dänische König Knut der Große, ein Sohn des Königs Swen, im Jahr 1014 zur Regierung kam. Er rüstete eine Flotte von 60 Schiffen aus, mit 6000 Mann Besatzung, welche die dänischen Besitzungen schützen sollte. Durch diese Vorkehrung hörte die wendische Seeräuberei auf. Knut forderte überdies auch Schadenersatz, welcher darin bestand, daß künftig die Insel Rügen und ein Theil von Pommern an Dänemark zinspflichtig sein sollte. Er ernannte deshalb seinen Sohn Swen zum Statthalter von Pommern und Rügen.

Polen suchte gleichfalls zu dieser Zeit das übrige Pommern von sich abhängig zu machen, wozu der Kaiser Otto die Veranlassung gegeben hatte. Denn dieser erließ dem Könige Boleslav von Polen im Jahr 1000 die bis dahin von Polen an Deutschland jährlich bezahlten Abgaben unter der Bedingung, daß Boleslav bei den angrenzenden heidnischen Pommern das Christenthum einführe.

Hiedurch entspannen sich die Kriege zwischen Polen und Pommern. Hinterpommern bot bald den Schauplatz der furchtbarsten Verheerungen dar. Es verbanden sich die Pommern, welche zwischen der Weichsel und Oder wohnten, mit den Preußen und beide Völker drangen mit vereinter Macht in Polen ein. Der König Boleslav aber rächte sich bald wieder, indem er mit einer weit überlegneren Macht jene günzlich aus dem

Felde schlug und die Burgen Hinterpommerns eroberte, denen er darauf polnische Hauptleute gab.

Nach dem Tode Otto's des Dritten ward im Jahr 1002 Herzog Heinrich von Baiern zum deutschen Kaiser erwählt. Gleichwie seine Vorgänger suchte er die Verbreitung der christlichen Religion zu befördern. Aber Kriege hinderten ihn, hierin viel zu leisten. Er sah sich sogar gezwungen, mit den heidnischen Lutiziern ein enges Freundschaftsbündniß zu schließen, weil er mit dem Könige von Polen in einen Krieg verwickelt wurde, und dieser mit seiner Kriegsmacht schon bis Meißen vorgedrungen war. Die Lutizier leisteten dem Kaiser den besten Beistand; natürlich mußten also auch in Ansehung ihrer alle Religionsangelegenheiten vergessen werden. Aber es schien, als wenn ohne fremdes Zuthun das Christenthum von selbst gedeihen sollte. Man sah hier und dort in Pommern und Meklenburg allmählig christliche Kirchen entstehen und es erhielt ganz das Ansehen, als wenn Christenthum und Heidenthum neben einander friedlich bestehen könnten. Christliche Fürsten schlossen mit heidnischen Fürsten mitunter Freundschaftsbündnisse, und heidnische Völker hatten zum Theil christliche Fürsten zu ihren Anführern. Mitten unter den sich bildenden christlichen Gemeinden stand noch der Tempel zu Rhetra mit dem Gotte Radegast.

Alle Aufmerksamkeit der Pommern war jetzt auf Polen gerichtet, da dessen König das pommersche Land von sich abhängig zu machen strebte. Die Klugheit gebot den Wenden, sich unter sich enger zu verbinden, um den Polen dadurch eine bedeutende Macht entgegen stellen zu können. Die noch unabhängigen Pommern, die Lutizier und Obotriten, wählten deshalb schnell zu ihrem gemeinschaftlichen Könige den Mizislav, einen Obotriten und schlossen mit dem deutschen Kaiser außerdem noch ein engeres Bündniß.

Mizislav hatte zwei Söhne, Mizdrav und Mestivoi. Beide sandte der Vater mit 1000 Pferden dem Kaiser in einem Feldzuge zu Hülfe. Mestivoi, welcher sich um die Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen bemühete, auch vom Vater schon die Zusicherung erhalten hatte, schloß sich auf diesem Feld-

zuge desto enger an den Herzog, um diesem jeden Augenblick den nöthigen Schutz und Beistand leisten zu können. In allen Schlachten war Mestivoi tapfer und brav, und überall, wenn die Feinde angegriffen wurden, der Erste; worüber er aber fast alle seine Leute verlor.

Nach beendigtem Feldzuge begehrte Mestivoi die Tochter des Herzogs zur Gemahlin. Der Vater willigte darin; aber der Markgraf Diederich von Brandenburg wollte es nicht zugeben, damit nicht seine Blutsfreundinn die Gattin eines Heiden würde. Mestivoi erfuhr diese Aeußerung des Markgrafen, und als Herzog Bernhard späterhin dennoch durch einen Gesandten seine Tochter ihm antragen ließ, schlug er ihre Hand mit dem Bemerken aus, man möchte ein so hochgebornes Fräulein einem Christen geben, und nicht einem Hunde; diese Benennung wäre ein feiner Dank für seine geleisteten Dienste, für Blut und Wunden; aber wäre er ein Hund, so wolle er auch so beißen und bellen, daß man es überall fühle und höre.

Hierauf wandte sich Mestivoi an die Lutizier, welche ihn zwar anfangs allgemein auslachten, daß er nicht bei den Töchtern seiner Landsleute geblieben wäre, jedoch später dahin gebracht wurden, diese Beleidigung gemeinschaftlich aufzunehmen. So wurde ihm Hülfe und Beistand versprochen. Mestivoi mußte aber zuvor schwören, daß er überall auch in Meklenburg nicht länger das Christenthum dulden werde. Hierauf zog sich denn eine zahlreiche Schaar Pommern und Meklenburger zusammen, welche im Jahr 1023 in Meklenburg alle Kirchen, Klöster und geistliche Stifte zerstörte, und allen Kirchenschmuck an Silber, Gold und Edelsteinen raubte. Alle Geistliche wurden von den Wenden ermordet. Von Meklenburg aus begab sich der ganze Schwarm in die Länder des Markgrafen von Brandenburg, welcher mit seinem Heere gänzlich geschlagen wurde. Die Stadt Brandenburg, damals Brannabor, wurde auf das Schrecklichste geplündert, alle Kirchen bis auf den Grund zerstört. Die St. Marienkirche wurde dem wendischen Gotte Triglav geweiht; der Markgraf Diederich ward aus dem Lande ver-

jagt und nach Magdeburg getrieben, wo er als Domherr von den geringen Einkünften lebte, welche die Kirche ihm geben konnte und im Elende starb.

Mestivoi schwur jetzt wiederholt, den christlichen Glauben nie in Meklenburg wieder zu dulden, und zwar deswegen, weil das Land die schweren Abgaben an Priester und Mönche nicht aufbringen könnte. Diese wurden daher aus dem Lande verjagt, ja sogar zu Altenburg 60 derselben hingerichtet. Auch zu Julin wurde den fremden Kaufleuten untersagt, den christlichen Gottesdienst auszuüben.

Später aber wurde Mestivoi schonender gegen die Christen, ja sogar ihrer Religion zugethan; weshalb er denn, von den Obotriten aus dem Lande verjagt, in Bardewick sein Leben beschloß. Nach seiner Vertreibung rissen sie alle noch übrig gebliebenen Kirchen ein, und verfuhren noch grausamer, als zuvor.

Nach dem Tode des deutschen Kaisers Heinrich des Zweiten traf die Wahl im Jahr 1024 Conrad den Zweiten. Zu dieser Zeit war alles diesseit der Elbe wieder Heide, und alle freundschaftlichen Verhältnisse mit dem deutschen Reiche hatten aufgehört. Daher folgte ein Kriegszug dem andern.

In Polen war Mizlav seinem Vater Boleslav in der Regierung gefolgt. Dieser glaubte den Zeitpunkt wahrnehmen zu müssen, da die Pommern sich von dem deutschen Reiche keine Unterstützung versprechen konnten, vielmehr mit demselben in beständige Kriege verwickelt waren. Er that im Jahr 1032 einen Feldzug gegen die Pommern. In dem ersten Treffen fiel der Fürst von Pommern. Nach dieser unglücklichen Schlacht wurde der zwischen der Weichsel und der Persante gelegene Theil Pommerns dem Reiche unterwürfig. Mizlav gab dieses Land seiner Tochter, welche er an einen ungarischen Fürsten verheirathete, zum Brautschatze. Unter dessen Herrschaft blieb dieser Theil Pommerns fünf und dreißig Jahre, nämlich bis 1067.

In Dänemark entstanden nach dem Tode des Königs Knut wegen der Thronfolge Streitigkeiten, welche im Innern des Reichs zu großen Unruhen führten. Diesen Zeitpunkt benutzten die zinspflichtigen Pommern und Rugier und erklärten sich nicht

allein für unabhängig, sondern machten sogar häufige Landungen in Dänemark. Die Obotriten fielen in Jütland ein. Endlich rüstete der neue dänische König Magnus im Jahr 1042 eine große Flotte aus, landete auf der Insel Usedom und zerstörte die Feste Jomsburg und die Stadt Julin gänzlich, um sich auf diese Weise an den Einwohnern zu rächen.

Als aber in Dänemark bei dem Antritte der Regierung des Königs Swen Estridson, welcher von 1047 bis 1062 regierte, wegen der Thronfolge von Norwegen, mit dem Könige Magnus von Norwegen Streitigkeiten ausbrachen und hiebei Swen Estridson im Jahr 1062 sogar selbst in Gefangenschaft gerieth, war an keine Unterwürfigkeit von Seiten Pommerns, Meklenburgs und Rügens gegen Dänemark mehr zu denken.

Alle die Völker, welche zwischen der Elbe, Oder und der Persante wohnten, benutzten diesen Zeitpunkt, sich unter ein Oberhaupt zu vereinigen und wiederum gegen das Christenthum zu Felde zu ziehen. Ein rugianischer Fürst, Cruco, war es, der zuerst von den Obotriten zum Anführer gewählt wurde, nachdem sie ihren Fürsten Gottschalk, da er der christlichen Religion zugethan gewesen, erwürgt hatten. Bald vereinigten sich die Lutizier mit ihnen und erkannten den Cruco ebenfalls für ihren Fürsten an, und diesem Beispiele folgten bald die übrigen Bewohner Pommerns, so daß in kurzer Zeit alle Küstenländer unter einer Herrschaft vereinigt waren.

Im Winter 1066 durchzog diese vereinigte Macht Meklenburg, nahm den Bischof von Meklenburg gefangen, hieb ihm die Hände und Füße ab, warf den entseelten Körper unbegraben hin und trug seinen Kopf auf einem Spieße im Triumpfe nach Rhetra zu ihrem Gotte Radegast. Die Söhne des erwürgten Herzogs Gottschalk, Heinrich und Buthun, wurden aus dem Lande gejagt. Heinrich flüchtete zum Könige von Dänemark und Buthun zu Ortlof, dem Herzoge von Sachsen. Alle unter Gottschalks Regierung eingerichtete Kirchen und Klöster wurden zerstört. Von Meklenburg wandte sich der ganze Zug nach Holstein, welches schon zum Theil christlich war, und hier

erging es, wie in Meklenburg. Ueberdies erklärten diese Wenden noch ein großes Stück Landes für eine eroberte Provinz.

Zwar erhielten die beiden geflüchteten Prinzen, Heinrich und Buthun, späterhin Unterstützung von Dänemark und Sachsen, und wandten auch alles Mögliche an, um Meklenburg dem Cruco wieder zu entreißen. Allein Cruco war ihnen überlegen und blieb überall Sieger und Buthun fiel sogar selbst in der Schlacht.

Ein großer Theil derjenigen Pommern, welche zwischen der Weichsel und Persante wohnten, war, wie schon angeführt ist, seit 1032 den Polen zinspflichtig und wurde seit 1067 von polnischen Hauptleuten beherrscht. Als aber der Bannfluch des Pabstes dem Könige Boleslav wegen Ermordung des Bischofs Stanislaus von Krakau an heiliger Stätte 1079 Thron und Leben raubte, entstanden in Hinterpommern längere Zeit Unruhen.

Wladislav, Nachfolger des Königs Boleslav, zeichnete sich durch eine Grausamkeit, wie nur Räuber und Mordbrenner sie sich erlaubten, aus. Er hatte Pommern und die benachbarten Länder im Jahre 1091 und 1092 durch seine Verheerungen mit solchem Jammer und Elende erfüllt, hatte den Wohlstand der Völker so zerrüttet und das frische, muthige Leben durch seine Gräuel so darniedergetreten, daß die Verzweifelten durch Gesandte für Gehorsam und Ergebung Friede von ihm erbaten, doch mit der Bedingung, daß er ihnen Verzeihung und Gnade wiederfahren lasse. Wladislav versprach ihnen Solches. Allein wortbrüchig ließ er die vornehmsten Pommern, welche im Kampfe an ihres Volkes Spitze gestanden hatten, theils hinrichten, theils in andere Gegenden versetzen.

Wladislav hatte zwei Söhne, Spignev und Boleslav. Spignev, ein rascher, kraftvoller und muthiger Jüngling, war von dem Vater in ein sächsisches Kloster gegeben worden, um seinen regen und aufstrebenden Geist in Mönchsübungen und Klosterbußen zu unterdrücken. Aber durch einen höheren Gedanken getrieben, verließ Spignev im Jahr 1096 das Kloster und führte die erbitterten Pommern und Preußen, nebst anderen benachbarten Stämmen, gegen seinen Vater ins Feld, wurde

jedoch von demselben am See Goplo bei Kuschwitz geschlagen. Nur das hohe Alter Wladislavs, so wie sein kränklicher Zustand und der blutige Krieg mit Rußland, verstatteten ihm diesmal nicht, weitere Rache an Pommern für diese Empörung zu nehmen.

Unter diesen Ereignissen war Wladislavs jüngerer Sohn Boleslav zum tapferen und kriegslustigen Jüngling herangewachsen. In den Kriegen gegen die Pommern, Preußen und Russen hatte er durch geschickte Führung des Heeres und persönliche Tapferkeit sich so würdig gezeigt, daß Wladislav, der Herrschaft müde, am Ende seiner Tage beschloß, die Verwaltung niederzulegen und die Gebiete seines Reiches, um künftigem Zwiste vorzubeugen, unter seine Söhne zu theilen. Boleslav erhielt in dieser Theilung Krakau, Sendomir, Siradie und Schlesien, offenbar den vorzüglichsten Theil. Spignev dem älteren, aber unehelichen Sohne, fielen dagegen Pommern, ein Theil von Großpolen, Kujavien und Masovien zu.

Kaum war Wladislav im Jahre 1102 gestorben, als über die verfügte Theilung ein heftiger Streit ausbrach. Boleslav, unter dem Beinamen Krzywousty (Krummmaul) bekannt, hatte noch in dem nächsten Jahre vor seines Vaters Tode die Russen bekämpft, und es waren in diesen Krieg durch Hülfsbündnisse auch die zu jeglichem Kampfe bereit stehenden Pommern hineingezogen. Das Waffenglück aber, mit welchem Boleslav diesen Krieg schnell beendigte und der Stolz, welchen er die Besiegten fühlen ließ, hatten die Völker gegen ihn erbittert. Daher fand sein Bruder Spignev um so leichter an den Pommern, Preußen und Russen verbündete Freunde, und der Bruderkrieg war unvermeidlich.

Boleslav Krzywousty dachte jetzt mit Ernst daran, wie er die verschiedenen Völker, die seinem Bruder unterworfen waren, einzeln dazu brächte, künftig von ihm abhängig und ihm zinspflichtig zu sein. Im Jahre 1105 sammelte er seine Kriegsvölker bei Glogau, und zwar unter dem Vorwande, daß er einen Feldzug gegen die Böhmen beabsichtige. Mit Blitzes Schnelle wandte er sich aber mit der ganzen Macht nach Pommern und

zog vor Colberg. Diese Stadt jedoch vertheidigte der Herzog Swantibor so tapfer, daß er Boleslav, welcher schon in dieselbe gedrungen war, wieder hinausschlug. Boleslav kehrte daher unverrichteter Sache nach Polen zurück. Denn theils hatte er in Pommern seinen Zweck verfehlt, theils bedrohte ihn im Rücken sein Bruder Spignev, welcher wegen der ungleichen Ländervertheilung, so wie wegen Boleslavs Benehmen, ihm Feind geworden.

Der Herzog Swantibor, welcher Colberg gegen Boleslav so tapfer vertheidigt hatte, war ein naher Verwandter des regierenden polnischen Hauses, im Kloster Oliva bei Danzig geboren. Eigentlich war er von den Polen in Pommern als Statthalter eingesetzt, war aber mit so vielen Gütern in Pommern belehnt, daß er zugleich als einer der reichsten Gutsbesitzer in Pommern erschien. Dieser Umstand, dann der Tod des Crito und andere Ereignisse brachten ihn zu dem Entschlusse, sich zum unabhängigen Beherrscher von Pommern zu erheben. Daher vertheidigte er schon hier die Pommern gegen Boleslav.

Schon früher hatte dieser Swantibor seine Tochter Slavina dem Fürsten Crito zur Gemahlin gegeben. Als aber dieser durch Meuchelmord sein Leben eingebüßt hatte, vermählte sie sich, als Tochter eines christlichen Fürsten, mit einem Christen, dem Herzoge Heinrich, einem Sohne des ermordeten Obotriten-Fürsten Gottschalk.

Diese Regierungsveränderung trennte mit einem Male alle bis dahin vereinigt gewesenen Völkerschaften. Der Herzog Heinrich war Christ; die heidnischen Völker wollten aber zu ihrem Regenten keinen Christen haben. Deswegen also, und um sich gegen Heinrichs weitgreifende Plane zu sichern, wählten die Rugier im Jahr 1105 sich einen eigenen Fürsten, welcher ihnen ihre alte Religion und ihre Unabhängigkeit von Heinrich sichern sollte. Die Wahl traf einen Brudersohn des Crito, Namens Ratze, welchem sie die Fürstenwürde erblich übertrugen. Von ihm stammen diejenigen rugianischen Fürsten ab, welche durch Erbrecht regierten.

Die Circipaner, ein Zweig der Lutizier, welche in dem jetzigen Neuvorpommern wohnten, stellten sich freiwillig mit unter den Fürsten Ratze.

Die übrigen Lutizier und die Westpommern wählten aber vereint ihren alleinigen Fürsten, Wartislav, wie Manche dafür halten, einen Sohn des Herzogs Swantibor. Auch diesem ward die Würde erblich übertragen, und er ist es, von dem die späteren Herzöge von Pommern abstammen.

Als Swantibor aber seine Statthalterschaft niederlegen mußte, folgten ihm seine Söhne Swantipolk und Bogislav als erblich regierende Fürsten von Hinterpommern oder Pommerelen.

Nachdem Heinrich die Regierung über die Obotriten angetreten hatte, ließ er es nicht an kriegerischen Versuchen fehlen, die Rugier sich zu unterwerfen. Diese schlugen aber nicht allein jeden gemachten Versuch ab, sondern versuchten sogar, sich selbst der Herrschaft über Meklenburg zu bemächtigen, weswegen Jahre lang Kriege geführt wurden, die in beiden Ländern die größten Verwüstungen veranlaßten.

Als unter Anderem einmal die Rugier erfuhren, daß Herzog Heinrich in Lübeck sei, wollten sie ihn in der Stille überfallen und gefangen nehmen, um alsdann ein großes Lösegeld fordern, und ihm die Friedensbedingungen vorschreiben zu können. Zu diesem Zweck landeten sie unvermuthet unweit Lübeck und überfielen die Stadt, fanden aber einen starken Widerstand. Der Herzog schlich bei der Nacht aus der Stadt, nachdem er zuvor die Abrede genommen hatte, daß er schnell Kriegsvolk zum Ersatz zusammen bringen und am dritten Tage auf einer gewissen Anhöhe ein verabredetes Zeichen seiner Ankunft geben wolle; dann werde er die Rugier angreifen, und aus der Stadt solle ein Ausfall geschehen. Der dritte Tag kam; der Herzog gab das Zeichen und rückte gegen die Rugier an. Diese glaubten anfangs, es seien ihre bei den Schiffen zurückgelassenen Leute. Als sie sich aber plötzlich angegriffen sahen, und die Lübecker zu gleicher Zeit auch den Ausfall machten, konnte keiner von ihnen mehr die Flucht ergreifen, auch nicht zu den Schiffen kommen. Sie erlitten daher eine gänzliche Niederlage. Sämmtliche Rugier

wurden getödtet. Von den damals dort begrabenen Rugiern, auch Ranen genannt, entstand der große Erdhügel bei Lübeck, der jetzt noch der Ranißberg genannt wird.

Die Erbitterung wurde hierauf aber unter beiden Parteien allmählig immer größer. Heinrich rüstete seinen Sohn Waldemar mit einer ansehnlichen Macht aus, um die Rugier zum Gehorsam zu bringen. Diese stellten ihm eine gleiche Kriegsmacht entgegen, und erschlugen den Waldemar mit allen seinen Leuten. Heinrich wollte diesen Schimpf nicht ungerächt lassen, und rief, um des Sieges gewiß zu sein, den König von Dänemark und die Sachsen zur Hülfe, und rückte im Winter, als es hart gefroren hatte, in das Land der Circipaner, welche auch unter rugischer Herrschaft standen. Er zog in Wolgast ein, und wählte diesen Ort zum Waffenplatze und zum Zufluchtsort, im Falle eines Unglücks. Von hier aus bedrohete er die Insel Rügen mit seiner ganzen Kriegsmacht; worauf die Rugier um Frieden bitten ließen und zweihundert Mark Silbers als Schatzung zu geben versprachen. Heinrich stellte dieses Anerbieten seinen Kriegern vor, welche jedoch nicht damit zufrieden waren, vielmehr sich einen größern Erfolg von dem weitern Vordringen versprachen. Der ganze Heereszug ging daher sogleich über das Eis nach Rügen und seine Ankunft bezeichnete gleich der helle Brand der den Kriegern zunächst aufstoßenden Häuser. Die Rugier erschienen jedoch gleichfalls mit starken Haufen, welches einen solchen Eindruck auf Heinrich machte, daß es, als sie nochmals durch ihre obersten Priester um Frieden baten, zu einem Vergleiche kam, worin ausgemacht wurde, daß die Rugier viertausend vierhundert Mark Silbers als Schatzung geben sollten. Hiernach verließ Heinrich die Insel wieder mit seinem Heere. Die viertausend vierhundert Mark Silbers bestanden aber nicht in geprägten Silbermünzen, sondern in silbernen Geräthen aus dem Schatz Swantevits, aus dem Schmucke der Weiber, und aus früherhin gemachter Beute.

Man suchte aber die Rugier mit dem Gewicht zu hintergehen und schaffte zu der Entgegennahme des Schatzungsgeldes doppelt so schwere Gewichte an, so daß die Rugier kaum die Hälfte

der Schatzung aufbringen konnten. Als Heinrich bemerkte, daß die Rugier durch diese Abgabe alle ihres Wohlstandes beraubt und dadurch zugleich außer Stande wären, Krieg zu führen, oder wenigstens nicht fremde Hülfstruppen in ihren Sold nehmen könnten, so suchte er, um sie nicht wieder zu Kräften kommen zu lassen, unter vielerlei Vorwand im folgenden Winter wieder gegen sie den Krieg zu eröffnen. Er gab z. B. vor, die Schatzung wäre nicht, so wie sie es versprochen hätten, abgetragen, und mehr dergleichen. Als die Rugier sich hintergangen sahen, und sich auf nichts Anderes als auf sich selbst verlassen konnten, standen sie in Masse auf, und obgleich Heinrich den Herzog Lüder von Sachsen zu Hülfe gerufen hatte, mußte er diesmal doch mit großem Verluste abziehen, zumal da starkes Thauwetter eintrat, wodurch er auf seinem Rückzuge noch viele Menschen verlor.

Während der Zeit, daß in Meklenburg der Fürst Crito und sein Nachfolger Heinrich regierten, war Dänemark durch beständige Revolutionen und unglückliche Kriege an Kräften so gesunken, daß es nichts gegen die wendischen Länder unternehmen konnte. Im Gegentheile versuchten die Pommern, Rugier und Obotriten häufige Landungen in Dänemark, die mit Plündern und Verwüstungen begleitet waren. Die im Jahr 1042 durch die Dänen vollzogene Zerstörung der blühenden Stadt Julin hatte einen unauslöschlichen Groll erzeugt. Hiezu kam noch, daß wegen der in Dänemark herrschenden Revolutionen viele angesehene Männer von dort theils flüchteten, theils des Landes verwiesen wurden. Diese fanden auf der Insel Wollin eine Freistätte, wodurch sich dort bald eine Gegenpartei gegen Dänemark bildete.

Unter den nach Wollin geflüchteten Dänen waren zwei Große, mit Namen Ali und Herri. Diese befehligten die Flotte der bald wieder aufblühenden Stadt Julin und die Seeunternehmung derselben, und zwar so glücklich, daß sie stets Sieger waren, und viele Gefangene machten. Von ihnen wurden einst bei der Ueberfahrt von Seeland nach Falster ein vornehmer Däne, Namens Autov, und dessen Begleiter angegriffen und

da Autov sich nicht ergeben wollte, wurde er niedergehauen. Dieser Mann stand in Dänemark in so großem Ansehen, daß die Reichsstände, durch Autovs Bruder aufgefordert, beschlossen, seinen Tod zu rächen. Mehrere Kriegsrüstungen wurden also getroffen und im Jahr 1105 wurde eine stark und wohlbewaffnete Flotte gegen Julin ausgesandt.

Diese Flotte belagerte, nachdem auch Truppen gelandet waren, Julin. Die Stadt ward gezwnngen, eine Summe Geldes zu bezahlen und einige Männer an die Dänen auszuliefern. Diese Unglücklichen wurden an Pfähle gebunden, der Leib ward ihnen aufgeschnitten, und ihre Eingeweide wurden auf ein Stück Holz gewunden, bis sie unter den größten Qualen ihren Geist aufgaben. Nach Vollendung dieser Hinrichtung segelte der dänische König wieder ab und landete auf Rügen, wo er den Rugiern das Versprechen abnahm, künftig wieder an Dänemark Tribut zu zahlen.

Da Boleslav Krzyvousty, ohne seinen Zweck zu erreichen, im Jahe 1105 wieder nach Polen hatte abziehen müssen, so unternahm er im Jahr 1106 aufs Neue einen Streifzug nach Pommern. Die Pommern wichen ihm allenthalben im offenen Felde aus, verfolgten ihn aber auf schwierigen Wegen. Sie hatten unter Anderem vom Spignev die sichere Kunde erhalten, daß er auf der Grenze des Landes der Feier einer Hochzeit mit den vornehmsten seiner Krieger beiwohnen werde. Das Schloß, worin die Hochzeit Statt finden sollte, lag mitten im Walde. Als Boleslav eines Tags mit achtzig seiner Begleiter in diesem Holze auf die Jagd gegangen war, stieß er auf die darin mit 300 Pferden versteckten Pommern, welche das Schloß heimlich überfallen wollten. Es kam jetzt zum Gefecht, und nur mit fünf seiner Begleiter entrann der Herzog, obwohl mit Wunden bedeckt. Dem Pferde des Herzogs hingen die Eingeweide aus dem Leibe, und bald stürzte es todt nieder. Da gab dem Boleslav einer seiner Begleiter das seinige, und so entkam er nach dem Schlosse. Die Pommern wagten jetzt jedoch keinen Angriff auf das Schloß, wo viele Edle mit allen ihren Leuten versam-

melt waren, sondern zogen unter stetem Plündern wieder nach Pommern zurück.

Als Boleslav blutend in das Schloß zurückgekehrt war, und Alle die Todesnachricht von ihren Freunden und Verwandten vernommen hatten, welche zu den Ersten des polnischen Reichs gehörten, forderte Boleslav die Anwesenden auf, die erlittene Schmach zu rächen; schon der christlichen Kirche wegen, mögten sie sich bereit finden lassen, zu der Bekehrung der heidnischen Pommern das Ihrige beizutragen. Diese Rede bewirkte, daß in kurzer Zeit eine zahlreiche polnische Schaar versammelt war, um unter dem Befehle des Herzogs Boleslav in Pommern einzudringen.

Im Jahr 1107 rückte Boleslav nun mit dieser Macht nach Hinterpommern, nahm alle Burgen und festen Schlösser ein. Hartnäckig wehrte sich die feste Burg Belgard. Nach deren Erstürmung versprach ihm das ganze Hinterpommern Gehorsam. Darauf wandte er sich gegen Colberg, um das übrige westliche Pommern sich zu unterwerfen. Der Herzog Wartislav war selbst in Colberg. Er ritt dem Herzoge Boleslav vor der Stadt entgegen, huldigte demselben durch eine Verbeugung zu Pferde, und versprach freiwillig fortan mit Treue und Kriegsdiensten ihm zugethan zu sein.

Dieser Huldigung mußten auch die Vorsteher der Landschaften, die großen Gutsbesitzer und die Hauptleute der Burgen sich unterziehen, bei welcher Gelegenheit sie dem polnischen Herzog große Geschenke verehrten.

Fünf Wochen hielt der Herzog sich mit seinem Kriegsheere, welches größtentheils aus Reiterei bestand, in Pommern auf. Ehe er abzog, mußte er noch die Feste Stettin belagern, um auch diese zur Huldigung zu zwingen, welche denn auch, nachdem er die Stadt eingenommen hatte, erfolgte. Von der Abschaffung des Heidenthums und der Annahme des Christenthums war aber nicht die Rede.

Durch diese erzwungene Huldigung fühlte Spigney sich sehr gekränkt, da Hinterpommern sein ihm zugefallenes väterliches Erbtheil war und jetzt ihm von seinem Bruder gewaltsam

entrissen ward. Die Folge hievon war ein Bruderkrieg. Spignev rief alle seine Freunde zu den Waffen; ein Gleiches that Boleslav. Bald standen zwei Heere gegen einander. Die Pommern, welche den Boleslav nur kürzlich ihrer Treue versichert hatten, eilten jetzt Spignev beizustehen, wagten aber keine Schlacht, sondern zogen sich bald zurück. Boleslav hatte sich mit den Ungarn und Russen verbündet, blieb allenthalben Sieger, und trieb seinen Bruder in Masovien so in die Enge, daß er um Gnade bitten mußte. Auf die Fürbitte einiger Bischöfe ward ihm das Herzogthum Masovien gelassen. Dagegen mußte er allen übrigen Besitzungen, mithin auch dem Lande Pommern entsagen.

Während sich der Krieg nach Masovien hingezogen hatte, wagten die Hinterpommern einen Einfall in Polen, um sich an der Geistlichkeit zu rächen, welche seit der letzten Unterwerfung Pommerns Zwangsmittel zur Bekehrung zu gebrauchen versucht, oder wenigstens doch den Rath ertheilt hatte, den Götzendienst in Pommern abzuschaffen. Ueberdies hatten sie es dahin zu bringen gewußt, daß die Pommern die Erstlingsopfer und den Zehnten an die christliche Kirche nunmehr gehörig abzutragen versprechen mußten. Dies war ihnen allen besonders verhaßt. Daher faßten sie den Entschluß, in dieser Kriegsperiode ihr Glück noch einmal zu versuchen und, wo möglich, den Erzbischof Martinus von Gnesen in ihre Gewalt zu bekommen, um ihn auf solche Weise zu zwingen, auf den Zehnten, und die Einführung der neuen Religion in Pommern, gänzlich Verzicht zu leisten.

Durch ihre geheimen Kundschafter hatten sie erfahren, daß der Erzbischof an einem gewissen Tage, unweit der Grenze, nahe bei der Stadt Spiczymiercz, ein Bethaus einweihen würde. Deshalb drangen sie unvermuthet an jenem Tage in den Ort ein, als der Erzbischof grade den Altardienst verrichtete.

Die wenigen Bewaffneten, welche der Bischof zu seinem Schutze mitgebracht hatte, wählten, da sie die Uebermacht der Pommern sahen, die Flucht. Der Lärm des Ueberfalls drang

bald bis zur Kirche und Alles stürzte nun in wilder Flucht hinaus. Der Erzbischof versteckte sich auf dem Boden der Kirche, die Priester, so gut sie konnten, in der Kirche. Der Archidiaconus von Gnesen aber, angethan mit seinem glänzenden Meßgewande, war unter denen, welche aus der Kirche flohen. Eben im Begriff, sich auf ein Pferd zu werfen, ward er von den Pommern gefangen genommen, mit der größten Ehrerbietung auf einen Wagen gesetzt und von ihnen fortgeführt, in der Meinung, daß er der Erzbischof von Gnesen sei. Alles, was an Kirchengeräthen, an Silber, Gewändern und Reliquien mit fortgeschafft werden konnte, wurde von den Pommern zusammengerafft nnd der Ort ganz ausgeplündert.

Auf der Grenze verlangten die Pommern von dem Archidiaconus die Zurücknahme des ihnen auferlegten Zehnten, so wie Verzichtleistung auf die Erstlinge der Erzeugnisse, und das Versprechen, ihnen die Ausübung ihrer alten Religion frei zu gestatten und eine Summe Geldes zu zahlen, worauf sogleich seine Freiheit erfolgen solle. Der Archidiaconus erklärte ihnen aber das Mißverständniß, daß er nicht der Erzbischof sei, und daß es von ihm auch nicht abhinge, ihnen dergleichen zu erlassen; hinsichtlich seiner Person müsse er in diesem Falle auf die Hülfe Gottes rechnen nnd ihnen das Weitere überlassen. Unter den Heiden waren mehrere, welche schon eine gewisse Scheu vor Kirchen und Kirchengeräthen hatten. Daher ergriff einige von Denen, welche den Kirchenraub verübt hatten, bald Reue und Furcht, welche noch dadurch erhöht wurden, daß sie von den christlichen Geistlichen und Mönchen gehört hatten, durch das Fasten und Beten der Geistlichen würde von Gott bewirkt, daß Diejenigen, welche Kirchenraub begangen hätten, mit dem Verlust des Verstandes bestraft würden und eines jammervollen Todes sterben müßten. Wahrscheinlich durch Zufall wurden von diesen Pommern, welche den Kirchenraub begangen hatten, einige krank, wobei sie phantasirten. Da ergriff die übrigen Schrecken, und der Erzbischof bekam alles geraubte Kirchengeräth wieder zugestellt, der Archidiaconus wurde in Freiheit gesetzt, und sie erneuerten das Versprechen, die heidnische Religion abzuschaffen,

die neue anzunehmen, und künftig die Erstlinge und den Zehnten pünktlich an die Kirche abzutragen.

Dieses Gelübde hätten sie vielleicht auch gehalten, wenn nicht im Jahr 1108 der Herzog Boleslav mit seiner Kriegsmacht geeilt hätte, dem Könige von Ungarn, welcher mit dem Kaiser Heinrich dem Fünften Krieg führte, beizustehen. Die pommerschen Freiherrn und die polnischen Magnaten in Hinterpommern entwarfen bei dieser Gelegenheit bald wieder den Anschlag zum Aufstande. Ein gewisser Freiherr Gnewomir stellte sich an die Spitze der Empörung. Die Grenzfestungen von Pommern, welche nicht in ihren Händen waren, wurden sogleich durch List oder Gewalt genommen, mehrere Freunde Spignevs mit in den Aufstand gezogen.

Sobald nun Boleslav aus dem Felde zurückgekehrt war, und seinen Truppen einige Ruhe vergönnt hatte, belagerte er eine pommersche Festung nach der andern, erbaute Belagerungsthürme vor denselben, brachte die nöthigen Mauerbrecher an, und zwang sie zur Uebergabe. Dem Freiherrn Gnewomir wurde im Angesichte des polnischen Heeres wegen seiner Treulosigkeit der Kopf mit einer Keule zerschmettert und Spignev, der Bruder des Herzogs, da er Theilnehmer der Empörung gewesen war, zeitlebens des Landes verwiesen.

Spignev flüchtete zum Herzog Swantepolk von Mähren; aber bald nachher entstanden Streitigkeiten zwischen diesem und Boleslav. Der Kaiser Heinrich der Fünfte und Swantopolk vereinigten sich wegen Boleslav. Allein durch kluge Maaßregeln nnd feste Stellungen blieb Boleslav Sieger. Da späterhin der Herzog von Mähren von einem polnischen Edelmann im Zelte des Kaisers erstochen wurde, so schloß man bald darauf Friede, im Jahre 1110.

Dieser Friede wurde in Bamberg geschlossen. Da nun Boleslav im Jahre vorher seine Gemahlin Zbislava durch den Tod verloren hatte, so kam zu größerer Befestigung des Friedens zwischen Boleslav und der Schwester des Kaisers, Adelheit, ein Ehebündniß zu Stande. Die Vermählungsfeierlichkeiten wurden sogleich in Bamberg vollzogen, woselbst der Herzog

Boleslav den Bischof Otto von Bamberg traf, welcher vom Kaiser, dem er zuletzt als Kanzler gedient hatte, für seine erwiesenen treuen Dienste, mit dem Bischofthum Bamberg belohnt worden war.

Boleslav dachte jetzt an eine ernstliche Unterwerfung Pommerns, da er überdies erfuhr, daß die Pommern sich wieder mit den Preußen verbunden hätten, und in Masovien eingerückt wären, während Spignev von Mähren aus ihn im Rücken angreifen wollte. Zur Vertheidigung Masoviens war von Boleslav der polnische Feldherr Magnus mit den nöthigen Kriegern zurückgelassen, welcher bald die Pommern und Preußen zurücktrieb. Auch Spignev wurde zurückgeschlagen. Im Jahre 1113 rückte nun der Herzog mit seiner ganzen Kriegsmacht gegen Pommern, woselbst er zuerst die Grenzfestung Nackel belagerte, alle Sturmmaschinen anwendete, und die Festung enge einschloß. Die Besatzung erbat sich einen funfzehntägigen Waffenstillstand gegen das Versprechen, die Feste alsdann zu übergeben, wenn in dieser Zeit nicht von den Pommern Hülfe gekommen wäre.

Der Waffenstillstand wurde bewilliget, und die Eilboten begaben sich nun zu allen Pommern, Hülfe zu erflehen. Allen blieb nur die Wahl, entweder jetzt eine völlige Unterwerfung unter Polen anzuerkennen, oder sich auf das Aeußerste zu vertheidigen. Denn selbst die Dänen begünstigten diesmal alle von den Polen entworfene Pläne. Also von dort aus war auch an keine Hülfe zu denken. Die pommerschen Grenzfestungen auf das Schnellste zu entsetzen und nicht in polnische Hände kommen zu lassen, schien Allen unumgänglich nothwendig. Nur war nicht sogleich eine gehörige Macht aufzubringen. Damals bildete der Adel die Reiterei. Dieser aber wohnte auf seinen weit entlegenen Burgen und Rittersitzen im Lande zerstreut und hatte nicht an einen Feldzug gedacht. Eben so war auch kein wohlgeordnetes und wohlbewaffnetes Fußvolk bei der Hand. Und wer sollte in diesem gefahrvollen Augenblicke die Gemüther vereinigen und das Ganze leiten?

Dennoch waren bei allen diesen Schwierigkeiten Alle entschlossen, den Tod einer völligen Unterjochung vorzuziehen. So

kamen die Boten mit der Nachricht zurück, daß noch vor dem funfzehnten Tage die hinterpommersche Macht zur Befreiung Nackels ankommen werde.

Die Hinterpommern brachten auch in der That 40,000 Mann zusammen. Allein nur ein kleiner Theil dieser Macht war im Kriegsdienste geübt. Auch die Freiherrn setzten wenig Vertrauen auf dieses Heer und glaubten den Sieg nur durch eine Ueberlistung und einen heimlichen Ueberfall erlangen zu können. Als sie dem Feinde näher kamen, ließen sie in einiger Entfernung sämmtliche Pferde zurück, um dadurch Alle in die Nothwendigkeit zu versetzen, entweder zu siegen, oder zu sterben.

Aus ihrem letzten Lager brachen sie nm Mitternacht auf, verließen die offenen Landstraßen, und schlichen sich auf verborgenen Wegen durch Wälder, um nicht von den ausgestellten Wachen entdeckt zu werden, welches ihnen denn auch glücklich gelang. So drangen sie unbemerkt bis vor die Feste Nackel, wo sie am 13. August 1113 am Laurentiustage ankamen, welcher Tag ein großer Festtag bei den Polen war. Daher befand sich dort der Herzog grade unbewaffnet und wohnte mit einem großen Theile seines Heeres der Messe bei. Ein anderer Theil war ausgezogen, um Erkundigungen über den Feind einzuziehen. Ein dritter Theil war auch ausgezogen, um Lebensmittel anzuschaffen. In diesem Augenblicke erschienen die Pommern und der Sieg hätte unfehlbar ihnen zu Theil werden müssen, wenn sie gleich die Belagerer angegriffen hätten. Allein Mangel an Reiterei, an Entschlossenheit und Uebung, verursachte ihr Verderben.

In aller Eile verschanzten die Pommern sich an dem von ihnen eingenommenen Platze, indem sie vorne und zu beiden Seiten einen tiefen Graben zogen, einen Wall aufwarfen und Alles mit Pallisaden versicherten. Hinter diesen standen sie in dichten Reihen mit Lanze und Speer, nnd hinter ihnen wieder die Bogenschützen.

Inzwischen entwarf Boleslav schnell seinen Angriffsplan. Er theilte sein Heer in zwei Theile. Der eine wurde von seinem

Großfeldherrn Scarbimir befehligt und erhielt den Auftrag, seitwärts und im Rücken den Feind anzugreifen, während der Herzog von vorne auf sie eindringen wollte. Boleslav fand vorne anfangs den tapfersten Widerstand; viele seiner Pferde und Leute wurden von den Lanzen durchbohrt. Allein Scarbimir konnte desto leichter die hinten stehenden jungen unerfahrnen Leute überwältigen. Bald suchten einige der von ihm Angegiffenen sich durch die Flucht zu retten; es entstanden Lücken; die Verwirrung wurde allgemein und so erlitten die Pommern eine Niederlage.

Die Pommern selbst gaben ihren Verlust an diesem Tage auf 27,000 Mann an. Zehntausend entkamen nur mit der größten Noth dem Verderben. Die Todten wurden aber von den Polen auf der Stelle begraben und ein großer Erdhügel bezeichnete noch lange die Grabstelle.

Nach dieser Niederlage öffneten alle feste Burgen Hinterpommerns ihre Thore dem Herzog von Polen und versprachen ihm unbedingten Gehrsam.

Der Herzog beschloß aber, künftig in den sechs Grenzfestungen Hinterpommerns keine andere Hauptleute zu ernennen, als Polen und zwar nur Leute von erprobter Treue. Um ferner eine Empörung zu verhüten, faßte er den Entschluß, über das ganze Land einen Statthalter zu setzen, unter dessen Leitung und Befehl alle Regierungsangelegenheiten Hinterpommerns ständen. Zu diesem Posten wählte er den Herzog und Freiherrn Swantipolk, einen der ponischen Reichsräthe, welcher in Pommern durch viele Güter auch einheimisch war, einen Bruder des Herzogs Wartislav von Westpommern.

Nachdem die Regierungsangelegenheiten, so wie alle festen Burgen und Städte in Hinterpommern dem Lehnsherzoge von dem Herzog Boleslav übertragen worden waren, wurde dieser wieder durch auswärtige Kriege bedrohet, woran Spiegnev aufs Neue Antheil nahm. Hiedurch wurde Boleslav zwei Jahre hindurch beschäftigt. Nach geschlossenem Frieden unternahm er noch im Winter einen Kriegszug gegen die Preußen, um selbige

kamen die Boten mit der Nachricht zurück, daß noch vor dem funfzehnten Tage die hinterpommersche Macht zur Befreiung Nackels ankommen werde.

Die Hinterpommern brachten auch in der That 40,000 Mann zusammen. Allein nur ein kleiner Theil dieser Macht war im Kriegsdienste geübt. Auch die Freiherrn setzten wenig Vertrauen auf dieses Heer und glaubten den Sieg nur durch eine Ueberlistung und einen heimlichen Ueberfall erlangen zu können. Als sie dem Feinde näher kamen, ließen sie in einiger Entfernung sämmtliche Pferde zurück, um dadurch Alle in die Nothwendigkeit zu versetzen, entweder zu siegen, oder zu sterben.

Aus ihrem letzten Lager brachen sie nm Mitternacht auf, verließen die offenen Landstraßen, und schlichen sich auf verborgenen Wegen durch Wälder, um nicht von den ausgestellten Wachen entdeckt zu werden, welches ihnen denn auch glücklich gelang. So drangen sie unbemerkt bis vor die Feste Nackel, wo sie am 13. August 1113 am Laurentiustage ankamen, welcher Tag ein großer Festtag bei den Polen war. Daher befand sich dort der Herzog grade unbewaffnet und wohnte mit einem großen Theile seines Heeres der Messe bei. Ein anderer Theil war ausgezogen, um Erkundigungen über den Feind einzuziehen. Ein dritter Theil war auch ausgezogen, um Lebensmittel anzuschaffen. In diesem Augenblicke erschienen die Pommern und der Sieg hätte unfehlbar ihnen zu Theil werden müssen, wenn sie gleich die Belagerer angegriffen hätten. Allein Mangel an Reiterei, an Entschlossenheit und Uebung, verursachte ihr Verderben.

In aller Eile verschanzten die Pommern sich an dem von ihnen eingenommenen Platze, indem sie vorne und zu beiden Seiten einen tiefen Graben zogen, einen Wall aufwarfen und Alles mit Pallisaden versicherten. Hinter diesen standen sie in dichten Reihen mit Lanze und Speer, nnd hinter ihnen wieder die Bogenschützen.

Inzwischen entwarf Boleslav schnell seinen Angriffsplan. Er theilte sein Heer in zwei Theile. Der eine wurde von seinem

Großfeldherrn Scarbimir befehligt und erhielt den Auftrag, seitwärts und im Rücken den Feind anzugreifen, während der Herzog von vorne auf sie eindringen wollte. Boleslav fand vorne anfangs den tapfersten Widerstand; viele seiner Pferde und Leute wurden von den Lanzen durchbohrt. Allein Scarbimir konnte desto leichter die hinten stehenden jungen unerfahrnen Leute überwältigen. Bald suchten einige der von ihm Angegiffenen sich durch die Flucht zu retten; es entstanden Lücken; die Verwirrung wurde allgemein und so erlitten die Pommern eine Niederlage.

Die Pommern selbst gaben ihren Verlust an diesem Tage auf 27,000 Mann an. Zehntausend entkamen nur mit der größten Noth dem Verderben. Die Todten wurden aber von den Polen auf der Stelle begraben und ein großer Erdhügel bezeichnete noch lange die Grabstelle.

Nach dieser Niederlage öffneten alle feste Burgen Hinterpommerns ihre Thore dem Herzog von Polen und versprachen ihm unbedingten Gehrsam.

Der Herzog beschloß aber, künftig in den sechs Grenzfestungen Hinterpommerns keine andere Hauptleute zu ernennen, als Polen und zwar nur Leute von erprobter Treue. Um ferner eine Empörung zu verhüten, faßte er den Entschluß, über das ganze Land einen Statthalter zu setzen, unter dessen Leitung und Befehl alle Regierungsangelegenheiten Hinterpommerns ständen. Zu diesem Posten wählte er den Herzog und Freiherrn Swantipolk, einen der ponischen Reichsräthe, welcher in Pommern durch viele Güter auch einheimisch war, einen Bruder des Herzogs Wartislav von Westpommern.

Nachdem die Regierungsangelegenheiten, so wie alle festen Burgen und Städte in Hinterpommern dem Lehnsherzoge von dem Herzog Boleslav übertragen worden waren, wurde dieser wieder durch auswärtige Kriege bedrohet, woran Spiegnev aufs Neue Antheil nahm. Hiedurch wurde Boleslav zwei Jahre hindurch beschäftigt. Nach geschlossenem Frieden unternahm er noch im Winter einen Kriegszug gegen die Preußen, um selbige

wegen des mit den Pommern in Masovien gemachten Einfalls, so wie wegen des von ihnen früher bei Nackel den Pommern geleisteten Beistandes zu bestrafen.

Nachdem auch diese von ihm gedemüthiget worden waren, glaubte er Nichts mehr von seinem Bruder befürchten zu dürfen, und ertheilte ihm wieder die Freiheit, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen. Durch neue Vergehung aber, welche er sich zu Schulden kommen ließ, und auf den bösen Rath, den einige Große dem Boleslav ertheilten, geschah es, daß Spignev im Jahr 1116 ermordet ward. Fast eben so ging es dem Großfeldherrn Scarbimir, Palatin von Krakau, Sieger bei Nackel und in so vielen anderen Schlachten. Er wurde geblendet, weil er Theilnehmer an einer Empörung gegen den Herzog gewesen war. Beide Gewaltthaten gereueten aber bald den Herzog, so daß er sich eine Zeitlang allen Staatsgeschäften entzog. Er zerfloß in Thränen, lag auf der Erde, genoß nur Wasser und Brod, machte im Pilgerkleide Wallfahrten zu heiligen Gräbern, Klöstern und Kapellen, wanderte barfuß, und veranlaßte die ganze Geistlichkeit Polens durch Messen, Gebete und Fasten, Verzeihung von Gott für ihn zu erflehen. Alle diese Bußübungen hatten seine Gedanken von allen weltlichen Angelegenheiten entfernt, so daß er sich nicht im mindesten mehr um die Regierungsangelegenheiten bekümmerte. Doch eine in Hinterpommern ausgebrochene Empörnng lenkte endlich seine Gedanken wieder auf seine irdische Größe.

Swantipolk nämlich betrachtete sich, bei dem kranken Geisteszustande Boleslavs, bald als wirklichen Herrn von Pommern; und den Pommern selbst schien der Augenblick zur Abwerfung des fremden Joches höchst günstig. Der Gehorsam gegen Polen hatte schon lange aufgehört; eine Verbindung der Hinterpommern, Westpommern und Preußen zur Bekriegung Polens, war schon geschlossen. Da änderte sich plötzlich die Geistesstimmung Boleslavs und er beschloß, einen Kriegszug gegen Pommern im Jahr 1118 zu unternehmen, wovon ihn jedoch noch die schwierigen Wege zurückhielten. Dagegen im Jahre 1119 trafen beide Heere in offener Schlacht zusammen. Die Pom-

mern fochten tapfer, mußten aber doch der Uebermacht weichen. Swantipolk warf sich nach dieser unglücklichen Schlacht in die Feste Nackel, woselbst er sich mit seinen Kriegern noch auf das hartnäckigste vertheidigte. Zwar wurden von ihm Friedensanträge gemacht, mit der Bitte, ihm Verzeihung angedeihen zu lassen, wogegen er auch künftig dem Herzoge treu sein wolle, doch Dieses wurde abgeschlagen. Aber im Winter 1119 machten die Kälte und das schlechte Wasser die Belagerer unzufrieden, und der Herzog bewilligte deshalb die Bitten Swantipolks. Dieser zahlte eine Summe Geldes, gab seinen Sohn als Geißel und versprach, persönlich vor den Herzog zu erscheinen, wo dann das Nähere wegen dieser Angelegenheiten sollte besprochen werden. Darauf ließ im Januar 1120 der Herzog Boleslav sein Heer auseinandergehen.

Swantipolk stellte sich aber nicht persönlich vor Boleslav und besetzte statt der angelobten Treue die Grenzfestungen mit streitbaren Männern, brachte sie alle in einen guten Vertheidigungszustand und verband sich noch überdies mit dem Herzoge von Westpommern. Boleslav konnte solche Maaßregeln nur für eine Vorbereitung zu neuem Aufstande halten.

Im Jahr 1121 zog Boleslav daher sein Kriegsheer zusammen und eroberte damit alle pommerschen Grenzfestungen an der Weichsel. Er fand hier freilich den tapfersten Widerstand. So wird von der Erstürmung Nackels erzählt, daß, während die Männer die Mauer vertheidigten, die Weiber siedendes Wasser, heißes Pech und Steine herbeitrugen und daß, wenn an einigen Stellen die Festungswerke durch die Sturmböcke der Polen vernichtet wurden, man sie sogleich durch innerhalb neu aufgeführte ergänzte. Allein zuletzt mußte der Schwächere dem Stärkeren doch unterliegen. Eine Feste ergab sich nach der andern, Swantipolk wurde zur lebenslänglichen Gefangenschaft verurtheilt, und seine Kinder sollten künftig von allen Ehrenstellen und fürstlichen Aemtern ausgeschlossen sein. Die Erhaltung seines Lebens und seiner Familie hatte Swantipolk nur der Blutsverwandtschaft mit Boleslav zu verdanken.

Nach der Unterwerfung Hinterpommerns rückte das polnische Heer noch im selbigen Jahre in Westpommern ein, um auch den Herzog Wartislav zu seiner Pflicht zurückzuführen.

Dieser Feldzug gegen Pommern schien mit den Dänen gemeinschaftlich verabredet zu sein. Denn als Boleslav mit seinen Truppen die pommersche Grenze im Osten berührte, erschien auch eine dänische Flotte, nnd bedrohete Pommern im Norden.

Magnus, der Sohn des Königs Niels von Dänemark, war von den Ostgothen zum Könige erwählt worden. Dieser bewarb sich bei Boleslav um seine Tochter. Boleslav gab zu dieser Verbindung auch seine Einwilligung, wollte jedoch, daß die Uebergabe der Braut an der westpommerschen Küste geschehe, und daß von dänischer Seite zu diesem Zweck eine Flotte ausgerüstet werde, welche die Braut nicht allein nach Dänemark über bringe, sondern zugleich zu der völligen Unterwerfung Pommerns mitwirke.

Boleslav erschien dieses Mal aber ganz anders, als im Jahr 1107. Damals begehrte er nur Gehorsam; von Steuern oder jährlichem Tribut war noch keine Rede. Jetzt hatte sich aber Alles anders gestaltet; alle Widerwärtigkeiten, welche ihm damals droheten, waren beseitiget. Spignev war todt; Hinterpommern war nach Einnahme der festen Burgen gänzlich unterworfen; ringsum herrschte Friede und ein krieggewohntes, tapfres Heer stand unter seinem Befehle. Dennoch glaubte Wartislav ihm gehörigen Widerstand leisten zu können und zog ihm mit dreißigtausend streitbaren Männern entgegen. Die übrigen Landeseinwohner flohen sämmtlich in die festen Städte mit aller ihrer Habe. Denn sobald die Polen nur die Grenze überschritten, wurden auch die Dörfer und offenen Städte der Pommern geplündert und verbrannt, und Menschen und Vieh fortgeschleppt.

Die Pommern erlitten aber in einer Schlacht gegen die Dänen eine völlige Niederlage, und eben so gegen die Polen, so daß in den verschiedenen Schlachten achtzehntausend Mann getödtet und achttausend Mann gefangen genommen wurden. Von den letzteren ward ein großer Theil mit Frau und Kind

nach Polen geführt, wo sie dem Heidenthume entsagen, und sich taufen lassen mußten. Darauf gelobten sie noch, künftig in den Grenzstädten als Besatzungstruppen zn dienen.

Nach dieser Niederlage wurden alle feste Plätze von Westpommern einzeln angegriffen, und mehrere mit Gewalt erobert und verbrannt. Deren umliegende Gegenden wurden dann mit Feuer und Schwert verwüstet und so verödet, daß die Trümmer und die Brandstellen, und Haufen von Erschlagenen, noch nach Jahren da lagen.

Das polnische Heer näherte sich darauf der Gegend von Cammin, um mit den dänischen Truppen, welche auf Uesedom gelandet waren, gemeinschaftlich gegen Julin zu ziehen. Julin wurde aber glimpflicher, als alle andere Städte Pommerns behandelt. Es mußte nur eine gewisse Summe Geldes zahlen. Der König Magnus empfing dort die Braut von ihrem Vater, und segelte mit ihr nach dem Orte Strela, wo, wie man erzählt, nachher Stralsund erbaut worden ist, und nahm keinen weiteren Antheil an den ferneren Kriegsereignissen in Pommern.

Vor der Abreise des Königs Niels, der mit der Flotte gekommen war, ersuchte der Herzog Wartislav denselben, ihn mit dem Herzoge Boleslav auszusöhnen; er wäre zu Allem erbötig, wenn er nur steuerfrei bliebe. Niels gab ihm aber wenig Trost, weil er den festen Entschluß Boleslavs kannte, daß die Pommern künftig den Polen zinspflichtig sein, und die christliche Religion annehmen sollten. Wartislav wagte noch einmal den König, als schon die Flotte zu Strela zur Abreise bereit lag, um eine Zusammenkunft zu bitten. Nach erfolgter Gewährung bestieg Wartislav das Schiff des Königs. Allein als er wieder heimkehren wollte, behielt man ihn als einen Gefangenen zurück, wozu die Hofleute den König verleiteten. Sie forderten ihn nämlich auf, jetzt dafür Rache zu nehmen, daß Bureslav einst den dänischen König Swen als Gefangenen mit nach Julin fortgeführt, und ihm die Friedensbedingungen vorgeschrieben hätte.

In dem Gefolge des Königs war dessen Brudersohn, der Herzog Knut von Schleswig. Dieser gab bei der Gefangenneh-

mung des Herzogs Wartislav ein seltenes Beispiel von Edelmuth. Je mehr man damals an Grausamkeit und Treulosigkeit gewöhnt war, desto bewundernswerther ist es, daß Knut vor den König trat, ihm die Gefangennehmung des Herzogs als einen schändlichen Treubruch schilderte, welcher seinen Ruhm auf ewig beflecken würde, und durch seine Beredsamkeit es dahin zu bringen wußte, daß Wartislav frei nach Pommern entlassen wurde.

Boleslav setzte, nachdem die Dänen abgesegelt waren, die weitere Unterwerfung Pommerns ohne alle fremde Hülfe fort. Er drang südlich längs der Peene vor, nahm Tangtym oder Anklam ein, und unterwarf sich das ganze Land der Lutizier bis zum Müritzer See. Im Winter griff er die Stadt Stettin an, und der starke Frost erleichterte ihm die Einnahme, indem er seine Truppen über das Eis führte und so die Stadt überrumpelte.

Durch die Eroberung Stettins, als der Hauptstadt des Landes, und durch die schrecklichen Verwüstungen, wurde der Herzog selbst und die Einwohner so gebeugt, daß sie sich dazu verstanden, die von dem polnischen Herzoge aufgestellten Bedingungen anzunehmen. Sie versprachen also eidlich, Christen zu werden, jährlich Steuern zu entrichten, und, wenn es Noth sei, Kriegsdienste für Polen zu leisten. Man war froh, daß die Forderung nicht noch härter war. Auf diese Art ward Westpommern, welches im Jahr 1107 lehnspflichtig geworden war, im Jahre 1121 in dieselbe Lage versetzt, in welche Hinterpommern bereits seit 1032 gekommen war. Beide seit alten Zeiten getrennte Länder erhielten jetzt einen und denselben Oberherrn, nämlich den polnischen Regenten, welcher jedoch Hinterpommern unmittelbar durch polnische Statthalter verwalten ließ, in Westpommern aber nur mittelbar regierte, indem er diesem Lande seinen eigenen Herzog und seine alte Grenzen ließ.

Wie hoch die Steuer angesetzt sei, ist nicht genau anzugeben; nur die Zahl der zu stellenden Kriegsleute ist aus Folgendem vielleicht ersichtlich. Als nach drei Jahren die Last der Unterthänigkeit in der Absicht vermindert wurde, damit die Pommern

desto bereitwilliger das Joch Christi auf sich nehmen möchten, wurde festgesetzt, daß das ganze Westpommern schuldig sei, jährlich an Polen dreihundert Mark Silbers gemeiner Währung zu zahlen, und wenn ein Krieg ausbräche, mit Mannschaft demselben zu Hülfe zu kommen, und zwar in der Art, daß neue Hausväter den Zehnten mit Waffen und allen Bedürfnissen versehen, ihn unterhalten und für dessen Familie zu Hause während seiner Abwesenheit sorgen sollten.

Einige der vornehmen Pommern, die an der Spitze des Volks standen, ließen sich taufen und andere gelobten, ihrem Beispiele zu folgen. Von den meisten war es jedoch bloße Verstellung, um des Siegers Zorn zur Nachsicht zu bringen; denn alle betrachteten das Christenthum als eine Nachwehe des Krieges, der sie sich, so oft sie Gelegenheit hatten, wieder zu entledigen suchten. Der Haß gegen das Christenthum war immer noch sehr groß, weil es als eine Züchtigung angesehen wurde.

Sobald sich nun die Pommern bereit erklärt hatten, das Christenthum anzunehmen, fanden sich auch bald wieder Männer, die Lehre Christi unter ihnen zu verbreiten. So kam ein zu Rom geweiheter Bischof Bernhard, von Geburt ein Spanier, welcher lange Zeit in der Einsamkeit gelebt und den Mönchsübungen obgelegen hatte, ums Jahr 1122 zum Herzog Boleslav, ihm seinen Plan eröffnend, den Pommern das Evangelium zu verkündigen. Boleslav, der schon vergeblich mehrere polnische Bischöfe dazu aufgefordert hatte, das Bekehrungsgeschäft zu übernehmen, freute sich über den muthigen Entschluß Bernhards, konnte jedoch nicht umhin, ihn auf den Trotz der Pommern aufmerksam zu machen, und ihm zu erklären, dieser gehe so weit, daß es zu befürchten stehe, sie möchten ihn wohl eher tödten, als das Joch des Glaubens annehmen. Allein Bernhard antwortete: er sei in der Absicht gekommen, aus Liebe zu Christo Alles zu ertragen, auch selbst den Tod. Der Herzog wünschte ihm Glück zu seinem Unternehmen und gab ihm, wie er es begehrt hatte, einen Wegweiser und den Kapellan Peter zum Dollmetscher mit nach Pommern.

Der Bischof hatte alle Zeichen der mönchischen Erniedrigung und Armuth beibehalten, und wanderte barfuß nach Julin, in der Meinung, durch seinen bescheidenen Aufzug Liebe und Aufmerksamkeit zu gewinnen. Die Bürger Julins, denen diese armselige Bekleidung auffiel, fragten ihn, wer er sei, und von wem er geschickt werde. Er erwiederte: er sei der Diener des wahren Gottes, des Schöpfers Himmels und der Erden, und gesandt, sie vom Irrthum des Götzendienstes auf den Weg der Wahrheit zu leiten. Mit Verachtung antworteten ihm die Bürger, daß ein so erhabenes Wesen, welches die Fülle des Ruhms und alles Reichthums selbst sei, nicht einen Gesandten zu ihnen senden werde, der nicht einmal Schuhe hätte, und sich in einem bettelhaften Zustande befände; er möchte daher, wenn ihm sein Leben lieb wäre, sich beeilen umzukehren; denn sie würden ihm nie Gehör geben.

Unerschrocken und durch die Gefahr hartnäckig gemacht, rief er: „Glaubt ihr nicht meinen Worten, so glaubt meinen Werken; sperret mich in ein altes Haus und zündet es an, bleibe ich in den Flammen unversehrt, so sollt ihr erkennen, daß ich von Dem gesandt bin, welchem die Elemente dienen."

Die Priester und vornehmsten Bürger hielten nun eine Berathung, und äußerten, daß Verzweiflung und bittre Armuth diesen Vorschlag wohl bei ihm veranlaßten, und der Tod ihm wünschenswerth sein möge; die Anzündung eines Hauses aber könne leicht die Vernichtung ihrer Stadt zur Folge haben; man möchte ferner daran denken, wie schwer ihre Brüder, die Preußen, vor Jahren den Tod Adalberts hätten bezahlen müssen; der beste Rath wäre, ihm kein Leid zuzufügen, sondern ihn wieder zu entfernen, und hiezu wäre das beste Mittel, ihn in ein Boot zu setzen, und in andere Gegenden wandern zu lassen.

Mit diesem klugen Beschlusse war der Knecht Gottes aber übel zufrieden. Er wünschte lieber den Märtyrertod zu sterben, als eine solche Behandlung. Er ergriff also ein Beil, und fing an die große heilige Säule, welche in Julin stand, umzuhauen. Diese Handlung brachte nun viele Anwesende außer Fassung. Sie fielen über den Mönch her, schlugen ihn ohne Schonung,

und ließen ihn halb todt liegen. Der Kapellan Peter half ihm wieder auf, nachdem der Haufe auseinander gegangen war. Kaum hatte er sich aber wieder erholt, so fing er aufs Neue an, dem Volke die christliche Religion zu predigen.

Als dieses die julinischen Priester sahen, zogen sie ihn mit Gewalt aus dem wieder um ihn versammelten Haufen, damit das letzte Uebel nicht noch größer, als das erste würde, und setzten ihn mit dem Kapellan und dem Dollmetscher in ein Boot, indem sie sagten: „Wenn du so große Begierde zum Predigen hast, so predige den Fischen im Meere, und den Vögeln des Himmels; aber hüte dich, unser Gebiet wieder zu berühren; denn hier ist nicht Einer, der auf dich achtet und dich aufnehmen will."

Nach diesem Vorgange wandte sich der Bischof wieder an den Herzog Boleslav und stattete demselben Bericht über den Ausgang seiner Bekehrungsreise ab. Der Herzog, welcher auch schon deswegen, weil Bernhard die pommersche Sprache nicht verstand, sich wenig Erfolg von seiner Reise versprochen hatte, erwiederte, er hätte es ihm ja schon vorhergesagt, daß die Pommern die neue Religion nicht annehmen würden; er rathe ihm, mit jenen Hunden es nicht weiter zu versuchen, sie wären ein ruchloses Volk.

Der Bischof hatte nun aber die Erfahrung gemacht, daß, um Etwas durchzusetzen, ein Mann erforderlich wäre, der durch äußerlichen Glanz sich Eindruck zu verschaffen wüßte, und der Landessprache durchaus kundig wäre. Da ihm Beides mangelte, stand er von seinem Vorhaben ab, und nachdem der Herzog ihm zur weiteren Reise einige Unterstützung hatte zufließen lassen, wandte er sich nach Bamberg, wo gerade zur Zeit des Festes Martini im Jahr 1122 eine Reichsversammlung vom Kaiser Heinrich dem Fünften gehalten wurde.

Hier ward Bernhard mit großer Achtung aufgenommen; denn man hielt ihn wegen seiner Gelehrsamkeit für ein Wunder seiner Zeit. Bald darauf fing er an, den dortigen Mönchen Unterricht zu ertheilen, und zwar in der Mathematik, Sternkunde, Heilkunde und in andern Wissenschaften, und entschloß

sich endlich, in ein Kloster zu gehen. Hier blieb er so lange, bis ihn seine alten Freunde beredeten, wieder mit ihnen nach Italien zu gehen.

Drittes Kapitel.

Bekehrung der pommerschen Wenden, durch Bischof Otto von Bamberg.

Während Bernhard's Aufenthalt in Bamberg lernte ihn der dortige Bischof Otto kennen und unterhielt sich häufig mit ihm über seine Bekehrungsreise zu den Pommern. Es bedurfte nicht langer Zeit, um auch in Otto den Eifer zur Bekehrung jener Heiden zu entzünden. Denn die Bahn des größten Ruhms damaliger Zeit war Denen geöffnet, welche ihr Leben der Ausbreitung der Kirche weihten. Selbst der Heldenruhm war erst dann groß, wenn sie für das Kreuz und die christliche Kirche ihr Leben wagten. Doch überstrahlten den Helden die Heiligen, welche, wie Adalbert, bei der Verkündigung des Evangeliums ihr Blut vergossen. Ihr Name wurde von allen Zungen der Christenheit gepriesen; es wurden Feste und Bettage für sie angeordnet; ihre nachgelassenen Gebeine wurden in Gold und Silber gefaßt, in Weihrauch gehüllt und angebetet, und der kleinste Theil derselben ward höher als Edelsteine geachtet. Wunder geschahen an ihrem Grabe; aus fernen Ländern wallfahrteten die Gläubigen schaarenweise zu ihren Begräbnißplätzen, um hier ihre Andacht zu verrichten und die heiligen Ueberreste zu küssen; ganze Länder errichteten in ihren Kirchen Bilder ihnen zu Ehren, die von Zeit zu Zeit mit frischen Kränzen geschmückt, und mit Kniebeugungen und in tiefer Demuth verehrt wurden. Sie waren das Licht und der Glanz der Lebendigen, die Fürsprecher bei Gott und Jesus; ihre Namen strahlten wie Sterne erster Größe am Himmel. Wie sehr mußte aber nicht Dieses alles dazu beitragen, die Menschen der damaligen Zeit aufzufordern, sich einen solchen Namen zu erwerben, der mit dem unauslöschlichen Glanze ewigen Nachruhms begleitet war.

Der Bischof Otto war von dem Bischof Bernhard auf das Genaueste von den Gesinnungen und Neigungen der Pommern unterrichtet. Bernhard hatte ihn ermahnt, wenn er einmal das Bekehrungsgeschäft unternehmen sollte, dann diejenigen Mittel nicht zu versäumen, welche ihm das Gelingen seiner Unternehmung sicherten, die aber ihm selbst nicht zu Gebot gestanden hätten, weshalb er denn unverrichteter Sache hätte umkehren müssen. Er müßte vor Allem nicht barfuß, auch nicht einzeln, sondern mit zahlreichen Mitarbeitern, und von einem glänzenden Gefolge begleitet, erscheinen, um sogleich Ehrfurcht bei den Pommern zu erregen.

Durch Bernhards Erzählungen theils, theils durch den zu erwartenden Ruhm wurde Otto immer mehr angefeuert und bestimmt, die Bekehrung der Pommern zu wagen. Hiezu kam noch, daß ihm von Boleslav Krzyvousty ein Einladungsschreiben zugesandt wurde, worin dieser ihn bat, die Bekehrung der Pommern zu übernehmen; er, der Herzog, wolle die Kosten tragen, Reisebegleiter, Dollmetscher und Geistliche zu Gehülfen mitgeben, und den Bischof mit allen nöthigen Bedürfnissen versehen. Otto war über diese Nachricht sehr erfreut, und dankte wegen derselben dem Herrn im Gebete, daß er ihn eines solchen Geschäftes gewürdiget habe. Darauf wurden sogleich von ihm alle Anstalten zur Ausführung des Unternehmens getroffen.

Bevor aber Otto abreisete, hielt er bei dem Pabste Calixtus dem Zweiten und bei dem Kaiser Heinrich dem Fünften um die Erlaubniß dazu an. Sodann forderte er fromme Geistliche auf, ihn zu begleiten. Mehrere schlossen sich ihm an, z. B. Werner, Hiltau, Siegfried, Dedalrich, Albunies, Bock und Andere. Darauf kaufte er viele Meßbücher, glänzende Priesterkleidung, Altarschmuck, Kelche und andere heilige Geräthschaften, welche in Pommern nicht zu haben waren, außerdem eine Menge feines Tuch und andere Sachen, die sich zu Geschenken für vornehme und reiche Pommern eigneten, um durch Freigebigkeit und Glanz den Verdacht zu entfernen, daß er aus Armuth und Habgierde das Evangelium predige.

Nachdem alle diese Vorkehrungen von ihm getroffen, und anderen Geistlichen die bischöflichen Geschäfte in seiner Abwesenheit übertragen worden waren, nahm er feierlich Abschied von der bambergischen Geistlichkeit und dem Volke, und trat mit großem Gefolge und geistlichem Gepränge den 24. April 1124 seine Reise an. Sie ging über Michelfeld, Kladrau, Prag, Nimptsch, Breslau und Posen nach Gnesen. Er begab sich am ersten Tage nach Michelfeld, einem von ihm neuerdings erbaueten Kloster, wohin ihn eine Menge Geistlicher von Bamberg begleitete. Hier beschäftigte er sich drei Tage mit Gebeten und Werken der Barmherzigkeit und empfahl sich besonders dem Schutzherrn des Klosters, dem heiligen Johannes. Er ermahnte nochmals die Geistlichkeit zum Frieden, Eintracht und brüderlicher Liebe, und ging am vierten Tage mit ansehnlichem Gefolge und selbst noch von der Geistlichkeit, welche die innigste Rührung ihm bewies, begleitet, ab, um eine Kirche, die Gebhard, Herr von Waldeck, hatte bauen lassen, in Lückenberg einzuweihen. Auf seinem weitern Wege weihete er zu Vohendrein (vermuthlich das jetzige Vohenstraus) noch eine andere Kirche in dem Sprengel des Bischofs von Regensburg, mit dessen Erlaubniß, ein, wo über 6000 Menschen zusammen geströmt waren und die Firmelung begehrten, die er ihnen auch ertheilte. Der Ruf seiner Heiligkeit war schon weit und breit erschollen, die Menschen drängten sich herzu, ihn zu sehen und nicht bloß seine Hände, sondern sogar seine Fußstapfen zu küssen; denn gewöhnt, die todten Heiligen zu verehren, mußten sie noch höheres Entzücken empfinden, einem noch lebenden Heiligen ihre Ehrfurcht zu beweisen. Von da zog er über den böhmischen Wald nach dem Benedictiner-Kloster Kladrau, wo er, wie überall, mit hohen Ehren empfangen wurde. Der Erbauer dieses Klosters, der böhmische Herzog Wladislav, schickte bis hieher Gesandte entgegen, die ihm Ehrfurcht beweisen und ihn nach Prag begleiten mußten. Hier empfingen ihn der Herzog, der Bischof Meginhard, die Geistlichkeit und das Volk mit höchster Feierlichkeit. Der Herzog verehrte ihm große Geschenke, welche jedoch Otto zur Unterstützung der Armen verwendete. Der Bischof

von Prag war schon lange ein großer Verehrer Otto's gewesen, und wendete Alles an, seine Ehre und sein Gedächtniß zu erhöhen und zu verbreiten. Von da ging der weitere Zug über einen an der Elbe gelegenen Ort, damals Sancha auch Setzkea oder Sacischa genannt, nach dem böhmischen Schloße Miletia, wo Otto von dem böhmischen Herzoge prächtig empfangen und beschenkt wurde. Dann reisete Otto über Burda, vielleicht das heutige Bardubitz, nach Schlesien, wo er über Nimptsch in Breslau eintraf. Schlesien war damals eine polnische Provinz. An der Grenze hatten den Bischof Otto die Gesandten des polnischen Herzogs bewillkommt, welche bis zur Residenz für Bequemlichkeit und Unterhalt des Reisezuges sorgten. In Breslau, wo Otto mit allem Pomp feierlich einzog, hielt er sich zwei Tage auf und gelangte dann nach drei Tagen in Posen an. Hier fand der Bischof Amtsgeschäfte. Der große Ruf, der vor ihm herging, hatte die Einwohner der Gegend begierig gemacht, den Saamen des Glaubens und der Frömmigkeit, den er ausstreute, zu empfangen. Er brachte mit dieser Beschäftigung in der Umgegend von Posen vierzehn Tage zu, bevor er seinen Einzug in die Hauptstadt Gnesen hielt. Hier ging ihm der Herzog sammt den Magnaten, der Geistlichkeit und dem Volke barfuß 200 Schritt vor der Stadt entgegen, ließ auch seine kleinen Kinder ihm entgegen tragen und dessen Fußstapfen küssen und bat, durch Handauflegen ihnen Segen und Firmelung zu ertheilen. In feierlicher Prozession, bei welcher geistliche Freudenlieder gesungen wurden, zog er in die Hauptkirche ein, und trat dann in die Wohnung des Probstes der Hauptkirche. Während die Vorräthe und Bedürfnisse angeschafft wurden, die zur weiteren Reise erforderlich waren, blieb Otto, von dem Herzoge, den Großen, der Geistlichkeit und dem Volke gefeiert, eine Woche oder, wie der Schriftsteller Andreas sagt, drei Wochen in Gnesen zurück. Der Herzog gab ihm zu mancherlei Dienstleistungen Trabanten mit, welche Deutsch und Slavisch verstanden, und nicht bloß zum Schutz, sondern auch zur Dolmetschung dienen konnten. Ein langer Zug von vierspännigen Wagen und Fuhrwerken ward in Bewe-

gung gesetzt, die Lebensmittel und das Gepäck des Bischofs und seines zahlreichen Gefolges mitzuführen. Der Herzog gab auch eine Summe Geldes, das in Pommern in Gebrauch war, her, und sparte keine Kosten, dem weitern Zuge Bequemlichkeit und guten Fortgang zu verschaffen. Selbst drei Hofkapellane gab er aus seinem Gefolge dem Bischofe zur geistlichen Hülfe bei, so wie einen Obristen seines Kriegsvolks, Namens Paulitius, einen tapfern und der katholischen Lehre ergebenen Mann, der viele natürliche Beredsamkeit besaß und zu Reden und Vorträgen an das Volk in Pommern besonders geeignet war. Dieser ward als Bevollmächtigter des polnischen Herzogs und zugleich als Befehlshaber der polnischen Leute, welche den Zug des Bischofs verstärkten, angesehen. Er leistete durch Gegenwart des Geistes, Unerschrockenheit und gewandtes Benehmen auf dieser ganzen Bekehrungsreise wesentliche Dienste, und ist, nächst dem Bischofe, als eine Hauptperson zu betrachten.

Die Menge der Menschen, Pferde und Wagen, welche nach Pommern abgingen, hatte das Ansehen eines Heerzuges, daher auch später bei dessen Anblick das Volk um Pyritz in Schrecken gerieth, weil es glaubte, daß polnisches Kriegsvolk anrückte. Obgleich aber der Ruhm der Heiligkeit Otto's auch über Polen ausgebreitet war, so ward dieser Bischof doch nach seinem Abgange aus Gnesen schon im nächsten Dorfe bestohlen. Auf Befehl des Herzogs wurden jedoch die entwendeten Sachen bald ausgeforscht und dem Bischofe zurückgegeben. Hier ertheilte Otto zweien Begleitern, Herold und Godebold, seinen Segen und ließ sie aus unbekannten Ursachen zurückkehren. Dann zogen die Bekehrer auf polnischem Gebiete sechs Tage in dunkeln, schaurigen Wäldern fort, durch welche der Herzog in den letzten Jahren, Behufs der nach Pommern zu unternehmenden Heereszüge, einen Durchgang hatte hauen lassen. Der Weg war schwierig; an sumpfigen Stellen sanken oft Wagen und Pferde tief ein, eine Menge Schlangen, wilder Thiere und Kraniche, die ein ungewohntes Geschrei erhoben, beunruhigte die Reisenden; übrigens vollendeten sie den Weg ohne Unglücksfall, und erreichten am sechsten Tage das Ufer der Netze,

welche für die Grenze Pommerns und Polens angesehen wurde.

Bischof Otto blieb mit seinem geistlichen Gefolge und den Polen auf der südlichen Seite des Flusses einstweilen stehen, der Herzog Wartislav von Pommern, welchem Boleslav Krzyvousty von der bevorstehenden Ankunft des Bischofs Nachricht gegeben hatte, war bereits auf dem nördlichen Ufer angekommen, wo er sich mit 500 Reitern gelagert hatte. Der polnische Befehlshaber Paulitius ließ ihm durch eine Botschaft anzeigen, daß der Abgesandte des Pabstes Calixtus, Bischof Otto, angekommen sei, und forderte zugleich den pommerschen Herzog auf, ihn mit Ehrerbietung zu empfangen. In Folge dieser Einladung verfügte sich der pommersche Herzog mit wenigen Leuten, die bereits Christen waren, über den Fluß auf die polnische Seite hinüber, begrüßte den Bischof, schloß ihn eine lange Zeit in seine Arme, und pries ehrerbietig die Gnade Gottes wegen des Zweckes, der durch diese Reise erreicht werden sollte. Der Herzog war, wie früher angeführt worden, schon Christ, hegte jedoch wegen seiner heidnischen Unterthanen noch einige Besorgnisse. Der Bischof, der Herzog, ihr Dolmetscher und Paulitius, begaben sich auf einige Entfernung bei Seite, damit sie, ohne behorcht zu werden, vertrauter und unbefangener sich besprechen könnten.

Nach gemeinschaftlich gehaltener Berathung wurde die Reise weiter in Pommern fortgesetzt. Anfangs kamen sie nur durch Dörfer, die in dem letzten Kriege zerstört waren; jedoch kamen schon von der Grenze an bis Pyritz hin ihnen mehrere Menschen entgegen, welche sich zur Annahme des christlichen Glaubens bereitwillig erklärten. Von dem Bischofe wurden 30 von ihnen getauft. Nach einigen Tagen näherte sich der Zug dem herzoglichen Schlosse zu Pyritz um 11 Uhr des Abends. Man bemerkte aber, daß dort aus der ganzen Gegend an 4000 Menschen zusammen geströmt wären, und ein heidnisches Fest mit Spiel, ausschweifender Lust und Gesang feierten. Ihr lärmendes Geschrei setzte die Bekehrer in Schrecken, sie hielten diesen Augenblick auch nicht für passend, sich zu nähern, da der größte Theil in Trunk und Freude schwärmte. Sie machten daher Halt, schlu-

gen ihre Zelte auf, und brachten die Nacht schlaflos hin; sie wagten weder Feuer anzuzünden, noch laut mit einander zu sprechen. Am Morgen schickte der Bischof den Obristen Paulitius und die Botschafter des pommerschen Herzogs in das Schloß, wo des Festes wegen der Adel versammelt war.

Die Botschafter begrüßten im Namen ihres Herzoges die Freiherrn, und machten ihnen bekannt, daß der Bischof, welcher die christliche Religion dem Lande predigen solle, auf seiner Sendung begriffen sei; sie forderten im Auftrage ihres Fürsten, daß sie den Bischof mit Achtung und Ehrfurcht aufnehmen und ihm Gehör geben möchten. Sie fügten bei: er sei ein sehr achtungswürdiger und in seiner Heimath reicher Herr, der auch hier, in dem fremden Lande, die Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreite, Nichts verlange, Nichts bedürfe und ohne Absicht eines Vortheils, blos zur Beförderung ihres Seelenheils anlange. Sie möchten sich ihres Wortes und ihres im Friedensschlusse gegebenen Versprechens erinnern, an die göttliche Rache und ihre letzte Niederlage denken, und nicht aufs Neue den Zorn Gottes reizen; die ganze Welt sei christlichen Gesetzen unterworfen; sie allein könnten der gesammten Christenheit nicht widerstehen.

Die pommerschen Herren machten allerlei Ausflüchte, und verlangten Bedenkzeit, weil eine Sache von der höchsten Wichtigkeit nicht so schnell und ohne reifliche Ueberlegung vorgenommen werden dürfe. Allein Paulitius und die pommerschen Hofleute drangen auf augenblickliche Entschließung. Jetzt ist keine Zeit, riefen sie, die Berathung aufzuschieben, was Ihr thun wollt, thut auf der Stelle. Der Bischof ist in der Nähe; er würde gestern Abend hier eingetroffen sein, wäret Ihr nicht mit Spiel und Lustbarkeit beschäftigt gewesen. Eure eigene Klugheit muß Euch rathen, ihn nicht durch Aufschub, der wie Verachtung aussehen würde, zu betrüben, was leicht die Herren Herzöge für Beleidigung aufnehmen könnten.

Da traten sie in ein besonderes Zimmer zusammen, und faßten den festen Beschluß, die christliche Religion anzunehmen, theilten diesen den pommerschen und polnischen Hofbeamten mit,

und begaben sich dann in Begleitung der letzteren zu dem noch auf dem Festplatze versammelten Volke. Es ward für eine Fügung Gottes angesehen, daß der Volkshaufen gegen seine Gewohnheit vereinigt geblieben und nicht schon nach Hause gegangen war. Einer der pommerschen Freiherrn hielt eine klare, ergreifende und wohlwollende Rede an das Volk, welches dem Vortrage willig beistimmte und, da es hörte, der Bischof sei in der Nähe, verlangte, daß er herbeigeholt werde, damit man ihn, ehe das Volk auseinander gehe, sehen und anhören könne.

Paulitius, einige pommersche Hofbeamte und einige Freiherrn verfügten sich darauf zum Bischof, begrüßten ihn von Seiten des Adels und des ganzen Volks mit tiefer Ehrerbietung, luden ihn zu sich, und gaben ihm die Versicherung, daß er ohne die mindeste Furcht vor Gefahr und Beleidigung das Schloß beziehen könne, und sie ihm in allen Stücken williges Gehör geben würden. Der Bischof, Gott dankend für die ruhige Entwickelung der Angelegenheiten, begab sich nun zum Schlosse. Als aber das Volk aus der Ferne plötzlich den langen Zug von Fuhrwerken, Wagen und Saumthieren, welche Lebensbedürfnisse führten, die Menge Reitpferde und Leute, welche zugleich mitkamen, erblickte, ward es etwas bestürzt, und fürchtete, einen feindlichen Kriegszug zu sehen. Sobald die Pommern aber eines Besseren belehrt waren, stürzten sie wie ein reißender Strom neugierig, freudig und verwunderungsvoll dem Zuge entgegen, und begleiteten denselben, bis er vor dem Eingange des Schlosses auf einem geräumigen, freien Platze anhielt. Hier mischten sich die Pommern ganz unbefangen unter die christliche Gesellschaft, halfen vertraulich und gutmüthig die Zelte aufschlagen, und bewiesen sich auf alle Weise dienstfertig und gefällig gegen die Fremden.

Otto legte nun seinen bischöflichen Ornat an und hielt auf Bitten des Obersten Paulitius und der pommerschen Freiherrn von einem erhöheten Orte herab an das Volk eine Rede, die ein Dollmetscher übersetzte, folgenden Inhalts: „der Segen des Herrn über Euch, Gesegnete des Herrn. Wir segnen Euch

und danken Euch im Namen des Herrn, daß Ihr uns durch liebevolle und wohlwollende Aufnahme erquickt habt. Wenn Ihr vielleicht schon die Ursache unserer Ankunft kennt, so müßt Ihr sie doch mit Eurer Vergünstigung noch einmal hören und genauer erwägen. Wir kommen von einer langen Reise. Euer Heil, Eure Seligkeit, Eure Freude war die Ursach eines so großen Weges. Denn Ihr werdet erlöset, fröhlich und selig in Ewigkeit sein, wenn Ihr Euren Schöpfer erkennen und ihm dienen wollt." Als er Dies und Aehnliches einfach gesprochen hatte, erklärte sich der ganze Volkshaufen, als wäre er nur ein einziger Mensch, einstimmig für den heiligen Glauben, und überließ sich seiner weitern Belehrung.

Sieben Tage lang unterrichtete der Bischof Otto und seine Priester und Geistliche sehr fleißig das Volk in den Glaubenslehren der christlichen Religion; legte dann den Leuten ein dreitägiges Fasten auf, und befahl ihnen, ihre Körper durch Bäder zu reinigen; dann weiß gewaschene Kleider anzulegen, und mit einem reinen Herzen, reinen Körper, und reiner Kleidung zur Annahme der heiligen Taufe zu erscheinen.

Unterdessen waren von dem Bischofe die Taufanstalten getroffen, welche in drei von einander getrennten bestanden, die eine für die erwachsenen Knaben, welche der Bischof selbst taufte, die zweite für die Männer, und die dritte für die Frauen, welche beide Klassen von den übrigen Geistlichen getauft wurden. Die Taufhandlung wurde mit dem größten Ernst und der lautersten Ehrbarkeit vollzogen, und um kein Mißfallen zu erregen und die Schaam zu verletzen, da die Täuflinge ganz nackt in die Tauffässer stiegen, waren sehr große Gefäße in die Erde gegraben, deren Rand nur ein wenig über die Erde hervorragte; um das Gefäß war ein dichtes Zelt, welches wieder durch ein leinenes Tuch in zwei Theile getrennt war, so daß der Täufling ohne Anstoß in die Taufwanne steigen konnte, ohne von dem Priester gesehen zu werden.

Als die Schaaren zum Empfange der heiligen Taufe ankamen, ließ der Bischof die Männer rechts treten, hielt an alle gemeinschaftlich eine passende Anrede, und nachdem ihnen die

Glaubenslehren nochmals eingeschärft waren, salbte er sie mit Oel, und ließ sie zu den Taufwannen gehn. Kamen sie zu dem Eingange der Taufzeltes, so ging nur immer Einer mit seinen Taufzeugen hinein. Der Täufling gab hierauf sein Kleid, mit welchem er umgeben war, und das brennende Wachslicht, welches jeder trug, den Pathen, welche die empfangene Kleidung sich so lange vor das Gesicht hielten, bis sie dasselbe dem Täufling, wenn er aus dem Wasser zurückgekehrt war, wieder überreichten. Sobald der Priester merkte, daß Jemand sich im Wasser befände, schob er den Vorhang ein wenig zurück, und verrichtete die Taufe, salbte dann den Scheitel des Getauften mit dem heiligen Oele, drückte seine Alba darauf, zog dann den Vorhang zurück, und hieß dem neuen Christen aus dem Wasser steigen. Die Pathen bedeckten ihn dann mit dem Kleide, welches sie hielten, und begleiteten ihn zurück.

Diese Einrichtung, Ordnung und Behandlungsweise wurde nicht allein in Pyritz, sondern auch in anderen Städten und Burgen beobachtet. Im Winter geschah Dieses in geheizten Zimmern, während der Duft des Weihrauchs und süß riechender Sachen alle Räume des Zimmers mit Wohlgeruch füllte.

Die Zahl der Getauften zu Pyritz betrug an 7000, welche sich dorthin aus der umliegenden Gegend eingefunden hatten. Die Bekehrer hielten sich 20 Tage daselbst auf, und brachten 7 Tage mit dem Unterrichte, 3 Tage mit Fasten und 9 Tage mit der Taufe zu. Die Sage lautet, daß zu Pyritz eine heilige Quelle gewesen, bei welcher die Heiden ihr Fest gefeiert hätten. Der Bischof Otto hätte aus dieser Quelle das Wasser zur Taufe genommen, und jene Quelle bei Pyritz führe daher heute noch den Namen des heiligen Brunnens.

Bevor der Bischof aber von Pyritz abreisete, wurde ein Gebäude, welches mit einem Altare versehen wurde, zu einer Kirche eingerichtet. Er stellte dabei einen Priester an und befahl, Messen zu lesen. Er selbst gab dazu Meßbücher, einen Kelch, Altarschmuck, und alles Geräth; die neue Gemeinde nahm auch Dieses alles mit Freuden und Ehrerbietung an. Am Tage der Abreise hielt er nochmals eine Anrede und ermahnte das Volk,

im Glauben treu zu sein, und seinen alten Göttern gänzlich zu entsagen, wodurch sie nur allein reine Christen würden, und nur Gott allein, den Schöpfer der Welt, in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verehren, damit sein Segen über sie und ihre Kinder komme und sie einst der Freuden des ewigen Lebens theilhaftig würden. Beim Abschiede übergab er ihnen die sieben Sacramente, das Sacrament der heiligen Taufe, das Sacrament der Firmelung (der Salbung mit Oel), das Sacrament der Oelung der Kranken und der dem Tode Nahen, das Sacrament des Abendmahls, das Sacrament der Aussöhnung der Gefallenen durch Buße, das Sacrament der Ehe und das Sacrament der Weihung der Geistlichen, worauf er von ihnen unter Thränen herzlichen Abschied nahm, und am 22. Juni nach Cammin abreisete, wo er am 24. Juni, am Johannistage, eintraf.

In Cammin, der Residenz des pommerschen Herzogs Wartislav, fand der Bischof eine willige Aufnahme; die Gemahlin des Herzogs war eine geborne Christin, der Herzog selbst war als Kind getauft, hatte jedoch viele heidnische Sitten angenommen, und war jetzt nur ein halber Christ, ja durfte sich öffentlich nicht einmal so nennen. Es waren aber alle Gemüther durch Zuthun der Herzogin im Stillen vorbereitet, die Taufe willig anzunehmen. Der Bischof ertheilte allen Denjenigen, die früher schon getauft waren, jedoch wieder von der christlichen Kirche abgefallen waren, die Buße und söhnte sie dadurch wieder mit der Kirche aus.

Während der Bischof, die Geistlichen, die Herzogin und selbst die neue Gemeinde sich über den glücklichen Fortgang des Christenthums freuten, traf der Herzog Wartislav mit seinem Gefolge zur großen Freude der Bekehrer in Cammin ein. Mit kindlichem Vertrauen umarmte er den Bischof, indem er ihn folgendermaßen anredete: „Sei gegrüßt, heiliger Vater, ich bitte, zürne nicht, daß ich nach jener ersten Begrüßung so lange abwesend gewesen bin, dringende Landesgeschäfte waren hieran Schuld;“ darauf begrüßte er alle Mitarbeiter des Bischofs, gab jedem einzeln die Hand und küßte sie, nannte sie liebe Söhne und Brü-

der, und dankte Gott für die Gnade, sie in seinem Schlosse zu sehen.

In dem Gefolge des Herzogs waren Viele, welche früher schon Christen gewesen waren; alle diese wurden dnrch die Beichte und Buße wieder mit der Kirche ausgesöhnt, die übrigen wurden unterrichtet und getauft. Der Herzog wartete aber nicht ab, daß der Bischof ihn auffordern möchte, sein häusliches Leben nach Christenweise zu führen; unaufgefordert trat er vor die ganze Gemeinde, und sagte: Ich weiß, daß es der christlichen Heiligkeit widerstreitet, mehrere Weiber oder Beischläferinnen zu haben, und schwur öffentlich vor dem Volke und im Angesichte des Bischofs, seine 24 Kebsweiber abzuschaffen, und einer einzigen Frau die Treue zu halten, welchem Beispiele auch viele andere Pommern folgten.

Für die neue christliche Gemeinde wurde bald eine Kirche erbaut und vom Bischofe eingeweihet. Derselbe schenkte dazu sehr viele Bücher, Priesterkleidung, einen silbernen Kelch und die übrigen Altargeräthe, und stellte einen Geistlichen aus seinem Gefolge zum ordentlichen Priester und Religionslehrer bei der Kirche an. Auch der Herzog wies der Kirche eine Aussteuer in Landgütern an, aus denen die Priester ihren Unterhalt ziehen sollten.

In Cammin ereignete sich noch ein Vorfall, welcher den Bekehrern besonders zu Gunsten kam. Das Einstellen der Arbeiten an den Sonntagen und Festtagen erregte nämlich anfangs bei den vornehmeren Heiden, die viele Dienstleute hatten, Anstoß; denn sie hatten ihrer Religion nach nur einige Feste im ganzen Jahre, die anderen Tage wurde gearbeitet. Besonders zur Erntezeit sollten sie nun der Hände ihrer Dienstboten entbehren. Es ist leicht einzusehen, daß Dieses manchem Landmanne nicht lieb sein mochte. So war auch eine reiche Edelfrau bei Cammin, deren verstorbener Mann zu den reichen Gutsbesitzern gehört hatte. Auch sie war noch in großem Ansehen, war aber noch Heidin. Als nun ihre Leute in der Erndte an einem Sonntage nach Cammin in die Kirche gehen wollten, rief sie ihnen zu: „Geht auf das Feld und arbeitet, das ist nützlicher, als dem

neuen Gotte, welchen der Bambergische Bischof aus seinem Lande uns zubringt, mit Müßiggang zu dienen. Was haben wir mit Diesem zu schaffen? Seht ihr nicht, was unsere Götter uns für einen Segen an Korn gegeben haben, und ihr wolltet von ihnen abweichen? Spannet mir den Wagen an, ich will selbst mitarbeiten." Auf dem Felde rief sie ihren Leuten zu: „Arbeitet nun gleicher Weise, wie ihr mich arbeiten sehen werdet." Sie streifte die Aermel ihres Kleides in die Höhe, gürtete ihr Gewand auf, nahm eine Sichel und schnitt das Korn ab. Sie war der Arbeit aber nicht gewohnt, erhitzte sich, sie rührt der Schlag und sie stirbt plötzlich. Da wurde dieser Vorfall als Strafe des christlichen Gottes ausgelegt, und bewog Viele, welche bisher noch der alten Lehre angehangen hatten, das Christenthum willig anzunehmen, die Sonntage und Festtage zu feiern, dem Bischofe und seinen Geistlichen Ehrfurcht zu erweisen, und ihre Lehre gewissenhaft zu b. folgen.

Am 2. August reisten die Bekehrer von dort nach Julin ab, nachdem die neue christliche Gemeinde zuvor von dem Bischofe wie in Pyritz ermahnt worden war, der christlichen Kirche treu zu bleiben, alle heidnischen Mißbräuche, besonders das Tödten neugeborner Mädchen, abzuschaffen, und einen ordentlichen Lebenswandel zu führen.

Ihre Reisepferde gab der Herzog zur Fütterung hin (nach einigen Nachrichten nach der Insel Gristow), und besorgte ihre weitere Reise auf seine alleinige Kosten.

In Julin nahm die Sache aber eine ganz andere Wendung. Julin war eine große Handelsstadt, wo viele reiche, und man kann wohl sagen die angesehensten Leute von Pommern wohnten. Vielleicht hatten diese erwartet, daß man ihnen die Sendung des Bischofs vorher anzeigen, und mit ihnen wegen Annahme der christlichen Religion in Unterhandlung treten würde. Dieses war aber nicht geschehen. Schon hiedurch waren die Gemüther erhitzt und es bedurfte nur eines kleinen Funkens, um das Feuer zu hellen Flammen anzufachen. Dem Bischofe stand es zwar frei, in einem glänzenden Zuge sich der Stadt zu nähern, er wählte aber grade das Umgekehrte, nämlich

er und seine Mitarbeiter und die herzoglichen Hofbeamten zogen des Abends in aller Stille in die Stadt ein und nahmen ihr Absteigequartier im dortigen Schlosse. Am auderen Morgen erfuhr Dieses die ganze Stadt; es erzeugte bei Vielen Unwillen, welches die Uebelgesinnten benutzten und das Feuer der Unzufriedenheit immer mehr anfachten. Die Aeltesten und Vorsteher fanden sich zurückgesetzt, es entstand ein Auflauf, und das Volk zog mit Aexten, Schwertern und anderen Waffen gegen das Schloß und drohete die Fremden zu tödten, wenn diese nicht schnell aus dem Schlosse und der Stadt wieder abzögen.

Die Bekehrer ließen sich aber nicht sehen, indem sie sich vor dem Grimme des erbitterten Haufens verbergen zu müssen glaubten. Der Schloßthurm war der festeste Platz; deswegen wurden dorthin alle ihre Sachen geschafft, ihre Kleider, ihre Kasse, und ihre Kostbarkeiten. Der Bischof und die übrigen Geistlichen suchten durch Verbergung ihrer Personen sich gleichfalls vor der ersten Wuth zu sichern, und abzuwarten, bis die rasende Hitze des Volks vorüber gegangen wäre. Der Haufe schrie aber unablässig und verlangte die augenbilckliche Abreise der Fremden, holte Leitern und fing schon an, den Thurm abzudecken.

Die kleinmüthigsten unter den Bekehrern fingen an zu weinen, nur Otto nicht; vielmehr hoffte er, daß er zu der Krone des Leidens eingeladen werde, stand mit heiterem Geist da, und ermunterte sie alle standhaft zu sein und zu bleiben. Die Gefahr wurde aber mit jedem Augenblicke dringender; da faßte der Obrist Paulitius und die herzoglichen Hofbeamten einen herzhaften Entschluß, traten mitten unter den wilden Haufen, geboten mit gewaltiger Stimme Ruhe und verwiesen dem Volke sein strafbares Vergehen, daß es sie in der Hofburg des Herzogs angreife und ihnen nach dem Leben trachte. Die Juliner erwiederten, ihr Unwille bezöge sich nur allein auf die fremden Geistlichen, die sie zu tödten Willens wären, da sie ihre Götter verachteten. Paulitius versprach ihnen, diese Fremden sollten und würden gleich abreisen, sie hingegen sollten sie auch ruhig abreisen lassen, welches sie versprachen.

Paulitius faßte nun sogleich den Bischof bei der Hand, und führte ihn aus der Hofburg, die Uebrigen folgten. Er ermunterte alle, nicht zu säumen, sondern rasch zu gehen. Als sie durch die Menge hindurch waren, kamen sie in einen Theil der Stadt, wo es sehr kothig war. Julin war, wie alle Städte damaliger Zeit, noch nicht gepflastert, um aber bequemer gehen zu können, waren Fußsteige von Brettern gemacht. Als nun der Bischof auf einem von diesen Steigen ging, warf ein großer starker Mann mit einem großen Knüppel nach ihm, ein zweiter Wurf mit einem anderen Stück Holz brachte ihn zum Falle von dem Stege. Da sprang Paulitius sogleich in den Morast, um dem Bischof wieder aufzuhelfen, auch alle übrigen Begleiter strengten sich zu demselben Zwecke an, und setzten, indem sie den Bischof umringten, ihre eigene Person der größten Gefahr aus, wodurch es ihnen jedoch glückte, aus der Stadt zu entkommen.

Vor der Stadt trugen sie eine kleine Brücke ab, um sich vor der augenblicklichen Verfolgung zu sichern. Dann ruheten sie zwischen den Speichern und den Begräbnißplätzen aus. Als der Bischof seine Begleiter überzählte und fand, daß keiner fehlte, dankte er Gott für ihre Erhaltung.

Außer der Stadt hielten sie sich noch fünf Tage, nach andern Nachrichten funfzehn Tage, auf. In dieser Zeit schlich sich derjenige Theil der Juliner, welcher sich heimlich zum Christenthume bekannte, zu ihnen, und entschuldigte den Vorfall, es wäre dies nicht der allgemeine Wille gewesen, sondern nur unbesonnene und gemeine Leute wären daran Schuld, auch wurden von diesen Bessergesinnten auf die ehrerbietigste Weise alle nur erdenkliche Bequemlichkeiten herbeigeschafft. Vorzüglich erwarb ein julinischer Bürger, Nedaver, mit seinem Sohne sich das Vertrauen des Bischofs. — Endlich fanden sich auch die Vorsteher der Stadt selbst ein und suchten das Vorgefallene zu entschuldigen. Der Bischof ermahnte diese, und deutete auf die Macht des polnischen Herzogs, welcher diese Mißhandlung als eine ihm selbst zugefügte Beleidigung betrachten würde,

woraus die nachtheiligsten Folgen für die Juliner entstehen könnten, welche nur durch Annahme des Christenthums abgewehrt werden könnten. Die Vorsteher dankten für seinen Rath und versprachen, die Sache mit ihren Mitbürgern zu verhandeln, worauf auch der Beschluß von ihnen gefaßt wurde, daß sie sich in dieser Angelegenheit nach Stettin richten wollten, weil diese Stadt im Lande Pommern die älteste und angesehenste und die Mutter der übrigen sei, sie zwar eine neue Religion nicht einführen dürften, bevor dieselbe von jener gebilligt wäre, aber dann, wenn es geschehen sei, auch unbedingt deren Beispiele Folge leisten wollten.

Von hier reiseten nun die Bekehrer zu Wasser nach Stettin, wohin sie Nadaver mit seinem Sohne begleitete, indem er noch zugleich drei Böote voll Lebensmittel unentgeldlich zur Reise hergab. Er nahm aber vor Stettin von ihnen Abschied, um nicht einst von den Stettinern den Vorwurf zu empfangen, daß er ihnen den Bischof zugeführt habe, und reisete in aller Stille mit seinem Sohne nach Julin zurück. Die Bekehrungsgesellschaft landete in der Abenddämmerung ungefähr den 8. August 1124, und bezog eben so, wie in Julin, in aller Stille das herzogliche Schloß. Durch die in Julin gemachten Erfahrungen benahm man sich am Tage darauf anders, als in Julin. Am Morgen traten sogleich der polnische Bevollmächtigte und die herzoglich-pommerschen Hofbeamten auf, und eröffneten den Vorstehern der Stadt, daß von Seiten ihrer Herzöge sie mit dem Bischofe hergesandt wären, um die christliche Religion einzuführen, und ermahnten sie zur Annahme derselben, wobei sie es an Versprechen, aber auch zugleich an Drohungen nicht fehlen ließen. Allein die Vorsteher erwiederten: „Zwischen uns und Euch kann darüber nicht verhandelt werden. Wir lassen unsere einheimische Verfassung nicht fahren, wir sind mit der Religion, die wir haben, zufrieden. Bei den Christen giebt es, wie man hört, hier Diebe, dort Straßenräuber; man verstümmelt Leuten die Füße, sticht ihnen die Augen aus: solche Arten von Greuelthaten und Strafen übt der Christ an Christen aus; ferne sei von uns eine solche Religion!“

Allgemein hatte es bei den Pommern Mißfallen erregt, daß Otto an seinen Reisekoffern Schlösser führte, welches auf Diebe deutete, die sie unter sich nicht kannten.

Mit diesen und ähnlichen Einwendungen wiesen sie den Antrag ab. Die Bekehrer fanden also kein Gehör, wenn gleich völlige Sicherheit, da sie sich als von den Herzögen Beauftragte ausgewiesen hatten. Sie verweilten indessen noch zwei Monate vergeblich in der Absicht, eine Aenderung der Gesinnung zu bewirken. Otto benutzte diese Zeit zu Werken der Barmherzigkeit, kaufte Gefangene los, erquickte sie mit Nahrung, und schickte sie in ihr Vaterland. Nach Verlauf dieser Zeit um den 8. October 1124 beschloß der Bischof, Botschafter an den polnischen Herzog zu senden, um die Meinung desselben einzuholen, ob er länger in Stettin bleiben, oder zurückkehren solle, und welche Maaßregel der Herzog gegen den Widerspruch der Städte zu ergreifen gedenke.

Sobald dieses Vorhaben den Bürgern bekannt wurde, geriethen sie in Besorgniß, und baten, aus ihrer Mitte Männer wählen zu dürfen, welche die Botschafter zum Herzoge Boleslav begleiten, und dem Herzog die feste Versicherung Namens Aller überbringen sollten, daß sie freiwillig sich den christlichen Gesetzen unterwerfen wollten, wenn sie dagegen die feste Versicherung eines ewigen Friedens, und eine Verminderung der ihnen vor drei Jahren von dem Herzoge auferlegten Steuer erhielten, und über beide Punkte eine schriftliche Bestätigungsurkunde ausgefertiget würde.

Darauf reiste der Obrist Paulitius mit einigen von der Geistlichkeit und einigen dazu gewählten Deputirten aus der Stettiner Bürgerschaft wirklich zum Herzoge ab, um alle gewünschten Punkte in gehörige Ordnung zu bringen. Als aber die Stettiner jetzt bedingungsweise versprochen hatten, die christliche Religion anzunehmen, konnten sie es den Bekehrern auch nicht mehr verwehren, öffentlich die neue Lehre vorzutragen. So zogen nun die Geistlichen ihre priesterlichen Kleider an und gingen, unter Vorauftragung des Kreuzes, zweimal in der Woche an den gewöhnlichen Markttagen auf den Markt-

platz, und zwar dorthin, wo gerade die meisten Menschen versammelt waren. Obgleich viele Gefahr hierbei zu befürchten war, so predigten sie doch öffentlich und ungestört die neue Lehre von der Erkenntniß des wahren Gottes, wobei sie von dem Volke ungehindert blieben. Von Zeit zu Zeit mehrte sich aber die Zahl der Zuhörer; denn es waren in Stettin auch schon viele heimliche Christen und Christinnen. So war zum Beispiele dort ein angesehener und vornehmer Mann, der eine aus Sachsen gebürtige Frau hatte, welche als Christinn erzogen war, jedoch wegen ihrer Schönheit an diesen Heiden in Stettin verheirathet war. Ihre beiden Söhne waren tägliche Zuhörer der christlichen Predigten, sie waren die ersten der stettiner Jugend, welche den Bischof in seinem Hause besuchten und die Ersten, welche die Taufe begehrten, welches um so leichter geschehen konnte, da der Vater verreist war. Der Bischof nahm diese beiden jungen Leute mit der größten Zuvorkommenheit auf, und nachdem sie acht Tage in seinem Hause den christlichen Unterricht genossen hatten, wurden sie getauft, und von dem Bischofe mit zwei Leibröcken vom feinsten Tuche, deren Kragen und Näthe mit goldenen Frangen und deren Gürtel mit Gold besetzt waren, und mit gestickten Beinkleidern beschenkt.

Als diese nun zu ihren Jugendgenossen zurückkehrten, rühmten sie die Lehre, den Unterricht, die Würde, Frömmigkeit, Sanftmuth und Freigebigkeit des Bischofs, wie er ihnen allen Unterricht unentgeldlich mitgetheilt, und sie mit den schönen Kleidern beschenkt hätte; ob sie ähnliche Beweise von den pommerschen Geistlichen anführen könnten. Auch führten sie an, daß der Bischof Gefangene, die an Pfählen und Fußeisen hätten verfaulen sollen, losgekauft und nicht verlangt hätte, das Lösegeld wieder erstattet zu haben, so auch, daß seine Lehre von so vielen Einwohnern gut aufgenommen würde, indem er die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung nach dem Tode so anschaulich ihnen erkläre.

Diese Reden veranlaßten, daß von jetzt an mehrere Jünglinge an dem christlichen Unterrichte im Hause des Bischofs Theil nahmen, und sich taufen ließen. Durch diese verbreitete sich

wieder die neue Lehre im Hause ihrer Eltern, und so bekam das Christenthum immer mehr und mehr Anhänger. Inzwischen kehrte der abwesende Vater der beiden getauften Jünglinge, den die Geschichtschreiber Domizlav nennen, von seinen auswärtigen Geschäften zurück. Als die kluge Mutter Dieses erfuhr, schickte sie ihm nahe Verwandte entgegen, die ihm hinterbringen mußten, daß seine Söhne, so wie sein ganzes Hausgesinde und ein großer Theil seiner Nachbaren sich hätten taufen lassen. Als altgläubiger Pommer und ein so angesehener Mann äußerte er zwar anfangs, vermuthlich zum Scheine, hierüber seinen Unwillen, bekannte sich aber bald nachher auch zur christlichen Kirche, wodurch für die Bekehrer sehr viel gewonnen wurde.

Jetzt kamen auch die Gesandten mit dem eigenhändigen Antwortschreiben des polnischen Herzoges Boleslav zurück, welches wörtlich so lautet:

„Boleslav, durch die Gunst und Gnade des allmächtigen Gottes Herzog der Polen und Feind aller Heiden, sendet seinen Gruß dem Pommervolke und der stettiner Bürgerschaft. Wenn sie den Eid der angelobten Treue beobachten, sicheren Frieden und lange Freundschaft; wenn sie ihn nicht beobachten, Mord, Brand und ewige Feindschaft. Suchte ich Gelegenheit gegen Euch, so könnte ich gerechten Unwillen gegen Euch darüber fassen, daß ich Euch als Uebertreter Eurer Treue rückgängig wandeln sehe, und Ihr meinen Vater, den Herrn Bischof, diesen aller Auszeichnung und Ehrerbietung würdigsten, durch Leben und Ruf in jeder Gemeinde und jedem Volke berühmten Mann, der von dem wahren Gotte und durch meine Vermittelung zu Eurem Heile bestimmt ist, weder geziemend aufgenommen, noch bisher seiner Lehre, noch der Furcht Gottes Folge geleistet habt. Das Alles wären gültige Anklagen gegen Euch. Aber meine und Eure Anwalde, geachtete und einsichtsvolle Männer, insonderheit der bei Euch sich aufhaltende Bischof, Euer Evangelist und Apostel, haben sich für Euch verwendet. Indem ich daher es für würdig hielt, ihren Vorschlag und ihre Bitte zu genehmigen, habe ich beschlossen, die Last der Knecht-

schaft und der Steuer, in der Absicht, daß Ihr das Joch Christi desto freudiger auf Euch nehmen möget, auf folgende Weise zu erleichtern. Das ganze Pommerland soll dem Herzoge von Polen, wer dieser immer sein möge, 300 Mark gemeiner Währung zahlen. Wenn ein Krieg ausbricht, sollen sie ihn auf folgende Weise unterstützen. Neun Hausväter werden den Zehnten mit Waffen und Geld zum Marsche reichlich versorgen, und unterdessen zu Hause die Verpflegung seiner Familie mit Treue übernehmen. Wenn Ihr diese Bedingungen haltet und einstimmig die christliche Religion annehmet: so sollt Ihr meinen Frieden durch Darreichung des Friedens und der Hand, und die Freude des ewigen Lebens erlangen, und als Bundesgenossen und Freunde in allen Euren Vorkommenheiten immer den Schutz und die Hülfe der Polen erfahren."

Sobald dieses Schreiben der Bürgerschaft in einer Versammlung vorgelesen war, entstand eine allgemeine Freude, und alle unterwerfen sich der Lehre des Evangeliums. Der Bischof benutzte diesen Augenblick, und setzte in einer Rede auseinander, daß alle Menschen auf der ganzen Erde bis auf diesen Winkel der christlichen Lehre zugethan wären und alle das Licht der Wahrheit erkennten, nur sie allein stumme Götzen anbeteten. Sie möchten jetzt nicht länger zögern, sondern die Götzentempel niederreißen, die Bilder zertrümmern und den wahren Gott verehren. „Ich weiß aber", sagte er, „welches Zutrauen Ihr noch zu Euren Götzen habt, und weswegen Ihr Euch fürchtet, diese zu zerstören. Es mag Euch daher zu Eurer Beruhigung dienen, daß ich selbst mit meinen Brüdern, den Priestern und Geistlichen, gegen die Standbilder und Tempel vorschreite. Wenn Ihr uns dort, durch das Zeichen des heiligen Kreuzes geschützt, unverletzt sehet, so verwahret Euch mit demselben Siegeszeichen des Kreuzes und werft mit Beilen und Aexten die Wände nieder und verbrennet dieselben."

Nach Anhörung dieser Rede gab die Bürgerschaft ihre Einwilligung. Der Bischof und seine Priester feierten erst eine Messe und nahmen das Abendmahl, schritten dann gegen

die Tempel vor und zertrümmerten Alles mit Beilen und Hakken, bestiegen die Dächer und rissen Alles bis auf den Grund nieder. Die Bürger standen als Zuschauer, um abzuwarten, ob die Götter sich nicht gegen sie vertheidigen würden. Da sie aber sahen, daß jenen kein Leides widerfuhr, wurde es ihnen klar, was Otto ihnen von der Nichtigkeit ihrer Götter gesagt hatte, daß sie todtes Holz und Metall wären und keine göttliche Eigenschaften besäßen. Zuletzt legten sie selbst mit Hand an, und räumten Alles weg, trugen sogar das Holz zum Verbrennen nach ihren Häusern.

Der Hauptgötze in Stettin war Triglav. Er hatte drei Gesichter. Sein Tempel war mit sehr vielem künstlichen Schnitzwerk und vielen Bildnissen von Menschen und Vögeln inwendig und auswendig verziert und mit den schönsten Farben angestrichen. Nach alter Gewohnheit waren in dem Tempel alle mögliche Waffen, welche den Feinden in Seekriegen und Landkriegen abgenommen waren, und der Zehnte von allen erbeuteten Schätzen aufbewahrt. Auch goldene und silberne Becher, von welchen die Edlen und Machthabenden der Stadt bei ihren Schmausereien Gebrauch machten, große Hörner, welche zu Trinkgeschirren eingerichtet und mit Edelsteinen verziert, zum Theil vergoldet waren; ferner andere, die zum Blasen eingerichtet waren, auch Dolche, Messer und viele köstliche, seltene, schöne und sehenswerthe, zur Ausschmückung und Ehre der Götter bestimmte Geräthe.

Alle diese Seltenheiten beschlossen die Stettiner, nachdem der Tempel zerstört war, dem Bischofe und den christlichen Priestern zu überlassen. Otto schlug aber Alles aus, und sagte: „Das sei fern, uns durch Euch zu bereichern, wir haben solche und bessere Dinge zu Hause im Ueberfluß; diese Sachen gehören Euch zu, vertheilt sie mit göttlichem Segen unter Euch und benutzt sie selbst.“ Nachdem er Alles mit Weihwasser besprengt und den Segen des Kreuzes darüber gemacht hatte, ließ er sie den Tempelschatz unter sich theilen. Nur von dem hölzernen Standbilde des Triglav nahm er den dreiköpfigen Rumpf, womit er dem Pabste ein Geschenk machte.

Außer dem Tempel des Triglav waren noch drei besondere Gesellschaftstempel in Stettin, welche gleichfalls für heilig gehalten wurden. In ihnen wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, Opferfeste gehalten, und der Beistand der Götter erfleht.

Es waren in Stettin vier Priester, wodurch die Vermuthung entsteht, daß jeder Tempel seinen besondern Priester gehabt habe. In den Gesellschaftstempeln machten die Priester zugleich den Wirth; denn sie besorgten die Aufwartung der Gäste.

Nach Zerstörung der Tempel wollte der Bischof eine große Eiche, unter welcher ein anmuthiger Quell befindlich war, umhauen lassen, weil das Volk den Baum für den Wohnsitz einer Gottheit hielt und ihm große Verehrung bezeigte. Die Bürgerschaft bat jedoch den Bischof, den Baum seiner Anmuth wegen zu verschonen, und versicherten, daß sie ihm keine religiöse Verehrung bezeigen wollten, worauf denn der Bischof den Baum stehen ließ. Desto ernstlicher drang er aber auf die Abschaffung des Orakelpferdes, welches Roß von außerordentlicher Größe, sehr fett und von schwarzer Farbe war, und durch seine Schritte zukünftige Dinge vorhersa en sollte.

Nachdem Dieses alles vollbracht war, wurden hin und wieder Kreuze errichtet, die Einwohner im Christenthum unterrichtet und zur Taufe vorbereitet, wozu sich auch nach und nach Alle bereit erklärten, bis auf den heidnischen Priester, welchem früher die Wartung des heiligen Orakelpferdes anvertrauet gewesen war. Keine Vorstellungen vermochten diesen Mann dahin zu bringen, die christliche Religion anzunehmen. Er erkrankte aber plötzlich und starb, worauf sein Körper ungemein anschwoll. Durch dieses Ereigniß wurden die Einwohner Stettins immer mehr und mehr der christlichen Religion zugethan, indem sie diesen schnellen Tod als eine Schickung und Strafe Gottes ansahen.

Nachdem nun die Bekehrer mit dem Unterricht in der christlichen Religion weit genug vorgerückt waren, wurden die Einwohner in Stettin, wie es in Pyritz geschehen war, getauft, die Knaben von dem Bischofe, die Uebrigen von den anderen Geistlichen. In der Mitte der Stadt wurde eine Kirche zu

Ehren des St. Adalbert erbaut und mit allem nöthigen heiligen Geräthe versehen, und dabei einige Geistliche angestellt. So wurde auch eine zweite Kirche des St. Peter und Paul zu bauen angefangen. Nachdem der Bischof sich mit seinem Gefolge fünf Monate in Stettin aufgehalten hatte, nahm er im Januar 1125 Abschied. Zuvor ermahnte er noch Alle recht herzlich, treu im Glauben an Christum zu bleiben. Die Verfolgung der Christen einzustellen, die Gefangenen menschlich zu behandeln, und sich alle wie Brüder unter einander zu lieben.

Um die Bekehrer auf ihren Reisen vor den Unannehmlichkeiten der Kälte zu sichern, hatte der Herzog Boleslav dem Bischofe, so wie seinem Gefolge und den sämmtlichen Kriegsleuten warme Winterpelze geschickt, deren sie sich auf der Reise bedienten.

Von Stettin reiseten sie nach Julin. Unterweges gewannen sie die Einwohner zweier Burgschlösser, Graditive und Lubinum, für den christlichen Glauben und nahmen sie in die christliche Kirche auf. In Julin wurden sie dieses Mal auf das Zuvorkommendste empfangen. Die Juliner hatten nämlich von Zeit zu Zeit durch treue Botschafter die Ereignisse von Stettin erfahren und waren von Allem genau unterrichtet. Sie baten daher den Bischof ihr früheres Benehmen zu entschuldigen, liessen sich von ihm im Christenthume unterrichten, nahmen willig seine Lehren an und ließen sich taufen. Die Zahl der Getauften in Julin und aus der Umgegend giebt man auf 22,150 an.

Wegen seiner Lage und seiner vornehmen und reichen Einwohner wurde Julin von dem Bischofe dem Herzoge Boleslav in der Absicht empfohlen, dort ein Bisthum zu stiften. Es wurden auch von ihm dort zwei Kirchen angelegt, deren Vollendung er aber nicht abwarten konnte.

Von Julin reiseten die Bekehrer nach Clodona (Gollnow), Colberg und Naugardt, wo sich allenthalben die Einwohner bereitwillig erklärten, die christliche Religion anzunehmen. Der Unterricht und das Taufen erforderten aber so viele Zeit, daß, da der Bischof sich vorgenommen hatte, zum Palmsonntage wieder in Bamberg zu sein, die Bekehrung der Westpommern,

nämlich der Einwohner von der Insel Usedom und von den Städten Wolgast, Gützkow und Demmin bis zu einem anderen Jahre ausgesetzt werden mußte. Vor seiner Abreise nach Bamberg bereisete er noch einmal alle diejenigen Orte, wo von ihm die neue Lehre eingeführt worden war und fand schon mehrere Kirchen durch den Bau vollendet, welche er einweihete. Er ertheilte darauf den Gemeinden die Firmelung und diejenigen Leute, welche wegen Handelsgeschäfte früher abwesend gewesen waren, empfingen jetzt von ihm den nöthigen Unterricht und die Taufe. Ueberall wurde der Bischof mit Liebe und Achtung empfangen. Und als man erfuhr, daß er bald fortreisen werde, und zu Julin ein Bisthum eingerichtet werden sollte, ersuchten die Vornehmsten des Landes den Bischof, er möge ihnen doch die Liebe erzeigen, die erste Bischofsstelle in Pommern selbst zu bekleiden. Otto war hierzu zwar sehr geneigt, seine Freunde widerriethen es ihm aber. Deren Rath befolgte er diesesmal, und bedankte sich bei den Pommern für den ihm gegebenen Beweis ihrer Liebe. Darauf ersuchte er den Herzog Wartislav von Pommern, dem Kapelane Adalbert, einen von Otto's Begleitern, welcher sich bei dem Bekehrungsgeschäfte so sehr ausgezeichnet hatte, die Bischofswürde ertheilen zu wollen.

Die Rückreise des Bischofs und seiner Begleiter ging wieder über Gnesen, wo sie von dem Herzoge Boleslav außerordentliche Geschenke erhielten. Ihr Aufenthalt in Gnesen war dieses Mal nur kurz, auch eilte der Bischof durch Böhmen zu kommen und kam, nachdem er ein Jahr, weniger fünf Wochen, entfernt gewesen war, noch vor dem Palmsonntage 1125 wieder in Bamberg an, wo er wegen seines glänzenden Ruhms mit außerordentlichen Freudenbezeugungen empfangen wurde.

Durch die erlittenen Beschwerlichkeiten der Reise und durch die zu großen Anstrengungen wurde der Bischof kränklich. Verschiedene Ursachen hinderten ihn außerdem, sogleich wieder an die Reise nach Pommern zu denken; theils war durch eine Feuerbrunst während seiner Abwesenheit eine Menge Häu-

ser in Bamberg in Asche gelegt worden, deren Wiedererbauung seine Anwesenheit erforderte; theils herrschte auch eine pestartige Krankheit im Bambergischen, wie beinahe in ganz Deutschland, die ihm eine große Schwierigkeit der Reise darbot. Außerdem wurde, da, nachdem der Kaiser am 24. Mai 1125 mit Tode abgegangen und ihm der Herzog von Sachsen, Lothar, als deutscher K nig in der Regierung gefolgt war, sich gleich ein Krieg mit des vorigen Kaisers Schwestersöhnen, mit dem Herzoge Friedrich von Schwaben und dem Herzoge Konrad von Franken, entspann, durch häufige Kriegeszüge Sachsen beunruhigt. Alles dieses veranlaßte den Bischof, von einer Zeit zur anderen die Reise nach Pommern aus usetzen, und bis zum Jahre 1128 in Bamberg zu bleiben.

Sobald aber die eben erwähnten Umstände beseitiget waren, zeigte sich der Bischof gleich bereit, dem Wunsche des Herzogs Boleslav nachzukommen, auch die Bewohner des westlichen Pommerns in die christliche Kirche aufzunehmen, zumal da er erfahren hatte, daß die Pommern sich erlaubten, den versprochenen Tribut an Polen sehr nachlässig zu bezahlen; daß sie ihre im Kriege zerstörten Festungen mit Nachdruck und Eile herzustellen und ihre Streitkräfte zu vereinigen suchten; daß von Seiten Polens Dieses nicht länger gleichgültig angesehen werde. Außerdem bewogen ihn aber noch andere Ursachen, die Reise zu unternehmen. Er wußte und kannte die Veranlassung der Unzufriedenheit der Pommern gegen Polen. Diejenigen Einwohner von Pommern nämlich, welche schon Christen waren, mußten größere Abgaben geben, als die Bewohner der Insel Uesedom und der Städte Wolgast, Gützkow, Demmin, Triebsees und Bardt, welche noch Heiden waren; denn die Christen mußten außer den ihnen obliegenden allgemeinen landesherrlichen Steuern noch von allen Erstlingen des Landes den Zehnten an die Kirche oder ihre Geistlichen geben, welche Steuer den ersten Christen in Pommern dadurch noch um so drückender fiel, daß die neue Religion ihnen Fasten, Buße und Steuern auflegte, welches die Bewohner des westlichen Pommerns nicht nur nicht nöthig hatten, sondern sogar ihre Feste unter munteren Schmausereien feierten.

Auch waren gleich Anfangs zu wenig Geistliche von ihm angestellt, denn in den zwölf von ihm eingeweiheten Kirchspielen waren nur etwa zwölf Geistliche. Diese sollten des Sonntags predigen und außerdem die Einwohner belehren und sie im Christenthume unterrichten. Leicht ist es daher einzusehen, daß außer anderen Ursachen auch wegen der anfänglich zu geringen Anzahl von Geistlichen in Pommern das Christenthum und Heidenthum noch vermischt gewesen und die Begriffe von der christlichen Religion unter dem Volke nur noch sehr geringe gewesen sein müssen. Und besonders mußte Dieses bei einem Volke der Fall sein, wo so viele Anhänglichkeit an der Religion ihrer Väter herrschte.

Der Bischof Otto sah die Nothwendigkeit ein, schnell den Ausbrnch eines Krieges zwischen Pommern und Polen zu unterdrücken, durch welchen sonst Alles, was bis jetzt für die christliche Religion in Pommern gethan war, in kurzer Zeit wieder verloren gehen würde. Er trat daher seine zweite Bekehrungsreise nach Pommern den 26. März 1128 an, welche er diesesmal über Merseburg, woselbst er viele Waaren zu Geschenken einkaufte, Halle und Magdeburg machte.

Von Magdeburg nahm Otto seinen Weg auf Havelberg, durch die heutige Priegnitz und kam in Meklenburg bei dem Müritzersee an. Von dort reiste er weiter nach Pommern selbst.

Der Herzog Wartislav von Pommern hatte schon Kunde, zu welcher Zeit der Bischof Otto in Demmin eintreffen würde. Da er beabsichtiate, denselben mit gleichem Anstande auf der westlichen Grenze seines Landes zu empfangen, wie er vor vier Jahren auf der östlichen von ihm empfangen worden war, und ihm zugleich ein sicheres Geleit zu geben: so beorderte er eine Schaar Reiter und Fußvolk nach Demmin. Zu gleicher Zeit beabsichtigte der Herzog aber auch einen kriegerischen Streifzug in das Land der Lutizier zu unternehmen, welche ihn vielleicht durch ein Vergehen gereizt hatten.

Der Bischof war bei hellem Tage mit seinem Reisezuge, welcher in 50 Wagen mit vielem Gepäcke bestand, in Demmin angekommen. Seine Aufnahme in einer heidnischen Stadt

konnte nur sehr kalt sein. Es war aber dort ein herzoglicher Beamter, Burg= und Landvoigt, welchen Otto kannte. Dieser wies ihm die alte Burg neben der Stadt an, in deren Burgplatz Zelte aufgeschlagen und Wachfeuer angemacht wurden. Am nämlichen Tage kam in der Dunkelheit der Herzog selbst mit einer Schaar Reiter und Fußvolk ebenfalls bei der Stadt an. Bei ihrer Ankunft entstand zwischen den Reitern und Fußvolke, die sich anfangs für Feinde hielten, Waffengeklirr und Kriegslärm. Sie erkannten sich aber bald, und zogen darauf ruhig in die Stadt. Dieser Vorfall setzte aber den Bischof in Schrekken, weil er einen Ueberfall der Lutizier fürchtete. Er ließ daher sogleich die Wachfeuer auslöschen. Der Befehlshaber der Stadt jedoch hatte die Artigkeit, sogleich durch einen Boten ihm den ganzen Vorfall mitzutheilen, und ihn zu bitten, unbesorgt zu sein.

Am anderen Morgen eilte der Herzog sogleich mit der ganzen von ihm zusammengebrachten Kriegsmacht fort in das Land der Lutizier, um den beabsichtigten Kriegszug auszuführen und ganz unvermuthet zu erscheinen. An den Bischof schickte er aber eine Botschaft mit der Bitte, diesen Tag gegen Abend ihn in Demmin zu erwarten. Gegen Mittag sah man in dem Lande der Lutizier, wohin der Herzog sich gewandt hatte, und zwar in der Gegend des jetzigen Tribsees, nach verschiedenen Richtungen Rauch aufsteigen, ein Zeichen, daß die Kriegsfackel dort hell loderte. Gegen Abend kehrten der Herzog und das Heer völlig befriedigt und mit vieler Beute beladen zurück. Der Bischof sah am anderen Tage, wie die Sieger sich den Raub, welcher in Kleidern, Geld, Vieh und gefangenen Menschen bestand, theilten. Er war selbst Zeuge dieses fürchterlichen Schauspiels und des Jammers, daß der Mann von seiner Frau, die Frau von ihrem Manne, die Kinder von ihren Eltern getrennt wurden. Die Eltern sollten ihre Kinder vielleicht zum letzten Male in ihrem Leben sehen. Dies rührte sein Herz. Länger konnte er es nicht mit ansehen; mit Thränen im Auge verwandte er sich bittend an den Herzog, worauf Kinder und schwache Leute frei gegeben und Die, welche sich nicht trennen wollten,

zusammen gelassen wurden. Viele wurden außerdem von ihm selbst freigekauft und konnten wieder frei ihren heimathlichen Boden betreten.

Der Herzog und der Bischof unterredeten sich darauf über die weitere Einführung des Christenthums in Pommern diesseit der Oder, worauf von ihnen der Beschluß gefaßt wurde, daß der Herzog die Großen des Landes zu einem Landtage nach der Insel Uesedom zusammen rufen lassen, und ihnen allen gleich bei der Einladung bekannt gemacht werden solle, daß es die Annahme des Christenthums beträfe, und der Bischof Otto zu diesem Zwecke wieder in Pommern angekommen sei. Nachdem zwischen dem Herzoge und dem Bischof alles Nöthige besprochen worden war, reiste der Herzog wegen anderer dringender Geschäfte wieder von Demmin ab. Der Bischof schickte aber sein Gepäck zu Schiffe nach Uesedom und er selbst reisete zu Lande dorthin.

Die Einwohner Uesedoms waren schon größtentheils Christen; ohne die geringste Schwierigkeit wurden daher jetzt Diejenigen, welche noch nicht getauft waren, auch der christlichen Kirche zugeführt.

An dem festgesetzten Tage des Pfingstfestes, welches im Jahre 1128 auf den 14. Mai fiel, fanden sich der Herzog, die Freiherrn, die Landeshauptleute und Befehlshaber der Städte des diesseitigen zu Pommern gehörenden Landes ein. Der Herzog setzte in einer Rede den Anwesenden auseinander, daß der Bischof ein, durch vornehme Geburt, durch seine Würde, durch Alter und Tugenden ehrwürdiger, vom Pabste und Kaiser geachteter, durch Reichthum und Uneigennützigkeit ausgezeichneter Mann, gekommen wäre, sie der christlichen Kirche zuzuführen. Dann bat er sie besonders, daß sie, als die Vorsteher des Volks, diesem mit ihrem Beispiele voran gehen, die christliche Religion annehmen, und dem Heidenthume entsagen möchten. Der Bischof sprach darauf über den heiligen Geist, von der Vergebung der Sünden und der Güte Gottes. Beide Reden wirkten so viel, daß die Anwesenden sich bereitwillig erklärten, die christliche Religion anzunehmen. Der Unterricht im Glauben begann schon in der Festwoche, und die Versammlung ging

nicht eher auseinander, als nachdem Alle mit sämmtlichen in ihrem Gefolge sich befindenden Leuten, die Taufe empfangen hatten.

Nach Auflösung des Landtages stattete der Herzog dem Bischofe für seine Bemühung seinen Dank ab, mit den Worten: „Siehe das Land liegt nun vor Dir. Sei jetzt, Vater, ganz unbesorgt. Keiner wird einen Widerspruch gegen Dich erheben, da die Aeltesten und die Landesgebieter, alle bereits das Christenthum angenommen haben.“ Denn was auf Landtagen von den Aeltesten beschlossen worden war, mußte streng befolgt werden, und die Einzelnen mußten der Mehrzahl sich unterwerfen.

Dessen ungeachtet unterwarf sich die Stadt Wolgast dieses Mal nicht sogleich unbedingt dem Beschlusse des Landtags. Selbst im Innern des Landes entstanden zwei Parteien, wovon die eine die Nützlichkeit, die andere die Schädlichkeit des Christenthums zu vertheidigen suchte. Die Götzenpriester fachten das Feuer immer mehr an, erdichteten Erscheinungen, Träume, Wunderzeichen und Schreckniße allerlei Art, und suchten schlau zu beweisen, daß die Einführung der neuen Religion nachtheilig sei. So z. B. erfuhr man, daß der Bischof zuerst nach Wolgast zu kommen, beabsichtige. Dieses wohl benutzend, ging der Priester, welcher dort dem Götzendienst vorstand, des Nachts in seiner weißen Priesterkleidung in das nahe Gehölz vor Wolgast, wo er am Wege versteckt stehen blieb. Als am Morgen in der Dämmerung ein Bauer nach der Stadt zu Markt gehen wollte, rief der Priester ihm zu: „Halt, guter Mann, bleib stehen, und vernimm, was ich Dir sage. Ich bin Dein Gott, ich, welcher die Wiesen mit Gras, und die Wälder mit Laub kleidet; in meiner Macht stehen die Früchte der Aecker und der Bäume, der Segen des Viehes und Alles, was den Menschen Nutzen bringt. Sage daher den Bewohnern der Stadt Wolgast, daß sie den fremden Gott, der ihnen nichts nützen kann, verwerfen mögen, und ermahne sie, daß sie die Männer der fremden Religion, deren Ankunft ich voraus verkündige, nicht am Leben lassen sollen.“ Nach diesen Worten zog sich der sichtbare

Geist in das Dickicht zurück. Der erstaunte Bauer aber, welcher vor Schrecken zn Boden gesunken war, richtete sich auf, und verkündigte in der Stadt die Erscheinung. Das Volk versammelte sich bei Erzählung der Wundergeschichte in Masse um den Bauer. Endlich trat auch der Priester, als wisse er von dem Vorfalle Nichts, unter den Haufen, und stellte sich anfänglich über die Lüge unwillig, hörte aber dann aufmerksamer zu, und redete endlich dem Bauer ins Gewissen, nur die Wahrheit auszusagen, und das Volk mit keiner Erdichtung zu beunruhigen. Der Bauer betheuerte eidlich die Wahrheit seiner Aussage. Hierauf wandte sich aufseufzend der Priester zu dem Volke mit den Worten: „Da haben wir's, was ich das ganze Jahr sagte. Was haben wir mit dem fremden Gotte, was mit der Religion der Christen zu schaffen? Mit allem Rechte geräth unser Gott in Zorn und Bewegung. Erwägen wir seine Wohlthaten, so sind wir undankbare Thoren, wenn wir zu einem anderen übertreten. Damit er uns aber nicht im Zorne tödte, so laßt uns auf Diejenigen zürnen, welche uns zu verführen kommen. Lasset uns sie tödten!" Dieser Rath erhielt in diesem Augenblicke Beifall. Die Stadtbewohner setzten fest, wenn Bischof Otto, oder sonst einer seiner Begleiter, in die Stadt käme, sollte er getödtet werden, und wer Einen von ihnen aufnähme, sollte gleiche Strafe erleiden.

Von dem Bischofe Otto wurden zwei Geistliche, welche das Bekehrungsgeschäft vorbereiten sollten, vorausgeschickt, Namens Dedalrich und Albuin. Beide kehrten in das Haus des herzoglichen Befehlshabers ein. Dieser war noch zu Uesedom. Sie wurden jedoch von dessen Gemahlinn auf das Freundschaftlichste und Gastfreieste aufgenommen. Als sie sich aber über den Zweck ihrer Anwesenheit und Reise näher erklärten, erschrack sie, und sagte, daß die Obrigkeit von Wolgast den Tod über sie und über Diejenigen beschlossen hätte, welche sie beherbergten. Die Frau ließ daher augenblicklich die Reisewagen vor dem Thore durch ihre Diener in Sicherheit bringen, und verbarg die beiden Geistlichen im oberen Hause. Als nun das Volk bewaffnet in das Haus eindrang, sagte sie, daß zwar

zwei Fremde gekommen wären, und bei ihr zu Mittag gegessen hätten; sie wären aber gleich wieder abgereist. Da nun kein Reisegepäck bei ihr gefunden ward, so glaubte man dieser Aussage. Am dritten Tage kamen endlich der Bischof und der Herzog mit einer Schaar Kriegsleute, und einem Gefolge von Freiherrn, und erlösten die beiden christlichen Priester aus ihrem Verschlusse.

Dedalrich und Albuin erzählten ihren Genossen die ausgestandene Furcht. Einige von diesen lachten darüber und zogen, ohne Furcht zu zeigen, in der Stadt umher, um den Tempel des Herovit aufzusuchen, und den Beweis zu geben, wie wenig sie besorgten. Einige Einwohner, welche der alten Religion noch sehr treu anhingen, Dieses bemerkend, sagten ihren Freunden, diese Leute gingen nur darauf aus, den Tempel in Brand zu stecken. Schnell rottete man sich daher zusammen, bewaffnete sich mit Knitteln, und stellte sich überall den Christen entgegen. Die Geistlichen bemerkten diese feindliche Gesinnung, und zogen sich, Gefahr ahnend, zurück. Nur der Geistliche Theodorich war schon zu weit an die Thüre des Tempels vorgedrungen. In der Gefahr ging er in den Tempel selbst, fand dort an der Wand den geweiheten Schild des Kriegsgottes Herovit, welches von keinem Sterblichen, außer zur Kriegszeit, berührt werden durfte, nahm ihn und ging, durch denselben gedeckt, mitten durch den Haufen hin. Er gelangte, da Alles vor ihm floh, und besinnungslos zu Boden stürzte, mit schnellen Schritten, keuchend zu dem Bischofe und dem Herzoge.

Otto traf bald nachher die zum Zwecke führenden nöthigen Vorkehrungen, ermahnte die Einwohner und begann den Unterricht im Glauben. Das Bekehrungsgeschäft ging darauf ruhig und glücklich von Statten, so daß die Bürger den Götzentempel selbst abbrachen. Der Bischof, nachdem er sich eine lange Zeit in Wolgast aufgehalten hatte, reiste von dort nach Gützkow. Der Herzog begleitete ihn nicht dorthin, weil er überzeugt war, daß nun schon die übrigen Städte und Landschaften den Landtagsbeschluß von Uesedom willig befolgen würden.

Gützkow, damals noch Gotzigangia oder Chozegowa genannt, stand unter Mizlav, einem pommerschen Freiherrn. In der Stadt war nur kürzlich ein neuer Götzentempel von besonderer Größe und Schönheit errichtet worden. Als der Bischof die versammelten Einwohner anredete, und auf die Annahme der christlichen Religion antrug, erklärten sie sich zu Allem bereit, wenn ihr Tempel unversehrt stehen bliebe, da er eine besondere Zierde der Stadt wäre. Sie suchten die Nachgiebigkeit sogar durch angebotene Geschenke vom Bischofe zu erkaufen, und baten, er möchte den Tempel zu einer christlichen Kirche weihen. Allein Otto schlug Alles ab, erklärte es für unzulässiig, ein Gebäude, welches durch Götzendienst entheiliget sei, für den göttlichen Dienst zu bestimmen, und sagte, man müsse zuvor einen Acker von Dornen und Diesteln befreien, ehe man darauf den Saamen streue. Durch diese Vorstellung, welche er bald mit Härte, bald mit Güte, wiederholte, brachte er es nach einigen Tagen bei den Bürgern dahin, daß sie selbst den Tempel abbrachen und die Standbilder zertümmerten.

Nach Zerstörung des Tempels wandte der Bischof allen Fleiß auf die Bekehrung der Einwohner, und ließ eine Kirche anlegen. Bei der Einweihung derselben wandte er sich an Mizlav, und sagte: „Die Einweihung der Kirche bezieht sich auf die Seele des Gläubigen. Diese wird, wenn Christus durch den Glauben darin wohnt, ein Tempel des heiligen Geistes! Du bist, lieber Sohn, das wahre Haus Gottes. Du mußt Dich heute dem allmächtigen Gotte, Deinem Schöpfer, weihen und heiligen, damit Du, von aller fremden Herrschaft unabhängig, blos sein Eigenthum und seine Wohnung werdest. Hindere daher nicht Deine innere Einweihung. Denn die Einweihung dieses äußerlichen Hauses, welches Du siehst, hat keinen Nutzen, wenn die Einweihung nicht zur Heiligung Deines Herzens dient.“ Mizlav, von dieser Ermahnung ergriffen, fragte: was er thun müsse, um seine innere Weihung vollständig zu machen? Der Bischof antwortete ihm: „Du mußt den christlichen Glauben durch gute Werke schmücken. Du mußt Gottlosigkeit, Gewaltthaten, Grausamkeiten, Unterdrückungen,

Räubereien, Menschenmord und Betrug gänzlich aus Deinem Lebenswandel entfernen, Keinem etwas thun, was Du nicht wünschest, daß Dir gethan werde. Erstatte, was Du mit Gewalt geraubt hast; gieb allen Gefangenen, die Du festhältst, die Freiheit; wenn nicht allen, doch den Christen, die Deines Glaubens sind."

Mizlav nachsinnend sagte: „Ich habe keine Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Es wird mir aber schwer werden, alle Diejenigen, welche ich in Gefangenschaft habe, los zu geben, da manche von ihnen mit großen Schulden behaftet sind." Der Bischof entgegnete: „Des Herrn Gebet sagt, daß durch Erlassung der Schuld Anderer, unsere eigene Schuld erlassen wird. Du wirst bei dem Herrn zuverlässig Tilgung deiner Schuld erlangen, wenn Du in seinem Namen Deine Schuldner entlässest." Jener seufzte und rief: „Wohlan, ich entlasse sie alle im Namen Jesu, damit durch Erlassung meiner Sünden meine innere Weihung ganz erfüllt werde." Sogleich erhielt der Gefangenwärter Befehl, alle Gefangene zu entlassen, mit Ausnahme eines vornehmen jungen Dänen, welcher in einem unterirdischen Gewölbe an einer Säule mit Ketten angeschlossen blieb. Ihn hatte sein Vater zur Bürgschaft für 500 Mark gestellt. Der Bischof wagte aber in diesem Augenblicke nicht, den Mizlav zur weiteren Freigebigkeit mit Bitten zu beschweren. Er ergriff seine Zuflucht zum Gebet, und rief sammt seinen Amtsgehülfen den Herrn an, er möge sich dieses elenden Menschen erbarmen. Mizlav ward zu Thränen gerührt und schenkte auch diesem Gefangenen die Freiheit. Der Däne ward sogleich mit seinen Ketten beladen in die neue Kirche geführt. Der Bischof stellte ihn an den Altar, und brachte ihn dem Herrn als Opfer und Weihgeschenk, und betete laut. Die Freude über diese tugendhafte Handlung wirkte auf aller Anwesenden Gemüther tief ein, und der Sinn für gute Handlungen verbreitete sich dadurch unter den Einwohnern.

Während der Zeit, daß die neue Religion immer mehr auch in dem westlichen Pommern sich ausbreitete, und das ganze Land den Segen des Friedens genoß, fing man wieder an, in

den Städten die im Kriege zerstörten Festungswerke zu verbessern. Aber man begann zum Theil auch die Abtragung der polnischen Steuer zu unterlassen. Deshalb fand sich der Herzog von Polen veranlaßt, sein Kriegsheer zusammen zu ziehen, und damit die pommersche Grenze zu bedrohen.

Schon flüchteten alle Bewohner der Grenze mit ihrer Habe in die nahen Städte und Burgen; schon verbreitete sich allgemeine Bestürzung über das Land. Da ersuchten die Stände den Bischof, er möge bei dem Herzoge Boleslav die Sache wieder zum Guten wenden. Der Bischof, befürchtend, daß ein verheerender Krieg den Untergang der neuen Kirchen in Pommern nach sich ziehen werde, übernahm das Geschäft der Vermittelung, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die unumschränkte Vollmacht erhielte, nach seinem besten Ermessen die streitige Sache abzumachen.

Darauf ließ er sein Reisegepäck in Gützkow, unter der treuen Aufsicht Mizlavs zurück, übertrug seinem Kapellan Udalrich in seiner Abwesenheit das Bekehrungsgeschäft, und trat mit einigen Geistlichen und einigen pommerschen Abgeordneten die Reise zum polnischen Hoflager an.

Die Bitten und Vorstellungen des Bischofs bewirkten bei Boleslav den Abschluß eines Friedens, worüber die Pommern hoch erfreut waren. Sie rechneten diesen Vortheil dem Verdienste des Bischofes an. Der Bischof aber lehnte alle Danksagungen ab, und erklärte die Erfüllung ihres Wunsches für Gottes Werk. Da wurden ihm allgemein Liebe und Hochachtung gezollt, und die christliche Kirche gewann dadurch immer mehr an wirklichen Verehrern in Pommern.

Der Bischof überbrachte persönlich dem Herzoge Wartislav den Abschluß des Friedens nach Uesedom, wo derselbe sich damals aufhielt. Von dort wollte der Bischof nochmals nach Stettin und Julin reisen, woselbst sich abermals Götzendienst eingeschlichen hatte, so daß der christliche Altar und das Götzenbild neben einander standen. Nachdem Otto auch diesem Unheil abgeholfen hatte, dachte er, es wäre nun das große Werk der Einführung des Christenthums in Pommern soweit vollbracht,

daß die weitere Ausführung den Begleitern des Bischofes überlassen werden könne.

Der hochherzige Otto wollte aber dennoch nicht von dort scheiden, ohne auch die letzten dortigen Heiden besucht zu haben, welche im Gebiete der Lutizier und Rugier wohnten.

Otto äußerte daher seinen Freunden den Wunsch, auch zu jenen Völkern eine Bekehrungsreise anzutreten. Als er überdies noch erfuhr, daß die Bewohner Rügens den Vorsatz gefaßt hätten, im Falle er die Insel beträte, ihn sogleich zu erschlagen, so wurde er in seinem Vorsatze, sich die Martyrerpalme zu erwerben, noch mehr befestigt. Nur anhaltendes Bitten seiner Freunde, und die Vorstellung, daß durch seinen Tod die christliche Kirche, welche erst neulich in Pommern begründet, und zur Zeit nur noch im Aufkeimen wäre, vielleicht gänzlich wieder unterginge, vermochten den Bischof zurückzuhalten. Udalrich erklärte, lieber wolle er die Reise unternehmen. Er bestieg auch bald darauf mit noch einigen Gefährten ein Schiff, und fuhr von der Insel Uesedom ab, um auf der Insel Rügen das Evangelium zu predigen. Allein ungünstige Winde warfen das Schiff zu dreien Malen wieder an die pommersche Küste zurück. Dies ward von ihnen als eine göttliche Weisung angesehen, daß diese Heiden noch nicht würdig wären, Theil an der christlichen Kirche zu nehmen.

Von Uesedom reiste Otto wieder nach Stettin, wo sich während seiner Abreise zwei Religionsparteien gebildet hatten. Der vornehmere Stand war der christlichen Religion treu geblieben; der geringere Stand dagegen hatte sich wieder zum Heidenthum gewendet, wegen häufiger Krankheiten, die sowohl Menschen als Vieh befielen, und für Strafe der alten Götter wegen des Abfalles von der alten Religion angesehen wurden. Otto kehrte vor den Thoren Stettins mit seinen Begleitern in die Kirche St. Peters und Pauls ein. Sobald die Christen seine Ankunft erfuhren, freuten sie sich sehr; die Abgefallenen dagegen äußerten ihre Bestürzung. Von den Letzteren rottete sich ein Haufe Uebelgesinnter zusammen, umgab die Kirche, und faßte Mordanschläge. Als die Bekehrer in der Kirche Dieses

erfuhren, stimmten sie ein geistliches Lied an. Kaum vernahm es der wilde Haufe vor der Kirche, als er inne hielt, und beschloß, die Christen nicht während des Gottesdienstes in der Kirche anzugreifen. Bald ging der Haufe ganz auseinander.

Dieser Schreckenstag war ein Freitag gewesen. Den Sonnabend brachten die Bekehrer mit Fasten und Beten zu. An diesem Tage kam ein Einwohner Stettins, Namens Witsak, zu ihnen in die Kirche, weil ihm der Bischof im Traum erschienen war. Dieser Bürger bat den Bischof, daß es ihm erlaubt sein möge, ihn am Sonntage mit mehreren Freunden zu besuchen. Nachdem am Sonntage der Bischof die Messe gelesen hatte, zog er im bischöflichen Ornate von seinen Geistlichen und von Witsaks Freunden begleitet, unter Vortragung des Kreuzes, in die Stadt und hielt auf dem Markte von einer Anhöhe herab eine Anrede. Während dieser Rede trat ein in Stettin sich noch aufhaltender heidnischer Priester auf, ihm zu widersprechen. Allein Otto besiegte ihn durch aufgestellte Beweisgründe. Der Zug begleitete ihn darauf in die Kirche St. Adalberts, wo er zuerst ein feierliches Gebet anhub und darauf den darin errichteten heidnischen Altar zerschlagen ließ. Alle heidnischen Bilder wurden aus dem Gebäude entfernt. Der Bischof selbst weihete es von Neuem ein, und ließ alles zum Gottesdienste Nöthige auf seine Kosten machen.

Die Vorsteher der Stadt beschlossen des anderen Tages, nunmehr das Heidenthum gänzlich auszurotten. Hiezu war theils der eigene Wille Einiger unter ihnen, theils aber auch die ernstliche Drohung des Herzogs Boleslav, die Veranlassung. Der Bischof seiner Seits ließ es aber auch an Nichts fehlen, sie in ihrem Entschluße zu bestärken, und dafür zu sorgen, daß derselbe gute Früchte trage. Zunächst söhnte er die Abgefallenen wieder mit der Kirche aus, unterrichtete die noch nicht Getauften, und Alles nahm nun den erwünschten Fortgang, obgleich er hie und da noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. So erregte ein heiliger Nußbaum einige Widerwärtigkeiten, als Otto denselben abhauen lassen wollte. Man widersetzte sich der Ausführung; ja einer der Einwohner warf mit einer Axt nach Otto,

welcher jedoch dem Wurfe auswich. Nach der Zeit ereignete sich kein Unfall mehr.

Nachdem Otto von den Stettinern herzlichen Abschied genommen hatte, mit der Bitte, der christlichen Kirche fortan treu zu bleiben, reisete er nach Julin ab, wo er die Angelegenheiten ähnlich, wie in Stettin vorfand.

Nachdem er alles wieder vom Heidenthume gereiniget hatte, setzte er den Adalbert, welcher früher schon von dem Herzoge Wartislav zum Bischof von Pommern erwählt war, feierlich als Bischof ein. Das Bisthum erstreckte sich über die dem Herzoge Wartislav zugehörigen Länder, nämlich die jetzige Uckermark, die Neumark, und das Land der Lutizier, wovon ein Theil sich nach dem jetzigen Meklenburg hinein erstreckte. Aber Circipanien, oder das jetzige Neuvorpommern, war davon ausgenommen, weil es damals noch unter rugischer Herrschaft stand, und noch heidnisch war.

Mehrere Angelegenheiten in Bamberg machten die Anwesenheit des Bischofs daselbst wünschenswerth, weshalb von ihm alle Vorkehrungen zu einer schnellen Abreise dorthin getroffen wurden. Doch ehe er abreisete, wurde nochmals der Wunsch in ihm lebendig, die Rugier und Circipaner von dem Heidenthume abzuwenden, und ihnen das Evangelium zu predigen. Dieser Wunsch ward noch lebhafter, als eine Gesandtschaft von Rugiern bei dem Bischofe eintraf, und ihn benachrichtigte, daß er einen solchen mit dem Tode werde büßen müssen.

Alle Warnungen und Bitten vermochten nun Nichts mehr über Otto. Nur die Bemerkung der Stettiner, daß die Rugier, wenn gleich sie noch Heiden wären, doch unter dänischem Schutz ständen und vermöge dessen dem Erzbischofe von Dänemark untergeordnet wären, hemmte den Eifer Otto's. Um sich über diesen Gegenstand Gewißheit zu verschaffen, sandte er von Julin aus einige Geistliche aus seinem Gefolge, unter der Leitung des Juvanus, an den Erzbischof Ascerus von Dänemark mit Briefen und Geschenken, und ließ ihn fragen, ob es ihm angenehm sei, wenn er von Julin aus die Bekehrung der Rugier unternehme. Der Erzbischof antwortete aber, daß er diese Frage

den Ständen von Dänemark vorlegen müsse. Dadurch verzögerte sich die entscheidende Antwort so sehr, daß Juvanus nur mit der eben bemerkten Antwort, und mit Geschenken, vom Erzbischof entlassen werden konnte. Darauf brach denn der Bischof Otto von Julin aus über Polen nach Bamberg auf, im Herbst 1128. Dort wurde er mit großer Freude von der Geistlichkeit empfangen.

Otto, nachdem er in Bamberg angekommen war, blieb stets in schriftlicher Verbindung sowohl mit dem pommerschen Bischofe Adalbert als auch den übrigen pommerschen Geistlichen, und überall suchte er ihnen mit Rath und That beizustehen. Er sandte bald nach seiner Zurückkunft einen seiner Amtleute, Namens Rudolf, nach Halle, um daselbst feine Tücher, Purpur, Seidenzeuge und mehrere dergleichen kostbare Sachen einzukaufen, und zwar solche, von welchen er wußte, daß sie theils in Pommern sehr theuer wären, theils von den Pommern sehr geliebt würden. Von diesen war ein Theil zu Geschenken für vornehme Pommern bestimmt. Der andere und größte Theil sollte aber in Pommern mit Gewinn verkauft werden, und für den Erlöß sollten von dem Amtmanne Rudolf die gefangenen Pommern von den Rugiern und den Circipanern losgekauft werden.

So lange nämlich Pommern und Rügen beide noch der heidnischen Religion angehörten, hatten Freundschaftsverbündnisse zwischen beiden Stämmen fortgedauert. Als aber die Pommern der christlichen Kirche sich zuwendeten, wurden sie von den Circipanern und Rugiern als Religionsfeinde angesehen. Bald suchte die eine Partei der andern zu schaden, woraus ein kleiner Seekrieg entstand. Die Pommern, besonders die Stettiner, boten ihre ganze Kraft auf, die Räubereien der Rugier zu unterdrücken, und nöthigten diese zu einem Friedensschlusse. Die Pommern schrieben das Glück ihrer Waffen ihrem neuen Gotte zu. Die in diesem Kriege von den Rugiern gefangenen Pommern sollten nun durch den Gewinn der verkauften Waaren ihre Freiheit erlangen. Sobald die Pommern diese Absicht erfuhren, bezahlten sie die Waaren sehr theuer. So wurden diese

schnell verkauft und Otto erhielt dadurch immer mehr Anhänger und Verehrer.

Otto lebte aber nach dieser Zeit nur noch eilf Jahre, hatte jedoch die Freude, von Zeit zu Zeit zu erfahren, daß der christliche Glaube immer tiefere Wurzeln in Pommern schlage. Er starb im Jahr 1139.

Viertes Kapitel.

Bekehrung der rugischen Wenden durch König Waldemar den Ersten von Dänemark.

Die Rugier und Circipaner standen zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg unter der Regierung des rugischen Fürsten Ratze. Sie waren zwar eigentlich zinspflichtig an Dänemark; allein die langwierigen Unruhen in Dänemark hatten sie vergessen lassen, an Dänemark den versprochenen Tribut abzutragen. Sie überfielen jetzt sogar häufig die dänischen Handelsschiffe und machten Landungen in Dänemark, welche mit Plünderung und Brand begleitet waren. Als im Jahre 1145 die innern Reichsangelegenheiten es dem Könige Erich von Dänemark gestatteten, dachte er mit allem Ernste daran, diesem Unwesen ein Ziel zu setzen. Er rüstete um das Jahr 1135 eine Flotte von 1100 Schiffen aus, in deren jedem etwa 4 Pferde und 20 Mann enthalten waren. Mit dieser Macht landete er auf Rügen bei der Festung Arkona, welche damals noch für unüberwindlich gehalten wurde. Die Besatzung der Festung erhielt durch eine Wasserleitung ihr Trinkwasser. Diesen Umstand benutzend, wußten die Belagerer es dahin zu bringen, daß sie den Belagerten das Trinkwasser abschnitten. Außerdem schlugen sie auch die Ausfälle der Besatzung jedesmal zurück. Durch den Wassermangel wurde die Noth so groß in der Festung, daß dieselbe mittels Vertrages sich ergab. Die Hauptbedingung war, daß die Rugier versprachen, das Heidenthum abzuschaffen, und künftig wieder pünktlich den Tribut an Dänemark zu zahlen. Allein eine zu große Eile womit der König die Sache beendigte,

machte fast die ganze Unternehmung fruchtlos. Es hätte müssen das Götzenbild des Swantevit, welcher seinen Tempel in der Festung Arkona hatte, zerstört werden, so wie die Götzenbilder zu Karenz.

Man begnügte sich aber mit einem bloßen Versprechen, taufte in der Geschwindigkeit eine Menge Menschen, und ließ zu ihrer ferneren Belehrung einen christlichen Priester zurück. Dieses alles war natürlich nicht genügend, um eine vollständige und dauernde Bekehrung der trotzigen Rugier zu bewirken.

Sobald das dänische Heer abgezogen war, sandten diese den ihnen gelassenen Priester wieder zurück.

Der König von Dänemark, durch andere dringendere Regierungsgeschäfte abgehalten, konnte sich jetzt nicht weiter um die Bekehrung der Rugier bekümmern. Seine Regierung dauerte auch nur noch wenige Jahre. Nach seinem Tode wurde, wegen der Minderjährigkeit seiner Söhne, die Herrschaft einstweilen von einem Verwandten, Namens Ehrich Lam, mehrere Jahre hindurch verwaltet. Während dieser Zeit unternahmen die Dänen nichts zur Unterwerfung der Wenden an der Ostsee. Im Gegentheile zahlten diese, den günstigen Zeitpunkt benutzend, keinen Tribut mehr, und machten wieder räuberische Landungen in Dänemark.

Inzwischen war des Herzogs Wartislav Gemahlin Heila, die Tochter das Herzogs von Sachsen, gestorben. Er wählte darauf zu seiner zweiten Gemahlin Ida, die Tochter des Königs von Dänemark. Aber bald nachher ward Wartislav, im Jahr 1136, im Dorfe Stolp an der Peene von einem heidnischen Lutizier meuchelmörderischer Weise erstochen. Im Todeskampfe ergriff er selbst noch seinen Mörder und erwürgte ihn.

Nach seinem Tode übernahm sein Bruder Ratibor die Regierung, und führte sie während der Minderjährigkeit der beiden von Wartislav hinterlassenen Söhne. Die Fortschritte des Christenthums in Pommern wurden durch den Tod Wartislavs nicht gehemmt. Ratibor setzte das von seinem Bruder angefangene Werk eifrig fort. Er eroberte auch mehrere Land-

striche in Circipanien, im Jahr 1148, und zwang deren Bewohner zur Abschaffung des Heidenthums.

Während dieser Zeit hatte die christliche Religion in dem größten Theile Meklenburgs an dem Herzoge Heinrich einen entschlossenen Beschützer gehabt. Nach seinem Tode benutzten Pribislav und Niklot, Söhne des Fürsten Buthun, die Minderjährigkeit der Kinder Heinrichs dazu, das Heidenthum wieder im ganzen Lande einzuführen. Auf diese Nachricht wurde eine Zusammenkunft von dänischen und sächsischen Fürsten und Bischöfen gehalten, und ein gemeinschaftlicher Feldzug gegen die Heiden in Meklenburg und Rügen beschlossen. Als Andeutung, daß dieser Zug für die christliche Religion unternommen würde, sollte jeder Krieger das Zeichen eines Kreuzes auf dem Arme tragen.

In Dänemark bestieg jetzt Waldemar der Erste den Thron, ein thätiger Mann, welcher schnell die Kräfte des Reichs vereinigte, und auf eine zweckmäßige Vertheidigung seines Landes und zugleich an Unterwerfung der Rugier dachte.

Um diese Zeit fiel der Herzog Heinrich von Sachsen, mit dem Beinamen der Löwe, welcher auch über Baiern und viele andere Länder regierte, in Meklenburg ein, verjagte den Fürsten Pribislav, und nahm das ganze Land ein. Pribislav flüchtete zu den Herzögen von Pommern, welche seine Verwandten waren. Seine Brudersöhne kamen, außer Wartislav, in diesem Kriege ums Leben, und der Sohn Niklots, welcher als Gefangener nach Braunschweig geführt war, wurde erwürgt, weil er vom Gefängnisse aus seinen Bruder zum Kriege aufgemahnet hatte.

Die vorpommerschen Fürsten, Bogislav und Casimir, verwendeten sich für Pribislav bei dem Herzoge Heinrich. Da aber alle gütliche Unterhandlungen fehlschlugen, so brachten sie ihre Kriegsmacht zusammen, eroberten viele von den Sachsen eingenommene Städte in Meklenburg, verjagten den Grafen Günzei aus Schwerin, und kamen mit reicher Beute beladen zurück.

Dem Könige von Dänemark wurde zu gleicher Zeit vom Kaiser Friederich Rothbart die Erlaubniß ertheilt, die Pommern,

Rugier und Lutizier, von denen er so vielen Schaden erlitten hätte, zu unterwerfen, und zu seinen Lehnsleuten zu machen. Um nun dieses Ziel zu erreichen, vereinigte sich der König von Dänemark mit Heinrich dem Löwen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahr 1164. Ihre Krieger wurden angeführt vom Grafen Adolf von Dithmarsen, Grafen Karsten von Oldenburg und Grafen Günzel von Schwerin. Diese bemächtigten sich gleich aller von den Pommern eingenommenen Städte Meklenburgs und drängten die Pommern zurück. Diese sahen sich genöthigt, sich mit ihrer ganzen Macht in Demmin zu werfen. Beide Herzoge von Vorpommern und der Herzog Pribislav von Meklenburg waren bei dem Heere. Ihnen hatten Zubislav aus Hinterpommern und Mizlav aus Polen Hülfstruppen gesandt, um Pommern und Rügen nicht unter dänische Hoheit gerathen zu lassen. Die vereinigte feindliche Macht bezog ein Lager bei Verchen. Die pommerschen Fürsten sandten dorthin eine Gesandtschaft mit dem Anerbieten, 3000 Mark Silbers zu erlegen, wenn die Feinde wieder abzögen. Dies Anerbieten ward aber abgeschlagen. Des anderen Tages schickten die Pommern wieder eine Gesandtschaft, ließen aber aus Spott nur 2000 Mark bieten; welches wiederum ausgeschlagen wurde. Inzwischen erhielten die Pommern Kunde, daß der König von Dänemark mit seinen Kriegern noch nicht angekommen sei, und griffen deshalb das Lager an. Ein heftiges Treffen erfolgte, worin der Graf von Holstein und der Graf von Dithmarsen nebst vielem Volke blieben. Die anderen beiden Grafen ergriffen die Flucht, sammelten jedoch ihre zerstreueten Krieger wieder, und setzten sich auf einem Berge fest, von welchem sie sahen, daß die Pommern ohne alle Ordnung, um nur Beute zu machen, über das verlassene Lager herfielen. In diesem Augenblicke an keinen Feind denkend, wurden die Pommern von den Grafen überfallen und mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Der Fürst Ratze von Rügen sah seine mißliche Lage wohl ein, ergriff daher in kluger Absicht die Partei der Dänen und bot dem Könige seine treuen Dienste an. Hierauf vereinigte sich die dänische Flotte mit der rugischen, und beide legten sich

vor Wolgast. Die Wolgaster merkten bald, daß sie diesem vereinigten Feinde nicht gewachsen wären. Sie verließen daher mit Weib und Kind, Hab und Gut die Stadt, und flohen in die nahen Wälder, und die Stadt fiel in die Hände der Feinde. Das feindliche Kriegsvolk zog am Ufer der Peene hin, plünderte Gützkow, und verwüstete das Land.

Der Herzog Heinrich und der Markgraf Albrecht verstärkten auch bald ihr Heer. Als Dieses die Herzöge von Pommern in Demmin erfuhren, zogen sie, wie die Wolgaster, aus Demmin in die Wälder und zündeten die Stadt an. Das ganze Land der Lutizier, von der Warne bis an die Peene, ward dem Feinde Preis gegeben, welcher es überall verheerte.

Die Feinde theilten sich jetzt in zwei Haufen, und brachten das Elend des Krieges auch über das Land zwischen der Oder und der Peene. Endlich kam ein Friede zu Stande. Als erste Bedingung verlangten die Dänen die Auslieferung des Fürsten Pribislav, und die Unterwürfigkeit Pommerns unter Dänemark. Die Herzöge von Pommern erklärten aber, lieber auf ihre Erbländer verzichten zu wollen, als einen solchen Frieden einzugehen. Die Dänen, des Krieges endlich müde, nahmen später mildere Bedingungan an. Die Herzöge von Pommern mußten etliche tausend Mark Silbers für gehabte Kriegskosten an Dänemark bezahlen, und bis zur völligen Abtragung dieser Schuld eine gemeinschaftliche Besatzung von Dänen, Rugiern und Pommern in Wolgast dulden, außerdem versprechen, nie Rache wegen dieses Krieges an Dänemark, Sachsen oder Rügen suchen zu wollen, und dem Fürsten Pribislav zwar Aufnahme zu geben, ihm aber auf keine Weise Hülfstruppen zum Kriege gegen erstgenannte Völker zu gewähren.

Der König von Dänemark segelte darauf mit seinen Truppen nach Danzig, um den dortigen Fürsten Zubislav wegen des von ihm den Pommern in diesem Kriege geleisteten Beistandes zu strafen.

Später glückte es den Herzogen von Pommern, billigere Bedingungen für den Fürsten Pribislav von dem Herzoge Heinrich zu erhalten. Dem Pribislav ward sein Land zurück-

gegeben, mit Ausnahme Schwerins, welches der Graf Günzel für sich und seine Erben behielt.

Bald nach Abschluß dieses Friedens entzweieten sich aber die früher Verbündeten wieder. Nämlich bei der Theilung der Beute glaubten die Rugier sich von den Dänen zu sehr zurückgesetzet. Sie begannen daher aufs Neue ihre Raubzüge gegen die Dänen. Die Dänen erwiderten Dies durch Landungen auf Rügen, welche nur Plünderung der Einwohner zum Zwecke hatten. Diesen Zeitpunkt, in welchem die Rugier nicht auf dänische Hülfe rechnen konnten, benutzten die Herzoge von Pommern. Sie verdrängten die Rugier gänzlich aus Wolgast, und wurden wieder allein Herren dieser Stadt.

Da die Rugier immer verwegener wurden, so beschloß König Waldemar von Dänemark, etwas Nachdrückliches gegen sie zu unternehmen. Um aber auf einen sicheren Ausgang in dieser Angelegenheit rechnen zu können, vereinigte er sich wieder mit Herzog Heinrich dem Löwen, so wie mit den beiden vorpommerschen Fürsten Bogislav und Kasimir dem Ersten. Den Herzögen von Pommern wurde von dänischer Seite das Fürstenthum Rügen, wenn es von ihnen erobert würde, als ein dänisches Lehn, und dem Herzoge Heinrich dem Löwen die Hälfte aller Beute versprochen.

Die Rugier erkannten bald die bevorstehende Gefahr, schickten daher sogleich eine Gesandtschaft nach Dänemark, und versprachen Treue und Gehorsam. Allein Dies wendete die Gefahr nicht ab.

Im März des Jahres 1168 waren alle genannten Völker zum Kriege gerüstet. König Waldemar kam in Begleitung seines geistlichen Feldmarschalls, des Bischofs Absalon von Roschild, und dessen Kollegen Swen von Aarhus mit einer starken Kriegesmacht zu Wasser und zu Lande. Auch die pommerschen Herzöge vereinigten ihre Krieger mit den Dänen. Der Herzog Heinrich aber, auf dem Reichstage zu Bamberg beschäftiget, schickte den wieder eingesetzten Fürsten Pribislav von Meklenburg, und den schweriniſchen Bischof Berno als Anführer seiner Krieger.

Als der Fürst Ratze eine solche ihm überlegene Kriegsmacht von allen Seiten anrücken sah, der er in offenem Felde keinen Widerstand leisten konnte, warf er sich mit seiner Kriegsmacht in die Stadt Karenz; die Vertheidigung der Festung Arkona übertrug er seinem Feldherrn Granza. Die übrige Insel wurde dem Feinde Preis gegeben; fast alle Bewohner hatten sich in die Festungen geflüchtet.

Die vereinigte Kriegsmacht belagerte zuerst die Festung Arkona, welcher gleich aller Zugang abgeschnitten wurde. Aus den nächsten Wäldern wurden Bäume gefällt, um daraus die Sturmwerkzeuge zu verfertigen. Die Besatzung von Arkona traf aber gleichfalls die kräftigsten Gegenanstalten zur Vertheidigung der Festung, welche auf einem steilen Kreideufer, hart an der See, angelegt war. Sie hatte zu Friedenszeiten keine Bewohner, sondern nahm nur zu Kriegeszeiten ihre Vertheidiger auf. In ihr war der Tempel des berühmten Swantevit befindlich, von welchem sie, nach dem Volksglauben, beschützt ward. Von der Seeseite her hatte die Festung das jähe Ufer, und von der Landseite deckte sie ein starker Erdwall, der oben mit einem hohen Balkenwerke versehen war. In dem Balkenwerk auf dem Walle war nur ein einziges Thor, welches von einem darüber erbaueten Thurme beschützt wurde. Zu desto größerer Sicherheit hatte man jetzt das Thor mit ausgestochenen Rasen verschanzt. Die Quelle, woraus die Besatzung ihr Trinkwasser nahm, war durch einen verschanzten Weg gedeckt. Auf jenen Thurm setzten die Rugier so viel Vertrauen, daß sie ihn blos mit ihren Fahnen und Feldzeichen bepflanzten, damit die Besatzung desto stärker auf anderen Punkten sein könnte.

Der erste Angriff bestand im Schleudern großer Steine, welchem die Belagerten anfangs ganz kaltblütig zusahen. Es wurden aber von Zeit zu Zeit mehrere Sturmleitern angebracht, so daß es schon zum Handgemenge kam. Als nun sogar einer von den Dänen die Möglichkeit entdeckte, den hölzernen Thurm in Brand zu stecken, da wurde es für die Belagerten gefährlicher. Die Dänen warfen wirklich Feuer in den Thurm, und zu gleicher Zeit wurde ein allgemeiner Sturm gegen die Festung

unternommen, so daß die Belagerten mit Einem Male mit der Gegenwehr und dem Feuer zu thun hatten. Die Pommern, unter der Anführung ihrer Herzöge Bogislav und Kasimir, bewiesen bei dieser Gelegenheit im Angesicht des dänischen Königs eine besondere Tapferkeit. Die Rugier scheueten aber auch ihrer Seits keine Gefahr, kamen aber so sehr ins Gedränge, daß sie um eine Unterhandlung anhielten, welches durch Zurufen von den Wällen geschah.

Es kam unter beiden Parteien ein Waffenstillstand zu Stande, nach welchem die Belagerten für den Augenblick nicht mehr das Feuer löschen, die Belagerer aber den Sturm unterlassen sollten.

In den demnächst eröffneten weiteren Unterhandlungen machte der König von Dänemark zur Hauptbedingung des Friedens, daß der Götze Swantevit mit seinem Schatze ihm ausgeliefert würde. Ferner sollten die Rugier die christliche Religion nach dänischem Kirchengebrauche annehmen, die Güter Swantevits zum Unterhalte der christlichen Geistlichkeit verwenden, im erforderlichen Falle Kriegsdienste für Dänemark leisten, und endlich von jedem Pfluge jährlich 40 ß Zinsen abtragen. Hierüber sollten zur Vergewisserung Geißeln, welche namhaft zu machen wären, gestellt werden. Die Rugier, durch die Noth gezwungen, gingen alle Bedingungen ein. Also kam Arkona am 15. Juni 1168 in die Hände der Dänen.

Am Tage nach der Uebergabe der Festung begann man die Zerstörung des Swantevit, welcher 330 Jahre eine göttliche Verehrung genossen hatte. Die dänischen Herren Esberuns, Absalons Bruder, und ein gewisser Suno wurden von dem Könige mit der Ausführung derselben beauftragt. Die Teppiche, womit der Tempel inwendig bekleidet war, wurden zuerst abgenommen, und darauf die Füße der hölzernen Bildsäule des Swantevit mit Aexten und Beilen abgehauen, so daß er umfiel. Staunend sahen die Rugier diesem Schauspiele zu, weil sie die sichere Erwartung gehegt hatten, der Gott würde sich rächen. Doch, als die Dänen ihnen zumutheten, ihn mit Stricken aus der Festung zu ziehen, weigerten sie sich, ein solches Vergehen

gegen ihren Gott zu begehen. An ihrer Statt schafften sie Ausländer und Sclaven herbei, die ihn bis in das dänische Lager zogen, wo er Allen zur Schau ausgestellt wurde. Am Abende wurde er in kleine Stücke gehauen, und mit dem Holze Essen gekocht. Sein Tempel wurde angezündet und eingeäschert. Endlich aber wurde auch der Schatz des Swantevit ausgeliefert, womit die Eroberung der Festung Arkona beendiget war.

Jetzt waren noch die Festung Karenz und einige andere Burgen in den Händen der Rugier. Allein der Fall Arkona's wirkte auch auf die noch übrigen. Granza wurde nach Karenz geschickt, um seinem Fürsten die Nachricht von dem Schicksale Arkona's zu überbringen. Nur ein Tag war als Bedenkzeit freigegeben. Als der Bischof Absalon darauf an der zur Zusammenkunft verabredeten Stelle erschien, fand er den rugischen Fürsten Tetzlav mit seinem Bruder Jaromar und den Vornehmsten des Landes schon dort versammelt. Die Unterhandlungen würden auf den Grund der Kapitulation von Arkona abgeschlossen. Der Fürst Tetzlav wurde darauf mit den vornehmen Rugiern auf das Schiff, mit welchem Absalon gekommen war, zu einer freundschaftlichen Bewirthung eingeladen; eine kluge Maaßregel, um sich im Besitze ihrer Personen, ohne Furcht der Burg Karenz nähern zu können.

Während sich nun der Fürst Tetzlav mit seinem Gefolge auf dem dänischen Schiffe befand, nahm der Bischof Absalon von Aarhus, in Begleitung des Fürsten Jaromar die Festung Karenz in Empfang. Ihre dänische Begleitung bestand nur aus 30 Männern; auch von diesen mußte auf Vorstellung des Fürsten Jaromar die Hälfte zurückbleiben, damit in der Festung kein Aufruhr entstehe.

Nachdem diese Festung, so wie alle übrigen Burgen, den Dänen wirklich übergeben war, wurde überall auf Rügen der Götzendienst aufgehoben, und dagegen die christliche Religion eingeführt.

Im November 1168 zog das dänische Heer wieder ab. Der Schatz des Swantevit wurde in sieben große Kisten gepackt und

nach Dänemark abgeführt. Der Werth desselben ist aber nicht namhaft gemacht.

Durch des Königs von Dänemark Vermittelung wurde vom Pabste Alexander dem Dritten schon im November 1168 eine Bulle ausgefertigt, worin das ganze Fürstenthum Rügen dem roschildschen Sprengel zugeordnet, und unter die Obhut des Bischofs Absalon gestellt wurde.

Heinrich dem Löwen war von Dänemark die Hälfte der Beute versprochen worden; jetzt war aber davon keine Rede mehr. Die Dänen behielten Alles für sich, und Heinrich sollte, so wie die Herzöge von Pommern, leer ausgehen. Diese Wortbrüchigkeit der Dänen hatte zur Folge, daß Heinrich sogleich einige Schiffe bemannte, und auf den Raub gegen die Dänen ausschickte. Die Herzöge von Pommern ließen ihre Schiffe gleichfalls auf Seeraub ausgehen. Um nun für seine Unterthanen den Frieden zu erkaufen, sah der dänische König sich genöthiget, mit Heinrich wegen der gemachten Beute zur Theilung zu gehen; aber Pommern blieb noch zurückgesetzt. Desto nachdrücklicher wurde der Seeraub von pommerscher Seite betrieben. Deshalb sandte der König eine Flotte aus, welche unter dem Befehle seines Sohnes Christoph und des Bischofs Absalon stand, um hiedurch die Küsten von Pommern und Rügen zu bewachen.

Aber selbst diese Flotte vermochte nicht, die Kaperei zu unterdrücken. Denn wenn sie auf der einen Stelle Wache hielt, liefen die Pommern auf der anderen aus, und landeten mit 30 bis 40 Schiffen auf dänischen Inseln, z. B. Möen, Seeland, Falster und anderen, und raubten, plünderten, und schleppten die Menschen mit weg, welche sie als Sclaven zu Hunderten verkauften oder vertauschten.

Gleiche Behandlung erfuhren die Rugier; ja die Pommern waren auf dieselben so erbittert, daß sie auf Rügen landeten, und die beiden Hauptfestungen Arkona und Karenz gänzlich schleiften.

Dagegen kamen im Jahre 1169 die Dänen und Rugier mit einer großen Flotte vor Wolgast und belagerten die Stadt.

Die Besatzung schlug aber jeden Angriff ab, so daß der Feind nur das platte Land plündern konnte. Solche feindliche Besuche wurden von den Rugiern von Jahr zu Jahr wiederholt, bis im Jahr 1172 der König Waldemar, mit Heinrich dem Löwen vereinigt, Pommern zu Wasser und zu Lande angriff. Die Dänen gingen durch die Suine und drangen bis Gützkow vor, welches von ihnen zerstört wurde. Bei der Rückkehr sollte Wolgast ihre Rache empfinden; der dortige Kastellan Zulister vertheidigte es aber so gut, daß sie unverrichteter Sache abziehen mußten.

Um aber den Dänen den Weg durch die Peene zu versperren, senkten die Wolgaster große Steine in dieselbe, welche Stelle jetzt noch der Heerd genannt wird. Es wurden zwar noch mehrere Versuche in der Folge von den Dänen gemacht, sich des Landes zu bemächtigen; allein sie alle wurden von den Pommern durch gut getroffene Vertheidigungsanstalten tapfer abgeschlagen. Die Pommern erbeuteten sogar öfter dänische Schiffe.

Zwischen dem Könige Waldemar und dem Herzoge Heinrich wurde das Freundschaftsbündniß noch enger geknüpft, als Waldemar seine Tochter dem Herzoge zur Gemahlin gab. Hierauf ward im Jahr 1178 Pommern von ihnen abermals mit vereinter Kraft angegriffen. Der Herzog belagerte Demmin, und die Dänen und Rugier Wollin. Wollin fanden diese aber ganz menschenleer, weil die Einwohner sich alle nach Kammin geflüchtet hatten. Herzog Heinrich mußte indeß wegen Zwistigkeiten, die zwischen ihm und dem Kaiser Friedrich ausbrachen, die Belagerung von Demmin aufgeben, und mit den Herzogen von Pommern Friede machen. Als nun die Pommern einen Feind vom Halse hatten, drangen sie mit vereinter Macht auf die Dänen und Rugier ein. Diese aber eilten, ihre Schiffe zu erreichen. Im nächstfolgenden Jahre landeten die Pommern auf Möen und Jasmund, und plünderten die Einwohner.

Im Jahre 1180 vereinigten sich die Rugier wieder mit den Dänen, und nahmen nun den Herzogen von Pommern die drei Landschaften Barth, Grimmen und Tribusee, welche der Fürst Ratibor in den Jahren 1145 bis 1148 erobert hatte

wieder ab. Daher gehörten diese Landschaften seit dieser Zeit wieder zum Fürstenthume Rügen.

Als bald nachher Heinrich der Löwe von dem Kaiser in die Acht erklärt, und seiner Länder beraubt wurde, nahm der Kaiser Besitz von Lübeck, welches früher auch dem Herzoge gehört hatte, ließ die pommerschen Fürsten Bogislav und Kasimir zu sich ins Lager rufen, ertheilte ihnen den Herzogstitel, und ließ sie den Lehnseid ablegen. Von dieser Zeit an wurden ihre Nachkommen jedes Mal vom deutschen Kaiser mit ihrem Lande belehnt.

Bald darauf starb Waldemar. Nach dessen Tode entstanden zwischen seinem Nachfolger, dem Könige Kanut, und dem Kaiser große Streitigkeiten, da Kanut dem Kaiser nicht den Lehnseid ablegen wollte.

Der Kaiser erklärte dem dänischen Könige den Krieg und forderte die Herzöge von Pommern, als seine Lehnsmänner, zu seinem Beistande auf. Der Herzog Bogislav brachte seine ganze Macht im Jahr 1182 zusammen, griff zuerst Jaromar auf Rügen an und zwang ihn, dem Bündnisse mit Dänemark zu entsagen. Jetzt eilte er mit 500 Segeln und seiner ganzen Kriegsmacht nach Dänemark. Aber ein heftiger Sturm vernichtete die ganze Flotte, wodurch der Kern der pommerschen Kriegsmacht zu Grunde ging.

Jetzt folgte eine dänische Landung in Pommern der anderen. Die Städte Wolgast, Kammin und die Insel Uesedom litten dadurch schrecklich. Man befestigte Wolgast dadurch, daß man Pfähle in das Wasser senkte, und zwar so, daß sie nicht zu sehen waren, wodurch man die Landungsschiffe und Brander abhielt. Der Bischof Absalon sprang sogar selbst in das Wasser, um den Versuch zu machen, ob diese Pfähle nicht auszuziehen wären; allein es wollte nicht gelingen und Wolgast wurde gerettet. Dagegen wurde in diesem Kriege Wollin erobert, und die Stadt Großwin bei Anklam, aus Rache dafür, daß man Wolgast nicht hatte erobern können, gänzlich zerstört. Bald nachher wurde der Friede geschlossen, in welchem die Pommern aller weiteren Ansprüche auf die Länder Barth, Grimmen,

Tribusee und die Grafschaft Gützkow entsagten. Diese gehörten also abermals den Fürsten von Rügen.

Fünftes Kapitel.

Einwanderung der Niedersachsen in Pommern.

Während der dänische Krieg im westlichen Pommern geführt ward, hatte Boleslav Krzywousty am Abende seines Lebens die polnischen Länder unter seine Söhne also getheilt, daß der älteste, Wladislav, die Gebiete von Krakau, Siradz, Lanciez, Schlesien und Pommern mit dem Vorrechte der Oberherrschaft über seine Brüder erhielt; Boleslav, der zweite Sohn, dagegen Masovien, Dobrin, Cojavien und das Culmarland; der dritte Sohn, Miesko aber, Gnesen, Posen und Kalisch mit den zugehörigen Landestheilen, und der vierte endlich, Heinrich, die Gebiete von Sendamir und Lübbin. Der jüngste der Söhne, Kasimir, welcher damals noch ein Kind war, wurde bei der Theilung nicht bedacht. Kaum war Boleslav im Jahr 1138 gestorben, als diese ungleiche Theilung zu langen Unruhen Veranlassung gab.

Wladislavs Gemahlin, Christina, des Kaisers Heinrich des Fünften Tochter, war des Unfriedens Urheberin. Denn, durch ihren Ehrgeiz bewogen, suchte Wladislav sich auch der Ländertheile seiner Brüder zu bemächtigen. Da brach ein heilloser Bürgerkrieg aus, in welchem Polen bis zur Auflösung aller Ordnung verwirrt wurde. Endlich floh Wladislav zum Kaiser Konrad, und hinterließ die Herrschaft seinem Bruder Boleslav dem Vierten, mit dem Beinamen „der Krause." Dieser versuchte die benachbarten Preußen nicht allein zinspflichtig zu machen, sondern auch zu der Annahme der christlichen Religion zu zwingen. Doch Boleslav ward genöthigt, mit seinen Kriegern das preußische Land wieder zu verlassen, und alsbald verjagten die Preußen auch die christlichen Priester wieder. Dieses, so wie mehrere andere Umstände, veranlaßten den Boleslav, im Jahr 1161 ein großes Heer zur völligen Unterwerfung

Preußens zu sammeln. Aber der Ausgang des Feldzuges war seinen Wünschen ganz entgegen. Beinahe undurchdringliche Wälder und Sümpfe trennten Preußen damals von Polen. Als sich nun dieser Gegend das Heer näherte, welches in drei Haufen getheilt war, deren einen der Herzog selbst, den andern Miesko, Herzog von Großpolen, den dritten Herzog Heinrich von Sendomir anführten, erboten sich vier Preußen vornehmen Stammes, dem Herzoge als Wegführer durch die Wildniß und die gefährlichen Sümpfe zu dienen. Der Herzog ahnte nicht, daß diese Männer, denen er früher Vertrauen geschenkt hatte, von ihren Landesgenossen zu seinem Verderben gewonnen wären. Er nahm ihr Anerbieten an, da sie versprachen, das Heer auf einem sichern und gebahnten Wege vorwärts zu führen. So zog der Herzog in das Land hinein, bald mitten in eine wilde und wüste Gegend gelangend, wo ringsum Sumpf und Morast war, und nur ein engbegrenzter Weg zum Durchgange übrig blieb. Bis hieher hatten ihn die Führer geleitet. Da stürzten plötzlich die im Hinterhalte verborgenen Heerhaufen der Preußen mit Schlachtgeschrei hervor, schleuderten ihre Geschosse in unzähliger Menge auf den Feind, und brachten das polnische Heer in die furchtbarste Verwirrung. Da die Polen, in den engen Weg eingepreßt, keinen eigentlichen Widerstand zu leisten vermochten, so konnte es nicht zum Kampfe kommen. Der Feind drängte die Polen immer mehr in den Sumpf, wo der weiche Boden bald einbrach und sie verschlang. Viele zog auch die Schwere ihrer Waffenrüstung in die grundlose Tiefe hinab, und wer auf solche Weise nicht in dem Sumpfe jämmerlich umkam, mußte den Keulen und den Wurfspießen der Preußen unterliegen. Denn nirgend war ein Ausweg, und je mehr Krieger zur Hülfe herbeieilten desto größer wurde die Gefahr. Viele, von den Preußen ergriffen, wurden mit zusammengedrehten Ruthen und Zweigen erwürgt, oder starben einen anderen schrecklichen Tod. So erlag dem jammervollsten Schicksale der beste Theil des polnischen Heeres. Auch Heinrich, dem Bruder des Herzogs und Anführer des einen Heerhaufens, wurde dasselbe eben so unglückliche als unrühmliche Loos zu Theil. Was sich gerettet

hatte, floh zerstreut der Heimath zu. Boleslav entkam mit einer kleinen Zahl dem allgemeinen Verderben, und von den Preußen verfolgt, erreichte er unter steter Gefahr, Polens Grenze.

So war die ganze Blüthe der polnischen Kriegsmannschaft durch die List der Preußen vernichtet, und das Culmerland nebst Masovien blieben der schrecklichsten Verheerung und der Plünderungswuth des verfolgenden Feindes Preis gegeben. Es war das unglücklichste Jahr, welches Polen und Masovien je gesehen hatte.

Herzog Boleslav, durch das schmachvolle Unglück viel zu sehr entmuthigt, und zugleich durch innere Unruhen und Bewegungen in seinem Lande beschäftigt, konnte an keine Vergeltung des Unheiles denken. Das Besitzthum seines gefallenen Bruders überwies er seinem jüngsten Bruder Kasimir, der, wie früher erwähnt ist, bei der Theilung nicht bedacht worden war. Seit jenem traurigen Schicksale seines Heeres in Preußen erlebte er wenig erfreuliche Ereignisse mehr und starb im Jahr 1173.

Mit Boleslavs Tode trat die Zeit der Ruhe für Polen, Preußen und dem benachbarten Pommern ein. Durch den unlängst geschlossenen Frieden waren Polens Nachbaren von allen Abgaben und von allem Einflusse Polens frei. Auch durften sie damals nicht fürchten, daß Polen Rache üben könne. Dieses Verhältniß dauerte auch noch fort, als im Jahre 1178 der jüngste Bruder Kasimir, welcher den Beinamen des Gerechten führt, zur Regierung Polens kam. Auch ihn beschäftigten die inneren Streitigkeiten seines Landes, die durch seine Brudersöhne veranlaßt waren, so daß er nicht an die alten Ansprüche auf Pommern und Preußen denken konnte.

In Hinterpommern änderte sich jetzt ganz die Gestalt der Dinge. Dieses Land hatte jetzt seinen eigenen, unabhängigen Fürsten an Zubislav dem Ersten, der sich durch Vertilgung der Ueberreste des Heidenthums eben so hohe Verdienste um den Glauben erwarb, als er durch die Gründung des schönen Klosters Oliva bei Danzig um das Jahr 1170 seinen Namen verewigte. Das Christenthum war bis an die Ufer der Weichsel

fortgepflanzt, und überall waren christliche Kirchen erbaut, und die nöthigen Lehrer dabei angestellt.

Erst von dieser Zeit an konnten die Eingebornen sich des Schutzes einer dauerhaften Regierung erfreuen. Künstler und Handwerker zogen vom Auslande nach Pommern und siedelten sich an. Die Morgendämmerung einer bessern Zukunft begann aufzutauchen.

Auch das westliche Pommern hatte das Glück, durch die Vernichtung des polnischen Heeres und durch den darauf erfolgten Frieden von jetzt an frei und unabhängig zu sein. Von Dänemark und Rügen war durch die Abtretung der Länder Gützkow, Grimmen, Barth und Tribusee gleichfalls der Friede erkauft worden. Mithin genoß das ganze Pommern zu dieser Zeit das Glück des Friedens und der Ruhe.

Aber wie menschenleer und wie verödet war Pommern durch die letzten kriegerischen Ereignisse geworden! Die Herzöge Bogislav und Kasimir widmeten zuerst ihre Aufmerksamkeit den Religionsangelegenheiten. Es wurden von ihnen Ländereien für die Erbauung und Unterhaltung der Kirchen und der dabei angestellten Geistlichen angewiesen. Eben so wurden viele Klöster angelegt, und gleichfalls mit festen Einkünften und Gütern beschenkt. Viele deutsche Geistliche wurden ins Land gerufen, und bei den neuerbauten Kirchen angestellt, und dadurch der Grund zu einiger wissenschaftlichen Bildung in Pommern gelegt. Mehrere Schulen wurden gestiftet. Da überdies der verheerende Krieg, welchen Heinrich der Löwe zu dieser Zeit über die herzoglich braunschweigischen und lüneburgischen Lande und einen Theil des übrigen Deutschlands verbreitete, viele Familien aus allen Ständen veranlaßte, die Flucht zu ergreifen, so wendeten sich manche davon nach Pommern, und fanden hier Aufnahme. Dadurch kamen deutsche Kenntnisse und Sitten nach und nach unter die pommerschen Wenden, und das menschenleere Land ward wieder mehr bevölkert. Im Jahr 1190 riefen die Herzöge viele von jenen sächsischen Familien ins Land und ertheilten ihnen schriftliche Privilegien. Deutsche Bauern werden in den Gütern des Klosters Colbatz schon im Jahr 1173 erwähnt.

Unter den deutschen Edelleuten werden zuerst die von Behr und die von Berg im Jahr 1237 genannt. Von diesen deutschen Einwanderern stammen mehrere der jetzigen adelichen Geschlechter Pommerns ab, wie die Horne, Platen, Behre, Münchhausen, Winterfeld, Buggenhagen, Lepel und andere. Sie kamen in großer Anzahl und wurden von den Herzögen reichlich mit Gütern belehnt. Den Künstlern und Handwerkern wurden die verödeten und zum Theil ganz verlassenen Städte angewiesen, die sie theils mit Mauern versahen, theils neu aufbauten, z. B. Gollnow, Anklam, Ueckermünde, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Damm, Grimmen und andere mehr. Diese Bürger in den Städten wurden auf ihre Bitte alle mit sächsischem Rechte privilegirt. Den Bauern und Ackersleuten wurde die Erlaubniß ertheilt, Kolonien anzulegen, um auch das verwüstete Land wieder anzubauen. Von ihnen stammen dieienigen Dörfer, welche jetzt noch deutsche Namen führen, und sich auf Dorf, Mühl, Berg, Wald, Kirch und Hagen endigen, z. B. Neuendorf, Hohenmühl, Reinberg, Schönwalde, Heinrichshagen, Neuenkirchen und ähnliche.

Die pommerschen Herzöge schlossen sich dem deutschen Reiche an, und nahmen auch bei Hofe deutsche Sitten und Rechte an. Es wurden hohe und niedrige Landeskollegien angeordnet, wovon einige das Recht, andere die Regierungsangelegenheiten leiteten, andere die Kirche, andere den Künstler, Bürger und Bauern schützten.

Diejenigen aber, welche die Regierungsangelegenheiten von Pommern zuerst ordneten, und das neue bürgerliche Leben einführten, waren, wie schon angedeutet ist, die christlichen Geistlichen, welche allein den Gelehrtenstand bildeten. Sie waren die Rathgeber der Landesfürsten, und als solche wußten sie zunächst für den Vortheil der Kirche zu sorgen. Daher, und weil die Religion als der wichtigste Theil des Staates betrachtet ward, entstanden so viele reiche geistliche Stiftungen. Die Geistlichen waren Diejenigen, welche mit entfernten Deutschen in schriftlicher Verbindung blieben, und viele Fremde ins Land riefen. Durch sie wurden diese Fremden dem Landesherrn empfohlen, und mit den fruchtbarsten Gegenden des Landes beschenkt. Der einge-

borne Wende, der jetzt auch Christ war, wurde nicht allein zurückgedrängt; er wurde noch dazu verachtet, getadelt und in Armuth gestürzt. Die christlichen deutschen Geistlichen, nicht einmal der alten Landessprache mächtig, schrieben dem wendischen Volke Starrsinn und Ungelehrigkeit zu, und entwandten durch ihre falschen Berichte und einseitige Ansichten demselben die Liebe des Landesherrn. So wurden mit der Vernichtung des alten Glaubens die Sitten, die Sprache und die Verfassung der Väter verbannt. Es konnte bei den Eingebornen nur Abscheu gegen die deutschen Fremden herrschen. Denn außer den Kirchen und Klöstern hatten auch die fremden Adelichen den beßten und fruchtbarsten Theil des Landes an sich gezogen. Selbst die Bürger in den Städten nahmen keine Wenden in ihre Zünfte und Vereine auf; sondern man verdrängte sie aus den Städten auf die Dörfer. Nur Herzog Bogislav der Zweite, so lange er lebte und regierte, nahm sich der Eingebornen väterlich an. Aber nach seinem Tode wurde überall immermehr der gute eingeborne Wende, wegen seiner Sprache und Sitten verachtet, und es ward nur noch auf deutsche Sprache und deutsche Sitten gehalten. Die Landbewohner geriethen großentheils nach und nach in den Zustand der Leibeigenschaft. Die eingewanderten Deutschen kamen aus dem nordwestlichen Deutschland, wo die niederdeutsche Sprache geredet ward. Daher ward auch in Pommern das Niederdeutsche allgemein herrschend.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Herzogthums Pommern.

Erstes Kapitel.

Die pommerschen Herzöge von Wartislav dem Ersten bis zu Bogislav dem Zehnten.

Herzog Wartislav 1. führte die Regierung Pommerns ungefähr von 1120 bis zum Jahr 1136 und war der Stifter des

erblichen Fürstenstammes von Pommern, welcher bald nach ihm vom deutschen Kaiser Friedrich Rothbart die herzogliche Würde zugetheilt erhielt. Wartislav regierte nicht unumschränkt, sondern mußte zu allen wichtgen Beschlüssen die Zustimmung der vornehmsten Männer im Lande einholen. Zu seiner Zeit war noch die ganze Bevölkerung Pommerns wendisch. Doch trat unter ihm das wichtige Ereigniß ein, daß der Bischof Otto von Bamberg in den Jahren 1124 — 1128 die christliche Kirche in Pommern gründete. Zum pommerschen Bischofe ward durch die Wahl des polnischen Herzoges Boleslav und des pommerschen Fürsten Wartislav und durch die Bestätigung des Pabstes Calixt des Zweiten der Mönch Adelbert erhoben, welchem sein bischöflicher Sitz in der Stadt Wollin angewiesen ward.

Sein Sprengel sollte in sich begreifen Wollin, Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Uesedom, Pyritz, Staraard, Stettin, Kammin, Colberg und ganz Hinterpommern bis an die Leba. Durch einen noch heidnischen Lutizier ward Wartislav im Jahr 1135 in dem Dorfe Stolp an der Peene meuchelmörderisch angefallen. Wartislav ergriff den Mörder und erwürgte ihn, starb aber auch selbst an der empfangenen Wunde.

Fürst Ratibor, der Bruder Wartislavs, übernahm nun die Regierung, weil Wartislavs Söhne, Bogislav 1. und Kasimir 1. noch zu jung waren. Zu Ratibors Zeit erlitt Pommern durch mancherlei Kriegszüge wider die heidnischen Lutizier, neue Verwüstungen. Doch stiftete Ratibor das Kloster zu Stolp an der Peene und zu Grobe auf Uesedom. Im Jahr 1151 starb er, und nun traten Bogislav 1. und Kasimir 1. die Regierung an. Ratibors Sohn, Wartislav 2. erhielt Stettin für sich. Dieser Wartislav 2. wird aber von Anderen für den Sohn eines Swantibor gehalten, weil er in den Urkunden bisweilen Wartislavus Suantiboritz genannt wird. Ueber ihn ist zu vergleichen die lesenswerthe Abhandlung: über Wartislav 2. in den Baltischen Studien, erstes Heft. Stettin 1832.

König Waldemar 1. schloß gegen 1164 mit dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen, ein Bündniß, mit der Verabredung, daß sie das eroberte Land und die gemachte Beute

unter sich theilen wollten. Zu ihnen gesellten sich noch der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Bär, und die Grafen von Holstein. Ihre Absichten waren auf Pommern gerichtet. Als Ursache zur Bekriegung Pommerns und Rügens gab man an, daß die Fürsten von Pommern den aus Meklenburg vertriebenen Fürsten, Pribislav 2., in Schutz genommen hätten; auch verlangte man, die Rugier sollten ungesäumt die christliche Religion annehmen. Die wahre Absicht Waldemars aber war, Pommern und Rügen für sich zu erobern.

Die Pommern erlitten eine große Niederlage und mußten, um den Frieden zu erkaufen, das verlorne Circipanien von dem Herzog Heinrich zu Lehn nehmen, und sich dem bis dahin ihnen feindlich gewesenen Heerzuge anschließen, um die Rugier bezwingen zu helfen.

Rügen wurde erobert, und König Waldemar fand für gut, die Beute für sich allein zu behalten; wodurch denn die Pommern sich verletzt hielten. Daher landeten sie bald darauf auf den Inseln Möen, Falster und Seeland, nahmen viele Gefangene und Beute von dort mit, landeten auf dem Rückwege auf Rügen, und zerstörten dort die beiden Burgen Arkona und Karenz.

Die Dänen suchten sich dafür an Pommern zu rächen, unternahmen mehrere Jahre hindurch Kriegszüge gegen dasselbe, landeten an verschiedenen Punkten der pommerschen Küste, und zerstörten in einem Jahre Wollin und Cammin gänzlich, während Demmin von dem Herzoge Heinrich dem Löwen belagert wurde.

Verließen die Feinde nun auf eine Zeitlang Pommern, so benutzten die Pommern sogleich diese Muße, um ihrer Seits in Dänemark einzufallen. So landeten sie im Jahr 1173 auf der Insel Möen, und auf Rügen zu Jasmund, und belagerten das Schloß Rugard. Doch ließen sie sich mit dem Fürsten Jaromar von Rügen unvorsichtiger Weise in einen Waffenstillstand ein, wodurch dieser Frist gewann, die Dänen zu Hülfe zu rufen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes drang er in Pommern mit vereinten Streitkräften ein, und eroberte das ganze

Circipanien, welches im Friedensschlusse förmlich an ihn abgetreten werden mußte.

Bei den Fürsten von Pommern erregte die feindselige Stellung des Königes von Dänemark, welcher immer die Rugier in Schutz nahm, große Besorgniß, und gab sogar zu der Vermuthung Anlaß, daß die Dänen bald vielleicht eine noch größere Abtretung begehren, wohl gar eine völlige Unterwerfung Pomnerns beabsichtigen mögten. Um nun diesen möglichen Fällen bei Zeiten vorzubeugen, suchten die pommerschen Fürsten Bogislav 1. und Kasimir 1. die Freundschaft des deutschen Kaisers Friedrich Rothbart nach, und begaben sich auf dessen Einladung im Jahre 1181 in das Lager des Kaisers, nach Lübeck. Friedrich gab ihnen dort ihr Land als ein Herzogthum des deutschen Reiches zu Lehn. Daher führten seit dieser Zeit die pommerschen Fürsten den herzoglichen Titel.

Unter der Regierung des Herzogs Kasimir 1. durchzogen oft Kaufleute aus Bamberg das Land Pommern mit Waaren, und führten bisweilen auch vieles Geld bei sich. Die pommerschen Wenden, selbst die vom Adel, hielten es damals für keine Schande, bei Friedenszeit auf Straßenraub auszugehen. Mit mehreren von seinen Gehülfen lauerte einst der Graf Priba von Gützkow einem solchen Handelszuge aus Bamberg in einem Walde auf. Herzog Kasimir 1. begleitete aber selbst den Zug, um ihn gegen Räuber zu schützen. Als nun der Graf mit seinen Spießgesellen auf den Wagen zusprengte, zog der vermummte Herzog die Kappe von dem Gesichte weg, und rief ihm auf wendisch zu: „**Nieznas mee?**“ das heißt: Kennst Du mich nicht? Kaum hatten die erschrockenen Räuber die Stimme des Herzogs vernommen, so nahmen sie die Flucht. Dieses Unternehmen mußten sie nachher theuer bezahlen.

Die Verbindung mit dem deutschen Reiche war für Pommern Anfangs nicht ersprießlich. Denn nach einer geheimen Uebereinkunft mit dem Kaiser sollte von pommerscher Seite ein Kriegszug gegen den König von Dänemark, Knut den Sechsten, und dessen Lehnsmann, den Fürsten Jaromar von Rügen, unter-

nommen werden. Dieser hatte das Anerbieten des Kaisers, ihn unter die deutschen Reichsfürsten aufzunehmen, ausgeschlagen.

Die zu diesem Zweck ausgelaufene pommersche Flotte von 500 Segeln erreichte aber nicht Dänemarks Küste, sondern wurde schon auf ihrer Hinfahrt von der dänischen Flotte unter des Bischofs Absalon Anführung geschlagen, und der übrig gebliebene Theil gleich darauf von einem furchtbaren Sturme beinahe gänzlich zertrümmert, so daß der Herzog Bogislav 1. selbst nur mit wenigen Schiffen Pommern wieder erreichte.

Der König Knut und der Fürst Jaromar folgten den Pommern auf dem Fuße. Jedoch leisteten die Städte Wolgast und Uesedom ihnen solchen Widerstand, daß sie von ihnen unverrichteter Sache abziehen mußten.

Im folgenden Jahre (1185) aber wurden von ihnen die pommerschen Städte Wollin, Großwin und Gützkow gänzlich zerstört, und das Land zwischen der Oder und der Peene verheert.

Da die dem Herzoge von Pommern zu diesem Kriege vom Kaiser versprochene Hülfe gänzlich ausblieb, so sah er sich genöthigt, sich den Frieden von dem Könige von Dänemark unter den Bedingungen zu erkaufen, daß er eine Summe Geldes erlege, das Land Circipanien mit den Städten Grimmen, Barth und Tribsees an den Fürsten von Rügen abtrete, und den König von Dänemark für seinen Oberherrn anerkenne.

Im Jahr 1188 gelangten Bogislav 2. und Kasimir 2., Söhne Bogislavs 1., zur Regierung. Pommern war durch diese unglücklichen Kriege beinahe ganz entvölkert worden, so daß der Herzoge erste Sorge darauf gerichtet sein mußte, es wieder zu bevölkern. Den aus den sächsischen und braunschweigischen Ländern auswandernden Deutschen wurden also die vortheilhaftesten Anerbietungen von den pommerschen Herzogen gemacht. Den Adelichen wurden die verwüsteten Güter gegen zu leistenden Lehndienst zum Lohn gegeben. Den Künstlern und Handwerkern wurden die schon vorhandenen Städte, oder auch Plätze, um darauf neue Städte zu erbauen, angewiesen. Den Landleuten wurden kleinere Striche Landes überlassen. Alle

erhielten das nöthige Baumaterial unentgeldlich und außerdem mancherlei Privilegien.

Der Fürst Jaromar benutzte gleichfalls diese Gelegenheit, sein beinahe menschenleeres Circipanien wieder zu bevölkern, und nahm mit gleicher Zuvorkommenheit jene Ausgewanderten auf. Um das eroberte Land mit seinem Erblande, der Insel Rügen, desto enger zu verbinden, faßte er den Entschluß, an dem Ufer desselben, zwischen beiden Ländern, im Jahr 1212 eine neue Stadt, das jetzige Stralsund, damals der Sund genannt, anzulegen. Vergebens suchten dieses Unternehmen die Herzöge von Pommern, Kasimir 2. und Bogislav 2. zu hintertreiben. Sie mußten sogar, als sie einen Kriegszug gegen Stralsund ohne Erfolg unternommen hatten, und König Waldemar den Rugiern zu Hülfe geeilt war, dem Fürsten von Rügen die Städte Loitz und Demmin abtreten.

Der Herzog Kasimir 2. starb fünf Jahre darnach auf einer Reise nach dem gelobten Lande, und Bogislav 2. starb in Pommern im Jahre 1220. Hierauf übernahmen Barnim 1. und Wartislav 3. die Regierung, da Bogislav 3. frühzeitig starb. Sie strebten ernstlich darnach, bei einer günstigen Gelegenheit das an die Rugier abgetretene Circipanien wieder zu gewinnen, welches Waldemar, der mächtige König von Dänemark, so treulich den Rugiern zu erhalten suchte.

Als nun Waldemar von dem Grafen von Schwerin gefangen, und zwei Jahre lang festgehalten ward, und dadurch große Zerrüttungen in Dänemark herbeigefährt wurden, benutzten die den Dänen unterworfenen Fürsten diese Gelegenheit, um sich wieder unabhängig zu machen. Die Herzöge von Pommern entzogen sich nicht nur der dänischen Oberherrschrft, sondern suchten auch das seit dem Jahre 1185 an die Fürsten von Rügen abgetretene Land wieder zu erobern. Sie bemächtigten sich bald der Grafschaft Gützkow und der Landschaften Demmin und Loitz. Der darauf im Jahr 1227 geschlossene Friede bestimmte den Rickfluß zur Grenze zwischen dem pommerschen und dem rugischen Gebiete.

Der Fürst der Rugier verwandte nun alle seine Kräfte darauf, den Wachsthum der neuen Stadt Sund zu befördern und sie gegen feindliche Anfälle zu schützen. Dies bewog vielleicht die Herzöge von Pommern auch darauf zu denken, durch eine neue Stadt gleichsam eine Vormauer für ihre Residenz Wolgast zu gründen, und wegen Anlegung der Stadt mit dem Abte von Eldena in Unterhandlung zu treten. So wurde, wie späterhin ausführlicher erzählt werden wird, im Jahre 1233 die Stadt Greifswald gegründet, welche im Jahre 1249 von dem Abte zu Eldena an den Herzog Wartislav 3. abgetreten ward.

Wiewohl die Herzoge von Pommern seit dem Frieden vom Jahre 1227 mit den Fürsten von Rügen in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt hatten, so entstanden doch für Pommern späterhin neue Mißhelligkeiten mit den Markgrafen Johann 1. und Otto 3. von Brandenburg. Diese waren im Jahr 1231 von dem Kaiser Friedrich 2. zu Ravenna nicht nur mit der Mark Brandenburg, sondern auch mit dem Herzogthum Pommern belehnt worden. Daraus entspannen sich späterhin fortwährend heftige Zwistigkeiten und Kriege zwischen Pommern und der Mark. Denn die Herzoge von Pommern erkannten die Belehnung der Markgrafen mit Pommern nicht an.

Während Dieses im westlichen Pommern vorging, wurde Hinterpommern oder Pommerellen auch in viele blutige Händel, bald mit Polen, bald mit dem deutschen Orden, welcher sich seit dem Jahr 1234 in Preußen festsetzte, verwickelt. Herzog Swantepolk 1. von Pommerellen war ein Liebhaber des Krieges wider die Polen und den Orden, dessen für die Nachbaren gefährlichen Ehrgeiz er erkannte. Er rief auch die Litthauer zu den Waffen wider den Orden, und führte den Kampf mit abwechselndem Glücke bis zu seinem Tode i. J. 1266 fort. Ihm folgten seine Söhne Mestevin 2. und Wartislav.

Fürst Jaromar 2. von Rügen wünschte die fürstlichen Güter gegen jede Forderung sicher zu stellen und schloß deshalb im Jahre 1249 wegen Jasmund mit dem Borante von Putbus einen Vergleich, wonach er den dritten Theil des Landes Jasmund an das Haus Putbus abtrat.

Herzog Barnim 1. erwarb sich den Beinamen des Guten, und stiftete 1263 ein Kloster zu Uekermünde, welches später nach Jasenitz verlegt ward. Barnim hielt sich später häufig in der Stadt Damm an der Oder auf, starb am 13. November 1278 und ward in der von ihm erbauten Marienkirche in Stettin bestattet.

Nach ihm übernahmen die Regierung seine Söhne Bogislav 4., Otto 1. und Barnim 2. Zu ihrer Zeit, nämlich i. J. 1303 ereignete sich an den Küsten der Ostsee der große Orkan, durch welchen das sogenannte Neue-Tief entstand. Der Sturm riß nämlich einen Theil von Rügen fort, welcher nach dem Ruden hin sich erstreckte. Seitdem war die Durchfahrt zwischen Rügen und dem Ruden so breit wie sie jetzt ist.

Der Fürst Witzlav 4. von Rügen hatte im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts viele Streitigkeiten mit seinen Städten, besonders mit Stralsund. Diese Streitigkeiten wurden die Veranlassung, daß das Fürstenthum Rügen mit Pommern vereinigt ward. Dies begab sich folgendermaaßen.

Witzlav rief i. J. 1314 den König von Dänemark zu Hülfe gegen Stralsund, und letzteres dagegen verband sich mit dem damaligen Herzoge von Vorpommern, Wartislav 4. und mit dem Markgrafen von Brandenburg. Wartislav 4. griff das Fürstenthum Rügen an, und bemächtigte sich der zu demselben gehörenden Stadt Loitz. Daher schloß Witzlav jetzt Frieden, und erhielt gegen eine Zahlung von dreitausend Mark Silbers die Stadt Loitz zurück.

Aber im Jahr 1316 stand schon Alles wieder unter den Waffen. Die Stralsundischen rechneten auf den Beistand verschiedener Seestädte, mit denen sie ein Freundschaftsbündniß geschlossen hatten; auch auf den Beistand der Herzöge von Pommern. Witzlav hingegen rechnete auf die Hülfe der Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen, des Königs Ehrich von Dänemark, des Königs Berger von Schweden, Waldemars von Schleßwig und Kanuts von Holland, welche zu Wasser erscheinen sollten. Zu Lande wollten sich einfinden der Herzog Erich von Niedersachsen, der Graf von Wittenburg, Gerdt und

Johann, Grafen von Holstein, Adolf, Graf von der Schaumburg, die Fürsten von Meklenburg und Schwerin, und die Herren von der Werle, um die Stadt Stralsund zu belagern, und zum Gehorsam zurückzubringen. Der Herzog Erich von Niedersachsen war der Erste, der mit 5000 seiner Streiter sich vor Stralsund bei dem Hainholze lagerte, und dort die Ankunft der übrigen Verbündeten erwartete. Die Stralsundischen aber machten am Tage Albani einen plötzlichen Ausfall, überraschten das Lager, und machten den Herzog Erich zum Gefangenen. Er mußte seine Freiheit mit 16,000 Mark feinen Silbers erkaufen. Diese Summe wurde in drei Theile getheilt, und zwar so, daß einen Theil die Stadt Stralsund, einen Theil die Herzoge von Pommern, und einen Theil der Markgraf Waldemar von Brandenburg erhielt. Die Stralsundischen haben für ihren Theil ein Rathhaus, und einen Arthushof oder Arenshof, nahe am alten Markt, hinter der jetzigen Hauptwache, erbauet. Der junge Herzog Albrecht von Lüneburg, welcher auch im Lager anwesend war, entkam durch die Flucht. Nach diesem Vorfalle unternahmen die Stralsundischen einen Streifzug in das Land Rügen und Barth. Jedoch fanden sich der Fürst Witzlav und der Herzog Wartislav 4. bald darauf bewogen, unter sich ein Freundschaftsbündniß zu schließen, mit dem gegenseitigen Versprechen, daß hinfort keiner von beiden die aufrührerischen Unterthanen des andern in Schutz nehmen wolle. Diesem Freundschaftsbündnisse folgte eine Erbverbrüderung zwischen Wartislav 4. und Witzlav 4. dergestalt, daß wenn Einer von ihnen ohne wirkliche Erben stürbe, der Ueberlebende der Erbe der Länder des Verstorbenen sein sollte. Da nun im Jahr 1325 am achten November der Fürst Witzlav 4. ohne männliche Erben starb, so fiel das Fürstenthum Rügen nach der geschlossenen Erbverbrüderung an Wartislav 4., welcher des Fürsten Witzlav Schwestersohn war. Jedoch erhob sich über diese Erbschaft noch eine blutige Fehde, in welcher die Stadt Greifswald sich sehr auszeichnete durch ihre Treue gegen ihren pommerschen Landesherrn.

Der König von Dänemark nämlich machte, als Lehnsherr Rügens, Ansprüche an dieses Fürstenthum, und wenn gleich

er auch wohl nicht daran dachte, es allein für sich wegzunehmen, so wünschte er doch vielleicht seine Bundesgenossen, den Fürsten von Meklenburg und den Herren von der Werle, damit zu belehnen. Seine Absicht würde er auch erreicht haben, wenn nicht der rügischen Stadt Stralsund der ihr vor Kurzem von dem Herzog Wartislav 4. geleistete Beistand gegen so viele und mächtige Feinde noch erinnerlich gewesen wäre. Sie fühlte sich daher doppelt verpflichtet, nunmehr den Herzog von Pommern zu ihrem Beschützer zu wählen, und leistete ihm den Eid der Treue. Diesem Beispiele folgten auch Mehrere vom rügischen Adel.

Der König von Dänemark, um seine Ansprüche nachdrücklicher geltend zn machen, rüstete darauf eine Flotte aus, die in aller Stille Stralsund für ihn in Besitz nehmen sollte. Sie erschien auch vor der Stadt, und war schon im Begriff, auf der Insel Holm bei Stralsund zu landen, welche daher jetzt noch Dänholm heißt. Aber die Stralsunder, darauf vorbereitet, zogen ihm mit ihren Schiffen entgegen. Anfangs wurden sie von den Dänen zurückgetrieben, und wollten den Hafen von Stralsund wieder gewinnen. Aber da sie hier den gröbsten Beschimpfungen von Seiten ihrer Frauen, wegen ihrer Feigheit, Preis gegeben waren, so erneuerten sie den Kampf. Sie erfochten einen glorreichen Sieg, und der König ward genöthigt, Friede mit dem Herzog Wartislav 4. zu schließen. Er gelobte allen weiteren Ansprüchen an das Fürstenthum Rügen zu entsagen und dagegen dem Herzoge von Pommern künftig Schutz und Beistand zu gewähren. Wartislav 4. genoß die Früchte dieses Friedens nicht lange. Schon am 1. August 1326 endigte er sein thatenreiches Leben. Er hinterließ zwei Söhne, Bogislav 5. und Barnim 4. Bald nach seinem Tode gebar seine Wittwe auch noch den Wartislav 5. Die Vormundschaft dieser Kinder ward dem Herzoge Otto 1. von Stettin und dessen Sohne Barnim 3. übertragen. Diese aber, gerade damals in einen Krieg verwickelt, konnten sich der Angelegenheiten Vorpommerns nicht kräftig annehmen.

Diesen Zeitpunkt hielten daher die Fürsten von Meklenburg und die Herren von der Werle für den günstigsten, um

das Fürstenthum Rügen an sich zu bringen. Sie suchten im Stillen Einige vom rügischen Adel dazu zu bereden, auf ihre Seite zu treten. Schon waren die Landschaften Barth, Grimmen und Loitz und mehrere Städte in der Meklenburger Gewalt. Auch die Grafen Johann von Gützkow der ältere und der jüngere, und Henning von Winterfeld, ergriffen die Partei der Meklenburger. Nur die Städte Stralsund, Greifswald, Wolgast, Demmin, und das Schloß zu Loitz, welches letztere von Reinfried von Penz standhaft vertheidigt wurde, leisteten den Meklenburgern Widerstand.

In dieser gefahrvollen Lage faßten die Greifswalder den Entschluß, an die Vertheidigung der Rechte ihrer Fürsten Gut und Blut zu setzen, und dem pommerschen Geschlechte das rechtmäßig ererbte Fürstenthum Rügen zu erhalten.

Schleunigst schickten sie daher Abgesandte nach Stralsund, an den König von Dänemark, und an den Herzog Waldemar von Holstein, deren Beistand nachsuchend. Dann eilten sie, dem belagerten Schlosse Loitz Lebensmittel und Vertheidiger zuzuführen. Da sie überdies die herzogliche Wittwe mit ihren Prinzen in Wolgast nicht sicher genug hielten, so nahmen sie diese zu sich nach Greifswald. Hier bewohnte die Fürstin die Probstei, oder das jetzige Hofgerichtsgebäude, und gebar dort den Postumus, Wartislav 5.

Der Herzog Waldemar von Holstein schickte den Greifswaldern seinen Vetter, den Grafen Gert, mit 600 Pferden zu Hülfe, den die sämmtliche Landschaft zu ihrem Hauptmanne wählte. Durch diese Hülfe wurde das Schloß Loitz entsetzt, und alle Belagerungsarbeiten zerstört, worauf die Meklenburger mit dem Grafen Gert einen Waffenstillstand schlossen.

Die Greifswalder vereinigten sich hierauf mit den Demminern und wählten nun den Hauptman von Maltzan zu ihrem gemeinschaftlichen Anführer. Der Rath zu Greifswald ließ die verwittwete Fürstin mit ihren Kindern auf dem Rathhause vor die versammelten Bürger erscheinen, und empfahl sie dem Schutze derselben. Die Bürger schworen, für das gute Recht der Fürstin Gut und Blut darzubringen. Nachdem Maltzan

noch mehr Kriegsvolk zusammengebracht hatte, zog er mit dieser Mannschaft sechs Tage vor dem Sonntage Oculi im Jahr 1327 gegen Loitz. Diese Stadt hatten die Meklenburger noch in ihrer Gewalt. Zugleich machte Reinfried von Penz aus dem Schlosse einen Ausfall, als die Meklenburger nahe vor der Stadt den Greifswaldern entgegenzogen. Der Sieg der Pommern war vollständig. Gleichwohl sammelten die Meklenburger noch einmal Streitkräfte, und belagerten Demmin. Die Greifswalder aber, mit den Stralsundern vereinigt, entsetzten auch Demmin.

Einige Zeit nachher rückten die Mecklenburger gerade auf Greifswald zu, in der Absicht, die Mühlen in der Vorstadt in Brand zu stecken. Die Bürger Greifswalds zogen ihnen aber entgegen, am sechsten Tage nach Michaelis des Jahrs 1327, in der Mittagsstunde, bis zu dem jetzigen Gute Griebenow. Hier erlitten die Meklenburger eine gänzliche Niederlage. Was dem Schwerte entrann, ward gefangen in die Stadt geführt.

Inzwischen hatten die Herzöge von Stettin den Grafen von Gützkow und Anderen vom Adel ernstlich geboten, keine Freundschaft mit dem Landesfeinde zu hegen, vielmehr sich demselben entgegen zu stellen. Dies bewirkte denn, daß später ein wirklicher Friede zwischen Pommern und Meklenburg zu Stande kam, durch welchen das Fürstenthum Rügen dem Herzoge von Pommern-Wolgast zugesichert wurde.

Das Vaterland war nun durch die von den Greifswaldern bewiesene treue Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus, und durch eine gleichfalls von Seiten Greifswalds geschehene Aufopferung von 38,000 Gulden, gerettet. Dafür ward denn auch Greifswald wieder belohnt. Neue Freiheiten und Privilegien wurden der Stadt zur Entschädigung verliehen.

Der Tag des Treffens bei Griebenow wurde seitdem alljährlich gefeiert durch Messen und Vertheilung von Almosen, in Brod und Bier bestehend, welches die frommen Stifte bekamen. Nach der Reformation wurden statt jener Almosen am Tage der kirchlichen Feier des Sieges, welche man das Fürstenfest nennt, an die Stadtschüler einige Stücke Weizenbrod oder gesot-

tene Wekken ausgetheilt. Diese noch jetzt bestehende Sitte ruft noch immer jene Liebe unsrer Vorfahren für ihre angestammten Fürsten und das Vaterland in unser Gedächtniß zurück.

Herzog Otto 1. von Stettin hatte einen Sohn, genannt Barnim 3., der ein thätiger und rüstiger junger Fürst war. Diesem übertrug gegen das Jahr 1330 der schon bejahrte Vater den größten Theil der Regierungsgeschäfte. Barnim 3. vertheidigte das stettinsche Land gegen die Märker und Meklenburger. Da zwei pommersche Edelleute, Heinrich und Sieghard von Thun, auf Cummerow Erbgesessen, die Partei des Feindes ergriffen, so griff Barnim 3. gegen 1330 deren festes Schloß an, welches „Kiek in de Peen" hieß. Er eroberte und zerstörte es, und die Thune mußten ihm wieder den Huldigungseid leisten.

Im Jahr 1348 belehnte der Kaiser Karl 4. die Herzoge von Pommern mit ihren Ländern, namentlich auch mit dem Fürstenthum Rügen, und wegen desselben auch mit dem Reichsjägermeister-Amte. Aber mit den zu diesem Fürstenthume gehörenden Landschaften Loitz, Barth und Damgarten belehnte er einige Tage darauf die Herzoge von Meklenburg. Hiedurch entspann sich abermals der Zwist um die rügensche Erbschaft.

Der Herzog Albrecht von Meklenburg nahm sogleich Barth in Besitz; ein zweiter Zug unter dem Grafen Niclas von der Werle besetzte Grimmen; ein dritter Zug unter Klaus Hahn ward aber von Barnim 3., der den wolgastischen Herzogen zu Hülfe eilte, bei Loitz, auf dem Schoppendamm geschlagen.

Aus der Schlacht am Schoppendamm rettete sich der meklenburgische Anführer Klaus Hahn, selbst verwundet, nur durch die Flucht. Hierauf beziehen sich die alten pommerschen Spottverse:

„Hane, Hane, wol hefft thoreten dinen Kamm?
„Herr, dat hefft gedan Hartog Barnam.
„Jd is en kleen Mann von Live,
„Awerst een Held im Kiwe.

„Wohestu denne gelaten unse Lüde?
„Herr, se sind in gudem Beholde;
„Sind se nich thom Sunde,
„So sind se thom Gripswolde."

In diesem Gefechte blieb der Graf Johann der jüngere von Gützkow an seinem Brauttage, für die pommersche Sache gegen die Meklenburger fechtend.

Auch Grimmen ward darauf von Barnim 3. wieder erobert. Als nun im Jahr 1354 auch der König von Dänemark auf die pommersche Seite trat, wurden die Meklenburger gänzlich aus dem Lande geschlagen, und noch bis in Meklenburg hinein verfolgt. Im Jahre 1355 erfolgte der Friedensschluß, durch welchen die Herzoge von Meklenburg gegen eine Summe Geldes allen Ansprüchen an die rügischen Länder entsagten.

Als bald darauf, im Jahr 1357, der Graf Johann der ältere von Gützkow unbeerbt mit Tode abging, fiel auch diese Grafschaft an die Herzoge von Pommern.

Bisher hatten die Herren von Putbus die zu ihrer Herrschaft gehörigen Güter als ein unabhängiges Eigenthum besessen. Jetzt aber trug Pritbor von Putbus darauf an, daß ihm künftig die Güter als Lehn übergeben würden. Herzog Wartislav 5. belehnte ihn also zu Stralsund im Jahr 1365; sprach ihn aber von Lehndiensten frei, und verstattete ihm, seine Güter ungehindert verkaufen und verpfänden zu dürfen.

Im Jahr 1366 entstanden unter den Herzogen von Pommern Zwistigkeiten, die zu einem Kriege gediehen, welcher zwei Jahre dauerte. Herzog Bogislav 5. wollte als ältester des Hauses die Regierung allein führen, wogegen die übrigen Herzoge auf eine Theilung des Landes antrugen. Endlich wurde ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen, und eine vorläufige Theilung verabredet.

Es waren aber die Städte Grimmen und Tribsees von Bogislav 5. an den Herzog Albrecht von Meklenburg verpfändet. Darüber geriethen die Her oge Wartislav 6. und Bogislav 6. mit den Meklenburgern in Krieg, und Wartislav 6.

ward i. J. 1371 bei Damgarten von den Meklenburgern gefangen. Mit dreizehnhundert Mark Silbers löfete er sich wieder.

Die vorläufig festgestellte Landestheilung kam im Jahre 1372 zu Stande. Sie war folgende:

Bogislav 5. erhielt von Pommern-Wolgast, den Theil jenseit der Swine.

Wartislav 6. und Bogislav 6. erhielten den Theil diesseit der Swine, oder das eigentliche Herzogthum Wolgast, nebst dem Fürstenthume Rügen.

Wartislav 5. erhielt das Amt Neustettin und eine jährliche Rente am Gelde, die ihm von allen drei erstgenannten Herzogen gezahlt wurde. Er lebte größtentheils in Stralsund, in den dortigen Klöstern, weshalb man ihn auch **Pater noster**, oder den Herrn vom Sunde zu nennen pflegte. Er blieb unvermählt und starb i. J. 1390.

Die gemeinsamen Rechte und die Landesvertheidigung aber blieben bei sämmtlichen Herzogen ungetrennt.

Unter der Regierung Herzog Bogislavs 6. lebte zu Neutorglow an der Ucker ein Edelmann, Namens Bertram Hase, welcher mit seinen Leuten häufig von seinem Schlosse aus den reisenden Kaufleuten ihre Güter raubte. Herzog Bogislav 6. umzingelte deswegen mit Herzog Ulrich von Meklenburg die feste Burg des Hase, mußte aber ohne Erfolg wieder abziehen, und sich damit begnügen, daß Hase versprach, künftig Niemanden zu beleidigen.

Das Versprechen wurde aber nicht lange gehalten. Im Jahre 1370 überfiel Hase mit seinen Spießgesellen den ganzen Rath zu Uekermünde und führte denselben gefangen auf sein Schloß zu Neutorglow. Die dieserhalb gegen ihn von Seiten des Landesherrn erlassenen Befehle, von seinem Muthwillen abzustehen, wurden von ihm spöttisch beantwortet. Darauf bot der Herzog seine Völker auf, belagerte die Burg des Hase, erstürmte und schleifte sie.

Der Oberbefehl über die pommerschen Krieger war von dem Herzoge einem gewissen Klaus von Bossen übertragen worden. Daher machte man auf diesen Vorfall folgende Spottverse:

Hase: „Ach ick armer Hase
„Ligge hier im Grase,
„Kahm ik awerst heruth,
„Voß, so höde dyne Huth.

Voß: „„Ey Lampe, du bist bedört,
„„Hestu ook je gehört
„„Einen Hasen also wreth,
„„Dat he einen Voß thoreth?““

Das Jahr 1388 eröffnete für den gesammten pommerschen Fürstenstamm eine glänzende Aussicht, wenn man nur die dargebotene Gelegenheit mit der gehörigen Klugheit benutzt hätte. Die Stände des vereinigten nordischen Reiches bestimmten nämlich, auf Betrieb der Königin Margaretha, den Kindern der Gemahlin des Herzogs Wartislav 7. die Erbfolge im nordischen Reiche. Die Königin Margaretha nahm sogleich ihren Schwestersohn, den Herzog Erich von Pommern, zu sich an ihren Hof. Im folgenden Jahre huldigten ihm die Stände, und im Jahre 1396 wurde er König der drei damals vereinigten Königreiche Norwegen, Schweden und Dänemark. Seine Regierung war aber eine Kette von Kriegen und Unruhen im Innern. Er legte zuletzt die Regierung nieder, und kehrte i. J. 1439 in sein Vaterland Pommern zurück. Bisher war Pommern wegen Rügen lehnspflichtig gegen Dänemark gewesen. Dies hob König Erich auf.

Herzog Bogislav 6. ließ i. J. 1399 auf dem Dars den Hafen reinigen und bauen, auch eine Burg mit neuen Werken daselbst anlegen. Dann begann er auch eine neue Stadt Arenshop dort zu bauen. Die Rostocker glaubten, daß ihnen daraus ein Nachtheil erwachsen könnte. Deshalb zogen sie mit tausend Mann herbei, und zerstörten alles Gebaute. Gleich darauf starb der Herzog, und die weitere Ausführung des Angefangenen unterblieb.

Die Königin Margaretha war seit dem Jahre 1395 mit Herzog Albrecht von Meklenburg in Krieg verwickelt, und beide Theile suchten sich durch Seeräuberei zu schaden. Die Städte

Wismar und Rostock ließen öffentlich ausrufen, wenn Jemand da wäre, der auf eigene Kosten ausgehen wollte, in Dänemark und Norwegen freie Beute zu machen, und zu rauben: der solle sich zur Einzeichnung melden, und danächst die Freiheit haben, zu Ribnitz und Golvitz den Raub öffentlich zu verkaufen. Darauf kam das schlechteste Gesindel von allen Orten in diese Städte zusammen, und rüstete Räuberschiffe gegen Dänemark, Schweden und Norwegen aus, welche alle damals unter der Königin Margaretha vereinigt waren, auszugehen. Man nannte diese Seeräuber die Vitalien-Brüder. So bald sie in die See kamen, griffen sie die Schiffe aller Nationen an, selbst die sundischen, obgleich die Stralsunder die Verbündeten der Hansestädte Rostock und Wismar waren.

Die Sundischen rüsteten demzufolge ein großes Schiff mit starker Besatzung gegen diese Seeräuber aus, und machten mit diesem Schiffe so viele Gefangene, daß sie dieselben kaum nach Stralsund zu bringen wußten. Auch waren in Stralsund nicht so viele Gefängnisse, um die Gefangenen alle fassen zu können. Man steckte daher die Gefangenen in Tonnen, in deren oberen Boden ein Loch für den hervorragenden Kopf gemacht war. In der Tonne war ein Querholz zum Sitze dieser Unglücklichen angebracht. Wer mit der Tonne umfiel, beschädigte sich leicht. Zuletzt wurden alle diese Gefangenen geköpft.

Keinesweges wurde hiedurch die Seeräuberei aufgehoben, sondern sie dauerte noch bis 1427 fort. Denn König Erich, der Nachfolger der Königin Margaretha, setzte den einmal begonnenen Krieg mit den Seestädten und den Schleswigern fort. Dies störte den Handel so sehr, daß jede zur See Handel treibende Nation für ihre Schiffe auf Sicherheitsmaaßregeln denken mußte. So schickten im Jahre 1402 die Hamburger eine Flotte gegen die Seeräuber aus, und waren so glücklich, den einen Seeräuberhauptmann, Klaus Störtebecker mit 711 Spießgesellen zu fangen, und darauf auch den zweiten Anführer, Gödeke Michael, mit 80 seiner Genossen, nebst einer reichen Beute nach einem blutigen Treffen zu ergreifen und nach Hamburg abzuführen. Hier wurden sie enthauptet. Beide Haupt-

Seeräuber waren Bauerkinder, der Eine, wie Einige meinen, aus der barthschen Gegend, der Andere von Rügen. Eine alte Volkssage berichtet, daß ihre Höhle und ihr fester Wohnort zu Stubbenkammer auf Rü.en gewesen sei, und daß die dortigen Kreidepfeiler noch die Ueberreste des Walles von dem Eingange dieser Höhle seien. Eine andere Sage erzählt, daß sie in Spanien die Gebeine eines Märtyrers gestohlen, und stets bei sich auf dem Schiffe geführt hätten, weil sie ihnen eine solche Wunderkraft zutrauten, daß sie, so lange sie im Besitze dieser Gebeine blieben, von keinem Feinde je würden überwunden werden können.

Herzog Wartislav 9. suchte 1421 dem bisher bestandenen Faustrechte zu wehren. Er errichtete Burggerichte oder Quatembergerichte, vor welchen die Streitigkeiten entschieden werden sollten. In den vier Mahlstädten Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin, sollte nämlich künftig alle Quatember Gericht gehalten werden über alle Streitigkeiten der Unterthanen unter einander. Auch die Fürsten selbst sollten vor diese Gerichte gefordert werden dürfen, und bei ihnen Recht suchen. In diesen Gerichten saßen acht fürstliche Räthe, vier Geistliche, vier vom Adel und zwei Personen aus jeder der vier Städte.

Wider den Markgrafen Friedrich von Brandenburg mußten in den Jahren 1445 bis 1448 die pommerschen Herzöge Barnim 7. und Barnim 8. sich wieder mit dem Schwert vertheidigen. Denn der Markgraf wollte bald durch Gewalt, bald durch Ränke, die Orte Pasewalk, Alt- und Neutorglow an sich bringen. Aber die pommerschen Herzöge schlugen die Angriffe der Märker mit glücklichem Erfolge zurück. Im Jahr 1449 ward darauf ein Friedensvertrag geschlossen, vermöge dessen jene Orte den Pommern für immer abgetreten wurden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sie an Brandenburg zurückfallen sollten, falls das pommersche Fürstenhaus einst ausstürbe. Zu gleicher Zeit wurde auch ein wechselseitiges Schutz- und Vertheidigungsbündniß zwischen dem Markgrafen und den pommerschen Herzogen geschlossen.

Im Jahr 1452 entstanden zwischen Wartislav 9. und der Stadt Stralsund heftige und langwierige Streitigkeiten. Es hatte nämlich Barnim 8. seiner Schwestertochter, Katharina von der Werle, einen Theil seines Vermögens vermacht. Dies Vermögen war nach seinem Tode durch allerlei Betrug geschmälert worden. Als nun Katharina mit Herzog Ulrich von Meklenburg-Stargard vermählt worden, verlangte Ulrich von Katharinens bisherigem Vormunde, dem Herzog Wartislav 9., gehörige Entschädigung für den von seiner Gemahlin an ihrem Brautschatz erlittenen Verluste. Die hierüber entstandenen Zwistigkeiten zwischen beiden Herzogen waren noch nicht ausgeglichen, als Wartislav 9. im Jahre 1450 sein ganzes Land aufforderte, ihm die Huldigung zu leisten. Die Stadt Stralsund verweigerte die Huldigung mit dem Bemerken, daß sie erst dann huldigen werde, wenn der Streit wegen des Ersatzes des Brautschatzes mit dem Herzoge Ulrich ausgeglichen sein würde. An dieser Widersetzlichkeit Stralsunds war ein dortiger reicher Bürgermeister vom Adel, Namens Otto Fuge, oder Vöge, Schuld. Der Herzog nahm diese Weigerung sehr übel auf. Durch gute Vermittler wurde es aber doch noch dahin gebracht, daß der Rath und die Stadt Stralsund dem Herzoge huldigten, wie das ganze übrige Land.

Der Bürgermeister Fuge entfernte sich nach Meklenburg, wo er Gelegenheit suchte, die Herzöge von Meklenburg zu bereden, Streifzüge gegen Pommern zu unternehmen. Wartislav 9. aber deckte in möglichster Eile die pommersche Grenze mit seinen Kriegern gegen diese Streifparteien, und machte von den Meklenburgern dreißig vom Adel und achtzig Mann Fußvolk zu Gefangenen. Die Streifzüge unterblieben, und es wurde Alles wieder beigelegt. Als der Bürgermeister Fuge sah, daß er auf solche Weise Nichts gegen den Herzog ausrichten konnte, berief er die vornehmsten und mächtigsten pommerschen Edelleute zu einer gemeinschaftlichen Berathung wegen Landesangelegenheiten nach Stralsund, woselbst sich denn auch mehrere einfanden. Der Herzog war anfangs Willens, an der Versammlung selbst Theil zu nehmen, um zu hören, welche Beschwerden Fuge vor-

brächte. Jedoch sandte er endlich nur seinen rügenschen Landvoigt, Raven Barnekow, als herzoglichen Bevollmächtigten, nach Stralsund. Fuge brachte in der Versammlung zum Vortrag, daß der Herzog mit einigen Bürgern der Stadt im Komplott stände, welche des Nachts ein Loch in die Stadtmauer machen wollten, damit der Herzog unversehens mit seinen Leuten in die Stadt eindringen, und dann nach seinem Willen mit ihnen allen verfahren könne. Fuge ließ Dies durch die Aussage eines Huthmachers bezeugen. Barnekow antwortete: es wären offenbare Lügen. Fuge blieb bei seiner Behauptung, und beide geriethen nun hart an einander. Fuge brachte es bei der Versammlung dahin, ungeachtet einige der Anwesenden protestirten, daß Barnekow als ein verrätherischer Kundschafter ergriffen, mit den Füßen an den Schweif eines Pferdes gebunden, und durch die Stadt geschleift ward. An jeder Straßenecke hielt man still mit ihm, und rief aus: dieser ist der Verräther unserer Stadt! Dagegen erhob Barnekow, so lange er es noch vermochte, jedesmal den Kopf, und rief: „das heißt gelogen; mein frommer Herr ist ohne Schuld." Barnekow ward zu Tode geschleift; eben so sein Schreiber, Heinrich, und der Notarius Wennemar. Die Leichname wurden auf das Rad gelegt. Als der Herzog diese grausame That erfuhr, begehrte er die Auslieferung des Bürgermeisters Fuge, und griff, als diese nicht erfolgte, die Stadt feindlich an und störte ihren Handel.

Nun empörten sich die Stralsunder wider Fugen und verbannten ihn und drei Rathsherren, welche Theil an der Sache genommen hatten. Die drei Rathsherren geriethen darauf in die Gewalt des Herzogs, und wurden gerädert und geviertheilt; Fuge selbst aber entkam.

Der Landvoigt Barnekow hinterließ vier Söhne: Jarislav, Hans, Raven und Henning. Von diesen studirte Jarislav die Rechte. Derselbe vertheidigte später, als er von der herzoglich stettinschen Regierung als Deputirter nach Regensburg gesandt wurde, die Unschuld seines Vaters, und bewirkte ein kaiserliches Erkenntniß, vermöge dessen Fuge des Landes verwiesen ward, so weit sich der Greif erstreckte, und seine sechs Güter confiscirt

wurden, die Stadt Stralsund aber in die Tragung aller Kosten verurtheilt ward, welche eine Tonne Goldes ausmachten.

Im Jahre 1470 wurde demnach unter herzoglicher Autorität unter den betheiligten Parteien ein allgemeiner Vergleich gestiftet, worüber zur Zeit noch die schriftlichen Urkunden existiren, deren Eingang also lautet:

> Anno 1470 up unser lewen Fruwen Abend Krutwieginge quemen Hertog Erich, Hertog Wartislav, Hertog Heinrichs Söhne von Meklenburg und die Barnekowen, Jarislaff der Rechten D., Hans, Raven unde Henning, alle vere Gebrödere, Raven, des Landvoigts Söhne, und hebben eine Söne mackt von Barnekowen Vader in einen gantzen Rath.

Diesen Vergleich haben die Herzöge Ehrich 2. und Wartislav 10. bestätigt. Die Stralsunder verpflichteten sich: den Leichnam des Landvoigts Raven Barnekowen vom Rade abzunehmen, und auf eine Bahre zu legen, worauf 200 Gulden zur Vertheilung unter die Armen gelegt wären, und auf dieser Bahre der Leichnam von der Gerichtsstätte ab, in einer Procession von 600 Personen, ohne niederzusetzen, außer zu Reinberg, bis nach Greifswald zu tragen.

In Reinberg ist die Stelle, wo der Zug sich ausgeruhet hat, noch durch einen langen, erhabenen Stein bezeichnet, welcher an der Kirchhofsmauer am Landwege steht, auf dessen oberem Theile eine Figur knieend liegend, ausgehauen ist, mit der Umschrift: **Domine miserere mei** d. i. Herr erbarme Dich meiner. Wenigstens wird dieser Stein gewöhnlich für den Barnekowischen gehalten.

Auch bei Greifswald vor dem Steinbeckerthore, nicht weit von der neuenkircher Brücke, ist die Stelle durch einen erhabenen Stein bezeichnet, wo die Leiche niedergesetzt ward, und von wo ab die Professoren, der Magistrat und die Schule der Stadt sich dem Zuge anschlossen, und das Geläute der Glocken begann. Von dort bewegte sich der Leichenzug nach der Stadt in die St. Nicolai Kirche, wo vier Seelenmessen gelesen, und die Ueberreste des Barnekow begraben wurden.

Die Urkunde hie über ist datirt: Kemnitze.
Die Unterschriften sind:

Asmus Steenweg und Rolof Möller, Bügermeister zu Stralsund, als Zeugen,
Johannes, Abt tho Eldena,
Niclaus Damez, Canzler,
Mag. Bartoldus Holste, Kerkherr tho Wolgast und
Henning Dwstin.

Im Jahr 1456 stiftete Herzog Wartislav 9. auf den Rath des greifswaldischen Bürgermeisters Dr. Heinrich Rubenow, und des Bischofes Henning von Kammin, die Universität zu Greifswald. Dr. Rubenow besonders betrieb diese Angelegenheit mit dem größten Eifer, und sparte weder Mühe, noch Aufwand, um seinen frommen Endzweck zu erreichen. Er gab aus seinem eigenen Vermögen beträchtliche Summen zur Gründung der Universität her und bewog den Herzog, ein Gleiches zu thun. Auch die Stadt Greifswald, die Aebte zu Eldena, Neuenkamp, Hiddensee und Pudagla, und mehrere Privatpersonen unterstützten die junge pommersche hohe Schule thätig. Dr. Rubenow bewirkte zu Rom, daß Pabst Kalixt 3., ungeachtet der von meklenburgischer Seite gemachten Gegenvorstellungen, die Erlaubniß zur Gründung der pommerschen Universität ertheilte. Freudig ward darauf die Einweihung der Universität gehalten, am Sonntage nach Galli und Lulli, das heißt am 17. October, des Jahres 1456. Herzog Wartislav war dabei gegenwärtig und schenkte der Universität bei der Messe auf dem Altar in der St. Nicolaikirche die beiden großen silbernen Zepter, welche noch jetzt vorhanden sind. Die Einweihung vollzogen Bischof Henning von Kammin und sein Suffragan, Bischof Albertus von Sidon. Die Einweihungspredigt hielt der zum Lehrer der Theologie ernannte greifswaldische Franciscanermönch Werner Vermann, aus dem grauen Kloster. Viele kammin'sche Prälaten, der Archidiakonus von Stolpe, die gesammte greifswaldische Priesterschaft, der greifswaldische Rath und andere vornehme Leute waren zugegen. Am 18. October ward Dr. Rubenow als erster Rector der Universität eingeführt, und bald auch zum Vice-

kanzler derselben ernannt. An der Nicolaikirche ward ein Domkapitel gestiftet, dessen Mitglieder an der Universität lehren mußten. Die Aebte von Eldena, Neuenkamp, Pudagla und Hiddensee schenkten die beiden kleineren, gleichfalls noch vorhandenen silbernen Zepter der Universität. Die nachfolgenden pommerschen Fürsten haben es sich jederzeit angelegen sein lassen, die pommersche Universität, als eine ehrenwerthe Zierde ihres Landes, zu unterstützen und zu beschützen.

Herzog Wartislav 9. starb bald nach Stiftung der Universität, gegen Ostern 1457. Sein Nachfolger ward Herzog Erich 2., welcher sogleich mit der Stadt Greifswald in Händel gerieth. Es war nämlich die fürstliche Voigtei Horst an die Stadt Greifswald verpfändet. Gleichwohl verlangten daselbst im Sommer 1457 die herzoglichen Diener auf einer Jagdpartie Bewirthung von den Bauern, als fürstlichen Dienstleuten. Dr. Rubenow wollte solches nicht leiden, und ließ einige fürstliche Diener zu Horst ergreifen. Hierüber entspann sich der Zwist zwischen dem Herzoge und der Stadt. Eine Partei gegen den Dr. Rubenow erhob sich in der Stadt, und er mußte auf einige Monate nach Stralsund flüchten, kehrte jedoch dann nach Greifswald zurück, und verwaltete alle seine Aemter bis zum Ende des Jahres 1462. Da regten seine Neider sich von Neuem gegen ihn, und ließen ihn am letzten Tage desselben Jahres auf der Rathskanzlei durch ein Paar Bürger meuchelmörderisch überfallen, und erschlagen. Dieses zog denn wiederum mancherlei Unruhen in der Stadt nach sich.

Seit dem Jahre 1464 machte der Markgraf von Brandenburg neue Versuche, sich des Herzogthums Pommern zu bemächtigen. Es starb nämlich in jenem Jahre Herzog Otto 3. von Stettin, nach kurzer Regierung unvermählt, und mit ihm erlosch die damalige stettinsche Linie. Seine Mutter war eine brandenburgische Prinzessin, und er selbst war am Hofe des Markgrafen, seines Vormundes, zu Berlin erzogen worden. Es bestand also damals zwischen dem stettinschen und brandenburgischen Hause eine Verbindung durch Freundschaft und Verwandtschaft.

Als Erben des durch den Tod des Herzogs Otto 3. erledigten Herzogthums Pommern, stettinscher Linie, machten auf dasselbe die Herzöge Erich 2. und Wartislav 10. von Wolgast, da sie die einzigen Stammvettern waren, die gültigsten Ansprüche und beriefen sich auf die zwischen beiden Häusern geschlossenen Verträge von 1295, 1320 und 1373.

Der Markgraf von Brandenburg, Friedrich 2., machte aber gleichfalls Anspruch auf das stettinsche Land, und berief sich auf den im Jahr 1338 geschlossenen Erbfolgvertrag, welcher auch von dem Kaiser bestätigt worden war. Der Markgraf wandte sich sogleich an den Kaiser, erhielt auch von diesem die Versicherung der Belehnung, und forderte deshalb die Huldigung vom stettinschen Lande.

Aber auch die Herzöge von Wolgast forderten das Land auf, ihnen die Huldigung zu leisten. Die stettinschen Stände verweigerten beiden die Huldigung bis zu ausgemachter Sache.

Die Herzöge von Pommern wandten sich nun gleichfalls an den Kaiser und baten um die Belehnung, welche ihnen auch wirklich unter der Bedingung zugesagt wurde, daß sie sich dazu persönlich einfinden sollten. Von der Reise zum Kaiser hielt sie jedoch vorzüglich der Umstand ab, daß der Markgraf mit mehreren Beamten im Lande in einem geheimen Verständnisse lebte, besonders mit dem stettinschen Bürgermeister Albrecht von Glinden. Dieser warf, als Herzog Otto 3. begraben wurde, im Beisein des ganzen pommerschen Adels, des Herzogs Helm und Schild zu ihm in die Grube mit den Worten: „Da liegt unsere Herrschaft von Stettin.“ Allein die gut pommersch Gesinnten riefen: „Die Herzoge von Wolgast leben noch und sind hier rechte Erben.“ Der Ritter Hans von Eickstädt sprang in die Gruft, und holte den Helm und den Schild wieder heraus.

Der Bürgermeister Glinden ruhte indessen nicht, sondern wußte es dahin zu bringen, daß zwischen ihm und einigen Abgeordneten des Churfürsten eine geheime Zusammenkunft auf dem Kirchhofe zu Schillersdorf Statt fand, wo er dem Churfürsten das Versprechen gab, ihm die Thore vor Stettin zu

öffnen. Inzwischen war man zugleich bemüht, die Sache gütlich beizulegen. Im Jahre 1466 ward zu Soldin zwischen beiden Parteien ein Vergleich geschlossen, worin bestimmt wurde, daß die wolgastischen Herzöge das Herzogthum zwar behalten, es jedoch von Brandenburg zu Lehn nehmen sollten, und daß deshalb die stettinsche Landschaft auch dem Markgrafen huldigen sollte.

Der Kaiser bestätigte diesen Vergleich nicht, doch huldigte die stettinsche Landschaft nun den Herzögen von Wolgast im Jahre 1468. Nun suchte der Markgraf von Brandenburg seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Er verbündete sich zu dem Zwecke mit mehreren Reichsfürsten, rückte in Pommern ein, und eroberte Garz, Vierraden und Lökenitz. Die mit Glinden verabredete Uebergabe von Stettin wurde aber zufällig entdeckt und mißlang daher. Auch die Meklenburger drangen in Pommern ein und eroberten Treptow an der Tollensee, welches Wartislav jedoch bald wieder an sich brachte.

Die Herzöge von Wolgast konnten gegen solche Uebermacht sich nur auf die Vertheidigung ihrer festen Plätze einlassen, aber nicht im offenen Felde gegen so viele Feinde erscheinen. Sie ordneten die Vertheidigung so zweckmäßig an, daß der Markgraf die Belagerung von Greifenhagen aufheben, und sich zurückziehen mußte. Inzwischen wurde wieder an einem gütlichen Vergleiche gearbeitet. Auch erschien ein Verbot des Kaisers an alle Reichsstände, dem Markgrafen Hülfe gegen Pommern zu leisten.

Der Markgraf setzte den Krieg im Jahr 1469 wieder fort, und belagerte Pasewalk, eroberte Torgelow und Klempenow, und griff dann Ueckermünde an. Abermals nöthigte Wartislav ihn, die Belagerung aufzuheben, und zwang ihn, sich in die Mark zurückzuziehen, wohin Wartislav ihm folgte, während Herzog Erich 2. in die Neumark einrückte.

Von brandenburgischer und von pommerscher Seite hatte man es inzwischen nicht an Versuchen fehlen lassen, bei dem Kaiser um Vermittelung zu bitten. Der Kaiser bestand darauf, daß von den Herzögen von Wolgast wenigstens Einer zu ihm

persönlich kommen solle. Diese Antwort sandte der Kaiser ihnen durch einen von Pommern ihm zugeschickten Gesandten, Mathias von Wedel, der jedoch auf der Rückreise plötzlich starb, wodurch das kaiserliche Schreiben, welches er den Herzögen zu überbringen hatte, zurückblieb. Dadurch kam es, daß diese dessen Inhalt erst erfuhren, als die Zeit des ihnen vorgeschriebenen Termins schon verstrichen war. Hiedurch veranlaßt, belehnte der Kaiser den neuen Markgrafen Albrecht im Jahr 1470 nicht allein mit seinem Erblande, sondern auch mit dem Herzogthume Stettin und den übrigen pommerschen Ländern, und verwies die Herzöge und die Stände von Pommern dieserhalb an das Haus Brandenburg.

Die Herzöge von Wolgast widersprachen zwar der kaiserlichen Verordnung, und schickten 1471 einen neuen Gesandten auf den Reichstag zu Regensburg, und es kamen auch ihre Anträge dort zur Verhandlung; allein der Kaiser entschied zu Gunsten des Markgrafen. Darauf wandten die Herzöge von Wolgast sich nochmals an den Kaiser, und hatten auch das Glück, eine Kommission zur nähern Untersuchung der Sache niedergesetzt zu sehen. Sie bestand aus dem Bischofe von Augsburg und dem Reichsmarschall von Pappenheim. Diese Männer bemühten sich angelegentlich, aber vergeblich, zwischen beiden Parteien einen Vergleich zu stiften.

Der Tod des Herzogs Ulrich von Meklenburg gab eine Gelegenheit zur Aussöhnung beider Parteien, und verhinderte den bevorstehenden Krieg. Die Herzöge von Pommern verglichen sich mit den noch übrigen Herzögen von Meklenburg wegen unabgemachter Streitsachen. Darauf wurden die Herzöge von Meklenburg die Vermittler zwischen den Herzögen von Pommern und dem Markgrafen. Herzog Erich 2. von Pommern erkannte sein Erbland als ein brandenburgisches Lehn an, zu Prenzlow im Jahre 1472. Doch widersprach diesem Herzog Wartislav 10.

Während dieser Kriege hatte Herzog Erich 2. seine Gemahlin nach Rügenwalde in Hinterpommern gesandt, damit sie einen ruhigeren Aufenthalt habe, mit ihren Kindern, den Prinzen Kasimir und Bogislav, und den Prinzessinnen Sophia, Margare-

tha, Katharina, Elisabeth und Maria. Den Prinzen Wartislav aber behielt er bei sich.

Diese lange Trennung erzeugte zwischen dem Herzoge und der Herzogin eine Kälte, die sogar in Haß ausartete, zumal da der Herzog auf den Hofmeister Hans Massow den Verdacht warf, daß er mit der Herzogin einen vertraulichen Umgang pflege. Als endlich der Herzog an die Herzogin schrieb, sie möge mit den Kindern wieder zu ihm nach Wolgast kommen, so äußerte sie den Wunsch, der Herzog möge sie feierlich von Rügenwalde abholen. Dieses erfüllte der Herzog nicht, und die Feindschaft ward dadurch gegenseitig immer größer.

So wie aber bei der Herzogin die Liebe zu ihrem Gemahl aufhörte, wurden ihr nach und nach auch ihre Kinder gleichgültig. Sie bekümmerte sich daher um die Pflege und Erziehung derselben ganz und gar nicht. Sie liefen mit zerrissenen Kleidern und Schuhen auf den Straßen, und man achtete nicht darauf, ob sie zum Essen und zum Schlafengehen im Schlosse sich einfanden, oder nicht. Die Kinder benutzten die gastfreundliche Aufnahme, welche sie in verschiedenen bürgerlichen Häusern in Rügenwalde fanden. Der einzige Unterricht, den sie genossen, war der in der rügenwalder Stadtschule ertheilte. Auch diesen besuchten sie nicht regelmäßig, sondern spielten oft Tage lang mit den Gassenbuben. Dabei entstanden, wie gewöhnlich, Raufereien. Der Prinz Bogislav, von Natur sehr stark, und gleichsam zum Herrscher geboren, schlug bei solchen Gelegenheiten tapfer auf die Angreifenden ein, und schickte sie oft mit blutendem Gesichte nach Hause. Dadurch entstand denn bei manchen Bürgern Widerwillen gegen die herzoglichen Kinder.

Diese Verhältnisse beobachtete schon lange ein reicher Bauer aus dem Dorfe Lanske, Namens Hans Lange, welcher eine besondere Liebe zu dem Prinzen Bogislav gefaßt hatte. Eines Tages redete er den Prinzen an, und fragte ihn: „Warum treibst Du Dich so umher, als wenn Du nirgend zu Hause gehörest? willst Du Dich nicht besinnen, daß Du ein Fürst bist? Will Dir die Mutter Nichts geben, da Du so schlechte Kleider und

Schuhe hast?" Bogislav antwortete ihm ziemlich kurz: „was ihm daran liege? er würde ihm nicht viel geben, wenn er Nichts hätte." Diese Antwort bekümmerte den Bauer sehr, welcher jenem darauf erwiederte: „Ja Bogislav, mir liegt sehr daran. Ich sehe Dich für meinen künftigen Herrn an, und wenn Du sonst Niemand hättest, so wollte ich Dir wohl die jährliche Kleidung geben. Nimm es nur nicht von mir als Spott auf. Zum Beispiel, wenn ich Dein Bauer wäre, und müßte an Dich meine jährliche Pacht geben, oder hielte Dich dafür in einer anständigen Kleidung, würde Dir das nicht gefallen?" „Ja", sagte Bogislav, „aber wie könnte das geschehen?" Da sprach der Bauer: „Sieh, Du und Dein Bruder, Ihr seid unsere Landesfürsten, und es ist eine Schande, daß sich Keiner Eurer jetzt annimmt. Ich finde etwas Großes und Adeliges in Deinem Benehmen, daß Du Dich nicht so ganz von Andern unterdrücken lässest. Darum hätte ich es gerne, wenn Du etwas besser bekleidet wärest. Ich will Dir einen Rath geben. Gehe hin zu Deiner Frau Mutter, und bitte sie, weil Du schlechte Kleider und Schuhe hättest, möchte sie Dir doch Hans Langen zu Lanske zu Deinem Eigenbauer übergeben, daß er an Dich die Pacht und Zinsen zahle, damit Du Dir das Nothwendige dafür kaufen könntest." Das gefiel dem jungen Herzog wohl; er getrauete sich aber nicht, die Mutter zu bitten. Da rieth ihm Lange, er sollte den Hofmeister Hans Massow bitten, er möge es bei der Herzogin ins Werk richten. Durch Hans Massow erhielt der Prinz es auch von seiner Mutter ausgewirkt, wiewohl mit Schwierigkeit.

Der Bauer ging nun sogleich mit Bogislav zum Wandschneider, und nahm ihm londonner Tuch aus zu Rock und Hosen, und kaufte Parchent zum Wamms, auch neue Schuhe, und kleidete den fürstlichen Knaben so ganz neu vom Kopfe bis zu den Füßen. Der Prinz gefiel sich in seiner neuen Kleidung. Diese Veränderung machte einen vortheilhaften Eindruck auf seine ganze Lebensweise. Von jetzt an begann er mehr auf sich zu halten, und spielte nicht mehr mit jedem Buben. Auch sein Bruder Kasimir wurde jetzt von der Mutter neu gekleidet.

Als Dieses mit Bogislav in Rügenwalde vorging, starb im Jahr 1474 sein Vater, Herzog Erich 2., in Wolgast. Sobald die Herzogin diese Nachricht erfuhr, trachtete sie danach, die Regierung an sich zu bringen und die beiden Prinzen Kasimir und Bogislav aus der Welt zu schaffen. Kasimir wurde bald das Opfer ihrer Herrschsucht; Bogislav aber wurde noch zur rechten Zeit von einem Hofbedienten gewarnt, als die Mutter ihm ein sehr fettes Butterbrod gab, welches auffiel, da sie sonst dem Prinzen nie Essen angeboten hatte. Der anwesende Bediente winkte ihm zu, daß er nicht davon essen sollte. Bogislav ging mit dem Butterbrode zum Zimmer hinaus, und gab es einem Hunde, welcher des anderen Tags davon starb.

Bogislav eilte darauf zu seinem treuen Bauern, Hans Lange, welcher ihm den guten Rath ertheilte, er möchte sobald als möglich zu seinem Vetter, dem Herzoge Wartislav 10., nach Barth eilen, demselben Alles entdecken, und ihn um Hülfe bitten, damit er zur Regierung gelange.

Hans Lange gab dem Prinzen zu der Reise ein Pferd, und das sonst Nöthige, so wie ein Schwert, Stiefeln und Sporen. Auch ritt er selbst mit ihm zu einigen der Nächsten vom Adel, und ersuchte sie, den jungen Herzog zu begleiten. Diese Begleiter vermehrten sich von Ort zu Ort so sehr, daß Bogislav mit 300 Reitern bei seinem Vetter Wartislav 10. in Barth ankam.

Herzog Wartislav 10. nahm seinen Vetter sehr gut auf, und versprach ihm seinen Schutz, rieth ihm aber, nach Rügenwalde zu eilen, und seine Mutter in Verwahrsam zu nehmen, und dann sogleich die Regierung anzutreten. Da die Mutter erfuhr, wie gut ihr Sohn Bogislav überall im Lande aufgenommen worden sei, und im Begriff stehe, die Regierung anzutreten, so nahm sie alle ihre Schätze und Kostbarkeiten, und floh mit Hans Massow und ihrem Hofgesinde nach Danzig. Um nicht seiner Mutter noch eine größere Schande vor der Welt zu machen, ließ Bogislav sie in Danzig ruhig leben. Bald darauf forderte er sein Land auf, ihm die Huldigung zu leisten, welche er überall ohne Weigerung erhielt.

Zweites Kapitel.

Die pommerschen Herzöge von Bogislav dem Zehnten bis zu Bogislav dem Vierzehnten.

Sobald der Markgraf von Brandenburg erfuhr, daß Bogislav 10. von ganz Pommern die Huldigung empfangen habe, begann er wieder seine alten Ansprüche auf das Land vorzubringen. Er verlangte von Bogislav 10. die Lehnshuldigung nach dem Vertrage zu Prenzlau vom Jahr 1472. Aber Bogislav 10. erwiederte, dieser Vertrag sei seinem Vater aufgedrungen worden. Da nun von Seiten des Markgrafen ein Angriff zu erwarten war, so besetzte Bogislav 10. die Stadt Pyritz mit 600 Mann Fußvolk und 600 Reitern. Der Markgraf erschien mit 10,000 Mann vor Pyritz und Greifenhagen. Herzog Wartislav 10. von Barth eilte sofort seinem jungen Vetter Bogislav 10. zu Hülfe. Der Markgraf mußte sich zurückziehen; Bogislav 10. fiel dagegen in die Neumark ein, und besetzte Bernstein. Jetzt wurden Friedensunterhandlungen begonnen. Die Herzöge von Meklenburg, Magnus und Balzer, waren die Friedensunterhändler, und brachten folgende Punkte zur Vereinbarung: Was bis zu diesem Augenblicke von einer Partei gewonnen wäre, sollte gewonnen sein; die Kriegsgefangenen sollten frei entlassen werden; Herzog Bogislav sollte des Markgrafen Brudertochter, Margaretha, zur Gemahlin nehmen, und er und seine Landstände sollten es den Markgrafen verschreiben, daß, wenn der pommersche Fürstenstamm einmal durch den Tod erlöschte, alsdann Pommern an Brandenburg falle; hierauf sollten sie sich die Hände geben.

Als nun der Markgraf dem Herzog Bogislav die Hand gab, sagte er: „Damit lehne ich Euch Land und Leute."

Als dieses Bogislav hörte, wurde er zornig, und antwortete: „Nei, Markgraf, dat is so nich gemeint; dar schulden ehr dren söwen Düwel durch fahren." Er ließ sogleich seine Pferde satteln, und ritt, ohne sich mit dem Markgrafen versöhnt zu haben, nach Pasewalk zu seinem Vetter, dem Herzoge Wartislav 10., zurück. Dieser rieth ihm,

von der Heirath mit des Markgrafen Tochter gänzlich abzustehen, da die Märker von jeher gesucht hätten, die Pommern zu überlisten, und da im schlimmsten Falle der Markgraf durch die Fortsetzung des Krieges doch nicht das ganze Land auffressen könnte. Die Herzöge von Meklenburg kamen aber gleich nach Pasewalk, und brachten die Sache wieder in gehörige Ordnung, so daß der Vertrag geschlossen wurde. Der Markgraf sagte, er hätte jene Worte von der Belehnung nur aus Scherz zu Bogislav gesprochen. Bogislav nahm hierauf die Markgräfin zu seiner Gemahlin.

Der Herzog Wartislav 10. nahm diesen Frieden aber nicht an, und benutzte die Gelegenheit, da der Markgraf noch in schlesische Kriege verwickelt war, demselben Garz und Vierraden abzunehmen. Der Markgraf rächte dies im folgenden Jahre dadurch, daß er Vierraden, Lökenitz, Bernstein, Sazig, Bahn wieder eroberte. Darauf ward ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen Wartislav 10. i. J. 1479 ohne Erben starb.

Bogislav 10. war jetzt der einzige noch lebende Herzog von Pommern. Sein erster, von der Klugheit gebotener Schritt war, sich mit dem Markgrafen von Brandenburg völlig auszusöhnen, und einen dauerhaften Frieden zu schließen. Denn, so lange der alte Herzog Wartislav 10. gelebt hatte, war an keinen Frieden mit Brandenburg zu denken gewesen. Vielmehr hatte jener Fürst stets gesagt: „Nur mit dem Degen in der Faust ist mit den Märkern zu unterhandeln, aber nicht mit der Feder. Mit dem Degen gewinnen die Pommern, und mit der Feder die Märker.“

Der frühere prenzlowsche Vertrag ward nun 1479 zum Grunde eines neuen Friedens gelegt. Der Churfürst bekam Vierraden, Lökenitz und Bernstein von Pommern zurück. Herzog Bogislav 10. behielt dagegen Garz und Sazig, und bekam außerdem von Brandenburg die Schlösser Klempenow, Stoltenberg und Alttorglow. Diesem Friedensschlusse wurde noch ein Erbvertrag beigefügt, daß, wenn einmal das pommersche Fürstenhaus ausstürbe, Pommern an Chur-Brandenburg fallen sollte.

Das pommersche Land war durch lange Kriege in große Unordnung gerathen. Die fürstlichen Güter waren fast alle verpfändet, und die Hofbedienten zogen zum Theil auf Straßenraub aus. Die beiden fürstlichen Räthe Werner von der Schulenburg und Georg Kleist machten dem Herzoge Bogislav 10. die Vorstellung, daß er dem Lande eine geordnete Regierung geben, und dazu Männer von erprobter Treue berufen müsse, überall redliche Rentmeister und Zöllner anstellen, sich ein anständiges Hofgesinde, von wenigstens 200 gerüsteten Reitern vom Adel, die schon des Krieges erfahren wären, halten, desgleichen eine strenge Justiz einführen und alle Räuberei und Gewaltthätigkeit unterdrücken. Diese Rathschläge nahm der Herzog willig an. Es wurden ordentliche Register über die Landeseinnahmen und Ausgaben angefertiget. Ein Regierungskollegium und ein Gerichtshof wurden eingesetzt. Gegen die Straßenräuber zog der Herzog selbst aus. Es war Sitte gewesen, daß die Herzöge sich größtentheils in den Klöstern aufhielten, von einem Kloster zu dem andern zogen, und dadurch denselben sehr zur Last fielen. Dieser Gebrauch ward jetzt abgestellt, und die Klöster zahlten dafür jährlich an den herzoglichen Rentmeister und an den Küchenmeister ein Gewisses an Geld, Korn, Speck, Butter und Vieh.

Der Herzog hielt von nun an das Gericht nur im Beisein der Vornehmsten des Landes, der Bischöfe, Aebte, Pröbste, Grafen, Ritter und Amtleute. Die Domherren mußten alle entweder sechs, oder vier, oder weniger Pferde halten und Hofdienste leisten. Die jungen Edelleute hielt der Herzog an zum Turniren, Rennen, Fechten, Ringen und andern Leibesübungen. Auch stellte er Hofmusiker, Trompeter und Paukenschläger an. Für den ertheilten Rath war der Herzog späterhin gegen Werner von der Schulenburg und Georg Kleist immer sehr dankbar, und gewährte ihnen und anderen verdienten Räthen große Auszeichnungen.

Im Jahr 1488 begegnete dem Herzoge Bogislav 10. ein Unfall, welcher leicht die unglücklichsten Folgen hätte haben können. Auf einer Hirschjagd bei Ueckermünde, wo die Hunde einen

starken Hirsch verfolgten, stieß der Hirsch den vom Pferde gestiegenen Herzog mit den Hörnern in die Brust. Dem Herzoge wurden Lunge und Leber beschädigt, so daß er lange gefährlich danieder lag. Doch genaß er endlich wieder. Ein Jahr darauf starb seine Gemahlin, die Markgräfin Margaretha, welche ihm keine Kinder geboren hatte. Im Jahr 1490 heirathete er des Königs Kasimir von Polen Tochter, mit welcher er Kinder zeugte.

Einige Jahre später unternahm Bogislav 10. eine Wallfahrtsreise zum heiligen Grabe nach Jerusalem. Bevor er die Reise antrat, traf er folgende zweckmäßige Vorkehrungen. Den König von Polen, seinen Schwiegervater, den König Johann von Dänemark, und die Herzöge Magnus und Balzer von Meklenburg ersuchte er, die Oberaufsicht über sein Land in seiner Abwesenheit zu führen. Unter ihrer Aufsicht sollten der Bischof Benedict von Kammin, und die Vornehmsten des Landes die Verwaltung leiten.

Als nun Bogislav im Jahr 1497 die Reise antrat, und mit 300 Pferden aus Stettin zog, war die ganze Dienerschaft mit rothem londoner Tuche bekleidet, und in sechs Rotten getheilt. Zum Gebrauche des Herzogs wurden dreißig Hengste mitgeführt.

Der erste Rottenmeister war Werner von der Schulenburg mit zwölf Pferden. Er hatte unter sich fünf Edelleute mit zwanzig Pferden.

Der zweite Rottenmeister war Lüdeke Maltzan mit fünf Pferden. Er hatte unter sich fünf Edelleute mit zwei und zwanzig Pferden.

Der dritte Rottenmeister war Degener Buggenhagen mit sechs Pferden. Er hatte unter sich sechs Edelleute mit vier und zwanzig Pferden.

Der vierte Rottenmeister war Ewald von der Osten mit fünf Pferden. Er hatte unter sich fünf Edelleute mit zwanzig Pferden.

Der fünfte war Döring Ramel, mit fünf Pferden. Unter ihm standen fünf Edelleute mit zwei und zwanzig Pferden.

Der sechste war Peter Podewils mit fünf Pferden. Unter ihm standen sechs Edelleute mit fünf und zwanzig Pferden.

Außer diesen folgten dem Zuge noch verschiedene Geistliche und Adlige, Schreiber, Jäger, Barbiere, Köche, Kellner und dergleichen.

Der Zug ging durch die Mark und Sachsen nach Nürnberg, wo der Herzog sich einen Monat aufhielt. Dort wohnte er während der Fastenzeit ritterlichen Spielen bei. Er ließ daselbst, weil er dem Kaiser Maxmilian noch einen Besuch abstatten wollte, seinem Gesinde ganz neue Kleider vom rothem leidenschen Tuche machen, auch der Edelleute Riemen und Kappen mit Perlen besticken, und die Aermel mit Silberflittern besetzen. Alsdann ging der Zug nach Worms und Speier, wo der Herzog die Osterfeiertage zubrachte. Von dort zog er nach Inspruck, wo er von dem Kaiser, dem Churfürsten von Sachsen, den Herzögen Hans und Erich von Braunschweig und mehreren Grafen empfangen ward, und einige Zeit verweilte.

Von Inspruck aus beurlaubte der Herzog seinen Marschall Werner von der Schulenburg, mit dem größten Theile der Getreuen, und übertrug demselben gleichfalls die Fürsorge für die Landesangelegenheiten. Er selbst brach von Inspruck mit einigen Begleitern nach Venedig auf. In Inspruck hatten sich seinem Zuge angeschlossen: Christoph Polenzke, Landvoigt in der Neumark und sein Sohn gleiches Namens, Diedrich Manndüwel, Wulf Brand, Boeken, und mehrere österreichische und böhmische Edelleute, so daß der Zug nun aus zweihundert Personen bestand. Der Kaiser und die vorhin genannten Fürsten begleiteten ihn noch eine Strecke Weges, und verließen ihn dann mit den herzlichsten Glückwünschen für die Weiterreise.

In Venedig ließ der Herzog eine Galeere einrichten, um darin nach dem gelobten Lande hinüber zu schiffen. Es waren hier schon mehrere Pilgrimme aus Frankreich, Polen und anderen Gegenden versammelt, die sich von dort dem pommerschen Zuge anschlossen. Bevor das Schiff segelfertig wurde, machte der Herzog noch eine Reise nach Padua, kam von dort wohl-

behalten zurück, und trat am Pfingsttage mit allen anderen Pilgrimmen die Meerfahrt an.

Als sie in die Gegend der Insel Kandia kamen, wurden sie von neun türkischen Raubschiffen angefallen. Die Pilgrimme vertheidigten sich entschlossen, und Herzog Bogislav zeichnete sich dabei vor Allen aus. Er war im Kampfe immer voran, und wollte Jemand nach dem inneren Schiffsraume fliehen, so holte er ihn, Einige sogar bei den Haaren, wieder zurück. Die Türken hatten schon einige Male die Galeere erstiegen, wurden aber immer wieder zurückgeschlagen, theils erwürgt, theils über Bord geworfen. Das Nachtheiligste für die Pilgrimme war, daß sie beinahe gar keine Waffen zu ihrer Vertheidigung besaßen. Nur einige Schwerter und ein Schild waren vorhanden. Der Herzog hielt sich ein Brett vor die Brust, um sich vor den Pfeilen der Feinde zu schützen.

Unter den Türken war ein besonders großer Mann, der seinen Angriff immer auf den Herzog richtete, weil er wohl merkte, daß dieser die Vertheidigung des Schiffes leite, und wenn dieser besiegt wäre, Alles gewonnen sei. Der Herzog hatte schon mehrere Wunden; auch zerbrach sein Schwert. Da ergriff er einen Bratspieß, worauf der Koch schon Hühner gesteckt hatte, rannte hiemit auf den großen Türken los, und stieß ihm diese Waffe durch die Gurgel, so daß er über Bord fiel.

Dieser Angriff kostete Christoph Polenzke, welcher sich in der größten Gefahr immer vor den Herzog als Brustwehr hinstellte, dem Schiffssteuermann Hans Lent von Danzig, und noch vieren von den Pilgrimmen das Leben. Viele Andre unter ihnen wurden schwer verwundet. Peter Podewils hielt man auch für todt; er erholte sich aber wieder.

Schon wurde die Galeere von dem Feuer, welches die Türken darauf warfen, ergriffen, als Letztere unter heftigen Drohungen den Angriff erneuern, jedoch noch vorher Unterhandlungen mit den Pilgrimmen anknüpfen wollten. Das Feuer wurde schnell gelöscht, und alle Vorschläge wurden standhaft zurückgewiesen. Darauf entfernten sich die Türken, obgleich sie die Stärkeren waren.

Nachdem nun das Schiff und dessen Segel so gut, als möglich, ausgebessert worden, suchten die Pilgrimme die Insel Kandia zu erreichen. Dort begruben sie ihre Todten, und zwar Christoph Polenzke mit großer Feierlichkeit bei den grauen Mönchen. Sie hielten sich einige Tage dort auf, um den Verwundeten ärztliche Hülfe zu verschaffen.

Von da ging die Fahrt nach Rhodus, wo sie sieben Tage verweilten. Valentin von Nürnberg mußte wegen seiner vielen Wunden, und seiner zu großen Schwäche dort zurückgelassen werden. Der Herzog nahm einen Doctor Medicus an, der sie ferner auf der Reise begleiten sollte. Von dort segelten sie zuerst nach Cypern, und landeten den dritten August an der Küste des gelobten Landes. Nachdem sie ihr Vorhaben den dortigen türkischen Behörden angezeigt hatten, erhielten sie die Erlaubniß, nach Jerusalem reisen zu dürfen.

Am Bartholomäustage besahen sie in Jerusalem den Tempel, das Grab des Erlösers, die Säule, an welcher er gegeißelt worden, die Kreuzigungsstätte, die Plätze, wo man seine Kleider getheilt hatte, wo er der Maria Magdalena erschienen war, und andere dergleichen Merkwürdigkeiten, so daß sie die halbe Nacht zu Hülfe nehmen mußten, um Alles zu besehen.

Um Mitternacht desselben Tages schlug der Bruder Hans von Preußen, aus dem Kloster Zion, den Herzog Bogislav bei dem heiligen Grabe zum Ritter, und ertheilte ihm zugleich die Macht, künftig wiederum bewährte Männer zu Rittern schlagen zu dürfen, besonders diejenigen seiner Gefährten, welche es auf der Reise verdient hätten. Kraft dieser Bevollmächtigung ertheilte denn Bogislav mehreren seiner Begleiter den Ritterschlag.

Bis zu dieser Zeit hatte in Pommern das grausame Gesetz des Strandrechts geherrscht, nach welchem jedes an den Küsten von Pommern gestrandete Schiff, mit allem geretteten Gute, ein Eigenthum des Landesfürsten ward. Sehr oft trat aber der Fall ein, daß die Menschen von einem solchen Schiff sich retteten, und nachdem die Gefahr vorüber war, wegen jenes Gesetzes keinen Antheil mehr an ihrem rechtmäßigen Eigenthum hatten. Zu Jerusalem nun, an jener heiligen Stätte, und eingedenk

der Gefahr, die er auf der See ausgestanden hatte, legte der Herzog feierlich das Gelübde ab, daß künftig er, so wie seine Nachkommen, nicht mehr das Strandrecht ausüben wollten.

Nachdem der Herzog die umliegenden Städte, Bethlehem, Bethania und andere mehr besucht hatte, beschenkte er die Mönche zu Zion mit hundert Ducaten, versprach ihnen außerdem, so lange er lebe, jährlich zehn Ducaten, und trat darauf die Rückreise an. Von Jaffa fuhr er nach Rhodus, und holte seinen dort zurückgelassenen Kämmerer, Valentin von Nürnberg, wieder ab, der während dieser Zeit völlig genesen war. Von Rhodus segelte der Herzog nach Venedig, wo er festlich aufgenommen ward. Der Doge ließ dem Herzoge zu Ehren eine Komödie aufführen, in welcher die Scenen des zwischen dem Herzoge und den türkischen Seeräubern stattgefundenen Gefechts dargestellt wurden.

In Venedig unterhielt Herzog Bogislav sich mit mehreren Gelehrten, und nahm den berühmten Juristen Petrus von Ravenna als Professor für die greifswaldische Universität mit sich. Nachdem er die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen hatte, reiste er über Padua nach Rom, wo ihn der Pabst ehrenvoll aufnahm. Hierauf wandte er sich wieder nach Deutschland, und kam um Fastnacht glücklich zu Inspruck an.

Dort stellte der Kaiser mehrere Turniere und Ritterspiele an. In einem derselben besiegte der Herzog den Peter Podewils, und empfing dafür am Abende von der Kaiserin beim Tanze einen goldenen Kranz und eine goldene Kette.

Die weitere Heimkehr ging über dieselben Städte, welche der Herzog auf der Hinreise besucht hatte. Als er sich der Stadt Nürnberg näherte, zog ihm der Rath mit den vornehmsten Bürgern und hundert Pferden entgegen. Mehrere aus der Stadt verwiesene Bürger schlossen sich dem Zuge an, und erhielten um des Herzogs willen jetzt Begnadigung. Am Mittwoch nach Palmarum des Jahres 1498 gelangte er wieder nach Pommern, und traf, nachdem er die Nacht in Garz geblieben war, Tags darauf glücklich bei seiner Familie in Stettin ein.

Tags zuvor fand man alle seine Pferde im Marstalle todt an der Erde hingestreckt liegen. Darunter befand sich auch ein ganz vorzüglich großer gelber Hengst, das Lieblingspferd des Herzogs, welches er bei seiner Anwesenheit zu Inspruck geritten hatte. Weil der Kaiser es dort gesehen, und den Wunsch geäußert hatte, das Pferd zu besitzen, so beabsichtigte Bogislav, nachdem es von dort wieder mit anderen Pferden nach Pommern gesandt worden war, solches nunmehr als Geschenk an den Kaiser zu schicken, durch die ihm vom Kaiser mitgegebenen Begleiter. Das plötzliche Sterben der Pferde scheint mit folgender Sache in Verbindung gestanden zu haben. Der Herzog war von dem Kaiser bei seiner Anwesenheit in Inspruck ersucht worden, ihm in dem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich mit tausend Pferden Hülfe zu leisten. Der Herzog behielt sich darüber seine Antwort vor, bis zu seiner Nachhausekunft, bemerkend, daß er nicht wüßte, in welchem Zustande er sein Land antreffen würde. Da ihn nun jener Unfall betroffen hatte, so entschuldigte er sich bei der kaiserlichen Gesandtschaft wegen der Hülfsleistung, übersandte dem Kaiser aber doch zwei vorzügliche pommersche Hengste.

Am Ostertage wurde unter den größten Feierlichkeiten in der St. Otto Kirche in Stettin ein Dankfest für die glückliche Zurückkunft des Herzogs veranstaltet, woran er selbst und seine Familie Theil nahmen. Zugleich wurden der Herzogshuth und das vergoldete Schwert, welches er von dem Pabste zum Geschenk bekommen hatte, auch die goldene Münze, welche ihm von dem Kaiser geschenkt war, in der Kirche mit vielen Feierlichkeiten zur ferneren Aufbewahrung niedergelegt.

Auch der Bauer Hans Lange von Lanske kam bald darauf an den Hof, um seine Freude über die glückliche Heimkehr des Herzogs an den Tag zu legen. Noch immer redete er den Herzog in dem früheren traulichen Tone mit Du an, und dieser nahm es nicht übel. Er wollte auch seinen alten Freund und dessen Kinder von allen Abgaben frei machen. Hans Lange nahm es jedoch nur für sich an, nicht aber für seine Nachkommen, indem er sagte: ein Bauer mißbrauche seine Freiheit oft

und würde unter solchen Begünstigungen nur faul. Auch noch später kam er öfter an den Hof, wo er stets sehr gut aufgenommen, oftmals sogar vom Herzoge zu Rathe gezogen wurde.

Nachdem der Herzog die Regierung wiederum in eigener Person angetreten hatte, ließ er es sich angelegen sein, viele im Lande noch obwaltende Mängel und Unvollkommenheiten möglichst zu verbessern, indem er dabei auf die von ihm wahrgenommenen besseren Einrichtungen der von ihm durchreiseten Länder Rücksicht nahm.

Im Jahre 1504 entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt Stralsund über die Erhöhung der Zölle zu Damgarten und Wolgast, und über die Stadtmünze. Auch verlangten die Stralsunder, daß die Güter der in der Stadt verstorbenen Edelleute dem Stadteigenthum einverleibt werden sollten. Der fürstliche Rath Werner von der Schulenburg rieth, diese Sache gütlich beizulegen. Aber der Doctor Kitscher stimmte dafür, Gewalt zu gebrauchen, wozu auch der Herzog am meisten geneigt war. Er schloß daher Stralsund von der Landseite ein. Die Stralsunder dagegen machten eine Landung auf der Insel Rügen, bemächtigten sich der herzoglichen Güter, und nahmen die Bewohner derselben in Eid und Pflicht. Da sah der Herzog bald ein, daß die Stadt nicht mit Gewalt zu unterwerfen wäre. Er rief also Werner von der Schulenburg zu sich, welcher aus Verdruß über des Doctor Kitscher Rath sich vom Hofe entfernt hatte. Um aber den Herzog nicht in Verlegenheit zu lassen, erschien er jetzt wieder, verbreitete das Gerücht, daß eine große Hülfsmacht von den benachbarten Fürsten im Anzuge sei, um die Stadt Stralsund ihrem Fürsten zu unterwerfen. Dies hatte die Folge, daß die Stralsunder Friedensunterhandlungen anknüpften, welche denn darauf unter Vermittelung der Herzöge von Meklenburg zu Rostock zu Ende geführt wurden.

Schon im Jahre 1512 brachen neue Befehdungen mit der Stadt Stralsund aus. Da nämlich von ihr der Stadt Lübeck in einem Kriege gegen Dänemark, und zwar wider Herzog Bogislavs Befehl, Hülfe geleistet wurde, auch sogar dem Herzoge einige mit Korn beladene Schiffe weggenommen worden

wraen, so zog er seine ganze Macht bei Greifswald zusammen, um damit Stralsund zum Gehorsam zu bringen. Die Stralsunder ließen es aber nicht auf das Aeußerste kommen, sondern suchten sich, durch die Erlegung einer Summe Geldes, und die Abtretung der Gerichtsbarkeit über sieben Dörfer, den Frieden zu erkaufen. Die Lübecker sandten dem Herzoge Drohbriefe zu, des Inhaltes, daß er es nicht wagen solle, ihren Bundesgenossen, denen vom Sunde, etwas Böses zuzufügen. Daher ließ Bogislav einige an der pommerschen Küste gestrandete reich beladene lübeckische Handelsschiffe in Beschlag nehmen, und gab sie nicht eher heraus, als bis die Lübecker sich zu der Erlegung von hundert Goldgulden jährlich, zwanzig Jahre hindurch, anheischig gemacht hatten.

Das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem pommerschen und dem brandenburgischen Hause hatte inzwischen mancherlei Unterbrechungen erlitten. Folgender Umstand vermehrte die Zwistigkeiten. Herzog Bogislav hatte den 28. Mai 1521 auf dem Reichstage zu Worms von dem Kaiser Karl dem Fünften die Belehnung über seine Erbländer erhalten, jedoch mit der Einschränkung, daß solche den Rechten des Markgrafen von Brandenburg nicht nachtheilig sein solle. Gegen diese Belehnung protestirte der Markgraf, weil er nicht vom Kaiser die Mitbelehnung über Pommern erhalten hätte, welche ihm vermöge der Erbverträge mit Pommern zukomme. Daher verlangte er jetzt wieder die Lehnsherrlichkeit über Pommern zu handhaben und bat den Kaiser, eine Kommission zur Untersuchung dieser Sache nieder zu setzen. Vor deren Eröffnung wurde noch zu Prenzlau ein gütlicher Vergleich, aber vergeblich, versucht; selbst auch die im Jahre 1523 bei dem Reichsregiment zu Nürnberg angestellte Erörterung und versuchte Beilegung dieser Streitigkeit war umsonst, da kein Theil nachgeben wollte. Es mußte also die Entscheidung dem Kaiser überlassen werden. Beiden Theilen aber wurde aufgelegt, sich während der Zeit ruhig zu verhalten.

In den letzten Jahren der Regierung des Herzoges Bogislav des Zehnten begann die lutherische Kirchenreformation auch

nach Pommern ihre Wirkungen zu verbreiten. Der Franciskanermönch Johann Knipstrow zu Pyritz vertheidigte daselbst seit dem Jahre 1519 die lutherischen Lehren, und Johann Bugenhagen im Kloster zu Belbuck in Hinterpommern, der auch Schullehrer zu Treptow an der Rega war, ward im Jahr 1520 durch Luthers Buch „Von der babylonischen Gefangenschaft der christlichen Kirche", für die lutherische Lehre eingenommen. Er brachte zu seiner Meinung auch den Abt von Belbuck, genannt Johann Boldewan, und mehrere Mönche, Christian Ketelhot und Johann Küricke, und Andere. Aber im Jahr 1521 starb der bisherige pommersche Bischof Martinus Karith, und an seine Stelle kam Erasmus Manduwel. Dieser erließ heftige Drohungen gegen die Lutheraner zu Treptow und Belbuck, weshalb diese die Flucht ergriffen. Boldewan und Bugenhagen zogen nach Wittenberg; Ketelhot und Küricke gelangten nach Stralsund, und begannen auch dort die lutherische Lehre zu predigen. Herzog Bogislav der Zehnte hörte zwar auf einer Reise mit Wohlgefallen den Doktor Luther zu Wittenberg predigen, hing aber doch zu sehr an seinem alten Gottesdienst, um für die neue Lehre sich erklären zu können, gelobte vielmehr derselben nachdrücklich zu wehren. Er erkrankte, und starb am 30. September 1523 auf seinem Schlosse zu Stettin nach funfzigjähriger Regierung.

Herzog Bogislav der Zehnte war wohlgewachsen und von schöner Gestalt, einer der größten Männer in Pommern, von gutem Angesichte mit großen lebendigen Augen. Er war beinahe stets gesund, und sehr stark von Essen und Trinken. Wenn er recht hungrig gewesen, hat er eine gebratene Gans, oder einen kleinen Schinken ohne andere Speisen ganz aufgegessen; und hatte er einen Gast, so trank er ihm gewöhnlich so zu, daß dieser schon sehr berauscht war, während der Herzog noch ganz nüchtern blieb. Bogislav war sehr heiteren Gemüths und liebte einen glänzenden Hofstaat, besonders aber schöne Pferde. Auch Turniere, Rennen und andere körperliche Uebungen hatte er gern. Bei Diesem allen war er aber auch sehr gottesfürchtig; jeden Morgen ging er zuerst in die Messe; an

jedem Sonntage, besonders an den Festtagen, wohnte er dem Gottesdienste bei, und keiner seiner Hofleute und Diener durfte dann fehlen. Er hörte Jeden, der an den Hof kam, selbst an, und reichte ihm die Hand, mochte er nun vom Adel sein oder Bürger, oder Bauer, und fragte nach seinem Begehren. Gesellschaften sah er gern bei Hofe. Hatte er Ursache, auf Jemanden wegen versäumter Amtsgeschäfte zu zürnen, und ihm Verweise zu geben, so sagte er nur: er möge es künftig besser machen, oder er solle drei sieben Täufel haben. Wollte er ihn aber härter bestrafen, so ging er mit finsterem Blick an ihm vorüber, als sähe er ihn nicht. Sowie er gern seine Freunde zu Hofe einlud, ging er auch wieder gern zu ihnen. Einladungen zu Hochzeiten und Kindtaufen schlug er selten aus, und spendete dabei große Geschenke. Er war strenge gegen seine Räthe und Diener, freute sich aber, wenn er sie wohlhabend und wohlgemuth sah.

Bogislav 10. darf mit Recht als einer der ausgezeichnetsten Fürsten Pommerns genannt werden, wegen seiner Eigenschaften, und der Wohlthaten, welche er durch mancherlei Verbesserungen seinem Lande erwies. Er ward bei der Einführung seiner nützlichen Einrichtungen besonders unterstützt durch seine Räthe Werner von der Schulenburg, Georg von Kleist und Henning von Steinwehr. Sein Wahlspruch war:

D. U. J. W.

„der Uhren ich wart"

das heißt: der letzten Stunde bin ich gewärtig. Denn Uhr bedeutet in der ältern Sprache auch: Stunde, und kommt von dem lateinischen Worte hora.

Von Bogislavs Kindern zweiter Ehe überlebten nur Georg der Erste und Barnim der Neunte den Vater. Georg der Erste als der Aelteste übernahm die Regierung nach dem Tode des Vaters allein, da Barnim der Neunte noch sehr jung war. Mit dem Beginn der Regierung Georgs erneuerten sich die alten Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten, und mit einigen Städten des Landes wegen der Huldigung. Der Markgraf von Brandenburg verlangte, weil die erste Gemahlin des Herzogs

Bogislav des Zehnten ohne Erben verstorben sei, die Hälfte des Brautschatzes von Pommern zurück, und außerdem die Oberlehnshoheit.

Einige pommersche Städte wollten von der Huldigung ihre alten Privilegien bestätiget haben; auch sollte die Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten wieder zurückgenommen werden.

Auch Polen hatte zu verschiedenen Malen die Aemter Lauenburg und Bütow von Pommern zurückgefordert, oder wenigstens dafür Lehndienste von diesem verlangt. Außerdem gab es noch andere Streitsachen. Diese alle zu beseitigen, ließ sich der Herzog sehr angelegen sein. Wegen der Aemter Lauenburg und Bütow reiste er in eigener Person zum Könige Sigismund von Polen, als derselbe 1526 in Danzig war, worauf denn folgender Vergleich geschlossen wurde. Polen entsagte aller Lehnsoberhoheit über beide Aemter Lauenburg und Bütow und diese sollten künftig als ein freies Lehn dem Herzoge von Pommern angehören. Dagegen erließ der Herzog dem Könige eine an Pommern zu zahlende Summe. Polen nämlich schuldete noch an Pommern den Brautschatz, welcher der Mutter des Herzogs Georg zugesichert war und die Summe von 32,000 Gulden ausmachte. Diese wurde nun bis zu 18,000 Gulden herabgesetzt.

Von den pommerschen Städten leisteten auf getroffene Vereinbarung auch mehrere dem Herzoge die Huldigung, wofür ihnen einige Zollabgaben gemildert wurden. Auch Stralsund fand sich wegen innerer Unruhen, die durch die gewaltsame Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und die Vertreibung der katholischen Geistlichen aus der Stadt, zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstanden waren, nunmehr veranlaßt, dem Herzoge im Jahr 1525 die Huldigung zu leisten, worauf ihnen der halbe Zoll zu Wolgast erlassen wurde. Dagegen dauerte die Spannung mit Stettin bis 1540, in welchem Jahre endlich auch diese Stadt dem Landesherrn huldigte.

Mit Brandenburg wurde unterhandelt. Die Herzöge von Braunschweig und Meklenburg und der Erzherzog Ferdinand traten als Vermittler zwischen beiden Parteien auf. Allein alle Versuche zur Einigung in den Jahren 1527 und 1528 blieben

vergeblich, bis im Jahre 1529 durch die Vermittlung der Herzöge von Braunschweig = Lüneburg eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Markgrafen Joachim und dem Herzog Georg Statt fand, und zu Grimnitz folgender Vergleich unter ihnen zu Stande kam.

Der Markgraf entsagte aller Lehnsgerechtigkeit über Pommern, erkannte die Herzöge von Pommern für unmittelbare Stände des Reichs an, und versprach, sie künftig weder an der kaiserlichen Lehnsempfängniß, noch an der Ausübung des Sitz- und Stimmrechts auf Reichstagen zu hindern. Dagegen sicherte der Herzog von Pommern dem Markgrafen den Anfall des gesammten Landes nach dem Erlöschen des pommerschen Mannsstammes zu, desgleichen die Mithuldigung der Landstände, und den Gebrauch des pommerschen Titels und Wappens. Die Stände von Pommern stellten über diesen Vergleich eine schriftliche Versicherung aus, die von dem Kaiser confirmirt wurde.

So ward endlich ein langwieriger Streit gänzlich gehoben, der so oft zwischen beiden Häusern Unfrieden gestiftet hatte. Statt dessen traten nun die friedlichsten Verhältnisse ein, und das Freundschaftsband wurde zwischen beiden Familien dadurch noch enger geknüpft, daß der Herzog Georg die Markgräfin Margaretha, aus dem brandenburgischen Hause, heirathete.

Georgs Bruder, der Herzog Barnim der Neunte, war jedoch auch mit diesem Vertrage nicht zufrieden, besonders mit der Heirath. Er verlangte eine Erbtheilung, welcher der Herzog Georg auszuweichen suchte. Dazu war ihm der augsburgische Reichstag im Jahr 1530 sehr behülflich, auf welchem die Herzöge von Pommern das Lehn, und der Markgraf von Brandenburg die Mitbelehnung vom Kaiser empfingen, und beide Theile die Bestätigung aller Privilegien erhielten. Bald nach der Zurückkunft von diesem Reichstage verlangte Barnim der Neunte von Neuem eine Landestheilung. Die Unterhandlungen hierüber verzogen sich aber so lange, daß Georg am neunten Mai 1531 darüber hin starb.

Der Herzog Georg war zweimal verheirathet gewesen. Seine erste Gemahlin war Amalia, Pfalzgräfin am Rhein,

mit welcher er Philipp den Ersten zeugte. Dieser wurde an dem churfürstlichen Hofe in der Pfalz erzogen. Die Stände benachrichtigten ihn jetzt von dem Tode seines Vaters, und äußerten den Wunsch, daß er nunmehr nach Pommern zurückkehren möchte.

Dieser Philipp der Erste und Barnim der Neunte waren nun die einzigen Herzöge von Pommern. Jetzt drang Barnim im Jahr 1532 heftiger auf die Landestheilung, welche auch wirklich erfolgte, jedoch erst nach acht Jahren völlig zu Stande kam.

In dieser Landestheilung erhielt Barnim der Neunte das Herzogthum Stettin, oder den Theil, der jenseit der Oder und der Schwiene liegt, Philipp der Erste dagegen das Herzogthum Wolgast, nebst dem Fürstenthume Rügen, der Komturei Wildenbruch und noch einige Lehne jenseit der Oder.

Beiden Regierungen blieben aber über nachstehende Punkte gleiche Rechte:

1) über das Patronat über das Stift Kammin, und über die Probstei zu Kolberg;
2) über die Kollegiatkirche zu Stettin, und die Universität zu Greifswald;
3) über die Fürstenzölle zu Wolgast, Garz, Greifenhagen und Pritter, so wie über das frische Haff, und alle Begnadigungen mit Würden und Titeln.

Außerdem sollte der Heermeister zu Sonnenburg beiden Regierungen mit Pflichten und Diensten verwandt bleiben.

Endlich wurde ausgemacht, daß das Land künftig nicht weiter, als in diese beiden Regierungen getheilt werden sollte.

Herzog Philipp vermählte sich mit Maria, einer Tochter des Churfürsten Johann von Sachsen. Die Trauung verrichtete Doctor Luther zu Torgau am 27. Februar 1536. Als während derselben der Trauring zur Erde fiel, brach Dr. Luther in die Worte aus: „Hörst du, Teufel, es geht Dich nichts an. Gott der Herr sei mit Euch!“

Herzog Barnim der Neunte war schon lange der lutherischen Lehre geneigt gewesen, und gewann auch den jungen Phi-

lipp bald für sie. In manchen pommerschen Städten war bereits der katholische Gottesdienst abgeschafft. Es nahte daher nun die Zeit, wo auf die allgemeine Einführung der verbesserten Kirchenlehre im ganzen Lande gedacht werden konnte.

Beide Herzöge faßten den gemeinsamen Entschluß, diese wichtige Angelegenheit auf einem dazu angesetzten Landtage zu Treptow an der Rega, im December 1534, den sämmtlichen Ständen von Pommern vorzutragen, auch zugleich die Maaßregeln, die man zu ergreifen Willens wäre, ihnen mitzutheilen.

Die Hauptpunkte waren:

daß die lutherische Lehre künftig in allen Gemeinden Pommerns gelehrt, und der Gottesdienst überall dieser Lehre gemäß eingerichtet werden solle; daß man den Dr. Johann Bugenhagen in Wittenberg beauftragen wolle, für Pommern eine lutherische Kirchenordnung zu entwerfen, und eine Kirchenvisitation daselbst zu veranstalten.

Das Kirchenregiment sollte dem Bischofe von Kammin, unter dem Namen eines Generalsuperintendenten, anvertraut, und ihm in jeder Voigtei ein Specialsuperintendent untergeordnet werden. Die alten, unbrauchbaren Mönche sollten auf Lebenszeit Unterhalt empfangen; die jungen, noch brauchbaren aber, nach Wittenberg zum Unterricht auf die Universität auf landesherrliche Kosten gesandt, und sodann wieder bei Kirchen und Schulen im Lande angestellt werden.

Alle Klöster und geistlichen Stiftungen sollten aufgehoben werden und die Einkünfte derselben in den Städten der Disposition der Städte überlassen werden, jedoch unter der Bedingung, daß sie künftig zum Behufe der Unterhaltung der Hospitäler, Armen und Schulen verwandt würden; die Einkünfte der Feldklöster aber sollten dem herzoglichen Domanium einverleibt werden.

Diese Vorschläge der Landesherren wurden auf dem treptowschen Landtage von der Mehrheit der Anwesenden genehmiget, wiewohl der Bischof von Kammin, Erasmus Manduwel, sie gänzlich verwarf.

Der Abt zu Nienkamp widersetzte sich dem treptowschen Landtagsbeschlusse öffentlich. Er klagte beim Reichskammergerichte, und bewirkte ein Mandat an die Herzöge aus, den treptowschen Beschluß wieder aufzuheben. Dieses Mandat theilte er der zu Jarmen versammelten Ritterschaft mit, welche daher, weil sie ohnehin nicht geneigt war, sich dem treptowschen Schlusse zu unterwerfen, Anlaß nahm, eine neue Berathschlagung über die kirchlichen Angelegenheiten von den Herzögen zu verlangen, unter dem Vorwande, daß sie zu den bisherigen Veränderungen in der Religion und im Kirchenwesen ihre Einwilligung noch nicht gegeben hätte. Allein die Herzöge appellirten vom kammergerichtlichen Mandat an ein freies Koncilium und wiesen die Ritterschaft mit ihrem Gesuche ab, weil es ihre eigene Schuld gewesen, daß der treptowsche Schluß ohne ihre Theilnehmung gefaßt worden sei. Die Aufnahme der Herzöge in den schmalkaldischen Bund, im Jahre 1536, gab ihren Anordnungen im Lande mehr Nachdruck, und bewirkte bald, daß der Abt zu Nienkamp, nach einem getroffenen Vergleiche, das Kloster räumte, und daß der Adel von fernerem Widerspruche abstand, wodurch die Herzöge freieres Spiel erhielten, das angefangene Werk der Reformation durchzusetzen, und die nöthigen Einrichtungen im Kirchenwesen nach und nach zu Stande zu bringen.

Aus der Reformation erwuchsen folgende Veränderungen in der Kirchenverfassung des Landes.

Nach der Reformation hatten die Herzöge die höchste Gewalt in kirchlichen und geistlichen Sachen, die sie anfangs durch drei Generalsuperintendenten ausübten. Im Jahre 1563 aber wurden dazu drei Konsistorien ernannt, das eine zu Greifswald fürs Herzogthum Wolgast, das andere zu Stettin fürs Herzogthum Stettin, das dritte zu Kolberg fürs Bisthum Kammin.

Das Bisthum Kammin ward zwar in seinem alten Zustande beibehalten, jedoch wurde der bischöfliche Stuhl vom Jahr 1556 an immer mit Prinzen aus dem pommerschen Hause besetzt.

Die Johanniter-Komtureien Zachan und Wildenbruch wurden ebenfalls beibehalten, und zum Herzogthume Wolgast gelegt.

In Rücksicht der geistlichen Jurisdictionen, welche bis dahin auswärtigen Machthabern zugestanden hatten, — die Insel Rügen nämlich gehörte in kirchlichen Angelegenheiten noch dem dänischen Stifte Roschild, und die tribuseeschen Lande noch dem meklenburgischen Stifte Schwerin an — traten folgende Veränderungen ein. Der König von Dänemark entsagte seinem Rechte in den Friedensschlüssen zu Kiel und Kopenhagen; der Herzog von Meklenburg aber erhielt die Summe von zehntausend Gulden für seine bisher in Pommern gehabten geistlichen Rechte und Einkünfte.

An geistlichen Stiften waren zur Zeit der Reformation in Pommern und Rügen, und außerdem zu dem Sprengel des kamminschen Bischofs gehörende, folgende vorhanden:

1) das Augustinerkloster zu Anclam;
2) das Feldkloster Belbuck, bei Treptow an der Rega;
3) das Jungfrauenkloster zu Bergen;
4) das Kloster Brode, nahe bei Neubrandenburg;
5) das Kloster Buckow bei Rügenwalde;
6) das Kloster Kamp bei Barth;
7) das Feldkloster Kolbatz, zwischen Stettin und Stargard;
8) das Jungfrauenkloster zu Kolberg;
9) das Jungfrauenkloster Krummin auf der Insel Uesedom;
10) das Dominikanerkloster zu Danzig;
11) das Kloster zu Dargun;
12) das Dominikanerkloster zu Dirsow;
13) das Kloster Doberan bei Rostock;
14) das Cistercienser = Feldkloster Eldena oder Hilda bei Greifswald;
15) das Jungfrauenkloster zu Garz an der Oder;
16) das Jungfrauenkloster zu Grimmen;
17) das Kloster Grobe oder Pudagla, unweit der Stadt Uesedom;
18) das Kloster zu Greifenberg;
19) das Minoritenkloster, und
20) das Dominikanerkloster zu Greifswald;
21) das Augustinerkloster zu Hiddensee, auf Rügen;

22) das Franziskanerkloster zu Jasenitz, bei Ueckermünde;
23) das Kloster Ivenack bei Neubrandenburg;
24) das Karthäuserkloster Marien-Kron bei Rügenwalde;
25) das Jungfrauenkloster Marien-Fließ bei Stargard;
26) das Karthäuser-Nonnenkloster Marien-Paradies in Pomerellen;
27) das Feldkloster Oliva bei Danzig;
28) das Kloster zu Pasewalk;
29) das graue Mönchskloster zu Pyritz;
30) das Jungfrauenkloster daselbst;
31) das Cistercienser-Jungfrauenkloster Sarvenitz in Pommerellen an der Weichsel;
32) das Eremiten- oder Augustinerkloster zu Stargardt an der Ihna;
33) das Karthäuser-Mönchskloster;
34) das Jungfrauenkloster vor Stettin;
35) das graue und
36) das weiße Mönchskloster in Stettin;
37) das Feldkloster Stolpe bei Anclam;
38) das schwarze und
39) das graue Mönchskloster zu Stralsund;
40) das St. Annen und Brigitten-Kloster von Stralsund (in alten Urkunden Marien-Kron);
41) das Jungfrauenkloster zu Suckow;
42) das Jungfrauenkloster zu Treptow an der Rega;
43) das Kloster zu Treptow an der Tollensee;
44) das Jungfrauenkloster zu Verchen und
45) das Jungfrauenkloster zu Wollin.

Die durch die Reformation in Verfall gerathene Landes-Universität Greifswald wurde von dem Herzoge Philipp darauf im Jahre 1539 wieder neu organisirt, und mit Professoren, die der lutherischen Kirche angehörten, besetzt.

Nach Vollendung aller dieser großen und für das Wohl des Landes so ersprießlichen Angelegenheiter schien nun für Pommern eine ruhigere Zeit beginnen zu wollen. Die Herzöge bemühten sich nach Kräften, den mit den Nachbarstaaten

dauerhaft geschlossenen Frieden für ihr Land vortheilhaft zu benutzen.

Herzog Philipp regierte das Herzogthum Wolgast, und Barnim der Neunte das Herzogthum Stettin.

In seinen letzten Lebensjahren wurde Herzog Philipp kränklich, und verlor den Schlaf. Um diesen zu befördern, riethen ihm die Aerzte, vielen Wein zu trinken. Zwar stellte sich nun der Schlaf ein, aber auch zugleich die Schwindsucht. Hiezu kam noch, daß durch die Nachläßigkeit eines betrunkenen Bäckers der größte Theil des Residenzschlosses in Wolgast am 11. December 1557 abbrannte, wobei dreizehn Menschen ihr Leben verloren. Der Her og selbst, mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, befand sich in der größten Lebensgefahr, und rettete sich nur noch durch einen gefährlichen Sprung, wobei er eine Rippe zerbrach, welcher Unfall verursachte, daß er später einen immerwährenden Schmerz empfand.

Standhaft sah er die Stunde des Todes sich nähern. Er tröstete seine Gemahlin und seine Kinder, ermahnte Letztere, ihrer Mutter und ihrem Großonkel, dem Herzog Barnim, mit Ehrfurcht zu begegnen, unter einander friedlich zu leben, stets den Unterthanen ein vorleuchtendes Beispiel zu sein, und die Schmeichler wie Furien zu verabscheuen. Die Prinzen versprachen mit einem Handschlage, diesen Ermahnungen zu folgen. Beinahe schon sprachlos, ließ Philipp sich noch das Vater Unser vorbeten, und bald darauf gab er unter den Worten: „O! Lamm Gottes unschuldig" seinen Geist auf. Er starb den 11. Februar 1560, Morgens 6 Uhr, in einem Alter von 44 Jahren und 7 Monaten. Seine Leiche ließ man mit fürstlicher Pracht einige Tage in der Schloßkirche zur Schau stehen, und am 21. Februar in der Petri = Kirche beisetzen. Philipp, der wegen seiner Frömmigkeit den Beinamen Pius erhalten hat, war ein sehr gebildeter Fürst, fern von Geiz und Aufwand, liebte zwar Pferde, Hunde, die Jagd und den Fischfang, doch ohne Zurücksetzung wichtigerer Geschäfte. Seine Unterthanen glücklich zu machen, war sein höchster Wunsch und seine herzlichste Freude.

Herzog Philipp der Erste hinterließ fünf unmündige Söhne, für welche Barnim der Neunte die Vormundschaft im Herzogthum Wolgast führte. Nachdem dieser viele wichtige Verbesserungen eingeführt hatte, legte er die Regierung über beide Herzogthümer freiwillig nieder, im Jahre 1569, behielt nur einige Aemter zu seinem Einkommen für sich, und leitete eine Landestheilung unter seine Brudersöhne ein. Es ward demnach zu Wollin und Jasenitz ein Erbtheilungsvergleich unter ihnen geschlossen, wobei die Theilung vom Jahre 1532 und 1540 zum Grunde gelegt, und das Land nur in zwei Herzogthümer getheilt wurde. So erhielten zwei dieser Prinzen die Herzogthümer Stettin und Wolgast. Die drei übrigen erhielten Apanagen.

Das Herzogthum Stettin fiel in dieser Theilung an den Herzog Johann Friederich, und das Herzogthum Wolgast an den Herzog Ernst Ludwig. Dieser war damals vier und zwanzig Jahre alt. Er hatte studirt auf den Universitäten Greifswald und Wittenberg, wo er auch das Rectorat verwaltete. Nach vollendeten Studien hatte er Deutschland, England, Italien und Frankreich durchreist, und auf kurze Zeit Kriegsdienste unter dem Könige Karl dem Neunten von Frankreich genommen. Nach seiner Rückkehr vollendete er den Bau des im Jahre 1557 fast gänzlich abgebrannten Schlosses zu Wolgast, wozu er über 200,000 Gulden verwandte, und ließ zu Pudagla, dem Leibgedinge seiner Mutter, ein neues Haus aufführen. In Greifswald ließ er 1582 eine Buchdruckerei anlegen, und eben daselbst das **Collegium Ernestinum** erbauen. Er hatte eine besondere Bauluſt, und liebte glänzende Hoffeste. Doch war er gut von Gesinnung, und schenkte seinen Räthen ein zu großes Vertrauen, welches ihm oft bedeutenden Nachtheil verursachte. Durch diese schmerzlichen Erfahrungen verfiel er zuletzt in Schwermuth, welche durch die traurige Krankheit seiner Tochter, Elisabeth Magdalena, noch vermehrt wurde. Ein Jahr vor seinem Tode ließ er sein Testament aufsetzen, worin er zum Vormunde für seinen einzigen Sohn Philipp Julius, den Herzog von Stettin, Bogislav den Dreizehnten, bestimmte. Er starb am 17. Junius

1592, in einem Alter von 47 Jahren zu Wolgast. Mit großem Gepränge ward die Leiche am 19. Julius in der St. Petri-Kirche in Wolgast beigesetzt. Sie lag in einem zinnernen Sarge, und wurde von sechszehn Adeligen getragen. Voran trug man sechszehn Fahnen, und führte eben so viele Trauerpferde; das Schwert ward vom Obermarschall Hans von Eichstedt, und das fürstliche Siegel vom Kanzler Henning von Rammin getragen. Der ganze Aufzug war prachtvoller, als er je bis dahin bei der Bestattung eines Herzoges von Pommern gewesen war.

Im Herzogthum Wolgast folgte nun Ernst Ludwigs Sohn, Herzog Philipp Julius. Er war 1584 geboren, und wurde 1601 majorenn. Bevor er aber die Regierung übernahm, studirte er 1602 in Leipzig, wo die Akademie ihn zum Rector erwählte. Im folgenden Jahre machte er eine Reise durch Frankreich, England, Italien und Deutschland, kam am 10. October 1603 nach Wolgast zurück, und trat die Regierung an, welche bis dahin sein Vaterbruder, Bogislav der Dreizehnte, mit Weisheit und Sparsamkeit geführt hatte. Er vermählte sich mit Agnes, der Tochter des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg. Sie war eine kluge Frau, obgleich sehr schwächlich; doch überlebte sie ihn, und heirathete nachher den Herzog Franz Karl von Niedersachsen. Sie starb 1629 zu Neuhausen.

Philipp Julius war ein kenntnißvoller, frommer und gerechter Fürst, voll Ernst und Freundlichkeit. Durch die Jagd und ritterliche Uebungen war er zu Allem abgehärtet. Seine schöne Leibesgestalt verschaffte ihm den Beinamen des Schönen. Er fing früh an zu kränkeln. Durch kleine Reisen, die er nach Eldena, Franzburg, Barth und Loitz zu seiner Mutter unternahm, hoffte er seine Gesundheit wieder herzustellen. Er war es, der in Verbindung mit Herzog Philipp dem Zweiten die große Karte von Pommern, mit dem Stammbaume sämmtlicher pommerschen Herzöge, entwerfen ließ, welche Arbeit durch den von Rostock hiezu berufenen Professor Eilhard Lubinus ausgeführt ward. Philipp Julius starb am 6. Februar 1625, und hinterließ keine Kinder. Daher fiel nun das Herzogthum

Wolgast an den damaligen Herzog von Stettin, Bogislav den Vierzehnten.

Es hatte nämlich im Herzogthum Stettin Herzog Johann Friedrich vom Jahr 1569 bis 1600 regiert. Ihm war hier gefolgt Barnim der Zehnte bis 1603. Dann hatte die Regierung zu Stettin Bogislav der Dreizehnte übernommen, welcher 1606 starb. Sein Nachfolger wurde Philipp der Zweite, der im Jahr 1618 mit Tode abging. Darauf gelangte die Regierung an Herzog Franz.

Zu dieser Zeit geschah die Untersuchung gegen die unglückliche Sidonia von Bork, welche im Jahr 1620 zu Stettin als Hexe enthauptet und verbrannt ward. Sidonia gehörte zu einer der vornehmsten adeligen Familien in Pommern. Durch den Tod ihrer Eltern kam sie schon frühe in den Besitz vieler Güter, die zusammen eine kleine Grafschaft ausmachten. Stolz auf ihre Ahnen, auf ihren Reichthum und ihre körperlichen Reize, rechnete sie in ihren jüngern Jahren nur auf die Hand eines Grafen oder Fürsten und schlug daher mehrere, ihr von angesehenen Familien angetragene eheliche Verbindungen aus. Um zu ihrem Ziele zu kommen, wählte sie zu ihrem Aufenthaltsort die herzogliche Residenzstadt Wolgast. Ihr glückte es auch wirklich, auf den jungen Herzog Ernst Ludwig von Wolgast, der in seinem zwanzigsten Jahre stand, einen solchen Eindruck zu machen, daß er ihr die Ehe versprach. Doch willigten die Herzöge von Stettin hierin nicht, und unterhandelten schnell eine Verbindung des Herzoges mit der schönen Prinzessin Hedwig von Braunschweig. Sidonia, um nun dem Hohngelächter ihrer früheren Brautbewerber zu entgehen, faßte den Entschluß, sich in das Kloster Marienfließ zurückzuziehen. Ihre Zurückgezogenheit von der Welt und ihr heftig beleidigter Stolz machten sie reich an Erfindung spöttischer und schimpfender Beinamen, womit sie diejenigen Personen benannte, von denen sie beleidigt, oder in der Ausführung ihrer Absichten gehindert zu sein glaubte. So nannte sie zum Beispiel einige ihrer Verwandten: die dicken Hudeler; andere der ersten Hofbeamten nannte sie Hallunken, Schreiberknechte und Bürgerkerle; einer

der alten Aebtissinnen, Magdalena Petersdorf, gab sie den Ehrentitel: Katze Granschan. Dieses hatte die natürliche Folge, daß sie mit dem ganzen Kloster-Convente, und allen ihren Verwandten, in einem beständigen Kriege lebte, und so viele Beschwerden, Theils von ihr, Theils von Anderen über sie bei Hofe eingingen, daß man ihr andeuten mußte, man müsse sie, wenn sie nicht friedsamer würde, aus dem Kloster verweisen.

Mit den Jahren wurde sie aber immer neidischer und mißgünstiger, besonders gegen junge Liebende, und am meisten gegen jüngere Schwestern im Kloster. Sobald sie nur einem Umgange auf die Spur kam, war ihr kein Mittel zu theuer, denselben zu zerstören. Sobald sie erfuhr, daß die Unterpriorin, Dorothea Stettinen, einmal mit dem Prediger David Lüdeke hinter dem Altar allein gesprochen hatte, zeigte sie diesen Vorfall dem geistlichen Konsistorio an, und beschuldigte jene Personen, sich dort vergangen zu haben. Nannten die Schwestern des Klosters nur den Namen eines Mannes mit Theilnahme, so deutete sie Dieses sogleich auf das Schlechteste und zog sich natürlich dadurch die Feindschaft aller ihrer Gefährtinnen zu. Durch die Abbrechung aller freundschaftlichen Verhältnisse mit den ihr zunächst stehenden Personen, ward sie zu immer größeren Thorheiten geführt. Sie wollte immer wissen, was die Menschen von ihr sprächen, und wie ihre Lebensweise wäre, wer ihr Freund oder ihr Feind sei; auch die Zukunft wollte sie erforschen, und besonders gern in Erfahrung bringen, ob die Klosterschwestern noch ihre Unschuld besäßen. Der herrschende Aberglaube der damaligen Zeit zeigte ihr hierzu den Weg durch Zigeuner und Wahrsagerinnen. Diesen öffnete sie daher ihre Kasse willig, wenn sie ihr nur recht viel Schauerliches und Geheimnißvolles von ihren ehemaligen Bekannten und ihren Klosterschwestern durch den Geist der Zauberei mittheilten.

Eine Zigeunerin, Namens Wolde Albrechts, gewann bald durch die Gaukeleien, die sie der Sidonia von Bork vormachte, ihr ganzes Zutrauen. Allein, wenn der Sidonia die zauberischen Mittheilungen nicht gefielen, so mußte die alte Zigeunerin es sich auch gefallen lassen, daß sie dann nur schlechten Lohn,

ja sogar einmal Peitschenhiebe, bekam. Schon war Sidonia so geistesschwach, daß sie, wenn sie etwas Schauervolles von dem alten Weibe erfahren hatte, solches mit der größten Offenherzigkeit sogleich wieder Anderen erzählte und sich dabei auf die Aussage der Zigeunerin berief. Die groben Unwahrheiten, welche die Zigeunerin von Zeit zu Zeit der Sidonia von Bork vorlog, und die allgemeine Sage, daß sie eine Hexe sei, brachten endlich die Zigeunerin in gerichtliche Untersuchung. Um das Geständniß von ihr zu erhalten, wandte man die Tortur an. Um der Marter zu entgehen, oder sie wenigstens abzukürzen, sagte die Zigeunerin aus, sie stehe mit dem Teufel im Bunde, und habe auch der Sidonia von Bork einen Chim Abends in der Schürze zugebracht. Sidonia stehe gleichfalls mit dem Teufel im Bunde, und der Chim schliefe des Nachts in der Person eines Mannes bei der Sidonia. Auch wäre diese eine Giftmischerin, und hätte mehrere Personen, den Prediger Lütke zu Marienfließ, den Klosterpförtner Winterfeld, die Priorin Magdalena Petersdorf, den Doctor Schwallenberger und viele Andere durch Gift getödtet, Andere krank gemacht. Nach diesen ihren Bekenntnissen wurde die Zigeunerin zum Feuertode verurtheilt. Sodann ward denn auch, in Folge ihrer Aussage, das Fräulein Sidonia von Bork zur gerichtlichen Untersuchung eingezogen. Diese war damals achtzig Jahre alt, als die Untersuchung im Kloster zu Marienfließ gegen sie begonnen ward. Sie bekannte nichts von jenen Gräueln, konnte wahrscheinlich auch nichts bekennen, weil sie nichts dergleichen vorgenommen. Die anderen Klosterfräuleins sagten nur aus, daß Sidonia mit der Zigeunerin Umgang gepflegt habe. Sidonia ward darauf nach Stettin in die Oderburg, in ein enges Gefängniß, abgeführt. Auch hier wiederholte sie ihre erste Aussage, daß sie unschuldig sei, mit der größten Gewissensruhe. Allein als sie in die Marterkammer abgeführt, von dem Scharfrichter und seinem Knecht ergriffen, entkleidet und, mit auf den Rücken gebundenen Händen, im bloßen Hemde auf die Leiter oder die Peinbank gesetzt, die Beinschrauben angelegt und mit den Schnüren angezogen wurde, da bejahte sie die vier und siebenzig ihr

vorgelegten Artikel, daß sie nämlich mit dem Teufel in einem Bündnisse stehe, ihre Seele ihm schon zugesagt, sich auch fleischlich mit ihm vermischt habe, daß sie mehrere Personen vergiftet, den Herzog Philipp den Zweiten plötzlich krank gemacht, und mehrere andere Personen an Händen und Füßen gelähmt und geschwächt habe u. a. m.

Nach diesem Eingeständnisse, welches sie den 28. Juli 1620 ablegte, wurde sie durch das Gericht dazu verurtheilt, daß sie durch das Schwert solle enthauptet und darauf ihr Körper auf einem Scheiterhaufen verbrannt werden. Dieses Urtheil ward denn auch in selbigem Jahre noch an ihr zu Stettin vollzogen; obgleich für ihre Begnadigung bei dem Herzoge Franz von Pommern von den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, den Fürsten von Meklenburg und Braunschweig, und den angesehensten adeligen Familien Fürbitten eingelegt wurden.

Mit der größten Behutsamkeit erzählen die alten pommerschen Chronikanten die Geschichte der Sidonia von Bork, und nennen ihren Namen, um der Familie willen, nicht.

Nachdem Herzog Franz von Stettin im Jahr 1620 gestorben, trat sein Bruder, Bogislav der Vierzehnte, die Regierung des Herzogthums Stettin an. Die bisher von ihm besessene Apanage, nämlich die Aemter Rügenwalde und Buckow, fielen nun an seinen Bruder, den Herzog Ulrich. Bogislav nahm die Huldigung an, empfing von dem Kaiser das Lehn, und erneuerte nebst Philipp Julius von Wolgast die Landesprivilegien, denen jetzt noch der Punkt wegen freier Religionsübung einverleibt, und die kaiserliche Bestätigung hinzugefügt wurde.

Da der Herzog Ulrich schon im Jahre 1622 mit Tode abging, so fielen die Aemter Rügenwalde und Buckow wieder an Bogislav den Vierzehnten zurück.

Der dreißigjährige Krieg, welcher im Jahr 1618 ausgebrochen war, und das nördliche Deutschland immer mehr zu beunruhigen drohete, veranlaßte auch die Herzöge von Pommern, an eine zweckmäßige Vertheidigung des Landes zu denken, weshalb auf ihre Vorstellungen die Landstände auch in die Anwerbung einiger Kriegsvölker einwilligten. Dieses veranlaßte

jedoch im Lande großes Murren. Denn man kannte solche Last noch nicht, da dieses die ersten geworbenen Krieger in Pommern waren.

Als, wie oben bemerkt ist, der Herzog von Wolgast, Philipp Julius, im Jahr 1625 kinderlos starb, nahm Bogislav der Vierzehnte als nun noch einzig übriger Fürst aus dem pommerschen Stamme auch das Herzogthum Wolgast in Besitz, ließ jedoch die Regierungen der beiden Herzogthümer, auf Bitten der Landstände, von einander getrennt.

An dem drangsalsvollen Religionskriege hatte Pommern bis dahin keinen Theil genommen. Selbst die Werbung einiger Krieger war hauptsächlich auf kaiserlichen Rath geschehen, und man hatte von Seiten des Kaisers dabei dem Herzoge versprochen, Pommern solle von aller kaiserlichen Einquartirung verschont bleiben. Als aber wider den Willen des Herzogs einige schwedische Regimenter von Meklenburg aus nach Polen durch Pommern zogen, diente Dieses dem kaiserlichen Feldmarschall, Herzoge von Friedland, Wallenstein, zum Vorwande, für acht kaiserliche Regimenter Quartier in Pommern zu verlangen. Vergeblich bemühte sich der Herzog, diese Forderung abzulehnen. Er mußte sich im November 1627 eine Kapitulation in Franzburg aufdringen lassen, wo er sich persönlich hinverfügt hatte, und wohin auch der kaiserliche General von Arnheim kam. Laut dieser Kapitulation rückte denn die kaiserliche Armee in Pommern ein. Jedoch waren die Residenzstädte, Stettin, Wolgast, Cöslin, Damm und die beiden Oderpässe Garz und Greifenhagen, von der Besetzung durch kaiserliche Truppen ausgeschlossen. Es wurden drei und dreißig wallensteinische Kompagnien nach Vorpommern gelegt, fünf und dreißig nach Rügen, fünf und funfzig nach Hinterpommern. In Greifswald zogen am 20. November 1627 fünf Fahnen Reiter ein, geführt von Wartislaus Pernstein, einem böhmischen Barone.

Die Last, der kaiserlichen Armee alles Nöthige zu geben, war für Pommern äußerst drückend, zumal da diese Kriegsvölker an keine Zucht gewöhnt waren. In kurzer Zeit war bei-

nahe jeder Einwohner ganz verarmt. Besonders wurden diejenigen Orte bedrängt, welche die Völker beherbergen mußten. Die Stadt Stralsund suchte daher die Einquartirung von sich abzuwenden, indem sie sich erbot, wenn sie verschont bliebe, eine Summe Geldes zu erlegen. Die Unterhandlungen darüber dauerten jedoch dem kaiserlichen Feldherrn zu lange, weshalb er die Stadt von der Landseite mit seinen Kriegern einschloß.

Der General von Arnheim besetzte darauf am 4. Februar 1628 die kleine Insel Dänholm bei Stralsund, wodurch die Feindseligkeiten förmlich eröffnet wurden. In der Stadt traf man aber, besonders auf Verlangen der Bürgerschaft, die besten Anstalten zur Vertheidigung, mit großem Eifer und unerschütterlichem Muthe. Von den Königen von Schweden und Dänemark erhielt die Stadt die erforderlichen Kriegsbedürfnisse, und einige schwedische, dänische und schottische Kompagnien zur Unterstützung. Der Herzog von Friedland erschien selbst im Lager vor der Stadt und betrieb die Belagerung auf das Ernstlichste, im Sommer 1628. Er unternahm mehrere heftige Stürme, welche zurückgeschlagen wurden. Nachdem er viele Leute verloren hatte, hob er im Julius 1628 die Belagerung auf, und ging für seine Person nach Meklenburg zurück. So blieb Stralsund durch seine Standhaftigkeit von der kaiserlichen Einquartirung befreit. Aber das übrige Pommern litt noch fortwährend durch die von den kaiserlichen Truppen begangenen Ausschweifungen.

Die Aufhebung der Belagerung Stralsunds wurde wahrscheinlich noch durch die Ankunft einer dänischen Flotte beschleunigt, welche einen Versuch machte, Truppen auf der Insel Rügen ans Land zu setzen, danächst aber auf der Insel Uesedom landete, die peenemünder Schanze eroberte, die ganze Insel und das Schloß zu Wolgast in Besitz nahm, welches bis jetzt noch pommersche Besatzung gehabt hatte, und sich in der Nähe der Stadt festzusetzen suchte. Diese Operation hatte für Pommern die traurigsten Folgen. Es kam bei Wolgast den 22. August zu einem Treffen. Der kaiserliche Feldmarschall blieb Sieger und nöthigte den König von Dänemark, die Stadt Wol-

gast, so wie die Insel Uesedom wieder zu räumen, und sich nach großem Verluste wieder einzuschiffen.

Stralsund wurde darauf zwar wieder von den Kaiserlichen bestürmt; allein die Stadt hatte am 22. Juli mit dem Könige Gustav Adolf von Schweden eine Allianz geschlossen, hatte auch schon schwedische Verstärkung bekommen und befand sich daher in hinlänglichem Vertheidigungszustande.

Der Herzog Bogislav der Vierzehnte ließ es inzwischen nicht an Versuchen fehlen, Stralsund zur Aufnahme kaiserlicher Besatzung aufzufordern. Eben so suchte er beim Kaiser wiederholt um die Räumung des Landes an. Aber Alles war vergeblich.

Der König von Schweden, Gustav Adolf, war schon seit längerer Zeit mit mehreren protestantischen deutschen Fürsten in Unterhandlung getreten und hatte diesen seinen Beistand gegen die kaiserliche Religionsbedrückung versprochen. Schon war sein Heer eingeschifft, als des Herzogs Bogislav Gesandten bei ihm anlangten, und um Audienz baten, in der Absicht, ihn von einer Landung in Pommern abzuhalten, oder auch nur bei ihm für Pommern die Neutralität zu bewirken. Der König verwarf aber ihr Gesuch. Die Anker wurden gelichtet, und am 24. Juni 1630 ging die schwedische Flotte unter Rügen wieder zu Anker. Da der König diese Insel schon von Schweden besetzt fand, so landete er bei Peenemünde auf Uesedom, vertrieb die Kaiserlichen von der Insel Uesedom und besetzte Kamin, rückte darauf mit seinen Truppen nach Stettin vor, wo er den 10. Juli ankam, nöthigte den Herzog Bogislav, die Stadt ihm einzuräumen, nahm die pommerschen Truppen, welche er vorfand, in seine Dienste, und schloß mit dem Herzoge ein Defensionsbündniß.

Der schwedische General Kniphausen besetzte den 21. Juli Anclam und Ueckermünde, und Wolgast am 28. Juli. Das wolgaster Schloß ward erst den 15. August von den Schweden erobert. Des Königs Anschlag auf Greifswald schlug aber fehl. In dieser Stadt kommandirte der kaiserliche Oberst Ludwig Perusius, welcher die Stadt stark befestigte, und die schwedischen Angriffe zurückschlug.

Die Kaiserlichen, welche ein Lager bei Garz bezogen hatten, fingen nun an, sich zurückzuziehen. Dabei plünderten und verwüsteten sie die pommerschen Ortschaften schonungslos. Die Stadt Pasewalk steckten sie am 7. September in Brand. Der König von Schweden, welcher sich während dieser Zeit nach Stralsund eingeschifft hatte, und von da mit einigen Truppen später in Meklenburg landete, nahm den 24. September die Schanzen bei Damgarten weg Den Feldmarschall Horn hatte er mit den übrigen Truppen im Lager bei Stettin zurückgelassen. Die Kaiserlichen thaten in des Königs Abwesenheit, den 6. September einen Angriff auf das schwedische Lager, und suchten auch Colberg, welches von den Schweden eingeschlossen war, zu entsetzen. Beide Unternehmungen scheiterten jedoch.

Bald erhielt das schwedische Heer neue Verstärkungen, während die Kaiserlichen durch Entweichung und Krankheit sehr geschwächt wurden. Dem Könige wurde es daher leicht, die Oderpässe Greifenhagen und Garz den 25. und 27. December in seine Gewalt zu bringen, worauf auch Löcknitz den 9. Januar 1631, Treptow an der Tollensee, Schloß Loitz und Demmin den 15. Februar und Colberg den 2. März in schwedische Hände kamen. Um das Verlorne wieder zu erringen, rückte der kaiserliche Feldmarschall Tilly mit einigen Truppen, aus dem Magdeburgischen heran und suchte in Pommern einzudringen, mußte aber unverrichteter Sache wieder über die Elbe zurückgehen. Den 16. Juni 1631 wurde auch Greifswald, nachdem der kaiserliche Kommandant Perusius vor dem Steinbeckerthore von den Schweden erschossen worden, durch die Schweden eingenommen. Pommern war nunmehr gänzlich von den Kaiserlichen befreiet, nachdem es drei Jahre hindurch die Einquartirungslast derselben getragen hatte.

Durch diese Kriegsunruhen hatte das Herzogthum Wolgast am meisten gelitten, und war beinache gänzlich verwüstet. Die Aufbringung aller möglichen Bedürfnisse für vierzigtausend Mann in einer Zeit von drei Jahren hatte den Wohlstand völlig zerstört. Zur Herbeischaffung der erforderlichen großen Sum-

men hatte man sich mancher sonst noch unbekannt gewesener Mittel bedient, und von Zeit zu Zeit neue Steuern eingeführt, als: Hufensteuer, Vermögenssteuer, Kopfsteuer, Tranksteuer und Konsumtionssteuer. Dazu waren die Einwohner vom Feinde geplündert, gepeinigt, gemißhandelt, zum Theil von Haus und Hof gejagt, und ermordet worden. Ueberall waren Dörfer, Kirchen und Schulen, ja ganze Städte, von dem kaiserlichen Kriegsvolke in Brand gesteckt.

Nachdem nun Pommern von der kaiserlichen Einquartirung befreit worden, bestellte der König von Schweden den Freiherrn Steno Bielko 1632 zum Legaten bei dem Herzoge Bogislav dem Vierzehnten, und zugleich zum Oberbefehlshaber der Truppen in Pommern. Der König rückte darauf mit dem Hauptheere in die Mark vor. Er setzte seinen Siegeslauf fort bis zur Schlacht bei Lützen, in welcher er am 16. November 1632 den Heldentod starb. Wallenstein zog nach der lützener Schlacht nach Schlesien, und schlug hier den General Dublat bei der steinauer Brücke, am 18. October 1633; drang dann in die Neumark ein, und streifte bis nach Pyritz, der pommerschen Grenzstadt. Neues Kriegesschrecken verbreitete sich daher jetzt in Pommern. Die hier zurückgelassenen Schweden waren nicht zahlreich genug, um die Streifereien der kaiserlichen Truppen abwehren zu können, weshalb man sich in Pommern entschloß, einige Soldaten zu werben, auch die Landfolge aufzubieten.

Die immer mehr zunehmende Schwächlichkeit des Herzogs Bogislav ließ es vermuthen, daß sein Hintritt nicht mehr fern sei. Die Landstände verhandelten daher auf mehreren Landtagen wegen der Landesverfassung und der Privilegien, welche noch vor dem Hinscheiden des Herzoges geordnet und bestätiget werden müßten. Der Herzog selbst ahnete, daß das Ende seines Lebens nicht mehr fern sei.

Die pommersche Universität zu Greifswald war auch von den Herzögen Ernst Ludwig und Ppilipp Julius mit Sorgfalt unterstützt worden. Gleichwohl waren die Unterhaltsmittel der Universität noch immer beschränkt, und während der Kriegesunruhen waren viele Forderungen, welche die Universität an den

Herzog zu machen hatte, unberichtigt geblieben. Um nun hiefür der Universität die nöthige Entschädigung zu gewähren, schenkte Bogislav der Vierzehnte im Jahr 1634 der Universität einen großen Theil der ehemals dem Kloster Eldena gehörig gewesenen Güter und Dörfer, zugleich aber auch mit den darauf haftenden Schulden. Er bestimmte, daß hinfort diese eldenaischen Güter ein Patrimonium der pommerschen Universität zu Greifswald bleiben, und niemals zu irgend einem anderen Zwecke verwendet werden sollten. Auch bestätigte der Herzog die Stiftung des Gymnasiums zu Stargard, zu dessen Unterhaltung der dortige Bürgermeister Peter Gröning ein Kapital vermacht hatte.

Die pommerschen Stände mußten sehr beunruhigt darüber sein, daß nach des Herzogs Tode einerseits Brandenburg vermöge der Erbverträge auf Pommern Anspruch machen würde, andererseits aber Schweden durch seine Truppen sich im Besitz Pommerns bereits befände, und solches für sich zu behalten wohl gesonnen sein möchte.

Im Jahr 1635 bestimmte Bogislav der Vierzehnte unter den außerordentlich zusammenberufenen Landständen Folgendes als seinen letzten Willen:

1) daß nach seinem Tode die Landstände zuvörderst dafür Sorge tragen sollten, daß das reine Wort Gottes nach der augsburgischen Konfession im Lande erhalten bliebe;

2) daß alle die von ihm und seinen Vorfahren dem Lande einmal ertheilten Privilegien unveränderlich sollten aufrecht erhalten und geschützt werden;

3) daß ein besonderes Kollegium von ihm angeordnet wäre, welches die richtige Erfüllung seines letzten Willens, und die Regierung des Landes bis zu erfolgtem Frieden übernehmen solle.

Dies Kollegium solle aus folgenden Personen bestehen:

a) einem Generalstatthalter bei den Regierungen zu Wolgast und Stettin, nämlich dem Herrn Volkmar Wolff, Freiherrn von Putbus, Kommendator zu Wildenbruch, und Statthalter der wolgaster Regierung, wegen seiner bisher an den Tag gelegten treuen Dienste;

b) mehreren Beisitzern, nämlich:
dem Hofgerichtspräsidenten der wolgaster Regierung, von Eickstedt,
den Kanzlern der beiden Regierungen, G. von Eickstedt und M. v. Krackow,
dem Schloßhauptmanne von Glasenap, und dem Regierungsrathe Dr. Bollhagen.

Auch sollte dieses Kollegium die Oberaufsicht über die Landesgerichte führen, und für die Salarirung und Pensionirung aller Hofbeamten sorgen.

Die Folgen der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen, welche die Schweden am 7. September 1634 verloren hatten, bedroheten Pommern aufs Neue mit kaiserlicher Einquartirung und Verheerung. Es folgten denn auch im Jahre 1635 im Mai die kaiserlichen Truppen den aus Schlesien abziehenden Schweden auf dem Fuße nach, in der Richtung auf Pommern. Dieses veranlaßte am pommerschen Hofe große Furcht, so daß man darauf dachte, zur kaiserlichen Partei überzugehen, und von den Schweden die Räumung Stettins verlangte. Auch der Churfürst von Brandenburg verließ die schwedische Partei, und erklärte sich für den Kaiser. Die vereinigten feindlichen Truppen drangen in Pommern ein, und überrumpelten Garz und Stargard und die Schweden unter dem Befehle von Torstenson und Axel Lilje mußten sich nach Wollin zurückziehen. Im Jahre 1636 vereinigte sich der schwedische Feldherr Torstenson mit der bannerschen Armee. Auch der schwedische Feldmarschall Wrangel zog sich nach Pommern zurück. Diesem zog der kaiserliche General Marazin mit funfzehn Regimentern über Küstrin entgegen. Er versuchte Greifenhagen am 17. April zu überrumpeln, vermochte aber nicht viel auszurichten, und mußte Pommern wieder verlassen.

Unter diesen Kriegesunruhen starb Bogislav der Vierzehnte am 10. März 1637, im sieben und funfzigsten Lebensjahre. Er war mit seiner Gemahlin Elisabeth von Schleswig-Holstein unbeerbt, so daß das pommersche Haus mit ihm erlosch.

Der Churfürst von Brandenburg war jetzt, nach Inhalt der Erbverträge, alleiniger Erbe von Pommern. Aber in dem Vergleiche, welchen der König Gustav Adolf mit dem Herzoge Bogislav dem Vierzehnten im Jahr 1630 geschlossen hatte, war festgesetzt worden, daß die Krone Schweden Pommern im Besitz behalten sollte, bis die Erbfolge völlig entschieden sei. Bei dieser Lage der Dinge kamen die Landstände in große Verlegenheit. Auf der einen Seite waren sie dem Hause Brandenburg durch den schon geleisteten eventuellen Huldigungseid verpflichtet. Auf der anderen hatten die Schweden das ganze Land im Besitz, und ihre Absicht, Pommern zu behalten, war bekannt genug. Unter diesen Umständen blieb nur der Mittelweg offen, daß die Landesregierung durch die pommerschen Kollegien auf die bisherige Art fortgeführt würde. Dies stimmte denn auch überein mit der bereits von Bogislav dem Vierzehnten verordneten Einrichtung.

Die feierliche Bestattung Bogislavs ward wegen der unruhigen Zeiten ausgesetzt, und erfolgte erst siebenzehn Jahre später, nämlich am 25. Mai 1654 zu Stettin. Sie war sehr prachtpoll, und kostete gegen 50,000 Reichsthaler. Bogislav hinterließ noch eine Schwester, Namens Anna, welche an den Fürsten Ernst von Croy und Areschot in den Niederlanden vermählt war. Diese zog sich später wieder nach Pommern zurück und starb zu Stolpe im Jahr 1660. Sie hinterließ einen Sohn, Ernst Bogislav, Fürst von Croy und Areschot, welcher churfürstlich = brandenburgischer Statthalter in Preußen war. Dieser, von Liebe und Hochachtung gegen seine Mutter und ihre Vorfahren durchdrungen, wünschte das Andenken an die pommersche Fürstenfamilie durch eine angemessene Feierlichkeit auf ewige Zeiten im Lande zu erhalten. Er bestimmte daher, daß alle zehn Jahre am $\frac{7}{18}$. Julius, als dem Todestage seiner Mutter, auf der pommerschen Universität zu Greifswald eine Trauerhandlung gefeiert, und in der dabei gehaltenen Rede das Andenken an die pommersche Fürstenfamilie erneuert werden solle. Zur Bestreitung der Kosten dieser Feierlichkeit setzte er bei der Stadt Stralsund am 6. Juni 1689 ein Kapital von

250 *R.f.* Species zu vier Procent nieder, wofür die Zinsen alle zehn Jahre mit 100 *R.f.* an die Universität Greifswald zu vorgedachtem Zwecke entrichtet werden sollten, welche auch noch jetzt entrichtet werden.

Außerdem setzte er in seinem Testamente für die Universität Greifswald aus:

a) ein Kapital von 1000 *R.f.* zur Anschaffung großer und theurer Werke für die Bibliothek.

b) ein Buch in schwarzem Sammet.

c) des Herzoges Bogislav des Vierzehnten Siegelring, mit einem Saphir, worin das herzoglich-pommersche Wappen geschliffen.

d) eine aus dem herzoglichen Hause herstammende Tapezierei, worin die Abbildungen des Dr. Luther, und einiger Herzöge von Pommern und churfächsischer Fürsten gewirkt sind, und woran die Herzogin, seine Mutter, mit eigener Hand gearbeitet hatte.

e) des Herzogs goldene Kette, 100 Ducaten schwer, mit dem Bilde seiner verstorbenen Mutter, der Herzogin Anna.

Die Kette trägt bei jener Feierlichkeit der Rector der Universität.

Diese fromme und schöne Feierlichkeit wird denn auch seitdem unausgesetzt jedes zehnte Jahr von der greifswaldischen Universität gehalten und jedesmal durch ein gedrucktes Programm angekündigt. Es wird dabei jene gewirkte Tapete in dem akademischen Hörsaale ausgestellt. Ein Professor hält die Rede und findet darin Gelegenheit, auf eine würdige Weise die Erinnerung an unsre vaterländischen Fürsten der Vorzeit in das Gedächtniß der Zuhörer zurückzurufen.

Drittes Kapitel.

Das Herzogthum Pommern, getheilt zwischen Brandenburg und Schweden, vom Jahre 1637 bis 1815.

Pommern verlor durch den Tod des letzten eingebornen Herzogs, Bogislav des Vierzehnten, seine Selbstständigkeit. Sein

ferneres Schicksal hing jetzt von der Gewalt fremder Waffen, oder den Künsten fremder Politik ab. Bis dahin hatten die eingebornen Fürsten bei ihrer Regierung nur das pommersche Interesse im Auge gehabt; jetzt trat dieses in den Hintergrund, und das Land wurde von nun an meistens nach den politischen Verhältnissen derjenigen fremden Staaten regiert, denen es einverleibt ward. Bevor seine neue Regierung dauernd festgesetzt wurde, blieb es noch mehrere Jahre der Schauplatz kriegerischer Unruhen. Da nach den Erbverträgen dem Churfürsten von Brandenburg die Besitznahme des ganzen pommerschen Landes zustand, so hatten in Rücksicht hierauf die Landstände schon einige Tage vor dem Ableben des Herzogs eine Deputation an den Churfürsten gesendet, mit der Vorstellung, ob man es nicht am gerathensten fände, daß, wenn der Tod des Herzogs erfolge, da die schwedischen Truppen das ganze Pommern im Besitz hätten, und Schweden es auch laut ausgesprochen habe, Pommern nach dem Tode des Herzoges für sich behalten zu wollen, nunmehr die pommerschen Kollegien fortführen, unter dem Namen des Herzogthums von Pommern, die Regierung bis zum Friedensschlusse fortzusetzen, und Recht zu sprechen, unbeschadet der Rechte und Ansprüche des Churfürsten. Der Churfürst billigte aber diese Vorschläge nicht. Vielmehr, als am 10. März der Tod des Herzogs erfolgte, forderte er schon am 14. März durch ein öffentliches Edikt die Landstände und die Unterthanen von Pommern auf, ihm die Huldigung zu leisten. Die Bekanntmachung dieses Ediktes wurde jedoch in Pommern von dem schwedischen Legaten Steno Bielke untersagt.

Der Churfürst wendete sich darauf an die Königin Christina von Schweden, und trug auf die Räumung Pommerns an, jedoch ohne Erfolg.

Auch von Seiten der pommerschen Landstände wurde bei dem schwedischen Legaten eine Bittschrift eingereicht, des Inhaltes, daß man in Betreff der Regierung von Pommern Alles beim Alten lassen möchte, nur daß die Regierung künftig im Namen des Churfürsten von Brandenburg geführt würde. Das Letztere verweigerte der schwedische Legat: überließ jedoch die

Regierung den bisherigen Kollegien und Räthen, nach einer Vereinbarung mit derselben, und nach einem Beschlusse vom 9. Mai, mit dem Bedeuten, daß sie von diesem Tage an sich zu unterzeichnen hätten als: die hinterlassenen fürstlich-pommerschen Räthe.

Der Churfürst von Brandenburg griff nun zu den Waffen. Der schwedische General Banner, welcher bis dahin in Sachsen gestanden hatte; zog sich darauf nach Pommern zurück, vereinigte sich hier mit dem schwedischen General Wrangel bei Neustadt, nahm eine feste Position bei Stettin ein, und schickte Wrangel nach Vorpommern, welcher sich bei Anclam setzte. Der Churfürst vereinigte sich dagegen mit der sächsischen und kaiserlichen Armee, welche der kaiserliche General Gallas kommandirte, marschirte über Schwedt nach Vorpommern, und eroberte Ueckermünde am 21. August. Seine weiteren Versuche gegen Torstenson und Wrangel, von denen Ersterer bei Demmin, Letzterer bei Anclam stand, waren aber fruchtlos. Gallas zog sich ins Meklenburgische zurück, und begnügte sich damit, einzelne Streifzüge nach Hinterpommern zu unternehmen. Torstenson verfolgte zwar das kaiserliche Heer in Meklenburg, mußte sich aber bald wieder zurückziehen, und setzte sich nebst Wrangel bei Ribnitz, in der Absicht, mit den Kaiserlichen ein Treffen zu wagen. Dieses aber vermieden die Kaiserlichen, und zogen sich an die Warnow. Darauf rückte Banner an die Oder. Gallas suchte vergeblich Banner einzuholen, da Wrangel die Päße über die Peene vertheidigte. Durch zwei Verräther wurde aber der kaiserlichen Armee ein Seitenweg gezeigt, wodurch sie Gelegenheit bekam, die Schanze bei Tribsees am 23. October zu überrumpeln, am 26. October einen Haufen Reiter unter Vitzthum zu schlagen, und am 28. October Barth zu besetzen.

Diejenigen schwedischen Truppen, welche unter dem Befehle des Grafen Wrangel standen, und Vorpommern nun vertheidigen sollten, waren zu schwach, um im offenen Felde sich der kaiserlichen Armee entgegen stellen zu können. Sie wurden daher vertheilt, um die Besatzung der Städte Stralsund, Greifswald,

Wolgast und Anclam zu verstärken. Die Reiterei wurde nach der Insel Uesedom gesendet. Die Kaiserlichen breiteten sich darauf in Pommern aus, nahmen Loitz am 2. November, und vertrieben die Schweden von der Insel Uesedom. Sie eroberten am ersten December auch das wolgastische Schloß, am 13. Demmin, und am 25. Anklam.

Pommern war aber durch den Krieg so verwüstet, und der Wohlstand der Einwohner so gesunken, daß aus Mangel der nothwendigsten Bedürfnisse zur Unterhaltung einer Armee die Kaiserlichen in den letzten Tagen des Decembers 1637 Pommern räumen mußten.

Banner erwartete und bedurfte Verstärkung aus Schweden, und mußte sich daher im Winter und Frühling des Jahres 1638 ganz ruhig verhalten. Als aber zu Ende Junius die erwartete Verstärkung aus Schweden angekommen war, brach er am 26. Juli auf und zwang die Kaiserlichen, ihm Torgelow, Spantickow, Klempenow und den Kavelpaß zu überlassen. Banner zog sich jetzt mit seinem Heere an die Peene hinauf, und nahm die Städte Loitz, Tribsees und Damgarten in Besitz. Gallas vereinigte sich während der Zeit wieder mit der sächsischen und brandenburgischen Armee. und setzte sich bei Malchin. Hier griff ihn Torstenson am 13. August an, und vernichtete beinahe die ganze feindliche Reiterei. Auch Wolgast mußte sich den Schweden ergeben, weshalb Gallas zum zweiten Male sich genöthigt sah, Pommern am 27. September zu verlassen. Nur Demmin blieb noch in den Händen der Kaiserlichen, ergab sich jedoch am 11. März 1639 an den schwedischen General Axel Lilje.

Der Churfürst von Brandenburg schlug jetzt einen andern Weg ein. Er suchte nämlich Pommern durch die Feder zu erobern. In dieser Absicht gab er den pommerschen Räthen am 27. Februar 1639 zu erkennen, daß ihm die provisorische Regierung von Pommern mißfalle, und er die Anordnungen derselben in gewissen Stücken zu ahnden sich vorbehalte. Bei dem besten Willen konnten die Räthe sich nicht länger einer solchen Verantwortlichkeit aussetzen, und legten deshalb in der größten

Bestürzung ihre Aemter nieder. Die Krone Schweden sah sich genöthigt, eine neue Landesregierung zu ernennen, Die pommerschen Stände gereuete bald ihre Abdankung; schon auf dem Landtage zu Stettin, im Januar 1639, erboten sie sich, die Regierung wieder zu übernehmen, welches der schwedische Befehlshaber Liljehök ihnen jedoch nicht mehr zugestand.

Nach mancherlei Zwistigkeiten gedieh es dahin, daß die Schweden jetzt die Regierungsangelegenheiten nach den Vorschriften, welche ihnen aus Schweden zukamen, besorgten und daher der Regierung das Ansehen einer königlich-schwedischen gaben.

Der Tod bewirkte im Jahre 1640 in dem brandenburgischen Hause eine Veränderung in der Regierung. Friedrich Wilhelm folgte seinem Vater am Ende des Jahrs als neuer Regent. Er stellte bald alle Feindseligkeiten mit Pommern ein, indem er auf gütlichem Wege in den Besitz des Landes zu gelangen dachte. Allein Schweden wollte durchaus nicht Verzicht auf Pommern leisten. Vielmehr ließ im Jahre 1642 die Königin Christina von Schweden den Grafen Oxenstjerna den pommerschen Staat völlig nach ihrem Willen ordnen, und einen Staatsrath, zwei Hofgerichte und das geistliche Konsistorium wieder aufrichten, welche Kollegien alle Geschäfte in der Königin Namen betrieben. Dagegen legten zwar die Landstände eine Protestation ein; allein es ward darauf nicht geachtet.

Die schwedische Armee war während der Zeit siegreich vorgerückt, und hatte schon Böhmen und Mähren in Besitz genommen, als im Jahre 1643 Gallas den General von Krockow, einen gebornen Pommer, mit dreitausend Reitern beorderte, einen Einfall in Pommern zu machen. Er ging im August unbemerkt durch Böhmen, die Lausitz und Polen, drang bis Hinterpommern vor, setzte sich bei Belgard, und ließ durch das ganze Land bis nach Damm hin streifen und große Kontributionen beitreiben. Endlich ward er im November durch den Grafen von Königsmark wieder zum Rückwege gezwungen.

Der dreißigjährige Krieg, welcher bereits so viele Jahre in Deutschland gewüthet, so viele Provinzen beinahe ganz entvöl-

kert, und alles Wohlstandes beraubt hatte, sollte endlich, da die Parteien sich erschöpft fühlten, durch Friedensunterhandlungen, welche zu Osnabrück und Münster ihren Anfang nahmen, beendigt werden. Die Forderung, welche die Krone Schweden wegen Entschädigung für getragene Kriegskosten machte, war am schwierigsten zu beseitigen. Schweden verlangte ganz Pommern, zu dessen Abtretung aber Churbrandenburg sich nicht verstehen wollte. Auch Polen widersprach, weil es Ansprüche auf die Distrikte Stolp, Rügenwalde und Schlawe machte. Churfachsen behauptete, ein Hypothekenrecht auf die Insel Wollin zu haben. Nach langwierigen Unterhandlungen gab endlich der Churfürst von Brandenburg so viel nach, einen Theil Pommerns gegen anderweitige Vergütung Schweden zu überlassen. Der Vergleich wurde von beiden Theilen am 1. Februar 1647 unterzeichnet, und bis zum allgemeinen Friedensschlusse dem französischen Abgesandten zur Aufbewahrung übergeben.

Der wirkliche Friedensschluß erfolgte im folgenden Jahre, am 14. October 1648, nachdem der Krieg dreißig Jahre gedauert hatte. Dieser Friedensschluß führt bekanntlich den Namen des westphälischen. Zufolge seines zehnten Artikels sollte Pommern zwischen Schweden und Brandenburg getheilt werden.

Schweden erhielt ganz Vorpommern, wie es die letzten Herzöge von Wolgast besessen hatten, die Insel Rügen, die Städte Stettin, Garz, Damm und Golnow, die Insel Wollin, den ganzen Oderstrom mit dem frischen Haffe und dessen dreien Ausflüssen, die Peene, Swine und Diwenow, und einen von schwedischen und brandenburgischen Bevollmächtigten danächst zu bestimmenden Strich Landes an dem östlichen Ufer der Oder bis an die Ostsee, mit allen geistlichen und weltlichen Rechten und Privilegien, welche die vorigen pommerschen Herzöge gehabt hatten, und zwar als ein Reichserblehn. Außerdem erhielt Schweden die Rechte, bei Konferirung der Prälaturen und Präbenden im Kapitel zu Kammin mitzustimmen, so wie Sitz und Stimme für Pommern auf Reichs-, Kreis- und Deputationstagen zu haben, die Licenten an den Ufern und

Häfen in Pommern und Meklenburg zu halten, Alles wie es die Herzöge von Pommern gehabt hatten.

Dagegen sicherte die Königin von Schweden Ständen und Unterthanen von Pommern, insonderheit auch den Stralsundern, alle ihre allgemeinen und besonderen Rechte und Privilegien zu, die sie rechtmäßig erlangt, oder durch langen Gebrauch erhalten hätten. Den ganzen übrigen Theil Pommerns, oder Hinterpommern, erhielt mit ähnlichen Rechten der Churfürst von Brandenburg.

Aber es entstanden sogleich nach geschlossenem Frieden über die Räumung Hinterpommerns zwischen Schweden und Brandenburg Mißhelligkeiten. Der Churfürst verlangte nämlich, daß Hinterpommern ihm sogleich eingeräumt, und schon auf dem Friedenscongresse die Grenzen berichtigt werden sollten. Außerdem machte er noch Anspruch auf einige Rechte, welche die Herzöge von Stettin vormals im Herzogthume Wolgast gehabt hatten. Schwedischer Seite wollte man sich aber nicht eher zur Räumung Hinterpommerns verstehen, als bis der Friede völlig vollzogen, das Cessionsdiplom über Vorpommern vom Churfürsten ausgeliefert, und die Grenzen von einer Kommission an Ort und Stelle bestimmt sein würden.

Um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, erbot sich der Churfürst, Schwedischpommern gegen Magdeburg, Halberstadt und Minden, nebst zwei Millionen Reichsthalern, einzutauschen. Dies Anerbieten wurde aber verworfen, und der Churfürst konnte so wenig bei der Königin Christina selbst, wie zu Nürnberg auf dem Executionsconvente im Jahr 1649, seine Absichten erreichen. Es wurde also 1650 eine Kommission zur Regulirung der Grenzen angeordnet, welche am 4. Mai 1653 ihre Funktionen niederlegte, nachdem von ihr alle Punkte ins Reine gebracht waren, welche die Grenzen und Rechte beider Parteien betrafen.

Die wirkliche Einräumung Hinterpommerns an den Churfürsten erfolgte darauf am 1. Junius desselben Jahres.

Die feierliche Leichenbestattung des letzten pommerschen Herzogs hatte wegen vieler und großer Hindernisse,

noch immer nicht stattgefunden. Von der oben erwähnten Kommission ward nun auch die Vollziehung dieser Feierlichkeit genau bestimmt. Es war dazu der 25. Mai 1654 festgesetzt, und die Tragung der Kosten hatten beide Successoren, Schweden und Brandenburg, gemeinschaftlich übernommen. Bei diesem, am festgesetzten Tage wirklich Statt findenden Leichenbegängnisse, wurde Bogislavs des Vierzehnten Regimentsstab zerbrochen, und ins Grab geworfen. Das zerschnittene Siegel, sein Helm und Schild wurden unter beide Nachfolger getheilt.

Die Königin Christina von Schweden legte am 6. Juni 1654 freiwillig die Regierung nieder. Ihr Nachfolger war König Karl Gustav, welcher sich sehr angelegen sein ließ, die Regierung von Pommern zu verbessern. Doch bald legte ihm der Krieg mit Polen mancherlei Hindernisse in den Weg.

Bei dem Ausbruche des Krieges verließ der Churfürst sogleich die schwedische Partei; auch der König von Dänemark erklärte gegen Schweden den Krieg. Die schwedische Armee mußte gegen Dänemark ziehen, und Dies benutzte der polnische Feldherr Czarnetzky, um im Jahre 1657 in Pommern einzufallen. Er rückte bis Anklam vor, und verwüstete Alles um sich her. Nicht lange nachher räumte er jedoch Pommern wieder. Zwei Jahre später, im Jahre 1659, machten vierzehntausend Mann kaiserlicher Truppen unter dem General Souches einen Einfall in Pommern, und nahmen Greifenhagen am 3. August, Wollin am 7. September, Damm am 27. desselben Monats. Vergeblich aber belagerten sie Stettin, vom 28. September bis zum 5. November. Inzwischen rückte auch der Churfürst von Brandenburg mit Montecuculi und Czarnetzky aus Holstein an die pommersche Grenze, und bemächtigte sich der Stadt Tribsees am 15. September. Der Angriff auf Greifswald am 23. September ward zurückgeschlagen. Doch eroberte der Churfürst Demmin am 11. November, nnd bezog darauf die Winterquartiere. Während dieser Zeit ging der König Karl Gustav mit Tode ab.

Karl der Eilfte folgte ihm in der Regierung, welchem durch den Frieden von Oliva am 3. Mai 1660 alle verlornen Plätze in Pommern zurückgegeben wurden. Durch den kopenhagener Frieden am 27. Mai entsagte auch der König von Dänemark aller geistlichen und weltlichen Jurisdiktion, welche er bisher in Rügen gehabt hatte, und verstattete den schwedisch-pommerschen Schiffen, den Sund zollfrei zu passiren.

Durch diese Kriegsunruhen war aber Pommern wieder sehr in seinem Wohlstande gesunken. Die früher entworfenen Pläne zu einer Verbesserung der geistlichen und weltlichen Landesverfassung, waren ins Stocken gerathen. Die Landstände verlangten daher dringend vom Könige, die Ernennung einer Kommission, die das dieserhalb Nöthige erwägen und ins Werk richten solle. Allein mehrere Umstände bewirkten, daß die Kommission nicht sogleich zusammentrat. Erst auf dem Landtage zu Wolgast, im Jahre 1662, kam eine neue verbesserte Regimentsform, und eine neue Einrichtung des pommerschen Staats zu Stande, wodurch den Hauptbeschwerden des Landes abgeholfen wurde. Darauf leistete man im Jahre 1663 dem Könige die Huldigung.

Dreizehn Jahre genoß nun Pommern das Glück der Ruhe und des Friedens. Aber im Jahr 1674 fand sich der König von Schweden veranlaßt, zur Unterstützung Frankreichs, eine Armee unter Anführung des Feldherrn Wrangel nach Pommern zu schicken, und in die Mark einrücken zu lassen, wo sie ohne Widerstand Alles besetzte. Im folgenden Jahre ließ er seine Truppen auch ins brandenburgsche Pommern einrücken. Nun aber kehrte der Churfürst unvermuthet mit seinem Heere nach der Mark zurück, überraschte Rathenow am 15. Juni, schlug am 18. Juni das schwedische Heer bei Fehrbellin gänzlich und nöthigte es, durch Meklenburg nach Pommern zurückzugehen. Der Churfürst rückte darauf in Schwedischpommern vor, besetzte Treptow und Klempenow, ging bei Gützkow am 2. October über die Peene, und vereinigte sich bei Richtenberg mit dem Könige von Dänemark, welcher bei Damgarten am 7. October eingedrungen war. Auch kaiserliche Truppen waren bei Tribsees in Pommern eingerückt.

Beide Fürsten marschirten nach Stralsund, um die unter dem Schutze der Festung stehenden Schweden anzugreifen. Da Dieses aber fehlschlug, wandte der König von Dänemark sich nach Wismar, und der Churfürst belagerte Wolgast, welches sich am 31. October ergab. Dann besetzte er die Stadt und Insel Wollin, während der Fürst von Anhalt Greifenhagen, Wildenbruch und die Zollschanze eroberte. Hierauf bezogen die sämmtlichen Kriegsvölker die Winterquartiere.

Mit dem Anfang des Jahres 1676 begann der Krieg von Neuem in Pommern. Der schwedische General Marderfeld unternahm im Januar mit einigen aus der Festung Stralsund gezogenen Truppen eine Landung auf der Insel Uesedom und versuchte auch Wolgast dem Feinde zu entreißen, aber vergebens. Der General Schwerin nahm den Schweden bald wieder die Insel Uesedom ab, und der Feldmarschall Dörfling zwang die übrigen Schweden, sich wieder nach Stralsund zurückzuziehen. Eben so fruchtlos war auch der Versuch, der von verschiedenen dänischen und brandenburgischen Truppen gemacht wurde, sich der Insel Rügen zu bemächtigen. Die Schweden wagten eine zweite Landung auf Wollin und Uesedom, und belagerten Wolgast.

Dieses alles führte überall zu keinen erheblichen Resultaten. Als aber im Juni die schwedische Flotte unter Oeland geschlagen wurde, und Schweden dadurch außer Stand gesetzt war, neue Truppen nach Pommern zu senden, brach der Churfürst im Juni wieder über Tribsees in Pommern ein, marschirte bei Greifswald vorbei, und entsetzte Wolgast, während der General Schwerin die Schweden von Wollin und Uesedom trieb. Der Churfürst zog darauf noch neue Verstärkungen von kaiserlichen, lüneburgischen und münsterschen Truppen an sich, und eroberte mit diesen Anclam am 19. August und Demmin am 30. September. Hierauf schloß er Stettin ein vom 16. September bis zum 6. November, und bezog darauf die Winterquartiere.

Das Hauptaugenmark des Churfürsten Friedrich Wilhelm war jetzt auf Stettin gerichtet. Ein nachdrücklicher Angriff darauf erforderte aber so viele Vorbereitung, daß die förmliche

Belagerung erst im Juni 1677 ihren Anfang nehmen konnte. Nach hartnäckiger Gegenwehr ergab sich die Festung am 16. December. Während dieser Zeit hatte der König von Dänemark sich der Insel Rügen bemächtigt, mit Ausnahme der Schanze zur alten Fähre, welche auch für dieses Jahr in schwedischen Händen blieb. Am 8. Januar 1678 unternahm der Graf Königsmark mit einigen aus Stralsund und Greifswald an sich gezogenen Truppen eine Landung auf der Insel Rügen, siegte über die dortigen dänischen und allirten Kriegsvölker, und bemächtigte sich der ganzen Insel wieder. Aber gegen das Ende des Sommers setzte der Churfürst seine Truppen von Peenemünde nach Rügen über, und zu gleicher Zeit landeten auch dänische Truppen auf der Insel. Hiedurch wurden die Schweden genöthigt, die Insel gänzlich zu räumen. Der Churfürst vollendete durch die Einnahme von Stralsund am 10. October und von Greifswald am 6. November, die Eroberung des ganzen schwed schen Pommerns.

Zwischen dem Könige von Dänemark und dem Churfürsten von Brandenburg war zu Doberan am 25. September 1675 ein geheimes Bündniß geschlossen, des Inhalts, daß nach Eroberung Pommerns und Rügens dem Könige von Dänemark die Insel Rügen, dem Churfürsten aber das ganze schwedische Pommern zu Theil werden solle. Allein der König von Frankreich, welcher mit seinem Heere ins Klevische eingerückt war, zwang dadurch den Churfürsten am 29. Juni 1679 zum Frieden zu St. Germain. Diesem zufolge trat der Churfürst an den König von Schweden das eroberte Pommern wieder ab. Dagegen überließ der König von Schweden dem Churfürsten den Distrikt jenseit der Oder, bis auf die Städte Damm und Gollnow, mit der Bedingung, daß der Churfürst die Stadt Gollnow als Unterpfand für eine Summe von funfzigtausend Reichsthalern behalte. Endlich entsagte der König auch noch der bisher genossenen Hälfte der Licenten in den brandenburgisch-pommerschen Häfen.

Auf gleiche Weise wurde der König von Dänemark, vermittelst Besetzung des Oldenburgischen durch französische Trup-

pen, gezwungen, auf dem Friedensschlusse zu Lund und Fontainebleau am 2. und 26. September, der Krone Schweden die Insel Rügen zurück zu geben. Schweden nahm im November wieder Besitz von Pommern und Rügen. Der Graf Königsmark wurde zum Generalstatthalter ernannt. Da alle königlichen Kollegien im Lande durch den Krieg und den Einfluß der fremden Regierung gelitten hatten, so ging die erste Sorge dahin, den Staat wieder zu ordnen. Dieses Ziel ward erst durch mehrere Landtagsbeschlüsse verschiedener Jahre erreicht. Dann kamen als wichtige Geschäfte vor die neue Grenzreguli-rung zwischen dem brandenburgischen und schwedischen Pommern, die Einlösung der Stadt Golnow, die Aufgebung der königlichen Rechte am kamminschen Kapitel, die Abschaffung der Häuser-, Kopf-, Stand- und Viehsteuer, an deren Stelle die Einrichtung einer ordentlichen Konsumtionssteuer trat, die Visitation aller Landeskollegien und der Universität Greifswald, die Eventualhuldigung in der Neumark und Hinterpommern, und mehrere dergleichen wichtige Dinge, welche die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Maaße erforderten.

Der König Karl der Eilfte starb im Jahre 1697. Ihm folgte Karl der Zwölfte in der Regierung, ein Mann von grossem Geiste und seltener Herrscherkraft, dem die Grenzen des väterlichen Reiches zu enge waren. In dem Kriege, welchen er von Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an mit Rußland führte, blieb Pommern wegen seiner Entfernung vom Kriegsschauplatze anfangs verschont. Es diente dem Könige zum Werbeplatze, und sah nur den Durchmarsch einiger Regimenter, die zum Kriege eilten, so wie die Uebungen der Truppen, die von demselben zurückgekehrt, sich durch Erholung zur Ertragung neuer Mühseligkeiten fähig machten. An den schwedischen Siegen nahm Pommern durch Dankfeste, Kanonenschüsse, Illuminationen und andere Feierlichkeiten Antheil.

Während Karl der Zwölfte Polens König entthronte, suchte die pommersche Regierung das große Werk der Verbesserung der Gerichtsstellen auszuführen, welches unter Karl dem Eilften theils begonnen, theils erst entworfen worden war. Mit den

Visitationen der Gerichtsstellen war schon im Jahre 1683 der Anfang gemacht worden. Die Untersuchung des Tribunals ward 1692, die des Konsistoriums 1703, und die des Hofgerichts 1707 beendigt, und die nöthigen Recesse wurden ausgefertigt. Auch auf die pommersche Landesuniversität richtete die Regierung ihr genaues Augenmerk. Der Steuerfuß wurde regulirt. Unter der Leitung des verdienstvollen Regierungsraths Magnus von Lagerström wurde das ganze Land vermessen, und erhielt eine neue Landes-Matrikel. In allen Kirchen geschahen Fürbitten so lange diese Kommission dauerte.

Allein die Folgen der unglücklichen Niederlage der Schweden bei Pultawa, am 27. Juni 1709, machten Pommern wieder zum Kriegsschauplatz. Denn kaum vernahm man diese Begebenheit, als auch sofort die heimlichen Feinde Schwedens, Sachsen und Dänemark, welche nur die Furcht so lange zurückgehalten hatte, das Schwert zu zücken sich beeilten, und sich aufs Neue gegen Karl den Zwölften erklärten.

Der tapfere und einsichtsvolle schwedische General Krassow stand mit einem Heere von vierzehntausend Mann in Polen. Da der Churfürst von Sachsen jetzt die mit Schmerzen verlorne polnische Krone wieder zu erringen hoffte, und sich nicht nur eine große Partei in Polen für ihn erklärte, sondern auch ein russisches Heer unter dem Feldmarschallieutenant Golz die Schweden bedrohte, so entschloß sich Krassow, von der Unmöglichkeit, Polen zu behaupten, überzeugt, sich nach Pommern zurückzuziehen. Preußen wollte ihm den Durchzug durch seine Staaten unter keiner Bedingung erlauben, und erklärte, daß es denselben als einen Friedensbruch ansehen werde. Da aber die Noth jede Furcht besiegt, so mußte Krassow es darauf ankommen lassen, und führte seine Truppen auf dem nächsten Wege, in der größten Ordnung und unter strenger Mannszucht, nach Pommern.

Bei der immer zunehmenden Gefahr, daß feindliche Truppen in Pommern einrücken könnten, forderte die pommersche Regierung am 3. Juli 1710 Pommerns Bürger auf, die Waffen zu ergreifen und sich zur Vertheidigung des Vaterlandes an den Grenzen zu versammeln. Man erneuerte diesen Aufruf am

23. Juli 1711. Zugleich rieth man den Einwohnern, sich mit den beßten Sachen in die befestigten Plätze zu flüchten. Durch diese obrigkeitliche Warnung erschreckt, verließen viele Einwohner ihre bisherige Heimath. Froh, ihr Leben und ihre Familien der russischen Grausamkeit entreißen zu können, flüchteten sie in die benachbarten Staaten, die sich des Friedens erfreueten.

Der Name Moscowiter erfüllte Jeden, der ihn hörte, mit Entsetzen. Man betrachtete sie als Barbaren, die der Zorn des Höchsten zur Strafe für die Sünden herbeigeführt hätte. Die schwedischen Truppen wurden durch jenes Flüchten gänzlich des Beistandes der Landleute beraubt, und beschwerten sich deshalb bei der Regierung. Diese suchte durch eine neue Verordnung vom 26. August das Uebel wieder gut zu machen, aber zu spät. Auch die Schweden ließen sich unter diesen Umständen manche Vergehungen zu Schulden kommen. Zu dieser Furcht vor dem Kriege und der dadurch veranlaßten Auswanderung, gesellte sich als neues Uebel noch der Umstand, daß das Heer des General Krassow in Polen von einer Pest angesteckt worden war, welche außerordentlichen Schrecken verbreitete.

Im August des Jahres 1711 brachen die Dänen mit ungefähr 25,000 Mann, und ein aus Russen, Polen und Sachsen bestehendes Heer von 20,000 Mann in Pommern ein, theils durch Meklenburg kommend, und bei Damgarten über die Reknitz gehend, theils über die Oder setzend.

Der König von Dänemark und der Churfürst von Sachsen erließen sogleich Proklamationen, worin sie den von ihnen mit Schweden angefangenen Krieg zu rechtfertigen suchten. Allein die wahren Gründe lagen offen zu Tage. Man glaubte nämlich, daß jetzt die Stunde gekommen sei, worin Schweden seine Schuld dem Glücke bezahlen sollte.

Das Corps des General Krassow hatte zwar durch die Pest sehr gelitten, war aber inzwischen doch wieder durch Werbungen ziemlich verstärkt worden und in zwei Lager vertheilt. Das eine, unter Krassows eigenem Befehle, stand bei Stettin und das zweite, unter Dückers Befehl, bei Stralsund, um die Hauptplätze des Landes zu decken. Den Feinden schlug dadurch

die Hoffnung fehl, den General Krassow im offenen Felde zu treffen. Jetzt sollten Stettin und Stralsund von ihnen belagert werden. Die durch den beständigen Regen verdorbenen Wege machten es unmöglich, das schwere Geschütz zu transportiren. Daher durfte man für den Winter an keine förmliche Belagerung dieser festen Plätze denken. Das Land hatte seit einigen Jahren einen Ueberfluß an Lebensmitteln hervorgebracht. Gleichwohl zeigte sich jetzt ein drückender Mangel an allen Bedürfnissen, der besonders den Feinden fühlbar war. Ein großer Vorrath war in den Festungen zusammengehäuft. Rügen befand sich in den Händen der Schweden. Die im Lande zurückgebliebenen Einwohner bestellten die Aecker, aus Furcht vor dem Feinde, entweder gar nicht, oder unvollkommen. Von der dänischen Flotte, welche den Feinden Lebensmittel zuführen sollte, kam nur ein Theil nach Pommern. Der andere war vom Sturme vernichtet, wodurch die Noth noch immer größer wurde.

Der König Karl der Zwölfte gab wiederholte Befehle, aus Schweden neue Truppen nach Pommern zu senden. Schon im September kam Verstärkung an. Ein anderes Corps von 6000 Mann langte beinahe ganz unerwartet am 8. December an. Dieses ward nach Wismar, Stralsund und Rügen vertheilt, wodurch den Feinden unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Der König von Dänemark ging mit dem größten Theile seiner Truppen zurück, um sich Bremen und Verden zu unterwerfen. Zugleich wollte er in anderen Ländern Winterquartiere suchen, da Pommern nicht mehr im Stande war, so zahlreichen Schaaren Unterhalt zu verschaffen.

Die Russen blieben unter den Generalen Menzikoff, Gallizin, Repnin und Bauer zurück. Menzikoff hatte sein Hauptquartier in Greifswald.

Mit dem Frühlinge des Jahres 1712 kehrten die Feinde zurück, in der Hoffnung, jetzt ihre Entwürfe vollführen zu können. Dücker überfiel zwar die Dänen in Damgarten und Ribnitz, und vereitelte den Versuch, den die Russen und Sachsen am 18. Juni auf Stralsund machten. Indessen

wuchs dennoch die Gefahr für Stralsund und Rügen. Die feindlichen Heere rückten am 5. September immer näher zusammen. Ein Theil zog bis nahe vor Stralsund. Ein anderer setzte sich bei dem Dorfe Stahlbrode, errichtete dort am Strande Batterien, brachte mehrere Fahrzeuge zusammen, und nöthigte die schwedischen Fahrzeuge, welche zur Bedeckung des Fahrwassers dort lagen, sich am 6. September unter den Dänholm bei Stralsund zurückzuziehen. Die Feinde versuchten darauf eine Landung auf Rügen am 9. September, welche Dücker verhinderte. Die dazu gebrauchten feindlichen Truppen gingen nach Greifswald zurück; auch die vor Stralsund stehenden entfernten sich wieder etwas von dort.

Das so hart bedrängte Pommern erwartete mit Sehnsucht Hülfe aus Schweden. Der König bestand darauf, diese Provinz, es koste was es wolle, zu erhalten, um von ihr aus die Operationen nach den Staaten seiner Feinde leiten zu können. Schon nahete sich der Herbst, als es dem schwedischen Feldmarschall Steenbock gelang, sich mit einer zusammengerafften Schaar ungeübter Landleute der kriegeskundigen dänischen Seemacht mit Erfolg zu widersetzen, und alle Chikanen, die ihm früher in den Weg gelegt worden waren, zu besiegen. Am 15. September landete er darauf mit 9000 Mann neuen Truppen und Kriegsbedürfnissen aller Art auf der Insel Wittow. Schnell verbreitete das Gerücht die Nachricht von einem nahen Entsatze; der Muth der schwedischen Soldaten wurde gestärkt, und die Hoffnung des seufzenden Bürgers neu belebt. Die alliirten Feinde wünschten daher noch vor Erscheinung dieser neuen Verstärkung einen Hauptstreich auszuführen. Man hatte in Dänemark große Anstalten zu einer Landnng auf Rügen gemacht, welche Insel als der Schlüssel von Pommern betrachtet wurde. Der 9. September des Jahres 1712 war der Tag, an welchem man die Unternehmung auszuführen beschloß. Acht und zwanzig Fahrzeuge nahten sich dem Gestade der Insel, und spieen einen Kugelregen auf die Schweden, die das Ufer vertheidigten. Schon mehrere Male hatte man sich ohne Erfolg an die Schanzen vor Stralsund gewagt, und an jenem Tage erneuete man auch die-

sen Versuch. Allein keine dieser Unternehmungen glückte, und die Absichten der Verbündeten wurden gänzlich vereitelt.

Der steenbockschen Flotte war eine für die Armee in Deutschland mit Lebensmitteln beladene Transportflotte gefolgt. Aber als sie der dänischen Flotte in See begegnete, welche ihr den Wind abzugewinnen suchte, ward sie von der Hauptflotte getrennt und der größte Theil derselben ging verloren. Dieser Verlust war desto empfindlicher, da Rügen nicht mehr im Stande war, der schwedischen Armee den nöthigen Unterhalt zu geben. Dem General Steenbock blieben nur zwei Mittel übrig, entweder mit dem Schwert in der Hand sich Luft zu schaffen und die Feinde in ihren Linien unverzüglich anzugreifen, oder durch Meklenburg zu gehen, und sie mit einer Diversion im Herzen ihrer Länder zu bedrohen. Das Letztere wurde von ihm beschlossen. Am 21. October brach die schwedische Armee auf, und kam nach einem sehr beschwerlichen Marsche am Mittage des dritten Tages bei Damgarten an, wo der Prinz von Sachsen-Weißenfels mit einer nicht unbeträchtlichen Schaar den Uebergang über die Reckenitz verhindern sollte. Die Schweden wagten sich über den Morast, den man allgemein für ungangbar hielt, und zwangen die Sachsen zum Rückzuge.

Man erwartete allgemein, daß der Feldmarschall über Tribsees nach Pommern zurückkehren, die Alliirten angreifen, und mit seiner Armee nach Polen eilen würde. Aber er zog sich weiter in Meklenburg hinauf. Bei Gadebusch kam es mit einem dort stehenden dänischen Corps zum Treffen, worin die Dänen geschlagen wurden. Darauf brach Steenbeck ins Holsteinsche ein, um im feindlichen Lande die Bedürfnisse, die ihm fehlten, zu finden.

Der General Graf Moritz Welling war im Jahr 1710 zum Statthalter von Bremen und Verden ernannt und erhielt zugleich den Oberbefehl über die Armee in Pommern. Der Einfluß dieses Mannes, dessen Charakter sehr zweideutig erscheint, und der entweder durch andere politische Rücksichten geleitet wurde, oder durch fremdes Geld verführt war, wollte, Steenbock sollte in Holstein einfallen. Altona, welches sich mit einer

fast unnennbaren Summe Geldes lösen sollte, wurde am 8. Januar 1713 gänzlich von den Schweden niedergebrannt; eine That, welche die Menschheit mit Entsetzen erfüllt, und deren Grausamkeit nicht gemildert wird, wenn man sie auch mit den Folgen eines Krieges zu entschuldigen sucht. Die Zeitgenossen sagten allgemein, daß Welling eine bedeutende Summe von Hamburg empfangen habe, um ihre Nebenbuhlerin, die Stadt Altona, als ein Opfer ihrer Handelseifersucht fallen zu lassen. Doch mag man billig hieran zweifeln. Gleichsam als wenn die Vergeltung ihre Rechte für diese That schnell wieder ausüben wollte, wurde mit gewaltiger Hand das Glück seit dieser Zeit von den Schweden abgewendet. Die schwedische Armee wurde bald darauf von den Dänen, Russen und Sachsen, welche Pommern zum Theil verlassen hatten, so umringt, daß sich Steenbock in eine verzweiflungsvolle Lage gebracht sah. Von keiner Seite konnte er Entsatz hoffen; was war die Tapferkeit seiner Schaaren gegen die furchtbare Ueberlegenheit seiner Feinde? Er sah ein, daß er seine Truppen umsonst aufopfern würde, wenn er auch eine Schlacht versuchen wollte, die, gesetzt, daß die Schweden den Sieg davon trügen, von den Verbündeten zu jeder Stunde erneuert werden konnte. Um wenigstens das Leben der Krieger, die er bis dahin angeführt hatte, zu erhalten, sah er sich genöthigt, eine Kapitulation zu schließen, und sich und alle seine Truppen an Dänemark als Kriegsgefangene zu ergeben. Hiedurch wurden Schwedens Hoffnungen größtentheils vernichtet. Wenn auch ein neues Heer hätte geworben werden können, wer wollte den Oberbefehl übernehmen? Wer besaß Steenbocks Eifer, seine Unerschrockenheit, sein geübtes Feldherrntalent, und wem war, wie ihm, die gewaltige Kraft der Beredsamkeit gegeben?

Die Nachricht von dieser Niederlage erfüllte ganz Pommern mit dumpfer Bestürzung. Es war vorauszusehen, daß jetzt der ganze Schwarm der vereinigten Truppen aufs Neue über das ausgesogene Land herfallen, und die Verwüstung vollenden würde. Der Generalgouverneur, Graf Mellin, war am 10. Januar 1713 zu Stettin gestorben. Sein Tod überhob ihn

der traurigen Nothwendigkeit, die Regierung eines Landes, welchem er bis dahin vorgestanden hatte, in die Hände des Feindes zu übergeben.

Altona's Zerstörung sollte an Pommern gerächt werden. Der Czaar Peter hielt, wie rohe Gemüther pflegen, die Wiedervergeltung für das heiligste Naturgesetz, und befahl, vier vorpommersche Städte den Flammen Preis zu geben. Fürst Menzikoff übertrug die Vollziehung dieses Befehls dem General Staff, der seinen Auftrag zu erfüllen eilte. Am 16. März ließ er Garz bei Stettin, und am 27. desselben Monats Wolgast plündern und darauf anzünden. Nur Schutt und Trümmer, unter denen an beiden Orten nichts, als eine ärmliche Hütte verschont worden war, zeigten die Stätte, wo sich einst zahlreiche Wohnungen erhoben hatten. Ein gleiches Schicksal stand den Städten Anklam und Demmin bevor. Nach einigen Nachrichten sollte auch Greifswald und einige andere Städte verbrannt werden. (Siehe Dähnerts P. B. B. 3.) Die Einwohner dieser Städte erfuhren diese Schreckenspost; sie sahen den Rauch von Wolgast, und den Horizont von Flammen sich röthen. Die Stadtthore wurden von Anklam verschlossen gehalten. Der dortige russische Befehlshaber, Obrist Strikaloff, läugnete in Gegenwart der Abgeordneten des Raths und der Priesterschaft eidlich das grausame Vorhaben.

Am 1. April, des Morgens um 8 Uhr, kam der Obrist Strikaloff nebst zweien Abgeordneten des Czaars auf das Rathhaus zu Anklam, wohin er den Magistrat und die Bürgerschaft hatte zusammen berufen lassen. Die Einwohner erhielten durch ihn folgende Mittheilung:

Der Czaar habe die beiden gegenwärtigen Abgeordneten mit dem Befehl anher gesandt, diese Stadt auszuplündern, und alle Wohnungen in Asche zu legen; die Kirchen sollten, wo möglich, verschont bleiben; es wäre einem jeden Bürger erlaubt, auf vier Tage Speise mit sich zu nehmen, und zwei Hemden anzuziehen; die übrigen Güter sollten alle in der Stadt bleiben, und den Soldaten als Beute zufallen. Ein jeder Einwohner würde zugleich ernstlich gewarnt, von seinem

Vermögen Etwas zu verhehlen, sondern ohne Vorbehalt anzuzeigen, wo etwa noch Geld verstecket sein möchte, wenn er nicht nach Moskau gefangen geführt, oder sonst auf das Schärfste gestraft werden wolle. Wenn die Plünderung geschehen sein würde, sollten alle Bürger der Stadt, gleich nach vollbrachter Anzündung, ohne Unterschied durch eine Bedeckung aufs Feld geführt und daselbst so lange bewacht werden, bis Alles verbrannt sein würde.

Alle Gegenvorstellungen und Bitten blieben fruchtlos; dem Befehle des Czaars sollte unbedingt Gehorsam geleistet werden. Man versuchte noch die Gewährung einiger Bitten:

1) daß nicht das weibliche Geschlecht geschändet würde,
2) daß man die Schule, die Spitäler, und
3) das Rathhaus verschonen,
4) daß einem Jeden erlaubt werden möge, sich jetzt schon mit seinen Angehörigen aus der Stadt zu entfernen,
5) daß Diejenigen, die es vermöchten, doch zwei Thaler zum Zehrpfennig auf die Reise mitnehmen dürften, und
6) daß kein Einwohner auf dem Felde ausgezogen werde.

Hierauf ward von den Russen erwiedert: das erste Gesuch wolle man bewilligen. Das zweite wolle man, so viel möglich, berücksichtigen. In Betreff des dritten und vierten, so werde man das Rathhaus zuerst anzünden, ehe noch die Bürger aus dem Thore wären; nach dessen Anzündung würden sie unter einer Bedeckung von funfzig Mann zu Fuß aus dem Thore, und auf das Feld gebracht, und so lange bewacht werden, bis die ganze Stadt eingeäschert wäre. Das fünfte sollte in Ueberlegung gezogen werden. In Betreff des sechsten, so solle, so lange die Bedeckung bei den Bürgern wäre, denselben nichts geschehen; nachher könne ein Jeder von ihnen gehen, wohin er wolle.

Strikaloff begab sich darauf mit seinem Gefolge vom Rathhause nach dem Markte, wo die Soldaten schon versammelt waren, um aus dem Munde des General die Ordre zur Plünderung der Stadt zu erhalten. Der Rath ermahnte während der Zeit alle anwesende Einwohner, sie möchten doch auf Got-

tes Hülfe in dieser Noth rechnen, und nicht unterlassen, Einer dem Anderen von ihrem Brode so lange abzugeben, als sie selbst noch etwas hätten; worauf unter Vergießung vieler Thränen alle auseinander gingen.

An demselben Tage Vormittags, gleich nach acht Uhr, wurde mit der schändlichen Plünderung in der Stadt der Anfang gemacht. Besonders wurde in den Häusern der Prediger gewüthet. Alle Wachen wurden verdoppelt. In mehrere Häuser wurde Theer und Stroh gebracht, und an denselben Pechkränze aufgehängt. Alle Kirchenthüren wurden besetzt, damit keiner von den Einwohnern dort hinein flüchten könne. Die Plünderung dauerte am Sonnabend den ganzen Tag, und am Sonntage den 2. April den ganzen Tag, indem der russische Generalmajor von Staff noch immer nicht erschien, dem der Oberbefehl über die Einäscherung der pommerschen Städte übertragen worden war.

Am Montage, Morgens ganz früh, überbrachte eine Estafette ein Schreiben des Generalmajor von Buck aus Greifswald an einen seiner Adjutanten in Anklam. Darin ward diesem angezeigt, daß mittels eines in Greifswald angekommenen Kouriers aus Holstein vom Fürsten Menzikoff der Befehl eingegangen, daß die Plünderung in Anklam aufgehoben sein solle. Sogar sollten den Einwohnern die weggenommenen Güter zurückgegeben, und die Einäscherung der Städte Pommerns und des platten Landes von nun an unterlassen werden. Die Ursache der Zurücknahme der früher gegebenen Befehle war folgende. Der sächsische Generalmajor von Saisan, welcher Befehlshaber von Greifswald war, hatte dem sächsischen Feldmarschall, Grafen von Flemming, nach Schleswig gemeldet, daß auf des Czaars Befehl Wolgast und Garz eingeäschert worden, und bereits zwei russische Officiere in Anklam angekommen wären, um ein gleiches Schicksal über diese Stadt und über Demmin zu verhängen. Der Feldmarschall Flemming befand sich im Lager vor Tönningen, wo auch der Fürst Menzikoff und der König von Dänemark, Friedrich der Vierte, anwesend waren. Flemmings Meinung, diese Städte zu verschonen, fand bei dem

Könige gnädiges Gehör, so daß er sich sogleich selbst zu dem Fürsten Menzikoff, der in Abwesenheit des Czaars das Oberkommando über die russische Armee führte, begab, und denselben fragte, warum denn von den Russen in Schwedisch-pommern jene Städte eingeäschert würden. Der Fürst antwortete, es geschehe, weil Altona von den Schweden in die Asche gelegt worden sei. Der König erwiederte: „Altona gehört mir zu; ich will deshalb meine Genugthuung schon zu finden wissen; der Czaar darf sich darum nicht kümmern." Hierauf verlangte der König von Dänemark, den Befehl sogleich zurück zu nehmen. Der Fürst Menzikoff entschuldigte sich damit, daß, wenn von ihm der Befehl des Czaars nicht pünktlich erfüllt würde, sein Kopf nicht sicher stehe. Der König wurde aber hierüber so aufgebracht, daß er zornig vor ihm auf den Tisch schlug, und sagte: „Ich will es nun einmal nicht haben." Menzikoff blieb aber dennoch unbeweglich, so daß der König sich entrüstet von ihm wegbegab. Die sächsischen Generäle von Flemming, von Hallard und von Kiesewetter ließen es gleichfalls nicht an Versuchen fehlen, die russischen Fürsten Dolgorucki und Repnin und den General Jakkolöf von der Brandstiftung abzubringen. Sie machten zugleich darauf aufmerksam, daß nicht nur der König von Polen die Einäscherung der pommerschen Städte höchst ungnädig aufnehmen werde, sondern auch der römische Kaiser und die deutschen Reichsstände diese Handlung nie billigen würden. Auf den Fürsten Menzikoff wirkten diese Vorstellungen endlich so viel, daß er, als er am anderen Morgen dem Könige seine gewöhnliche Aufwartung machte, und dieser ihn fragte, ob er sich noch nicht entschlossen hätte, den Befehl zurückzunehmen, hierauf antwortete: er werde es thun, wenn der König so wie der Feldmarschall, Graf von Flemming, Namens des Königs von Polen, ihn bei dem Czaar dieserwegen gehörig vertreten wollten. Es wurde sogleich darüber eine schriftliche Verhandlung aufgenommen und vom Könige und dem Feldmarschalle Flemming eigenhändig unterschreiben und untersiegelt. Sodann ward der Lieutenant von Wernen, genannt Lamstorf, als Kourier mit dem Gegenbefehle von

dem Fürsten Menzikoff an den Generalmajor von Buck nach Greifswald abgesendet.

Die Städte Anklam und Demmin würden aber dennoch schon ein Opfer der russischen Grausamkeit geworden sein, wenn nicht folgende Begebenheit es verhindert hätte. Der russische Generalmajor Baron von Staff hatte den Auftrag erhalten, die Einäscherung der pommerschen Städte zu vollziehen. Nach seiner Anordnung waren bereits Garz am 16. und Wolgast am 27. März in einen Schutthaufen verwandelt worden. Von Wolgast reiste er nach Greifswald und war am 30. März im Begriff, von dort nach Anklam zu gehen, um auch an dieser Stadt das Urtheil zu vollstrecken. Schon waren alle seine Reiseeffecten eingepackt, als er kurz vor seiner Abreise mit dem dänischen Admiral Karlson, dem Befehlshaber der dänischen Flotte, welche bei Greifswald vor Anker lag, in einem Weinhause am großen Markt in ein Gespräch gerieth. Karlson bat ihn, er möge mit der Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages nicht so eilen, denn er wisse, daß dieserhalb schon Unterhandlungen im Gange wären, und es sei sehr wahrscheinlich, daß der gegebene Befehl von dem Czaar zurückgenommen würde. Staff wollte aber nicht einwilligen. Es entspann sich ein Wortwechsel. Karlson nannte das russische Verfahren eine Mordbrennerei, und Staff forderte von ihm Genugthuung durch den Degen. Es kam augenblicklich zum Zweikampfe auf dem großen Markte, und Karlson ward auf der Stelle erstochen. Der sächsische Generalmajor von Saisan, welcher Kommandant von Greifswald war, ließ wegen dieses Vorfalls den General Staff in Verhaft nehmen. Hiedurch ward die Anzündung von Anklam so lange verzögert, bis der Kourier aus Holstein die Zurücknahme des Befehls zur Einäscherung der pommerschen Städte nach Greifswald überbrachte.

Nach der Ergebung der steenbockschen Armee rückten die verbündeten Völker in größerer Anzahl wieder in Pommern ein, wo nur noch die beiden Städte Stralsund und Stettin und die Insel Rügen in schwedischen Händen waren. Um nun, ohne Menschenblut zu vergießen, zum Ziele zu gelangen, knüpfte

man wechselseitig Unterhandlungen an, welche jedoch von schwedischer Seite unterbrochen wurden. Pommern sollte nämlich durch eine unparteiische Macht, worunter man Preußen verstand, besetzt werden und die Kriegführenden sollten es räumen. Da aber der schwedische General Meierfeld ohne speciellen Befehl des Königs Stettin nicht räumen wollte, so hörten die Unterhandlungen auf. Die sächsische Armee rückte am 3. Juli 1713 aus Holstein über Damgarten aufs Neue in Pommern ein, und lagerte sich wieder vor Stettin. Am nämlichen Tage ging auch ein Corps Russen und Sachsen von Eldena bei Greifswald ab, um auf Rügen zu landen. Doch vertheidigte der General Dücker die Insel so zweckmäßig, daß der Feind sie schon am 7. Juli wieder verlassen mußte. Die russische Armee rückte nun gleichfalls vor Stettin, welches sie am 11. September zu beschießen anfing.

Am 25. Februar 1713 war Friedrich der Erste, König von Preußen, gestorben. Er hatte überall an einer Verbindung gegen Schweden keinen Theil genommen, obgleich es an Aufforderungen dazu und an Aussichten, Pommern mit seinen Staaten zu vereinigen, nicht gefehlt hatte. Er behauptete stets die strengste Neutralität. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm hatte dagegen andere Ansichten.

Der König von Schweden, Karl der Zwölfte, welcher sich aus unerklärlichen Gründen noch immer in der Türkei zu Bender aufhielt, wohin er sich nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa geflüchtet hatte, schien jetzt zu einer Unterhandlung mit den gegen ihn kriegführenden Mächten geneigt zu sein. Er ertheilte dem General Welling eine sehr uneingeschränkte Vollmacht, von Preußen eine Vermittelung in Beziehung auf die anderen Mächte zu verlangen. Die Unterhandlung nahm auch wirklich ihren Anfang, und es fehlte nicht an Vergleichsvorschlägen. Der Hauptpunkt der Unterhandlung war wieder, daß Pommern von einer unparteiischen Macht, worunter Preußen gemeint wurde, besetzt werden sollte. Um diesen Verhandlungen Nachdruck zu geben, wurde eine preußische Armee von 20,000 Mann zusammen gezogen. Nach der Besitznahme Pommerns durch preußische Truppen sollte es danächst bis zum völligen

Frieden von allen anderen Truppen geräumt werden. Der schwedische General Meierfeld, welcher an Mellins Stelle Statthalter geworden, weigerte sich aber, Stettin an eine fremde Macht zu übergeben, bevor er von seinem Könige hiezu den speciellen Befehl erhalten hätte. Dieses rechnete ihm später Karl der Zwölfte sehr hoch an.

Der König von Preußen, der dieses Hinderniß nicht abgewartet hatte, erklärte darauf, daß es, um den verderblichen Folgen des Krieges ein Ziel zu setzen, und zur Wahrnehmung seines eigenen Interesse nunmehr für ihn durchaus nothwendig sei, mit den Verbündeten wegen Pommern in nähere Verbindung zu treten. Man setzte zwar anfangs die Unterhandlung noch fort und schlug einen Waffenstillstand vor; allein Meierfeld war nicht zu bewegen, von seinem Entschlusse abzugehen, und da hiedurch die Unterhandlung fruchtlos blieb, wurde darauf die Belagerung von Stettin mit aller Kraft begonnen. Die Russen bedrängten die Festung mit so gutem Erfolge, daß Meierfeld sich genöthigt sah, sie am 19. September zu übergeben, und die schon früher entworfenen Bedingungen, die man ihm vorlegte, zu unterschreiben. Die schwedischen Truppen zogen von Stettin nach Stralsund, und 1600 Preußen und einige holsteinische Truppen, besetzten darauf Stettin. Die Einwohner mußten jetzt dem Könige von Preußen und dem Herzoge von Holstein den Eid der Treue leisten. Gleich nachher schloß der König von Preußen mit dem Fürsten Menzikoff am 6. October zu Schwedt eine zweite Uebereinkunft, kraft deren er den ganzen vorpommerschen Distrikt zwischen der Oder und der Peene, nebst Wolgast und den Inseln Uesedom und Wollin, mit seinen Truppen besetzte, wogegen die Bundsgenossen diesen Theil Pommerns räumten.

Preußen gab von allen diesen Vorgängen zwar dem Könige von Schweden Nachricht; allein wegen seiner weiten Entfernung gingen die schriftlichen Unterhandlungen nur äußerst langsam von Statten. Preußen meldete ihm zugleich, daß die kriegführenden Mächte eine Entschädigungssumme für gehabte Kriegskosten verlangten, und daß Sachsen gedroht hätte, mit

seiner ganzen Armee von Pommern wieder Besitz zu nehmen, weshalb, um diese Gefahr abzuwenden, von brandenburgischer Seite die nöthige Sicherheit an Sachsen gestellt worden sei. Auch dieses Punktes wegen wünsche man mit der Krone Schweden aufs Reine zu kommen.

Endlich entschloß sich Karl der Zwölfte, Bender zu verlassen, und die Rettung seiner Staaten zu versuchen. Mit bewundernswürdiger Schnelligkeit führte er sein Vorhaben aus. Verkleidet, und unter dem bedeutungsvollen Namen „Karl Frisch" reisend, legte er in vierzehn Tagen, von dem Oberstlieutenant Düring allein begleitet, einen Weg von 236 Meilen zurück. In rastloser Eile vollendete er zu Pferde diesen Weg, selbst den Schlaf größtentheils verschmähend. Unerwartet erschien er um die Stunde der Mitternacht am eilften November 1714 vor Stralsunds Mauern. Die Nachricht von seiner Gegenwart erfüllte Alle mit unbeschreiblicher Freude. Keiner zweifelte an Karls Glück, und der König war des festen Entschlusses, durch das Schwert zu gewinnen, was er durch das Schwert verloren hatte. Dem Rathe seiner getreuen Stadt Stralsund ertheilte er damals den Vorzug des Adels.

Einige Tage nach der Ankunft des Königs traf der preußische Gesandte, Graf von Schlippenbach, in Stralsund ein, welcher dem Könige die Glückwünsche seines Herrn überbrachte, zugleich aber auch die Hauptpunkte wegen der Besitznahme Pommerns von preußischer Seite auseinandersetzte. Der König billigte dieses Verfahren keinesweges, erbot sich jedoch einige Aemter zum Unterpfande an Preußen abzutreten. Aber auf jeden Fall verlangte er Stettin wieder zurück. Dieses war nun freilich dem preußischen Interesse zuwider, und die Verhandlungen blieben abermals fruchtlos. Die kriegführenden Mächte wünschten zwar alle den Frieden, allein niemand wollte Opfer bringen, und es mußte also ferner das Schwert entscheiden. Karl der Zwölfte fühlte, daß seine Kräfte erschöpft waren, und bewarb sich daher um die Vermittlung des deutschen Kaisers. Auch der Landgraf von Hessen-Kassel bemühte sich, den Wiederausbruch des Krieges zu verhindern und begab sich selbst nach Stral-

fund, um mit Karl einen zum Ziele führenden Plan zu entwerfen. Von dort reiste er im Anfange des Jahrs 1715 nach Oranienbaum, wo der preußische Hof verweilte, und schlug demselben vor, daß er, der Landgraf, für die von Preußen vorgeschossene Summe Kriegskosten von 400,000 *R.* sich verbürgen wolle, und daß, sobald diese Summe an Preußen rein abgetragen wäre, Stettin wieder von Preußen geräumt werden solle. Dieses lehnte aber der König von Preußen ab.

Während dieser Unterhandlungen rüstete man sich von allen Seiten mit Eifer, Preußen unter den besten Erwartungen, Schweden mit der äußersten Anstrengung seiner Kräfte. Die Magazine zu Stralsund wurden von Meklenburg aus mit Vorräthen gefüllt, und von Schweden erwartete man die nöthige Verstärkung an Truppen.

Der König wollte im Frühlinge 1715 die Truppen ein Lager beziehen lassen, welches er in der Gegend der eingeäscherten Stadt Wolgast abstecken ließ, welchen Ort zwölf preußische Soldaten besetzt hatten. Um den Friedensbruch nicht auf sich zu laden, ließ er den Generalmajor von Bork in Stettin ersuchen, diesen Posten aufzuheben. Da nun dieses Begehren abgeschlagen wurde, so rückten einige schwedische Truppen an, die ohne Gewaltthätigkeiten die kleine wolgastische Besatzung entfernten. Das Mißvergnügen vermehrte sich zwischen beiden Parteien mit jedem Tage. Der König von Preußen hatte durch Bürger und Bauern Wolgast befestigen lassen, welches der König Karl als widerrechtlich ansah. Deshalb rückte er selbst mit 3000 Mann vor die preußischen Schanzen, wo er mit einem Kugelregen empfangen wurde. Allein die Schweden stürzten sich unerschrocken auf ihre Gegner und nahmen den Platz ein. Die Gefangenen wurden insgesammt an den Oberstlieutenant von Waldau, der in Anklam lag, ausgeliefert. Der König von Preußen hielt sich nach diesem Vorfalle dazu berechtiget, Repressalien zu gebrauchen, und die bis dahin in Stettin gestandenen holsteinischen Truppen zu entwaffnen, ihre Officiere nach Küstrin, und die Gemeinen nach Magdeburg und Spandau zu schicken;

die schwedische Regierung zu Stettin aufzulösen, und deren Personal nach Stralsund zu befördern.

Während dieser Zeit bemühten sich Oesterreich und Frankreich, Preußen mit Schweden auszusöhnen. Schweden unterschrieb jede ihm vorgelegte Bedingung, verlangte aber die Räumung Stettins, welches Preußen nicht bewilligte. Der Krieg wurde also erklärt. Der König von Preußen versammelte seine Truppen in der Gegend von Schwedt, vereinigte sie mit den übrigen Truppen, und ließ sie im April an die Grenze des schwedischen Pommerns rücken.

Der französische Gesandte, Graf von Croissy, kam nach Berlin, und da er den König in der Residenz nicht vorfand, so folgte er demselben ins Lager, und suchte nochmals Schweden mit Preußen auszusöhnen. Doch man erklärte, es wäre jetzt zu spät. So blieben auch seine späteren Versuche, welche er dieserhalb noch von Stralsund aus unternahm, fruchtlos.

Die verbündete Armee, welche sich gegen Pommern zusammenzog, war 60,000 Mann stark. Ihr konnte der König von Schweden nur etwa 12,000 Mann entgegenstellen. Zur Vertheidigung des Landes hatte der König vor Anklam, bei Tribsees und Damgarten, auf Uesedom und Rügen, Schanzen und Linien aufwerfen lassen. Allein er fand bald, daß die Punkte, die zu vertheidigen wären, zu zahlreich und zu ausgedehnt seien. Er zog sich daher nach Stralsund zurück, und ließ die verbündeten Mächte ohne Widerstand ins Land einrücken. Die Preußen gingen über Demmin und Anklam, die Sachsen über Jarmen und die Dänen über Damgarten und Tribsees. Im Juni und am 4. und 6. Juli vereinigten sich sämmtliche Armeecorps vor Stralsund. Die wirkliche Belagerung konnte wegen Mangels an grobem Geschütze, welches erst von Stettin herbeigeschafft werden mußte, noch nicht beginnen. Auch mußte den Belagerten zuvor die Insel Rügen abgenommen werden. Die Verbündeten suchten nun zuerst die Hindernisse, die einer förmlichen Belagerung noch im Wege standen, zu beseitigen. Sie besetzten daher am 18. Juli Wolgast und am 11. August

die peenemünder Schanze. Die dänische Flotte mußte das frische Haff von schwedischen Truppen reinigen. Am 8. August fiel in der Nähe von Rügen zwischen der schwedischen und der dänischen Flotte ein Gefecht vor, wobei letztere den Vortheil des Windes hatte. Das Geschütz donnerte ununterbrochen von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends. Darauf entfernten sich die Dänen. Die Schweden aber verweilten bis um Mitternacht an dem Orte der Schlacht. Ihre Schiffe waren aber so beschädigt, daß sich der Admiral nach Karlskrona begeben mußte. Die Dänen behaupteten sich noch einige Tage in diesen Gewässern. Daher schrieben die Anführer beider Parteien sich den Sieg zu, der vielen Tapferen das Leben kostete. Die Dänen verloren den Admiral Juel, und die Schweden die Admirale Henke und Lillie. Karl der Zwölfte sah der Schlacht von einer östlichen Uferspitze Rügens, welche noch jetzt daher den Namen des „Königsstuhles" führt, zu, bis ihm der Pulverdampf die Aussicht verschloß. Jetzt konnte das Belagerungsgeschütz von Stettin nach Anklam zu Wasser geführt werden, und man konnte an eine Landung auf der Insel Rügen denken. Von schwedischer Seite hatte man zwar alle möglichen Vorkehrungen getroffen, eine Landung abzuhalten, mehrere Schanzen aufgeworfen, und an einigen Stellen Schiffe versenkt. Da aber die schwedische Flotte, welche zum wirksamsten Vertheidigungsmittel für Rügen bestimmt war, und segelfertig im Hafen zu Karlskrona lag, wegen ungünstigen Windes nicht auszulaufen im Stande war, so konnte die Landung von der geringen schwedischen Besatzung nicht verhindert werden. Der König war stets unermüdet, und begeisterte durch sein Beispiel Soldaten und Arbeiter. Er suchte Stralsund durch die Kunst bedeutend zu befestigen, weil man auf eine beträchtliche Verstärkung aus Schweden vergeblich hoffte. Mit der größten Ruhe ertrugen Bürger und Soldat alle Noth. Schon im September hatte man zu Stralsund zwei Nothmünzen geschlagen. Die eine war von Silber, etwa 4 Schillinge oder 2 Groschen an Werth, wurde aber zu 16 Schillingen oder 8 Groschen ausgegeben. Die andere war aus reinem Kupfer und galt einen Schilling oder einen halben Groschen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October wurden die Laufgräben vor Stralsund eröffnet. Sobald die Schweden die Fortschritte der Belagerer bemerkten, suchten sie dieselben durch ein heftiges Feuer zu hemmen. Ein Lieutenant ging aus Verdruß über eine ihm zugefügte Beleidigung zum Feinde über. Durch ihn wurden die Belagerer zu einer Stelle geführt, von der man sich der Festung, des seichten Wassers wegen, bequem nähern konnte. In der Nacht vom 4. auf den 5. November überfielen die Dänen die Besatzung in den Verschanzungen vor dem Frankenthore, machten 400 Mann nieder, und nahmen eine gleiche Anzahl gefangen. Sie erbeuteten überdies 25 Kanonen; ihr Verlust war unbedeutend. General Dücker versuchte am folgenden Tage einen Ausfall, welcher ungeachtet der Tapferkeit, womit die Schweden kämpften, den erlittenen Schaden doch nicht gut machte. Der König war die meiste Zeit auf Rügen. Im Anfange des Novembers lichteten die dänischen Schiffe, welche bei Greifswald lagen, die Anker und naheten sich der rügischen Küste. Am 15. November stiegen die Feinde bei dem Dorfe Stresow, in der Herrschaft Putbus, ans Land, und suchten sich sogleich durch Ziehung eines Grabens, und durch eine aufgeworfene Brustwehr, zu verschanzen. Der König rückte ihnen sogleich mit seinem kleinen Korps, welches aus 2000 Mann zu Pferde und zu Fuß bestand, entgegen.

Der Tag neigte sich schon. Trotz der Dunkelheit griff der König an. Seine Getreuen erstiegen auch die Verschanzungen. Allein ihre Anzahl war zu geringe, und das Feuer der Gegner zu heftig. Das Pferd des Königs wurde erschossen, und er selbst sank, von einer Flintenkugel getroffen, unter sein Roß. In der Dunkelheit kannte Keiner den Andern; nur die Blitze des Kanonenfeuers erleuchteten das Schlachtfeld. Ein Obrist erkannte den König, und reichte ihm sein Pferd. Die Schweden konnten also ihre Absicht nicht erreichen. Ihre tapferen Führer Grothusen, Basseviz, Dalldorf, Torstenson und Willword lagen zugleich mit vielen Gemeinen auf dem Kampfplatze. Die Dänen behaupteten das Feld, und die Schweden mußten sich nach der Altenfähre zurückziehen. Inzwischen war

aber hier schon die feindliche Hauptmacht gelandet. Daher suchte man nur eilig die Bagage nach Stralsund zu schaffen. Von allen Seiten umringt, geriethen 500 Mann in die Gefangenschaft und nur ein geringer Theil entkam nach der Stadt.

Eine große Anzahl schwedischer Soldaten war zerstreuet. Diese sammelte der Obrist Steenpflicht, und besetzte mit ihnen die Insel Hiddensee. Nur hiedurch ward die Abreise des Königs in der Folge möglich.

Der französische Gesandte suchte nun aufs Neue Unterhandlungen mit den Belagerern anzuknüpfen, und begab sich deshalb aus der Stadt ins Lager der Verbündeten. Da sein Bemühen fruchtlos blieb, reiste er nach Hamburg ab.

Die Belagerung wurde von Zeit zu Zeit mit glücklichem Erfolg fortgesetzt. Die Außenwerke wurden mit Sturm erobert, und die Hauptwerke bedroht. Eine Bresche war schon gemacht nnd mit jedem Tage mußte man einen allgemeinen Sturm befürchten. Stralsunds Fall war unvermeidlich. Die Begleiter und Freunde des Königs wagten es daher, ihn zu bitten, seine Person zu sichern, und die Stadt zu verlassen. Mit schmerzlicher Empfindung gab er ihren Bitten nach. Obgleich schon das Binnenwasser mit dickem Eise belegt und dadurch die Ueberfahrt nach Schweden sehr gefahrvoll war, wurde er dennoch keinesweges von der Ueberfahrt abgeschreckt. Nur mit der größten Anstrengung gelang es, eine Bahn durch das Eis zu hauen, welche schon in Einer Stunde wieder zugefroren war. In der Nacht hatten sich mehrere Fahrzeuge, worauf der König sich befand, auf den Weg begeben. Als der Morgen anbrach, wurden sie von den Feinden bemerkt. Von beiden Seiten, von pommerscher und rügischer, wurde auf sie gefeuert. Nach einer Arbeit von zwölf Stunden, während welcher der König von allen Seiten dem Tode blosgestellt gewesen war, kam er endlich in den Gellen, wo ihn eine Lustgaliotte aufnahm. Diese, nachdem sie sich mühsam durch das Treibeis durchgewunden hatte, führte ihn nach der schwedischen Küste, die er am 24. December zu Trellenborg unfern Ystad betrat.

Schon vor der Abreise des Königs hatte der General Dücker, wahrscheinlich um Zeit zur Entfernung des Königs und der

Kanzelei zu gewinnen, Unterhandlungen eingeleitet. Von schwedischer Seite machte man den Antrag, einen allgemeinen Frieden zu schließen; allein dieser Vorschlag ward gleich verworfen. Die Alliirten verlangten unbedingt die Uebergabe der Stadt. Endlich kam man unter folgenden Bedingungen über diesen Punkt überein: die Besatzung solle mit allen kriegerischen Ehrenzeichen durch das Tribseerthor ausziehen, aber nachher an einer bestimmten Stelle die Waffen niederlegen, und sich kriegsgefangen ergeben.

Am 24. December 1715 wurden die Thore Stralsunds geöffnet. General Dücker zog an diesem Tage an der Spitze von 1800 Kriegern, die sich diesem widrigen Geschicke unterwerfen mußten, aus, und die Alliirten rückten ein.

Dänemark hatte schon lange ein Auge auf die Insel Rügen geworfen und gewünscht, sie unter sein Scepter zu bringen. Jetzt schien es, als wenn die Umstände die Erfüllung dieses Wunsches herbeiführen wollten. Rügen und Vorpommern bis an die Peene wurden von den Dänen besetzt; der übrige schwedische Theil Pommerns blieb in preußischen Händen.

Nachdem die dänischen und preußischen Truppen aus dem erschöpften Lande abgeführt, die aufgeworfenen Schanzen abgetragen worden, und man Alles, was der Krieg gebracht, möglichst wieder entfernt hatte, suchte man auch die Landesverwaltung gehörig zu ordnen. Das neue pommersche Regierungskollegium bestand aus dänischen Herren, und zum Generalstatthalter wurde der General Devitz ernannt. Nachdem die übrigen Stände Pommerns dem Könige von Dänemark gehuldiget hatten, wurde auch der Adel auf den 25. September vorgefordert, um dem Könige von Dänemark den Eid der Treue zu leisten, und von ihm die Bestätigung seiner Lehne zu empfangen.

Im Jahr 1717 erließ die königlich dänische Regierung ein Ausschreiben wegen des Jubelfestes der lutherischen Reformation, welches vom 31. October bis zum 7. November gefeiert werden sollte. Dänemark behandelte diese Provinz nicht als eine von ihm einstweilen in Besitz genommene, sondern als eine ihm schon völlig zugehörende. Allein die Flamme

des Kriegs war noch nicht erloschen. Karl der Zwölfte bedrohete jetzt, mit Aufbietung seiner ganzen Macht, von Schweden aus die dänischen Staaten. Aber er fiel, getroffen von einer Flintenkugel, am 11. Debember 1718 vor den Mauern von Friedrichshall in Norwegen. Dies Ereigniß zwang die schwedische Regierung, nunmehr den Frieden von allen, wider Schweden aufgestandenen Mächten mit den größten Aufopferungen zu erkaufen. Zuerst kam gegen das Ende des Jahrs 1719 die Versöhnung mit Großbritanien und Braunschweig-Lüneburg zu Stande. Für die Abtretung von Bremen und Verden erhielt Schweden eine Million Thaler, und das Versprechen einer Hülfsflotte gegen Rußland.

Durch englische Vermittelung kam auch der Friede mit Preußen zu Stande, der den 21. Januar 1720 zu Stockholm unterzeichnet wurde. Zufolge dessen ward die Stadt Stettin nebst dem Districte zwischen der Oder und Peene, den Inseln Wollin und Uesedom, der Oder, dem frischen Haff und den Mündungen der Swine und Divenow an Preußen abgetreten, wogegen Preußen an Schweden zwei Millionen Reichsthaler bezahlte. Zur Grenze ward die Peene bestimmt, welche beiden Mächten gemeinschaftlich angehören sollte.

Nachdem mit England und Preußen der Friede geschlossen war, wurde unter kräftiger Mitwirkung beider Kabinette auch der Friede mit Dänemark eingeleitet, den man am 3. Julius 1720 zu Frederiksborg unterzeichnete. Dänemark gab Rügen und Vorpommern bis an die Peene, und die Stadt Wismar wieder zurück, nachdem es über dieses Land fünf Jahre die Regierung geführt hatte. Schweden aber mußte an Dänemark für getragene Kriegslasten die Summe von 600,000 Reichsthalern bezahlen. Endlich ward auch mit Rußland am 10 September 1721 Friede geschlossen.

Dem Frederiksborger Frieden gemäß entband der König von Dänemark die pommerschen Stände und Unterthanen ihrer bisherigen Pflichten am 17. Januar 1721, und verwies sie wieder an den König von Schweden, Friedrich den Ersten, welcher Karl dem Zwölften in der Regierung gefolgt war.

Gleich nach diesem Frieden schickten die schwedisch-pommerschen Landstände eine Deputation an den König Friedrich ab, sowohl um die Bestätigung der Landesprivilegien zu erhalten, als auch, um verschiedene andere Bitten des Landes vorzutragen. Die Landesprivilegien erhielten sie am 18. December 1720 nicht nur bestätigt, wie sie vom Könige Karl dem Eilften confirmirt worden waren, sondern noch mit neuer Versicherung ertheilt. Auch der Magistrat der Stadt Stralsund erhielt über den ihr von Karl dem Zwölften ertheilten Adel ein besonderes Diplom.

Es wurde dem Lande auch die Wiedereröffnung des Tribunals, nach seiner ehemaligen Einrichtung, angezeigt. Die Rügianer wünschten, nach dem unter ihnen hergebrachten Rechte und der alten Sitte ihrer Väter, von einem des Gesetzes und der Gebräuche des Landes kundigen Edlen aus ihrer Mitte gerichtet zu werden. Daher wurde das rügianische Landvoigteigericht zu Bergen 1721 wieder hergestellt, und Hermann Alexander von Wulfradt zum Landvoigt verordnet.

Die Huldigung wurde am 21. November 1722 zu Stralsund auf eine feierliche Weise vollzogen, und mit aufrichtiger Freude legten die Stände den Eid ab, weil sie die Hoffnung auf einen dauernden Frieden belebte.

Zunächst wurden nun die im Kriege eingeführten Steuern aufgehoben; die Konsumtionssteuer ward dagegen wieder hergestellt.

Wegen Uebergabe der augsburgischen Konfession wurde 1730 ein Jubelfest angeordnet; auch wegen der Universität Greifswald und des königlichen Hofgerichts eine Visitation angestellt.

Der König machte im Jahre 1731 eine Reise nach Hessen, kehrte über Rostock nach Stralsund zurück, verweilte dort einige Tage, und empfing während dieser Zeit von allen Einwohnern aller Stände Beweise ihrer Ehrfurcht und aufrichtigen Liebe. Die Zeit der Regierung des Königs Friedrich des Ersten, welche von 1718 bis 1751 währte, war für Pommern und Rügen eine der glücklichsten Zeiten. Tiefer Friede herrschte mit allen seinen Segnungen. Hierdurch ward es auch möglich, die verpfändeten Domainen wieder einzulösen. Dazu kam noch, daß

auswärtige Kriege für Pommern und Rügen, als ackertreibende Provinzen, von großem Nutzen waren. Durch den auswärtigen Handel floß viel Geld nach Pommern zusammen.

Im Jahr 1740 wurde ganz Europa von einer furchtbaren Viehseuche heimgesucht, welche auch nach Pommern kam, und bei dem großen Mangel an Kenntnissen diesem Uebel zu begegnen, außerordentliche Verheerungen anrichtete.

Der König Adolf Friedrich, welcher im Jahr 1752 den schwedischen Thron bestieg, bestätigte, so wie es seine Vorgänger gethan hatten, bei dem Antritt seiner Regierung die Privilegien des Landes. Er war der Erste von allen schwedischen Königen, der die kaiserliche Belehnung über Pommern und Rügen empfing. Es geschah Dieses am 19. März 1754. Am 23. October wurde die Huldigung in Stralsund vollzogen. Die glänzenden Feste, welche der pommersche Adel, der Magistrat, der Handelsstand und die Bürgerschaft Stralsunds bei dieser Gelegenheit veranstalteten, beweisen, daß der Wohlstand während der vorhergehenden Regierung beträchtlich zugenommen haben müsse.

In dem der Krone Preußen zugefallenen Hinterpommern wollte im Jahr 1717 der König Friedrich Wilhelm der Erste die Lehnsverfassung aufheben. Er erließ eine Verordnung, durch welche sämmtliche Lehngüter für Erbe und Allodial erklärt wurden, und der Adel angewiesen ward, statt der bisher gestellten Lehnpferde einen jährlichen Kanon an die Staatskasse zu zahlen. Des Königs Absicht dabei war vornehmlich, die Kriegsrüstung zu verbessern. Da die Ritterschaft die Aufhebung des Lehnverbandes ihren Rechten sehr nachtheilig hielt, so bewilligte der König ihr noch einige Reservationen, bestand aber darauf, daß der Lehnverband aufhören, und für jedes Lehnpferd ein jährlicher Kanon von 50 Thalern gezahlt werden solle. Die Ritterschaft protestirte hiegegen, und der König setzte den Kanon auf vierzig Gulden herab. Da die Ritterschaft ferner protestirte, so bewilligte der König, daß der Lehnverband bleiben, und der Kanon von vierzig Gulden nur fünf Jahre lang gezahlt werden

solle. Allein als die fünf Jahre verstrichen, erklärte der König im Jahr 1722, daß er auch ferner den Kanon zu seiner Kriegsrüstung nothwendig bedürfe. Die Ritterschaft hielt darauf auf eine Verminderung des Kanons an und der König bestimmte dann den gesammten Kanon auf eilftausend Thaler, so daß für jedes Lehnpfand im Durchschnitt siebenzehn Thaler zu zahlen waren. Bei dieser Einrichtung behielt es denn auch sein Bewenden, da der König der Ritterschaft auch mehrere Male vorstellte, daß die Aufhebung des Lehnverbandes den Werth ihrer Güter sehr erhöhen würde.

Durch enge Verbindungen mit auswärtigen Kabinetten ward König Adolf Friedrich an dem im Jahr 1756 ausgebrochenen siebenjährigen Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen, gezwungen. Die Königin von Schweden war eine Schwester des Königs von Preußen und deshalb hielten viele von den schwedischen Soldaten es für ungerecht, gegen Preußen zu Felde zu ziehen. Der Krieg hatte überdies auch überall kein Interesse für die schwedische Nation. Allein die ersterwähnten Verbindungen verpflichteten den König, Truppen aus Schweden nach Pommern zu schicken, unter dem Vorwande, daß sie eine Observationsarmee bilden sollten, und nur die Absicht hätten, die Ruhe in Deutschland wieder herzustellen. Nach der Schlacht bei Kollin rückte die schwedische Armee, unter dem Befehle des Grafen Hamilton, in drei Kolonnen über die Peene, und besetzte 1757 Anklam, Uesedom und Demmin. Durch ein gedrucktes Manifest gab man die Versicherung, daß die Einwohner mit keinen außerordentlichen Kriegssteuern belastet werden sollten. Man verlangte nur die königlichen Kassen und Einkünfte, und versprach alle Bedürfnisse, die geliefert werden würden, nach ihrem Werthe mit baarem Gelde zu bezahlen. Da das preußische Pommern von Vertheidigern entblößt war, so fand die schwedische Armee nirgend Widerstand. Sie rückte bis in die Uckermark vor, und erhob eine bedeutende Summe aus dieser Provinz. Dessenungeachtet war die schwedische Armee in keiner vorzüglichen Lage. Die Reiterei bestand nur aus 2000 Mann. Das Geschütz war größtentheils nur

eisern, und zwei Kompagnien Bombardiere hatten bei der Ueberfahrt ihren Tod in den Wellen gefunden. Auch die Kriegskasse war leer, und sollte im fremden Lande gefüllt werden.

Um dem ferneren Vordringen der Schweden Einhalt zu thun, sah sich der König von Preußen genöthigt, seine Truppen, welche gegen die Russen standen, zusammen zu ziehen, und damit gegen die Schweden zu marschiren. Diese zogen sich darauf gleich über die Peene zurück, laagerten sich unter den Kanonen von Stralsund, und besetzten die Insel Rügen. Die Preußen rückten in das übrige schwedische Vorpommern ein und schlugen ihr Hauptquartier zu Greifswald auf. Im Januar 1758 erhielt der Reichsgraf von Rosen das Oberkommando über die schwedische Armee. Noch in dem Winter glückte es den Preußen, sich der peenemünder Schanze zu bemeistern. Ungeachtet die Besatzung sich mit Entschlossenheit vertheidigte, wurde sie doch gezwungen, sich zu ergeben, weil eine glühende Kugel das Pulvermagazin und die Häuser der Schanze in Brand steckte, und dieser nicht gelöscht werden konnte.

Durch die überhäuften Wachen, denen sich der schwedische Soldat unterziehen mußte, durch die Beschwerden des Aufeisens des Wassers um Rügen und Stralsund, und durch die schlechten Nahrungsmittel verursacht, brach eine gefährliche Krankheit unter den schwedischen Truppen aus.

Die Preußen mußten aber im Anfange des Jahrs 1758 Schwedisch-Pommern wieder verlassen, da Hinterpommern von den Russen bedroht wurde. Hierauf setzten sich die schwedischen Truppen sogleich wieder in Bewegung. Der Generalmajor von Ehrenswärd eroberte die peenemünder Schanze wieder, und machte die dreihundert Mann starke Besatzung zu Gefangenen.

Von den Preußen waren während ihres Aufenthaltes in Schwedisch-Pommern Kontributionen ausgeschrieben worden. Jetzt übten die Schweden das Vergeltungsrecht. Soweit sie vorrückten, mußten ihnen Steuern bezahlt werden. Ihre Hauptarmee war bis in die Mark vorgedrungen. Unterdessen rückte aber wieder ein Corps Preußen, 8000 Mann stark, aus Sachsen nach Pommern, und mit demselben vereinigten sich noch ver-

schiedene Freicorps; diese Truppen bemeisterten sich Demmins und Anclams. Die Preußen verließen freiwillig Pommern wieder, da ihre Gegenwart auf einem anderen Theile des Kriegsschauplatzes nöthiger war. Im December kehrte der preußische Graf von Dohna mit seinem Heere zurück, und ging bei Damgarten über die Reckenitz in das schwedische Gebiet hinein, wodurch die schwedischen Besatzungen von Demmin und Anclam abgeschnitten wurden. Um eine Belagerung dieser überhoben zu sein, stellte der Graf von Dohna dem schwedischen General Lantingshausen vor, er möge die Garnison aus jenen Städten zurückziehen, weil er widrigenfalls genöthigt sei, sie zu beschießen. Den Schaden, der dadurch entstehen könne, gedenke er, an der ersten besten schwedischen Landstadt zu rächen, die er anzuzünden Willens sei. Der schwedische Feldherr erwiederte auf diesen sonderbaren Antrag, daß die Befehlshaber in den gedachten Städten die ihnen übergebenen Posten als tapfere Männer vertheidigen würden; was die hinzugefügten Drohungen betreffe, so werde es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, Repressalien zu gebrauchen. Es wurde also ein Angriff auf Demmin und Anclam unternommen. Nachdem diese Städte eine kurze Zeit beschossen worden waren, mußten die Schweden sich zu Kriegsgefangenen ergeben, weil es unmöglich war, die eiligst befestigten Plätze lange zu vertheidigen. Um ähnliche Vorfälle in der Folge zu verhüten, wurden auf besonderen königlichen Befehl die Festungsplätze jener Städte den Einwohnern zu Gärten gegeben. Nachdem die Preußen wieder aufgebrochen, und nach Schlesien marschirt waren, fielen die Schweden 1759 zum dritten Male in das preußische Pommern ein. Auf dem frischen Haffe waren einige bewaffnete preußische Fahrzeuge aufgestellt, die durch eine kleine schwedische Escadre größtentheils gefangen genommen wurden. Im November zogen die Schweden sich wieder über die Peene zurück. Es folgte ihnen ein preußisches Corps unter dem Befehle des General Manteufel, der sein Hauptquartier in Anclam hatte. Im Jahre 1760 brach er mit allen seinen Truppen auf, und marschirte nach Schwedisch-Pommern. Der General Lantingshausen ging ihm entgegen, und

bot ihm die Spitze. Die Preußen zogen sich deshalb nach Anclam zurück. Die Schweden folgten ihnen und verlangten, daß die Brücke über die Peene, vor Anclam, abgetragen werde; welches auch bewilliget wurde. Als aber die Ausführung noch verschoben wurde, machten die Schweden einen gewaltsamen Versuch, ihren Willen auszuführen. Dieses glückte ihnen so gut, daß sie den preußischen Obergeneral Manteufel selbst in Anclam gefangen nahmen. Die übrige Zeit des Winters hielten sich beide Heere ganz ruhig in ihren Grenzen. Im Sommer mußte der größte Theil der Preußen sich nach Sachsen ziehen, worauf die Schweden sich wieder bis in die Uckermark ausbreiteten. In der Gegend von Pasewalk kam es am 3. October 1760 zu einem Gefecht, worin die Schweden den Platz behaupteten. Sie zogen sich aber bald nachher wieder an die pommersche Grenze.

Im Jahr 1761 legte Lantigshausen den Oberbefehl nieder, welcher hierauf dem Generalmajor Ehrenswärd übertragen wurde. Die schwedische Armee hatte aber nicht die im Laufe der Zeit nothwendig werdenden Verstärkungen aus Schweden erhalten, und daher an Soldaten sehr abgenommen.

Die Schweden suchten nun zwar wieder ins feindliche Gebiet einzudringen, wurden aber zurückgeschlagen. Doch wurden von beiden Parteien öftere Streifzüge unternommen, die für den Krieg selbst unwichtig, nur den Einwohnern lästig waren. Am 2. Januar 1762 kam es bei Neukalden zu einem ernstlicheren Treffen, worin die Schweden die Oberhand behielten. Gleich darauf ward zwischen den beiderseitigen Generalen eine Uebereinkunft geschlossen, daß die Armeen, jede in ihrem Lande, ruhig die Winterquartiere beziehen sollten.

Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Rußland, am 5. Januar 1762, bestieg Peter der Dritte den russischen Thron. Peter schloß sogleich mit Preußen Friede, und in Folge dessen söhnte auch Schweden sich mit Preußen aus. Der Friede zwischen Schweden und Preußen wurde den 22. Mai 1762 zu Hamburg unterzeichnet. Die Schweden gaben die von ihnen besetzten Plätze jenseit der Peene an Preußen zurück, und der

Peenfluß bildete wieder, wie vor dem Kriege, zwischen Preußisch-Pommern und Schwedisch-Pommern die Grenze.

Der Krieg hatte den Wohlstand des Landes im Allgemeinen sehr geschwächt. Besonders drückend war die Herunterſetzung des Geldes. Es war nämlich während der Zeit des Kriegs in Stralsund Geld geprägt worden, welches an Gehalt schlechter war, als wofür es ausgegeben ward, so daß 436 *R.f.* nach dem Frieden nur den Werth von 100 *R.f.* hamburger Banco hatten. Unkundige waren hiedurch vielfach betrogen worden und Handel und Verkehr litten sehr dadurch. Auch waren damals so mancherlei fremde Geldarten im Umlauf, daß die Regierung sich genöthiget sah, im Jahr 1763 für einige 30,000 *R.f.* pommersche Landesmünze nach dem leipziger Fuße von 1690 ausprägen zu lassen.

Der Segen des Friedens brachte auch wieder bessere Zeiten, und der gesunkene Wohlstand fing bald wieder an, sich zu heben. Besonders günstig wirkte nach einigen Jahren der zwischen England und Nordamerika, wegen der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas, geführte Krieg. Während dieses Krieges verkaufte Pommern seinen Ueberfluß an Korn zu außerordentlichen Preisen in den kriegführenden Ländern. Die Entfernung dieser Länder machte es in Pommern nothwendig, größere und mehr Seeschiffe als bisher zu erbauen und in einigen Jahren hatte sich die Zahl der pommerschen Seeschiffe um das Dreifache vermehrt. Außerdem war eine große Anzahl Schiffe auf den pommerschen Schiffswerften gebauet, und vortheilhaft ins Ausland verkauft worden. Die Kaufleute hatten durch den Handel so beträchtlichen Gewinn, daß in den pommerschen Seestädten sich von der Zeit an Einige ausschließlich damit beschäftigten, Korn und andere Lebensprodukte ins Ausland zu versenden. Der Landmann erhielt von diesen Kornhändlern das Geld des Auslandes, und vom Landmanne empfing es wieder der Städter. Auf diese Weise geschah es, daß das preußische Pommern sowohl, wie das schwedische, unter der weisen Regierung ihrer Könige, bald alle Leiden der früheren Jahre und die Folgen des neuesten siebenjährigen Krieges vergaßen. Ueberall

verschwanden die Spuren der feindlichen Einfälle. In den Städten erhoben sich bessere Häuser, und auf dem Lande sah man üppige Felder und zahlreiche Viehheerden.

In Schweden war der König Gustav der Dritte im Jahr 1771 zur Regierung gekommen. Die Stände des schwedischen Pommerns leisteten die Huldigung im September 1772 durch schriftliche Einschickung ihres Huldigungseides an die königliche Regierung zu Stralsund. Im Jahr 1780 reiste der König nach Italien, und besuchte bei dieser Gelegenheit auch Pommern, indem er zu Stralsund kurze Zeit verweilte.

Als Gustav der Vierte Adolf den schwedischen Thron bestieden hatte, erfolgte die Huldigung der schwedisch-pommerschen Stände im September 1800 gleichfalls durch schriftliche Einschickung der Eide an die königliche Regierung zu Stralsund.

Auch die Stände des preußischen Pommerns leisteten mit der größten Liebe und Ergebenheit den Huldigungseid, so oft ein Wechsel in der Regierung Statt fand: dem Könige Friedrich Wilhelm dem Zweiten im Jahre 1786, und dem noch jetzt regierenden Könige, Friedrich Wilhelm dem Dritten im Jahre 1798.

Am 25. Juli 1797 traf der König von Schweden, Gustav der Vierte, Adolf mit einem kleinen Gefolge aus Schweden zu Stralsund ein. Er hatte die Ueberfahrt auf der Postjacht gemacht und behauptete ein strenges Incognito. Nachdem die nöthigen Reisewagen in Stand gesetzt waren, setzte er schon Abends gegen 6 Uhr seine Reise über Damgarten, Rostock, Wismar und Hamburg nach Karlsruhe fort, wo er sich mit der Erbprinzessin Friederika Dorothea Wilhelmina von Baden verlobte. Auf der Rückreise traf der König am 23. August Nachmittags um zwei Uhr in Anclam ein, wo auf der schwedischen Grenze der Generalgouverneur von Pommern und schwedische Reichsrath von Platen ihm entgegen geeilt war, um seine Aufwartung zu machen.

In dem akademischen Dorfe Koitenhagen, eine halbe Meile von Greifswald, erwartete eine Deputation von Professoren der

Universität Greifswald den König, und wünschte ihm Glück zur glücklichen Zurückkunft. Eine Abtheilung uniformirter Studirenden zu Pferde, unter Anführung des akademischen Stallmeisters, mit zwei Trompetern, ritt bei dem Einzuge in die Stadt, vor dem königlichen Wagen her.

Des Königs Ankunft in Greifswald erfolgte Abends gegen 7 Uhr, unter dem Geläute aller Glocken. Am Mühlenthore wurden dem Könige die Schlüssel der Stadt von dem Magistrate überreicht, und diesem vom Könige mit freundlichen Worten zurückgegeben. Vom Thore ab, bis zu dem Hause des Kommerzienrathes Pogge, welches zum Absteigequartier des Monarchen bestimmt war, hatten sich die vier Bürgerkompagnien der Stadt mit ihren Fahnen aufgestellt. Als der König aus dem Wagen stieg, bildeten funfzehn weißgekleidete junge Damen aus den ersten Familien der Stadt einen Kreis um ihn. Die Tochter des Kommerzienraths Pogge hielt eine kurze Anrede in deutscher Sprache, und überreichte dem Könige einen Blumenkranz. Abends war die Stadt illuminirt. Die Studirenden brachten, unter Musik und beim Fackelscheine, dem Könige ein Glückwünschungsgedicht. Am folgenden Tage Morgens ließ der König sich durch den Generalgouverneur die gesammten königlichen Kollegien und den Magistrat vorstellen. Nachdem die Schützenkompagnie einen Feieraufzug vor des Königs Absteigequartier gehalten hatte, reisete der König am 24. Morgens um neun Uhr nach Stralsund ab, während die Garnison und die vier Bürgerkompagnien paradirten, die sich vom Hause des Kommerzienrathes Pogge bis zum Steinbeckerthore aufgestellt hatten, und wiederum eine Abtheilung Studirender vorritt.

Sobald der König vor Andershof vorüber gekommen war, begann von allen Kirchthürmen Stralsunds das Glockengeläut. Vor der Stadt waren die beiden in Stralsund garnisonirenden Regimenter in Parade aufgestellt. Als der König dort angelangt war, stieg er aus dem Wagen und ging die Fronte hinunter, wobei zwei Generalsalven erfolgten. Hier befand sich der Generallieutenant und Kommandant der Festung, Ritter von Pollet, und überreichte dem Könige den Plan der Festung.

Unter dem innern Frankenthore wurden ihm von dem Magistrate die Schlüssel der Stadt überreicht, die er huldvoll zurückgab. Vom Thore bis zum Gouvernementshause hatten die sieben Bürgerkompagnien mit ihren Fahnen sich aufgestellt. Von den Wällen der Festung erfolgten in zwei Abtheilungen 256 Kanonenschüsse.

An der Treppe des Gouvernementshauses ward der König von der königlichen Regierung, den Landräthen und den Deputirten der Ritterschaft und der Städte empfangen, worauf er die Cour annahm.

Unter ähnlichen Festlichkeiten, wie in Greifswald, reiste der König am 26. August nach Ystad wieder ab.

Bei der Verlobung zu Erfurt war verabredet worden, daß die hohe Braut zu Anfang des Octobers in Pommern eintreffen werde, wo sie an der Grenze von einem Theile des dazu aus Schweden zu beordernden Hofstaats empfangen werden solle. In Stralsund sollte dann die Prinzessin dem Ambassadeur, Baron Taube, als Stellvertreter des Königs öffentlich angetrauet, und danächst durch ein Geschwader von Kriegsschiffen nach Karlskrona überbracht werden, wo der König sie selbst entgegen nehmen, und sodann nach Stockholm führen würde.

Am 25. September erschien die zur Abholung der Prinzessin bestimmte Eskadre, bestehend aus dem Linienschiffe Manligheten von sechszig Kanonen, den Fregatten Bellona, Froja und Jarromas, erstere beide von vierzig, letztere von vier und dreißig Kanonen, den Kuttern Disa und Snapup, nebst verschiedenen kleineren Fahrzeugen, unter dem Befehl des Admirals, Grafen Wachtmeister, bei Mönchgut und legte sich bei Pert auf der Rhede vor Anker. Der königliche Hofstaat aber kam am 28. von Ystad an. Er bestand aus verschiedenen Hofdamen, Kammerherren, einem Hofprediger, einem Leibmedikus, und verschiedenen Pagen, Kammerfrauen und Kammerdienern.

Die Prinzessin verließ, begleitet von ihrer Mutter, der Frau Erbprinzessin, der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmina von Baden, und mehreren Hofdamen am 19. September Karlsruhe, und setzte die Reise über Mannheim, Frankfurt und

Leipzig fort, von wo sie am 29. zu Berlin eintraf, und von dem königlich preußischen Hause, besonders von der Königin, einer Schwester der Erbprinzessin, auf das Liebreichste empfangen wurde. Sie hielt dort einen Ruhetag. Am 2. October Abends traf sie zu Anclam ein, wohin ihr von dem preußischen Hofe der Kammerherr Graf von Neal, der auch in Berlin bei ihr die Aufwartung gehabt hatte, gefolgt war. Nach dem Befehle des Königs von Preußen waren dorthin ein Major mit funfzig Dragonern vom Regiment Anspach-Baireuth, theils zur Ehrenwache der Prinzessin, theils zur Einholung und Escortirung, beordert.

Bei dem Austreten aus dem Wagen wurde die Prinzessin von dem schwedischen Ambassadeur Taube und dem anclamschen Maaistratskollegium empfangen. Darauf wurde bei der Prinzessin zur Nacht gespeist.

Am 3. früh um 9 Uhr langte der königliche Hofstaat in einem feierlichen Zuge von Karlsburg zu Anclam an, trat bei dem Ambassadeur ab, und wurde von demselben darauf nach kurzem Verzuge der Prinzessin Braut, welche jetzt schon in der schwedischen Hof- und Nationaltracht erschien, öffentlich vorgestellt.

Unmittelbar darauf wurde sie von dem markgräflich badenschen Bevollmächtigten an den königlich schwedischen übergeben, und setzte sodann um eilf Uhr, nachdem sie von dem schwedisch-pommerschen Generalgouverneur auf dem anclammer Peendamme bekomplimentirt worden war, unter Vorreitung des königlichen Forststaats und des Feldjägercorps in der königlichen Equipage die Reise nach Greifswald fort, wobei sie der badensche Hof noch ferner begleitete.

In allen Kirchdörfern, durch welche der Reisezug kam, wurden die Glocken geläutet. In dem akademischen Dorfe Koitenhagen befand sich, wie bei der Reise des Königs, eine Deputation der Universität, um der Prinzessin ihre Glückwünsche abzustatten. Eben so erhielt wieder eine Abtheilung Studenten zu Pferde, unter Anführung des akademischen Stallmeisters, die Erlaubniß, vor dem königlichen Wagen herzurei-

ten. Der Einzug in Greifswald geschah Nachmittags um vier Uhr, unter Parade der Garnison und der vier Bürgerkompagnien mit ihren Fahnen, und unter dem Geläute der Glocken. Auf dem großen Markte war eine Ehrenpforte erbauet, bei welcher der königlichen Braut der Stadtmagistrat seine Glückwünsche darbrachte. Das Absteigequartier war wieder bei dem Kommerzienrath Pogge. Beim Aussteigen aus dem Wagen empfing die Prinzessin von einer Anzahl junger Damen ein Gedicht. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Die Ehrenpforten und die öffentlichen Gebäude zeichneten sich dabei durch ihre transparenten Gemälde aus, und unter Fackelschein und Musik überreichten der königlichen Braut die Studirenden ein Bewillkommnungsgedicht.

Am 4. October, Vormittags um zehn Uhr, trat die Prinzessin unter Paradirung der Garnison und der Bürgerschaft, die Abreise nach Stralsund an. Eine halbe Meile von Stralsund erwarteten die Regierung, die Landräthe, die Deputirten von der Ritterschaft und den Städten die Prinzessin. Der Einzug in Stralsund selbst geschah zwischen drei und vier Uhr, unter dem Geläute der Glocken und dem Schalle der Musik von allen Thürmen und dem Rathhause, unter Paradirung der Garnison und der Bürgerschaft. Der Zug ging durch das Tribseer-Thor, und von da über den neuen Markt, durch die auf dem Hük errichtete Ehrenpforte, wo sich der Magistrat befand, um seine Glückwünsche darzubringen. Von dort begab sich der Zug durch die Mönchstraße und Rabenberaerstraße nach der Badenstraße zum Gouvernementshause, und zwar in nachstehender Ordnung:

1) zwölf blasende Postillons unter Anführung des Postmeisters;
2) zwölf königliche Förster unter Anführung des königlichen Oberförsters;
3) zwei und funfzig Handpferde der Ritterschaft;
4) die Wagen der städtischen Deputirten;
5) die Wagen der Ritterschaft;
6) die Wagen der Landräthe;
7) die Wagen der königlichen Regierung;

8) der Wagen des Generalgouverneurs;
9) ein königlich schwedischer Kourier;
10) vier Wagen des königlichen Hofstaats;
11) der Wagen des Hofmarschalls Baron Munk und des Hofstallmeisters von Schwerin;
12) zwei und vierzig Herren von der Ritterschaft, paarweise zu Pferde mit gezogenen Säbeln, unter Anführung des Landraths von Buggenhagen;
13) der Wagen des Ambassadeurs, und neben demselben dessen Adjutant zu Pferde;
14) der Wagen Ihrer Königlichen Hoheit, worin außer Höchstdenenselben auch die durchlauchtige Erbprinzessin und die Frau Oberhofmeisterin, Gräfin Piper, saßen, dessen Pferde von sechs Artilleristen geführt wurden;
15) der Trabantenkorporal und Ordonanzofficier Ihrer Königlichen Hoheit;
16) der Wagen der königlichen Hofdamen;
17) ein badenscher Kourier;
18) der Wagen der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmina und der Oberhofmeisterin von Edelsheim;
19) der Wagen des badenschen Prinzipalkommissarii;
20) der Wagen des Geheimenraths von Wöllwarth;
21) der Wagen der badenschen Suite;
22) vier reitende Jäger, unter Anführung ihres Wachtmeisters.

Sobald die hohen Herrschaften ausgestiegen waren, erfolgten 256 Kanonenschüsse von der Festung, in zwei Abtheilungen, und die auf dem alten und neuen Markte paradirenden Regimenter gaben zwei Generalsalven.

Freitag den 6. erfolgte in der St. Nicolaikirche der Vermählungsact. Es war vom Gouvernementshause bis zur Kirche der Weg mit Brettern belegt worden, welche mit blauem Tuch, bis mitten in die Kirche, bedeckt waren. In der Kirche selbst war neben der Kanzel eine Erhöhung von zwei Stufen angebracht, die mit rothem Tuche beschlagen war. Darauf stand ein mit karmoisinrothem Sammet überzogener, und mit goldenen Tressen besetzter Lehnstuhl, über dem ein Thronhimmel von

dem nämlichen Stoffe hing. Diesem gegenüber stand ein ähnlicher Stuhl, jedoch nur auf ebenem Kirchenflur, welcher gleichfalls mit rothem Tuche bedeckt war. Vor dem Altare lag ein Teppich von Silberstoff, worauf zwei mit gleichem Stoffe beschlagene Betschemel standen. Die Stühle zunächst dem Altar waren alle gleichförmig verziert.

Um zehn Uhr marschirten die beiden Garnisonregimenter in Parade auf, und bildeten von der Treppe des Gouvernementshauses bis zur St Nicolaikirchenthüre ein Spalier. Zwischen eilf und zwölf Uhr fand sich der Ambassadeur, von zwei Kammerherren und mehreren Officieren begleitet, im Gouvernementshause ein, wo im Beisein der Erbprinzessin, der badenschen Minister, des Generalgouverneurs und mehrerer anderer Zeugen die wechselseitigen Ehepakten und Vermählungsurkunden unterschrieben, untersiegelt, und gegen einander ausgewechselt wurden. Hierauf begab sich der Ambassadeur nach der Kirche, unter Vortretung von sieben reitenden Jägern mit gezogenen Säbeln, des Ambassadekavaliers, Grafen Mörner, der königlichen Kammerherren, Graf von Bohlen und von Platen, und in Begleitung einer Suite von Officieren zu Fuß.

Zwischen zwölf und ein Uhr begann unter Salutiren des Militairs, unter Musik von den Kirchthürmen und unter dem Geläute der Glocken die Hauptprocession in folgender Ordnung:

1) die Deputirten der Städte;
2) ein Theil des Corps der Ritterschaft;
3) die Landräthe;
4) die Mitglieder der königlichen Regierung;
5) die königlichen Pagen.
6) der Hofmarschall Baron Munk, mit dem Marschallsstabe in der Hand;
7) der Hofjunker Rothkirch und der Leibmedikus Hallmann;
8) die königlichen Kammerherren, Graf Gyllenstolpe und Baron Klingspor;
9) der Hofmarschall von Boltenstern und der Hofjägermeister von Aminoff;

10) der Hofstallmeister Baron Schwerin;
11) der Feldmarschall Graf Meyerfeld;
12) Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Braut, an der linken Hand geführt von dem Generalgouverneur von Platen, zur Rechten von der Oberhofmeisterin, Gräfin Piper, und von einem Theile der ritterschaftlichen Kavaliere umgeben;
13) die vier Kammer- und Hoffräuleins, welche die Schleppe trugen;
14) der Korporal der Leibtrabanten, der Kapitain der Leibwache, der Adjutant und Ordonanzofficier des Generalgouverneurs;
15) der übrige Theil der ritterschaftlichen Kavaliere und der Ritterschaft, paarweise.

Die badenschen Herrschaften und einige andere Damen vom Stande begaben sich in Wagen nach der Kirche, und sahen der Ceremonie von der Tribüne der königlichen Regierung zu.

Beim Eintritte in die Kirche, unter voller Musik, wurden Ihre Königliche Hoheit vom Ambassadeur empfangen, und an der linken Hand zum Altar geführt, worauf die übrigen Herrschaften sich, ihrem Range nach, anschlossen. Sobald die Musik schwieg, knieete die Prinzessin nebst dem Ambassadeur nieder, und der Generalsuperintendent, Doktor Schlegel, der auf ausdrücklichen Befehl mit Anwendung des schwedischen Rituals die Trauung zu verrichten hatte, hielt eine kurze Rede.

Das Jawort ward von dem Ambassadeur, Namens des Königes mittels der Erklärung gegeben: daß es Seiner Majestät unveränderliche Absicht und Beschluß sei, Ihre Königliche Hoheit zu Allerhöchstseiner Gemahlin zu nehmen, Sie von Stunde an als solche anzusehen und zu betrachten, und Ihnen zeitlebens eheliche Liebe und Treue zu widmen. Eben solche Erklärung erfolgte von Seiten der Prinzessin. Während des Wechselns der Ringe geschahen in zwei Abtheilungen 256 Kanonenschüsse von der Festung, und die Bataillone auf dem Markte gaben doppelte Generalsalven. Nach gebetetem „Vater unser" und erfolgter Einsegnung führte der Ambassadeur die hohe Braut

zu dem für sie zubereiteten Sitze unter den Baldachin, und setzte sich selbst auf den gegenüberstehenden niedrigeren Sessel, worauf die feierliche Handlung mit einem Lobgesange beschlossen wurde. Bei der Rückkehr war der Zug eben so geordnet, wie bei dem Hingange.

Um halb drei Uhr statteten die königlichen Kollegien, die Landstände, die Generalität, der Magistrat, und andere Behörden ihrer nunmehrigen Königin und Landesmutter die ehrerbietigsten Glückwünsche ab, worauf Cour gehalten, und öffentlich gespeiset ward. Für die ersten Standespersonen des Hofes und des Landes waren besondere Tafeln gedeckt. Abends war großes Kunstfeuerwerk in der Tribseer-Vorstadt, auf Kosten der Ritterschaft, veranstaltet worden.

Sonntags den 8. zwischen neun und zehn Uhr Vormittags ging die Königin nach Schweden ab. Begleitet von ihrer Mutter und Schwester, von dem Ambassadeur und Generalgouverneur, welche vor dem Wagen gingen, von dem königlichen und dem badenschen Hofstaate und von der adeligen Leibwache, begab sie sich nach der mit rothem Tuche belegten Fährbrücke und nahm hier Abschied von ihrer Mutter und ihrer Schwester. Dann bestieg sie eine Chaluppe, begleitet von dem Ambassadeur, der Oberhofmeisterin und dem Admiral Grafen Wachtmeister, und fuhr bis zu der im Hafen in Bereitschaft liegenden Kutterbrigg Disa. Während dessen erfolgten von der Festung 256 Kanonenschüsse, und alle im Hafen befindliche Schiffe flaggten. Die Disa lichtete sogleich die Anker und trat, begleitet von mehreren Kronfahrzeugen und anderen Schiffen, die Reise zur Eskadre nach Pert an, wohin sie am folgenden Morgen gelangte. Die Königin bestieg sogleich dort das Admiralschiff, worauf zwischen zwei und drei Uhr Nachmittags die ganze Eskadre unter Segel ging, und am Dienstag den 10. Abends um sechs Uhr, nach einer Fahrt von ungefähr sechs und zwanzig Stunden, auf der Rhede vor Karlskrona ankam.

Alle Bewohner Schwedisch-Pommerns nahmen an dieser Feier herzlichen Antheil, und die Hoffnung einer glücklichen Zukunft belebte aller Herzen, vorzüglich bei dem Gedanken, daß

die Kaiserin von Rußland und die neue Königin von Schweden Schwestern seien.

Pommern, sowohl der preußische, wie der schwedische Antheil, schritten damals durch eine weise Regierung in der Verbesserung der innern Haushaltung, der Erweiterung des Handels, und der Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes, glücklich fort.

Unter solchen günstigen Aussichten nahete sich das neue Jahrhundert, dessen Eintritt am ersten Tage des Jahres 1800, in Pommern durch besondere Festlichkeiten allgemein gefeiert wurde.

Im Juli 1800 besuchte der König Gustav der Vierte Adolf mit einem großen Gefolge seine pommersche Provinz.

Aber wie schnell verfloß die Zeit der Ruhe und des Glückes für Pommern. Von Neuem sollte es der Schauplatz des Krieges werden. Der König Gustav der Vierte Adolf machte im Juli 1803 eine Reise nach Deutschland, bei welcher wohl Verabredungen wegen Theilnahme an der Bekriegung der neuen Regierung Frankreichs beabsichtigt wurden. Unter dem Vorwande eines Familienbesuchs wurde die Reise nach Karlsruhe angetreten, wo der König sich neunzehn Monate aufhielt, und während dieser Zeit mit Oesterreich und Frankreich über die Staatsangelegenheiten verhandelte. Noch hatte er sich öffentlich für keine Partei erklärt. Als aber im März 1804 der Prinz von Enghien, auf Befehl des französischen Kaisers, im badenschen Gebiete ergriffen, mit Gewalt über die französische Grenze geführt, und nach kurzem Kriegsgerichte erschossen ward, ergriff der schwedische König Partei gegen den französischen Kaiser. Der schwedische Botschafter in Paris wurde sogleich zurückgerufen, worauf auch der französische Stockholm verließ.

Die Machtschritte des Kaisers Napoleon gaben die Veranlassung, daß England, Rußland, Oesterreich und Schweden ein Bündniß unter sich gegen Frankreich schlossen. Baiern, Würtemberg und Baden traten auf französische Seite; Preußen blieb neutral, und garantirte die Ruhe des nördlichen Deutschlands. Hiedurch trat eine Spannung zwischen dem Könige von Schweden und dem Könige von Preußen ein.

Im Februar 1805 kehrte der schwedische König von Karlsruhe ins Vaterland zurück. Ein Subsidientractat wurde im October mit England abgeschlossen; in Schonen wurden Truppen in ein Lager zusammen gezogen, um sie bei der ersten Gelegenheit nach Pommern überschicken zu können, welches auch geschah. In Uebereinstimmung mit den befreundeten Mächten landete zu Anfange Octobers ein russisches Armeecorps an den Küsten von Schwedisch-Pommern und Rügen, dessen Oberbefehl der König von Schweden, der schon früher in Stralsund gelandet war, übernahm. Aber wegen unangenehmer Zwistigkeiten, die von Neuem ausbrachen, da Preußen die Ruhe von Norddeutschland zu sichern suchte, konnte von dem russisch-schwedischen Armeecorps nichts Bedeutendes ausgeführt werden. Dazu kam noch, daß von dem Könige von Schweden die Insignien des schwarzen Adlerordens, die ihm von dem Könige von Preußen verliehen waren, zurückgesandt wurden, weil der Kaiser von Frankreich zum Ritter desselben Ordens ernannt worden war.

Inzwischen entwickelten sich die großen Kriegsbegebenheiten in Mähren. Nach den Schlachten bei Ulm, Wien und Austerlitz sahen Oesterreich und Rußland sich genöthigt, am 25. December mit Frankreich einen Waffenstillstand zu schließen, dem bald der wirkliche Friede folgte. Rußland zog dem zu Folge auch sein in Norddeutschland stehendes Armeecorps zurück. Schweden zog seine Truppen nach Pommern, ließ aber eine kleine Abtheilung im Herzogthum Lauenburg stehen. Diese kleine Abtheilung ward von Preußen am 2. April 1806, da sie auf friedlich gemachte Vorstellung das Land nicht räumen wollte, mit Gewalt zurückgedrängt. Darauf ertheilte der König von Schweden den Befehl, gegen Preußens Häfen und Handel feindselig zu verfahren. Doch kam es durch Rußlands Vermittelung dahin, daß die Schweden wieder das Lauenburgische besetzten, indem der König von Preußen, um den Frieden in Norddeutschland zu erhalten, in diesem Punkte nachgab.

Das schwedische Hauptquartier war zu dieser Zeit in Greifswald und der König selbst befand sich dort. Zur Sicherung des Landes beschloß er, eine pommersch-rügische Landwehr zu

errichten und erließ am 30. April die Verordnung hierüber. Die pommerschen Landstände wollten der Verordnung nicht unbedingt Folge leisten, sondern erklärten, deshalb bei den deutschen Reichsgerichten klagen zu müssen. Gleichwohl trat die Landwehr zusammen, und der König, gereizt durch jenen Widerspruch, entließ am 18. Juni die bisherige pommersche Regierung und erklärte den königlichen Generalstatthalter v. Essen zum nunmehrigen alleinigen Vollstrecker der königlichen Befehle. Am 26. Juni erließ der König nachstehende, die ganze bisherige pommersche Verfassung aufhebende, Verordnung, welche an den Generalstatthalter v. Essen gerichtet ist:

Gustav Adolf, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen, Wenden König u. s. w.

Unsere besondere Gunst und gnädige Wohlgewogenheit mit Gott dem Allmächtigen, Getreuer Mann, Herr Freiherr, Einer der Herren Unsers Reiches, Generalgouverneur, Akademiekanzler, Generallieutenant, Ritter und Kommandeur Unserer Orden. Schon seit längerer Zeit her haben Wir mit Kummer verspürt, wie alle die Mühe und Sorgfalt, womit Wir Dasjenige umfasset, was Unseren getreuen pommerschen Unterthanen zum wahren Nutzen und Vortheil gereichen können, bei der Ausübung unerwartete Schwierigkeiten getroffen, womittels Unsere Gnädige Aussichten theils oftmals nicht erfüllt, theils durch Zeitverschub und bei jeder Gelegenheit geschehenes Berufen auf Privilegien in ihrer Wirkung verspätet worden. Wir haben Uns solchergestalt von den Gebrechen der jetzt geltenden Verfassungen überzeugt, zumal, wenn Wir die rascheren Fortschritte der vermehrten Bevölkerung und des Ertrages damit verglichen, die andere Länder darbieten, wo alle die Hindernisse aufgehört, welche Unseren deutschen Staaten die Quellen des Gedeihens, die einem wohleingerichteten Gemeinwesen so nothwendig sind, bisher fast abgeschnitten; haben auch zum schließlichen Beweise von der gegenwärtigen Staatsverfassung gefährliche Folgen jüngst erfahren, daß Unser Gebot wegen Errichtung der pommerschen Landwehre von Landständen, durch die ungebührlichste Anwendung, zur Prüfung der deutschen Reichsgerichte hingewiesen werden,

und zwar während eines Zeitpunktes, wo die Grenzen des Landes von Feinden bedroht werden.

Aus allen diesen verschiedenen wichtigen Gründen und dem zuletzt erfolgten Auftritt, so wie, um die Sicherheit des Landes zu befördern, haben Wir Uns genöthiget gefunden, hiemittels zu erklären, daß die dermalige Staatsverfassung in Unseren deutschen Staaten von diesem Tage an aufgehoben, die Landstände nebst den Landräthen aufgelöset, und alle dazu gehörige Einrichtungen und Verfassungen durchaus abgeschafft werden.

Allein da Wir auf der einen Seite die Nothwendigkeit, diesen Beschluß zu fassen, eingesehen, so haben Wir auf der anderen geglaubt, auf keine mehr überzeugende Art an den Tag legen zu können, daß Unsere Gnädige Absicht lediglich ist, die künftige Wohlfahrt Unserer deutschen Unterthanen zu bereiten, nicht aber Uns etwa neue, sie drückende Gerechtsame anzumassen, als indem Wir die schwedische Staatsverfassung in Unseren deutschen Staaten einführen. Als König eines freien und dem Gesetz gehorchenden Volkes haben Wir eine besondere Zufriedenheit, Unseren pommerschen und rügenschen Unterthanen durch diese Veränderung eine Zukunft zu verschaffen, wo sie, in Rücksicht sowohl ihrer Pflichten gegen Uns, als ihrer bürgerlichen Gerechtigkeiten gleich, und gesichert unter dem Schutze billiger Gesetze, nicht mehr einen abgesonderten Theil des schwedischen Volkes ausmachen, sondern in brüderlicher Vereinigung die Verfassung genießen sollen, welche die Wohlfahrt desselben schon seit Jahrhunderten verbürgte.

Wir wollen also Kraft dieses öffentlich erklären, daß die Regierungsform des schwedischen Reiches vom 21. August 1772, die Vereinigungs- und Sicherheitsacte vom 21. Februar und 3. April 1789 die jedem der vier Stände in Schweden vergönneten Privilegien und Gerechtsame, imgleichen das Gesetz des Reiches Schweden, künftig die Fundamentalgesetze und Grundverfassungen Unserer deutschen Staaten ausmachen, und darnach alle neue Einrichtungen gefügt und ins Werk gesetzt werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit wollen Wir jedoch Unsere pommersche Unterthanen aufs kräftigste versichern, daß sie, jetzt und künf-

tig, an der Bezahlung der schwedischen Reichsschulden und den in Schweden damit Gemeinschaft habenden Bewilligungen und Auflagen keinen Theil nehmen sollen. Ueberdies wenn etwas vorfällt, das Pommern und Rügen eigentlich und allein betrifft, und worüber, in Gleichheit mit der schwedischen Staatsverfassung, die unterthänigen Auslassungen der Bevollmächtigten des Landes eingeholet werden müssen, so wollen Wir solche in diesem Lande besonders zu einem allgemeinen Landtage zusammen berufen lassen. Eine solche Berufung, worüber Wir in Gnaden weiter verordnen werden, wird auch unverzüglich ausgefertigt, und wird es Unserm Herzen eine angenehme Zufriedenheit gewähren, vor Unserm Thron ein treues Volk versammelt zu sehen, das, nicht mehr mißgeleitet von verwickelten Verfassungen, bei der Ausübung seiner Unterthanenpflichten, Unsere landesväterliche Bemühung für sein Wohl, worin Wir Unsere größeste Belohnung finden, durch einträchtigen Beitritt unterstützen kann.

Dies Unser Gnädiges Schreiben habt Ihr, ins Deutsche übersetzt, durch den Druck allgemein kund zu machen, und zu aller Behörden unterthänigen Gelebung und Unterricht von den Kanzeln verlesen zu lassen. Wir empfehlen Euch Gott dem Allmächtigen besonders gnädiglich. Hauptquartier Greifswald, den 26. Juni 1806.

Gustav Adolf.

Gust. v. Wetterstedt.

Unserm General-Gouverneur
in Pommern.

Dieser königliche Beschluß, die schwedische Verfassung in Pommern einzuführen, veranlaßte nun sofort die Bekanntmachung noch mehrerer anderer neuer Verordnungen und gesetzlicher Bestimmungen, als:

a) die Verordnung, wie es mit der Rechtspflege in den deutschen Staaten bis zu der am 1. September 1807 bevorstehenden Einführung des schwedischen Reichsgesetzbuchs gehalten werden solle. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 3. Juli 1806.

b) die Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft in den deutschen Staaten. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 4. Juli 1806.

c) die Instruction für die in den deutschen Staaten bestellten Amtsgerichte, wonach sie sich bei Ausübung ihres Amtes zu richten hätten. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 11. Juli 1806.

d) die Eintheilung Pommerns und Rügens in vier Aemter, nämlich:

1) das franzburger Amt,
2) das grimmer Amt,
3) das greifswalder Amt,
4) das bergensche Amt.

Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 9. Juli 1806.

e) die Bekanntmachung wegen des Kirchenwesens und der Priesterschaft in den deutschen Staaten, nach Maaßgabe der schwedischen Kirchenverfassung. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 12. Juli 1806.

Zufolge dieser königlichen Bekanntmachung ist der Generalsuperintendent zu Greifswald der erste Geistliche in Pommern und Rügen. Unter seiner Leitung stehen die sieben Probsteien in Pommern und die zwei Probsteien in Rügen.

Die pommerschen sind:

1) die stralsundische,
2) die barthsche,
3) die franzburgische,
4) die grimmensche,
5) die loitzische,
6) die greifswaldische,
7) die wolgastische.

Die rügenschen sind:

1) die bergensche und
2) die garzische.

Die zu jeder Probstei gehörenden Kirchspiele sind in der Bekanntmachung namentlich bemerkt.

f) das öffentliche Ausschreiben und Gebot an sämmtliche Stände in den deutschen Staaten, betreffend die Haltung eines allgemeinen Landtages am 4. August 1806. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 18. Juli 1806.

In dieser Bekanntmachung heißt es:

„Entbieten Euch, Unsern Lieben Getreuen Männern und Unterthanen, Ständen, Grafen, Freiherren, Ritterschaft und Adel, Klerisei, Bürgerschaft in den Städten und sämmtlichen Bauern und Bewohnern des platten Landes, welche in Unserm Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen wohnen, und angesessen sind, Unsere besondere Gunst, gnädige Wohlgewogenheit und geneigten Willen mit Gott dem Allmächtigen! Nachdem Wir vermittelst Unsers gnädigen Schreibens vom 26. Juli dieses Jahres bereits erklärt haben, daß es Unsere gnädige Absicht sei, Unsere getreuen pommerschen und rügianischen Unterthanen zu einem allgemeinen Landtage zusammen zu berufen, so haben Wir beschlossen, Solches jetzt zu bewerkstelligen, um bei dieser für uns so erfreulichen Gelegenheit durch Ertheilung Unserer königlichen Versicherung an die Stände und Entgegennahme ihres Huldigungseides die Vereinigung zwischen Uns und dem Volke noch fester zu knüpfen, welche, durch wechselseitige Verpflichtungen geheiligt, jederzeit die sicherste Bürgschaft für Euer künftiges Wohl und für Unsere eigene Zufriedenheit ausmachen wird.

Wir gebieten und befehlen demnach hiermit gnädigst Euch, den sämmtlichen Ständen, daß Ihr zum Vierten des nächstkommenden Augustmonats Euch in Unserer See- und Stapelstadt Greifswald einfindet.

Von einem jeden adeligen Geschlecht, welches entweder in Pommern oder Rügen unbewegliches Eigenthum besitzt, findet sich Einer ein u. s. w.

Vom Priesterstande müssen sich der Generalsuperintendent und zwei Pfarrer aus jeglicher der in Unserer gnädigen Bekanntmachung vom 12. Juli d. J. benannten Probsteien einfinden u. s. w.

Vom Bürgerstande erscheinen aus Stralsund drei, aus jeder der Städte Greifswald, Wolgast und Barth zwei, und aus jeglicher der übrigen Städte in Pommern und Rügen einer, u. s. w.

Den Bauernstand machen für jetzt Diejenigen aus, welche entweder Landeigenthum besitzen, oder Unsere und der Krone Domainen inne haben u. s. w.

p. a.

Hauptquartier Greifswald, den 18. Juli 1806.

G. A."

g) die Bekanntmachung wegen Seiner römisch-kaiserlichen Majestät letzten Rescripts vom 6. August 1806. Im Hauptquartier zu Greifswald den 22. August 1806.

Durch diese kaiserliche Bekanntmachung entbindet der Kaiser Franz alle Churfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörige, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft ihrer Pflichten, womit sie ihm bis dahin, als dem gesetzlichen Oberhaupte des römischen Reichs durch dessen Konstitution gehorsam gewesen waren.

In der Nacht des 12. Juli 1806 unterzeichneten nämlich zu Paris die Gesandten von sechszehn deutschen Fürsten eine ihnen vorgelegte Konföderationsakte, zu Folge deren sie sich vom deutschen Kaiser und Reiche lossagten und einen eigenen Bund, Rheinbund genannt, gründeten, als dessen Beschützer und Protektor sie den französischen Kaiser anerkannten. Durch die Stiftung des Rheinbundes hörte das römisch-deutsche Kaiserthum auf, nachdem es länger als tausend Jahre gedauert hatte. Dieses Ereigniß war die Veranlassung des eben gedachten kaiserlichen Patents vom 6. August 1806.

h) die Bekanntmachung wegen der Getreideausfuhr in den deutschen Staaten. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 27. August 1806.

i) die Verordnung wegen Vertheilung der in Pommern und Rügen liegenden königlichen Güter in Farms und Parce-

len. Im Hauptquartier zu Greifswald, den 8. September 1806.

k) die Bekanntmachung, wie die auf Seiner königlichen Majestät Gütern in Pommern und Rügen eingerichteten Farms mit den nöthigen Gebäuden versehen und verpachtet werden sollen. Im Hauptquartier zu Greifswald, den 10. September 1806.

l) der Generalgouverneur von Pommern und Rügen, Hans Heinrich von Essen, macht durch ein Patent öffentlich bekannt, daß Se. Majestät in Gnaden geruhet hätten, ihm die Verwaltung über ihre deutschen Staaten allein zu übertragen, und, um dem Betriebe der öffentlichen Angelegenheiten einen einfacheren und rascheren Gang zu verschaffen, das königliche Generalgouvernementsamt in nachfolgende vier Departemente, als:

1) das Militair-Departement,
2) das Oeconomie-Departement,
3) das Polizei-Departement,
4) das Kameral-Departement,

vertheilt habe, jedes mit einem Chef oder Director, und den nöthigen Subalternen versehen. Gegeben zu Stralsund, am 17. September 1806.

m) Bekanntmachung, daß Seine königliche Majestät beim letzten Landtage geruhet hätten, zur Erleichterung des inneren Handels und Transports der Erzeugnisse des platten Landes zwischen Tribsees, Grimmen und Greifswald, bis zur See hin, eine Bootfahrt einzurichten, und bei Wiek den Plan zu einer Stadt abstecken zu lassen. Gegeben zu Stralsund, am 20. September 1806.

n) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Kopf-, Stand- und Viehsteuer, die zum 14. Februar 1807 zu entrichten wäre. Gegeben zu Stralsund, den 30 October 1806.

Dieses waren die Verordnungen, welche vom Könige von Schweden bei seinem damaligen Aufenthalte in Pommern wegen der neuen Landesverfassung gegeben wurden.

Der Landtag ward zu Greifswald am 4. August mit großer Feierlichkeit eröffnet.

Für die Zusammenkunft der Ritterschaft war das akademische Gebäude bestimmt und eingerichtet; für den Priesterstand die Wohnung des Generalsuperintendenten; für den Bürgerstand das Haus der Schonenfahrer-Kompagnie; für den Bauernstand der Hörsaal der großen Stadtschule.

Am 3. August ließ der König durch einen Anschlag den drei Ständen verkündigen, daß, sobald der Landtag am andern Tage ausgerufen sei, die Bevollmächtigten des Priesterstandes, des Bürgerstandes und des Bauernstandes sich vor dem Hofkanzler Freiherrn Zibet gehörig legitimiren, und zu diesem Zwecke die Abgeordneten des Bauernstandes an gedachtem Tage Morgens um 10 Uhr, die des Bürgerstandes Nachmittags um 3 Uhr, und die der Geistlichkeit um 5 Uhr ihre Vollmachten bei dem königlichen Secretair Mandorf einreichen sollten.

Den 4. August, Morgens um 10 Uhr, nachdem die Paraden aufgezogen, die Rapporte abgestattet und die Cour vorüber war, ließ der König durch den Hofkanzler, den Herold des Nordsternordens, von Wetterstedt, nebst zwei Herolden der königlichen Kanzelei, die ihre Heroldsmäntel trugen, rufen, und in sein Schlafzimmer eintreten. Der König, von dem Reichsherrn und Generalgouverneur, Freiherrn von Essen, welcher auf Allerhöchsten Befehl die Würde eines Reichsmarschalls bei gegenwärtigem Landtage verwaltete, mehreren Herren des Reichs, der Ritterschaft und des Adels, so wie anderen Landtagsbevollmächtigten umgeben, nahm die Bekanntmachung des Landtags von dem Hofkanzler entgegen, und übergab sie dem Herolde zur feierlichen Verkündigung. Dieser Befehl wurde unverzüglich ausgeführt: der Herold des Nordsternordens, von den beiden andern Herolden und einer Abtheilung der königlichen Leibgarde zu Pferde begleitet, deutete unter Pauken und Trompetenschall vor den Versammlungsörtern und auf den öffentlichen Plätzen sämmtlichen Ständen an, gehörigen Orts die Vollmachten einzureichen.

Sobald der Herold sich entfernt hatte, ergriff der König den Landmarschallsstab, und ernannte mit folgenden Worten den Landmarschall:

„Da der Herold nun abgegangen ist, um auf Meinen Befehl die Eröffnung des Landtages zu verkündigen, so ist Meine erste Sorge, für die Ritterschaft und den Adel einen Landmarschall zu ernennen."

„Ich erwähle dazu einen Mann, dessen edle Abkunft und Denkungsart, vereinigt mit gründlicher Kenntniß der schwedischen Staatsverfassung, Mir und seinem eigenen Stande auf das sicherste verbürgen, daß er dieses ehrenvollen Vertrauens würdig ist."

„Dieser Mann ist mein Kapitainlieutenant, Graf Jacob Pontusson De la Gardie, welchen Ich nun zum Landmarschall für den gegenwärtigen Landtag ernenne, und hiemit zur Ablegung seines Eides hervorrufe."

„Guter Herr und Landmarschall. Ich übergebe Euch diesen Landmarschallstab, und wünsche Euch die Gnade und den Segen des Allerhöchsten."

„Euch Herren Grafen! als den Häuptern der beiden ältesten gräflichen Geschlechter, überlasse Ich es, den Landmarschall nach dem Ritterhause zu begleiten, und von dessen Ernennung die Ritterschaft und den Adel zu benachrichtigen."

Hierauf legte der Landmarschall, Graf De la Gardie, seinen Eid ab, und bezeugte seinen Dank durch eine Rede.

Der König befahl darauf dem anwesenden ersten Grafen, Reichsherrn, Grafen v. Bohlen, den Landmarschall zu begleiten, und dessen Ernennung der Ritterschaft und dem Adel anzuzeigen. Nachdem der Landmarschall die Hand des Königs geküßt hatte und abgetreten war, wurde er von dem Reichsherrn Grafen v. Bohlen in einem mit sechs Pferden bespannten, und von sechs königlichen Dienern umgebenen Staatswagen nach dem Ritterhause begleitet, und in seiner neuen Eigenschaft als Landmarschall, der Ritterschaft und dem Adel vorgestellt. Es wurden sogleich Vorkehrungen getroffen, die Familienhäupter, die sich eingefunden hatten, aufzuzeichnen.

Jetzt befahl der König dem Generalsuperintendenten D. Schlegel vorzutreten, und ernannte ihn zum Sprecher des Priesterstandes; worauf dieser seinen Eid ablegte und dankte.

Während des 5. und 6. Augusts wurden die von den Ständen eingereichten Vollmachten approbirt, die einzelnen Mitglieder aufgezeichnet und mit den gehörigen Eintrittszeichen, zur Beurkundung ihres Rechts, an den Versammlungen Theil nehmen zu dürfen, versehen.

Den 6. August ließ der König durch den Herold auf eben die Weise, wie beim Anfange des Landtags, die Landstände auffordern, sich am 7. vor ihm, auf dem zur Haltung des Landtags bestimmten Saale, im akademischen Gebäude, um 9 Uhr einzufinden, und hienächst dem Gottesdienste in der St. Nicolaikirche beizuwohnen. Diese Bestimmung wurde den Ständen auch noch besonders durch zwei Kammerherren bekannt gemacht, die zugleich sämmtliche Abgeordnete einluden, am 7. August an den königlichen Tafeln zu Mittag zu speisen.

Den 7. August, des Morgens um 6 Uhr, waren zur Bildung der Haye von der Wohnung des Königs bis nach dem akademischen Gebäude, außer den in Greifswald garnisonirenden Truppen, des Königs Leibgarde und der schwedischen Garde, auch noch die Leibgrenadiere beordert.

Zwischen 8 und 9 Uhr begaben sich paarweise die Abgeordneten des Bauernstandes, angeführt durch ihren Sprecher, den königlichen Domanialpächter Ascher von Neuendorf, zum akademischen Gebäude, nämlich:

vom Amte Franzburg 8 Abgeordnete,
vom Amte Grimmen 8 Abgeordnete,
vom Amte Greifswald 8 Abgeordnete,
vom Amte Bergen 8 Abgeordnete.

Ihnen folgten bald darauf paarweise die Abgeordneten des Bürgerstandes, angeführt durch ihren Sprecher, den Bürgermeister Kühl von Stralsund. Ihrer waren zusammen neunzehn.

Dann kamen paarweise die Abgeordneten des Priesterstandes, angeführt durch ihren Sprecher, den Generalsuperintendenten D. Schlegel. Ihrer waren achtzehn.

Nachdem die Stände versammelt waren, wurde dieses dem Könige angezeigt, worauf er sich in Procession um 9 Uhr in folgender Ordnung und unter dem Geläute aller Glocken nach dem akademischen Gebäude hinbegab:

1) die Standtrabanten,
2) die königlichen Pagen,
3) zwei Herolde,
4) der Hofmarschall,
5) Extra Capita,
6) die Kanzlei,
7) der königliche Generalstab,
8) die Hofkavaliere,
9) die beiden Herolde der Ritterschaft und des Adels,
10) der Landmarschall,
11) die dritte Klasse der Ritterschaft und des Adels,
12) die zweite Klasse,
13) die erste Klasse, die Freiherrn zuerst, nachher die Grafen,
14) zwei Herolde,
15) der Herold des Nordsternordens,
16) der dienstverrichtende Reichsmarschall, mit dem Stabe des Reichsmarschalls,
17) einer der Herren des Reichs, der Generallieutenant, Kommandeur mit dem großen Kreuze des königlichen Schwertordens, Graf Karl von Bohlen,
18) der König selbst.

An seinen Seiten gingen zwölf Leibtrabanten, welche von ihren Officieren angeführt wurden, und innerhalb derselben die große königliche Wache.

Zur Rechten vor ihm gingen:

1) der Chef der Leibgrenadiere,
2) der Chef der Leibgarde zu Pferde.

Zur Linken:

1) der Oberjägermeister in den deutschen Staaten,
2) der Chef der schwedischen Garde.

Zur rechten Seite des Königes befand sich der wachhabende Kapitainlieutenant der Leibtrabanten, und zur linken der Chef der Leibgarde zu Fuß.

Hinter dem Könige:

der Oberkammerjunker, Graf Steenbock.

Bei der Ankunft auf den Bibliotheksaal des akademischen Gebäudes stellten sich gleich beim Eingange zwei Herolde auf jede Seite. Diejenigen vom Hofstaate oder der Kanzlei, welche auf dem Ritterhause Sitz hatten, nahmen die Plätze ihrer Geschlechter unter der Ritterschaft und dem Adel ein. Die Leibtrabanten stellten sich zu beiden Seiten des Ganges, der Hofmarschall gerade vor die Stufen des Throns, außerhalb der Schranken. Die übrigen von dem Hofstaate und der Kanzlei, wie auch die Extra Capita, und die fremden Minister, nahmen die für sie auserseheuen Stellen ein.

Nachdem der König, von seiner großen Wache umgeben, sich auf den Thron gesetzt, und der dienstverrichtende Reichsmarschall mit dem Reichsmarschallstabe Stille geboten hatte, begrüßte der König die Stände, und eröffnete den Landtag mit folgender Rede:

„Wohlgeborne, Edle und Wohlbürtige, Ehrwürdige, Würdige, Wohlgelahrte, Ehrbürtige, Verständige, Wohlgeachtete, Achtungswürdige und Redliche, Gute Herren und deutsche Männer.

Mit den frohesten Empfindungen sehe Ich Euch heute vor Meinem Thron versammelt, um mit Mir die heiligen Vereinigungsbande zu befestigen, welche das Emporkommen Meiner deutschen Staaten begründen, und Meinen Nachkommen, wie den Eurigen, Freude und Zufriedenheit vorbereiten sollen.

Es war Eure Wohlfahrt allein, die Ich beabsichtete, als Ich den Entschluß faßte, Euch die nämliche Staatsverfassung zu geben, die in Meinem übrigen Reiche geltend ist, um Euch dadurch noch näher mit Meinen übrigen getreuen Unterthanen zu vereinigen.

Da Ich Euch nun erkläre, daß Ich hiebei Euer Wohl zum einzigen Zweck habe, will Ich derjenigen Begebenheiten

nicht weiter erwähnen, welche dieser so nothwendigen Staatsveränderung vorangingen, indem Solches blos das Andenken an Auftritte erneuern würde, welche sorgfältig der Vergessenheit überliefert werden müssen.

Ich glaube ebenfalls bei dieser Gelegenheit feierlich erklären zu müssen, daß durch diese Staatsveränderung Meine deutschen Staaten keineswegs von ihrer Verbindung mit dem heiligen römischen Reiche getrennt werden. Nein! Es sei fern von Mir, in diesem Zeitpunkt ein solches Beispiel zu geben.

Ihr sollt nun nach der Weise Eurer Väter das Vereinigungsband befestigen, welches Mich mit Euch so enge verknüpft.

Gute Herren von Ritterschaft und Adel! Leuchtet allezeit, als der erste Stand, Euren Mitbürgern voran, mit Eurer Vorfahren Tugend und Ehre, Mannhaftigkeit und achtungswürdiger Liebe für König und Vaterland. Dadurch erfüllet Ihr auf eine würdige Weise Eure ritterlichen Pflichten.

Gute Männer von dem würdigen Priesterstand! Euer wichtiger Beruf verpflichtet Euch schon zu allen Tugenden, die von rechtschaffenen Unterthanen und Mitbürgern unzertrennlich sind. Mir bleibt also der Wunsch übrig, daß der reine Eifer und die nie gesparte Mühe, welche Ihr anwendet, um das wohlthätige Licht der wahren christlichen Lehre zu verbreiten, die irrigen Grundsätze zerstreuen mögen, welche bisweilen von der Bosheit oder dem Selbstdünkel aufgestellt werden.

Gute Männer von dem löblichen Bürgerstande! Ihr besitzt Vermögen und Reichthümer; verwendet dieselben zum allgemeinen Wohl. Mögen Redlichkeit, nützliche Einrichtungen, sparsame Lebensweise und mäßiger Gewinnst die Frucht der Vortheile sein, die Eurem Stande zukommen.

Gute Männer von dem achtungswerthen Bauernstande! Gottesfurcht, Aemsigkeit, Fleiß, alte Treue und Redlichkeit waren jederzeit die sichersten Bürgen für die ausgezeichnete Achtung, die Eurem Stande gebührt, welcher alle Uebrigen durch seine Arbeitsamkeit ernähren soll. Gleichet auch Euren schwedischen Mitbrüdern in der unveränderlichen Treue und Ergebenheit, welchen sie ihren Königen bewiesen.

Dieses ist es, was Ich von Euch allen fordere, und indem Ihr solches leistet, erfüllet Ihr auf die beste Weise die Pflichten, welche Ihr Mir und dem Vaterlande schuldig seid, und zu deren eidlichen Bekräftigung Ich Euch jetzt, Schwedens Gesetzen gemäß, werde aufrufen lassen.

Es kommt Mir jedoch zu, Euch vorher hiezu das Beispiel zu geben, da Ich hier nur vor dem Könige aller Könige Euch Meine königliche Versicherung ertheile, welche von Mir dieses Mal in Eurer Muttersprache beschworen wird.

Glücklich alsdann, über ein Volk zu regieren, welches durch Ehrfurcht vor Gott, Treue gegen seinen König und Einigkeit unter sich auf eine würdige Weise sich auszeichnet, wünsche Ich Euch Gottes des Allerhöchsten Gnade und Segen, und verbleibe Euch Allen insgesammt und einem Jeden insbesondere mit aller königlichen Gnade und Huld wohlgewogen."

Hierauf legte der König, mit der Hand auf der heiligen Schrift, seine Versicherung in deutscher Sprache ab.

Sämmtliche Stände, zuerst die Herren des Reichs, dann die Ritterschaft und der Adel, darauf die Priesterschaft, nach dieser der Bürgerstand, und endlich der Bauernstand, leisteten dem Könige ihren Eid, der ihnen von dem Hofkanzler vorgesagt ward. Nachdem Dies geschehen war, traten die Sprecher, zuerst der Landmarschall, dann der Generalsuperintendent, und nachher die Sprecher des Bürgerstandes und des Bauernstandes auf, um den ehrfurchtvollen Dank der Stände zu bezeugen.

Der Sprecher des Bauernstandes drückte sich in seiner Rede über die Aufhebung der Leibeigenschaft folgendermaßen aus:

p. a.

„Unter den großen Sorgen für das öffentliche Wohl, unter den preiswürdigen Bemühungen, die Verfassung dieses Landes im Ganzen, so wie im Einzelnen zu verbessern, die uns Alle zu den herrlichsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, und Eurer königlichen Majestät auf den immerwährenden Dank des ganzen Landes und eines jeden Landeseinwohners die gerechtesten Ansprüche geben, haben Allerhöchstdieselben aus der Höhe Ihres Thrones auch auf die Niedrigsten im Volke gnädig herabgese-

hen, haben eine große Menge von Mitgliedern des Bauernstandes von der Leibeigenschaft losgesprochen, und ihnen das edelste Kleinod des Menschen, die Freiheit, geschenkt. So betrachtet denn Mancher jetzt mit freudigern Blicken den Boden, der nur von freien Menschen betreten wird, froher nimmt er den Säugling aus dem Schooße der Mutter entgegen, dem er neben menschlichem Dasein auch alle menschlichen Rechte und freie Uebung seiner Kräfte gesichert sieht, inniger liebt er sein Vaterland, indem er sich nun überall eine Heimath suchen darf, fester hängt er an dem Monarchen, dem zu gehorchen die Dankbarkeit ihm so leicht macht. Nun erschallt diese Dankbarkeit in dem frohen Jubel der Hütten, aber auch still dringt sie im feurigen Gebete zum Throne der Allmacht empor. Auch hier darf sie nicht schweigen, und es ist mir die süßeste Pflicht, Namens dieser zahlreichen Klasse meiner Mitbrüder Eurer königlichen Majestät das ehrfurchtsvolle Opfer des heißesten Dankes darzubringen, des Dankes, wovon sie auch thätige Beweise durch treue, willige Befolgung der Vorschriften Ewr. königlichen Majestät, wegen pflichtmäßigen Gehorsams gegen ihre Herrschaften, abzulegen gewiß bemühet sein werden. Zwar dieser Dank ist ein Hauch, der verhallt, aber das Denkmal, das Ew. königliche Majestät Sich dadurch in den Herzen errichtet haben, ist unvergänglich."

Sämmtliche Abgeordnete küßten hierauf die Hand des Königes, und dieser begab sich dann in Procession nach dem im Universitätsgebäude für ihn bestimmten Zimmer. Die Ritterschaft und der Adel, die ihn dahin begleitet hatten, gingen von hier nach der St. Nicolai Kirche, und ihnen folgten in ihrer Ordnung die übrigen Stände. Nachdem alle versammelt waren, und die für sie auserseheuen Plätze eingenommen hatten, verfügte sich auch der König, von einem glänzenden Gefolge, in der oben bemerkten Ordnung, begleitet, nach der Kirche. Die Predigt wurde von dem stralsundischen Superintendenten Dr. Fabricius gehalten. Unter dem Liede: „Nun danket alle Gott", wurden 128 Kanonenschüsse in zwei Abtheilungen abgefeuert. Der König begab sich nach beendigtem Gottesdienste mit seinem Gefolge in der vorigen Ordnung nach seiner Wohnung

zurück. Die Feier dieses Tags, welcher als der Anfangspunkt einer neuen Zeit für das Land betrachtet werden mußte, hatte aus allen Theilen desselben eine Menge von Fremden herbeigeführt. Mit lautem Jubel begrüßte sie bei seiner Rückkehr den verehrten und geliebten König, und als ihn nachher das Volk am Fenster erblickte, ertönte ihm ein wiederholter Freudenruf treuer und aufrichtiger Herzen entgegen.

Die Stände begaben sich aus der Kirche nach ihren Versammlungsörtern, und von hier nach dem Rathhause, um, nach dem Befehle des Königs, an den für sie eingerichteten Tafeln zu speisen. Die gegenwärtigen Reichsherren, so wie der Generalsuperintendent, nahmen das Mittagsmahl in des Königs Zimmern ein.

Um seine Theilnahme an der frohen Begebenheit an den Tag zu legen, hatte der greifswaldische Magistrat die Veranstaltung getroffen, daß die Stadtarmen und Waisenkinder festlich bewirthet wurden.

Die Dauer des Landtags war vierzehn Tage, während welcher auch die früher schon publicirten Patente den Ständen zur Kenntnißnahme und Erwägung vorgelegt wurden.

Am Tage vor dem Schlusse des Landtages ließ der König durch den Nordsternherold, in Begleitung zweier Herolde, und der königlichen Kanzlei, und unter Eskorte eines Detaschements der Leibgarde zu Pferde, unter Pauken und Trompeten bekannt machen, daß der Landtag am folgenden Tage geschlossen werden sollte.

Am 18. August, als dem Landtagsschlusse, fand wieder die Procession so Statt, wie sie bei der Eröffnung gewesen war. Der König hielt eine Schlußrede vom Throne, worauf die Deputirten zum Handkusse gelassen wurden. Dann begab sich Alles wieder in die St. Nicolaikirche, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Die Predigt wurde von dem wolgastischen Probste M. Kriebel gehalten.

Während der König von Schweden sein Hauptquartier nach Greifswald verlegt, und, wie früher schon angeführt worden ist, eine Anzahl Truppen aus Schweden nach Pommern

beordert hatte, wovon nur eine kleine Abtheilung das Lauenburgische besetzt hielt, waren die preußisch-pommerschen Grenzen gleichfalls, wegen der erstgedachten Mißhelligkeiten, zahlreich mit preußischen Truppen besetzt worden. Der kürzlich geschlossene Rheinbund trennte aber jetzt das allgemeine Interesse der deutschen Kabinette. Preußen, welches dem Rheinbunde nicht beigetreten war, sah sich jetzt aufgefordert, mit den Nachbarstaaten gegen den Rheinbund einen nordischen Bund zu bilden. Allein ehe dieser noch zu Stande kam, ward es genöthigt, gegen Frankreich seine ganze Kriegsmacht aufzubieten. Es wurden daher auch die an der schwedisch-pommerschen Grenze stehenden Preußen abberufen. In Sachsen zog sich das preußische Heer zusammen, und lieferte am 14. October 1806 bei Auerstädt und Jena den Franzosen die bekannte unglückliche Schlacht. Die Folge derselben war, daß die Franzosen die preußischen Staaten besetzten. Ein Theil des bei Auerstädt und Jena geschlagenen preußischen Heeres zog sich, unter Anführung des Prinzen von Hohenlohe, bis Prenzlow und Anclam zurück, und drang von da in Schwedisch-Pommern ein, um die Insel Usedom zu erreichen, und sich irgend einem preußischen Corps wieder anschließen zu können. Ein anderer Theil, unter dem Befehle des General Blücher, zog sich nach Lübeck, und warf sich in die Stadt, welche bald darauf von den Franzosen mit Sturm genommen wurde.

Das Corps des Prinzen von Hohenlohe war am 29. October in das disseitige Pommern eingedrungen, und zwar in der größten Unordnung; Kavallerie, Infanterie, Artillerie, Alles durch einander. Ein Jeder rettete sich, so gut er konnte; an Ordnung war nicht mehr zu denken. Für einige Thaler, ja sogar für einige Groschen, wurden Pferde, Wagen, Gewehre und Waffen verkauft. Die Verwirrung wurde noch größer, als auf einmal sich das unwahre Gerücht verbreitete, die Franzosen hätten schon Stettin und Meklenburg besetzt, wodurch diesen Flüchtlingen alle Aussicht, der französischen Gefangenschaft zu entkommen, benommen gewesen sein würde. Doch bestätigte sich leider bald nachher das damals noch zu früh Erzählte. Die

Franzosen besetzten das ganze preußische Pommern; auch Stettin öffnete seine Thore. Nur Kolberg allein widerstand aller französischen Tapferkeit und Uebermacht.

Bei Annäherung der französischen Streifcorps verließen auch die Schweden das Herzogthum Lauenburg, welches sie bis dahin besetzt gehalten hatten, und zogen sich nach Pommern zurück. Doch wurden sie in Lübeck von den Franzosen als Kriegsgefangene zurück behalten, und nach Frankreich abgeführt.

Die Franzosen blieben jedoch anfangs ruhig jenseit der Peene an der schwedischen Grenze stehn. Nun folgten am 2. November einige hundert Mann französischer Kavallerie von Anclam aus den geflüchteten Preußen bis Wolgast nach, und erpreßten von dieser Stadt, als Strafe für den Durchmarsch der Preußen, 1000 Stück Louisd'or Kontribution. Mit dieser Beute zogen sie sich dann wieder in das preußische Gebiet zurück.

Der König von Schweden, welcher sich schon lange gegen die französische Partei erklärt hatte, befand sich damals in Schweden. Die französische Regierung machte nun demselben einen förmlichen Friedensvorschlag mit dem Anerbieten, daß er Pommern nicht allein behalten, sondern dessen Gebiet sogar noch erweitert werden sollte. Die bei Lübeck in Kriegsgefangenschaft gerathenen Schweden sollten sogleich wieder frei gegeben werden, wenn Schweden sich verpflichten wollte, künftig neutral zu bleiben. Dies Anerbieten wurde aber geradezu verworfen; worauf denn am 28. Januar 1807, des Morgens 6 Uhr, der französische Marschall Mortier mit seinem ganzen Armeecorps von 10,000 bis 12,000 Mann bei Demmin und Anclam über die Peene ging, und die schwedischen Truppen bis unter die Kanonen von Stralsund zurückdrängte.

Schwedisch-Pommern, welches seit dem siebenjährigen Kriege keinen Feind gesehen hatte, glaubte anfangs, diese Last nicht tragen zu können, besonders da die französische Armee Nichts zu ihrer Erhaltung bei sich führte, und täglich sehr viele Requisitionen, sowohl an baarem Gelde, als auch an Naturalien, machte. Der Marschall Mortier ließ zwar alle Ausschreibungen

zunächst an die Landesbehörden ergehen, durch welche die Lieferungen an das französische Kommissariat geleistet wurden; allein diese Einrichtung minderte doch die Ausgaben der Kontribuirenden nicht.

Das Armeecorps des Marschalls war indeß nicht stark genug, Stralsund ordentlich zu belagern. Auch fehlte es an grobem Geschütze, welches herbeizuführen die schlechten Wege nicht gestatteten. Stralsund ward daher vom Feinde nur eingeschlossen. Die Gefechte, welche dabei vorfielen, zeigten nur, daß es auf beiden Seiten nicht an Muth und Tapferkeit fehle. Als aber nach Verlauf einiger Zeit ein Theil der vor Stralsund stehenden Franzosen zur großen französischen Armee nach dem preußischen Polen beordert wurde, so benutzte der schwedische Generalgouverneur von Essen, der das Obercommando in Abwesenheit des Königs über die schwedischen Truppen führte, die Gelegenheit, und machte am 1. April 1807 mit seiner ganzen Macht einen Ausfall, wodurch der Rest der Franzosen gezwungen wurde, am 1. April sich bis Greifswald, und am 2. April bis Anclam und über die Peene zurück zu ziehen.

Am 2. April, bevor die Franzosen aus Greifswald marschirten, steckten sie in dem nahe gelegenen Dorfe Neuenkirchen einen Bauerhof an, weil Tags zuvor einige Nachzügler und Marodeurs von den Einwohnern dort erschlagen waren. Gleichfalls wurde die eine im greifswalder Hafen liegende Kanonierschaluppe in Brand gesteckt, und die Brücke bei dem Steinbeckerthore abgebrochen.

Die Franzosen wurden von den Schweden noch auf eine Entfernung von einigen Meilen von der schwedisch-pommerschen Grenze ab verfolgt und überall zurückgedrängt. Am 18. April ward ein Waffenstillstand zwischen dem Marschall Mortier und dem Grafen von Essen geschlossen, dem ein vortheilhaftes Anerbieten von französischer Seite folgte, welches jedoch der König von Schweden ablehnte.

Aus Schweden kamen jetzt noch einige Truppen in Pommern an. Mit England war eine Uebereinkunft getroffen, zufolge deren ein Corps Hanoveraner auf Rügen landete. Auch eine

Anzahl preußischer Truppen, unter dem Befehl des General Blücher, vereinigte sich in Pommern, um die französische Hauptmacht im Rücken anzufallen.

Der Krieg auf dem festen Lande erreichte inzwischen sein Ende. Die Schlacht bei Friedland und der Friede zu Tilsit, geschlossen im Juni 1807, folgten schnell auf einander. Durch den Kaiser von Rußland wurde dem Könige von Schweden angeboten, an diesem Frieden ohne Aufopferungen Theil zu nehmen, mit der Versicherung, daß die französische Regierung dazu nicht abgeneigt sei. Allein der König schlug das Anerbieten ab, und noch dazu gerade in dem Augenblick, als Frankreich keinen einzigen Feind auf dem festen Lande mehr hatte. Einige französische Armeecorps rückten nun wieder in das preußische Pommern bis an die schwedische Grenze. Der König von Schweden, welcher inzwischen selbst nach Pommern gekommen war, veranstaltete eine Zusammenkunft mit dem französischen Marschall Brune am 4. Juni in dem pommerschen Dorfe Schlatkow, die aber auch zu keinem Frieden mit Frankreich führte. Von schwedischer Seite wurde gleich nachher der Waffenstillstand aufgekündigt.

Am 13. Julius, Morgens 3 Uhr, rückte der französische Marschall Brune mit einem Armeekorps von ungefähr 60,000 Mann bei Anclam, Damgarten und an mehreren Stellen in das schwedische Pommern ein. Die Schweden hatten sich schon früher, mit Ausnahme einiger Vorposten, bis unter die Wälle von Stralsund zurückgezogen. Die Preußen, welche unter dem Befehle des General Blücher gleichfalls dem Oberbefehle des Königs von Schweden anvertraut worden waren, erhielten nun von dem Könige von Preußen die Nachricht von dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden und zugleich die Weisung, das schwedische Pommern zu verlassen, und nach ihrem künftigen Bestimmungsorte zu marschiren. Die Franzosen rückten darauf in Greifswald ein, als die Preußen kurz zuvor durch dasselbe Thor, durch welches sie einmarschirten, abgezogen waren. Die Schrecken einer Plünderung der Stadt wurden nur auf dringendes und anhaltendes Bitten des Magistrats abgewehrt.

Die erste Anordnung, welche der französische Marschall außer den militairischen traf, war, daß er, da die Landesregierung von Pommern sich in der Festung Stralsund befand, am 23. Juli eine provisorische Regierung für Pommern und Rügen ernannte, die zuerst ihren Sitz in Greifswald hatte. Die Mitglieder waren folgende:

Herr von Thun, vormaliger Präsident der Regierung,
— v. Behr, vormaliger Landesdirector.
— v. Swanfeld,
— Baron v. Ascheraden,
— Dahlenstjerna,
} vormalige ritterschaftliche Deputirte,
— v. Boltenstern, Amtshauptmann zu Loitz,
— Hagemeister, Oberappellationsrath,
— Odebrecht, Syndicus,
} aus Greifswald,
— v. Hochwächter, Gutsbesitzer,
— Hofrath Fabricius, als Secretair.

Durch diese provisorische Regierung oder Gouvernementskommission ergingen alle französische Befehle an Obrigkeiten im Lande.

Die französische Armee, welche aus Franzosen, Italienern, Holländern, Spaniern, Baiern, Sachsen, Würtembergern, Westphalen, Baden, Meklenburgern und anderen Nationen bestand, rückte nach und nach immer näher vor Stralsund. Die zu der Belagerung erforderlichen Faschinen, Körbe und Pallisaden wurden überall in den pommerschen Forsten angefertiget, und der Armee nachgefahren. Das Hauptquartier wurde bald von Greifswald nach Milzow verlegt. Die erforderlichen Sandsäcke zur Errichtung von Brustwehren wurden durch eine allgemeine Ausschreibung gleichfalls vom ganzen Lande herbeigeschafft. Das große Belagerungsgeschütz wurde von Stettin und Magdeburg entnommen. Da schon früher auf schwedischen Befehl alle Schiffe, Kähne, Fähren und große Böote aus Pommern nach Rügen gebracht worden waren, um dadurch eine Landung auf Rügen zu verhüten, so wurde eine Anzahl großer Böote, Fähren und Kähne aus dem nahen Preußischen auf Wagen, die mit zwölf und sechszehn Pferden bespannt waren, angefah-

ren, und an dem Seeufer Pommerns zu einer Landung auf Rügen in Bereitschaft gesetzt. Nachdem alle Vorkehrungen zu einer förmlichen Belagerung getroffen, die Laufgräben eröffnet, die nöthigen Schanzen aufgeworfen, und mit Belagerungsgeschütz versehen waren, verstand sich der König von Schweden dazu, die Stadt dem Bombardement nicht auszusetzen.

Die schwedischen Truppen räumten am 20. August 1807 die Festung, und besetzten die Insel Rügen. Der Magistrat der Stadt schloß darauf wegen der Uebergabe mit dem französischen Marschall das Nöthige ab, und öffnete ihm die Thore der Festung. Der König, welcher von einer Krankheit befallen war, verweilte noch einige Zeit zu Bergen, und segelte dann nach Karlskrona ab. Die schon lange vorbereitete Landung auf Rügen sollte jetzt erfolgen. Nun aber schloß der schwedische Befehlshaber eine Uebereinkunft mit dem französischen Marschall, vermöge welcher die schwedische Armee nach und nach Rügen räumte, und sich zuletzt zu Mönchgut mit allem Kriegsmaterial nach Schweden einschiffte.

Die pommersche Landwehr, bestehend aus dem stralsunder, dem greifswalder, dem wolgaster, dem barther, dem berger und dem garzer Bataillon, wurde von den Schweden entlassen und ging auseinander.

Am 29. December 1807 erschien folgender Befehl der Regierung zu Stralsund:

„Den an uns ergangenen hohen Befehlen zufolge, werden alle Landeseinwohner hiedurch aufs Nachdrücklichste erinnert, sich aller mittelbaren oder unmittelbaren Kommunikation mit Schweden, als dem Interesse der kaiserlich französischen Armee zuwider, gänzlich zu enthalten, da sie sich widrigenfalls der Gefahr aussetzen, der Strenge der Militairgesetze unterzogen zu werden.

Stralsund, den 29. December 1807.

Verordnete Regierung."

Pommern, sowohl das schwedische, als das preußische, mußte nun für alle Bedürfnisse desjenigen französischen Armeecorps sorgen, welches vom Lande Besitz genommen hatte. Um nun die dazu erforderlichen außerordentlichen Summen aufzu-

bringen, folgte eine Steuerausschreibung der andern, und zwar unter dem Namen von Vermögenssteuer, Portionssteuer und anderen Steuern. Die Kirchen in den Städten wurden in Heuniederlagen und Strohmagazine verwandelt, welches denn auch in Greifswald geschah. Alle Gebäude des schwarzen Klosters, mit Einschluß der akademischen Reitbahn und des Materialhauses, wurden zu einem großen Militairlazareth eingerichtet.

Preußen mußte an Frankreich nach dem Friedensschlusse eine festgesetzte Summe an Kriegskontributionen erlegen, wozu auch das preußische Pommern einen Theil beizutragen hatte. Um diese Summe herbeizuschaffen, bekamen die preußischen Münzämter den königlichen Befehl, goldenes und silbernes Geräth anzukaufen. Die Besitzer von Gold = und Silbergeräthen aber, wenn sie diese nicht verkaufen wollten, waren der Abgabe von einem Drittheile des Werths, und zu dem Ende einer Stempelung der Stücke unterworfen.

Als nun der französische Kaiser im Jahre 1808 den Befehl zur Abtragung der Festungswerke von Stralsund ertheilte. so befahl die Gouvernementskommission, daß alle männliche Landeseinwohner vom siebenzehnten bis zum vollendeten fünf und funfzigsten Jahre, ohne Unterschied des Standes, wenn die Reihe an sie käme, auf acht Tage sich in Stralsund zur Arbeit stellen und mit den nöthigen Lebensmitteln versehen sollten. Die Zahl der für jeden Tag ausgeschriebenen Arbeiter betrug 4000 Mann. Die Franzosen führten dabei die Oberaufsicht. Nachdem aber die hauptsächlichen Festungswerke abgetragen, und die starken Mauern und Stadtthore durch schwache Pulverminen gesprengt worden, unterblieben die ferneren Demolirungsarbeiten.

Der zwischen Oesterreich und Frankreich im Anfange des Jahrs 1809 ausgebrochene Krieg nöthigte Frankreich, seine Truppen aus Pommern zur großen französischen Armee abzurufen, und nur eine schwache Besatzung zurück zu lassen. Auch das preußische Land war bis auf einige Festungen gänzlich von den Franzosen geräumt. Dieser Umstand verlieh dem Major v. Schill, der ein preußisches Regiment kommandirte, die Kühnheit, obgleich Preußen mit Frankreich im Frieden lebte, am

28. April 1809 mit seinem Regimente, 600 Mann stark, aus Berlin wie zum Exerciren auszurücken, von dort aber über Potsdam nach der Elbe aufzubrechen, in der Hoffnung, daß sich mehrere Truppen seinem Corps anschließen, und im Rücken des Feindes eine Armee bilden würden. Wo er konnte, bemächtigte er sich auf seinem Marsche der öffentlichen Kassen z. B. in Salzwedel, Salzgitter, Helmstedt, Halberstadt, Schöppenstedt und Goslar. Als aber der von ihm in Westphalen und Hessen beabsichtigte Aufstand fehl schlug, auch der General Gratien mit seiner Division ihn verfolgte, sah er sich genöthigt, sich nach Meklenburg und Pommern zurückzuziehen, um im schlimmsten Falle mit seinen Truppen zu Schiffe nach England zu entkommen.

Von Wismar brach Schill am 23. Mai nach Rostock auf, und zog von dort nach Stralsund. Den Weg zu dieser, ihrer Festungswerke beraubten Stadt, wollte ihm ein meklenburgisches Truppencorps versperren; allein es war nicht stark genug, den nach Pommern führenden Paß bei Damgarten zu behaupten. Schill nahm ihn am 24. Nachmittags ein und rückte Tags darauf mit dem größten Theile seines Corps, nachdem er zuvor ein dänisches Kommando überwältigt, in Stralsund ein. Hier ging seine erste Sorge dahin, die zugeworfenen Gräben öffnen zu lassen, die Verschanzungen herzustellen, und die Stadt und die Dämme mit Kanonen zu besetzen.

Sein Corps war schon zu einigen Tausend Mann herangewachsen, und dieses setzte ihn in den Stand, sich die Regierung des Landes anzumaßen, und alle Maurer und Zimmerleute des ganzen Landes gewaltsam nach Stralsund zum schleunigen Wiederaufbau der Festungswerke hinzubeordern. Schon waren mehrere Batterien wieder errichtet und mit 27 Kanonen besetzt, als am 31. Mai das Knieperthor durch die holländischen und dänischen Truppen, welche der französische Generallieutenant Gratien und der dänische Generallieutenant von Ewald anführten, im Sturmschritte genommen wurde. Die Angreifenden, bei deren erster Kolonne sich die beiden kommandirenden Gene-

räle befanden, überschritten mehrere Gräben, setzten über drei Brücken, erstiegen die wiederhergestellten Festungswerke, sprengten das Thor und drangen dann in die Stadt ein, in welcher der General Gratien einer der Ersten war. Nun wurden die Straßen von Stralsund der Schauplatz eines heftigen Gefechtes, besonders zwischen der schillschen und der dänischen Kavallerie. An diesem blutigen Tage verloren der holländische Generallieutenant Carteret und die Obristlieutenante Balenberg und Dollemann, so wie zwei dänische Kavallerieofficiere und viele Tapfere das Leben. Vom schillschen Corps fiel der Major Schill selbst, nachdem er den ganzen Tag im heftigsten Treffen gewesen. Als sich schon über die ganze Stadt das furchtbarste Gemetzel verbreitet hatte, und für Schill Alles verloren war, da wollte er die Fährstraße hinab, der Fährbrücke zu reiten, um wo möglich noch nach Rügen zu entkommen. Allein hier ward er von einer Musketenkugel getroffen, und sank todt vom Pferde. Außer ihm verloren noch viele andere brave Krieger seines Corps das Leben. Achthundert Mann geriethen in Gefangenschaft. Dem Reste der Kavallerie wurde eine Kapitulation zugestanden, vermöge welcher sie frei nach Preußen abzogen. So endete das Unternehmen des Major Schill, welches in patriotischer Absicht gewagt worden war.

Das preußische Pommern wurde, mit Ausnahme der Festung Stettin, im December 1808 von den Franzosen gänzlich geräumt. Der König gab demselben um diese Zeit eine neue Städteordnung.

Inzwischen war vom Könige von Schweden der Krieg gegen Rußland fortgesetzt worden. Dies veranlaßte eine Verschwörung in Schweden, welche im März 1809 Gustav den Vierten, Adolf nöthigte, der schwedischen Krone zu entsagen. Der Herzog Karl von Südermanland übernahm die Regierung, unter dem Namen Karls des Dreizehnten. Er schloß sogleich mit allen gegen Schweden kriegführenden Mächten Frieden, und zwar mit Frankreich am 6. Januar 1810 zu Paris. Diesem Frieden zu Folge mußte Schweden aller Verbindung mit England entsagen, auch seine und die pommerschen

Häfen den Engländern verschließen, und in allen Punkten dem französischen Kontinentalsysteme beitreten. Dagegen erhielt Schweden sein Pommern und Rügen zurück. — Die Räumung Pommerns durch die Franzosen erfolgte nach zwanzig Tagen.

Wegen des mit Frankreich abgeschlossenen Friedens wurde am 1. April 1810 ein allgemeines Dankfest im Lande veranstaltet.

Die Huldigung für den neuen König Karl den Dreizehnten geschah am 6. April durch Deputirte von einem jeden königlichen Kollegio, einer jeden städtischen Kommüne, von der Ritterschaft, der Geistlichkeit, dem Bürgerstande und dem Bauernstande.

Der König, ein hochbejahrter Mann, fühlte sich zu schwach, die Regierungsgeschäfte in so verhängnißvollen Zeiten allein zu lenken. Er entschloß sich deshalb, zumal da er kinderlos war, noch bei seinem Leben dem Reiche einen Nachfolger zu geben. Die einstimmige Wahl des Königs und der Stände fiel auf den Herzog Christian-August von Schleswig-Holstein-Augustenburg. Da jedoch dieser plötzlich mit Tode abging, so ward darauf der französische Prinz, Johann Baptist Julius von Ponte Corvo, zum Kronprinzen des schwedischen Reiches am 26. September 1810 zu Oerebro vom Könige und den Ständen erwählt.

Während der Zeit, daß Karl der Dreizehnte die Regierung führte, erfreute sich Pommern zwar des Friedens. Allein da alle Häfen geschlossen, und jeglicher Handel mit England den Einwohnern strenge untersagt war, so konnte die Provinz die Wunden des Krieges noch nicht sobald verschmerzen.

Am 30. März 1811 erschien ein Befehl des Generalgouvernements zu Stralsund, betreffend die Errichtung eines allgemeinen Landsturms aus den Männern vom achtzehnten bis zum dreißigsten Jahr, von welchen nur Sieche und Krüppel verschont sein sollten. Seine Bestimmung sollte sein, die Engländer zurückzuschlagen, wenn sie etwa eine Landung in Pommern versuchten. Unter dem 25. April 1811 erschien eine andere

Verordnung, wonach aus dem aufgezeichneten Landsturme die beiden pommerschen Regimenter, das engelbrechtensche und der Königin Leibregiment, ersteres zu 800 Mann und letzteres zu 300 Mann vermehrt werden sollten, so daß die regulairen Truppen zur Vertheidigung Pommerns 1100 Mann betrügen, welche, nachdem mit England Friede geschlossen sein würde, wieder entlassen werden sollten. Unterm 11. Mai 1811 erschien schon wieder eine neue Verordnung, zufolge welcher alle waffenfähigen Männer vom achtzehnten bis zum zurückgelegten dreißigsten Jahre aus dem aufgezeichneten Landsturme zur Ergänzung beider erstgenannten Regimenter genommen, und ein jedes dieser Regimenter zu 1200 Mann gebracht werden sollte. Am 21. Mai 1811 erschien auch eine Aufforderung zur Stellung von 88 Berittenen, die sich ihre Pferde selbst halten, aber im Dienst nur als Ueberbringer von schriftlichen Befehlen gebraucht werden sollten.

Zu allen diesen kostspieligen Einrichtungen war die Aufbringung großer Summen erforderlich, welche durch Ausschreibung mehrerer Kopfsteuern und anderer außerordentlicher Steuern herbeigebracht werden mußten.

Am 27. Januar 1812 rückte ganz unerwartet ein ansehnliches französisches Truppencorps unter dem Befehle des Divisionsgeneral Friant in Pommern ein. Der General versicherte in einer öffentlichen Bekanntmachung, daß dieser Einmarsch in die hiesige Provinz sich auf freundschaftliche Verträge, welche zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Schweden geschlossen seien, gründe; daß die französischen Truppen nur als Freunde erschienen seien, jedoch während ihres Aufenthalts in Pommern von dem Lande unterhalten werden müßten.

Diese dritte Besitznahme Pommerns und Rügens durch die Franzosen geschah also gleichsam versteckter Weise. Man gab von französischer Seite vor, daß man Pommern gegen eine englische Landung sichern, und dem englischen Handel wehren wolle. Allein das Betragen der Franzosen zeigte bald nicht von bloßer Freundschaft. Es erschienen gleich bedeutende Ausschreibungen wegen Lieferung von Kriegsvorräthen, Geldsum-

men, Pferden. Die Auslieferung aller Waffen ward verlangt, und die Einführung einer öffentlichen und geheimen französischen Polizei angeordnet. Dann erschienen wieder Befehle, die das Entmasten aller in pommerschen Häfen liegenden Schiffe geboten, ja selbst das Auslaufen kleinerer Fahrzeuge und Böote untersagten, wodurch denn die Klasse der Schiffer und Fischer brodlos gemacht, und der Handel gänzlich unterdrückt wurde. Außerdem wurden Nachsuchungen in allen Häusern nach englischen Kolonialwaren angestellt, und die gefundenen konfiscirt und noch eine Douanenlinie längs der Seeküste gezogen.

Der Kaiser von Rußland, welcher das Umsichgreifen Napoleons und die Vergrößerung seiner Macht in Deutschland nicht länger gleichgültig ansehen konnte, rüstete sich wieder zu einem Feldzuge gegen Frankreich, und zog seine Kriegsmacht zusammen. Napoleon beschloß daher, in Verbindung mit seinen Alliirten den russischen Kaiser in seinem eigenen Reiche anzugreifen. Schweden, welches nach dem Willen Napoleons gleichfalls gegen Rußland ziehen sollte, ergriff die Neutralität. Jetzt warfen die in Pommern eingerückten Franzosen die Freundschaftsmaske vollends ab. Bis dahin hatten die beiden pommerschen Regimenter, welche zu Stralsund und Greifswald standen, noch die Waffen behalten, und neben den Franzosen die Garnisondienste verrichtet. Aber am 3. Juli 1812 zwangen die Franzosen plötzlich die schwedischen Trommelschläger, den Generalmarsch zu schlagen, während sie selbst schon in einer weit überlegenern Anzahl unterm Gewehre standen. Bevor aber noch die pommerschen Truppen sich versammelt hatten, waren schon die Hauptwachen entwaffnet, und starke französische Patrouillen ergriffen in den Straßen die einzelnen pommerschen Officiere und Soldaten, die dem Rufe der Trommeln folgend, ihrem Sammelplatze zueilten.

Darauf erklärten denn die Franzosen die zwei Bataillone vom engelbrechtenschen Regimente und das eine Bataillon vom Leibregiment in Stralsund, so wie das andere Bataillon vom Leibregiment in Greifswald nach ihrer Entwaffnung sämmtlich für französische Kriegsgefangene, und führten alle Ober- und

Unterofficiere, Gemeinen, kurz alle zu den Regimentern gehörigen Personen einige Tage später nach Frankreich ab.

Von dem französischen Kaiser waren für die große Armee drei Militairstraßen nach der russischen Grenze vorgeschrieben worden. Eine derselben ging durch Meklenburg und Pommern; daher folgte im Sommer 1812 in Pommern immer ein französisches Regiment dem anderen auf dem Fuße nach.

Die Franzosen waren nun wieder die Regenten in Pommern, weshalb denn auch am 15. August 1812 die ganze Provinz auf französischen Befehl den Geburtstag Napoleons durch Illumination und andere Festlichkeiten feiern mußte, indem die Drohung hinzugefügt ward, daß diejenigen Häuser bemerkt werden sollten, welche sich von der Illumination ausschlössen.

Am 14. September 1812 war die französische Armee in das Innere Rußlands bis Moskau vorgedrungen. Wegen Einnahme dieser Hauptstadt mußte auf Befehl des hiesigen französischen Gouverneurs Morand am 4. October 1812 ein allgemeines Dankfest in den Kirchen gehalten, und mit Illumination begleitet werden.

Die großen Verluste der französischen Hauptarmee in Rußland machten es aber nothwendig, die einzelnen Reservecorps immer mehr nach der russischen Grenze zu ziehen, welches eine bedeutende Verminderung der in Pommern befindlichen Franzosen veranlaßte. Alles nahm den Weg nach Rußland, und so wie sich die Zahl der Feinde verminderte, verbreitete sich von Tage zu Tage das angenehme Gerücht einer großen Niederlage der französischen Armee in Rußland.

Endlich bestätigte sich dieses Gerücht, und zugleich die Nachricht, daß die Franzosen Rußlands Grenzen durch eine schleunige Flucht wieder zu erreichen suchten. Bald nahte nun auch der Tag, an welchem Pommern gänzlich von Franzosen und französischen Bundesgenossen befreit werden sollte. Es war am 9. März 1813, als der Gouverneur Morand mit allen den Seinigen diese Provinz verließ, gerade zu einer Zeit, wo noch eine große Kriegskontribution zwar ausgeschrieben, aber noch nicht erhoben war.

Schweden, Rußland, England und Preußen waren während der Zeit in eine enge Verbindung getreten. Dieser zu Folge landete der Kronprinz von Schweden, Karl Johann, im März, gleich nach dem Abzuge der Franzosen, in Pommern mit einem schwedischen Armeecorps von 24,000 Mann. Dieses vereinigte sich mit einem preußischen Corps unter den Generälen Bülow und Tauenzin, und einem Corps unter Wallmoden von 25,000 Mann, welches aus Russen, Engländern, Hannoveranern, Meklenburgern, der russisch-deutschen Legion und dem lützowschen Corps bestand. Dadurch war ein Heer von 150,000 Mann zur Deckung Norddeutschlands gebildet, worüber der Kronprinz von Schweden den Oberbefehl erhielt.

Die beiden pommerschen Regimenter waren damals noch in französischer Gefangenschaft. Daher befahl die königliche Regierung zu Stralsund am 31. März 1813 die schleunige Errichtung einer schwedisch-pommerschen Landwehr. Am 7. April erfolgte eine zweite Aufforderung, wegen Errichtung zweier schwedisch-pommerschen Legionen, deren eine zu Pferde, die andere zu Fuß dienen sollten; die Theilnehmer sollten Freiwillige sein, die sich selbst ausrüsteten. Die wirkliche Aushebung der Landwehr geschah darauf in den verschiedenen pommerschen Städten vom 20. bis 30. April, so daß die beiden pommerschen Regimenter hiedurch aufs Neue errichtet, und unter den Befehl des Grafen Ritterstolpe, Obristen bei der Leibgarde, gestellt wurden. Sie schlossen sich, so wie auch die schwedisch-pommersche Legion, den schwedischen Truppen im Befreiungskriege an. Die großen, über die französische Armee errungenen Siege machten die am 30. Juni verfügte Aufbietung eines Landsturms in Pommern unnöthig, weshalb sie denn nicht zur Ausführung gelangte.

Als man aber in Pommern schon Alles für gewonnen hielt, erschütterte mit einem Male die Nachricht von dem abermaligen Anmarsche der Franzosen alle Gemüther. Der Kronprinz stand nämlich mit seiner Armee in der Gegend von Berlin, als die Marschälle Davoust und Vandamme mit einem Armeecorps von 14,000 Mann durch Meklenburg auf Pom-

mern zu marschirten, und die wenigen Schweden, welche unter dem General Vegesack zur Deckung Pommerns und Stralsunds in Meklenburg standen, bis Rostock zurückdrängten. Dieses bewog viele Familien aus Lübeck und Meklenburg, vor der französischen Armee her zu fliehen. Durch diese Flüchtlinge wurden Pommerns Bewohner in die größte Bestürzung gesetzt. Der über die französische Armee am 23. August bei Groß-Beeren errungene Sieg nöthigte aber jenes französische Corps aus Meklenburg schleunigst wieder den Rückmarsch nach Hamburg anzutreten. So entging Pommern glücklich einer vierten Besitznahme durch die Franzosen.

Die nach einander erfochtenen Siege von Groß-Beeren, Dennewitz, Culm, Leipzig und die im Jahre 1813 in Frankreich selbst über die französische Armee errungenen Triumphe führten im Jahre 1814 den Frieden mit Frankreich herbei, welcher zu Paris am 30. Mai geschlossen ward. Hierauf kehrten im Juli die im Jahre 1812 nach Frankreich als Kriegsgefangene abgeführten beiden pommerschen Regimenter wieder nach Pommern zurück.

Der Kronprinz von Schweden, welcher nach der leipziger Schlacht mit der ganzen, unter seinem Befehle stehenden Armee gegen den König von Dänemark, einen Alliirten der Franzosen, marschirt war, hatte gleichfalls das Glück, mit seinem siegreichen Heere den Frieden mit Dänemark herbei zu führen, welcher zu Kiel am 14. Januar 1814 geschlossen wurde.

Nach diesem kieler Traktat, welcher zwischen dem Könige von Schweden und dem Könige von Dänemark abgeschlossen wurde, trat Dänemark Norwegen an Schweden ab, und Schweden entschädigte dafür Dänemark mit Vorpommern und der Insel Rügen.

Es konnten aber bei diesem Friedensschlusse am 14. Januar, so wie bei dem Friedensschlusse am 30. Mai 1814 zu Paris, nicht sogleich alle Territorialangelegenheiten Deutschlands, vielweniger noch alle politische Verhältnisse Europas von den krieführenden Mächten gründlich erwogen und bestimmt werden. Daher sollte noch zu einer anderen Zeit hierüber besonders verhandelt werden.

Um dieses große Werk zu vollführen, wurde in Wien ein Kongreß gehalten, welchem die Kaiser von Oesterreich und von Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern, Würtemberg und Sachsen, welcher letztere sich in der Nähe aufhielt, und eine große Anzahl deutscher Fürsten und Gesandte vieler auswärtiger und deutscher Höfe beiwohnten. Dieser Kongreß dauerte vom October 1814 bis zum Juni 1815.

In Bezug auf die Verhältnisse zwischen Schweden und Dänemark ward auf diesem Kongresse bestimmt, daß das einstweilen als Entschädigung für Norwegen dem Reiche Dänemark zugesprochene schwedische Pommern nunmehr von Dänemark an Preußen überlassen werden solle, und daß dagegen Dänemark das an Holstein grenzende, und deshalb für Dänemark passender gelegene Herzogthum Lauenburg erhalten solle. Ueber diesen Ländertausch wurden unter dem 4. Juni 1815 folgende Urkunden ausgefertigt:

„Da Seine Majestät, der König von Preußen und Seine Majestät, der König von Dänemark, zu Ihrem gegenseitigen Vortheile über die respective Abtretung des Herzogthums Schwedisch-Pommern mit dem Fürstenthum Rügen und des Herzogthumes Lauenburg übereinzukommen wünschen, und zu diesem Behufe einen förmlichen Traktat abschließen wollen, so haben Sie Bevollmächtigte ernannt, um Alles, was sich auf besagten Gegenstand bezieht, zu verabreden, festzusetzen und zu unterzeichnen, nämlich:

Seine Majestät, der König von Preußen, Ihren Staatskanzler den Fürsten von Hardenberg, Ritter des großen preußischen schwarzen und rothen Adlerordens, des preußischen St. Johanniter- und eisernen Kreuzesordens, Ritter des kaiserlich russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Annenordens erster Klasse, Großkreuz des königlichen ungarischen St. Stephanordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Großkreuz des spanischen St. Karlsordens, Ritter des sardinischen hohen Annunciaden-, des baierschen St. Hubert-, des schwedischen Seraphinen-, des dänischen Elephanten-, des würtembergischen goldnen Adler- und mehrerer anderer Orden, Ihren ersten Bevollmäch-

tigten am wiener Kongreß, und den Herrn Karl Wilhelm Freiherrn von Humboldt, Staatsminister Seiner besagten Majestät, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät, Ritter des großen rothen Adler-, des preußischen eisernen Kreuzesordens und des kaiserlich russischen St. Annenordens erster Klasse, Ihren zweiten Bevollmächtigten am wiener Kongreß, und Seine Majestät der König von Dänemark den Herrn Christian Günther, Grafen von Bernstorff, Ihren geheimen Konferenzrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät und Bevollmächtigtem am Kongreß, Ritter des Elephantenordens, Großkreuz des Danebrog- und des königlich ungarischen St. Stephansordens, und den Herrn Joachim Friedrich Grafen von Bernstorff, Ihren geheimen Konferenzrath und Bevollmächtigten am Kongreß, Großkreuz des Danebrogordens.

Welche, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundenen respectiven Vollmachten ausgewechselt haben, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Erster Artikel.

Seine Majestät der König von Dänemark entsagen für Sich und Ihre Nachfolger, unwiederruflich und auf ewige Zeiten, zu Gunsten Seiner Majestät des Königs von Preußen und Ihrer Nachfolger, allen Rechten und Tituln, welche Ihnen der zu Kiel den vierzehnten Januar eintausend achthundert vierzehn mit Seiner Majestät dem Könige von Schweden abgeschlossene Friedenstraktat auf das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum der Insel Rügen gegeben hat.

Zweiter Artikel.

Mit dem Antritt jener Rechte und Tituln übernehmen Seine Majestät der König von Preußen zugleich in Bezug auf das abgetretene Herzogthum Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen alle und jede Verbindlichkeiten, welche Seine Majestät der König von Dänemark durch den achten, neunten, zehnten, eilften, zwölften, zwanzigsten, zwei, drei, vier und sechs und zwanzigsten Artikel des kieler Traktats eingegangen ist.

Dritter Artikel.

Seine Majestät, der König von Preußen, treten auf ewige Zeiten dem Könige von Dänemark das Herzogthum Lauenburg ab, um in voller Landeshoheit und Oberherrlichkeit und mit vollem Eigenthum, sammt allen seinen Rechten, Tituln und Emolumenten von Seiner Majestät besessen zu werden, so wie besagtes Herzogthum Seiner königlichen preußischen Majestät durch den vierten Artikel des zu Wien den neun und zwanzigsten Mai eintausend achthundert und funfzehn zwischen Ihnen und Seiner königlich großbritannisch-hannöverschen Majestät abgeschlossenen Traktats abgetreten worden ist; das zwischen dem Meklenburgischen und der Elbe gelegene Amt Neuhaus, imgleichen die dem Amte angrenzenden oder in demselben enklavirten lüneburgischen Dörfer, sind jedoch von dieser Abtretung ausgenommen.

Vierter Artikel.

Seine Majestät der König von Dänemark verpflichten Sich, die von Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, in Betreff des Herzogthums Lauenburg durch den vierten, fünften und neunten Artikel des den neun und zwanzigsten Mai eintausend achthundert und funfzehn, zwischen Preußen und Seiner königlich großbrittannisch-hannöverschen Majestät abgeschlossenen Traktats eingegangenen Verbindlichkeiten zu übernehmen; doch versteht sich, daß das Amt Neuhaus im Verhältniß seiner Bevölkerung die Last der Schulden theilen wird, die mit dem Besitz des Herzogthums auf den neuen Erwerber übergehen. Dieser Punkt soll durch die, einer Seits zur Uebergabe, anderer Seits zur Uebernahme der abgetretenen Provinz zu ernennenden respectiven Kommissarien definitiv regulirt werden. Die im siebenten Artikel desselben Traktats festgesetzten Bedingungen werden zu Gunsten Seiner Majestät des Königs von Dänemark beibehalten.

Fünfter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen verpflichten Sich, Seiner königlich dänischen Majestät alle den abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg betreffende Tituln, Dokumente, Papiere, Charten und Pläne überliefern zu lassen, und zwar in

demselben Zustande und sobald wie die hannöversche Regierung Ihnen solche aushändigen wird.

Sechster Artikel.

Kraft einer zwischen den königl. preußischen und schwedischen Höfen getroffenen Uebereinkunft, verpflichtet Sich Seine Majestät der König von Preußen, Seiner Majestät dem Könige von Dänemark die Summe von sechshundert tausend schwedischen Bancothalern zu zahlen, welche die schwedische Regierung Seiner königlich dänischen Majestät noch schuldig geblieben ist. Diese Zahlung soll binnen zweimonatlicher Frist von der Unterzeichnung des gegenwärtigen Trakats an gerechnet, und nach dem am Tage dieser Unterzeichnung bestehenden Wechselcours, baar geleistet werden.

Siebenter Artikel.

Zur Ergänzung der Seiner Majestät dem Könige von Dänemark für die Abtretung von Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen gebührende Entschädigung verpflichten Sich Seine Majestät der König von Preußen noch außerdem, Sr. königlich dänischen Majestät die Summe von zwei Millionen Thalern preußisch Courant zu zahlen. Diese Summe soll in folgenden Terminen abgetragen werden, nämlich: fünfhundert tausend Thaler am ersten Januar des ersten Jahres nach dem Friedensschluß, der den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich beendigen wird. Fünfhundert tausend Thaler am ersten Juli desselben Jahrs, und eine gleiche Summe am ersten Januar und am ersten Juli des folgenden Jahrs.

Seine Majestät der König von Preußen werden Sr. Majestät dem Könige von Dänemark für diese Summe vier Schuldverschreibungen, eine jede über fünfhundert tausend Thaler in den vier besagten Terminen und zu vier Procent Zinsen zahlbar, aushändigen lassen.

Diese Obligationen werden zur Zeit der preußischen Besitzergreifung des Herzogthums Schwedisch-Pommern überliefert und die Zinszahlung wird von demselben Zeitpunkt an gerechnet.

Die erste Zinszahlung soll den ersten Januar Eintausend achthundert sechszehn geschehen, und es soll mit dieser Zahlung von sechs zu sechs Monaten hiernächst fortgefahren werden.

Alle diese verschiedenen Zahlungen, die Zahlung der im vorigen Artikel stipulirten Summe mit einbegriffen, sollen zu Hamburg an die von Seiner königlich dänischen Majestät mit dem Empfange derselben beauftragten Personen erfolgen.

Achter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen verpflichten Sich, der dänischen Regierung das Herzogthum Lauenburg, wenn es sein kann, binnen zweimonatlicher, oder spätestens binnen dreimonatlicher Frist, von Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, übergeben zu lassen.

Neunter Artikel.

Da beide hohe kontrahirende Theile sobald als möglich die Erörterung der Forderungen zu beendigen wünschen, welche aus den Beschwerden und Klagen entstehen, die Ihre respectiven Unterthanen gegen die eine, oder die andere der beiden Regierungen vor dem letzten Krieg anbringen zu können gemeint haben, und da die durch die Konvention vom zweiten Juni vorigen Jahrs, wie auch durch den Traktat vom fünf und zwanzigsten August desselben Jahrs angenommene Behandlungsart dieses Gegenstandes unvermeidlichen Verzögerungen und Schwierigkeiten unterworfen ist; so kommen sie überein, diesen Gegenstand von Regierung zu Regierung zu behandeln, und die Auseinandersetzung von beiden Seiten dergestalt zu erleichtern, und zu befördern, daß diese Angelegenheit zur Zeit der Besitzergreifung der respective abgetretenen Provinzen beendigt werden könne.

Zehnter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Dänemark werden gegenwärtigen Traktat unterzeichnen und ihn mit Ihrem Wappensiegel versehen.

Geschehen zu Wien, den vierten Juni, im Jahre Christi Eintausend achthundert und funfzehn.

(L. S.) Fürst von Hardenberg.
(L. S.) Freiherr von Humboldt.
(L. S.) Graf Chr. von Bernstorff.
(L. S.) Graf Joach. von Bernstorff.

Traktat, welcher zwischen des Königs von Preußen Majestät an einem, und Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen am anderen Theile geschlossen.

„Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit."

„Nachdem Seine Majestät der König von Preußen die Abtretung der Rechte und Titeln erhalten, welche der zu Kiel am 14. Januar 1814 abgeschlossene Traktat Seiner Majestät dem König von Dänemark auf Schwedisch-Pommern, mit Inbegriff der Insel Rügen, zugestanden hatte, und nachdem Seine Majestät jener Abtretung zu Folge sowohl deshalb, als auch wegen der wirklichen Uebergabe besagter Provinz mit Seiner Majestät, dem Könige von Schweden und Norwegen, in Unterhandlung getreten sind; so haben beide Souveraine den Wunsch gehegt, die im Gefolge des kieler Traktats entstandenen Zwistigkeiten zu beendigen. Um diesen Endzweck zu erreichen, haben Sie beschlossen, unter der zur völligen Wiederherstellung der Ruhe im Norden und des allgemeinen Friedens in Europa von Seiner Majestät dem Kaiser aller Reußen angetragenen und von Ihnen selbst angetragenen Vermittelung einen Traktat einzugehen, und haben demnach zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Seine Majestät der König von Preußen den Fürsten von Hardenberg, Ihren Staatskanzler ꝛc. Ihren ersten Bevollmächtigten am wiener Kongreß, und den Herrn Karl Wilhelm Freiherrn von Humboldt, Ihren Staatsminister ꝛc., Ihren zweiten Bevollmächtigten am wiener Kongreß, und Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen den Grafen Axel von Löwenhjelm ꝛc. Ihren bevollmächtigten Minister am wiener Kongreß, welche Bevollmächtigte nach Auswechselung ihrer in gehöriger Gültigkeit und Richtigkeit befundenen Vollmachten, nachstehende Artikel mit einander verabredet haben."

Erster Artikel.

Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen tritt auf ewige Zeiten für Sich und Seine Thronfolger nach der Erbfolgeordnung vom 26. September 1810 Seiner Majestät, dem Könige von Preußen und Ihren Thronfolgern, das Her-

zogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen mit allen Zubehörungen, Inseln, Festungen, Städten und Ländern ab.

Zweiter Artikel.

Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen verpflichtet Sich, Seiner Majestät dem Könige von Preußen mit der Veste Stralsund und den übrigen bevestigten Punkten in Pommern und der Insel Rügen, auch die dazu gehörigen Artillerie- und Militaireffecten zu überliefern, so wie Seine Majestät gegen Seine Majestät den König von Dänemark durch den 24. Artikel des kieler Traktats Sich dazu verpflichtet hatte. Seine schwedisch-norwegische Majestät wird noch außerdem Seiner preußischen Majestät 200 Stück Vertheidigungsgeschütz und sechs Kanonierchalouppen zur Küstenvertheidigung überliefern lassen.

Dritter Artikel.

Die von der königlichen Regierung in Pommern kontrahirte öffentliche Schuld geht auf Seine Majestät den König von Preußen als pommerschen Landesherrn über, und Seine Majestät übrnimmt die zur Tilgung dieser Schuld in jener Hinsicht festgesetzten Bestimmungen. Ausgenommen sind jedoch alle auf die königliche Regierung in Pommern ehedem haftende Schulden, welche mit Einwilligung der königlich schwedischen Stände zu den schwedischen Schulden geschlagen werden.

Vierter Artikel.

Die von Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen, gemachten Domainenschenkungen, welche sich auf eine jährliche Summe von 43,000 *R.-C.* pommersch Courant belaufen, sollen Seiner Majestät dem Könige von Preußen von Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen zurückgegeben werden, und Letzterer übernimmt die Vergütung der Donatarien.

Was die übrigen Krondomanialgüter in Pommern und auf der Insel Rügen betrifft, so sollen sie Seiner Majestät dem Könige von Preußen in dem Zustande übergeben werden, worin sie sich im Augenblick der Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats befinden.

Fünfter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen verpflichtet Sich, Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen, für die Abtretung des Herzogthums Pommern und der Insel Rügen die Summe von drei Millionen fünfmal hunderttausend Reichsthalern preußisch Courant zu zahlen. Diese Summe soll in den Terminen und unter den Bedingungen ausgezahlt werden, welche die Kommissarien Seiner Majestät von Schweden und Norwegen näher verabreden und festsetzen werden. Gedachte Kommissarien werden sich unmittelbar nach der Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats zu diesem Behuf in Berlin vereinigen.

Sechster Artikel.

Die Uebergabe des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen an Seine Majestät den König von Preußen soll einen Monat nach Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Traktats Statt haben.

Siebenter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen werden beiderseitig die mit nöthigen Vollmachten versehenen Kommissarien ernennen, welche die Uebergabe des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen dem Inhalte des gegenwärtigen Traktats gemäß, bewerkstelligen sollen.

Achter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen verpflichtet Sich feierlichst, den Einwohnern von Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen nebst Zubehörungen, ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien zu bestätigen, so wie sie gegenwärtig bestehen, und in den Jahren 1810 und 1811 festgesetzt worden sind.

Neunter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen verpflichtet Sich, die milden Stiftungen und namentlich die Universität zu Greifswald in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten, und ihnen zu dem Ende den Genuß ihrer wirklichen Kapitalien, Einkünfte und liegenden Gründe zu belassen.

Zehnter Artikel.

Seine Majestät der König von Preußen verpflichtet Sich, den englischen Handel in allen den Begünstigungen und Vorrechten zu erhalten, welche ihm durch den stockholmer Traktat vom 3. März 1813 bewilligt, und im kieler Traktat vom 14. Januar 1814 zugesichert worden sind.

Eilfter Artikel.

Da die Einwohner des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen durch eine lange Vereinigung mit dem Königreich Schweden sich mit den Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen in sehr genauen, gegenseitigen, für das Glück beider Länder gleich wichtigen Bedarfs- und Handelsverhältnissen befinden, so sind Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen übereingekommen, den Handel zwischen den Staaten Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen einer Seits, und dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen anderer Seits, während eines fünf und zwanzigjährigen Zeitraums, von Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats an gerechnet, in demselben Zustande, worin er sich in diesem Augenblick befindet, bestehen zu lassen, und weder von der einen, noch von der anderen Seite irgend eine Abänderung zu treffen, die ihn neuen nachtheiligen Abgaben, Auflagen oder Anordnungen unterwerfe.

Zwölfter Artikel.

Jede von pommerschen Unterthanen in Schweden und umgekehrt von schwedischen Unterthanen in Pommern kontrahirte Privat- oder öffentliche Schuld, soll unter den eingegangenen Bedingungen und in den bestimmten Terminen abgetragen werden.

Dreizehnter Artikel.

Die Schweden, die sich gegenwärtig in Pommern und auf der Insel Rügen, und die Einwohner Pommerns und der Insel Rügen, die sich in Schweden befinden, sollen völlige Freiheit haben, in ihr Vaterland zurück zu kehren, und über ihr Eigenthum, bewegliches und unbewegliches Vermögen, nach ihrem

Wohlgefallen zu schalten und zu walten haben, ohne die geringste Steuer, Zoll oder irgend eine andere Abgabe davon zu entrichten. Die Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte sollen während des Zeitraums der ersten sechs Jahre von der Auswechselung der Ratification gegenwärtigen Traktats an gerechnet, völlige Freiheit haben, ihren Wohnungsort nach Willkühr zu verändern. Nur allein liegt ihnen ob, in gedachtem Zeitraume ihr Eigenthum einem Unterthan der Macht, die sie verlassen, zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Güter derer, die nach Ablauf der gesetzten Frist dieser Verfügung nicht genügt haben, sollen durch die obrigkeitliche Behörde öffentlich dem Meistbietenden verkauft, und der Ertrag dem Eigenthümer zugestellt werden. Während der sechs Jahre soll es einem jeden frei stehen, von seinem Eigenthum den Gebrauch zu machen, der ihn für gut dünken wird, da der gänzliche Genuß desselben ihm förmlich gewährt ist. Die Eigenthümer und ihre Agenten können auch frei und ungehindert von einem Staate nach dem andern reisen, um als Unterthanen der einen und der andern Macht ihre Angelegenheiten zu berichtigen und ihre Rechte zu verwahren.

Vierzehnter Artikel.

Die zu den Domainen gehörigen Archive, Documente und andere Privat- oder öffentliche Papiere, die Pläne und Charten der Festungen, Städte und Länder, welche durch den gegenwärtigen Traktat Seiner Majestät dem König von Preußen, abgetreten sind, imgleichen die zum Vermessungsbüreau gehörigen Charten und Papiere sollen binnen sechs Monate, oder wenn dies nicht möglich ist, spätestens binnen Jahresfrist nach Uebergabe der Länder selbst von den Kommissarien Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen den Kommissarien Seiner Majestät des Königs von Preußen überliefert werden.

Funfzehnter Artikel.

Die Gehalte und Besoldungen der öffentlichen Beamten im Herzogthum Pommern und in dem Fürstenthum Rügen fallen, vom Tage der Uebergabe dieser Provinzen an gerechnet, Seiner Majestät dem Könige von Preußen zur Last. Die Pensionaire

sollen die ihnen von ihrer gegenwärtigen Regierung bewilligten Pensionen ohne Verzug oder Verminderung behalten.

Sechszehnter Artikel.

Der Lauf der Posten soll auf dieselbe Art, wie er im Augenblick der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats besteht, auf dem Fuß der vollkommensten Reciprocität zwischen beiden hohen kontrahirenden Theilen beibehalten werden.

Siebenzehnter Artikel.

Die hohen kontrahirenden Theile werden Seine Majestät den Kaiser aller Reußen und Seine Majestät den König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland einladen, den verschiedenen, im gegenwärtigen Traktat festgesetzten Bedingungen sowohl, als den gegenseitigen Erklärungen der Bevollmächtigten Seiner Majestät, des Königs von Schweden und Norwegen und Seiner Majestät, des Königs von Dänemark, die dem gegenwärtigen Traktat beigefügt sind, Ihre Bestimmung zu geben.

Achtzehnter Artikel.

Gegenwärtiger Traktat soll ratificirt, und die Ratificationen sollen binnen sechswöchentlicher Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, oder eher, wenn es thunlich ist, zu Berlin ausgewechselt werden.

Zu dessen Urkund haben die respectiven Bevollmächtigten gegenwärtigen Traktat unterzeichnet, und das Insiegel ihrer Wappen beigedruckt.

Geschehen zu Wien, den 7. Juni, im Jahre Christi 1815.

(L. S.) Fürst von Hardenberg.
(L. S.) Freiherr v. Humboldt.
(L. S.) Graf Karl Axel von Löwenhjelm.

Nachdem Wir, erster Bevollmächtigter Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen am wiener Kongreß, in den zwischen den schwedischen und preußischen Höfen verabredeten und festgesetzten Ausgleichungen als Vermittler eingetreten sind, erklären Wir, daß der am heutigen Tage zwischen Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen und Seiner Majestät dem Könige von Preußen unterzeichnete Traktat, nebst den beiden dazu gehö-

rigen dänischen und schwedischen Separaterklärungen und Bestimmungen, unter Vermittelung Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, abgeschlossen worden ist. Zu dessen Urkund haben Wir Kraft Unserer Generalvollmachten, und in Unserer Eigenschaft als erster Bevollmächtigter Höchstbesagter Majestät am wiener Kongreß, gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und mit Unserem Wappensiegel bedrucken lassen.

Geschehen zu Wien, den 7. Juni, im Jahr des Heils 1815.

(L. S.) der Fürst von Rasoumoffsky.

Besonderer und geheimer Artikel.

Da Seine Majestät, der König von Preußen den Wunsch gehegt, zur völligen Ausgleichung der in Gefolge des unterm 14. Januar 1814 zu Kiel abgeschlossenen Traktats zwischen Sr. Majestät, dem Könige von Schweden und Norwegen, und Seiner Majestät, dem König von Dänemark, erhobenen Zwistigkeiten möglichst beizutragen; so hat Allerhöchstderselbe die von den Bevollmächtigten Seiner königlich dänischen Majestät unterzeichnete hier nachstehende Erklärung Ihres Hofes erlangt, und den Bevollmächtigten Seiner königlich schwedischen Majestät übergeben lassen.

„Seine königlich dänische Majestät erklären hiemit auf das Förmlichste, und in Folge eines mit Seiner Majestät dem König von Preußen eingegangenen Vergleichs, daß Sie in Bezug auf Schweden auf die Nichtvollstreckung des siebenten Artikels des Friedenstraktats vom 14. Januar 1814 begründeten Ansprüchen und Reklamationen entsagen, daß Sie Seine Majestät den König von Schweden und Norwegen von der Zahlungsverbindlichkeit der auf eine, zu Gunsten Ihrer stipulirten Million Reichsthaler schwedisch Banco lossprechen, und daß Sie von jetzt an den kieler Traktat so ansehen werden, als habe er seinem Inhalte nach und in allen durch gegenwärtige Declarationen nicht abgeänderten, oder modificirten Bedingungen und Klauseln völlige und ganze Kraft behalten."

Gegenwärtige im Namen Ihres erlauchten Souverains gegebene Erklärung der dänischen Bevollmächtigten soll von Seiner königlichen dänischen Majestät realisirt und die Ratifica-

tion binnen sechswöchentlicher Frist dem Ministerio Seiner Majestät des Königs von Preußen übergeben werden, um gegen die königliche schwedische Ratification einer unterm heutigen Dato von dem königlichen schwedischen Bevollmächtigten ertheilten gleichmäßigen Erklärung ausgewechselt zu werden.

Zu dessen Urkund haben die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Dänemark gegenwärtige Erklärung unterzeichnet, und Ihr Wappensiegel beigedruckt.

Geschehen zu Wien, den 7. Juni 1815.

Unterzeichnet:

(L. S.) der Graf Chr. Bernstorff.

(L. S.) der Graf Joachim Bernstorff.

Seine Majestät, der König von Schweden und Norwegen hat Seiner Seits eine von Seinen Bevollmächtigten unterzeichnete förmliche Erklärung folgenden Inhalts dem preußischen Hofe übergeben lassen, um von demselben den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Dänemark ausgehändigt zu werden:

Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen erklären hiermit auf das Förmlichste, daß, in Folge eines mit Seiner Majestät dem König von Preußen eingegangenen Vergleichs, Sie in Bezug auf den unterm 14. Januar 1814 zwischen Schweden und Dänemark unterzeichneten Friedenstraktat, allen Ansprüchen und Reklamationen entsagen, welche später, als der Abschluß dieses Friedens, eingetreten sind, und sich insbesondere auf Nichtvollstreckung des funfzehnten Artikels des besagten Traktats gründen, und daß Seine Majestät von jetzt an obgesagten Traktat so ansehen werde, als habe er seinem ganzen Inhalte nach, und in allen durch die gegenwärtige Erklärung nicht abgeänderten oder modificirten Bedingungen und Klauseln völlige und ganze Kraft behalten.

Diese, vom schwedischen Bevollmächtigten im Namen Seines erlauchten Souverains, ausgestellte Erklärung soll von Seiner schwedisch-norwegischen Majestät ratificirt, und die Ratification binnen sechswöchentlicher Frist dem Ministerio Seiner Majestät des Königs von Preußen übergeben werden, um gegen die

Ratification Seiner königlich-dänischen Majestät einer unterm heutigen Dato von den Bevollmächtigten dieses Souverains ertheilten gleichmäßigen Erklärung ausgewechselt zu werden.

Zu dessen Urkund hat der Bevollmächtigte Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und sein Wappeninsiegel beigedruckt.

Geschehen zu Wien, den 7. Juni 1815.

(L. S.) der Graf Axel von Löwenhjelm.

Gegenwärtiger besonderer und geheimer Artikel soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wäre er wörtlich im Traktat mit aufgeführt. Er soll ratificirt, und die Ratificationen sollen binnen sechswöchentlicher Frist ausgewechselt werden.

Geschehen zu Wien, den 7. Juni im Jahr Christi 1815.

(L. S.) Fürst von Hardenberg.
(L. S.) Freiherr von Humboldt.
(L. S.) Graf Axel von Löwenhjelm.

Auszug

aus dem zwischen dem Könige von Schweden und dem Könige von Dänemark 1814, den 14. Januar, zu Kiel abgeschlossenen Friedensvertrag, in so weit er Schwedisch-Pommern berührt.

Artikel 7.

Se. Majestät der König von Schweden entsagen für Sich selbst sowohl, als für Ihre Nachfolger an Schwedens Thron und Königreich unwiederruflich und beständig, zum Vortheile Sr. Majestät des Königs von Dänemark und Ihrer Nachfolger an Dänemarks Thron und Königreich, allen Ihren Rechten und Ansprüchen auf das Herzogthum Schwedisch-Pommern und die Insel und das Fürstenthum Rügen. Diese Provinzen mit allen ihren Einwohnern, Städten, Häfen, Festungen, Dörfern und Inseln, so wie die dazu gehörigen Theile, Gerechtsame, Rechte und Vortheile sollen für die Zukunft dem Königreich Dänemark gehören, mit vollkommenem Eigenthumsrechte, und demselben einverleibt werden. Zu dem Ende versprechen und verpflichten Sich Se. Majestät der König von Schweden auf das Feierlichste und Verbindlichste, sowohl für Sich als für

Ihre Nachfolger und das ganze Königreich Schweden, niemals irgend eine direkte oder indirekte Forderung auf die vorbenannten Provinzen, Inseln und Landstrecken zu machen, deren Einwohner alle durch und in Kraft dieser Abtretung von dem Eide der Huldigung und der Treue entbunden sind, welche sie dem Könige und der Krone Schweden geschworen haben.

Artikel 8.

Se. Majestät der König von Dänemark verpflichten Sich auf das Förmlichste und Verbindlichste, die Einwohner von Schwedisch-Pommern und der Insel Rügen mit den dazu gehörigen Theilen im Genuße ihrer Rechte, Befreiungen, Freiheiten und Privilegien zu lassen, so wie sie in der gegenwärtigen Zeit sind und sich in den konstitutionellen Acten für die Jahre 1810 und 1811 angeführt befinden. Da das schwedische Papiergeld niemals in Schwedisch-Pommern eingeführt worden ist, so verbinden Seine Majestät der König von Dänemark Sich, keine Veränderung im Münzfuße des Landes, ohne die Theilnahme und den Beifall der Stände, zu machen.

Artikel 9.

Da Seine Majestät der König von Schweden durch den 6. Artikel des Allianztraktats mit dem Könige der vereinigten Königreiche Großbrittanien und Irland, geschlossen zu Stockholm, den 3. März 1813, Sich verpflichtet haben, in einer Reihe von 20 Jahren, von der Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats an zu rechnen, den Unterthanen Seiner brittanischen Majestät ein Niederlagerecht im stralsunder Hafen für alle die Waaren, Artikel und Produkte, sowohl von Großbrittanien, als von seinen Kolonien, zugestehen, welche sich in schwedischen oder englischen Schiffen geladen befinden, indem dafür eine Niederlageabgabe für alle Waaren ohne Unterschied von 1 Procent des Werthes für die Einfuhr und von eben dem Belauf für die Ausfuhr zu bezahlen ist; so versprechen Seine Majestät der König von Dänemark in Ihrer neuen Eigenschaft, als Souverain über Schwedisch-Pommern, diese Bestimmungen zu erfüllen, und sie in dem zwischen Dänemark und Groß-

brittanien abgeschlossenen Traktate zu erneuern, indem dänische Schiffe an die Stelle von schwedischen gesetzt werden.

Artikel 10.

Die öffentliche Schuld, welche von der herzoglich-pommerschen Kammer gemacht ist, fällt Seiner Majestät dem Könige von Dänemark, als Souverain dieses Herzogthums, zur Last, der alle dahin gehörende Bestimmungen nach dem Inhalt der Verpflichtungen und bis zu der Zeit garantirt, wo sie in Erfüllung gehen sollen.

Artikel 11.

Se. Majestät der König von Dänemark erkennen die von Seiner Majestät dem Könige von Schweden bis auf diesen Tag gemachten Donationen von Domainen oder Einkünften in Schwedisch-Pommern und auf der Insel Rügen, welche sich jährlich auf eine Summe von 43,000 Rthl. pommerschen Courants belaufen, an, und verpflichten Sich, die Donatarien im völligen und ruhigen Besitze der Güter, Rechte und Einkünfte, die ihnen geschenkt sind, zu erhalten, so daß sie diese ungehindert genießen und darüber disponiren können, indem sie Produkte einziehen und ausführen, verkaufen und abholen, gleichfalls den Werth derselben ausführen, Alles ohne irgend eine Art von Hinderniß, und ohne irgend eine Abgabe vom Verkauf, einiger Veränderung, Abzug oder dergleichrn, welchen Namen es auch führen mag, unterworfen zu sein. Die beiden hohen kontrahirenden Theile sind übereingekommen, daß alle Bestimmungen im zwanzigsten Artikel, welche sich nachher angeführt finden, betreffend den Verkauf von Privateigenthum, welches Individuen gehört, welche die Staaten der einen oder der andern Macht zu verlassen wünschen, in einem Zeitraum von sechs Jahren, zufolge des gegenwärtigen Traktats, auch auf die Donatarien in Pommern und auf der Insel Rügen anzuwenden sind, die dort nicht seßhaft sind. Diese sollen ihre Donationen wie alles andere Privateigenthum behalten.

Artikel 12.

Se. Majestät der König von Dänemark und Se. Majestät der König von Schweden verpflichten Sich gegenseitig auf das

Feierlichste in Ansehung der Anwendung der Mittel, die zu milden Stiftungen oder öffentlichem Gebrauche hingelegt sind, niemals von der ursprünglichen Bestimmung abzuweichen, welche ihnen in den Ländern gegeben ist, die sie zufolge des gegenwärtigen Traktats erworben haben, nämlich dem Königreich Norwegen und dem Herzogthum Schwedisch-Pommern mit den gegenseitig dazu gehörenden Theilen. Seine Majestät der König von Schweden versprechen zufolge dieser allgemein schriftlich eingegangenen Verpflichtungen, die in Norwegen gestiftete Universität zu erhalten, so wie Seine Majestät der König von Dänemark Sich verpflichten, die Universität zu Greifswald zu erhalten. Die Besoldung der öffentlichen Beamten, sowohl in Norwegen als in Pommern, sollen von der erwerbenden Macht ausgezahlt werden, von dem ersten Tage des Quartals an zu rechnen, an welchem die Besetzung des einen oder des andern Landes bewerkstelligt worden ist. Die beiden hohen kontrahirenden Theile sollen die Pensionisten, welche in Norwegen oder in Pommern ansäßig sind, im Genuß der Pensionen lassen, welche ihnen von ihrer vorigen Regierung zugestanden sind, ohne Abzug oder irgend einige Veränderung.

Aus dem Artikel 15.

Von beiden Seiten sollen Kommissarien ernannt werden, welche, mit gegenseitigen Vollmachten von den beiden hohen kontrahirenden Theilen versehen, unmittelbar nach der Unterschrift des gegenwärtigen Traktats die befestigten Plätze überliefern, und in den von beiden Seiten abgetretenen Ländern in Uebereinstimmung mit dem vorhergehenden vierten und siebenten Artikel in Empfang nehmen, so wie auch die Räumung der von der vereinigten norddeutschen Armee besetzten Besitzungen Seiner dänischen Majestät besorgen sollen. Diese Kommissarien sollen im Allgemeinen über alle die Punkte übereinkommen, welche hier nur abgesondert berührt worden sind. Es ist zwischen beiden hohen kontrahirenden Theilen als unabänderlicher Grundsatz für die Handlungsweise und den Wirkungskreis der erwähnten Kommissarien festgesetzt:

p. a.

b) daß Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen von den schwedischen Truppen geräumt, und Seiner Majestät dem Könige von Dänemark übergeben werden soll, sobald die Festungen Frederikshald, Kongovinger und Fredrichsstad in Norwegen von schwedischen Truppen besetzt sind.

Artikel 16.

Um die Ausführung des vorhergehenden Artikels zu erleichtern, verpflichten Sich Seine Majestät der König von Dänemark und Seine Majestät der König von Schweden gegenseitig auf das Verbindlichste, sogleich nach der Unterschrift des gegenwärtigen Traktats Proklamationen an die Einwohner der beiderseits abgetretenen Länder auszustellen, um ihnen die Veränderung anzuzeigen, die sich in ihrer Lage zugetragen hat, sie von ihrem Eide der Treue zu entbinden, und einzuladen, mit Ruhe die Truppen ihres neuen Souverains zu empfangen, welche in ihr Land einrücken mögten. Die beiden kontrahirenden Theile sollen zugleich an die gegenseitigen, sowohl Militair- als Civil-Autoritäten, die nöthigen Befehle mit Rücksicht auf die Ueberlieferung der Festungen und der festen Plätze, der Arsenale und anderer militärischen Etablissements, welchen Namen oder welche Eigenschaft sie haben mögen, erlassen, so wie das Kron-Eigenthum und Zubehör ohne irgend eine Ausnahme und dergestalt, daß das abgetretene Land ruhig und ganz unter die Herrschaft seines neuen Souverains übergeht. Die hohen kontrahirenden Theile sollen unmittelbar aus den abgetretenen Ländern Ihre General-Gouverneure und andere öffentliche nicht eingeborne Beamte abrufen, welche nicht beschließen mögten, unter der neuen Regierung zu bleiben, und im Allgemeinen die passendsten Maaßregeln, welche in ihrer Macht stehen, ergreifen, um allen Hindernissen in der Ausführung oder dem Bruche der Bestimmungen des gegenwärtigen Traktats zuvor zu kommen.

Artikel 20.

Die Norweger, die sich gegenwärtig in Dänemark befinden und umgekehrt die Dänen in Norwegen, so wie die Pommern, die sich in Schweden befinden, und die Schweden in Pommern,

sollen vollkommene Freiheit erhalten, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, über ihre bewegliche und unbewegliche Güter zu disponiren, ohne einen Ausfuhrzoll oder sonst eine Abgabe zu bezahlen, welche in dieser Rücksicht angeordnet sein mögte. Die Unterthanen der beiden hohen Mächte, welche in einem der beiden Länder wohnen, nämlich in Norwegen oder Dänemark, sollen vollkommene Freiheit haben, sich binnen sechs Jahren in dem andern niederzulassen, von dem Tage an zu rechnen, wo die Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats erfolgt, und sollen sie verpflichtet werden, in dem erwähnten Zeitraum ihr Eigenthum an einen Unterthanen der Macht zu verkaufen, oder es demselben zu überlassen, deren Staaten sie zu verlassen wünschen. Es bleibt gleichfalls den Unterthanen der beiden hohen Mächte, die in einem der beiden Länder ansäßig sind, nämlich Schweden oder Pommern mit der Insel Rügen, vorbehalten, sich in dem andern niederzulassen, binnen desselben Zeitraums und unter denselben Bedingungen, welche eben angeführt sind. Eigenthum, welches Personen gehört, die bei Ablauf der bestimmten Zeit diese Bestimmung nicht befolgt haben, soll in öffentlicher Auktion oder auf Veranstaltung der Obrigkeit verkauft werden, damit der Belauf den Eigenthümern eingehändigt werden kann. Es soll Jedem freistehen, in den sechs Jahren, die oben festgesetzt sind, solchen Gebrauch von seinem Eigenthum zu machen, als er für gut findet, indem der friedliche Genuß desselben ihm feierlich versprochen und garantirt ist. Diese Personen, so wie ihre Agenten, können sich frei von einem Staate zu dem andern begeben, um ihre Angelegenheiten zu besorgen, ohne daß ihnen in ihrer Eigenschaft als Unterthanen der einen oder der anderen Macht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Artikel 21.

Alle Domainenansprüche, Archive und andere öffentliche und Privatdocumente, Pläne und Charten, über Festungen, Oerter und Gegenden, welche durch gegenwärtigen Traktat an Seine Majestät den König von Dänemark und Seine Majestät den König von Schweden abgetreten sind, mit Inbegriff der Charten und Papiere, die zum Landmessungskomtoire gehören,

sollen ohne Ausnahme von beiden Seiten durch die dänischen und schwedischen öffentlichen Beamten binnen sechs Monaten, oder wenn dies für unmöglich erkannt werden sollte, spätestens in einem Jahre ausgeliefert werden.

Artikel 22.

Sowohl die öffentliche, als Privatschuld, welche von Pommern in Schweden und umgekehrt von Schweden in Pommern gemacht ist, so von Norwegen in Dänemark, und von Dänen in Norwegen, soll zu den bestimmten Zeiten und Bedingungen entrichtet werden.

Artikel 23.

Da die Länder, welche Kraft dieses Traktats mit den Königreichen Dänemark und Schweden vereinigt werden, durch Handelsverhältnisse, welche lange Gewohnheit, Nachbarschaft und gegenseitiges Bedürfniß fast unentbehrlich gemacht haben, an ihr vormaliges Mutterland gebunden sind; so sind die hohen kontrahirenden Mächte darüber einig geworden, im Laufe eines Jahres, von der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats an zu rechnen, die jetzt zwischen Dänemark und Norwegen, Pommern und Schweden stattfindenden Handelsverhältnisse fortdauern zu lassen.

Artikel 24.

Alle Effekten, welche Natur und Benennung sie haben mögen, die der schwedischen Armee gehören, welche jetzt auf dem festen Lande ist, und sich in Schwedisch-Pommern oder auf Rügen befinden, können frei von dort nach Schweden ausgeführt werden, ohne daß irgend ein Ausfuhrzoll oder sonstige Abgabe dafür erhoben oder gefordert wird. Die Artillerie- und Militair-Effecten, welche der Festung Stralsund, oder den befestigten Plätzen in Pommern, oder auf der Insel Rügen gehören, sollen in ihrer gegenwärtigen Verfassung erhalten werden, um Seiner dänischen Majestät übergeben zu werden. Die Kriegsfahrzeuge, welche der dänischen oder schwedischen Marine gehören, so wie die Paketböote können ungehindert aus Norwegen und Pommern zurückgeführt werden. Es ist gleichfalls zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen festgesetzt worden, daß,

so lange der gegenwärtige Krieg dauert und bis zur Rückkehr der schwedischen Armee vom festen Lande nach Schweden, die Kommunikation über Pommern und die Insel Rügen immer offen bleiben soll für Poststücke, Kouriere, Truppenkonvoys und Militairtransporte aller Art und verpflichten Seine schwedische Majestät Sich dagegen, alle die Unkosten zu bezahlen, welche diese Beförderung verursachen könnte.

Artikel 26.

Jeder Beamte in Norwegen, er sei Däne oder Norweger, soll ohne Schwierigkeit seinen Abschied erhalten, wenn er ihn binnen einem Jahre nach Ratifikatian des gegenwärtigen Traktats sucht. Dieser Artikel ist gleichfalls auf die Norweger anwendbar, die in Dänemark angestellt sind, und sollen sie keinen Vorwürfen, oder Verfolgung irgend einer Art ausgesetzt werden, weil sie ihn gesucht haben. Die Bestimmungen im gegenwärtigen Artikel sind auch auf Beamte in Pommern anwendbar, sie mögen Schweden oder Pommeraner sein.

Artikel 27.

handelt von den vorigen Friedensverträgen vom 27. Mai 1660, 3. Juni und 3. Juli 1720, vom 10. December 1809, die bestätigt, und hiermit erneuert werden sollen.

Geschehen zu Kiel, den 14. Januar 1814.

gez. Edmond Barke.

gez. G. Baron v. Wetterstedt.

Nachdem solchergestalt im Sommer 1815 zu Wien die Ueberlassung des bisherigen Schwedisch-Pommerns an die Krone Preußen abgeschlossen worden, erschien im October desselben Jahres folgendes Entlassungspatent des Königs von Schweden an die Einwohner Pommerns und Rügens:

„Wir Karl von Gottes Gnaden, der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden König, u. s. w., Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst u. s. w.

Thun kund und zu wissen: daß durch einen zwischen Uns und Seiner Majestät dem Könige von Preußen zu Wien, den 7. Juni d. J., abgeschlossenen Traktat, Wir dem genannten

Monarchen alle Uns noch zuständige Rechte und Ansprüche auf das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum der Insel Rügen abgetreten haben.

Indem Wir Euch, Einwohner dieser Provinzen, von der hieraus hervorgehenden Veränderung Eurer Lage benachrichtigen, haben Wir es billig erachtet, Euch die Bewegungsgründe, welche Uns zu einem solchen Schritte veranlaßt, darzulegen.

Die Erfahrung der letztern Jahre hat hinreichend bewiesen, daß Schweden durch Verhältnisse des Lokals, der Gesetze und seiner Mittel, von Euch abgesondert, Euer Gebiet nicht unverletzt behaupten konnte, sobald politische Umstände dasselbe bedroheten, oder weniger sicher machten. Aber diese Rücksicht würde allein Uns nicht zu dem Entschlusse gebracht haben, Euch unter die Botmäßigkeit einer benachbarten Macht gelangen zu lassen. Uns hat ein anderer und zwar viel wichtigerer Umstand dazu bewogen, nämlich die Vereinigung Norwegens mit Schweden, welche, da sie die insularische Lage des letzteren vollendete, und ihm dadurch eine, von allen Wechseln der Zukunft unabhängige Selbstständigkeit bereitete, es nothwendig machte, eine entfernte Besitzung auf dem festen Lande, deren Sicherheit in jedem Augenblick gefährdet werden konnte, aufzugeben.

Wir wollen es Euch nicht verhehlen, daß es Unserem Herzen ein großes Opfer gewesen, uns von einem Lande zu trennen, das Uns und jedem guten Schweden an die ruhmwürdigen Thaten des großen Gustav Adolf erinnert, und an den Sieg deutscher Freiheit, in jener Zeit, welche die Jahrbücher der Geschichte verewigen werden. Pommern und die Insel Rügen, mit Schweden seit mehr als 160 Jahren völlig vereinigt, waren mit Unserem Königreiche in Eins zusammen geschmolzen. Auch seid Ihr dem Beispiele Eurer Vorväter gefolgt, indem Ihr jederzeit die rührendsten Beweise Eures Patriotismus und Eurer Anhänglichkeit an das Mutterland abgelegt habt. Empfanget daher jetzt, da Ihr von Schweden scheidet, den Ausdruck Unsrer tiefempfundenen Dankbarkeit, und heget die Ueberzeugung, daß Wir die letzte der Verpflichtungen, welche Eure Gesinnung gegen Uns und das Vaterland Uns auferlegt hatte, eben dadurch zu

erfüllen glaubten, daß Wir Euch nunmehro mit einer Monarchie vereinigten, die gegenwärtig auf eine so vorzügliche Weise an den allgemeinen Angelegenheiten Europa's Theil nimmt; ja daß Wir Euch dem Scepter eines Fürsten anvertrauen, dessen schützende und väterliche Hand über alle seine Unterthanen ausgestreckt, und dessen Freude es ist, die Rechte derselben heilig zu halten.

Einwohner Schwedisch-Pommerns und der Insel Rügen! Kraft dieses entbinden Wir Euch des Eides der Treue, welchen Ihr Uns und Unsern Nachfolgern auf dem Throne und zu der Krone Schwedens, geleistet habt.

Weihet Eurem neuen Beherrscher dieselbige Liebe, dieselbige Anhänglichkeit, die Ihr Uns und Unsern Vorfahren erzeigt habt. Alsdann wird Seine Majestät der König von Preußen keine treuere, keine Seiner ganzen Vorsorge würdigere Unterthanen haben.

Der Inhalt des Traktats zwischen Schweden und Preußen wird darthun, daß Wir, durch die verabredeten Bedingungen, wie Ihr es von Uns erwarten durftet, Euren Gerechtsamen und Privilegien die genügendste Garantie bestimmt haben.

Indem Wir Uns von Euch trennen, empfehlen Wir Euch sämmtlich und jeden für sich, dem Schutze des Ewigen und Allmächtigen Gottes. Nie, und unter keinen Umständen, werden Wir die Treue, welche Ihr Uns gewidmet, vergessen. Ihr öffentlichen Beamten, Ihr Einwohner von jeglichem Stande, ein Jeder, den es angeht, möget Ihr nie daran zweifeln, daß diese Erinnerung Unserm Herzen stets theuer bleiben werde, und haltet Euch überzeugt, daß nur Euer künftiges Wohl Uns darüber zu trösten vermag, daß Wir Unserer Seits, von nun an, bloß durch Unsere Segenswünsche zu Eurer Glückseligkeit beitragen können.

Gegeben Stockholm in Unserm königl. Schlosse, den 1. October 1815.

Karl

(L. S.) Graf Wetterstedt."

Dagegen erfolgte von Seiten unsres nunmehrigen Königes die nachstehende Bekanntmachung wegen Besitzergreifung von Schwedisch-Pommern und Rügen:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w.

Nachdem in Folge des, zwischen Uns und Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen unterm 7. Juni d. J. zu Wien abgeschlossenen Traktats, Seine königliche schwedische Majestät für Sich und Ihre Nachfolger in dem schwedischen und norwegischen Thron nach der Successionsordnung vom 26. September 1810, das bisher von Ihnen besessene Herzogthum Pommern nebst dem Fürstenthum Rügen, so wie alle dazu gehörigen Dependenzen, Inseln, Festungen, Städte und Landschaften an Uns und Unsere Nachfolger in dem Thron, feierlichst und für ewige Zeiten abgetreten haben, auch die Einwohner des genannten Herzog- und Fürstenthums ihrer Pflichten gegen ihren vormaligen Landesherrn ausdrücklich entlassen worden, so nehmen Wir in Kraft des gegenwärtigen Patents von dem Herzogthum Pommern, dem Fürstenthum Rügen und allen dazu gehörigen Dependenzen, Inseln, Festungen, Städten und Landschaften, so wie solche bisher von Seiner königlich-schwedischen Majestät besessen worden sind, Besitz und einverleiben solche Unsern Staaten mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit für jetzt und auf ewige Zeiten.

Wir vervollständigen den schon bisher zu Unsern königlichen Titeln gehörig gewesenen Titel eines Herzogs von Pommern durch Hinzufügung des Titels eines Fürsten von Rügen.

Wir lassen die preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufrichten, und statt der bisher angehefteten Wappen Unser königliches Wappen anschlagen.

Da Wir verhindert sind, die Erbhuldigung persönlich einzunehmen, so erhält Unser Staatsminister und Oberpräsident, Freiherr von Ingersleben den Auftrag, dieselbe in Unserm Namen zu empfangen.

Dagegen sichern Wir den Einwohnern der hiedurch von Uns in Besitz genommenen Länder allen den Schutz zu, dessen

Unsere Unterthanen in Unsern übrigen Staaten sich zu erfreuen haben.

Die Beamten bleiben, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung, auf ihren Posten und im Genuß ihres Gehalts und ihrer Emolumente. Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte.

Was Wir künftighin in den Gesetzen und den Formen zu ändern beschließen, wird nur durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klassen begründet, auch sorgfältig mit eingebornen, der Landesvesfassung kundigen, und patriotisch gesinnten Männern berathen werden.

Die ständische Verfassung werden wir erhalten, und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche Wir Unsern gesammten Staaten zu gewähren, beabsichtigen.

Unser Staatsminister und Oberpräsident, Freiherr von Ingersleben, ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen auszuführen, und die Verwaltung der solchergestalt in Besitz genommenen Länder, Unsern Ministerialbehörden in Berlin zu überweisen.

Hiernach geschieht Unser Wille. So geschehen und gegeben zu Paris, den 19. September 1815.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

C. Fürst von Hardenberg."

Dieser königlichen Verordnung folgte darauf nachstehende von dem von Seiner Majestät Bevollmächtigten, wirklichen geheimen Staatsminister und Oberpräsidenten von Pommern, Freiherrn von Ingersleben:

„Seiner königlichen Majestät von Preußen, Markgraf zu Brandenburg und in den beiden Lausitzen, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neuschatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; Großherzog von Niederrhein und zu Posen, in Geldern, Sachsen, zu Magdeburg, Kleve, Jülich und Berg, Engern und Westphalen, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Meklenburg und Kroßen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Landgraf in

Thüringen; Fürst zu Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Kammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Eichsfeld, Erfurt, Essen, Quedlinburg, Elten, Mörs und Rügen; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Herr der Lande Rostock, Stargard, Werden, Limburg, Lauenburg, Bütow u. s. w.

Meines

Allergnädigsten Königs und Herrn

Bevollmächtigter,

wirklicher geheimer Staatsminister und Oberpräsident von Pommern

Ich,

Karl Heinrich Ludwig von Ingersleben

mache hiedurch allgemein bekannt, daß, nachdem Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen, das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen an Seine Majestät den König von Preußen abgetreten hat, mein Allergnädigster König und Herr mir den hohen Auftrag ertheilt hat, nach erfolgter Besitzergreifung die Erbhuldigung von beiden Landen für Allerhöchstdieselben und Dero Thronfolger in der bisherigen Form anzunehmen.

Dem zufolge entbiete ich hierdurch den Ständen des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen meinen Gruß, und eröffne denselben, daß ich zur Allerunterthänigsten Befolgung des Allerhöchsten Auftrags, den sechszehnten November dieses Jahres, zu Abstattung der Huldigung, und die Stadt Stralsund zum allgemeinen Ort der Vollziehung dieser feierlichen Handlung bestimmt habe.

Zur Leistung der Erbhuldigung haben sich einzufinden:

a) Alle von der Ritterschaft und dem Adel, welche ihre Volljährigkeit erreicht haben.

Tages zuvor müssen dieselben sich bei der hiesigen königlichen Regierung melden, die etwa erhaltenen Vollmachten zur Eidesleistung für Andere übergeben, die jüngern auch zugleich ihre Volljährigkeit bescheinigen.

b) Abseiten der Geistlichkeit, der Generalsuperintendent, und aus jeder der neun Probsteien der Probst, oder in dessen Ermangelung der Senior nebst zwei Predigern.

Diese Letzteren müssen mit besonderen, zur Leistung der Huldigung ausgestellten Vollmachten sich versehen lassen, und solche am Tage vor der Huldigung der hiesigen Regierungskanzelei übergeben.

c) Aus jeder Stadt ein Bürgermeister, ein Rathsherr und drei Personen aus der Bürgerschaft, versehen mit gehörigen Vollmachten zur Ableistung des Huldigungseides in die Seele ihrer Mitbürger.

Die Vollmachten sind ebenfalls zuvor der Regierungskanzelei zu übergeben.

d) Vier Domanialpächter, von jedem der vier Kreise, wegen deren Wahl und Bevollmächtigung von der hiesigen königlichen Regierung das Erforderliche verfügt werden wird.

e) Aus jedem der vier Aemter, vier vom Bauernstande, wegen deren Erwählung und Bevollmächtigung gleichfalls das Erforderliche von der hiesigen königlichen Regierung verfügt werden wird.

f) Von der Universität zu Greifswald zwei Deputirte, die mit gehörigen, Tags zuvor der Regierungskanzelei zu übergebenden, Vollmachten des Rektors und des Koncilii versehen sein müssen.

Die Ableistung des Huldigungseides erfolgt in der hiesigen Sanct Nicolaikirche, nach abgehaltener Predigt, mit den noch besonders bekannt zu machenden Feierlichkeiten.

Die den biedern Pommern und Rügiern angestammte Liebe für ihre Regenten berechtigt mich zu der Erwartung, daß ein jeder mit Freudigkeit dem Könige huldigen wird, den alle seine übrigen Völker hoch verehren, und der in dem Patent, wegen der Besitzergreifung von Pommern und Rügen, auch seinen neuen Unterthanen schon seine landesväterlichen Gesinnungen zu erkennen gegeben hat.

Urkundlich unter meiner eigenhändigen Unterschrift ausgefertiget und mit meinem Siegel bedruckt.

Gegeben zu Stralsund, den 26. October 1815.

Bestimmung
des
Ceremoniels und der Procession am Huldigungstage, den 16. November 1815.

1.

Am 16. November früh von 8 bis 9 Uhr wird mit allen Glocken der Stadt geläutet, und damit die Feier des Tages begonnen.

2.

Zu derselben Stunde bezieht das Militair die Königswache vor der Wohnung des königlichen Bevollmächtigten, Herrn geheimen Staatsministers und Oberpräsidenten, Freiherrn von Ingersleben, Excellenz.

3.

Um halb 11 Uhr begiebt derselbe sich nach dem Gouvernementshause, woselbst Er unten an der Treppe, durch den Ceremonienmeister, Herrn Assessor von Uesedom, am Eingange des Hauses aber durch den Herrn Regierungskanzler von Pachelbel empfangen, und von Letzterem zuvörderst nach dem Konferenzzimmer der königlichen Regierung geführt wird, um dort von des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht den Huldigungseid anzunehmen.

4.

Nach dieser Handlung und bei dem Heraustreten aus dem Konferenzzimmer wird der königliche Herr Bevollmächtigte durch einige der Herrn Huldigungsdeputirten nach oben in die Zimmer geführt, wo die sämmtlichen Huldigungsdeputirten, imgleichen die zum Gefolge eingeladenen Personen und die Mitglieder der königlichen Regierung versammelt sein werden.

5.

Um 11 Uhr, unter dem Geläute der Glocken der Stadt, beginnt der Zug nach der Sanct Nicolaikirche durch ein Spalier, welches vom Gouvernementshause an, bis ins Innere der Kirche vom Militair gebildet wird. Dasselbe erzeigt die militairischen Honneurs bei Annäherung der Prozession und bis solche vorbei

ist; die Herren Officiers salutiren den königl. Herrn Bevollmächtigten.

6.

Die Ordnung des Zuges wird folgender Gestalt festgesetzt:

Zuerst der Ceremonienmeister;

diesem folgen:

die 16 Deputirte von den Domanialpächtern und dem Bauerstande;

die Deputirten der Bürgerschaft;

die Deputirten der Magistrate;

die Deputirten der Akademie zu Greifswald; je zwei und zwei, unter dem Vortritt des vom Marschall gewählten Mitgliedes jeder Klasse;

sodann:

der Superintendent zu Stralsund an der Spitze der Pröbste und deputirten Prediger;

die Ritterschaft und der Adel; gleichfalls paarweise, und unter dem Vortritt ihres gewählten Führers. (Die Ordnung der Letztern wird nach den bisherigen Gewohnheiten oder von der Ritterschaft und dem Adel sonst beliebter Abänderung durch den Ceremonienmeister näher bestimmt werden.)

zwei Herolde, die Herren Regierungsreferendarien von Uesedom und von Keffenbrinck;

der Herr Regierungskanzler von Pachelbel, in der Mitte der beiden hiesigen Herren Regierungsräthe von Schubert und von Tetzloff;

der königliche Herr Bevollmächtigte, gefolgt:

zunächst von dem Herrn Fürsten zu Putbus, Durchlaucht und dem kommandirenden General, Herrn Generallieutenant von Engelbrechten, Excellenz;

und dann ohne weitere Rangordnung von allen Denjenigen, welche zur Begleitung eingeladen sind.

7.

Am Eingange der Kirche wird der königliche Herr Bevollmächtigte von dem Herrn Generalsuperintendenten Ziemssen, einigen Mitgliedern der hiesigen Geistlichkeit und den Provisо-

ren der Nicolaikirche empfangen und zu dem für ihn an der linken Seite des Altars bereiteten Sitz geführt.

8.

So wie der königliche Herr Bevollmächtigte das Schiff der Kirche betritt, wird durch Pauken- und Trompetenschall, während dessen ein Jeder sich zu seinem Platze verfügt, der Anfang des Gottesdienstes angekündigt.

9.

Die beiden Herolde stellen sich an beide Seiten des Stuhls des königlichen Herrn Bevollmächtigten, jedoch etwas vor denselben.

10.

Das Polizeidirektorium wird dafür sorgen, daß diejenigen Stühle leer gehalten werden, welche für die Herrn Deputirten und das Gefolge des königlichen Herrn Bevollmächtigten bestimmt sind.

Für alle übrigen Plätze werden von dem Magistrat Billets vertheilt, ohne welche Niemand in die Kirche gelassen werden kann.

11.

Gleich nach eingenommenen Plätzen wird eine Kantate angestimmt und sodann von der ganzen Gemeinde ein Choral gesungen, nach welchem die Predigt von dem Herrn Generalsuperintendenten Ziemssen gehalten wird.

12.

Nach Beendigung derselben und des knieend gesprochenen Schlußgebets wird abermals ein Choral von der Gemeinde gesungen, während dessen

der königliche Herr Bevollmächtigte zu der Annahme des Huldigungseides auf die obere Stufe, und der Herr Regierungskanzler von Pachelbel und der Herr Regierungsrath Fritsche auf die unterste Stufe des Throns sich begeben.

Die beiden Herolde stellen sich vor die unterste Stufe des Thrones an beiden Seiten, das Gefolge des Herrn Bevollmächtigten aber an beiden Seiten desselben, auf die zweite Stufe, so daß des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht, und des Herrn Generallieutenant von Engelbrechten Excel-

lenz zunächst bei dem königlichen Herrn Huldigungskommissarius stehen.

Zu gleicher Zeit treten auch sämmtliche Herren Huldigungsdeputirte aus ihren Stühlen und stellen sich dem königlichen Herrn Bevollmächtigten gegenüber.

13.

Der königliche Herr Bevollmächtigte wird durch den Herrn Regierungsrath Fritsche die Vollmacht zur Annahme der Huldigung verlesen lassen, worauf Ersterer die Herren Deputirten anreden, und deren Antwort entgegen nehmen wird.

14.

Der Herr Regierungskanzler von Pachelbel wird darauf, nach geschehener Vorhaltung, den Huldigungseid vorlesen, welcher

zuerst von der Ritterschaft und dem Adel;

dann von den Deputirten der Geistlichkeit und der Akademie;

dann von den Deputirten der Städte, und

zuletzt von den Domanialpächtern und Bauern zugleich

mit aufgehobenen Fingern nachgesprochen wird.

15.

Wenn der vierte Eid geleistet ist, wird der königliche Herr Bevollmächtigte den Huldigungsactus schließen, worauf zuerst die Herren Deputirten und dann auch der Herr Bevollmächtigte und dessen Begleitung sich nach ihren vorigen Sitzen zurückbegeben.

16.

Es wird hierauf das Lied: „Herr Gott Dich loben wir", unter Pauken und Posaunen und unter 101 Kanonenschüssen gesungen, nach dessen Beendigung der Herr Generalsuperintendent sich an den Fuß des Throns begiebt und von dort aus den Segen spricht; worauf

17.

die ganze Procession in der bei 6. gedachten Ordnung nach dem Gouvernementshause zurückkehrt, wo die Versammlung einstweilen auseinandergeht.

Um drei Uhr Nachmittags werden sämmtliche Herren Deputirte sich nach dem Hause № 350. in der Heiligengeiststraße,

zur Einnahme des von dem königlichen Herrn Bevollmächtigten daselbst veranstalteten Mittagmahls, wozu sie ausdrücklich hierdurch eingeladen werden, zu verfügen belieben, und wird einem jeden Gast die Nummer seines Platzes an der Tafel, von dem Herrn Ceremonienmeister übergeben werden.

Während der Tafel werden drei Gesundheiten von dem königlichen Herrn Bevollmächtigten, unter respective 101, 50 und 50 Kanonenschüssen, ausgebracht werden.

Stralsund, den 10. November 1815.

Im Auftrage Sr. Excellenz des königl. geheimen Staatsministers und Oberpräsidenten, Herrn Freiherrn von Ingersleben.

Heuer,
Königl. Regierungsrath.

Am 16. November, nachdem von 8 bis 9 Uhr das Geläute mit den Glocken gewährt hatte, wurden darauf in Stralsund an den öffentlichen Orten unter Anführung des Herrn Regierungsrathes Heuer, die preußischen Adler aufgerichtet.

Um 11 Uhr begann die feierliche Procession der Stände zur St. Nicolaikirche, wo sie den Huldigungseid für sich und für die Heimgelassenen ablegten.

Um 2 Uhr marschirten beide pommerschen Regimenter mit allem Dem, was zum Staabe gehörte, vor das Knieperthor, wo von ihnen ein Viereck geschlossen wurde, in dessen Mitte der königl. schwedische General Boye und der preußische General Krafft standen. Der schwedische General Boye entließ, im Namen seines Königs, sämmtliche Truppen ihres dem Könige und der Krone Schweden geleisteten Eides, und dankte ihnen für ihren Gehorsam und ihre Diensttreue. Nachdem die Regimenter jenes Eides entlassen waren, wurde ihnen der preußische Huldigungseid vorgelesen, den sie gleich leisteten, wonach sie unter militairischer Musik wieder in die Stadt hinein zogen.

Sobald der Huldigungsactus beendigt worden, und die Regimenter geschworen hatten, ging von Stralsund ein Kourier nach Schweden ab, der die Nachricht von der Beendigung der Uebergabe der Provinz an Preußen überbrachte.

Abends war die Stadt erleuchtet.

Von der königlichen Regierung erschien nun unterm 30. October 1815 die öffentliche Bekanntmachung, daß die Einwohner Pommerns und Rügens von jetzt an nicht allein dazu berechtiget, sondern auch dazu verpflichtet seien, die preußische Kokarde am Huthe zu tragen.

Am 8. December erfolgte darauf die Bekanntmachung, daß Seine königliche Majestät von Preußen alle leichte Verbrecher der hiesigen Provinz, welche zur Zeit in Untersuchung wären, begnadige, und von aller Strafe frei spräche.

Am 7. Januar 1816 erschien ein königlicher Generalpardon für alle Deserteure und für alle ohne Erlaubniß aus dem Lande gegangene, oder, wegen leichter Vergehungen entwichene Unterthanen.

Die beiden pommerschen Regimenter, das Engelbrechtensche und das Leibregiment, wurden gleich nach dem Eintritt unter preußische Hoheit in Ein Regiment vereiniget, neu uniformirt, und erhielten die Nummer 33 in der Linie.

So war Pommern, nachdem es in einem Zeitraum von 160 Jahren in Schwedisch-Pommern und Preußisch-Pommern getheilt gewesen, wieder unter eine Regierung vereinigt, und aufs Neue ganz mit dem deutschen Volksstamme verbunden. Ewig wichtig wird daher in den pommerschen Annalen der 7. Juni des Jahres 1815 dastehen, an welchem dieses Band geknüpft ward. Die große Veränderung, welche hiedurch für unser Land herbeigeführt ward, dürfen wir getrost nur als eine heilsame und glückliche betrachten. Freilich ist es unverkennbar, daß Pommern unter schwedischer Hoheit auch glückliche Zeiten gehabt hat, und daher viele Einwohner Pommerns und Rügens der schwedischen Zeit noch mit Anhänglichkeit gedenken. Doch ist es eben so unläugbar, daß die Vereinigung Pommerns mit einem so mächtigen und blühenden Staate, als die preußische Monarchie ist, welchem die Bewohner Pommerns durch Abstammung, Sprache, Sitten und Wohnsitz auf das Nächste verwandt sind, dessen Beherrschern der Besitz Pommerns durch die mit unsern einheimischen Fürsten geschlossenen Erbverträge nach dem Tode Bogislavs des Vierzehnten rechtmäßig zustand, und

über welchen jetzt ein so weiser, edler und gerechter König das Scepter hält, für Pommern ein Glück zu nennen sei. Pommern ist dadurch in die Reihe der mächtigeren Staaten aufgenommen, welche dem auswärtigen Feinde mit Erfolg die Spitze bieten und ungerechte Angriffe mit Nachdruck zurückweisen können. Groß werden unter dem Schutze des Höchsten die Segnungen sein, deren unser Vaterland theilhaftig werden wird. Schon jetzt ist der höhere Aufschwung der Betriebsamkeit, der öffentlichen Ordnung, der Wissenschaften, in unserem Lande sehr sichtbar. Das Fortschreiten dieser Verbesserungen ist mit Recht zu erwarten. Preußens Justizverfassung, öffentliche Verwaltung, Kriegseinrichtung und Finanzordnung genießen der allgemeinen Achtung.

Unser König ehrt die Religion und die Gerechtigkeit; er vergißt nicht Dessen, welches auch dem niederen Stande als Recht gebührt. Möge alle seine Nachfolger auf dem preußischen Throne stets solcher Ruhm zieren, und möge Pommerns und Rügens Volk stets eingedenk bleiben der Treue und des Muthes, welche seine Vorfahren ihren Fürsten in heiteren und trüben Tagen ehrenwerth bewiesen, und sich dadurch anfeuern lassen, auch seinen jetzigen Fürsten gleiche Tugend zu zeigen.

Viertes Kapitel.

Von dem Titel, dem Wappen und dem Siegel der pommerschen Herzoge.

Titel des Herzogs von Pommern.

„Von Gottes Gnaden . . . . zu Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden Herzog, Fürst zu Rügen, Graf zu Gützkow und Herr der Lande Lauenburg und Bütow."

Stettin und Pommern sind Name des Landes, Kassuben und Wenden, Name der Nation. Anfangs erhielt der Titel nur diese Worte. Nachdem aber von den Herzogen auch das Fürstenthum Rügen, die Grafschaft Gützkow, und die Länder Lauenburg und Bütow erworben worden, ward demgemäß auch der Titel erweitert.

Das pommersche Wappen.

Dieses Wappen ist zweimal in die Länge und zweimal in die Breite getheilt und enthält daher neun Schilde. Das erste Schild hat im blauen Felde einen rothen Greif, dessen Vorder= füße und Klauen an den Hinterfüßen golden sind, mit aufge= worfenem Schwanze, offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge und einer goldenen Krone auf dem Kopfe, wegen des Herzog= thums Stettin. Das zweite Schild hat im silbernen Felde einen rothen Greif mit goldenen Federn, wegen des Herzogthums Pommern. Das dritte Schild hat im goldenen Felde einen schwarzen Greif, wegen des Herzogthums Kassuben. Das vierte Schild im silbernen Felde hat einen Greif, dessen Kopf, Brust, halber Leib, rechter Vorder= und Hinterfuß roth, der übrige Theil grün ist, wegen des Herzogthums Wenden. Das fünfte getheilte Schild hat im obern goldenen Felde einen halben, roth= gekrönten, schwarzen Löwen mit vorgeschlagenen Vorderfüßen, an welchen die Klauen golden; im untern blauen Felde fünf stufenweis gesetzte rothe Quadersteine, wegen des Fürstenthums Rügen. Das sechste Schild hat im rothen Felde einen silber= nen Greif mit einem Störschwanze, wegen Uesedom. Das siebente Schild hat im goldenen Felde einen schwarzen Greif, in dessen Flügeln zwei silberne Federn, wegen Barth. Das achte Schild hat im goldenen Felde zwei kreuzweis gelegte rothe runde Balken, in deren Ecken vier rothe Rosen, wegen der Grafschaft Gützkow. Das neunte getheilte Schild hat im obern rothen Felde einen silbernen Greif, im untern Felde einen blauen und silbernen Schacht, wegen des Herzogthums Wolgast.

Das Wappenschild deckt ein Helm, worauf der fürstliche Huth mit einem Pfauenschwanze ruht.

Die Wappenhalter sind zwei wilde Männer mit Keulen bewaffnet, der Mittelleib ist mit einem Kranze von Eichenlaub umwunden, beide mit Helmen bedeckt, worauf der Eine einen hohen spitzigen Huth, mit einem runden Knopfe und Pfauen= federn, der Andere acht Lilienstengel in der Mitte, und an jeder Seite einen halben Pfauenschwanz hat.

Urkunden,

das pommersche Wappen betreffend.

A.

Henning Rammins, des Herzogthums Wolgast Kanzlers, Schreiben an den Herzog von Pommern, Ernst Ludwig.

„Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr!

Nebst Entbietung meiner unterthänigen, ganz willigen Dienste soll Euer Fürstlichen Gnaden auf Derselben jetzt abermalen an mich gelangtes Schreiben, belangend Euer Fürstliche Gnaden Insignia und Fürstlich-Pommerschen Wappen, ich in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß ich in der Canzelei, in den Registraturen und sonst mit allem Fleiß derowegen Nachsuchung gethan. Uebersende Euer Fürstlichen Gnaden nicht allein hieneben verwahrt, was ich an Nachrichten funden, sondern habe auch die Pommerschen Wappen, wie sie einem jeden Lande mit ihren Helm-Zieren und Farben zugeeignet werden, abreissen lassen, welche Euer Fürstliche Gnaden gleichfalls hiebei verwahrt empfangen. Der Pfauenschwanz und die Lilienstangen belangend, davon finde ich keinen sonderlichen Bericht; allein daß Euer Fürstlichen Gnaden Voreltern, die Fürsten von Pommern von Alters her einen Pfauenschwanz auf dem Helm geführet, wie denn allbereits bei Kaisers Henrici Zeiten immassen aus dem Turnierbuche zu ersehen, ein Fürst von Pommern, Barnim genannt, dermaßen sein Heldenzier auftragen lassen. Die Lilienstangen aber finde ich über dem Rügianischen und Barthschen Wappen; woher sie aber kommen, kann ich nicht wissen. Die wilden Männer, item die Crone, so dem Stettinischen Greiff, und dann über das Pommersche Wappen gesetzet, belangend, davon finde ich auch keine besondere Nachrichtung; allein ich halte davor, weil Euer Fürstlichen Gnaden Voreltern, ehedem sie Fürsten des Reichs worden, durchaus frei, ihre eignen Herren niemand unterworfen gewesen, und also **regio nomine** ihr Land und Leute beherrschet, daß ohne Zweifel daher sie sich der wilden Männer und der Crone bedient. Von dem Fürsten-Huth haben Euer Fürstlichen Gnaden aus dem Kaiserlichen Privilegio, so hiebei verwahrt, Bericht. Das Kreuz und die Rosen, wie Euer Fürstliche Gnaden wissen, kommen von den Grafen von Gützkow her. Die Ursache, woher sie es geführt, kann man nicht wissen. Schließlich die Fahne, so Euer Fürstliche Gnaden Herr Bruder, Herzog Johann Friederich, mein auch gnädiger Fürst und Herr, im Ungarischen Zuge geführt betreffend, werde ich berichtet, daß es des Reiches-Hof-Fahne gewesen. Welches ich also Euer Fürstliche Gnaden auf Derselben gnädiges Begehren hiemit zu unterthäniger Antwort ver-

melden sollen, dieselben in Gottes gnädigen Schutz, und mich denselben in Unterthänigkeit zu Gnaden hiemit befehlend.

Datum Wolgast, den 17ten September 1588.

Euer Fürstliche Gnaden

unterthäniger gehorsamer

Henning Rammin."

B.

Kaisers Karl des Fünften Privilegium wegen des Stettinischen Wappens.

„Wir Carle der Fünfte von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien a sequ. tot. tit.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, wie wol Wir aus angeborner Güte und Kaiserlicher Mildthätigkeit geneigt sein, allen und jeglichen Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen Unsere Kaiserliche Gnade mitzutheilen: So ist doch Unser Kaiserliches Gemüth mehr begierlicher zu denen, die Uns und dem hohen Römischen Reiche, als die nächsten Glieder die Sorgfältigkeit desselben mit stetem getreuen Dienst helfen tragen. Wen Uns nun der Hochgeborne Bugslaff zu Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Fürst zu Rügen, und Graf zu Gützkow, Unser lieber Ohm und Fürst, demüthlich hat angerufen, und gebeten, daß Wir ihm des Landes Stettin Wappen, die sein mit Namen, ein blauer Schild, darin ein rother Greif zum Klimmen geschickt, des forderen Füsse und Klauen der Hinterfüsse gelbe, mit seinem aufgeworfenen Schwanz, aufgethanen Schnabel, und ausgeschlagener Zunge, auf seinem Haupte eine gelbe oder Gold-Farben-Crone, um mehren Unterschied willen anderer seiner Lande zu verkehren gnädiglich geruhen, Desselben Wir angesehen, solche des gemeldeten Unsern Ohms und Fürsten demüthige Bitte, auch die angenehmen, getreuen und nützlichen Dienste, so er Uns und dem heiligen Römischen Reiche willigliehen gethan hat, und hinführo wohl thun mag und soll, und darum mit wohlbedachtem und guten Rath und Rechtwissen die blaue Farbe obbemeldten Schildes in gelb verkehret, damit die Wapfen verändert, und den gemeldten Unseren Ohmen und Fürsten Herzog Bugslaffen und seinen lieben Erben und Nachkommen hinführo in Ewigkeit, die also mit der gemeldten Verkehrung und Veränderung zu haben, und in Aufschlagen, Insiegeln, Secreten, Pittschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Panieren, Gezelten und allen und jeden ehelichen Enden, von wegen des gemeldeten Landes Stettin zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und erlaubet. Verkehren, verändern, gönnen und erlauben ihm solches aus Römisch-Kaiserlicher Macht wissentlich in Kraft dieses Briefes, und gebieten darauf allen und

jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen, und Weltlichen, Prälaten, Graven, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumben, Voigten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Wappenherolden, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen Unsern und des Heiligen Römischen Reichs Unterthanen und Getreuen, welches Standes, Würde oder Wesens die sein, ernstlich und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie dem vorbemeldten Unsern lieben Ohm und Fürsten Herzog Bugslaffen und seine eheliche Leibes-Erben und Nachkommen für und für ewiglich, in die obgemeldte Unsere Verkehrung, Veränderung, Gönnung und Erlaubung der berühreten des Landes Stettin-Wapfen nicht hindern noch irren, oder des Jemand anders gestatten, in dem Weise, als lieb einem jeglichen, bei Unser und des Reichs Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön von nämlich 50 Mark löthiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hiewieder thäte, Uns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil dem gemeldten Unsern Ohm Herzog Bugslaffen, seinen Erben und Nachkommen ehegemeldt, unabläßig zu bezahlen verfallen sein soll. Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit unserm Kaiserlichen anhangenden Insiegel. Geben in Unser und des Heiligen Römischen Reichs-Stadt Warmbs am 18 Tage des Monats Maji nach Christi Geburt, Funfzehnhundert und im ein und zwanzigsten Unserer Reiche, des Römischen im andern, und der der andern aller im sechsten Jahr.

(L. S.)

Ad mandatum
Dni Imperatoris proprium Albertus
Cardinalis Moguntinus Cancellarius.

Das pommersche Siegel.

Das kleine und das große pommersche Siegel enthalten beide das vollständige Wappen. Ein Majestätssiegel haben die pommerschen Herzoge wenigstens seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts schon gebraucht.

In Herzog Otto's Landesprivilegien vom Jahr 1464 findet man schon bemerkt:

„Tho Urkunde unde groter Vestigunge disses, wi vorgeschreven, hebben Wy unse Majestäten-Insegel hengen laten an dissen Brev, de gegeven unde geschreven iß to Nien-Stargarde, in unser Stadt des Dingstages vôr Palmarum in dem Jahre unsers Herrn Verhundert, darna in dem Veer unde Söstigsten Jahre."

Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden Band 1. S. 433.

Synchronistische Tabellen

zur

Geschichte von Pommern und Rügen.

Pommern.

Suantibor 1.

Suantibor ist der erste Erbfürst in Pommern, den die pommerschen Geschichtschreiber anführen. Sie setzen den Anfang seiner Regierung in die letzte Hälfte des eilften Jahrhunderts. Hinterpommern, das sich nach dem Abzuge des ungarischen Prinzen Bela, der polnischen Hoheit entzogen hatte, gab zu vielen Streitigkeiten zwischen Pommern und Polen Anlaß, die aber von wenigem Betrag waren. Allein Suantibor bringt seine bisher freien Unterthanen durch seine harte Regierung so sehr
1104 wider sich auf, daß sie ihn ins Gefängniß setzen, woraus er von den Polen befreit wird, und sie dagegen für seine Lehnsherrn anzuerkennen verspricht. Da er seinem Versprechen nicht nach-
1106 kommt, so greifen die Dänen und Polen gemeinschaftlich Pommern an, und bemächtigen sich des größten Theils desselben. Suan-
1107 tibor stirbt während dieser Unruhen und hinterläßt vier Prinzen.

Wartislav 1. Ratibor 1. Suantipolk 1. Bogislav.

Die Städte von Vorpommern sowohl, als von Hinterpommern, welche die Dänen und Polen unter Suantibors Regierung erobert hatten, entledigen sich ihrer fremden Herrschaften und kehren zu ihren rechtmäßigen Herren zurück; wogegen die Fürsten sich mit den Dänen und Polen zu vergleichen bemühen. Die
1108 Polen schreiben solche Bedingungen vor, welche die Fürsten nicht annehmen können. Sie theilen das Land noch vor Endigung der polnischen Streitigkeiten dergestalt unter sich, daß Wartislav und Ratibor Vorpommern; Suantipolk und Bogislav Hinterpommern erhalten.

Vorpommern.

Wartislav 1. und Ratibor 1.

1121 Der Herzog von Polen überfällt Stettin, und legt der Stadt nicht allein einen harten Tribut auf, und führt viele junge Leute weg, sondern läßt sich auch von den Einwohnern dieser
1124 Stadt versprechen, den christlichen Glauben anzunehmen. Dem zufolge schickt er den Bischof von Bamberg, Otto, Graf von Andechs, nach Pommern, welcher zu der Bekehrung der Landes-
1128 einwohner einen guten Grund legt und bei seiner zweiten Anwesenheit in Pommern das Werk der Bekehrung völlig zu Stande

Hinterpommern.

		Bischöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
	Suantipolk 1. Bogislav.			
	Die Fürsten setzen den Krieg gegen Polen fort und verbinden sich			
1113	mit den Preußen, werden aber geschlagen. Der Herzog von Polen räumt Suantipolk das Grenzschloß Nakel unter gewissen Bedingungen ein, über deren Erfüllung aber zwischen ihnen ein neuer Krieg sich entspinnt, in dem die Pommern abermal unterliegen und Suantipolk			
1118				
1121	selbst in Nakel von den Polen zum Gefangenen gemacht wird, und im Gefängniß stirbt.			
		Adelbert, erster Bischof von Kammin bis 1158.	Mizlav ums Jahr 1128.	

Crito oder Cruco, zugleich König der Wenden, wird 1105 ermordet.

Ratze von 1105 bis 1141.

bringt. Zur größeren Unterstützung des Christenthums stiften die Fürsten das Bisthum Wollin.

1136 Wartislav 1. wird zu Stolp an der Peene erstochen.

1148 Die Kreuzarmee und die Dänen belagern Demmin vergeblich. In eben dem Jahr erobert Ratibor die rügianischen Landschaften Barth, Grimmen und Tribsees, und bekehrt die Einwohner zum Christenthum.

1151 Nach Ratibors Tode, der im Jahr 1151 erfolgt, theilen seine Söhne und seines Bruders Söhne sich in das Land.

Vorpommersche Linie.

Kasimir 1. und Bogislav 1.

1164 Erster Krieg mit den Dänen und dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen.

1164 Zweiter Krieg mit den Dänen, Sachsen und Rügianern

1175 Die Fürsten verlegen das pommersche Bisthum von Wollin nach Kammin, weil es daselbst den Kriegsunruhen gar zu sehr ausgesetzt war.

1181 Sie verbinden ihr Land mit dem deutschen Reich, und nehmen von dem Kaiser, Friedrich 1., den herzoglichen Titel an.

1182 Stirbt Herzog Kasimir 1.

1183 Dritter Krieg mit den Dänen und Rügianern.

1186 Der Herzog tritt den hinterpommerschen Fürsten die Stadt Belgard gütlich ab.

1187 Stirbt Herzog Bogislav 1.

Kasimir 2. und Bogislav 2.

Um ihr Land, das durch die vorhergegangenen schweren Kriege fast gänzlich von Menschen entblößt worden, wieder zu bevölkern, ziehen sie viele neue Einwohner aus den lüneburgischen, braunschweigischen und andern deutschen Ländern durch Ertheilung großer Freiheiten und Vorrechte ins Land.

1212 Streitigkeiten mit dem Fürsten von Rügen Jaromar 1. über die Stadt Stralsund, deren Erbauung die Herzoge ihrem Staate nachtheilig erachten.

1213 Grenzirrungen mit Brandenburg.

1214 Der Orden der Tempelherren erhält in Pommern ansehnliche Besitzungen.

Stettinsche Linie.

Wartislav 2. u. Suantipolk 2.

Suantipolk stirbt bald nach der Theilung, ohne Erben.

1186 Stirbt Herzog Wartislav 2.

Bartholomäus.

Hinterpommern.	Bischöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
			Tezlav von 1141 bis 1168.
1150 Bogislav stirbt in diesem Jahr. Zubislav 1.	Konrad 1. von 1158 bis 1185.		
1163 Die Dänen erbauen an dem Ausfluß der Weichsel ein Schloß, das den ersten Grund zu der Stadt Danzig hergiebt.		Priba unter der Regierung Kasimirs 1.	
1166 Zubislav erobert das von den Dänen an der Weichsel erbauete Schloß.			
1170 Zubislav stiftet das Kloster Oliva.			Jaromar 1. von 1168 bis 1212.
Während des dritten Krieges, den der vorpommersche Herzog Bogislav mit den Dänen und Rügianern führt, erobert Zu-			
1186 bislaw die Stadt Belgard, die ihm der Herzog gütlich abtritt.	Siegfried von 1185 bis 1202.		
1187 Stirbt Herzog Zubislav Sambor 1. und Mestewin 1.		Niclas, Herzog Bogislavs 2. Schwiegersohn.	
1207 Stirbt Herzog Sambor 1.	Sigwin von 1202 bis 1217.	Vom Jahr 1183 bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war Gützkow bald in pommerschen, bald in rügianischen Händen. Während dieses Zeitpunkts findet man in	
1211 Der König von Dänemark, Waldemar 2., erobert Danzig.			Witzlav 1. von 1212 bis 1241.

Vorpommern.

Vorpommersche Linie.

1217 Herzog Kasimir 2. stirbt auf der Reise nach dem gelobten Lande.

1221 Stirbt Bogislav 2.
Bogislav 3. Barnim 1. Wartislav 3.

1224 Herzog Bogislav 3. stirbt bald, Anfangs seiner Regierung.

1226 Die Herzoge erobern Loitz und Damgarten, welche Städte sie in den Streitigkeiten mit dem Fürsten von Rügen, im Jahr 1212, verloren hatten.

1227 Sie theilen sich in das stettinsche und demminsche Haus ab.

Stettinsches Haus.

Barnim 1.

1244 Nach einigen Streitigkeiten, die sich mit Brandenburg über die Neumark entsponnen hatten, tritt Barnim diese Landschaft nebst einigen Städten der Ukermark an Brandenburg ab.

1263 Durch den unbeerbten Abgang Herzogs Wartislavs 3. vereinigt Barnim 1. ganz Vorpommern wieder mit einander.

Demminsches Haus.

Wartislav 3.

1233 Der Abt des Klosters Eldena, Wigardus, erbauet, mit der Herzoge Bewilligung und Unterstützung, die Stadt Greifswald.

1249 Der Abt des Klosters Eldena überläßt die neu angelegte Stadt Greifswald dem Herzoge als ein Lehn des Klosters.

1263 Stirbt der Herzog ohne Erben; sein Land fällt an Herzog Barnim 1.

Stettinsche Linie.

1252 Bartholomäus stirbt nach dem Jahr 1252 ohne Erben und beschließt seine Linie, wodurch sein Land den andern vorpommerschen Linien zufällt.

Hinterpommern.	Bischöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
		der Geschichte beim Jahr 1216 einen pommerschen Castellan zu Gützkow, Barthos, aufgeführt.	
1220 Stirbt Mestewin 1. Suantipolk 3.	Konrad 2. von 1217 bis 1233.		
1227 Suantipolk erobert das Schloß Danzig wieder. Der Herzog von Polen, Leskus Albus, muthet ihm an, die Lehnspflicht an Polen zu leisten, wozu er sich nicht verpflichtet achtet, und sich der polnischen Anmuthungen durch einen unvermutheten Ueberfall entlediget.			
1231 Suantipolk setzt seinen aus Polen vertriebenen Schwager, Vladislav Sputator, wieder in seine Länder ein.	Konrad 3., Graf von Gützkow, von 1233 bis 1248.		
1235 Er leistet dem deutschen Orden gegen die heidnischen Preußen Hülfe, dagegen diese im folgenden Jahre seine Länder anfallen. Mit den Preußen vereinigen sich der Herzog Heinrich von Breslau, der Herzog Konrad von Masowien und sogar die Ordensritter, zu deren Beßten der Herzog sich den Unwillen der Preußen zugezogen hatte. Der Verlust einer Schlacht nöthigt den Herzog, einem Vergleiche Ge-			
1242 hör zu geben.			
1243 Die Ordensritter erfüllen den Vergleich nicht, welches einen neuen Krieg veranlaßt, der von einem päbstlichen Nuntius beigelegt wird.			
		Die vorpommerschen Herzoge Barnim 1. und Wartislav 3. geben den Söhnen eines Jakzo v. Soltwedel Jakzo d. J., und Konrad, das Land Gützkow unter dem Titel einer Grafschaft als ein pommersches Lehn.	Jaromar 2. von 1241 bis 1282.
	Wilhelm von 1249 bis 1249.		
	Ernst Gr. v. Gleichen von 1249 bis 1287.		
1259 Der Herzog tritt das Grenzschloß Nakel an Polen ab.			

Vorpommern.

1274 Brandenburg mischt sich in die Streitigkeiten, die in Hinterpommern zwischen dem Herzoge Mestewin 2. und seinem Bruder Wartislav obwalten, und weil Barnim 1. dem Herzoge Mestewin Hülfe leistet, so geräth er darüber mit dem Markgrafen von Brandenburg in einen Krieg.

1278 Barnim stirbt noch während der brandenburgischen Unruhen.

Bogislav 4. Barnim 2. und Otto. 1.

1280 Fortsetzung des brandenburgischen Krieges.

1282 Sie verpfänden dem Herrn von der Werle, oder Meklenburg-Wenden, das Amt Stavenhagen, für die zu ihrem Beistand verwandten Kriegeskosten. Das Amt bleibt nachher, als ein pommersches Lehn, bei diesem meklenburgischen Hause.

1295 Der Herzog Barnim 2. wird von Vidanz von Muckervitz in der ückermündischen Heide erstochen. Erbtheilung in das wolgastische und stettinsche Haus.

Wolgastisches Haus.

Bogislav 4.

1298 Nachdem alle gütliche Unterhandlungen, die Räumung Hinterpommerns von den Polen zu erlangen, fruchtlos abgelaufen waren, so greift der Herzog zu den Waffen, schlägt die Polen zu Buckow, und erobert Hinterpommern bis an Rügenwalde, welchen Distrikt die Polen dem Herzoge förmlich abtreten.

Hinterpommern.	Bischöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
1266 Stirbt Herzog Suantipolk. Mestewin 2.			
1270 Suantipolks 3. Brüder, Ritter des deutschen Ordens in Preußen, vermachen dem Orden ihre Besitzungen, worauf derselbe nach Suantipolks Tode Ansprüche macht, und solche mit Gewalt geltend zu machen sucht. Diese Streitigkeiten werden zwar bald Anfangs beigelegt, dem ungeachtet trachtet der Orden gierig darnach, ein Stück von Pommern zu erhaschen. Er bewegt also Mestewins Bruder, Wartislav, daß er gegen die Landesverfassung von Hinterpommern und gegen das väterliche Testament eine Landestheilung begehren muß.		Johann, der ungefähr in den Jahren von 1273 bis 1299 regiert, und Konrad 2.	
Als Mestevin dieses abschlägt,			
1274 greift Wartislav zu den Waffen und verbindet sich mit den Markgrafen von Brandenburg. Der Krieg läuft zwar für Wartislav schlecht ab, der Orden aber setzt während desselben seine alten Ansprüche fort, und erhält endlich durch gütliche Unterhandlungen einen Distrikt von Hinterpommern.	Jaromar, Fürst von Rügen, von 1287 bis 1299. Er war nur Diakonus und hatte Peter, einen Doctor der Gottesgelahrtheit, zum Suffragan.		Witzlav 3. von 1282 bis 1303.
1290 Weil Mestewin keine Erben hat, so nöthigen ihn seine Landstände, den Herzog von Großpolen, Przemislav 2., zu seinem Nachfolger zu ernennen.			
1295 Herzog Mestewin 2. stirbt und mit ihm erlischt die hinterpommersche Linie.			
Stettinsches Haus.			
Otto 1.			
1302 Er schlägt die Markgrafen von Brandenburg, die ihm einige Grenzörter weggenommen hatten, bei Stendal, und zwingt sie, selbige wieder zu räumen.	Heinrich Wachholt, von 1299 bis 1317.	Johann, der letzte seines Hauses, regiert bis 1357, und Henning, † 1334, dessen Sohn, Johann d. J. in dem rügianischen Kriege blieb.	Witzlav 4. von 1303 bis 1325. Er beschloß den Stamm der eingebornen Fürsten von Rügen.

Wolgastisches Haus.

1306 Bei Gelegenheit der Unruhen in Hinterpommern, welche der dortige polnische Statthalter Peter Svenz, erregt, bemeistern sich die Markgrafen von Brandenburg der hinterpommerschen Besitzungen des Herzogs und dieser leistet dem Könige von Polen Hülfe.

1309 Herzog Bogislav stirbt.

Wartislav 4.

1313 Er erobert Alles wieder, was seinem Vater in Hinterpommern von den Markgrafen von Brandenburg entrissen worden.

1315 Kristoffer, Herzog von Halland und Samsöo, verschreibt dem Herzoge die Nachfolge in dem Fürstenthum Rügen, wenn das fürstlich rügianische Haus erlöschen sollte.

1321 Erbverbrüderung mit dem Fürsten von Rügen, Witzlav 4.

1325 Wartislav verbindet das Fürstenthum Rügen mit dem Herzogthum Wolgast, nachdem der letzte Fürst, Witzlav, ohne Erben gestorben war.

1326 Herzog Wartislav stirbt. Er hinterläßt zwei unmündige Prinzen und seine Gemahlin gebärt nach seinem Tode noch einen Prinzen.

Bogislav 5. Barnim 4. Wartislav 5.

1326 Die sämmtlichen Fürsten von Meklenburg machen, Kraft der Belehnung K. Kristofs von Dänemark, auf das Fürstenthum Rügen Anspruch, und bemächtigen sich, durch Unterstützung der Grafen von Gützkow und einiger Untersassen der Städte Barth, Grimmen und Tribsees nebst ihren Distrikten. Die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin übernehmen die Vertheidigung ihrer Landesherrn, welchen auch der Graf von Holstein, Gerhard, einige Hülfe zugeführt, aber auch nach einigen erfochtenen Vortheilen einen Stillstand schließt und nach Dänemark zurückkehrt.

1327 Die Meklenburger brechen den Waffenstillstand auf verschiedene Weise und bewegen dadurch die Einwohner von Greifswald und Demmin, daß sie ins Feld rücken und Loitz erobern. Die Grafen von Gützkow treten auch auf die Seite ihrer Lehnsherren zurück.

Stettinsches Haus.		Bischöfe von Kammin.	Gützkow.
1311	Die Tempelordensritter müssen auch in Pommern ihrem Schicksale weichen, und ihre Güter den Maltheserrittern überlassen.		
1313	Der Herzog legt die Uneinigkeiten, welche sich zwischen ihm und den Ständen entsponnen hatten, dadurch bei, daß er denselben alle ihre Freiheiten und Vorrechte bestätiget.		
1515	Otto verkauft das Amt Bernstein, das in dem letzten Kriege an Brandenburg gekommen war, für 7000 Mark Silber, jedoch blieb es ein brandenburgisches Lehn.		Conrad 4. von 1317 bis 1322.
1320	Erbvereinigung mit dem wolgastischen Hause. In eben diesem Jahr machen die Herzoge von Pommern auf die Ukermark Anspruch, nachdem das brandenburgische Haus, askanischen Stamms, mit Heinrich dem Jüngern ausgestorben war. *)		
1321	Die Herzoge von Stettin und Wolgast schließen eine gemeinschaftliche Regierung auf vier Jahr.		Wilhelm, ein Benediktinermönch, von 1322 bis 1329.
1323	Der Kaiser, Ludwig von Baiern, belehnt seinen Sohn mit der Mark Brandenburg und zugleich mit Pommern.		
1325 u. 26	Vergebliche Unterhandlungen über die angemaßte brandenburgische Lehnsherrlichkeit über Pommern.		

*) Ungefähr um diese Zeit nahm Herzog Otto's Sohn, Barnim 3., bereits Theil an der Regierung des stettinschen Hauses, der er in den letzten Jahren Herzog Otto's fast allein vorstand.

Wolgastisches Haus.

1328 Die Meklenburger werden unter der Anführung des Grafen Johann von Gützkow bei Volskow geschlagen. Die Herzoge von Stettin, Otto und Barnim, welche die Vormundschaft der jungen Herzoge übernommen hatten, vermitteln einen Vergleich, Kraft dessen die Fürsten von Meklenburg zwar gegen eine Summe von 31,000 Mark Silbers auf das Fürstenthum Rügen Verzicht leisten, die Distrikte Grimmen, Tribsees und Barth aber, bis zum Abtrag dieser Summe, zum Unterpfand behalten.

1338 Die jungen Herzoge treten die Regierung selbst an.

1340 Sie verpfänden die Stadt Stolpe nebst dem zugehörigen Distrikt dem preußischen Orden, innerhalb eines Jahres wieder einzulösen. In eben diesem Jahr läuft die zur Wiedereinlösung der an Meklenburg verpfändeten Landschaften bestimmte Zeit zu Ende. Die Herzoge aber weigern sich, den Fürsten von Meklenburg die von ihren Vormündern zur Einlösung der verpfändeten Aemter stipulirte Summe zu bezahlen, und greifen zu den Waffen.

1344 Waffenstillstand mit Meklenburg auf ein Jahr.

1345 Nach verflossenem Waffenstillstande wird der Krieg von Neuem fortgesetzt und im folgenden Jahr ein neuer Stillstand geschlossen.

1349 Der Kaiser Karl 4. belehnt die Herzoge von Meklenburg mit Damgarten und Barth.

1351 Da die Bemühungen des Königs von Dänemark, einen völligen Frieden zwischen Pommern und Meklenburg zu vermitteln, fruchtlos sind, so fallen die Herzoge von Meklenburg an dreien Orten in Pommern ein, und dringen bis Grimmen vor. Sie werden aber von den Herzogen gänzlich geschlagen und Grimmen wieder erobert. Die Grafen von Gützkow waren wieder Bundesgenossen der Meklenburger. Der Graf Johann der Jüngere blieb in der Schlacht, ohne Erben. Der Herzog von Stettin-Pommern zog hierauf im folgenden Jahr die Grafschaft ein, überließ sie aber dem Grafen Johann dem Aeltern auf Lebenszeit.

1352 Die Meklenburger erobern Grimmen von Neuem, mit Hülfe des Königs von Dänemark.

1354 Der König von Dänemark tritt auf die pommersche Seite, wodurch die Herzoge in den Stand gesetzt werden, nicht allein das ganze Fürstenthum Rügen wieder zu erobern, sondern auch in Meklenburg einzufallen, worauf dieser dreißigjährige Krieg im folgenden Jahr beendigt wird.

1357 Nach dem unbeerbten Absterben des Grafen von Gützkow,

Stettinsches Haus.

		Bischöfe von Kammin.	Gützkow.
		Friedrich, Graf von Eichstedt, von 1329 bis 1343.	
1330	Die Herzoge nöthigen den Churfürsten von Brandenburg zu einem Waffenstillstand.		
1333	Ungeachtet der Kaiser die Belehnung, welche er seinem Sohne über Pommern ertheilt hatte, im Jahr 1332 wieder kassirte, so wollte doch der Churfürst keinem Vergleiche Gehör geben, sondern griff wieder zu den Waffen, wurde aber von den Herzogen auf dem Kremmerdamm geschlagen, und zu einem Vergleich genöthigt.		
1338	Völlige Beilegung der Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Pommern auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main, wo der Herzog Barnim 3. dem Churfürsten von Brandenburg die Anwartschaft auf das Herzogthum Stettin verspricht, womit aber die wolgastischen Herzoge sowohl als die Landstände des Herzogthums Stettin sehr übel zufrieden sind.	Johann, Herzog von Niedersachsen, von 1343 bis 1373.	
1345	Die Unruhen, welche der falsche Waldemar in der Mark erregt, geben den Herzogen Anlaß, sich verschiedener Oerter in der Neumark und Ukermark zu bemächtigen. Der Herzog Otto stirbt in diesem Jahr. Es folgt		
	Barnim 3.		
1355	Der Churfürst von Brandenburg, Ludwig der Römer, tritt dem Herzoge verschiedene Städte der Ukermark ab, welche Abtretung von dem Kaiser Karl 4. bestätiget wird.		Da mit Gr. Johann dem Ältern das gützkowsche Haus erlischt, fällt die Grafschaft 1357 an die Herzoge zurück.
1357	Der Herzog erhält vom Kaiser das Recht, die veräußerten Domainen einzuziehen.		

Wolgastisches Haus.

Johann des Aeltern, fällt diese Grafschaft an die sämmtlichen Herzoge von Pommern zurück, welche dieselbe unter sich theilen.

1359 Der Churfürst von Brandenburg, Ludwig der Römer, sucht die von der Mark abgerissenen Stücke wieder mit derselben zu vereinigen, und belagert deshalb Pasewalk, welches dem wolgastischen Hause zugefallen war. Die Herzoge schlagen den Churfürsten, und der Herzog von Meklenburg, Albrecht, vermittelt diese Streitigkeiten dahin, daß diese Stadt nebst Alt- und Neutorgelau bei Pommern bleiben sollte, bis der Churfürst sie mit 13,000 Mark Silbers lösen würde.

1365 Stirbt Herzog Barnim 4.

1369 Grenzstreitigkeiten mit Meklenburg.

1372 Erbtheilung des wolgastischen Hauses, worin die Swine zur Grenze angenommen wird. Herzog Bogislav 5. erhält die Lande jenseit der Swine, als Wollin, Stargard, Stolpe, Rügenwalde und Kammin; seines Bruders Söhne, Bogislav 6. und Wartislav 6. die Lande diesseit der Swine, nämlich Uesedom, Wolgast, Rügen, Stralsund, Greifswald, Demmin, Barth, Grimmen, Tribsees und Loitz; Pasewalk und Torgelau verbleiben beiden Linien gemeinschaftlich; der Herzog Wartislav 4. begnügt sich mit dem Amte Neustettin und einer Summe Geldes.

Wolgastisches Haus diesseit der Swine.	Wolgastisches Haus jenseit der Swine.
Wartislav 6. Bogislav 6.	Bogislav 5.
1374 Vertheidigungsbündniß der sämmtlichen Herzoge von Pommern mit dem Kaiser Karl 4., dessen Sohn, Wenzel, damals die Mark Brandenburg besaß. In eben dem Jahre theilen die beiden Herzoge ihre Besitzungen unter sich; Wartislav fällt das Fürstenthum Rügen nebst der Landschaft Barth, Bogislav das Herzogthum Wolgast zu.	1374 stirbt Herzog Bogislav 5. Kasimir 5. Bogislav 8. Wartislav 7. und Barnim 5.
	1377 Da der Herzog Kasimir in diesem Jahr starb, so theilten die vier Brüder sich in das Land, das sie bisher gemeinschaftlich regiert hatten. Wartislav erhielt Alles, was jenseit des Gollenbergs, Bogislav Alles, was zwischen demselben und der Swine belegen war.

Stettinsches Haus.

Bischöfe von Kammin.

1368 stirbt Herzog Barnim 3.
Kasimir 4. Bogislav 7. Suantibor 3.

1370 Der Kaiser sichert den Herzogen, bei der Belehnung, ihre märkischen Besitzungen zu.

1371 Der Churfürst von Brandenburg, Otto, sucht die ukermärkischen Besitzungen der Herzoge wieder zu erobern, wird aber von den Herzogen geschlagen und zum Frieden genöthiget. Herzog Kasimir, der bei der Belagerung der Stadt Königsberg tödtlich verwundet worden, stirbt bald nachher.

Philipp von Rhebergh, von 1373 bis 1386.

1373 Vertheidigungsbündniß der sämmtlichen Herzoge von Pommern und des Bischofs von Kammin.

1374 Anderweitiges Bündniß der Herzoge mit dem wolgastischen Hause diesseit der Swine.

Bogislav 8. Herzog von Pommern, von 1386 bis 1392.

Wolgastisches Haus.

Wolgastisches Haus diesseit der Swine.		Wolgastisches Haus jenseit der Swine.	
Rügian. Linie. Wartislav 6.	Wolg. Linie. Bogislav 4.	Stolp. Linie. Wartislav 7.	Stargard. Linie. Bogislav 8. Barnim 5.
1393 Durch den unbeerbten Abgang Herzog Bogislav 6. vereiniget Wartislav die Besitzungen der wolgastischen Linie wieder mit dem Fürstenthum Rügen. 1394 stirbt Herzog Wartislav 6.	1393 Der Herzog legt auf dem Dars den Grund zu einer neuen Seestadt, die aber von den Rostockern in ihrem ersten Anfang zerstört und der Herzog durch den Tod verhindert wird, sein Unternehmen auszuführen. Der Herzog stirbt noch in diesem Jahr.	1392 Der Herzog stirbt auf der Reise nach Palästina in Ungarn. Erich. 1., König der 3 nordischen Reiche bis zum Jahr 1437.	Herzog Bogislavs Streitigkeiten mit dem Bißthum Kammin, dessen Bischof er gewesen war.
Wartislav 8. und Barnim 6.		Erich 1.	
1402 Herzog Barnim leistet seinem Schwager, dem Herzoge von Meklenburgwenden, wredenhagischer Linie, Balzer, Hülfe gegen Lüneburg. 1405 stirbt Herzog Barnim 6. an der Pest. 1406 Wartislavs Wallfahrt nach Rom. 1407 Kord Bonow, stralsundischer Oberpfarrer und Archidiakonus des Bischofs von Schwerin, zerfällt mit dem Rath und der Bürgerschaft wegen der geringhaltigen Opferpfennige, entweicht aus der Stadt, greift zu den Waffen und verwickelt viele adelige Geschlechter in diese Streitigkeiten, welche im Jahr 1423 völlig beigelegt werden.			1402 Die beiden Herzoge theilen das Land unter sich. Diese Theilung wird durch den Tod des Herzogs Barnim, der noch in diesem Jahre stirbt, aufgehoben. 1409 Bogislav leistet dem Könige von Polen, Vladislav 2., gegen den preußischen Orden Hülfe, und wohnt der tannenbergischen Schlacht bei.

Stettinsches Haus.

Bischöfe von Kammin.

1392 Die Herzoge leisten dem Kaiser Wenzel, unter eigener Anführung Herzog Suantibors, Hülfe; für die aufgewandten Kosten werden ihnen einige Oerter der Ukermark eingeräumt.

Nicolaus Buck, von 1392 bis 1395.

1393 Die Herzoge setzen fest, daß in dem stettinschen Hause künftig nicht mehr als eine Regierung statt finden soll.

Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, von 1395 bis 1425.

1404 stirbt Herzog Bogislav 7., durch dessen unbeerbten Abgang Suantibor alleiniger Regent des stettinschen Hauses wird.

1409 Suantibor leistet dem preußischen Orden in dem Kriege gegen Polen Hülfe. Sein Sohn Kasimir geräth in der tannenbergischen Schlacht in die polnische Kriegsgefangenschaft.

Wolgastisches Haus.

Wolgastisches Haus diesseit der Swine.	Wolgastisches Haus jenseit der Swine.	
	Stolp. Linie.	Stargard. Linie.
1414 Der Herzog reist persönlich zur kostnizer Kirchenversammlung und stirbt in diesem Jahre. Er hinterläßt zwei Prinzen, welche nebst den beiden Söhnen Herzog Barnims 6. unter der Vormundschaft der Herzogin Agnes stehen. Wartislav 9. Barnim 7. Barnim 8. Suantibor 4.		1415 stirbt Herzog Bogislav 8. Es folgt Bogislav 9.
1417 Wartislav 9. tritt die Regierung an und führt sie im Namen der übrigen Herzoge. Er erhält auch in eben dem Jahre von dem Kaiser Sigismund bei der Belehnung die Freiheit, die veräußerten Domainen einzuziehen.		
1422 Die Bonowschen Händel bewegen den Herzog, eine Verbesserung des Justizwesens vorzunehmen, und ein Justizkollegium anzuordnen.		
1425 Landeseintheilung in die wolgastische und rügianische Regierung. Wartislav 9. und Barnim 7. erhalten das Herzogthum Wolgast, oder die Insel Uesedom, nebst den Distrikten Wolgast, Greifswald, Anklam und Demmin; die Herzoge Barnim 8. und Suantibor 4. das Fürstenthum Rügen nebst den Distrikten Stralsund, Barth, Grimmen, Tribsees.		

Stettinsches Haus.

Bischöfe von Kammin.

1412 Der Statthalter in der Churmark Brandenburg, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, giebt zu erkennen, daß er die pommerschen Besitzungen in der Mark wieder mit Brandenburg vereinigen wolle. Der Herzog leistet deshalb den Quizowen Hülfe, und schlägt den Burggrafen auf dem Kremmerdamm.

1413 Suantibor stirbt, ehe diese Streitigkeiten beigelegt werden.

Otto 2. und Kasimir 6.

1415 Vergleich zwischen Brandenburg und Pommern, zu Neustadt in der Mark.

1420 Die Herzoge wollen an den neustädter Vergleich nicht gebunden sein. Der Churfürst erobert Neu-Angermünde und einige andere Städte.

1424 Der Herzog Kasimir beschwert sich persönlich bei dem Kaiser über das Verfahren des Churfürsten von Brandenburg, und erhält vom Kaiser eine Bestätigungsurkunde über ihre märkischen Besitzungen. Sie erobern Prenzlau wieder.

Siegfried 2. von Bock von 1425 bis 1446.

1427 Der Churfürst bemächtiget sich der Stadt Prenzlau von Neuem, worauf zu Eberswalde in der Ukermark ein völliger Vergleich zu Stande gebracht wird. Der Herzog Otto stirbt in diesem Jahr unbeerbt.

1431 Die stettinschen Lande müssen den Unwillen der Hussiten fühlen, weil der Herzog dem Kaiser gegen dieselben Hülfe geleistet hatte.

Wolgastisches Haus.

Wolgastisches Haus diesseit der Swine.

Wolgast. Linie.

Wartislav 9. u. Barnim 7.

Rügianische Linie.

Barnim 8. und Suantibor 4.

1435 Die beiden Brüder regieren bis an den Tod ihrer Mutter gemeinschaftlich; nach deren Ableben aber theilen sie sich in das Land. Suantibor fiel die Insel Rügen nebst Stralsund zu; Barnim erhielt die Distrikte Barth, Grimmen, Tribsees.

Barthsche Linie.

Barnim.

Stralsund. Linie.

Suantibor.

1438
Der König der drei nordischen Reiche, Erich 1. hebt den Lehnverband der Insel Rügen mit Dänemark auf.

1440
Suantibor geht unbeerbt mit Tode ab.

1441 Nach dem Tode seines Bruders vereinigt Barnim 8. das Fürstenthum Rügen landfesten Theils wieder mit der Insel, und verpfändet den Distrikt Barth, das Land Zingst und das Schloß Damgarten seiner Schwestertochter, Katharina, Prinzessin von Meklenburg wenden, für 20,000 rhein. Gulden, welches diese Prinzessin so lange in Besitz behalten sollte,

1445
Der Churfürst von Brandenburg, Friedrich 2., will sich der Städte Pasewalk und Torgelau wiederbemächtigen, belagert deshalb Pasewalk, wiewohl vergeblich, und

Wolgastisches Haus jenseit der Swine.

Stolp. Linie.

Erich 1.

1439
Erich 1. kommt nach Pommern zurück, und übernimmt die Regierung seiner Erbstaaten in Hinterpommern.

Starg. Linie.

Bogislav 9.

1436
Die Streitigkeiten, welche sich unter seinem Vater mit dem Stift Kammin entsponnen hatten, wurden zuerst in diesem Jahr durch einen Vergleich beigelegt.

Stettinsches Haus.

Bischöfe von Kammin.

1434 Streitigkeiten mit Brandenburg, während welcher der Herzog stirbt.

Joachim 1.

Die Streitigkeiten mit Brandenburg werden durch die Vermählung des Herzogs mit der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth beigelegt.

1440 Streitigkeiten mit Meklenburg.

Henning Iven von 1446 bis 1472.

Wolgastisches Haus.

Wolgastisches Haus diesseit der Swine.		Wolgastisches Haus jenseit der Swine.	
Wolgast. Linie.	Rügianische Linie.	Stolp. Linie.	Starg. Linie.
schließt 1448 einen Frieden, worin er der Herzogin die Städte Pasewalk und Alt- u. Neu-Torgelau auf immer abtritt, jedoch unter dem Vorbehalt des Zurückfalls an Brandenburg, wenn das stettinsche Haus aussterben sollte.	bis ihr diese Summe wieder bezahlt worden.		1447 stirbt Herzog Bogislav ohne männliche Erben nachzulassen. Sein Land fällt an die stolpische Linie.
1449 stirbt Herzog Barnim 7.	1449 Der Herzog reiset nach Rom.		
1451 Durch den unbeerbten Tod Herzog Barnims 8., des Letzten aus der rügianischen Linie, vereiniget Wartislav alle Länder des wolgastischen Hauses wieder mit einander.	1451 stirbt Herzog Barnim nebst seiner Gemahlin an der Pest zu Stralsund. Mit ihm stirbt die rügianische Linie ab.		

1455 Die Unruhen, welche in Hinterpommern zwischen dem preußischen Orden und seinen Unterthanen obwalten, geben dem Herzoge Erich 2., Wartislavs 9. Sohn, Anlaß, sich der Aemter Lauenburg und Bütow zu bemächtigen, und mit Pommern wieder zu vereinigen, nachdem sie seit dem Tode des letzten hinterpommerschen Herzogs, Mestewin 2., davon getrennt gewesen.

1456 Wartislav stiftet die Akademie zu Greifswald.

1457 stirbt Wartislav 9. Man findet zwar bei den Geschichtschreibern keine Spur,

Stettinsches Haus.

Bischöfe von Kammin.

1451 stirbt Joachim 1.

Otto 3.

Wolgastisches Haus.

Wolgastisches Haus diesseit der Swine.

daß seine beiden Söhne eine Landestheilung vorgenommen, allein man kann es doch aus Urkunden schließen. Erich 2. besaß das Herzogthum Wolgast; Wartislav 10. das Fürstenthum Rügen.

Wolgastische Linie.

Erich 2.

1458 Erichs Streitigkeiten mit Dr. Rubenow, worin sich die Städte Stralsund und Greifswald mischen, und welche zu Rubenows Ermordung Anlaß geben.

1459 Erich 2., welcher des letzten Herzogs der stargardtschen Linie, Bogislav 9. Tochter, Sophia, geheirathet hatte, wollte sich der hinterpommerschen Länder noch bei Lebzeiten König Erichs 1., der damals die hinterpommerschen Länder allein besaß und keine Erben hatte, versichern und bemächtigte sich einiger Oerter dieses Landes. Allein hierin wollte Erich 1. nicht willigen, weil er die stettinschen und barthschen Herzoge nicht von der Erbschaft ausgeschlossen wissen wollte. Nach Erichs 1. Tode suchte Erich 2. diese Lande durch einen Landtagsbeschluß der Stände an sich zu bringen, womit jedoch die übrigen Herzoge nicht zufrieden waren. Durch Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg und der Herzoge von Meklenburg ward diese Streitigkeit im Jahr 1451 dahin beigelegt, daß der Herzog Otto 3. von Stettin den Distrikt zwischen der Swine und dem Gollenberg, die wolgastischen Herzoge den übrigen Theil von Hinterpommern erhielten.

1460 Der Herzog erhält von dem Könige von Polen, Kasimir 3., die Aemter Lauenburg und Bütow als ein freies Lehn.

1464 Nach dem Abgange des stettinschen Hauses mit Otto 3. macht der Churfürst von Brandenburg, Kraft des Vergleichs mit Herzog Barnim 3. vom Jahr 1338, an die stettinschen Länder Anspruch. Der Churfürst sucht

Wartislav 10.

1459 Der König Erich 1. stirbt während der Streitigkeiten mit dem wolgastischen Herzoge Erich 2. Mit ihm erlischt das wolgastische Haus jenseit der Swine.

Stettinsches Haus.

Bischöfe von Kammin.

1460 Otto 3. tritt die Regierung selbst an, nachdem er bisher unter brandenburgischer Vormundschaft gestanden.

1461 Da das wolgastische Haus jenseit der Swine erlischt, vereinigt er den Distrikt zwischen der Swine und dem Gollenberg mit seinem Lande.

1464 stirbt Herzog Otto 3. Mit ihm erlischt das stettinsche Haus der Herzoge von Pommern.

seine Ansprüche an das Herzogthum Stettin bei dem kaiserlichen Hofe geltend zu machen, die stettinschen Städte aber verweigern ihm die Huldigung. Man suchte diese Streitigkeiten beizulegen, und zu Sol-
1466 din ward verglichen, daß die Stände des stettinschen Herzogthums sowohl dem Churfürsten von Brandenburg als den Herzogen von Pommern die Huldigung leisten und die Herzoge das Land von dem Churfürsten zu Lehn nehmen sollten. Allein dieser
1468 Vergleich ward von dem Kaiser kassirt und den Herzogen untersagt, von Brandenburg das Lehn zu nehmen. Hierauf kam es zu den Waffen. Der Churfurst eroberte Garz, Vierraden und Lökenitz, und seine Bundesgenossen, die sämmtlichen Herzoge von Meklenburg, eroberten Treptow, welches Herzog Wartislav noch in diesem Jahr wieder eroberte und einen Einfall in Meklenburg that. Nun wurden wieder gütliche Mittel versucht, die aber fruchtlos waren, weil der Churfürst schlech-
1469 terdings auf die Lehnsempfängniß drang. Der Churfürst eroberte im folgenden Jahr Klempenow und Alttorgelow, mußte aber die Belagerung von Ueckermünde aufgeben und Pommern verlassen, als Herzog Wartislav mit einer Verstärkung anrückte. Wartislav rückte hierauf in die Ukermark, Erich in die Neumark ein. Dieser glückliche Fortgang der pommerschen Waffen ward durch einen Stillstand, den der König von Polen, Kasimir, vermittelte, unterbrochen. Mittlerweile belehnte der Kaiser den neuen Churfürsten von Brandenburg, Albrecht, mit
1471 dem Herzogthum Stettin, wogegen zwar die Herzoge protestirten, aber nichts ausrichteten, bis endlich durch Vermittelung
1472 der Herzoge von Meklenburg ein Vergleich zu Prenzlau geschlossen ward, worin der Herzog Erich, mit Widerspruch Herzog Wartislavs, dem Churfürsten die Erbfolge versicherte und Vierraden, Lökenitz, Garz, Klempenow und Alttorgelow überließ.

1474 Es stirbt Herzog Erich 2.

Bogislav 10.

1475 Der Churfürst von Brandenburg fordert, Kraft des prenzlowschen Traktats, daß Herzog Bogislav das Herzogthum Stettin von ihm zu Lehn nehmen soll, dessen sich der Herzog weigert. Der Churfürst fällt in Pommern ein, belagert Greifenhagen und Pyritz vergeblich, und muß nach der Mark zurückgehen. Der Herzog folgt ihm in die Neumark und erobert Bern-
1476 stein. Die Herzoge von Meklenburg vermitteln einen Vergleich, worin festgesetzt wird, daß ein Jeder das Eroberte behalten und der Herzog dem Churfürsten hinlängliche Versicherung wegen der Anwartschaft geben sollte. Herzog Wartislav hatte auch an diesem Traktat keinen Antheil.

Barthsche oder Grimmensche Linie.

Bischöfe von Kammin.

Ludwig Graf von Eberstein von 1472 bis 1480.

1477 Herzog Wartislav hatte den bisherigen Krieg mit Brandenburg zuerst mit seinem Bruder Erich 2., und nachher mit dessen Sohn Bogislav 10. gemeinschaftlich geführt. Weil er aber an den prenzlowschen Traktaten nicht Theil haben wollte, so führte er den Krieg tim Brandenburg allein fort. Seine Absicht war, einige von Erich 2. an Brandenburg überlassene Oerter wieder zu erobern, welches er auch an Garz, Vierraden und Löckenitz ausführte. Herzog Bogislav ward auch von Neuem in diese Streitigkeiten verwickelt, indem er dem Herzog Wartislav, bei der Eroberung der angeführten Städte, Hülfe leistete.

1478 Herzog Wartislav stirbt während dieser Unruhen, und weil seine Söhne vor ihm gestorben waren, so fällt sein Land an Bogislav 10., der dadurch ganz Pommern mit einander vereinigt.

Bogislav 10.,
alleiniger Besitzer von ganz Pommern.

Bischöfe von Kammin.

Der Churfürst setzt den Krieg gegen Pommern
1479 fort und erobert Lökenitz, Vierraden und Bernstein, die ihm in dem endlichen Frieden zu Prenzlau von dem Herzoge abgetreten werden.

Martin de Fregeno von 1480 bis 1486.

1480 Die Bürger von Köslin belagern den Herzog in dem Schloß Zahnow, erobern es und führen ihn gefangen nach Köslin, weil ihre Kaufleute von des Herzogs Bedienten beraubt worden. Sie müssen diese Verwegenheit mit 5000 Gulden büßen.

Benedict Wallstein von 1486 bis 1498.

1493 Der Herzog weigert sich, dem neuen Churfürsten von Brandenburg, Johann Cicero, die Erbfolge in Pommern zu bestätigen, bevor die ehemals abgetretenen Schlösser zurückgegeben und ihm wegen der Lehnsforderung Versicherung gegeben worden. In dem Vergleich zu Pyritz entsagt der Churfürst für sich und seine Erben aller Lehnsherrlichkeit über Pommern, wogegen der Herzog dem Churfürsten die Erbfolge in Pommern versichert. In dem königsberger Traktat tritt der Churfürst die Schlösser Klempenow, Alttorgelow, Stoltenburg und einen Distrikt, zwischen der Oder und Randau, an Pommern ab.

1496–98 Der Herzog macht eine Reise nach Palästina.

Martin 1. Carille von 1498 bis 1522.

1500 Bogislav erneuert mit dem Churfürsten von Brandenburg, Joachim 1., zu Pasewalk, die pyritzschen und königsberger Verträge.

1503 Unterhandlungen mit Polen wegen Lauenburg und Bütow

1504 Die Streitigkeiten mit der Stadt Stralsund, über verschiedene Vorrechte derselben, werden durch den rostocker Receß beigelegt.

1505 Der Herzog geräth mit den Stralsundern in neue Streitigkeiten, da dieselben nicht allein den Lübeckern gegen den König von Dänemark, wider des Herzogs Verbot, Hülfe leisten, sondern auch
1512 ein herzogliches Schiff anhalten. In dem Vergleich muß die Stadt dem Herzoge einige tausend Gulden Strafe erlegen und die bisher gehabte Gerichtsbarkeit in einigen fürstlichen Domanialgütern abtreten.

Erasmus Manteuffel von 1522 bis 1543.

1523 Bereits seit dem Jahre 1513 hatte das Haus Brandenburg dem Herzoge mancherlei Gelegenheit zum Mißvergnügen gegeben, weshalb der Herzog an die Verträge mit Brandenburg in Ansehung der Erbfolge nicht weiter wollte gebunden sein, wogegen aber Brandenburg die alten Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit über Pommern wieder rege machte. Diese Streitigkeiten beizulegen, ward von dem Kaiser eine Kommission niedergesetzt, die aber fruchtlos endigte.

Bischöfe von Kammin.

In eben dem Jahr stirbt Bogislav 10. nach einer funfzigjährigen Regierung.

Georg 1. und Barnim 9.

1526 Da die Könige von Polen den Herzogen von Pommern wegen Lauenburg und Bütow öfter Schwierigkeiten erregt hatten, so legt Herzog Georg 1. die Sache zu Danzig dergestalt bei, daß der König Sigismund den Herzogen von Pommern die Aemter Lauenburg und Bütow als ein völlig freies Lehn erblich überläßt.

1527 Zur Beilegung der Streitigkeiten mit Brandenburg über die Lehnsherrlichkeit über Pommern werden erst auf dem Reichstage zu Speier und nachher zu Jüterbock Unterhandlungen gepflogen, die eben so fruchtlos waren, als diejeni-
1528 gen, welche im folgenden Jahr zu Prag und Regensburg vorgenommen wurden. Endlich kömmt
1529 zu Grimnitz durch Vermittelung der Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg ein Vergleich zu Stande, worin die Herzoge von Pommern von dem Churfürsten von Brandenburg als unmittelbare Reichsstände erkannt, und dem brandenburgischen Hause die Erbfolge in Pommern, wenn das herzogliche Haus absterben sollte, versichert wird.

1531 stirbt Herzog Georg 1. Ihm folgt sein einziger Sohn Philipp 1.

Barnim 9. und Philipp 1.

1532 Herzog Barnim dringt auf eine Landestheilung, die auch solchergestalt bewerkstelligt wird, daß Barnim das Herzogthum Stettin, Hinterpommern und den pommerschen Antheil von der Neumark, Philipp das Herzogthum Wolgast nebst dem Fürstenthum Rügen erhält. Diese Theilung wird nur auf acht Jahre festgesetzt, nach deren Verlauf die Theilung zuerst völlig berichtiget wird.

1534 Auf dem allgemeinen Landtage zu Treptow an der Rega wird die römisch katholische Religion in ganz Pommern abgeschafft.

1538 Die Herzoge erneuern mit dem Churfürsten von Brandenburg, Joachim 2., die Verträge wegen der Erbfolge, denen jetzt die Klausel angehängt wird, daß der Churfürst sich zur Versorgung der herzoglichen Wittwen verpflichtet.

1541 Nach Ablauf der 1532 festgesetzten acht Jahre wird die Theilung des Landes durch einen Erbtheilungsvergleich zu Stettin zu Stande gebracht, und in diesem Vergleich unter Anderm festgesetzt, daß künftig nicht mehr als zwei Regierungen in Pommern Statt finden sollen, und zwar:

Stettinsches Haus.

Barnim 9.

1543 Der Herzog stiftet das Pädagogium zu Stettin.

1544 Die Herzoge beider pommerschen Häuser gerathen über die Besetzung des Bisthums Kammin in Streitigkeiten. Nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen wird endlich durch Vermittelung des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, durch eine niedergesetzte Kommission die Sache entschieden, und die
1545 Herzoge schließen im folgenden Jahre einen Vergleich zu Köslin, worin festgesetzt wird, daß die Herzoge beider Häuser, Kraft der Erbverträge vom Jahr 1541 Patronen des Stifts seien, dem Stift aber zwei Personen zur Wahl vorschlagen sollten.
1549 Die Herzoge waren auch dem schmalkaldischen Bunde beigetreten; als sie aber sahen, daß derselbe sich nicht blos mit Religionssachen beschäftigte, so wollten sie an demselben ferner keinen Theil nehmen, sondern entsagten sich desselben im Jahr 1542 zu Speier, und nachher 1543 zu Nürnberg. Dem ungeachtet zogen sie sich des Kaisers Ungnade zu, mit dem sie zuerst in diesem Jahr ausgesöhnt wurden.

1569 Herzog Barnim, der keine Erben hat, legt die Regierung zum Besten des wolgastischen Hauses nieder.

Johann Friedrich 1.

1571 Der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, versichert dem Herzoge die Anwartschaft auf die Neumark, das Land Sternberg und die Lehnschaft der Schlösser Lökenitz und Vierraden, wenn das Churhaus aussterben sollte.
1573 ward dieser Vergleich vom Kaiser bestätigt.
1576 Der Kaiser Maxmilian 2. vereitelt die Streitigkeiten der pommerschen und würtembergischen Häuser wegen des Vorsitzes auf dem Reichstage so, daß beide Häuser umwechseln sollen.

Wolgastisches Haus.

Philipp 1.

Bischöfe von Kammin.

1541 Der Kaiser Karl 5. hebt, auf Ansuchen des Herzogs, die Freiheit der Städte, Lehnsgüter ankaufen zu dürfen, auf.

1543 Die Streitigkeiten mit Dänemark, wegen der angeblichen Rechte dieses Reichs, über die roschildischen und rheinfeldischen Kirchengüter, werden durch den Vertrag zu Kiel beigelegt.

Bartholomäus Suave von 1543 bis 1549.

Martin Weier von 1549 bis 1556.

Ernst Ludwig, Herzog von Pommern, von 1556 bis 1569.

1560 stirbt Philipp 1. Die Vormundschaft seiner fünf Prinzen führt der Herzog Barnim von Stettin.

Kasimir, Herzog von Pommern, von 1569 bis 1602.

Johann Friedrich 1. Bogislav 13. Ernst Ludwig 1. Barnim 10. Kasimir 7.

1569 Herzog Barnim tritt den wolgastischen Herzogen sein Land ab, und bringt zu Jasenitz eine Landestheilung zum Stande, Kraft deren Herzog Johann Friedrich das Herzogthum Stettin, Ernst Ludwig das Herzogthum Wolgast erhält. Die übrigen Prinzen werden mit Apanagen abgefunden; Bogislav erhält die Aemter Barth und Franzburg, Barnim Rügenwalde und Bütow und Kasimir das Bisthum Kammin.

Ernst Ludwig 1.

1588 Der Herzog vergleicht sich mit dem Administrator des Stifts Schwerin, Herzog Ulrich, wegen der Kron- und Geldzehenden, welche dieses Bisthum in päbstlichen Zeiten aus dem Fürstenthum Rügen, landfesten Theils, erhob, so daß das Bisthum sich

Stettinsches Haus.

1600 stirbt Johann Friedrich ohne Erben. Sein Bruder folgt ihm in der Regierung.

Barnim 10.

regiert von 1600 bis 1603 und stirbt ohne Erben.

Bogislav 13.

regiert von 1603 bis 1606.

Philipp 2.

1606 Er muß seinen Brüdern Apanagen ausmachen. Franz erhält das Stift Kammin und das Amt Bütow, Bogislav und Georg das Amt Rügenwalde, und Ulrichen ward ein Jahrgeld bestimmt.

1618 Starb Philipp ohne Erben. Ihm folgt sein Bruder.

Franz 1.

regiert von 1618 bis 1620.

Bogislav 14.

1621 Auf der leipziger Kreisversammlung, 1620, war der Schluß gefaßt worden, zur Vertheidigung des Kreises, eine gewisse Anzahl Soldaten aufzustellen. Weil aber die Herzoge beider Regierungen sahen, daß diese Soldaten vielmehr zur Vertheidigung der sächsischen Lande als des Kreises gebraucht werden sollten, so wollten sie ihre Einwilligung dazu nicht eher geben, bis sie die Sache mit ihren Landständen überlegt hätten. Sie versammelten deshalb die Stände beider Regierungen zu Stettin, die sich jedoch zu dem Kreisschluß keinesweges verstehen wollten.

1625 Durch den Abgang des wolgastischen Hauses ererbt Bogislav die Länder desselben, und wird alleiniger Herr von ganz Pommern.

Wolgastisches Haus.

Bischöfe von Kammin.

derselben gegen eine Summe von zehntausend Gulden entsagte.

1592 stirbt Herzog Ernst Ludwig.

Philipp Julius.

Franz, Herzog von Pommern, von 1602 bis 1618.

1615 Erbvertrag mit der Stadt Stralsund, wodurch die langwierigen Streitigkeiten mit dieser Stadt beigelegt werden.

1618 Neue Streitigkeiten mit der Stadt Stralsund.

Bogislav 14., Herzog von Pommern, von 1618 bis 1637.

1625 Stirbt Philipp Julius ohne Erben.

Bogislav 14.,
alleiniger und letzter Herzog von Pommern.

1625 Pommern bleibt nach dem Willen der Stände in zwei Regierungen zertheilt, ungeachtet es unter einem Herzoge vereinigt worden.

1626 Das siegende Heer des Kaisers, welches den König von Dänemark außer Stand gesetzt hatte, näherte sich den pommerschen Grenzen und ließ den Herzog auf Vertheidigungsanstalten denken, die aber von so wenigem Betrag waren, daß er sich der Macht des Kaisers nicht widersetzen durfte, sondern dem kai-
1627 serlichen Heere auf sechs Monat Quartier in seinem Lande einräumen mußte. Stralsund allein wagte es, dieses Begehren abzuschlagen, und reizte dadurch den kaiserlichen General Wal-
1628 lenstein, die Stadt zu belagern. Stralsund verließ sich auf die dänische und schwedische Hülfe, die es erhalten hatte, und vertheidigte sich so tapfer, daß Wallenstein die Belagerung mit vielem Verlust aufheben mußte. Der König von Dänemark suchte zwar Pommern zu befreien, allein er war zu entkräftet. Gustav Adolf, der durch die triftigsten Gründe bewogen, den Kaiser
1630 in Deutschland anzugreifen, und darum von verschiedenen Ständen des deutschen Reichs gebeten wurde, landete endlich mit seinem Heer in Pommern, schloß mit dem Herzoge Bogislav
1635 ein Bündniß und vertrieb das kaiserliche Heer aus Pommern. Das Kriegsglück, das nachher den Kaiser eine Zeit lang begünstigte, gab dem kaiserlichen Heer Gelegenheit, von Neuem in
1636 Pommern einzudringen; es wurde aber im folgenden Jahre von dem schwedischen General Wrangel wieder aus Pommern vertrieben.

1637 starb Bogislav 14., der letzte Herzog des eingebornen pommerschen Stammes, während dieses Krieges. Das Reich Schweden, das in dem Besitze des Herzogthums war, behielt es, sowohl durch das Recht der Waffen, als vermöge der Traktaten mit dem Herzoge Bogislav, bis auf den osnabrückischen Frieden, worin demselben Vorpommern und Rügen auf ewig abgetreten wurde.

1637 bis 1648 provisorische schwedische Regierung, Namens der Königin Christina.

1648 Pommern getheilt in

Schwedisch Pommern.	Brandenburgisch Pommern.
Christina	Friedrich Wilhelm der Große
dankt ab 1654.	.
Karl Gustav	.
† 1660.	.
Karl 11.	.
.	† 1688.
.	Friedrich 1.
† 1697.	.
Karl 12.	.
.	König von Preußen 1701.
.	.
.	.
† 1713.	
Friedrich Wilhelm 1.	
.	
.	
† 1740.	
Friedrich 2.	
.	
.	
† 1786.	
Friedrich Wilhelm 2.	
.	
.	
.	
† 1792.	.
Gustav 4. Adolf,	.
.	† 1798.
.	Friedrich Wilhelm 3.
entsetzet 1810.	
Carl 13.	

1815 wird auch Schwedisch-Pommern dem Hause Brandenburg übergeben.

Anhang.

Verzeichniß

der Gemahlinnen und Kinder sämmtlicher Herzöge von Pommern.

§. 1.

Suantibors 1. Gemahlin ist unbekannt. Seine Kinder sind: 1) Wartislav 1.; 2) Ratibor 1.; 3) Bogislav; 4) Suantipolk 1., starb unvermählt; 5) Slavina, vermählt a) an Crito oder Cruco, König der Wenden und Fürsten von Rügen; b) an Heinrich, König der Wenden.

§. 2.

Wartislav 1. war zweimal vermählt, 1) mit Heila, einer Fürstin aus Sachsen, mit welcher er Bogislav 1. gezeugt, und 2) mit Ida, Kanuts, Königs von Dänemark, Tochter, die Kasimir 1. geboren.

§. 3.

Ratibors 1. Gemahlin war Pribislava, des Herzogs von Polen Pribislavs 3. Krzywousty, Tochter. Seine Kinder sind: 1) Wartislav 2. und 2) Suantipolk 2., der unvermählt starb.

§. 4.

Bogislav (von Hinterpommern) zeugte mit seiner Gemahlin, welche unbekannt ist, einen Prinzen, Zubislav 1.

§. 5.

Bogislavs 1. Gemahlin war Anastasia, Herzog Mizlavs von Polen Tochter, von welcher er drei Söhne hatte: 1) Wartislav, der vor dem Vater starb; 2) Kasimir 2. und 3) Bogislav 2.

§. 6.

Kasimirs 1. Gemahlin ist unbekannt. Seine Kinder waren: 1) Suantibor, von dem in den pommerschen Geschichtsbüchern nichts aufgezeichnet worden, als daß er im Jahr 1244 gestorben. Von seiner Gemahlin ist ebenfalls ein tiefes Stillschweigen und von seinem Sohne Kasimir finden wir nur, daß er im Jahr 1274 ohne Erben gestorben. 2) Wartislav und 3) Adolf, welche beide jung starben.

§. 7.

Wartislavs 2. Gemahlin ist unbekannt. Sein einziger Sohn war Bartholomäus.

§. 8.

Zubislavs 1. Gemahlin war Anna, Herzog Mizlavs von Polen Tochter, eine Stiefschwester von der Gemahlin Herzog Bogislavs 1. Seine Kinder sind: 1) Sambor 1.; 2) Mestewin 2.

§. 9.

Kasimirs 2. Gemahlin Ingrad, des Fürsten von Rügen, Jaromars 1. Tochter. Seine Kinder sind: 1) Wartislav 3. und 2) Elisabeth, die unvermählt starb.

§. 10.

Bogislav 2. hatte zur Gemahlin, Miroslava, Fürstin aus Reussen. Kinder: 1) Bogislav 3., der ohne Erben starb; 2) Barnim 1.; 3) Dobrislava, vermählt an Niclas, Grafen von Gützkow; 4) Woislava, starb in der Jugend.

§. 11.

Die Gemahlin des Herzogs Bartholomäus ist unbekannt. Seine Söhne Wartislav und Suantibor starben vor ihm.

§. 12.

Sambors 1. Gemahlin ist unbekannt. Seine Kinder sind: 1) Zubislav 2., der bald nach dem Vater starb und 2) Adelheit, vermählt an Boleslaus Caluus, Herzog von Polen.

§. 13.

Mestewins 1. Gemahlin war Maria, Herzog Mizlavs von Polen Tochter. Seine Kinder sind: 1) Suantipolk 3.; 2) War-

tislav; 3) Sambor; 4) Ratibor. Diese drei Prinzen traten in den deutschen Orden; 5) Salomea, vermählt an Witzlav 1., Fürsten von Rügen; 6) Tribislava, vermählt an Pribislav, Fürsten von Meklenburg; 7) Helena, vermählt an Vladislaus Sputator, Herzog von Polen.

§. 14.

Barnim 1. hatte sich dreimal vermählt. 1) mit Mariena von Sachsen. Kinder: 1) Bogislav 4.; 2) Hedwig, vermählt mit dem Markgrafen von Brandenburg, Johann; 3) Anastasia, vermählt mit Heinrich Burewin 2., Fürsten von Meklenburg; 2) mit Margaretha, Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg Tochter und des Fürsten von Rügen, Witzlavs 1., Wittwe, mit welcher er die Prinzessin Elisabeth zeugte, die an Johann, Herzog von Niedersachsen vermählt wurde; 3) mit Mechtild, Markgraf Ottos 3. von Brandenburg Tochter. Kinder: 1) Barnim 2. starb unvermählt; 2) Otto 1.; 3) Miroslava, vermählt an Niclas, Grafen von Schwerin; 4) Hildegard, vermählt an Otto, Fürsten von Anhalt. Barnim hatte noch eine Tochter, die an den Grafen Johann von Gützkow vermählt war, deren Namen nicht angegeben wird. Vielleicht ist eine von den angeführten Prinzessinnen zweimal vermählt gewesen.

§. 15.

Wartislavs 3. Gemahlin war Sophia, Primislavs, Herzogs von Gniesen, Tochter, mit der er eine Tochter, Barbara, erzeugte, welche die erste Abtissin des Klosters Marienfließ war.

§. 16.

Suantipolks 3. Gemahlin war Salomea aus Reussen. Kinder: 1) Mestewin 2.; 2) Wartislav. Er zeugte mit seiner Gemahlin, Herzog Semovits von Masovien Tochter, keine Kinder; 3) Salomea, vermählt an Zemomysl, Herzog von Polen; 4) Elisabeth, vermählt an Jaromar 2., Fürsten von Rügen. Eine dritte Prinzessin ist unbekannt.

§. 17.

Mestewins 2. Gemahlin ist unbekannt. Seine Kinder sind: 1) Margaretha, vermählt an Witzlav 4., Fürsten von Rügen; 2) Elisabeth, vermählt an Adolf, Grafen von Holstein.

§. 18.

Bogislav 4. war zweimal vermählt, 1) mit Mechtild, Markgraf Johanns von Brandenburg Tochter, mit der er eine Tochter, Anastasia, zeugte, die an den Fürsten von Meklenburg-Wenden, Heinrich das Kind, vermählt wurde; 2) mit Margaretha, des Fürsten von Rügen, Witzlavs 3., Tochter. Kinder: 1) Wartislav 4.; 2) eine Tochter, die an den Fürsten von Meklenburg-Rostock, Niclot, vermählt war; 3) Jutta, Abtissin zu Wollin.

§. 19.

Otto 1. hatte des Grafen von Schwerin, Nicolaus, Tochter, Elisabeth, zur Gemahlin. Kinder: 1) Barnim 3.; 2) Mechtild, vermählt mit Johann, Fürsten von Meklenburg-Wenden.

§. 20.

Wartislavs 4. Gemahlin war Elisabeth, eine Herzogin aus Schlesien. Seine Kinder sind: 1) Bogislav 5.; 2) Barnim 4.; 3) Elisabeth, vermählt an Herzog Erich von Niedersachsen; 4) Wartislav 5. starb unvermählt.

§. 21.

Barnim 3. hatte des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg Tochter, Agnes, zur Gemahlin. Seine Kinder sind: 1) Kasimir 4., der unvermählt starb; 2) Bogislav 7.; 3) Suantibor 3.; 4) Margaretha, vermählt an Ernst von Oesterreich.

§. 22.

Bogislav 5. hatte sich zweimal vermählt. 1) mit Elisabeth, König Kasimirs von Polen Tochter. Kinder: 1) Kasimir 5.; 2) Bogislav 8.; 3) Elisabeth, vermählt mit dem Kaiser Karl 4.; 4) mit Adelheit, Herzog Ernsts von Braunschweig-Grubenhagen Tochter. Kinder: 1) Wartislav 7.; 2) Barnim 5., der unvermählt starb, und 3) Katharina, vermählt mit Konrad, Herzog von Masowien.

§. 23.

Barnims 4. Gemahlin war Sophia, Fürst Johann von Meklenburg-Wenden Tochter. Kinder: 1) Wartislav 6.; 2) Bogislav 6.; 3) Agnes, vermählt mit Magnus von Meklenburg.

§. 24.

Bogislav 6. hatte zwei Gemahlinnen. 1) Jutta, Herzog Erichs von Niedersachsen Tochter, mit der er keine Kinder zeugte; 2) Agnes, Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg Tochter. Seine Kinder sind: 1) Sophia; 2) Agnes.

§. 25.

Wartislav 6. hatte zur Gemahlin Anna, Herzogs Johann von Meklenburg Tochter. Kinder: 1) Barnim 6.; 2) Wartislav 8.; 3) Sophia, vermählt an den Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg.

§. 26.

Bogislav 7. zeugte mit seiner Gemahlin, Elisabeth, Herzog Erichs von Braunschweig-Grubenhagen Tochter, keine Kinder.

§. 27.

Suantibors 3. Gemahlin war Anna von Henneberg. Kinder: 1) Otto 2.; 2) Kasimir 6.; 3) Margaretha, vermählt an Herzog Ulrich von Meklenburg-Stargard.

§. 28.

Kasimir 5. hatte mit seiner Gemahlin, Salomea, Herzog Semouits von Masowien Tochter, keine Kinder.

§. 29.

Bogislavs 8. Gemahlin war des Markgrafen von Mähren, Procops Tochter, Sophia. Kinder: 1) Bogislav 9.; 2) Adelheit, vermählt mit Bernhard, Herzog von Niedersachsen; 3) Ingeburg, vormählt an Heinrich, Herzog von Meklenburg-Stargard.

§. 30.

Wartislavs 7. Gemahlin war Maria, Herzog Heinrichs von Meklenburg Tochter. Kinder: 1) Erich 1.; 2) Katharina, vermählt an Johann Pfalzgrafen am Rhein.

§. 31.

Otto 2. zeugte mit seiner Gemahlin, Hedwig, Herzog Johanns von Meklenburg-Stargard Tochter, keine Kinder.

§. 32.

Kasimirs 6. Gemahlin war Katharina, Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg. Seine Kinder sind: 1) Joachim 1.; 2) Anna, vermählt mit Herzog Johann von Meklenburg.

§. 33.

Barnim 6. war vermählt mit des Burggrafen von Nürnberg, Friedrichs Tochter, Veronica, mit der er drei Kinder zeugte. 1) Wartislav 9.; 2) Barnim 7., der unvermählt starb, und 3) Elisabeth, Abtissin im Kloster zu Krummin.

§. 34.

Wartislavs 8. Gemahlin war Agnes, Herzog Erichs von Niedersachsen Tochter. Kinder: 1) Suantibor 4., starb unvermählt; 2) Barnim 8.; 3) Sophia, vermählt an Wilhelm, Herzog von Meklenburg-Wenden.

§. 35.

Bogislav 9. zeugte mit seiner Gemahlin Maria, Herzog Konrads von Masowien Tochter, nur eine Prinzessin Sophia, die an den Herzog Erich 2. von Pommern vermählt wurde.

§. 36.

Erich 1. hatte mit seiner Gemahlin, Philippa, König Heinrichs 4. von England Tochter, keine Kinder.

§. 37.

Joachim 1. zeugte mit seiner Gemahlin Elisabeth, Markgraf Johanns von Brandenburg Tochter, nur einen Prinzen Otto 3., der unvermählt starb, und das stettinsche Haus beschloß.

§. 38.

Wartislavs 9. Gemahlin war Sophia, Prinzessin von Niedersachsen. Seine Kinder sind: 1) Erich 2.; 2) Christoffer, starb in der Jugend; 3) Wartislav 10.; 4) Agnes, vermählt 1) an Friedrich den Jüngern, Markgrafen von Brandenburg; 2) an Georg 2., Fürsten von Anhalt.

§. 39.

Barnim 8. zeugte mit seiner Gemahlin, Anna, Gräfin von Winsdorf, nur eine Tochter, deren Namen unbekannt ist.

§. 40.

Erichs 2. Gemahlin war Sophia, Herzog Bogislavs 9. Tochter. Seine Kinder sind: 1) Wartislav und 2) Kasimir, starben beide kurz nach dem Vater; 3) Bogislav 10.; 4) Barnim starb jung; 5) Sophia und 6) Margaretha, waren an Herzoge von Meklenburg verheirathet; 7) Katharina, an den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Lüneburg vermählt; 8) Elisabeth, Abtissin des Klosters Verchen; 9) Maria, Abtissin im Kloster Wollin.

§. 41.

Wartislavs 10. Gemahlin war Barbara, Markgrafen Johanns von Brandenburg Tochter. Seine Kinder sind: 1) Suantibor und 2) Erdmann, welche beide vor dem Vater starben.

§. 42.

Bogislav 10. hatte sich zweimal verheirathet. 1) mit Margaretha, Churfürsten Friedrichs von Brandenburg Tochter, mit welcher er keine Kinder zeugte; 2) mit Anna, König Kasimirs von Polen Tochter. Kinder: 1) Anna, vermählt mit Georg, Herzog von Liegnitz; 2) Sophia, vermählt mit Friedrich, Herzog von Holstein nachher König von Dänemark; 3) Georg 1; 4) Kasimir 8., der 1518 starb; 5) Elisabeth und 6) Barnim, starben jung; 7) Barnim 9.; 8) Otto, starb jung.

§. 43.

Georgs 1. Gemahlinnen waren: I. Amalia, Pfalzgräfin am Rhein. Er zeugte mit ihr drei Kinder; 1) Bogislav, welcher in der Jugend starb; 2) Philipp 1.; 3) Margaretha, vermählt mit Herzog Ernst von Braunschweig. II. Margaretha, Churfürsten Joachims 1. von Brandenburg Tochter, die nach des Herzogs Tode eine Prinzessin, Georgia, gebar.

§. 44.

Barnims 9. Gemahlin war Anna, Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg. Seine Kinder sind: 1) Bogislav, der jung starb; 2) Maria, vermählt mit Otto, Grafen von Schauenburg; 3) Dorothea, vermählt mit Johann, Grafen von Manns-

feld; 4) Elisabeth starb jung; 5) Anna, vermählt 1) mit Karl, Fürsten von Anhalt; 2) mit Heinrich, Burggrafen von Meißen; 3) mit Jobst, Grafen von Barby; 6) Sibilla, starb unvermählt 1564.

§. 45.

Philipps 1. Gemahlin war Maria, Churfürsten Johanns von Sachsen Tochter. Seine Kinder sind: 1) Georg, starb in der Jugend; 2) Johann Friedrich; 3) Bogislav 13.; 4) Ernst Ludwig; 5) Amalia, starb jung; 6) Barnim 10; 7) Erich, starb kurz nach der Geburt; 8) Margaretha, vermählt mit Franz von Niedersachsen; 9) Anna, vermählt an Ulrich Herzog von Meklenburg; 10) Kasimir 7., starb 1605 als Bischof von Kammin.

§. 46.

Johann Friedrich zeugte mit seiner Gemahlin, Erdmud von Brandenburg, keine Kinder

§. 47.

Ernst Ludwigs Gemahlin war Sophia Hedwig von Braunschweig. Seine Kinder sind: 1) Hedwig Maria, welche als Braut des Herzogs Johann Adolf von Holstein starb; 2) Elisabeth Magdalena, vermählt an Friedrich von Kurland; 3) Philipp Julius.

§. 48.

Barnim 10. hatte mit seiner Gemahlin, Anna Maria von Brandenburg, keine Kinder.

§. 49.

Bogislav 13. war zweimal vermählt: I. mit Klara von Braunschweig. Seine Kinder sind; 1) Philipp 2.; 2) Klara Maria, vermählt a) mit Sigismund August von Meklenburg; b) mit August von Lüneburg; 3) Katharina, starb jung; 4) Franz 1.; 5) Erdmud Sophia, starb jung; 6) Bogislav 14.; 7) Georg, starb 1618; 8) Johann Ernst und 9) Sophia Hedwig, starben jung; 10) Ulrich starb 1622; 11) Anna, vermählt mit dem Herzoge Ernst von Croy. II. mit der zweiten Gemahlin, Anna von Schleswig, zeugte er keine Kinder.

§. 50.

Des Herzogs Philipp Julius Gemahlin war Agnes, Churfürsten Georgs von Brandenburg Tochter. Philipps 2. Gemahlin war Sophia von Holstein. Franz 1. Gemahlin war Sophia von Sachsen. Bogislavs 14. Gemahlin war Elisabeth von Holstein. Diese vier Herzoge hatten mit ihren Gemahlinnen keine Erben.

Geschichte
des Klosters Eldena
und
der Güter desselben.

Erstes Kapitel.

Schicksale des Klosters Eldena von seiner Stiftung bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1535.

Durch den Frieden, welchen im Jahre 1185 die Herzöge Kasimir und Bogislav von Pommern mit dem Fürsten Jaromar dem Ersten von Rügen schlossen, wurde der größte Theil desjenigen Vorpommerns, welches zwischen der Ostsee und der Peene liegt, von den genannten Herzögen von Pommern an den Fürsten von Rügen, für die von Letzterem im Kriege verwendeten Kosten, abgetreten.

Durch diese Kriege und den kurz vorher mit dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen, geführten, war das westliche Pommern sehr entvölkert und verwüstet worden. Viele Dörfer waren menschenleer; der Acker lag größtentheils wüste und nur hin und wieder verriethen noch einige Stellen schwache Spuren einer früheren Benutzung des Bodens. Große Strecken Landes hatten daher damals nur einen geringen Werth.

Die wenigen Eingebornen des Landes, welche in diesem westlichen Theile lebten, nannten sich zwar Christen. Allein sie waren im Grunde noch eben so sehr Heiden, als Christen, und ihrer Neigung nach dem Heidenthume mehr zugewendet, als dem Christenthume. Christenthum und Heidenthum waren überall noch gemischt im Lande. Die christliche Religion war ja auch erst seit dem Jahr 1148 durch den Herzog von Pommern, Ratibor, in diesem westlichen Pommern durch Zwang eingeführt, und in Jaromars Erblande, auf der Insel Rügen, erst seit dem Jahre 1168 durch den König Waldemar den Ersten von Dänemark gleichfalls durch Zwang gegründet worden. Ueberall fehlte es in diesen beiden Ländern noch an christlichen Kirchen,

an Schulen und an Lehrern, welche den christlichen Glauben unter den Einwohnern hätten weiter verbreiten können. Die wenigen vorhandenen waren meistens Ausländer, und der wendischen Sprache unkundig.

Die Kirchenangelegenheiten dieses westlichen Theiles von Pommern, welcher nunmehr mit zum Fürstenthume Rügen gehörte, standen unter der Oberaufsicht des dänischen Bischofs Absalon von Roschild, weil der König von Dänemark der Oberlehnsherr der Fürsten von Rügen war.

Der damalige rügische Landesfürst Jaromar, welcher die Vorzüge der christlichen Religion vor der heidnischen Abgötterei kennen gelernt hatte und zu schätzen wußte, war seiner Ueberzeugung nach ein wahrer frommer Christ, und hegte den Wunsch, das Christenthum unter seinen Unterthanen immer fester begründet zu sehen, und das Heidenthum gänzlich zu entfernen. Daher bedurfte es bei diesem frommen Fürsten nur einer leisen Anmahnung von Seiten des Bischofs Absalon, um der Kirche und dem geistlichen Stande diejenigen Unterstützungen und Hülfsmittel zu gewähren, welche nothwendig waren, um erfolgreicher fortschreiten zu können. Jaromar ließ also mehrere Kirchen, wo sie am nöthigsten waren, bauen, und beschenkte sie reichlich mit Aeckern und Einkünften. Er gründete auch einige Klöster, welche damals die Anhaltspunkte und Bildungsorte für das erst entstehende Christenthum waren. Ein solches Kloster gründete er denn auch in einer Gegend, wo seinem Sohne, dem Prinzen Barnuta, mehrere Güter zu seinem Unterhalte angewiesen waren, die früher zu der Grafschaft Gützkow gehört hatten, nämlich dort, wo der Rickfluß, welcher früher Ilda oder Hilda genannt wurde, sich in die Ostsee ergießt, welche Stelle von einem großen Eichenwalde begrenzt war.

Der Name des Flusses ward die Veranlassung, daß auch dieses Kloster „Hilda" genannt wurde; woraus im Laufe der Zeit der Name Eldena entstanden ist. Im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert schrieb man „Eldenow."

Das Stiftungsjahr des Klosters ist nicht genau zu bestimmen, da nirgend die Stiftungsurkunde aufzufinden ist. In

des Nicol. Klemzen Werk vom Pommerlande, Buch 2. P. 76, wird das Jahr 1199 als das Jahr der Gründung des Klosters genannt. Allein die Sache ist ungewiß. Jedoch schon im Jahre 1203 bestätigte der Fürst Witzlav seines Bruders, Barnuta, Testament, worin dieser dem Kloster Hilda die Insel Koos vermachte.

Die älteste Urkunde, welche das Kloster unmittelbar betrifft, ist der Bestätigungsbrief des Fürsten Jaromar vom Jahr 1207, worin er dem Kloster von Neuem die jenseit des Rickes belegenen Güter verleihet, demselben noch den Wald zwischen Eldena und Gützkow, und 30 Mark jährlicher Hebung aus dem Kruge vor Gützkow schenkt, auch die Klosterbauern von allen Diensten freispricht.

Das Kloster Hilda ward der Mutter Maria zu Ehren gestiftet, welcher auch die Kirche daselbst geweiht wurde. Es ward zuerst mit Cisterzienser-Mönchen aus dem dänischen, auf Seeland gelegenen, Kloster Esserum besetzt. Dieser Orden war damals sehr berühmt und hatte im Vergleich mit anderen Orden ganz vorzügliche Privilegien. Die Aebte standen unter keiner weltlichen Herrschaft; sie hatten Prälatenrang, und genossen einer allgemeinen Verehrung. Der Orden war im Jahre 1097 durch den Abt Robert in Frankreich, im Herzogthume Burgund, gestiftet worden, unweit Langres, in einer kleinen Abtei Citeaux, lateinisch Cistertium; woher der Name des Ordens stammt.

Die Gebäude des Klosters Eldena, welche in einer Kreuzkirche, den Wohnungen des Abtes, des Priors und der übrigen Klosterbrüder, so wie in einigen Nebengebäuden für den Brauer, den Koch und in einer Wassermühle bestanden, wurden hart an dem Ufer der Ostsee erbauet, so daß sie nur eine kleine Wiese vom Wasser trennte, und den Bewohnern des Klosters eine freie Aussicht auf die Ostsee gegen Norden und Nordost gestattet war. Von der Höhe dieser Gebäude konnte man östlich die herzoglich pommersche Residenzstadt Wolgast, nebst dem herzoglichen Schlosse, in einer Entfernung von drei kleinen Meilen, sehen und im Norden, jenseit des Wassers, lag

die Insel Rügen in einer Ferne von etwa zwei Meilen deutlich erkennbar mit ihren Ufern und blauen Bergen. Auch die Schiffer auf der Ostsee konnten schon in weiter Ferne durch den Schimmer der Kirche und der übrigen Klostergebäude diesen heiligen Ort erkennen, und mußten, aus der See zurückkehrend, ganz nahe bei dem Kloster vorüber fahren. Gegen Westen, Osten und Süden begrenzte das Kloster ein dichter Eichwald, welcher durch den Schatten seiner hundertjährigen Bäume einen heiligen, geheimnißvollen Schauer über diese Gegend verbreitete. Der Eichwald erstreckte sich in die Länge von dem Kloster Hilda bis Gützkow, und in die Breite von dem jetzigen Dorfe Kemnitz bis zum Dorfe Boltenhagen. Nur einige kleine Ackerflächen und Wiesen lagen als freie Plätze darin.

Die Gebäude des Klosters wurden im alten gothischen Stile aufgeführt. Die Kirche war zu damaliger Zeit die schönste hiesiger Gegend. Sie stand mittels eines Kreuzganges mit den übrigen Klostergebäuden in Verbindung, und machte mit den Kreuzgängen den westlichen Theil der Gebäude aus. Gegen Süden und Osten faßte die Gebäude eine hohe, massive Mauer ein, durch welche ein doppeltes Thor den Eingang zum inneren Raume des Klosters gestattete. In der Mauer selbst waren schmale Oeffnungen, wie Schießscharten, angebracht, woraus vielleicht zu schließen ist, daß das Kloster auch als Feste gebraucht ward. Im inneren Raume oder Hofe des Klosters standen noch einige Wirthschaftsgebäude, als die Wohngebäude für den Brauer, den Koch und Gärtner, und eine Wassermühle, welche von einem Bache getrieben ward, der von dem jetzigen Dorfe Koitenhagen durch den Eichwald kam und am östlichen Ende unten durch die Mauer durch einen ausgemauerten Kanal floß. Durch ihn wurden die Bewohner des Klosters zugleich mit dem besten Trinkwasser versehen. Ihre Wintervorräthe wurden in großen, tiefen nnd geräumigen Kellern aufbewahrt, welche unter den Kreuzgängen angelegt waren.

Das zu dem Bauen des Klosters erforderliche Holz ist natürlich aus dem nahen Eichwalde, und vielleicht auf der Stelle des Klosters selbst, gefällt worden. Sehr wahrscheinlich ist die

ungeheure Masse Mauersteine, welche dieser Bau erforderte, auf dem jenseitigen Ufer des Rickflusses, unweit des Klosters, auf der Stelle verfertigt worden, welche jetzt noch der Ziegelkamp heißt. Denn es ist nicht die geringste Kunde aufzufinden, daß in neuerer Zeit dort eine Ziegelei gewesen sei.

Um nun dem frommen Wunsche seines Vaters keineswe-ges hinderlich zu sein, bewilligte Barnuta gern von seinen Gütern eine Strecke Landes, um durch Mildthätigkeit und Opfer, die er der Kirche und der geistlichen Stiftung widmete, nach dem damaligen Glauben sich schon auf Erden den Himmel zu verdienen.

Die feierliche Einweihung des Klosters geschah gleich nach vollendetem Baue der Kirche. Zu diesem Geschäfte ward von dem Bischofe Absalon der Bischof Sigervinus von Kammin beauftragt. Die Einweihung geschah in Gegenwart des Für-sten Jaromar und der Herzöge Kasimir und Bogislav von Pommern und vieler Edlen des Landes.

Im Jahr 1203 schenkte Barnuta dem Kloster, wie schon bemerkt ist, die Insel Koos, welche Schenkung sein Bruder Witzlav, dem auch einige Wiesen auf der Insel gehörten, im selbigen Jahre bestätigte.

Im Jahr 1207 bestätigte Jaromar der Erste die von sei-nem Sohne Barnuta dem Kloster Hilda bis dahin gemachten Schenkungen. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache abgefaßt, und lautet ins Deutsche übersetzt also:

„Kund und zu wissen sei hiermit, daß wir in unserer „Zeit an einem Orte, Hilda genannt, eine Anzahl frommer „Mönche zusammengebracht haben, zur Ehre Gottes und der „heiligen Maria. Bei unserm kleinen Vermögen wurde bei-„gesteuert, sowohl an Geld, als auch an Ländereien, Wäl-„dern, Wiesen und Wassern: das Dorf Redos (wahrschein-„lich die Insel Koos), die Salzkothen (die Salzquellen bei „dem jetzigen Greifswald), Leistnice (Leist), Darsim (Ludwigs-„burg), Kaminicoz (Kemnitz) und die bei Kaminicoz liegen-„den Aecker und Wälder. Den Wald zwischen Hilda und „Gützkow überlassen wir freiwillig zum Besten der Kirche.

„Auf den gützkower Krug weisen wir eine jährliche Einnahme „von 30 Mark an.

„Die Bauern und die Bewohner von Klostergütern, „welche Kirchenländereien haben, verordnen wir, sollen von „allen Abgaben und Diensten frei sein.

„Gegeben 1207 den 1. März im Schlosse Garchen."

Diese dem Kloster Hilda gemachte Schenkung bestätigte auch der Herzog Kasimir der Zweite von Pommern im Jahr 1208, wobei er zwar erklärte, daß alle diese Güter ihm, als ein rechtmäßiges Erbe gehörten, er sie aber dem Kloster, weil es zur Ehre Gottes geschehe, lassen wolle.

Im Jahr 1209 bestätigte Jaromar abermals dem Kloster Hilda die vorhin erwähnten Güter, und fügte ihnen noch neue bei, besonders den Fluß Rick bis Guttin, und bestimmte ferner, daß die Mönche dieses Klosters freie Macht haben sollten, ihre Höfe überall zu verpachten, allerlei Künstler und Handwerker darin einzusetzen, Pfarren anzulegen, Krüge zu haben, Alles auf wendische, deutsche oder dänische Weise, nach ihrem Gefallen. Zuletzt sind starke Versicherungen und Betheurungen zugefügt worden, wodurch diese Schenkung unwiderruflich festgestellt sein sollte.

Auch der König von Dänemark, Waldemar der Zweite, bestätigte im Jahre 1216, als Lehnsherr des Fürsten von Rügen, die von Letzterem dem Kloster gemachte Schenkung von Gütern und Einkünften. So erklärten gleichfalls die Herzöge von Pommern, Bogislav und Kasimir, im Jahr 1218 wieder öffentlich, daß zwar ihnen alle diese Güter, die dem Kloster von den Fürsten von Rügen geschenkt wären, von Rechtswegen gehörten; da sie aber zu einem geistlichen Zwecke angewandt wären, so wollten sie um Gotteswillen sie dem Kloster lassen.

Auch späterhin machten sowohl die rügischen Fürsten und Fürstinnen, als auch die pommerschen Herzöge und Herzoginnen und manche Privatpersonen dem Kloster von Zeit zu Zeit Geschenke, welche in Gütern, Wäldern, Aeckern, Teichen, Mühlen, Krügen, Häusern und baaren Einkünften bestanden. Sie wollten

durch solche milde Gaben, theils ihre Namen vor der Vergessenheit bewahren, theils ihre Seele der Gnade Gottes empfehlen.

So wurde das Kloster gleich bei seiner Stiftung ziemlich reichlich ausgestattet und die Ordensbrüder wußten bei ihrer bekannten Erwerbungssucht jene Gesinnungen der Mildthätigkeit stets rege zu erhalten. Dadurch erhielt das Kloster in einer kurzen Reihe von Jahren einen solchen Zuwachs an Gütern, Einkünften und Ansehn, daß es eines der reicheren in Deutschland ward. Denn rings um das Kloster, in einer Entfernung von einer Meile und noch darüber gehörten ihm alle Güter, Aecker, Hölzungen, Teiche und Flüsse.

Jene Schenkungen hatten jedoch zur Zeit ihrer Verleihung immer nur noch einen beschränkten Werth. Folgendes Ereigniß aber sollte denselben bedeutend erhöhen.

Pommern und Rügen waren durch die früheren Kriege zur Zeit der Stiftung des Klosters Hilda noch sehr menschenleer, und es befanden sich daher auf dem Gebiete des Klosters, so groß es auch war, nur folgende, in den damaligen Urkunden genannte Güter. Jenseit des Rickflusses lagen die Güter Wampen, Ladebow, Wackerow, Leist und die Insel Koos; wüstes Land waren noch die Dörfer Damm, jetzt Neuenkirchen, Hennekenhagen, jetzt Kieshof, und die dänische Wick. Diesseit des Rickflusses lagen: Darsim (Ludwigsburg), Kaminicoz (jetzt Kemnitz), welches ein altes slavisches Rittergut war, mit einem Vorwerke, dem jetzigen Kemnitzerhagen. Alles andere Land des Klosters war als öde und menschenleer zu betrachten; höchstens mag hin und wieder eine einzelne Hütte gestanden haben. Diese Lage der Dinge sollte aber nun eine andere Gestalt gewinnen. Der Herzog Heinrich der Löwe wurde nämlich von dem Kaiser in die Acht erklärt, und seines Landes beraubt. Dieses gab zu blutigen Kriegen Veranlassung. Ganze Länderstrecken des nördlichen Deutschlands wurden verheert, die Bewohner geplündert, gemißhandelt und endlich von dem Ihrigen vertrieben. Menschen aller Stände suchten diesem Unheile durch die Flucht zu entgehen, und in den benachbarten Staaten ein Unterkommen zu finden.

Ein Theil dieser Unglücklichen fand in dem benachbarten Pommern eine Freistätte, und in den milden Gesinnungen des Fürsten von Rügen Jaromar des Ersten und der Herzöge von Pommern, Bogislav und Kasimir, Trost und Hülfe. Diese Fürsten sahen es gern, daß ihre menschenleere Länder durch jene sächsischen Ausgewanderten wieder bevölkert, und in Aufnahme gebracht wurden. Deshalb wurden den eingewanderten deutschen Adligen pommersche Güter zu Lehn gegeben; den Künstlern und Handwerkern wurden die verödeten Städte eingeräumt und endlich auch den sächsischen Bauern wüste Landstellen. Allen wurde das nöthige Baumaterial zum Bau der Häuser unentgeldlich gereicht; allen ertheilte man die vortheilhaftesten Privilegien.

Diese Einwanderung geschah aber nicht in einem Jahre, sondern nur nach und nach; auch später noch zog die eine deutsche Familie die andere zu sich ins Land. Als größte Zahl der Eingewanderten in einem Jahre giebt man funfzehnhundert an.

Dieses wichtige, folgenreiche Ereigniß war für das Kloster Hilda von eben solcher Erheblichkeit, wie für ganz Pommern und Rügen. Denn auch die Klostergüter erhielten durch diese Fremden eine erhöhte Kultur und größeren Werth. Schon im Jahre 1209 hatte der Fürst Jaromar seine Einwilligung dem Kloster gegeben, die Klostergüter durch deutsche, dänische oder wendische Kolonisten in Kultur bringen zu lassen, und diese Erlaubniß wurde nun mit allem Fleiße benutzt. Wie wenig Dörfer waren vor dieser Zeit, und wie viele hernach auf demselben Gebiete des Klosters? Die deutschen Namen derselben geben jetzt noch ihren deutschen Ursprung zu erkennen. Man erwäge nur die Namen: Neuendorf, Friedrichshagen, Kemnitzerhagen, Hannshagen, Diedrichshagen, Koitenhagen, Schönwalde, Weitenhagen, Helmshagen, Hohenmühl, Martenshagen, Grubenhagen, Heinrichshagen, Levenhagen, Boltenhagen, Hennekenhagen, Neuendorf, Steffenshagen, Jarmshagen und andre.

Aber nicht blos das Kloster hatte von diesen Fremden Gewinn, sondern auch, wie schon gesagt, das ganze Land. Das übrige Pommern hatte einen gleichen Zuwachs an Menschen

und Gütern erhalten. Der Fürst Jaromar von Rügen glaubte daher durch diese Fremden das Mittel zur Ausführung des von ihm entworfenen Planes gefunden zu haben. Er wollte nämlich diesen von Pommern eroberten Theil Landes durch die Anlegung einer Grenzstadt enger mit seinem Erblande, der Insel Rügen, verbinden, um bei einem Kriege mit Pommern diese Stadt als einen Vertheidigungspunkt gebrauchen zu können, welcher auch den Verkehr zwischen der Insel und dem Festlande schützte. Zu einer solchen Stadt war von Natur keine bessere Stelle geeignet, als die Stätte des jetzigen Stralsund, bei welcher die kleine Insel Strela, der jetzige Dänholm, lag.

Im Jahr 1209 wurde daher von ihm den deutschen Ausgewanderten die Erlaubniß ertheilt, auf diesem Platze eine Stadt anlegen zu dürfen, wozu er nicht allein das erforderliche Baumaterial hergab, sondern auch alles übrige Nothwendige bewilligte. Die specielle Leitung des Baues übertrug er seinen beiden Söhnen, Barnuta und Witzlav, und, wenn gleich die ersten Häuser nur leicht gebaut waren, und nur eine Bedachung von Stroh hatten, so wurde doch gleich eine gemauerte Kirche aufgeführt. Die Teiche, Gräben und einige aufgeworfene Wälle machten die Befestigung der neuen Stadt aus, welche zuerst den Namen Sund erhielt, später Stralsund genannt wurde.

Die Anlegung eines solchen Platzes, der im Kriege zur Schutzwehr dienen sollte, war den pommerschen Herzögen ein Dorn im Auge; denn sie sahen sogleich, wozu diese neue Burg dienen sollte. Sie unternahmen daher im Jahr 1212 einen Kriegszug gegen die neue Stadt, und erstürmten die Wälle. Die schwache Gegenwehr, welche man ihnen entgegenstellen konnte, ward überwältigt. Die rügischen Prinzen und die besten Vertheidiger waren aber in die gemauerte Kirche geflüchtet, und vertheidigten diese mit solchem Nachdrucke, daß alle darauf gemachten Angriffe vergeblich waren, und die Pommern sich mit einer allgemeinen Plünderung der Stadt und Ansteckung der Häuser begnügen mußten. Die Kirche blieb unversehrt. Auf dem Rückzuge plünderten und verheerten sie die ganze Umgegend.

Diesen feindlichen Ueberfall der Pommern berichtete Jaromar seinem Lehnsherrn, dem Könige Waldemar dem Zweiten von Dänemark, der ihm gleich seine dänischen Krieger zu Hülfe sandte, um dieses Verfahren an den Pommern zu rächen, worauf denn bald wieder die Kriegsfackel an der pommerschen Grenze leuchtete. Die Herzoge von Pommern sahen sich im Jahre 1212 genöthigt, durch die Abtretung der Städte Demmin und Loitz an den Fürsten von Rügen, sich den Frieden zu erkaufen. Während dieses Krieges starb Jaromar der Erste im Jahr 1212. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Witzlav der Erste, welcher den Krieg beendigte, und mit den Pommern den Frieden schloß. Inzwischen ging der Bau der neuen Stadt Sund sehr rasch von Statten, und die Einwohnerzahl mehrte sich in Kurzem so sehr, daß dieselben schon durch eigene Kräfte einen Ueberfall abwehren konnten.

Witzlav der Erste, welcher durch die neue Stadt Sund zwar die Verbindung zwischen der Insel Rügen und dem eroberten Theile von Pommern gesichert hatte, und auch wegen der übrigen festen Schlösser und Städte, die er in Pommern besaß, vor der Hand gegen feindliche Ueberfälle der Pommern ziemlich gesichert war, beruhigte sich aber hiebei noch nicht. Er schloß zwischen seinem Bruder Barnuta und der Slavomira, des Grafen Mizlav von Gützkow Tochter, eine Vermählung, wodurch ihm folgender Vortheil erwuchs. Barnutas Güter gehörten früher größtentheils zur Grafschaft Gützkow, und der Graf, welcher ein Lehnsvasall der Herzoge von Pommern war, fühlte noch immer den schmerzlichen Verlust dieser Güter. Durch diese Verbindung aber gelangte seine Tochter gewissermaßen wieder in den Besitz der väterlichen Güter, und Mizlav beruhigte sich hiebei.

Dadurch veranlaßt, und in Betracht, daß der König von Dänemark, als Oberlehnsherr von Rügen, stets bereit sei, den Rugiern Hülfe zu leisten, fanden die Herzoge von Pommern es am gerathensten, alle weiteren Unternehmungen gegen Rügen zur Zeit auszusetzen. Sie suchten daher den Frieden vom Jahr 1212 aufrecht zu erhalten, und wandten die größte Sparsam-

keit an, ihre Schatzkammer zu füllen und ihre Streitkräfte zu vermehren, um im günstigen Augenblicke völlig gerüstet zu sein.

Während dieser Zeit der Ruhe starb der Herzog von Pommern, Kasimir der Zweite, im Jahr 1217, auf einer Reise nach dem gelobten Lande. Auch sein Bruder, Bogislav der Zweite, starb im Jahr 1222. Letzterem folgte in der Regierung sein Sohn Bogislav der Dritte, welcher aber schon im Jahr 1224 starb, und es gelangten Barnim der Erste und Wartislav der Dritte zur Regierung.

Als nun nicht lange darauf König Waldemars Angelegenheiten sehr in Verfall geriethen, hielten die Herzoge von Pommern diesen Zeitpunkt für geeignet, ihr verlornes Land wieder zu gewinnen. Im Jahr 1226 ging ihr erstes Unternehmen auf die Städte Demmin und Loitz, welche bald in ihre Gewalt fielen. Im Jahre 1227 ward zwischen ihnen und dem Fürsten von Rügen ein Friede geschlossen, dessen Grundbedingung war, daß der Rickfluß künftig die Grenze zwischen Pommern und Rügen bilden sollte.

Durch diese neue Grenzlinie kam das Kloster Hilda hinsichtlich seines Gebiets halb unter pommersche und halb unter rügische Herrschaft, indem der Rickfluß das Gebiet des Klosters durchschnitt. Daher wurden bei diesem Friedensschlusse von beiden Theilen nochmals die dem Kloster Hilda früher verliehenen Güter und Privilegien dem Kloster zugesichert.

Im Jahre 1229 schenkte die Herzogin Mirozlava, die Wittwe Bogislav des Zweiten, nebst ihrem Sohne Barnim dem Ersten und dessen Tochter Woyslava, dem Kloster das Dorf Gvitzdoi und die Mühlenlage in Kemnitz, mit dem dabei belegenen Acker und befreiete die Einwohner von allen weltlichen Abgaben und Diensten.

Die Herzoge von Pommern waren nun durch jenen Frieden wieder in den Besitz der vorpommerschen Lande gekommen, mit Ausnahme der Provinz Tribusees, welche schon früher bald pommersch, bald rügisch gewesen war. Empfindlich war es den Herzogen von Pommern, daß die Stadt Sund fortwährend

wuchs. Denn die herzogliche Residenzstadt Wolgast war durch Nichts gegen Sund gedeckt, und der Handel und die Schifffahrt wurden von Sund aus immer mehr bedroht. Um nun dieser Gefahr ein Bollwerk entgegen zu stellen, schien es das sicherste Mittel zu sein, zwischen Wolgast und Sund gleichfalls eine Stadt anzulegen. Den gelegensten Platz dazu schien diejenige Stelle darzubieten, auf welcher das jetzige Greifswald steht. Der Grund und Boden gehörte aber dem Kloster Hilda. Daher ist es wahrscheinlich, daß die Herzoge von Pommern mit dem Abte des Klosters wegen der Erbauung einer Stadt an jenem Orte in Unterhandlung getreten sind. Jedoch ist es auch möglich, daß von dem Abte selbst zuerst dieser Plan gefaßt worden ist. So viel aber berichten unsre ältesten Chroniken, daß unter der Regierung der Herzoge Wartislav und Barnim der Abt des Klosters Hilda im Jahr 1233 auf dem Gebiete des Klosters, eine halbe Meile von demselben entfernt, die Stadt Greifswald anlegte. Die ersten Anbauer waren sächsische Ausgewanderte, welchen von dem Kloster die Erlaubniß ertheilt wurde, das nöthige Holz frei in dem dabei befindlichen großen Eichwalde zu fällen. Er war so dicht mit Bäumen bewachsen, daß es sprichwörtlich hieß: „die Welt würde nicht so lange stehen, daß man Greifswald könnte von Eldena sehen.“ Mehrere andere Begünstigungen und Unterstützungen, welche man den Anbauern zukommen ließ, hatten zur Folge, daß in kurzer Zeit die Stadt schon eine bedeutende Anzahl Häuser erhielt, daher im Jahr 1241 die Herzoge von Pommern schon den Bewohnern die Erlaubniß ertheilten, jährlich gewisse Jahrmärkte halten zu dürfen.

Die pommerschen Geschichtschreiber erzählen, daß die Bürger der neuen Stadt Greifswald bald zu wohlhabend, und auch zu zahlreich geworden wären, als daß der Abt sich getraut hätte, ferner das Regiment über die Stadt zu führen, weshalb er sich bewogen gefunden habe, im Jahr 1249 die Stadt Greifswald an den Herzog Wartislav den Dritten abzutreten. Dieser Grund scheint aber doch zu unerheblich, als daß man ihn für die alleinige Ursache dar Abtretung ansehen könnte. Gewiß ist es aber, daß im Jahre 1249 der Herzog Wartislav der Dritte

die Stadt Greifswald vor dem Hochaltare der Jungfrau Maria, in Gegenwart des Abtes zu Hilda, und im Namen des Klosters, zu Lehn genommen habe. Hiebei machte das Kloster dem Herzoge mehrere Bedingungen.

Das Kloster hatte nämlich der neuen Stadt bei deren Begründung zwanzig Hufen Landes, das jetzige Georgsfeld, gegen Osten, und dann noch die gegen Süden die Stadt begrenzenden Aecker, als das städtische Weichbild, als wirkliches städtisches Eigenthum, abgetreten. Dieses Land ersetzte der Herzog dem Kloster durch dreißig Hufen Landes in Rantekow bei Demmin. So auch gestattete der Herzog, daß die Klosterbrüder in der Stadt von allem Zolle und Ungelde frei sein sollten. Auch verpflichtete er sich, an das Kloster eine jährliche Orbare oder herrschaftliches Grundgeld von funfzehn Mark Silbermünze, Denare genannt, zu erlegen. Ferner blieben die Mühlen in und außerhalb der Stadt ein Eigenthum des Klosters. Auch sollte von jeder Hausstelle der Hauseigenthümer jährlich einen silbernen Pfennig erlegen, welchen die Mönche um Martini selbst einfordern sollten. Endlich blieb die Stadt noch ferner in geistlichen und kirchlichen Verhältnissen unter dem jedesmaligen Abte von Eldena. Außerdem wußten sich die Aebte wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit noch mehrere Begünstigungen zu verschaffen.

Im Jahr 1289 überließ der Abt Johannes und sein Konvent zu Eldena der Stadt Greifswald das ganze Rosenthal bei Greifswald, von dem kleinen Flusse Baberow an, bis Ladebow, mit Ausnahme des Salzwerks, damit die Stadt diese Gegend als Viehweide benutze, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons von achtzehn Drömt Korn.

Im Jahr 1290 verglich sich die Stadt Greifswald mit dem Kloster wegen zweier, in der Stadt befindlichen Wassermühlen dahin, daß künftig einem jeden Theile die Hälfte von einer jeden Mühle angehören solle. Auch kam man überein, daß noch eine Windmühle gemeinschaftlich von beiden Theilen erbaut werden solle, und daß das von dem Kloster in der Stadt angekaufte Haus unter gewissen Bedingungen Klostereigenthum sein solle. Das

Kloſter verkaufte aber bald wieder ſeinen Antheil an den Mühlen an die Stadt.

Im Jahr 1297 wandte ſich die Stadt an den rügiſchen Fürſten, Witzlav den Dritten und an den pommerſchen Herzog Bogislav 4. und ſtellte vor, daß das der Stadt von dem Herzoge Bogislav im Jahre 1289 ertheilte Privilegium, wegen eines freien Kaufverkehres und Kornhandels zur See, nur dann von dem gewünſchten Erfolge ſein könnte, wenn der Stadt die Freiheit ertheilt würde, am Ausfluſſe des Rick bei der däniſchen Wyk, einen Hafen anlegen zu dürfen, und daſelbſt durch Ausgrabung ſich ein tieferes Fahrwaſſer zu verſchaffen. Dieſes Geſuch wurde der Stadt von Witzlav, ſo wie von Bogislav bewilligt, und zwar mit der Ausdehnung, daß das Waſſer zwiſchen dem Ruden und der Peene, und von da bis in den Rick, mit der Fiſcherei und Ausübung der Jurisdiction, mit Inbegriff des neuen Hafens zur Wyk, künftig der Stadt gehören ſolle.

Durch dieſes der Stadt ertheilte Privilegium fühlte das Kloſter ſich in ſeinen Rechten ſehr gekränkt, da das Waſſer und die Fiſcherei, die hier genannt wird, bis jetzt dem Kloſter angehört hatten. Auf Anſuchen des Abtes und ſeines Konvents wurde daher dieſes Privilegium von dem Herzoge Bogislav und dem Fürſten Witzlav wieder aufgehoben, und der Rath der Stadt Greifswald entſagte darauf allen in dieſem Privilegium ertheilten Vortheilen. Unter dieſen Umſtänden blieb das alte Fahrwaſſer, wo es war, nur daß man es an einigen Stellen zu vertiefen ſuchte.

Im Jahr 1300 ſchloß das Kloſter Eldena mit der Stadt einen Vertrag, vermöge deſſen daſſelbe eine oſtwärts vor der Stadt belegene Windmühle der Stadt als ein ihr allein zugehöriges Eigenthum überließ, dafür aber von der Stadt einen von Johann von Lübeck gekauften Platz, ſo wie zwei andere daneben befindliche Plätze wieder erhielt, welche aus Kloſtermitteln dem Heinrich Goslar und dem Eberhard von Wampen abgekauft waren, nebſt der Berechtigung, alle auf jenen Plätzen befindlichen Gebäude, frei von allen Stadtſteuern, als ſeines Eigenthum ungehindert zu benutzen. Zugleich wurde dem Klo-

ster das Recht ertheilt, seine Bedürfnisse in und vor der Stadt ungehindert einkaufen zu können. Ferner wurden eine diesseit Helmshagen belegene Windmühle, vormals die Steinbecker-Mühle genannt und der dazu gehörige Mühlenteich, und sechs Morgen Acker nebst einem Mühlenwege, unter Verzichtleistung auf alle daran von der Stadt zu machende Ansprüche, an das Kloster abgetreten. Das Kloster überließ wiederum der Stadt die in ihren Ringmauern, in der Gegend des Hospitalhauses zum heiligen Geist belegene Wassermühle, mit ihrem Mühlengraben, und den dazu gehörigen Gebäuden, zum Eigenthume. Es begab sich zum Besten der Stadt aller Ansprüche an die an ihrer Westseite belegenen Wind- und Wassermühlen, und alle dazu gehörigen Grundstücke völlig, jedoch unter Vorbehalt dessen, was des Rosenthals und des Gykards-Ackers wegen früher stipulirt worden. Zur Wiedervergeltung alles dessen ward von Seiten der Stadt dem Kloster der boltenhäger Teich *) zugesichert, und zwar bis dahin, wo das Stadtgebiet seinen Anfang nimmt, dergestalt, daß auch da, wo hier die Eindämmung des Teichs anfing, von dem der Stadt zugehörigen Stutingshof kein Fahrweg oder Fußsteig gemacht werden solle.

Im Jahr 1306 waren neue Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster wegen des Hafens und des Fahrwassers zur Wyk entstanden, welche der kamminsche Bischof und der kolbatzische Abt Dittmar dahin verglichen, daß die Stadt den Hafen und das Fahrwasser zu ihrer Schiffahrt behalte, dem Kloster aber sein Eigenthum zu Wasser und zu Lande, nämlich die Jurisdiktion und Fischerei, ungekränkt verbliebe, und zwar so, daß die Stadt gänzlich davon ausgeschlossen sei. Diesen Vergleich bestätigte auch der rügische Fürst Witzlav 4. am zweiten Juni 1306, und der Herzog Bogislav gleichfalls im Jahre 1308.

---

*) Der boltenhäger Teich war ein großer, fischreicher See, zwischen Boltenhagen, Heiligengeisthof und Jarmshagen, worauf man mit Böoten fuhr. Es entstanden damals wegen der Wasserstaudung bei Greifswald zwischen dem Kloster und der Stadt viele Streitigkeiten, die zwar öfter beigelegt, aber doch immer wieder erneuert wurden. Gegenwärtig ist das Wasser abgelassen, und es ist bis auf den Rickgraben Alles Wiesengrund.

Im Jahr 1342 überließ das Kloster der Stadt Greifswald eine Hufe Landes, die Kylemanns-Hufe, zur Benutzung auf zwanzig Jahre.

Im Jahr 1383 verglich sich der Rath der Stadt Greifswald mit dem Kloster, auf beiden Seiten des Bollwerks zur Wyk Pfähle von 24 Fuß Länge einsetzen zu lassen, und Dielen daran zu nageln, jedoch den Gerechtigkeiten des Klosters unbeschadet.

Im Jahr 1392 ward abermals ein Vergleich wegen der Grenzen auf dem Rick und dem wycker Bodden zwischen dem Kloster und der Stadt Greifswald geschlossen, vermöge dessen der Magistrat allen bisher in Anspruch genommenen Gerechtsamen über dieses Wasser und die Fischerei daselbst gänzlich entsagte. Hiedurch geschah diesen Streitigkeiten eine dauerhafte Abhülfe, so daß bis 1551 über diesen Punkt nichts von Erheblichkeit vorfiel.

Die wirklichen Einkünfte und der Ertrag der sämmtlichen Güter des Klosters der damaligen Zeit lassen sich nicht ausmitteln. Man sieht nur die immer steigende Zahl der Güter, welche alle nur mit kleinen Pachtbauern oder Kolonisten besetzt waren, die an das Kloster größtentheils Naturalpacht, vielleicht den Zehnten von allen Früchten, gaben.

Das Ansehen des Klosters in geistlichen Angelegenheiten des Landes war sehr bedeutend. Denn nicht allein alle Kirchen und Schulen der Stadt Greifswald, und aller zum Kloster gehörenden Dörfer, standen unter des Abtes Aufsicht; sondern er war auch Patron noch einiger anderer Kirchen. In allen geistlichen Versammlungen hatte der Abt Sitz und Stimme; selbst bei vielen wichtigen Landesangelegenheiten und Berathungen wurde er von dem Landesherrn mit zugezogen, wie solches viele Urkunden jener Zeit bezeugen.

Bei der Stiftung der greifswaldischen Universität waren die Aebte gleichfalls thätig. Sie verehrten der Universität mehrere jährliche Einkünfte, und an ihrem Stiftungstage einen silbernen Scepter. Sie bewidmeten den akademischen Senat in der Folge mit dem Patronsrechte über die Stadtkirchen. In

der Leitung des akademischen Regiments standen die Aebte des Klosters dem Landesherrn zunächst. Bei Vacanzen in der theologischen Fakultät nominirte der Rektor mündlich oder schriftlich Jemanden dem Abte, welcher dann den Nominirten dem Bischofe von Kammin zur Ordination präsentirte.

Mehreremale ist das akademische Rektorat öffentlich in der Klosterkirche zu Eldena gewechselt worden, und die dabei 1499 und 1510 gehaltenen Reden befinden sich jetzt noch im Manuscript in der St. Nicolai-Kirchenbibliothek zu Greifswald aufbewahrt.

Das große Ansehen des Klosters Eldena bezeugen ferner auch die vielen Verträge und Verhandlungen, welche dort von den Herzogen von Pommern unter sich geschlossen worden sind, wobei gewiß die Aebte die Vermittler waren.

Unter solchen Umständen gedieh das Kloster zu immer größerem Glanze. Es bestand ungestört dreihundert und sechs und dreißig Jahre, von 1199 bis 1535. In diesem letzten Jahre aber nahm sein Schicksal eine andre Wendung durch die nun auch nach Pommern hin verbreitete Kirchenreformation.

Die Reformation fand zuerst durch Johann Bugenhagen, den damaligen Rektor an der Stadtschule zu Treptow an der Rega, durch Johann Bolduan, Abt des nahe bei Treptow gelegenen Klosters Belbuck, und durch den Mönch Johann Knipstrow zu Pyritz, Eingang in Pommern. Diese Männer, von der Richtigkeit der Lehre Luthers überzeugt, verbreiteten schon im Jahre 1520 dessen Schriften hier und dort im Lande. Die übrigen Mönche des Klosters Belbuck neigten sich den Einsichten ihres Abtes zu, und dieses wirkte auf die umliegende Gegend, besonders auf die Bürger von Treptow. Dieser Umstand erregte Aufmerksamkeit bei der übrigen Geistlichkeit, vorzüglich bei dem damaligen Bischofe von Kammin, Erasmus Manteufel, einem großen Eiferer für die katholische Religion. Dieser wußte den Herzog Bogislav 10. dahin zu bewegen, daß er das wormser Edikt gegen Luther und seine Anhänger publiciren, und die Mönche aus dem Kloster Belbuck vertreiben ließ. Dieser Schritt

war der Ausbreitung der lutherischen Lehre in Pommern nur förderlich. Die vertriebenen Mönche zerstreuten sich im Lande, und ihre Predigten und Lehren fanden an manchen Orten Beifall. Bugenhagen ging nach Wittenberg, und wurde einer der wirksamsten Gehülfen Luthers und Melanthons. Ketelhot und Johann Küreke kamen nach Stralsund, wo durch ihre Bemühungen der katholische Gottesdienst im Jahre 1525 abgestellt ward. Johann Knipstrow, welcher in der Folge der erste Generalsuperintendent im Herzogthume Wolgast ward, lehrte in Pyritz, Stargard, Stralsund und Greifswald.

Die Reformatoren fanden bei den Bürgern in den Städten die meiste Unterstützung. Diese nahmen die evangelischen Prediger bei sich auf, schützten sie gegen die Obrigkeiten, räumten ihnen die Kanzeln ein, vertrieben entweder die katholischen Geistlichen, oder setzten sie doch in solche Furcht, daß sie sich von selbst entfernten. Auf solche Art wurde in den Jahren von 1523 bis 1532 die Uebung der katholischen Lehre in den meisten Städten eingeschränkt. Da aber noch die Landesherrn ihr zugethan waren, so konnte sie nicht allgemein abgeschafft werden. Der Herzog Georg, welcher seinem Vater, dem Herzoge Bogislav 10., im Jahr 1523 in der Regierung folgte, war seinem altväterlichen Glauben eifrig zugethan, und wenn gleich er die Reformatoren nicht selbst verfolgte, so geschah solches doch durch die vornehme Geistlichkeit unter seiner Regierung. Sein Bruder, Barnim 9., war zwar der Reformation geneigter; allein er hatte während seines Bruders Lebzeiten zu wenig Antheil an der Regierung, und durfte seine Gesinnung zu wenig äußern. Nur erst nach dessen Tode, im Jahre 1531, gewann die Sache der Reformation ein anderes Ansehen in Pommern. Als nämlich Herzog Philipp der Erste, ein Sohn des Herzogs Georg, sich mit Herzog Barnim dem Neunten öffentlich für die evangelische Lehre erklärte, und am Ende des Jahres 1534 den pommerschen Ständen auf dem Landtage zu Treptow an der Rega die gänzliche Abschaffung der katholischen Kircheneinrichtungen in Pommern antrug, wurde dieser Vorschlag angenommen, und bald zur Ausführung gebracht.

Anfangs war man der Meinung, den Bischof von Kammin unter dem Namen eines Generalsuperintendenten über das ganze Herzogthum mit seiner geistlichen Oberleitung bestehen zu lassen, und ihm in jeder Voigtei einen Specialsuperintendenten unterzuordnen. Als aber der Bischof Erasmus Manteufel diesen Antrag ausschlug, wurden drei Generalsuperintendenten zu Greifswald, Stettin und Stolpe eingesetzt. Doktor Johann Bugenhagen, welcher von Wittenberg gerufen war, um die neue Kircheneinrichtung zu besorgen, entwarf eine Kirchenordnung, und visitirte nach geendi tem Landtage die Kirchen und Kirchengüter, und richtete das ganze evangelische Kirchenwesen ein. Die Klöster und andere geistliche Stiftungen in den Städten wurden der Disposition der Städte überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß die Einkünfte wieder zum Behufe der Geistlichen, der Schulen und der Armen angewendet werden sollten. Die Feldklöster ließen die Landesherren für sich in Besitz nehmen, und ihre Güter und Einkünfte durch fürstliche Amtleute verwalten. Die Mönche, welche noch zurückgeblieben waren, wurden versorgt; die ältern und unbrauchbaren erhielten einen Unterhalt auf Lebenszeit; die brauchbaren, welche zur evangelischen Lehre übergingen, wurden bei Kirchen und Schulen angestellt, und die jungen nach der Universität Wittenberg zum Unterrichte auf landesherrliche Kosten geschickt, da die greifswaldische Landesuniversität in dieser Zeit durch den Religionszwist verfallen, und noch nicht mit evangelischen Lehrern hinlänglich besetzt worden war.

Diese Kirchenveränderung traf natürlich auch das Kloster Eldena. Der damalige Abt Ewald Schinkel, welcher noch fest an der päbstlichen Lehre hing, kam dadurch sehr ins Gedränge. Mit vieler Standhaftigkeit suchte er die Rechte des Pabstthums zu vertheidigen. Da aber die Landesherren selbst für die Reformation gestimmt waren, so achtete man bei Hofe wenig auf sein Einreden, und seine Beschwerden blieben unberücksichtigt.

Unter diesen Umständen hatten schon verschiedene Mönche das Kloster verlassen; einige andere hatten sich manche Unordnungen zu Schulden kommen lassen. Um nun noch größerem

Unheile vorzubeugen, und die Existenz und die Ehre des Klosters zu retten, berief der Abt noch kurz vor der evangelischen Visitation neue Mönche aus weit entlegenen Orten.

Ueber diese Vorgänge im Kloster Eldena hat uns einer der damaligen jungen Mönche, Antonius Remmeldina, folgendes, in Daniel Kramers pommerschem Kirchenchronikon Kap. 24 — 25. und 32. Angeführte, berichtet.

Kap. 24.

Wie Lorentz Brinck von dem Abt zu Eldenow gesandt ward, Junge Münch auß Niederland zu holen.

Ferner als die Klosterhengst hin vnd wieder in den Klöstern vermerckten, daß immer fort und fort ihnen merklich abbruch geschahe, und zu besorgen war, daß künfftig mehr vnheilß darauß erwachsen möchte, gedachten sie demselben bei Zeit für zukommen, vnd auß andern weit abgelegenen Orten newe Münch vnd Klosterleut her zuholen, drumb sandte der Abt des Klosters Eldenow, Herr Ewalt, einen jungen versuchten, beredten vnd Gelehrten Mann, Lorentz Brincken (der hernach zu Stettin in den Raht kam) vnd hin vnd wieder zu Rom vnd in Italien gewesen war, ab, nach Deventer zu verreisen, von dannen etliche gewachsene gelehrte Gesellen, so sich zum Kloster leben zu begeben willens weren, in dieß Land zu Pommern zu bringen.

Es war zu derselben Zeit, als nemlich Anno 1528 die Schul der Stadt Deventer gar wol bestalt, vnd war damahls M. Johannes Lippius ein feiner berümbter Mann (welcher hernacher Suffraganeus zu Cölln am Rein ward) Rector in derselben Schul, vnd hatte neben sich Sieben andere Collegen, wie dann auch ohne das gewaltige Reiche Stiefft in derselben Stadt zu der Zeit waren, für allerley Knaben, Reiches mittels vnd Armes Standes, dieselben zu vnterhalten, daß an dem Ort zu der Zeit ein grosse menge der studierenden Jugent war. Dahin gelangte nun gemelter Lorentz Brinke, gehet alßbald zum Rector, zeigt Vrsachen an seiner weiten Reisse, bittet, der Herr Rector wolle vnbeschweret in allen Classibus öffentlich anzeigen, so jemand mit zu reisen bedacht weren, daß er sich Namkündig machete. Diß befrembdte anfenglich den Rector gar sehr, weil

er weder diesen Mann noch das Land Pommern kannte, vnangesehen daß er des Apts Brieffe vnd Instruction sahe, konnte er sich doch nicht finden, wie diese Lande, wann sie Klöster hätten nicht solten dieselben mit ihren eigenen Leuten besetzen können, schlug derowegen diesen Legaten die Bitte gar ab, derwegen muste Lorenz Brincken eines andern Rath leben.

Es lag da in der nähe bey Deventer ein Kloster mit Namen Borle, dahin zog er, bey den München Kundschaft zu erholen, demselben sagt er ein schön Pferd zu verehren zu, wann sie nur für ihm beym **Rector intercediren, caviren**, vnd diese Bitte loß reissen würden, wie auch geschah. Derwegen ging der Rector mit dem Abgesandten des Klosters Borle, vnd diesen Brinken in alle Classes, rieff aus, so jemand ein Geistlich Mann zu werden bedacht, vnd willens mit zureisen were, möchte sich bey dem H. Brincken angeben, sich lassen einschreiben vnd abziehen: Es were in Pommern eine Stadt mit Namen Gryphßwald, da were eine Vniversitet, da würde der Abt, welcher diesen Herrn abgesand hatte, die Knaben so noch weiters lust zu studiren hetten, frey außhalten ꝛc. Darauff gaben sich ihrer etliche an, vnter welchen war auch Antonius Remmelding, auß dem Hertzogthumb Geldern gebohren, welcher hernacher noch Pastor zu Stargardt ward, davon zu seiner Zeit sol gesagt werden.

Diese ziehen zu Wagen ab am Pfingstabend, bis sie endlich kommen bey Rostock in das Kloster zu Doberan, allda wurden sie vom Abt zur Herberg angenommen, vnd verharreten alda 14 Tage biß Lorentz Brinck vorhin zur Eldenow verreisete, vnd dem Abt allda meldung thete, was vorhanden. Weil nun zu der Zeit die Lutherische Lehr schon einen grossen anhang in den Städten hatte, durfft man nicht öffentlich mit diesen Jungen München durch die Stadt ziehen, daß nicht etwan jhnen oder ihren Geleitsman ein Schimpff wiederführe, darumb der Abt auß der Eldenow die versehung thete, daß sie durch das Land, bis zur Eldenow gebracht wurden. Denn was Rostock im Land Meckelburg anlangete, so hatte schon H. Joachimus Schlüter von Anno 1523 her alda in S. Peters Kirchen des heiligen Evangelij einen Anfang gemacht, zur Wismar hatte

auch von Anno 1524 Henricius Mollensis wieder das Babsthumb zu Predigen angefangen. Insonderheit Anno 1528, ward Valentius Korte, zuvor ein Franciscaner Münch zum Evangelio bekehret, vnd von der Bürgerschaft zum Prediger in der heiligen Geistes Kirchen vocieret, mit glücklichen fortgang, der Evangelischen Warheit, daher den b llich der Eldenowische Abt bedencken trug, seine Junge ankömling durch die Stadt Rostock zuführen.

Noch desselben Jahres im Monat Majo hat Dr. Pommeranus geschrieben, vnd zu Wittenberg außgehen lassen seine öffentliche Bekenntniß vom Sacrament des Leibes und Blutes J. C. auß Christi Einsetzung, darin er Grund und Vrsach seines Glaubens vom Abendmahl des Herrn anzeiget, und denen so nicht hören wollen, das Valete gegeben, mit diesen Worten: Die das Wort Christi verleugnen, sollen hernach nichts mehr von mir erwarten, sondern mögen Christum fürchten, wieder welchen sie in seinem Wort fechten und streiten. Ich bin aber gewiß, daß sie ihn nicht vberstreiten, noch die Festung seines Wortes eröbern werden können.

Kap. 25.

In was Münchzucht diese Deventrische Studenten vnd newe angehende Münch im Kloster Eldenow genommen werden.

Es hat H. Antonius Remmelding selbst beschrieben, welcher gestalt er vnd seine Gefehrten in dem Kloster Eldenow angenommen, vnd aufferzogen sind, welches, weil es gar lustig zu lesen ist, so wil ich es albie eigentlich mit seinen Worten, doch in Ober Teutscher sprach, nach der lenge erzehlen. Er schreibet aber also:

Nach etlichen Tagen baten wir, man möchte vns gethaner vertröstung nach in die Academiam, gen Griephßwald senden, darauff antworteten sie, sie weren zwar geneigt alles zu halten, aber weil die Lutherischen Irrthümb allenthalben einrissen, dörfften sie vns in die Städte nicht verschicken, das Reich hette von Kayſ: May: Carolo V. vertröstung eines statlichen Reichs-Tags in Teutscher Nation zu Augspurg, darin alle Spaltung würden abgethan werden, alßdann wolte man vns nach dem Gryphß-

wald, oder nach Leipzig (da das Kloster auch Gerechtigkeit hette) schicken. Mitlerzeit kriegten wir einen Præceptorem von Griephß-wald, genannt M. Henricius, Capellan daselbst, der laß vns daselbst computum Ecclesiasticum, aber er kam so fern in die Siegelation des Aristippi, vnd an die Figuren im Sande, dz wir vnser Hauß nicht kunten wieder finden. Darnach bekamen wir einen Schulmeister, der war vice Guardian, zu Griephß-wald in seinen Sinn ein hochberümbter Philosophus, Aristoteli nicht vngleich, ein expugnator Lutheranæ hæreseos, ein recht lauter Münch von Ladünck, vnd innerlicher Hochmuth stinckend wie ein Bock, dieser wolt vns mit Lehr vnd Leben zum Münch machen. Des Nachts stund er mit seinen Gesellen einen andern Münch, auff, vmb 12 Vhr, schlugen Lichte an, stelleten es fürß große Fenster, dz wir es drauffen sehen kunten, wann wir fragten, wie sie so zeitig aufgestanden weren, antworteten sie, sie müsten sich halten nach den Propheten arth, wie im Psalmbuch geschrieben stehet: **Media nocte surgebam ad confitendum etc**: sie müsten auch für die Sünden, so mehrentheils des Nachts getrieben würden, beten, auch müsten sie **meditiren**: Aber es war mit offener Warheit befunden, daß sie wol auffstunden vnd Licht anschlugen, dennoch aber bald wieder in die warme Stuben sich legten, schlieffen, schnaubeten, wie fette Säw, dz mans leichtlich drauffen hören kunnte. Der Abt muste vns **Psalteria** keuffen, in **octav**, die nahm der **vice Guardian** vnd **explicirte** vns die **Psalmos**, weder **Grammatice** noch **Theologice**. Ich gedencke etlicher blawen vnd tollen **explicationen**, aber viel schreibens verdreust mich: Je heiliger Orden, je gröſſer Heucheley vnd **vexationes** der Leyen. Dieser **Vice Guardian** erklerte vns auch S. Pauli Schrifften, vnd etliche Evangelia mit der Gloß auß dem Aristotele genommen, daß wir Theologi würden wie sie. Endlich kamen diese auch hinweg, darnach vberreichte man vns Bücher auß der Liberey, geschrieben in Pergament, dz wir vnser **Studia Theologica continuiren** sollten, wir hetten lieber **Terentium** gelesen, aber das ward außgenommen, daß wir nicht solten in **Pamphyli studia** gerathen.

Man brachte vns in die Platten vnd Kappen, aber ehe wir kündig wurden, ach wie hielten wir Hauß, wir zogen vns einander die Kappen vber die Kopffe, stecketen sie hinter voll Steine, stiegen auff die Bäume, holten sie voll Sprienle, Apffel, Birnen, Tauben, Eulen, des Morgens wann wir zur Primen gehen solten, waren vnsere weisse Kappen vom Grase noch naß, biß vber die Enckel, so war denn der Novicien Meister vbel zu Frieden, sahe sawr auß, vnd sprach: Wie hat euch abermahl der Teüffel geplagt? Der Prior sagte öfftermahls, wann euch der Teüffel so fünde, daß ihr ewer Geistlich Gewath hettet abgethan, er möchte euch frey wegführen.

Endlich lieffen etliche auß verdruß der tollen Müncherey weg, wir andern wurden stiller, vnd begaben vns, vnd wurden toller, das ist, **superstitiosiores** als die Elteſten. Fürs Erste machten sie von mir **Servitorem Ecclesiæ**, darnach **Succentorem**, **Item Subsacristam**, vmb meiner vnmessigen **Superstition** halben, nenneten sie mich **futurum Abbatem**, zogen mich zu sich, gaben mich ein sonderlich Altar, wenn die Metten auß war, ging ich nicht allzeit mit den andern zu Schlaff, sondern ging für mein Altar liegen, rieff an meinen Apostel S. Johannem, meinem Fürsprecher S. Michaelem, meine Jungfraw S. Catharinam, meinen Märtyrer S. Laurentium. Wann ich sie alle Lutherischen mit einemmahl hette konnen vmbringen, wie gerne hett ich es gethan. Daß ich aber allerding von meinem Fleisch vnangefochten bleiben möchte, fraß ich rohe Pfiersichen, legte Kalksteinchen in die Schuch, vnter die blossen Füsse, fastete viel, vnd war jmmer betrübter, als wann ich mit der Gesellschafft mich satt gegessen hette. Ich bate offt den Prior, er solte mich in den Pressun oder Kercker schliessen, mir selten zu essen geben, allein dz Buch **Vitas Patrum** vnd **Lombardicam historiam** wolt ich mit mir nehmen.

Als aber der Prior mir solches **paterne** abschlug, ward ichs mit einem meiner Gesellen eins, Johannes Wessen genandt, in die Wüsten hinter dem Dersamer Orth (Ludwigsburg) zu vereisen, vnd **Heremiticam vitam** an zunehmen, ob ich also mei-

nen Orden könte vnverhindert halten. Es wollte vns aber nicht angehen.

Da ich aber endlich Sacrista ward, vnd die Schlüssel zur Kirchen vnd Schlaffhäusern bekam, da sahe ich offt wie die Geister mit den weissen Schürtztüchern sprüngen, Mutter Gottes was hette ich leidens, wie ward ich mit bösen Exempel zum bösen gereitzet. Ich zwang mich, band mich, plagte mich wol, aber Gott weiß, was es halff, vnd wann mich Gott nicht hette erhalten, so hette ich auß Verzweiffelung mich oft vmgebracht, wir musten auch im Kloster die Münche Beicht lernen, die lautet also: **Confiteor Deo omnipotenti, Beatae Virgini, et omnibus Sanctis, et vobis sanctissime Pater, quod ego peccator maximus, nimis peccavi in vita mea cogitatione, locutione, omissione, opere, consensu, visu, tactu, non servavi, sed fregi silentium in locis prohibitis, saepe pollustus sum in somniis, fui vir desideriorum (non ut Daniel, sed ut turpis Monachus) et subinde sentio stimulum carnis,** nicht wie S. Paulus sondern wie eine Kloster-Range). **Ego quoque desumtum cibum ex meo promptuario, comedi aliquoties post horas matutinas, antequam me iterum quieti traderem. Rigorem capituli non libenter sustineo. Impatienter sedeo in terris, coram Priore. Et aliorum multorum peccatorum me reum puto, sed volo me in melius emendare. Peto me instituatis:** Gleich wie die Beicht war, so war darauff die **Institution**, man gedachte nicht eines alda des Gesetzes oder des Evangelii. Dergleichen Grewel konte ich mehr erzehlen.

Kap. 32.

Wie das Evangelium auch vnter die Münche in das Kloster Eldenow kompt.

Weil H. Johann Kniepstrow ein Weiser, Sittiger, Feiner, Freundlicher, Leutseliger Mann war, möchte ihn jederman, auch die noch nicht gewonnen waren, ziemlich gerne leiden, derwegen kriegte er auch bey etlichen im Kloster Eldenow einen guten Namen, Insonderheit der **Subprior** des Klosters verthäte sich so weit mit jhme, daß er mit der Lutherischen Lehr verdächtig gehalten wurde. Dieser **Subprior** sandte Antonium

Remmelding, als einen Novitium auß dem Kloster an Herrn Kniepstrow vnd Herrn Clemens, daß er sich mit ihnen besprechen möchte, dieselbe vertraweten diesem Antonio heimlich die erste Postillam Lutheri, daß er die lesen solt, darin würde er dextras explicationes scripturae finden, wie er sie sonstens nirgents fünde. Das befand sich auch also, daß Antonius viel Explicationes auffschrieb, vnangesehen, daß er die harten Scheltwort so wider den Babst, Messen, anrufung der Heiligen, noch nicht billigen könnte. Was geschicht? der Abt schicket vngefehr im anfang Anno 1534 Jahres etliche Junge Münch von der Eldenow, nach den Bischoff gen Cammin, die Einweihung zu empfangen, vnter welchen auch Antonius, dessen wir zuvor gedacht haben, war. Diese kommen auff der Reise bis gen Wollin, als die dahin kommen, nöthiget sich, auff anregung des Wirtes, ein Lutherischer Prediger zu ihnen, nimbt Vrsach mit diesen München zu discurriren, vnd von Religions Sachen zu reden, dem halten sie das Wiederspiel so viel sie können, vnd giebt ein Wort das ander.

Endlich zeucht der Lutherische Prediger ein Büchlein herfür von Sententien, der alten Kirchenlehrer, mit der Vorrede D: Johannis Bugenhagen, welches die Münche desto mehr befrembte, weil die ganze Welt das Evangelium für gar eine new vnd zuvor den Vätern vnbekandte Lehr ausrieff, derhalben sie die allegaten für vnrecht hielten, vnd meinten nicht daß sie recht angezogen würden, zeichneten derwegen viel Sprüche an, künfftig nachzuschlagen, ob es sich also verhielte oder nicht. Also ziehen die Münche fort an den Bischoff, empfangen die erste Weihung zu Cörlin in den Fasten, die andere zu Gültzow nach Mitfasten.

Vnter des aber weil sie innerhalb bey den Weihungen zu Buckow müssen verharren vnd stille liegen, geschicht, daß der Abt zu Buckow einen Capellan hette, der auch Lutherisch war, der verkauffte dieser München einem Antonio Commentarium Philippi Melanthonis auff die Epistel an die Römer, vnd weil sie denn allda müssig waren, vnd anders nicht zu thun hatten, lasen sie dasselbe Buch gar fleissig vnter sich, kommen jmmer zu

mehrem Licht vnd Verstandt der Wahrheit, daß sie nicht vnbillig die Alte Päpstische Lehr anfangen in Zweiffel zu ziehen. Dann als bey der Weihung der Bischoff sich der Wort gebrauchete: Ite in universum orbem, sagten sie vnter einander der Bischoff saget nicht daß wir sollen wieder zum Kloster lauffen, sondern wir sollen gehen in die gantze Welt vnd nicht Münche, sondern Lehrer seyn.

Als nun die new geweihete Münch wieder nach der Eldenow kommen, schlagen sie die auffgezeichneten Allegaten auß den Patribus nach, vnd weil sie es so befunden, treten sie zur Wahrheit näher vnd näher, darauf spürte man folgents an ihnen, daß es ihnen, nicht mehr vmb die alten Gebräuch ein Ernst were, wenn sie das Heiligthumb solten tragen vnd heben, war da kein Kniebeugen und Reverentz, sondern ein Gelächter zu mercken, daß darüber die andern ein Mißdüncken bekämen, an ihren Personen, vnd weil Antonius noch Sacrista war, der die Fratres wecken solte, ließ er die Münche offt schlaffen, oder wenn sie kämen, beredten sie sich mit dem Subprior, daß sie die horas de Domina, pro defunctis, vnd de sanctis anstehen lassen wolten, etliche vnter den Alten wusten auch wol bessere Nachrichtung, aber jhnen beliebten die ruhsamen Tage. Also verfiel das Münchwesen durch sich selbst im Eldenowschen Kloster, bis der grosse Land Tag zu Treptow anging, davon nun weiter sol gesagt werden.

Im Jahr 1535 gelangte denn die Kirchenreformation der pommerschen Herzoge Barnim und Philipp auch an das Cistercienserkloster Eldena. Die Fürsten und der Doktor Bugenhagen waren dabei gegenwärtig. Da der Abt Ewald Schinkel sich nicht dazu verstehen wollte, zu der lutherischen Kirche überzugehen, so ward das Kloster von den Herzogen eingezogen, und die Güter und Einkünfte desselben wurden dem fürstlichen Domanium beigefügt. Der Abt erhielt eine jährliche Pension von 75 Mark sundisch, so wie freie Kost für sich und seine Leute.

Auch der damalige Prior Michael, der Kapellan Nikolaus Berend, und der Archidiakonus Hermann Schröder nahmen die für sie ausgesetzten Pensionen an.

Die Besorgung und die Leitung des Gottesdienstes in der Klosterkirche zu Eldena wurde dem Pastor zu Weitenhagen mit übertragen, der künftig abwechselnd in den Kirchen zu Weitenhagen, Eldena und Wyk predigen sollte. Der erste Prediger nach der Reformation, welcher noch in der Klosterkirche predigte, war Lukas Wendt.

Die Administration sämmtlicher Klostergüter, so wie aller Einnahmen und Ausgaben derselben, wurde von jetzt an unter die specielle Aufsicht und Leitung eines fürstlichen Rathes gegeben, dem von dem Herzoge der Titel eines herzoglichen Hauptmannes beigelegt ward. Das vormalige Klostergebiet mit allen seinen Gütern, Wäldern, Mühlen, Teichen, wurde das fürstliche Amt Eldena genannt.

So hatte also das von Jaromar dem Ersten gestiftete Kloster 336 Jahre unversehrt fortbestanden, und auch noch jetzt, nach Veränderung seiner ursprünglichen Gestalt, sollte der Zweck des Stifters, beizutragen zur Befestigung und Verbreitung der Religion und der besseren Sitten, berücksichtigt werden, indem später, wie wir nachher sehen werden, die Einkünfte des Klosters zur Verbesserung der greifswaldischen Universität verwendet wurden.

So lange das Kloster von Aebten und dem Konvente der Mönche regiert wurde, hatte es sein eigenes Klostersiegel. Jeder Abt hatte aber außerdem noch sein besonderes Handsiegel. Das Wappen des Klosters bestand in einem rothen Greife.

N a m e n

der Aebte des Klosters Eldena, welche in Urkunden und schriftlichen Documenten vorkommen.

1203 war Johannes Abt.
1207 — Levinus —
1208 — Esrom —
1223 — Wigardus —
1234 — Johannes —
1241 — Andreas —
1248 — Wilhelmus —

1249 war Sveno Abt, auch Sabellus.
1264 — Andreas — Elburnus Rudolphus war Prior.
1280 — Johannes —
1292 — Hermannus —
1294 — Nicolaus —, mit dem Zunamen Albus.
1297 — Henricus —
1304 — Jacobus —
1307 — Nicolaus —
1309 — Henricus —
1319 — Robertus — Friedericus war Prior und Martinus Subprior.
1329 — Arnold —
1333 — Gerhardus — Martinus war Prior, Henricus Subprior.
1357 — Martinus —
1370 — Johannes Rotermund Abt.
1383 — Johannes Abt, Petrus war Prior, Hermannus Subprior.
1397 — Albertus Schinkel Abt.
1401 — Johannes Abt.
1407 — Wilmarus — Rubenow Subprior.
1422 — Nicolaus —
1441 — Hartwicus —
1451 — Eberhardus —
1452 — Marquardus —
1455 — Sabellus —
1456 — Diedericus —
1460 — Hermannus —
1470 — Hartwicus — Nicolaus war Prior.
1471 — Nicolaus —
1473 — Johannes —
1480 — Johannes Klene Abt.
1490 — Gregorius Abt, welcher 1491 als ein Treuloser seines Amtes entsetzt wurde.
1491—98 — Lambertus de Werle Abt, Michael war Prior und Ewaldus Subprior.

1499 war Gregorius Griper Abt.
1506 — Mathias Abt.
1517—35 — Ewaldus Schinkel Abt, Michael war Prior und Berend war Capellan.

In der Klosterkirche zu Eldena sind von der pommerschen Fürstenfamilie Folgende bestattet worden:

1388. Jutta, die Gemahlin des Herzoges Bogislav 4.
1393. Herzog Bogislav 4.
1394. Herzog Wartislav 6.
1474. Herzog Erich 2.
1503. Anna, die Gemahlin des Herzoges Bogislav 10., Tochter Kasimirs, Königs von Polen.

Ferner sind dort bestattet worden:

Der Graf Johannes von Gützkow, und viele andere Große und Edle des Landes.

Verzeichniß

der Güter, Pertinentien und Ackerstücke, welche früher zur Abtei Eldena gehörten.

(cfr. Codex Praefecturae Hildensis Ducalis.)

1. Aecker:

a) der große und kleine Crons-Camp, zwischen Hohenmühl und Greifswald.

Im vierzehnten Jahrhunderte belehnte das Kloster einen gewissen Jacob Strüving mit demselben; nach dessen Ableben besaß ihn sein Sohn Jacob. Nach dessen frühzeitigem Tode überließen die Vormünder seiner unmündigen Tochter Catharine, nämlich die Mutter und ein Anverwandter, Martin Jahnke, den kleinen und den großen Crons-Camp i. J. 1436 dem Kloster Eldena für 85 Mark sundischer Pfennige.

Martin Stubbe, Bürger in Greifswald, widersprach aber diesem Handel, weshalb Herzog Wartislav 9. einige seiner Räthe beauftragte, die Sache zu entscheiden. Diese bestimmten, daß der Crons-Camp künftig wieder dem Klo-

ster gehören solle. Es wurde derselbe später vom Kloster an greifswalder Bürger vermiethet.

b) der Steinkamp bei Demmin.

c) die Kylmannshufe bei Greifswald.

d) das lange Stück — —

e) das Rosenthal — —

2. Güter:

a) Barduwan, mit der Insel Kalverdanz und dem halben Walde Mynow auf Rügen im Garzer Kirchspiel.

Marquard Ede (Oede), Bürger zu Greifswald, verkaufte dieses Gut dem Kloster Eldena 1366. Die Herren von Putbus hatten in demselben einen Antheil, weshalb der Ritter Henning von Putbus 1375 den Ankauf des Gutes Barduwan dem Kloster Eldena bestätigte.

b) Boltenhagen im Kirchspiel Levenhagen.

Dies ist eine sächsische Kolonie, von einem gewissen Boldt gegründet. Bei Boltenhagen war ein großer fischreicher Teich, auf welchem man mit Prahmen oder Böoten von Jarmshagen nach Boltenhagen und Greifswald fuhr.

c) Circkenitz auf Rügen.

Der Pleban Bernhardt in Demmin verschrieb dem Kloster Eldena ein Talent Geldes auf $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes in diesem Gute, welches er von einem gewissen Udalricus erkauft hatte. Fürst Jaromar 3., Bischof zu Kammin, bezeuget und bestätiget es in einer auf dem Schlosse Rugard gegebenen Urkunde.

d) Kröslin, im Kirchspiele Wusterhusen.

Das Kloster erkaufte die wüste Feldmark des Guts Kröslin im Jahre 1302 von einem Wulffeld von Below für die Summe von 2150 Mark Pfenninge.

e) Kronenhorst im Kirchspiele Levenhagen.

Es wurde im Jahre 1357 vom Abte Martinus und seinem Konvente zugleich mit den drei Dörfern Steffenshagen, Petershagen und Jarmshagen für die Summe von 3250 Mark an die Stadt Greifswald verkauft.

f) Dargevitz, auf Rügen im Kirchspiele Wyk.

Im Jahr 1473 kauften der Abt und der Konvent des Klosters dieses Gut von Klaus Gawer.

g) Darsim, jetzt Ludwigsburg, im Kirchspiel Kemnitz.

Dasselbe wurde dem Kloster von dem Fürsten von Rügen und dem Herzoge von Pommern mit allen Einkünften geschenkt. Es wurde aber von dem Kloster später an Heinrich von Bornen zu Lodnim für 800 Mark sundisch verpfändet, und 1441 für die gleiche Summe von dem Abt Hartwig und seinem Konvent wieder eingelöst.

h) Dersekow oder Derschau, Kirchdorf.

Im Jahr 1241 wird dieses Kirchdorf schon als ein Klostergut in einer Urkunde genannt, worin aber die Blixen von Zastrow eine Kathenstelle haben.

i) Diedrichshagen, im Kirchspiele Kiesow.

Es kam als eine wüste Feldmark zum Kloster, welche im dreizehnten Jahrhunderte von den sächsischen Eingewanderten angebaut wurde.

k) Friederichshagen, im Kirchspiele Kemnitz.

Eine von den sächsischen Eingewanderten im dreizehnten Jahrhundert angelegte Kolonie.

l) Frieste oder Frest, im Kirchspiele Wusterhusen.

Dieses Gut gehörte schon frühe dem Kloster, mußte aber noch Spandershagen Dienste leisten. Im Jahr 1302 erstand es das Kloster ganz frei von Wulffeld von Below für 2150 Pfennige.

m) Göttin auf Rügen, im Kirchspiele Lanken.

Woldemar von Putbus verkaufte 1514 dem Abte Ewald und seinem Konvente seine daraus zu ziehende jährliche Hebung von 30 Mark Geldes.

n) Griebenow, im levenhäger Kirchspiele.

Dieses Gut wurde im dreizehnten Jahrhunderte von den Herren zu Loitz, Werner und Heinrich, nebst den beiden Dörfern Subzow und Pansow angelegt. Das Kloster behauptete aber, hieran ein Eigenthumsrecht zu

haben, da dieses Land mit zum Gebiet des Klosters gehöre. Es entstanden große Streitigkeiten deshalb, bis im Jahre 1248 die Herzoge von Pommern, Wartislav 3. und Barnim der Erste, die Sache dahin vermittelten, daß diese Güter dem Kloster abgetreten wurden.

Im October 1249 erhielten jene Herren indessen diese Güter wieder von dem Kloster zu Lehn, wobei sich das Kloster jedoch zum Zeichen der Herrschaft vorbehielt, in einer jeden Feldmark eine Hufe Landes zu behalten, in Subzow außerdem auch die Mühlenstätte auf der Swinge und die Hälfte des Zehnten, in Griebenow aber den ganzen Zehnten, und überdies in der Waldung von der hinrichshäger und griebenower Grenze bis an den Rickgraben 46 Hufen Landes.

Als aber die Linie der Herren von Loitz gänzlich erlosch, verfielen die Güter wieder an das Kloster, welches dieselben wiederum dem Geschlechte der Rauschen unter den oben angeführten Bedingungen zu Lehn gab. Diese Familie besaß dieselben bis zu ihrer gänzlichen Erlöschung.

o) Grubenhagen, im Kirchspiele Weitenhagen.

Eine deutsche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts.

p) Häuser und Hofplätze.

1. mehrere im Sunde, oder Stralsund.

2. desgleichen in Greifswald.

q) Hannshagen, Kirchdorf.

Eine der ersten deutschen Kolonien auf dem Gebiete des Klosters.

Im Jahr 1248 nennt Herzog Wartislav 3. es schon in einer Urkunde. Es waren damals aber zwei Dörfer Jonshagen und Johannishagen. Letzteres gehörte dem Grafen Johann von Gützkow, kam jedoch durch einen Tausch gegen Bärenhorst 1249 an das Kloster.

r) Hennekenhagen, im Kirchspiele Neuenkirchen.

Es ist eine Kolonie der sächsischen Eingewanderten, welche es im dreizehnten Jahrhunderte anlegten. Herzog Wartislav verkaufte dasselbe nebst einem Hofe zum Kieß,

d. i. Kießhof, für 1000 Mark sundisch im Jahr 1453 an Tidemann Jungen, einen Bürger in Stralsund. Derselbe verkaufte es an den Bürgermeister Rubenow in Greifswald, und von diesem kaufte es die Universität. Das Dorf hat also zu den eigentlichen Klostergütern zur Zeit der Aebte nicht gehöret.

s) Hinrichshagen bei Reinberg.

Aus diesem Gute hatte das Kloster folgende Hebungen:

an Gelde: 20 fl. 8 ßl.,

an Korn:

an Roggen: 2 Drömt 11 Scheffel,

an Gerste: 2 Drömt 11 Scheffel,

an Hafer: 2 Drömt 11 Scheffel.

t) Hinrichshagen, im Kirchspiele Dersekow.

Ist eine der ersten deutschen Kolonien auf des Klosters Gebiet, da desselben schon 1248 in einer Urkunde vom Herzoge Wartislav gedacht wird.

u) Hohenmühl, eine Mühle, welche bei dem jetzigen Gute Hohenmühl früher vorhanden war, und 1401 von dem Abt Johannes an einen greifswaldischen Bürger, Namens Tziggelowen, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons von 10 Mark sundisch, zu Lehn gegeben, und später der Familie Holsten eben so überlassen wurde.

v) Jarmshagen, in Urkunden Yermershagen, eine deutsche Kolonie.

Die jährliche Pacht an das Kloster von 14 Hufen Landes war:

1. der Zehnte vom Felde,
2. der kleine Zehnte,
3. zwei Last 4 Scheffel Gerste,
4. ein Topp Flachs und sechs Münzpfennige von der Hufe;

welche Abgabe das Kloster den Bewohnern des Dorfes zu acht Mark sundisch jährlich gelassen hat.

Im Jahr 1357 verkaufte das Kloster Jarmshagen, Petershagen, Steffenshagen und Krauelshorst an die Stadt Greifswald für 3250 Mark mit aller Gerechtigkeit.

w) Katzow, im Kirchspiele Wusterhusen.

Gab Pacht ans Kloster, mußte aber Dienste nach Wolgast leisten.

x) Kemnitz, früher Kaminicoz, Kirchdorf.

War zur wendischen Zeit eine Burg, wurde aber im Kriege gänzlich zerstört, so daß in der ersten Schenkungsurkunde von Jaromar, im Jahre 1207, nur der Mühlenstätte von Kaminicoz gedacht wird.

y) Kemnitzerhagen bei Kemnitz.

War früher ein Vorwerk des Rittersitzes Kaminicoz, und wurde mit Kaminicoz dem Kloster von Jaromar im Jahr 1207 geschenkt. Die Papiermühle ist schon lange dort vorhanden.

z) Kessin, im Kirchspiele Hannshagen.

Ein altes, wendisches Dorf, dessen Feldmark schon lange dem Kloster gehörte. Es mußte früher alle Dienste nach Wolgast leisten.

aa) Kieß oder Kietz, jetzt Kießhoff, im Kirchspiele Neuenkirchen.

Der Herzog Wartislav verkaufte 1453 den Hof zum Kieß mit Hennekenhagen für 1000 Mark.

bb) Kooz, jetzt Koos, im Kirchspiele Neuenkirchen.

Eine Insel, und eine der ersten Schenkungen, womit das Kloster von dem Fürsten Barnuta 1203 dotirt wurde. Die Fluthen haben das Land aber seitdem bedeutend verkleinert.

cc) Koitenhagen, im Kirchspiele Weitenhagen.

Eine deutsche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts.

dd) Kreutzmannshagen, im Kirchspiele Bisdorf.

Es mußte jährlich an das Kloster einen Kanon von 14 Höfen, zusammen mit 13 fl. 23 ßl. erlegen. Aus Veranlassung der Kriegsunruhen ist seit dem Jahre 1627 diese Zahlung unterblieben.

ee) Ladebow, im Kirchspiele Wyk.

Eine der ersten Schenkungen, mit welchen das Kloster dotirt wurde. Die Herzoge von Pommern hatten hieraus noch immer eine jährliche Hebung. Auf dieselbe lei-

d. i. Kießhof, für 1000 Mark sundisch im Jahr 1453 an Tidemann Jungen, einen Bürger in Stralsund. Derselbe verkaufte es an den Bürgermeister Rubenow in Greifswald, und von diesem kaufte es die Universität. Das Dorf hat also zu den eigentlichen Klostergütern zur Zeit der Aebte nicht gehöret.

s) Hinrichshagen bei Reinberg.

Aus diesem Gute hatte das Kloster folgende Hebungen:

an Gelde: 20 fl. 8 ßl.,

an Korn:

an Roggen: 2 Drömt 11 Scheffel,

an Gerste: 2 Drömt 11 Scheffel,

an Hafer: 2 Drömt 11 Scheffel.

t) Hinrichshagen, im Kirchspiele Dersekow.

Ist eine der ersten deutschen Kolonien auf des Klosters Gebiet, da desselben schon 1248 in einer Urkunde vom Herzoge Wartislav gedacht wird.

u) Hohenmühl, eine Mühle, welche bei dem jetzigen Gute Hohenmühl früher vorhanden war, und 1401 von dem Abt Johannes an einen greifswaldischen Bürger, Namens Tziggelowen, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons von 10 Mark sundisch, zu Lehn gegeben, und später der Familie Holsten eben so überlassen wurde.

v) Jarmshagen, in Urkunden Yermershagen, eine deutsche Kolonie.

Die jährliche Pacht an das Kloster von 14 Hufen Landes war:

1. der Zehnte vom Felde,
2. der kleine Zehnte,
3. zwei Last 4 Scheffel Gerste,
4. ein Topp Flachs und sechs Münzpfennige von der Hufe; welche Abgabe das Kloster den Bewohnern des Dorfes zu acht Mark sundisch jährlich gelassen hat.

Im Jahr 1357 verkaufte das Kloster Jarmshagen, Petershagen, Steffenshagen und Krauelshorst an die Stadt Greifswald für 3250 Mark mit aller Gerechtigkeit.

w) Katzow, im Kirchspiele Wusterhusen.

Gab Pacht ans Kloster, mußte aber Dienste nach Wolgast leisten.

x) Kemnitz, früher Kaminicoz, Kirchdorf.

War zur wendischen Zeit eine Burg, wurde aber im Kriege gänzlich zerstört, so daß in der ersten Schenkungsurkunde von Jaromar, im Jahre 1207, nur der Mühlenstätte von Kaminicoz gedacht wird.

y) Kemnitzerhagen bei Kemnitz.

War früher ein Vorwerk des Rittersitzes Kaminicoz, und wurde mit Kaminicoz dem Kloster von Jaromar im Jahr 1207 geschenkt. Die Papiermühle ist schon lange dort vorhanden.

z) Kessin, im Kirchspiele Hannshagen.

Ein altes, wendisches Dorf, dessen Feldmark schon lange dem Kloster gehörte. Es mußte früher alle Dienste nach Wolgast leisten.

aa) Kieß oder Kietz, jetzt Kießhoff, im Kirchspiele Neuenkirchen.

Der Herzog Wartislav verkaufte 1453 den Hof zum Kieß mit Hennekenhagen für 1000 Mark.

bb) Kooz, jetzt Koos, im Kirchspiele Neuenkirchen.

Eine Insel, und eine der ersten Schenkungen, womit das Kloster von dem Fürsten Barnuta 1203 dotirt wurde. Die Fluthen haben das Land aber seitdem bedeutend verkleinert.

cc) Koitenhagen, im Kirchspiele Weitenhagen.

Eine deutsche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts.

dd) Kreutzmannshagen, im Kirchspiele Bisdorf.

Es mußte jährlich an das Kloster einen Kanon von 14 Höfen, zusammen mit 13 fl. 23 ßl. erlegen. Aus Veranlassung der Kriegsunruhen ist seit dem Jahre 1627 diese Zahlung unterblieben.

ee) Ladebow, im Kirchspiele Wyk.

Eine der ersten Schenkungen, mit welchen das Kloster dotirt wurde. Die Herzoge von Pommern hatten hieraus noch immer eine jährliche Hebung. Auf dieselbe lei-

stete Wartislav 8. im Jahre 1407 Verzicht, und stiftete hiefür eine Vicarie in der Klosterkirche zu Eldena.

ff) Lanzeuitz auf Rügen, im Kirchspiele Sagard.

Darin verkaufte ein Bürger zu Stralsund, Namens Laurenzius von Leuden, 1395 dem Abt Johannes und seinem Konvente seine ihm daraus gebührende Hebung von 26 Mark für 170 Mark sundisch.

gg) Leistnitz, jetzt Leist im Kirchspiele Neuenkirchen.

Ist auch eins von den Gütern, womit das Kloster gleich anfangs beschenkt wurde. Es befindet sich dabei das Wasser, welches die Insel Koos vom Festlande trennt, um dessen Benutzung, der Fischerei wegen, späterhin zwischen dem Kloster und der Stadt Greifswald viele Streitigkeiten entstanden.

Es herrscht die Sage, daß zwischen Leist, Wampen und Koos früher Eichwald gewesen sei, und zwar so dicht zugewachsen, daß wenn die Leute im Dienst von Leist nach Wampen gegangen, sie sich hätten zurufen müssen, um nicht von einander getrennt zu werden.

hh) Levenhagen, Kirchdorf.

Es ist eine deutsche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts. Unweit der Kirche steht noch jetzt eine alte Kapelle, in welcher ehemals ein wunderthätiges Bild aufgestellt war. Viele, selbst aus entfernten Gegenden, wallfahrteten zu diesem Bilde und brachten ihm Geschenke dar. Einer alten Sage nach, hat ein Priester aus Unvorsichtigkeit eine gesegnete Hostie an der Kapellenstelle zur Erde fallen lassen und es bezeichnete von diesem Augenblick an eine helle Flamme zu verschiedenen Zeiten diesen Ort. Noch in späterer Zeit legte man durch eine Thüröffnung Geld in die Kapelle, zum Besten der Kirche, hinein. Das Bild ist jedoch nicht mehr vorhanden.

ii) Lössin, im Kirchspiele Wusterhusen.

Lössin gehörte 1248 schon dem Kloster, kam aber durch Verträge an die Stadt Greifswald, und an den Herzog

von Pommern. Im Jahr 1281 wurde es gegen Ranlekow von dem Kloster wieder eingetauscht.

kk) Ludwigsburg, im Kirchspiele Kemnitz.

Der Name war früher Darsim, und dieses Gut war eine der ersten Besitzungen des Klosters. (cfr. Darsim.)

ll) Maltmeritz, auf Rügen, im wyker Kirchspiel.

Vicke Prentzen zu Poppelvitz verkaufte dem Kloster 1489 seine jährliche Hebung aus diesem Gute von 4 Mark sundisch für 50 Mark sundisch Kapital.

mm) Mühlen. 1) Zwischen Dersekow und kleinen Zastrow.

Im Jahr 1375 verkauften die Gebrüder Blixen ihre Windmühle zwischen kleinen Zastrow und Dersekow für 50 Mark sundisch.

2) In und bei Greifswald.

Im Jahr 1300 überließ der Abt dem Rathe der Stadt Greifswald zwei Mühlen; die eine lag ostwärts von der Stadt, die andere war eine Wassermühle, nahe vor Helmshagen, welche den Namen „Steinbeckermühle" hatte. Dagegen gab der Rath dem Kloster zwei Häuser und Hofplätze in der Stadt unweit der Mauer, welche ehedem Johann von Lübeck, Heinrich Gorslaw und Everhard von Wampen besessen hatten, mit aller Exemption und Freiheit. Außerdem hatte das Kloster noch zwei Wassermühlen in Greifswald, und einige Windmühlen vor der Stadt.

3) Eine Mühle bei dem jetzigen Gut Hohenmühl.

4) Eine Mühle zu Wusterbrode.

nn) Müssentin, jenseit der Peene.

Es ward im Jahr 1305 auf 10 Jahre für 600 Mark sundisch dem Kloster verpfändet.

oo) Neuenkirchen, Kirchdorf; hieß früher Damm.

Wurde im Kriege gänzlich zerstört, und hernach von sächsischen Eingewanderten im dreizehnten Jahrhundert unter dem Namen Neuenkirchen wieder erbaut.

pp) Neuendorf.

Eine deutsche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts. Es ist früher dort eine Walkmühle gewesen.

qq) Nonnendorf; früher Nunnendörp.

Es war im Kriege gänzlich zu einer Wüste geworden. Im Jahr 1193 legte Jaromar der Erste es mit zu den Einkünften des berger Jungfrauenklosters, wovon es auch seinen Namen hat. Dieses Kloster verkaufte es im Jahr 1358 dem Kloster Eldena.

rr) Pansow, im Kirchspiele Dersekow.

Wurde von den Herren von Loitz angelegt; siehe Griebenow. Im Johr 1309 verkaufte der Abt Heinrich zu Eldena eine jährliche Hebung von 20 Mark an Heinrich Westpfahl, Bürger in Greifswald, zu der Begründung eines Meßaltars in der St. Nicolaikirche.

Im Jahr 1438 verschrieb Herzog Barnim 8. der Brüderschaft St. Georg bei der Marienkirche zu Greifswald 10 Mark jährlicher Hebung aus Pansow.

ss) Petershagen; siehe Jarmshagen und Griebenow.

tt) Radlow, im Kirchspiele Züssow. Ein altes, wendisches Dorf.

uu) Rabben oder Rappenhagen, im Kirchspiele Kemnitz.

Im Jahr 1305 schloß der Graf von Gützkow schon einen Vergleich zwischen dem Kloster Eldena und dem Herrn von Blixen wegen Rappenhagen.

vv) Ranlekow, bei Demmin.

Im Jahr 1251 entschädigte der Herzog Wartislav das Kloster Eldena mit 30 Hufen Landes in Ranlekow für 20 Hufen Landes, womit das Kloster die Stadt Greifswald bei ihrer Stiftung dotirt hatte.

Im Jahre 1281 vertauschte der Herzog Bogislav 4. Lodessin oder Lössin, im Kirchspiele Wusterhusen, gegen Ranlekow.

ww) Radevitz auf Rügen, jetzt Mönchgut.

Fürst Jaromar 2. schenkte dieses dem Kloster Eldena. Witzlav 3. bestätigte diese Schenkung 1270. Das Haus Putbus und der Graf zu Gützkow protestirten jedoch wegen ihrer Ansprüche, die sie zu haben vermeinten, dagegen. Deshalb kam erst 1285 ein Vergleich zu Stande,

kraft dessen das Kloster an jene Herren 1100 Mark slavischer Münze bezahlte.

xx) Reinberg, Kirchdorf.

Aus diesem Gute erlegte der hinterste Krüger für die Pfaffenhufe jährlich 4 fl. Pacht.

yy) Rosengard und Proseken auf Rügen, im Kirchspiele Garz.

Theze von Rosengard, Albrecht Gildehus, Bürgermeister in Stralsund, und Kurds Wrenen Kinder verkaufen dem Kloster Eldena 1293 diese Güter.

zz) Schönwalde, im Kirchspiele Weitenhagen.

Eine deutsche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts.

aaa) Stephanshagen oder Steffenshagen.

bbb) Steinkamp bei Demmin.

Ein Stück Acker, welches das Kloster 1303 der Stadt Demmin gegen einen jährlichen Kanon von 3 Mark auf immerwährende Zeiten überließ.

ccc) Stielow, im Kirchspiele Wusterhusen.

Ein altes slavisches Dorf. Es gehörte schon 1248 dem Kloster, früher der Familie der Lassen.

ddd) Subzow, im Kirchspiele Dersekow.

eee) Swertzyn und Stresow auf Rügen, im Kirchspiele Lanken.

Im Jahr 1390 verkauften Albrecht Wreen, Johann Lütke, Kurt und Hans Wren, Bürger zu Stralsund, ihren Theil in diesen Gütern für 120 Mark sundischer Pfennige.

Im Jahr 1443 verkauften auch Johann Zeuel, ein Priester, Klaus Gützkow, und Gerdt Vogt, Bürger in Greifswald, ihren Antheil dem Kloster für 18 Mark sundisch.

fff) Thurow, im Kirchspiele Züssow.

Ein altes wendisches Dorf.

ggg) Venemin, im Kirchspiele Wusterhusen.

Das Kloster kaufte es zusammen mit Freest 1302, als eine wüste Feldmark, für 2150 Mark Pfennige.

hhh) Vierow im Kirchspiele Wusterhusen.

Der Herzog Barnim der Erste schenkte dieses Gut dem Kloster 1270.

iii) Wackerow im Kirchspiele Neuenkirchen.

Ein altes wendisches Dorf, und eines der ersten Güter des Klosters.

kkk) Warp.

Im Jahr 1252 schenkte Herzog Barnim der Erste dem Kloster sechs Hufen Landes nahe bei Warp, auch eine Insel Wyk und Pars im warper See, mit Namen Wozstro, nebst dem Wasser Zopinitz.

lll) Wampen, im Kirchspiele Neuenkirchen.

Ist eins von den ersten Gütern, womit das Kloster dotirt wurde.

mmm) Weitenhagen, Kirchdorf.

Eine deutsche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts. Im Jahr 1334 schenkte der Graf Johannes von Gützkow dem Kloster seine jährlich aus diesem Dorfe zu fordernde Hebung, und begründete dafür eine immerwährende Vicarie in der Klosterkirche zu Eldena.

nnn) Wendorf, im Kirchspiele Horst.

Hierin hatte das Kloster $2\frac{1}{2}$ Hakenhufen.

ooo) Wyk, im Kirchspiele Weitenhagen.

Wurde von Fischern, die sich dort anbaueten, anfänglich bewohnt; später auch von vier Kossaten. Der Grund und Boden wurde gleich bei der Begründung des Klosters demselben geschenkt.

ppp) Wusterbodische Mühle.

Im Jahr 1273 schenkte Bernhard Heydebrecken diese Mühle dem Kloster, unter der Bedingung, daß er und seine Frau, so lange sie lebten, den Nießbrauch davon hätten, nach ihrem Tode aber die Mühle dem Kloster gehöre.

qqq) Zicker, eine kleine Halbinsel auf Rügen.

Diese, mit den Gütern Tizow, Jawern, und großen und kleinen Zicker, kaufte das Kloster für 3180 Mark sundisch.

Zweites Kapitel.

Geschichte des fürstlichen Amtes Eldena von 1535 bis 1633.

Die Herzoge von Pommern, Philipp der Erste und Barnim der Neunte ließen auf den Grund des Landtagsbeschlusses zu Treptow an der Rega, vom December 1334, das Cistercienser-Mönchskloster Eldena im Jahr 1535 in ihrer Gegenwart durch den Dr. Bugenhagen reformiren. Die sämmtlichen Einkünfte, welche das Kloster bis dahin gehabt hatte, sie möchten in Gütern, Wäldern, Seen, Teichen, Mühlen, Krügen, baaren Einkünften oder in Gerechtsamen bestehen, sollten von jetzt unter die Verwaltung eines fürstlichen Hauptmannes gestellt werden, und das Ganze, als Domanialgut, die Benennung des fürstlichen Amtes Eldena führen.

Zum ersten fürstlichen Hauptmanne des Amtes Eldena ward erwählt:

Valentin von Wedel.

Dieser Mann, ausgerüstet mit den Kenntnissen eines erfahrenen Landmannes, übernahm sein schwieriges Geschäft mit dem größten Eifer. In dem akademischen **Codex Praefecturae Hildensis Ducalis** wird ihm das Lob eines frommen und gelehrten Junkers ertheilt, der sich auch den Mönchen, die sich zu der lutherischen Kirche gewendet hatten, sehr gütig erwiesen. Als aber im Jahr 1540 der fürstliche Amtmann Lorenz von Kleist, dem die Administration der Güter des Klosters Nienkamp übertragen worden war, abging, so wurde jener Valentin von Wedel durch den Herzog Philipp von dem Amte Eldena nach Nienkamp versetzt, damit er auch dort Alles, so wie zu Eldena, ordnen möchte. Dies ist ein sicherer Beweis dafür, daß der Fürst sehr mit seiner Geschäftsführung zufrieden gewesen. Sein Nachfolger zu Eldena wurde:

Wolff von Wedel.

Dieser hatte schon fünf Jahre hindurch dem Valentin von Wedel, seinem Vetter, im Geschäfte zu Eldena beigestanden.

Dieses Geschäft führte manche Verdrießlichkeiten mit sich, weil durch die Reformation die früheren Rechte des Klosters in vielen Punkten geschmälert werden sollten, besonders entstanden viele Mißhelligkeiten zwischen dem fürstlichen Amte Eldena und dem Magistrate der Stadt Greifswald. Denn der fürstliche Hauptmann suchte die Rechte des ehemaligen Klosters aufrecht zu erhalten, und die verlornen wieder zu erkämpfen. In den letzten Jahren waren die Gerechtsame des Klosters nur sehr nachlässig wahrgenommen worden. Nun stritt man darüber, welches das Eigenthum, die Jurisdiction, die Grenzen des Klostergebietes zu Wasser und zu Lande gewesen seien. Alles sollte jetzt vermittelt und entschieden werden. Nach einigen Jahren entsagte der Hauptmann Wolff von Wedel seinem Amte freiwillig.

Von diesem Wolff von Wedel ist in dem akademischen Administrationsarchive noch jetzt im gebrochenen Folio ein Rechnungsbuch vorhanden, welches von dem derzeitigen Rentmeister unter ihm von Michaelis 1543 bis dahin 1544 über alle Einnahme und Ausgabe des Amts Eldena geführt worden ist. Dieses weiset unbezweifelt die sämmtlichen Einkünfte und Besitzungen nach, welche das Kloster in jener Zeit inne hatte, und nur durch dieses Rechnungsbnch ist man jetzt noch in den Stand gesetzt, den damaligen Ertrag des Grundeigenthums des Amtes Eldena kennen zu lernen.

Die deutsche Sprache und Schrift haben aber seit jener Zeit sich so verändert, daß man nur nach einiger Mühe diese Rechnung lesen und verstehen lernen kann. Die Zahlen sind römische Zahlen, mithin eine Buchstabenschrift, und ziemlich undeutlich geschrieben. Um den Lesern hievon eine Probe zu geben, habe ich einige Blätter aus dem Rechnungsbuch nach dem Originale kopirt, und theile diese in der Urschrift mit. Von dem ganzen Rechnungsbuche aber ist nur jeder einzelne Titel summarisch, in unserer jetzigen Schreibart, von mir aufgenommen; indem hiedurch die General-Einnahme und Ausgabe nachgewiesen wird.

Der Titel des Rechnungsbuches ist dieser:

Regystrum aller Inname vnd vthgypfft des Closters Eldena. vann Michaelis Anno cr. 43 weilt Michaelis Anno cr. 1544.

Vorläufig sind folgende Punkte zu merken.

1. die Geldrechnung ist nach Mark sundisch geführt, einer damaligen, hier im Lande geltenden, Münzsorte, worin eine Mark den Werth von 8 ßl. lübisch oder deutschem Gelde hatte. Eine Mark hatte 16 Schillinge, und ein Schilling 12 Pfennige.

2. die Geldrechnung ist im ganzen Buche nicht mit Kolumnen für Mark, Schillinge und Pfennige angefertiget, wie man jetzt eine solche Rechnung formirt, indem man von einem jeden Satze den Geldbelauf auswirft, und zuletzt alles auffummirt. Sie ist durchgehends nur so geführt, wie unten das erste Blatt, enthaltend die Rechnung von dem Dorfe Cräselin, nachweiset; auf dem letzten Blatte ist dann nur die Generaleinnahme oder Ausgabe angegeben, ohne eine Wiederholung der einzelnen Titel.

3. die Zahlen in der Urschrift ℈ — j — ij — iij — iiij — bedeuten in der jetzigen ½ — 1 — 2 — 3 — 4 —
in der Urschrift v — vj — vij — viij — jx — x — xj — xij —
in der jetzigen 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 —
in der Urschrift xiij — xiiij — xv — xvj — xvij — xviij —
in der jetzigen 13 — 14 — 15 — 16 — 17 — 18 —
in der Urschrift xviiij — xix — xx — xxx — xxxx — xl — l —
in der jetzigen 19 — 20 — 20 — 30 — 40 — 40 — 50 —
in der Urschrift lx — lxx — lxxx — lxxxx — xC — C — jC —
in der jetzigen 60 — 70 — 80 — 90 — 90 — 100 — 100 —
in der Urschrift ijC — iijC — iiijC — vC — j ℳ —
in der jetzigen 200 — 300 — 400 — 500 — 1000 —
in der Urschrift marx — ßl. — x
in der jetzigen Mark sundisch Schilling — Pfennig.

Abschrift nach dem Original	Soll heißen:
Crasselinn	**Craeselin**
	hat
xv Landhouven	15 Landhufen und
v Kathen	5 Kathen (kleine Häuser)
Hinrick Damerow	Heinrich Damerow
viij marx	8 Mark sundisch
viij ßl.	8 Schilling (8 Mark 8 ßl.)
Pulow	Pulow
xj marx	11 Mark sundisch
viij ßl.	8 Schilling (11 — 8 —)
Jürgen Lamge	Jürgen Lamge
x marx	10 Mark sundisch
x ij ßl.	12 Schilling (10 — 12 —)
Tieke Vale	Tieke Vale
ij marx	2 Mark sundisch
v j ßl.	6 Schilling (2 — 6 —)
Henningk Lüder	Hennig Lüder
v ij marx	7 Mark sundisch
iij ßl.	3 Schilling (7 — 3 —)
Hans Stekemetz	Hans Stekemetz
j marx	1 Mark sundisch
v ßl.	5 Schilling (1 — 5 —)
Land Perth	Land Perth
iij marx	3 Mark sundisch
v iij ßl.	8 Schilling (3 — 8 —)
Archim Vale	Archim Vale
xj marx	11 Mark sundisch
iij ßl.	3 Schilling (11 — 3 —)
Michel Vale	Michel Vale
j marx	1 Mark sundisch
iiij ßl.	4 Schilling (1 — 4 —)
de Kerkherr	der Kirchherr
j marx	1 Mark
iij ßl.	3 Schilling (1 — 3 —)
Summa dieses Dörpes	Summa dieses Dorfs 58 Mark 12 ßl.
lviij marx	58 Mark sundisch
x ij ßl.	12 Schilling.

Summarische Ueberficht

der Einnahmen des Amtes Eldena aus dem Rechnungsbuch von Michaelis 1543 bis dahin 1544.

Einnahme an Geldpacht:				Sundisch Mark	Schil.	Pf.
Cräfelin	15 Landhufen	5 Kathen	.....	58	12	—
Freeft	7 —	2 —	.....	71	6	5
Nonnendorf	10 —	—	.....	72	8	—
Katzow	13 —	1 —	.....	52	—	—
Vierow	8 —	1 Papenhufe	.....	55	8	—
Latzien	24 —	1 Kathen, wozu 1 Hufe		72	11	—
Darfim	20 —	.....		120	—	—
Neuendorf	24 Hackenhufen,	1 Kathen	.....	31	—	—
Kemnitz	5½ Landhufen, darunter 1 Kirchherrnhufe			12	10	—
Friedrichshagen	9 Hegerhufen,	4 Kathen	.....	115	10	—
Diedrichshagen	22 Hackenhufen	.....		33	12	—
Koitenhagen	6 —	5 Kathen	.....	53	15	—
Schönenwalde	15 Hegerhufen	.....		71	12	—
Weitenhagen	18 Hackenhufen und 2 Papenhufen			61	8	—
Grubenhagen	12 Hackenhufen,	6 Kathen	.....	47	6	6
Subzow	24 —	1 —	.....	31	8	—
Derfekow	24 Land- und 1 Papenhufe und 7 Kathen			176	6	—
Panfow	24 Hackenhufen,	2 Kathen	.....	88	6	—
Ungnade	16 Landhufen	.....		147	—	—
Levenhagen	9 Landhufen,	2 Papenhufen,	3 Kathen	50	11	—
Heinrichshagen	9½ Land- und 1 Papenhufe,	4 Kathen		53	4	—
Henekenhagen	11½ Hegerhufen	.....		35	8	—
Leift	14 Landhufen	.....		2	—	—
	die andere Pacht zahlt es an die Universität.					
Wampen	22 Landhufen,	2 wüfte Kathenftellen		8	—	—
	die andere Pacht zahlt es an die Universität.					
Neuenkirchen	24 Landhufen,	16 Kathen	.....	10	11	—
	die Hufenpacht an Korn und Geld zahlt es an das Haus Wolgaft.		.....			
Ladebow	4 Landhufen,	4 Kathen	.....	112	4	—
Wick	7 Heuerbuden mit dem Krug, darunter 3 Kathen			25	—	—
Koos	.....			52	14	—
Züffow	.....			2	8	—
Zarnewanz	.....			12	—	—
	Zu übertragen Summe			1738	6	11

Anmerkung.

Darfim, fiehe jetzt Ludwigsburg; Hennekenhagen, fiehe jetzt Kieshoff. Eldena war der Amtshof,

	Sundisch Mark	Schil.	Pf.
Uebertragen	1738	6	11
und Hannshagen eine herzogliche Schäferei; daher Letztere unter den aufgeführten Gütern fehlen.			
Einnahme durch die Sommer-Bede			
von Latzin 11 Mark 13 ßl. = ₰.			
„ Vyrow 7 — 13 — 7 —			
„ Darsim 12 — 8 — = —			
Summa aller Sommer-Bede	32	2	7
„ „ durch die Herbst-Bede			
von Subzow 28 Mark = ßl. = ₰.			
„ Ungnade 8 — = — = —			
„ Hinrichshagen 15 — 13 — = —			
„ Neuendorf 15 — = — = —			
„ Latzin 22 — 8 — = —			
„ Vyrow 14 — 14 — 9 —			
„ Darsim 25 — = — = —			
„ Wampen 37 — 9 — 6 —			
„ Dersekow 1 — = — = —			
Summa aller Herbst-Bede	167	13	3
„ „ durch Acker-Heuer:			
zu Greifswald von verschiedenen Bürgern	305	4	—
zu Demmin	3	—	—
zu Neuenkirchen die Gemeinheit	30	—	—
von Hohenmühl und dem Kronskamp	14	—	—
von Hohenward, Standpacht	47	7	—
von Mönchfelde zu Hinrichshagen	20	8	—
„ „ durch Wiesen-Pacht:			
von Darsim, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Friedrichshagen, Schönwalde, Leist, Grubenhagen, Levenhagen, Hinrichshagen, Neuenkirchen, Greifswald, Darsim und Ungnade, von letzteren die Gemeinheit zusammen	103	12	6
„ „ durch Holzpfenniggeld von Dersekow und Grubenhagen	16	—	—
„ „ durch Cellegeld von Darsim, Neuendorf, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz, Friedrichshagen, Schönwalde, Hinrichshagen, Ungnade, Levenhagen, Hennekenhagen, Dersekow, Leist, Wampen, Neuenkirchen, Ladebow	72	2	—
Zu übertragen	2550	8	3

	Sundisch Mark	Schil.	Pf.
Uebertragen	2550	8	3
Einnahme an Pfortkirchengeld von Ladebow, Wyk, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Vierow, Schönwalde, Henneckenhagen, Leist, Neuenkirchen, Greifswald	19	2	—
" " durch die Braake, von verschiedenen Gütern	111	—	—
" " durch Holzverkauf (die Häuser sind alle namentlich genannt)	417	8	—
" " aus dem Hainen=Holz	120	—	—
" " für verkaufte Pferde	24	—	—
" " an Mastgeld (von verschiedenen Gütern)	105	—	—
" " an Uplatel=Geld (Geld, was Leute bezahlen mußten, wenn sie in das Amt zogen)	12	—	—
" " an Aflatel=Geld (Loskaufgeld bei dem Wegzuge)	24	—	—
" " durch Weddeschatt (Pfandschilling und Gerichtsgebühren)	4	—	—
" " durch verkaufte Wolle (diese ist noch zu Diederichshagen und Eldena unverkauft)	—	—	—
" " durch verkaufte Häute und Felle	47	8	—
" " durch verkaufte Kalöter (schlechtes Bier)	30	—	—
" " durch Hausmiethe zu Stralsund, Greifswald und Eldena	58	—	—
" " durch Moorgeld (Torfgeld)	22	—	—
" " durch Zehntengeld	12	3	1
" " durch allgemeine Einnahme (für verkauftes Obst, Victualien u. d. g.)	624	8	—
Summa aller Geld=Einnahme	4181	5	4
Im Original steht: Summa aller Innahme. iiij M j. C. lxxxj muer vi ßl. } oder	4181	6	—

Die Differenz ist 8 Pf., wovon ich den Fehler nicht habe ausmitteln können.

Nach der Einnahme folgt die Ausgabe, wovon ich die drei ersten Titel unter № 1. 2. und 3. specificirt, in der jetzigen

Sprache abgeschrieben mittheile; die ganze Ausgaben-Rechnung aber nur ihren einzelnen Titeln nach summarisch aufführe.

Register der Ausgabe.

№ 1.

Deputat auf Wolgast.

Sundisch Mark	ßl.	
10	—	Opfergeld, jährliches Deputat für Meinen Gnädigen Herzog am Sonnabend nach Thome gegeben.
300	—	Jährliches Deputat nach Wolgast in die Kammer (dem Landrentmeister), Mittwoch nach Dorathe gegeben zu Nien-Camp.
302	4	Dem Küchenmeister zu Wolgast, jährliches Deputat für 16 Tonnen Rindfleisch und 6 Tonnen Schaafsfleisch.
11	4	Jacob Peter, einem Wollweber zu Greifswald, für 1 Stück graue Lacken.
11	8	Jacob Peter, einem Wollweber zu Greifswald, für 1 Stück graue Lacken von demselben Gewande.
635	—	Summa alles Deputats auf Wolgast.

№ 2.

Besoldung des Amtsvolks.

48	—	Jährlicher Verdienst dem * * *

Anmerkung.

Der Name ist nicht zu lesen, in den späteren Rechnungsbüchern steht dort der Name des jedesmaligen Pastor von Weitenhagen als Predigers zu Eldena mit 48 Mark aufgeführt.

45	—	Jährliche Besoldung dem Renntmeister.
15	—	Jährlicher Verdienst Hanse, dem Landreuter.
15	—	dito dito Claus, dem 2. Landreuter
24	—	Lohn Jochim, dem Koch.
4	8	dito Lazarus Hesse, dem 2. Koch für ½ Jahr.
4	8	dito Hermann Diricks, dem andern Unterkoch für ½ Jahr.
36	—	Verdienst dem Brauer.
7	8	Claus Konrad, dem Brauerknecht für ½ Jahr.
7	8	Borchhardt, dem andern Brauerknecht für ½ Jahr.

In dem Backhause:

6	—	Jährlicher Verdienst dem Müller.
7	8	Peter Voß, dem Backhausknecht für ½ Jahr Lohn.
9	—	Taws Lübke, dem Backhausknecht für ½ Jahr Lohn.
229	8	zu übertragen.

Sundisch, Mark	ßl.	
229	8	übertragen.
6	—	Für Jochim Tresowee von Köttenhagen, Verpflegungsgelder in seiner Gefangenschaft.
		Auf dem Neuenhause:
12	—	Jährlicher Lohn der Vieh-Moem. (Muhme, Mutter, Ausgeberin.)
9	—	Lohn Gertrudt, der einen Magd, für nicht erhaltene Leinewand.
9	—	Lohn Ilsabe, der zweiten Magd, für nicht erhaltene Leinewand.
9	—	Lohn Anna, der dritten Magd, für nicht erhaltene Leinewand.
6	12	Lohn der vierten Magd für ¾ Jahr und für nicht erhaltene Leinewand.
12	—	Lohn dem Kuhhirten.
		Auf dem Kammerhause:
10	—	Dem Schweinehirten Lohn.
304	4	Summa aller Besoldung des Amtsvolks.

№ 3.

Dem Abte

und zu seines Gesindes Unterhaltung.

75	—	Dem Abt als fälliges Deputat, Sonntags nach Katharina gegeben.
15	—	Jährliches Deputat, Michaeli dem Prior.
15	—	Demselben Michaeli, so von Meinem Gnädigen Herzog zu Hülfe seiner Kleidung ein um das andere Jahr zum Talar gnädiglich versprochen.
15	—	Nicolaus Berend, dem Capellan.
3	12	Joachim Engelbrecht zu Greifswald für Tuchgewand dem Abte zu Hosen und Jops. (zu Beinkleidern und kurzem Rock.)
6	—	Johann Wulflaff zum Sunde (Stralsund) für einen Lachs und ¼ Tonne Hering.
5	—	Einem Schiffer aus Dänemark für ¼ Tonne Aal und einen Stör, so der Abt bekommen.
19	—	Des Abts Knecht jährliche Besoldung und für Kleidung gegeben zu Michaeli.
1	4	Des Abts Knecht für 2 Stück tuchne Wamß. (Röcke.)
6	4	Des Abts Köchin für ¾ Jahr Lohn.
161	4	Summa alles Geldes für den Abt und seines Gesindes Unterhaltung.

Auf gleiche Weise ist die ganze übrige Rechnung von der Ausgabe geführt, die jetzt aber nur summarisch, ihren besondern Titeln nach, hier aufgenommen werden kann.

Ausgabe.	Mark sundisch Mark	ßl.	pf.
Deputat auf Wolgast	Siehe die vorangehende Specification dieser Titeln unter № 1. 2. und 3. 635	—	—
Besoldung des Amtsvolkes	303	4	—
Dem Abte und für seines Gesindes Unterhaltung	161	4	—
Den Handwerksleuten in der Stadt:			
Den Grobschmieden	111	8	6
Dem Kleinschmiede	11	10	—
Für gekaufte Latten (à 100 Stück kosten 7 Mark)	49	8	—
Für gekaufte Dielen (Bretter)	21	—	—
Dem Zimmermann Schweder zu Diedrichshagen, wie auch einigen andern	179	3	—
Dem Maurer (dessen Tagelohn à Tag 4 ßl.)	216	15	9
Dem Sager	9	8	—
Den Gräbern (dessen Tagelohn à Tag 5 ßl.)	75	7	—
Dem Böttcher	30	1	10
Dem Schuster	34	10	—
Anmerkung. Diese Rechnung ist für Schuhe für den Abt und dessen Gesinde, für die Landreuter, Brauer, Bäcker, Köche, Mädchen und Hirten, worunter auch aufgeführt ist: 2 Mark Hans Massow für 2 Paar Schuhe bis unter die Kniekehlen, 1 Mark 8 ßl. zu 2 Paar Schuhe mit doppelten Sohlen für den Abt.			
Dem Futterschneider	20	—	—
„ Bader (Chirurgus) nichts	—	—	—
„ Hopfner (Hopfengärtner)	18	5	9
Auf dem Ziegelhofe	57	4	—
Dem Reifer (50 Stück Kuhreife kosten 1 Mark 9 ßl.)	24	11	—
„ Glasewerder (Glaser)	10	1	6
„ Klein-Böttcher für Milch- und Füllbütten	5	7	6
„ Töpfer	77	7	6
„ Riemenschneider (Riemer oder Sattler)	5	2	—
Den gemeinen Arbeitsleuten	63	—	—
Dem Schweinschneider	10	8	—
Für Vieh in die Küche (ein Ochse kostet 7 auch 8 Mark)	132	—	—
Für frische Fische	29	12	—
Auf der Fisch-Rechnung sind jedesmal die Tage benannt, an welchen sie gekauft sind; nur dann wurden sie gekauft, wenn der Herzog oder fremde Herren da waren z. B. 1 Mark 8 ßl. für Fisch als der Kanzler und Nicolaus Klempzen hier			
zu übertragen	2292	11	4

	Mark sundisch		
	Mark	Bl.	pf.
übertragen	2292	11	4
war, 1 Mark 14 ßl. Montag nach Martini, als Mein Gnädiger Herzog hier war u. s. w.			
Für allerlei Bytallie (Victualien) für die Küche	639	10	5
Anmerkung. Diese Ausgabe ist größtentheils für gesalzene Heringe und Dörsch, nur für einige Mark sind Zwiebeln und Essig gekauft.			
Für allerlei Gewürz	16	11	—
Diese Rechnung weiset den Einkauf nach, für 10 ßl. Pfeffer, für 2 Mark 8 ßl. Safran, für 1 Mark Nelken, für 9 ßl. Ingwer und 12 Mark für Gewürz, welches der Küchenmeister in Stettin eingekauft hat.			
Für Eier (20 Stück kosten 1 ßl. 6 pf.)	3	1	3
Der Keller (Weinrechnung)	3	5	6
Anmerkung. Die Weinrechnung weiset nach den Ankauf von 5 Pott Wein, welche in Greifswald bei dem Kellermeister, der Pott für 4 ßl., gekauft sind, als der Herzog zu Eldena war, auch 5 Pott Ponnies-Wein, der Pott zu 3 ßl. 6 pf., als der Herzog zu Derfekow auf der Jagd war, und 1 Mark dem Küster für Wein zum Sakrament.			
Für Kleidungsstücke (für die Landreuter, Brauer, Bäcker und Köche, die vom Amte bekleidet wurden)	50	4	—
Für Wytbroth (Weißbrodt) wann der Herzog zu Eldena war	10	2	—
Für Beddegewandt (Bettzeug)	33	6	—
Anmerkung. Die Elle kostet 2 ßl., jedoch sind auch 3 Mark 6 ßl. für 6 Ellen feines Leinewand vom Sunde zu Kopfkissen für den Herzog aufgeführt.			
Für Spinnent (für Flachs zu spinnen das Pfund à 1 ßl.)	15	6	—
Für jährliche Renten und geistliche Lehnen	114	—	—
Hierunter sind aufgeführt als Erheber: Niclas Bruhn, Dr. Johann Otte, Michael Tornow, der Kastenherr zu Greifswald, Erasmus Schröder und Volquart Glünick.			
Lyffgedingsgeld (Wittwengehalt, Pensionen)	65	—	—
Opfergeld (eine bestimmte Abgabe an die Kirche und Prediger)	6	5	—
zu übertragen	3249	14	6

	Mark sundisch		
	Mark	ßl.	pf.
übertragen	3249	14	6
Für gekauften Kalk	190	7	6
In Meines Gnädigen Herzogs Geschäfte verzehrt	11	12	8
Für gekaufte Mühlensteine, wovon einer 66 Mark kostet, der nach Eldena kam, ein anderer 51 Mark, der nach Kemnitz kam, die Fracht für beide beträgt 6 Mark 15 ßl.)	123	15	—
Für gekauften Hopfen	63	14	6
Gemeine Ausgaben (Allgemeine Ausgaben)	312	11	8
Summa	3952	11	10
Im Original steht: iij M ix C lij marx xv ßl. x x oder	3953	15	10
Differenz	1	4	—
wovon ich den Fehler nicht habe auffinden können.			

Nach dieser hiemit beendigten Geldrechnung folgt dann die Naturalrechnung über die von Michaelis 1543 bis dahin 1544 stattgefundene Einnahme und Ausgabe an Korn, Butter, Speck, Käse, so wie auch des erhobenen Zehnten an Lämmern, Gänsen, Hühnern, Eiern u. s. w. Es ist in diesem Buche auf der einen Seite des ersten Blattes die Einnahme, auf der folgenden Seite des zweiten Blattes die Ausgabe eines jeden dieser Artikel beigefügt und nachgewiesen, welches ich aber der Kürze halber nur summarisch abgeschrieben habe.

Roggen = Einnahme.	Last	Drömt	Scheffel
1. An Vorrath	12	6	6½
2. Durch Pacht=Roggen von verschiedenen Gütern, nämlich: Schönwalde, Diedrichshagen, Friedrichshagen, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Neuendorf, Latzien, Rappenhagen, Wam=			
zu übertragen	12	6	6½

Roggen = Ausgabe.	Last	Drömt	Scheffel
Zur Saat	7	1	7
Deputat nach Wolgast	5	—	—
Von Meinem Gnädigen Herzoge ist von Eldena und Wolgast zu Schiffe versandt	40	3	2
Zum Backen	13	5	1
Zur Unterhaltung Mei=			
zu übertragen	66	1	10

	Last	Drömt	Scheffel
übertragen	12	6	6½
pen, Leist, Hennekenhagen, und Neuenkirchen	25	1	½
3. Durch Herbst-Bede aus Subzow, Ungnade, Neuendorf, Latzien, Darsim, Byrow, Frest, Hinrichshagen u. Dersekow	2	5	6
4. Aus der Scheunen			
a) aus der neuen Scheune,			
b) aus der Dreuel-Scheune,			
c) aus der Backhaus-Scheune,			
d) aus der Kammerhausscheune,			
e) aus der Diedrichshäger Scheune,			
f) aus der Krüger-Scheune	40	6	2½
5. Deputat aus den Amtsmühlen für Metzen	4	—	—
Summa der Einnahme	85	3	3½
hievon die Ausgabe	73	7	3½
So bleibt für Meinen Gnädigen Herzog	11	4	—

	Last	Drömt	Scheffel
übertragen	66	1	10
nes Gnädigen Herzogs Klöpper und 12 Fohlen	—	7	2
Für Meines Gnädigen Herzogs Mast-Ochsen	—	4	2
Für die Mastschweine	2	7	4
„ „ Ferkel	—	2	4
„ „ Lämmer Roggen in Stroh	—	—	8
Dem Schäfer nach Diedrichshagen	1	2	6½
Deputat nach Greifswald an den Universitäts-Rector und verschiedene andere Beamten	1	2	2
Dem Kuhhirten	—	—	10
Verlust an dem Maaße	—	2	3
Summa der Ausgabe an Roggen	73	7	3½

Anmerkung.

Auf gleiche Weise ist die ganze Naturalien-Rechnung angefertiget.

Naturalienrechnung.

Einnahme	Last	Drömt	Scheffel
an Roggen	85	3	3½
„ Gerste	61	—	
„ Malz	36	1	6
„ Hafer	59	—	7
„ Erbsen	—	3	—
„ Buchweizen ...	1	4	3

Ausgabe	Last	Drömt	Scheffel
an Roggen	73	7	3½
„ Gerste	53	2	5
„ Malz	29	1	6
„ Hafer	31	6	2½
„ Erbsen	—	3	—
„ Buchweizen ...	—	7	4

An Zehnten.

Einnahme.	Ausgabe.
Lämmer ..... 127 Stück Gänse ..... 110 — Hühner ..... 575 — An Eier 23½ Schock und 8 Stück	Den vorstehenden Artikeln ist keine Ausgaben-Nachweisung beigefügt.

An Butter.

Einnahme.	Ausgabe.
28⅞ Tonnen.	2 Last 3¾ Tonnen.

An Schaafkäse aus der Schäferei zu Diedrichshagen.

Einnahme.	Ausgabe.
2¾ Tonnen.	2¾ Tonnen.

An Speck.

Einnahme.	Ausgabe.
65 Stück gemästete Schweine, hievon ab: 2 Stück, so der Dr. Amantius in Greifswald bekommen, und ein in die Sülz, bleiben 62 Stück, welche geben .... 124 Seiten hiezu alter Vorrath 27 — Summa der Einnahme ..... 151 Seiten hievon die Ausgabe 91 — Bleiben für Meinen Gnädigen Herrn ..... 60 Seiten.	Auf dem Amtshof zu Eldena verbraucht ..... 61 Seiten. Deputat nach Wolgast ..... 30 — Summa der Ausgabe ..... 91 Seiten.

Allgemeine Bemerkungen.

a) In der Naturalienrechnung ist nicht die geringste Spur von Weizen zu finden; es scheint also, als wenn dieses Korn überall nicht gebauet wäre.

b) In der Ausgabenrechnung des Hafers sind die Tage genannt, an welchen der Herzog Philipp zu Eldena auf die Jagd gegangen, oder in anderen Geschäften gewesen ist, wobei die Pferde täglich Rationen an Hafer erhalten haben. Der Herzog war oft längere Zeit dort; bisweilen waren auch in seinem Gefolge der Kanzler, der Oberjägermeister, und mehrere andere Personen von der Regierung zu Wolgast.

c) Die Kriminalangelegenheiten des Amtes Eldena scheinen der Juristenfakulät zu Greifswald bei Vorkommenheiten übertragen worden zu sein. Es heißt fol. 181.: „Den 1. Mai haben die Pferde des Dr. Amantius 1 Scheffel Hafer erhalten, als von ihm die beiden Gefangenen verhört wurden."

d) Der Hauptmann des Amts Eldena war nicht in Eldena wohnhaft, sondern nur dann dort zugegen, wann seine Anwesenheit erforderlich war. Er ist auch nicht als Lohnträger aufgeführt, sondern nur bei seinen Nachfolgern geschieht dies. Es war daher gewiß Anfangs ein Ehrenamt.

e) Zu Hannshagen und Diedrichshagen waren große herzogliche Schäfereien. Zu Hannshagen war der Hammelstall.

f) Stralsund wird Sund, und Greifswald Gripswald genannt.

g) Der Herzog versandte Korn zu Schiffe von Eldena, und es kamen auch Dielen und Latten dort zu Schiffe an.

Nachdem der Hauptmann Wolff von Wedel seinen Posten niedergelegt hatte, folgte ihm im Amte:

Jeremias von Jatzkow.

Dieser war aus einem alten slavischen Geschlechte der Jatzkowen, dessen Vorfahren die stolpische Landvogtei früher besessen hatten. Das Jahr, in welchem er sein Amt angetreten, ist nicht genau anzugeben; jedoch wird er schon 1553 in einer Verordnung des Herzogs Philipp als Hauptmann von Eldena genannt. Die Amtsgeschäfte waren damals, wie schon angeführt worden, sehr beschwerlich, vorzüglich wegen der vielen Zwistigkeiten, welche zwischen dem Amte Eldena und dem Magi-

strate zu Greifswald noch herrschten. Besonders waren es folgende Punkte, über welche man stritt, und die früher dem Kloster unstreitig angehört hatten:

1) einige Hebungen aus Mesekenhagen.
2) eine Präbende aus Poltzin, und einige andere Dompräbenden.
3) Dienste aus Hinrichshagen.
4) die Fischerei auf dem leister See.
5) die Kylmannshufe und zwei Häuser in Greifswald.
6) des St. Jürgen Acker.
7) zwei Hufen Landes, die dem Pächter oder Hofmeister zum heiligen Geisthof vor vielen Jahren von einem Abte zu Eldena in Heuer gegeben worden waren, welche jetzt zurückgefordert wurden, und zu Ungnade gelegt werden sollten.
8) das Fahrwasser und die Hafengerechtigkeit zur Wyk, und die Befugniß, von dem dortigen Bollwerke Schiffe befrachten zu dürfen.

Außerdem waren noch einige andere Punkte streitig.

Wegen des siebenten Punktes, betreffend die beiden Hufen Landes, schrieb der Hauptmann von Jatzkow am 17. September 1553 an den herzoglichen Rath Michel v. Küssow folgenden Brief, welcher in plattdeutscher Sprache abgefaßt ist.

„Meinen Dienst zuvor Erbar vnd Ehrenvester Michel Küßou, Insunder günstiger gutter freundth, Ewer schreiben ahn mich die sweine belangenth auch xx Taler hab ich enthfangen, kann aber nich wißen ob: M: G: H: auch die xviij sweine so ich albie im Eldenaischen Ampt erkauft vbergeben hatt oder nich, Nichtes desto weniger will ich duch die sweine so vom Kauffmann behalten, der sein gewesen xxxv davon eines gestorben, so pleiben Ihr noch xxxiiij, vnd ewren Beger in Ewren Guth schicken, vnd wo ihr von S: F: G: bewilligung bekummeth von den andern xviij sweinen so will ich dieselben morgen auch zur stetten schaffen. Es hatt auch M: G: H: der Greipswallischen Clageschrifft ahn mich geschickt, denn Acker so ich wegen S: F: G: dem Hofmester auff des hilligeistes hoffe hab auffgesagt, belangenth, so

bitt ich dienstlich, wollet vnbeschwerett sein dießen Bericht S: F: G: zuthunde, weill der auffgekündigete Acker: M: G: H: ist, vnd die Greipswallischen keinen Eigendom darahne hebden, allein das gemelte acker vmb die Jerliche Häre edder Pacht Ingedachten Houe gebrauchet, weill dan die gemeine Pauerschafft zur Ungnade das M: G: H: Vnterthanen sein wenig acker vnd sunst vielen Dienstes haben, Seyn gemeldete Vngnader sämptlich bey mir gewesenn vnd vmb dissen Acker vnd Wisen gebetten, Inne denselben, Weill er M: G: H: so woll als diße Leute, ist, vor einen anderen zu gunnen welches nich vnbillich hab erachten kunnen, dar durch ich verursachett dißen Acker vnd Wisen dem gedachten Hoffmeister auffzukündigen, Was nun S: F: G: hirin zuthunde, stehet in S: G: gefallen, Ich will aber auffs vnderthenigste gebetten haben, weill sichs also wie vorberichtet vmb dißen Acker verhelth vnd nicht anders. S: F: G: Will dißer armen Leute gelegenheith gnediglich beherzigen vnd Inne den acker vor Ihre jerliche Pacht gnediglich günnen, des werden sie vnd ich mitt Inne in aller gehorsamlichen vnderthenigkeith wißen zu verdienen, bitt hirauff ein anthworth darnach ich mich zu richten, Will auch hirmitt dem lieben Godth befehlen.

Dat. Eldena Dunnerstages nach Nativitatis Marie l iij (den 12. Sept. 1553).

E. W.

Jeremias Jatzkow."

Hierauf ward im Jahr 1554 am 10. Januar zwischen dem Amte Eldena und dem Magistrate der Stadt Greifswald die gütliche Vereinbarung getroffen, daß einstweilen der Stadt die beiden Hufen Landes noch in Heuer gelassen würden.

Desto heftiger aber wurde der Streit in selbigem Jahre zwischen dem Herzoge Philipp und der Stadt Greifswald über den achten Punkt, wegen der Proprietät und Jurisdiktion über das alte Tief oder Fahrwasser zur Wyk.

Der Stadt Greifswald war, wie schon früher angeführt worden ist, von dem Fürsten von Rügen, Witzlav 3., im Jahre 1297 unter dem 4. September die Freiheit ertheilt worden, zur

Wyk einen Graben oder Kanal, der schiffbar wäre, ziehen zu lassen, und im Bodden die Fischerei frei auszuüben. Beides war aber wegen der vom eldenaischen Abte dagegen eingelegten Protestation unterblieben. Das Fahrwasser zur Wyk war nur so flach, daß es für große Schiffe nicht fahrbar war. Es floß damals nahe an der Klosterwiese und dem jetzigen Windmühlenberge bei Eldena vorbei; und noch jetzt kann man das alte Flußbett deutlich erkennen. Fahrbares Wasser konnte man am leichtesten durch die Ziehung eines neuen, tieferen Kanals erhalten. Dieser konnte nur zur Wyk gezogen werden, welches Dorf jetzt durch die Aufhebung des Klosters dem Herzoge von Pommern, Philipp dem Ersten, gehörte, und eine Pertinenz des Amtes Eldena war. Auf wiederholtes Ansuchen und Bitten des greifswaldischen Magistrats hatte der Herzog im Jahre 1551 wirklich die Freiheit ertheilt, zur Wyk einen Kanal aufzugraben, der tiefer als das alte Fahrwasser wäre. Dieser Kanal wurde nun auch von den Greifswaldern ausgeführt, wodurch das jetzige Fahrwasser, oder neue Tief zur Wyk, von der Steinkiste an, bis zu der eldenaer Mühle, entstand. Er ward seitdem das „neue Tief" genannt; das alte Fahrwasser aber, zwischen dem jetzigen neuen Tief und der Klosterwiese, hieß das „alte Tief". Zugleich verband der Herzog mit dieser Erlaubniß auch noch, daß die Greifswalder eine Zollbude zur Wyk, oder eine Hafenvoigtei, erbauen dürften. Da ihnen nämlich dieses neue Tief, welches mit einem tüchtigen Plankenwerke von beiden Seiten versehen werden mußte, vieles Geld gekostet hatte, so sollten die Schiffe künftig zur Wyk einen Zoll erlegen. Doch alle Jurisdiktion über den Hafen zur Wyk behielt sich der Herzog ausdrücklich vor.

Da aber damals das jetzige Packwerk, welches von dem Mühlenberge ab, bis zu dem neuen Tiefe geht, und welches zu beiden Seiten auch mit einem starken Plankenwerke versehen ist, noch nicht vorhanden war, so konnten leichte Schiffe nach Belieben das alte oder das neue Tief passiren; ein Umstand, welcher für die Stadt die nachtheilige Folge hatte, daß die fremden Schiffer, besonders thaten es die dänischen, in der Nacht das

alte Tief zu passiren suchten, und dadurch den Zoll umgingen. Deshalb suchte die Stadt im Jahr 1554 mittels Einrammen großer Pfähle, welche sie vor das alte Tief setzen ließ, und durch Versenkung großer Steine im Wasser, welche man jetzt noch bei niedrigem Wasserstande zwischen der Klosterwiese und der Ballastkiste deutlich liegen sehen kann, künftig das alte Fahrwasser ganz unfahrbar zu machen.

Diese von der Stadt Greifswald eigenmächtig unternommene Handlung deutete der Herzog ihr sehr übel aus, besonders da dieses auf dem Grunde und Boden des Herzoges, oder des Domanialamtes Eldena geschehen war. Um diese Sache nun gehörig zu untersuchen, bestimmte er sogleich eine Kommission, welche aus den fürstlichen Räthen Zitzevitz und Huse bestand. Diese Kommission schlug der Stadt unterm 10. Januar 1554 folgende Punkte zur Befolgung vor, um dadurch einen Vergleich zu erhalten:

1) das Kloster sey in allen seinen alten Rechten und in der Ausübung der Jurisdiction zur Wick und über den Hafen und das Fahrwasser daselbst zu lassen.
2) Das Kloster, oder der Herzog, welches gleich wäre, sollte das Recht haben, Korn vom Bollwerk frei und ungehindert zu versenden.
3) Durch die Erbauung und Ausgrabung des neuen Bollwerkes sollten dem Kloster nicht der geringste Nachtheil an seinen Wiesen und Aeckern zugefüget werden; wenn aber dieses der Fall wäre, solle sogleich alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden.

Hierauf äußerte sich die Stadt am letzten Januar 1554 folgender Art schriftlich:

ad 1. dieser Punkt ward in der Antwort übergangen, also als stillschweigend genehmiget angesehen.

ad 2. erfolgte eine Auseinandersetzung der von der Stadt erlangten Privilegien, und daß diese durch diesen Vergleich gekränkt würde.

ad 3. ward bemerkt, daß die Stadt es bedenklich fände, so auf das Ungewisse zu bauen.

Das Schreiben ist in plattdeutscher Sprache, und es heißt dort am Schluß:

„Dit hebben Wy Jhro Achtbaren Gnaden in Antworth wedderumb unangetöget nicht willen laten, överall nicht twiefelede, Jhro Achtbare Gnaden werden Ehrer günstigen Thosage wol na lune, und unse Beste weten. Insunderheit by unsern gnädigen Förſten und Herren flitig anholden, dat wy man etlicke Pahl vor dat rechte Ruhm des Depes umb der Dänen und frembder Lüde Willen, de by nachtschlapender Tydt dadorch sich stecken, und den Toll und ander Pachtgeld verfahren, stöten mögen."

Die Sache blieb aber zur Zeit unentschieden.

Dagegen kam im selbigen Jahre wegen eines Stück Ackers, die Kylmannshufe genannt, ein wirklicher Vergleich zu Stande. Dieses Stück Land auf dem hiesigen Stadtfelde war vor Alters von dem Abte der Stadt in Heuer gegeben. Der Amtmann zu Eldena forderte es nun zurück; worauf der Herzog Philipp im Jahr 1554 dasselbe auf ewig der Stadt mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten zu ihrem Nutzen und Gebrauche ließ. Dagegen sollte aber die Stadt jährlich an den fürstlichen Amtmann zu Eldena auf Martini zehn Mark Pacht erlegen.

Im Jahr 1558 wandte sich der Magistrat der Stadt Greifswald wieder an den Herzog Philipp, und hielt um die Erlaubniß an, das Fahrwasser von Greifswald bis zur Wyk vertiefen zu dürfen.

Alle diese Angelegenheiten gaben zu vielfältigen Unannehmlichkeiten Veranlassung. Hiedurch bewogen, legte der Amtmann von Jatzkow nach einigen Jahren sein Amt freiwillig nieder. Das Jahr, wann es geschehen, läßt sich nicht genau angeben. Aber aus mehreren Nachrichten ist doch zu schließen, daß es ungefähr um die Zeit des Todes des Herzoges Philipp, also im Jahre 1560 geschah. Es folgte als eldenaischer Hauptmann:

Niclas von Sastrow,

ein Edelmann alten Geschlechts, aus dem Hause Salchow unweit Anklam. Er stand dem Amte lange vor, und verwaltete diesen Posten mit Treue und Thätigkeit, unter der gemeinschaft-

lichen Regierung der jungen Prinzen Johann Friedrich, Bogislav, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir, zur Zeit ihrer Minderjährigkeit; desgleichen unter der nachherigen Regierung des Herzoges Ernst Ludwig, und auch noch später unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzoges Philipp Julius.

Während seiner Amtsführung wurde der noch immer nicht beendigte Streit mit dem Magistrate der Stadt Greifswald wegen der bereits genannten Punkte oft wieder durch neue Auftritte angeregt.

Am 19. August des Jahres 1562 verkaufte das Kloster von den zwei in Greifswald ihm zugehörigen Häusern das eine, welches in der Kuhstraße, nach Marien-Kirchhof hin, belegen, an einen Bürger zu Greifswald, Klaus Germer, für 100 Mark sundisch.

Im Jahr 1577 ließ der Herzog Ernst Ludwig, von Eldena ab, zur Wyk Korn einschiffen.

Im Jahr 1581 wurden, da der Baumann (Pächter) zum heiligen Geisthof gestorben war, die zwei Hufen Landes, die dem Kloster gehörten, von dem eldenaischen Hauptmanne der Stadt gekündiget. Dieses, so wie die Jurisdiktion zur Wyk, veranlaßte wieder Streitigkeiten mit dem Magistrate, wegen welcher verschiedene Konferenzen zur Wyk und Eldena gehalten wurden, um, wo möglich, den Streit beizulegen.

Die Kommission bestand aus folgenden Personen:

Die fürstlich verordneten Räthe waren:	Von Seiten des Raths waren deputirt:
Christian von Küssow;	Jochim Erich, Moritz Bünsow, Johann Engelbrecht, } Bürgermeister;
Hennink von Rammin, Kanzler;	Dr. Christoph Gruwel, Syndicus;
Nicolaus von Sastrow, Hauptmann zu Eldena.	Jochim Westpfahl, Raths- und Bollwerksherr;
	Nicolaus Marquart, Rathsverwandter und Secretair;
	Andreas Schwarz, Jochim Völschow, } Rathsverwandte.

Die Deputirten der Stadt behaupteten, die Jurisdiktion auf dem Wasser und in dem Hafen zur Wyk gehöre der Stadt, die fürstlichen Räthe dagegen, daß nur dem Kloster, und jetzt dem Fürsten, die ganze Haffnung, das ganze Wasser und der ganze Ort zur Wyk mit aller Gerechtigkeit und Jurisdiktion gehöre. Die Parteien konnten sich nicht einigen; daher die Zwistigkeiten fortdauerten.

Auch Sastrow legte daher das von ihm lange bekleidete Amt zuletzt freiwillig nieder, und lebte als fürstlicher Rath. Sein Name kommt noch unter Urkunden vom Jahre 1606 vor. Ihm folgte im Amte:

Achatz v. Rhaden,

aus einem alten Geschlechte auf Rügen, zu Gluzow geboren. Auch ihn trafen während seiner Amtsführung sehr unangenehme Vorfälle mit dem Magistrate der Stadt Greifswald; wozu die Ausübung der polizeilichen Gewalt zur Wyk die erste Veranlassung gab. Es hatte nämlich im Jahre 1608 ein Fischer, Klaus Zickermann, zu Greifswald einen muthwilligen Todschlag an einem Menschen, Namens Swen Gyse, begangen; war aber der gefänglichen Haft entflohen.

Ihn nahm der eldenaische Hauptmann, Achatz von Rhaden, auf, und vermiethete ihm einen Fischerkathen zur Wyk. Im November dieses Jahres wurde Zickermann auf dem städtischen Stege von einigen greifswaldischen Bürgern ergriffen, und geschlossen in die städtische Voigtei zur Wyk eingesperrt, um ihn von dort nach der Stadt in das Gefängniß zu führen. Diesem kam aber der fürstliche Amtmann zuvor. Er ließ den Arrestanten sogleich durch die Landreiter und einige Amtsbauern nach Eldena bringen, und setzte ihn in die Thorbude. Der Rath wandte sich hierauf schriftlich an den Amtmann, und bat um die Auslieferung des Verbrechers. Da aber diese abgeschlagen wurde, so zogen die Greifswalder, vermuthlich unter Leitung des Magistrates, am 18. November 1608, etwa 200 Mann stark, und sämmtlich bewaffnet, nach Eldena, und baten nochmals um die Auslieferung. Als ihnen diese nun abermals

abgeschlagen wurde, setzten sie ihr Vorhaben mit Gewalt durch, und führten Zickermann unter Trommelklang und Trompetenschall nach Greifswald, wo sie ihm einige Tage nachher den Kopf abschlagen ließen.

Der Herzog, welcher während dieser Zeit auf Reisen war, nahm, als er bei seiner Zurückkunft den ganzen Vorfall, und diese unerlaubte Selbsthülfe der Greifswalder erfuhr, die Sache sehr ungnädig auf, da er sie nicht nur als Beleidigung der landesherrlichen Hoheit, sondern auch als Verletzung des Landfriedens ansah. Die Sache kam auf dem nächsten Landtage zur Sprache, und obgleich der Magistrat durch verschiedene eingeholte Gutachten von Juristenfacultäten diesen Vorfall als ein ihnen zustehendes rechtliches Verfahren darzustellen suchte, so ließ der Herzog dennoch auf die Güter der Stadt, und auf das Privateigenthum einiger Bürger, z. B. auf Schiffe, einen Arrest legen. Hiedurch fand sich der Magistrat bewogen, eine ordentliche artikulirte Klage wider den fürstlichen Hauptmann zu Eldena und dessen Helfer bei dem fürstlichen Hofgerichte zu Wolgast zu übergeben, worin sie den Hauptmann auf 30,000 R.f., die Landreiter auf 3000 R.f. und die Bauern jeden auf 1000 R.f. Strafe belangten. Es erging auch von Seiten des Hofgerichtes eine Citation an die Beklagten. Allein der Rechtsstreit dauerte doch bis in das dritte Jahr, obgleich inzwischen die Landstände es nicht an Versuchen fehlen ließen, die Stadt wieder mit ihrem Landesfürsten auszusöhnen. Endlich brachte die Herzogin von Loitz, des regierenden Herzogs Philipp Julius Mutter, mit mehreren Vornehmen des Landes es bei dem Herzoge dahin, daß die Sache im Jahre 1611 unter folgenden Bedingungen gütlich beigelegt wurde:

Der Magistrat der Stadt Greifswald mußte zuvor schriftlich erklären, daß ihre Bürgerschaft den gefangenen Zickermann nicht aus dem Kloster Eldena zum Schimpfe des Landesfürsten, sondern nur um der Stadt Gerechtigkeiten wider Die, welche ihn gefangen genommen hätten, zu handhaben, abgeholt hätte. Dann wurde von Seiten der Stadt eine deshalb bedungene

Summe Geldes von 5000 Gulden baar ausbezahlt; auch begab sie sich aller Rechte an eine alte Forderung von 9000 Gulden. Dagegen ward wieder aller auf die städtischen Güter, Fähren, Schiffe und Waaren gelegte Arrest aufgehoben.

Der Herzog bestätigte diesen Vergleich und unterschrieb ihn eigenhändig; **datum Ludwigsburg, am ersten August 1611.**

Der Herzog hatte aber auch schon unterm 31. Juli, also Tages zuvor, aus besonderer landesherrlicher Gunst an die Stadt Greifswald den Hafen zur Wyk mit dem danächst belegenen Platze gegen Osten, soweit er durch einen besonderen Graben von der Wyk getrennt worden war, mit dem darauf erbaueten Kathen, (der jetzigen städtischen Hafenvoigtwohnung) mit allen Gerechtigkeiten durch ein schriftliches darüber angefertigtes Instrument abgetreten. Das Instrument ward bei dem Empfange der erstgenannten 5000 Gulden ausgehändiget; jedoch unter Vorbehalt aller Jurisdiktion und polizeilichen Gewalt.

Bis zu diesem Zeitpunkte war die Wyk mit dem Hafen ein allein dem Kloster Eldena zugehöriges Eigenthum gewesen; von jetzt an aber trat ein ganz neues Verhältniß ein. Denn wiewohl die polizeiliche Gewalt über diesen Ort, und über den Hafen zur Wyk, dem herzoglichen Hauptmanne gelassen wurde, wie sie denn auch noch bis auf den heutigen Tag bei dem Amte Eldena geblieben ist, so hatte die Stadt nun doch einen eigenen Stapelplatz zur Wyk erhalten: die Schiffe legten an das städtische Gebiet an, und konnten auf demselben ausladen und wieder befrachtet werden. Dadurch wurden von nun an manche Zwistigkeiten verhütet.

Einige Jahre darauf begab sich der Hauptmann Achatz von Rhaden auf seine Güter in den Ruhestand, und starb 1620 in einem Alter von 66 Jahren. Im **Codex Praefecturae Hildensis Ducalis** steht: „Er folgte in der Hauptmannschaft noch bei Lebzeiten des Niclas von Sastrow, laut der greifswaldischen Privilegien vom Herzoge Philipp Julius vom Jahr 1601 hat er schon damals in dieser Beamtung gestanden. Er hatte in Greifswald unter dem berühmten Thomas Mevius

studirt, war sodann in französische Dienste gegangen, aber nicht lange hernach an den dänischen Hof gekommen, von wo er endlich auf Befehl des Herzogs Ernst Ludwig abgefordert, und an dessen Hofe zum Oberschenk bestellt war. Nachdem er nun in dieser Hofbedienung über zwölf Jahre gestanden hatte, erhielt er die Hauptmannschaft über das Amt Eldena, und verwaltete dieselbe mit der größten Wachsamkeit und Sorgfalt, hatte aber mit manchen Verdrießlichkeiten zu kämpfen, die ihm vornehmlich daraus entsprangen, daß die Stadt Greifswald noch immer bei ihren Anmaßungen wider des Klosters Gerechtsame beharrte, worunter auch späterhin von derselben eine Prätension der Gerichtsbarkeit über das Fahrwasser des wyker Boddens zum Vorschein kam, der jedoch von dem Hauptmann bald allerlei Rächungen und vom Herzoge Philipp Julius die Erklärung entgegengesetzt wurde: daß er der Stadt über den Ort weder die geringste Jurisdiction, noch sonst andere polizeiliche Gerechtigkeiten zugestanden habe. Achatz von Rhaden starb, wie erzählt ist, auf seinen Gütern. Diese waren auf Rügen Jartbo und unweit Greifswald der Schulzenhof zu Hinrichshagen, mit den zugelegten Aeckern des sogenannten Epistelberges und langen Stückes im eldenaischen Felde, nahe der Stadt Greifswald, welchen Hof und Acker Herzog Philipp Julius ihm als eine Belohnung seiner treuen Dienste vom Klosteramte zu Lehn gegeben hatte, und welchen er auf seinen einzigen Sohn, Ernst Ludwig von Rhaden, vererbte.

Ihm folgte im Amte:

Balthasar von Kahlden,

aus dem uralten rügianischen Geschlechte dieses Namens. Er war Erb- und Lehnsherr von Silmnitz auf Rügen. Vom Jahre 1619 an bekleidete er dieses Amt zu Eldena als herzoglicher Hauptmann, und zwar, wie seine Vorgänger, mit der größten Wachsamkeit und einer gewissenhaften Treue, und stand deshalb am Hofe des Herzogs Philipp Julius in gutem Ansehen. Er hatte den Schmerz, den Tod des Herzogs Philipp Julius

im Jahre 1625 zu erleben, und war bei dem feierlichen Leichenbegängnisse Einer der Directoren. Durch den Tod des Herzogs fielen die vorpommerschen Lande, wolgaster Linie, an den Herzog zu Stettin, Bogislav den Vierzehnten, welcher gleichfalls Kahldens Verdienste zu schätzen wußte, und ihm bald sein ganzes Zutrauen schenkte. Der dreißigjährige Krieg, welcher im Jahre 1618 zwischen den evangelischen und den katholischen Ständen Deutschlands ausgebrochen war, und beinahe ganz Deutschland verheerte, näherte sich zu dieser Zeit immer mehr der pommerschen Grenze. Der König von Schweden, Gustav Adolf, welcher damals mit Polen in Krieg verwickelt war, hatte in Meklenburg drei Regimenter Fußvolk werben lassen, und hielt für diese bei dem Herzoge von Pommern um einen freien Durchzug an, welcher auch bewilliget wurde. Der deutsche Kaiser war ein Freund des polnischen Königes. Nachdem die siegreichen kaiserlichen Heere den König von Dänemark, welcher die protestantische Partei vertheidigte, zurückgedrängt und außer Stand gesetzt hatte, etwas Entscheidendes zu unternehmen, wollte der Kaiser, um eine Landung der Schweden zu verhüten, nun auch die Küsten der Ostsee besetzen. Der kaiserliche Feldmarschall Wallenstein, Herzog zu Friedland, nahm Besitz von Meklenburg. Herzog Bogislav 14. suchte nunmehr auch Vorkehrungen zu treffen, und die pommerschen Grenzen in Vertheidigungsstand zu setzen; wodurch aber freilich die kaiserliche Macht nicht abgehalten werden konnte. Ueberdies war der Herzog ein Lutheraner; er durfte also desto weniger hoffen, verschont zu bleiben. Es fand darauf in Franzburg zwischen dem Herzoge Bogislav und dem österreichischen Feldmarschall von Arnheim im Jahre 1627 eine persönliche Zusammenkunft Statt, bei welcher eine Konvention geschlossen und bestimmt wurde, daß Pommern auf sechs Monate dem kaiserlichen Heere Quartier geben solle, nur mit Ausnahme der Residenzstädte Stettin, Wolgast, Köslin und Damm. Doch Stralsund wagte es, sich zu widersetzen, und ließ keine kaiserliche Truppen in seine Mauern kommen. Es stützte sich nämlich theils auf den Muth seiner

Bürger, theils auf die von dänischer und schwedischer Seite versprochene Hülfe, und vertheidigte sich so gut, daß Wallenstein die Stadt förmlich belagern mußte. Aber unüberwindlich war sie, vertheidigt von dem Heldenmuthe ihrer wackeren Bürger. Groß war die Schaar der Belagerer, klein dagegen das Häuflein der Belagerten; und dennoch vermochte ihre Standhaftigkeit, ihre Ausdauer, ihre ungebeugte Tugend den Sieg davon zu tragen. An Stralsunds Mauern brach sich der Trotz des bis dahin Unbesiegbaren; er mußte nach einem sehr bedeutenden Verluste, obgleich er geschworen hatte, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, dennoch unverrichteter Sache abziehen.

Der König von Schweden, Gustav Adolf, durch die triftigsten Gründe bewogen, das kaiserliche Heer in Deutschland anzugreifen, hatte auch schon der Stadt Stralsund von Zeit zu Zeit Hülfstruppen gesandt. Dadurch ward aber auch Pommern der Schauplatz des Krieges. Es mußte mehrere Jahre hindurch die kaiserliche Einquartierung tragen, und wurde durch Hungersnoth, pestartige Krankheiten, Beraubungen, öftere Plünderungen und häufige Feuersbrünste verheert. Viele Einwohner mußten persönliche Mißhandlungen ertragen. Eben so ging es der Universität zu Greifswald. Zwar ward ihr, unter dem 15. Juli 1628., von dem Herzoge zu Friedland folgender Schutzbrief gegeben:

„Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Hertzog zu Friedland vnd Sagann, Röm. Käys. Maj. General Obrister Veldhaubtman, wie auch des Oceanischen vnd Balthischen Meers General, geben allen vnd Jeden Höchsternanter Ihrer Käys. May. bestelten Obristen, Obristen Leutenandten, Obristen Wacht- vnd Quartiermeistern, Rittmeistern Capitainen, vnd allen andern Hohen vnd Niedern Officirern, Befehlchshabern, vnd sammentlichen Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß hiermit zu vernehmen, Demnach wir auß sonders bewegenden Vrsachen, das Ministerium vnd Professorn der löblichen Universitet zu Griebswald, so lang Käys. Volck in diesen Landen lieget, vor aller einlossir: einquarti-

rung, vnd andern Kriegs Beschwerlichkeiten gäntzlichen eximiret vnd befreyet. Als ist an alle obbemelte Obriste, Obriste Leudtenande, Obriste Wacht- vnd Quartiermeistere, Rittmeistere, Capitaine, vnd alle andere Hohe vnd Niedere Officier, Befehlchshabere, vnd Soldaten zu Roß vnd Fueß, bevorauß die verordnete Quartiermeister vnd Furrier, vnser bey vnnachlessiger Leib- vnd Lebens Straff ernstlicher Befehlch, das sie obbemeltes Ministerium vnd Professores, sampt allen Ihren an- vnd zugehörungen, vnperturbirter, vnmolestirter, vnd Quartierfrey verbleiben lassen, dieselben nicht allein mit aigenmächtigen Geld exactionen oder Schatzungen nicht beschweren, noch auff keinerley weiß antasten, belaidigen, weniger Ihnen jchtwas an groß vnd klein Viehe, Roß, Wägen Victualien, Getraidt, vnd alles anders, wie das Nahmen haben mag, abnehmen, vnd hinwegführen, sondern auch im durchziehen gegen Ihnen also verhalten, daß denselben einige Thättigkeit zugefüget werde, oder jemand solches zu thun gestatten, vielmehr aber in allen Vorfallenheiten schützen vnd defendiren, auch diese vnsere Salvam Guardiam in obacht nehmen sollen, Wornach sich menniglich zu richten vnd vor Schaden zu hüten wissen wird, Geben im Veldlager vor Stralsund, den fünffzehenden Tag Monats Julij, des Eintausend sechshundert acht und zwantzigisten Jahrs.

(L. S.) A. H. Z. F."

Allein dennoch wurden die Umgebungen Greifswalds auf das Aeußerste verwüstet, die Waldungen abgehauen, und die Unterthanen und Bauern zu Bettlern gemacht. Aber auch noch andere Provinzen Deutschlands seufzten unter gleichem Drucke, weshalb einige Reichsstände den König von Schweden um seinen Beistand wiederholt baten. Er landete endlich im Jahre 1630, am 25. Juni, unter Donner und Blitz am Ruden mit seinem Kriegsheere, schloß mit dem Herzoge von Pommern, Bogislav 14. ein Bündniß, und nahm Stettin in Besitz.

In diesem Jahre wurde das fürstliche Amtshaus zu Eldena von den kaiserlichen Truppen in Brand gesteckt. Jedoch blieben

die Klosterkirche und einige andere Gebäude des eldenaischen Amtshofes vom Feuer verschont.

So unglücklich auch in den vorhergehenden Kriegsjahren das Loos der Einwohner von Pommern unter dem Drucke des kaiserlichen Heeres gewesen war, so fingen doch jetzt erst, als man erfuhr, der Herzog von Pommern und der König von Schweden seien Verbündete, die Gräuel des Krieges recht zu wüthen an. Das Jahr 1631 war das schrecklichste hinsichtlich der Verwüstungen. In Greifswald, Demmin und allen denjenigen Städten, welche die Kaiserlichen in ihrer Gewalt hatten, wurden die Bürger entwaffnet und gemißhandelt. Große Kontributionen wurden erpreßt. Die Verheerungen auf dem Lande trafen besonders die herzoglichen Aemter, mithin auch das Amt Eldena. Ganze Dörfer wurden menschenleer; andere blieben nur von einer, oder zweien Familien bewohnt. Die Dörfer in der Nähe Greifswalds litten vorzüglich dadurch, daß die Schweden Greifswald belagerten.

Die schwedischen Waffen erlangten jedoch nach und nach die Oberhand und entfernten den Krieg von Pommerns Grenze.

Herzog Bogislav 14., welcher den Abend seines Lebens herannahen sah, und seiner Landesuniversität viele rückständige Gehalte schuldig war, wollte sich dieser Schuld entledigen, und zugleich wirksam dafür sorgen, daß hinfort die Lehrer der Universität nicht wieder in so drückende Verlegenheiten geriethen.

Schon öfter hatte der Herzog, wenn die Zahlungen aus den fürstlichen Aemtern an die Universität ausblieben, die Landstände aufgefordert, eine bestimmte jährliche Summe für die Universität zu bewilligen. Daher schenkte der Herzog, mit Einwilligung der Landstände, zuerst im Jahre 1626 der Universität zu Greifswald die Güter Grubenhagen, Weitenhagen, Pansow und Subzow mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten. Der bald darauf in Pommern einbrechende Krieg versetzte aber die Universität in eine noch bedrängtere Lage, und die Gehalte konnten nicht gezahlt werden. Daher vereinigte sich der Herzog am 9. October 1633

zu Eldena mit einigen seiner Räthe und dem derzeitigen Rektor der Universität und einigen Professoren dahin, daß er der Universität das Amt Eldena mit allen darauf haftenden Schulden abtreten wolle. Jedoch behielt er sich einige Güter und Gerechtsame des Amtes vor.

Um die Schulden, so wie den übrigen Zustand des herzoglichen Domanialamtes genau zu erforschen, war schon im Jahre 1633, am 2. Januar, auf Befehl des Herzogs eine Kommission ernannt und beauftragt worden, ein genaues Inventarium über dasselbe aufzunehmen. Die Kommission berichtete darauf später also:

„Zu wissen nachdem der Durchlauchtige, Hochgeborne, Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Bogislav Herzog zu Stettin und Pommern, Unser allerseits Gnädiger Fürst und Herr den WohlEdlen, Gestrengen, Ehrenvesten und Hochgelahrten Gerhard Behren zu Bandelin Erbgesessen und Johann Papken, fürstlichen Pommerschen in Wolgastischer Regierung wohlverordneten Land- und Haushaltungs-Räthen gnädiglich committirt und anbefohlen, sich einer unverlängerten Tagefarth untereinander zu vereinigen, und mit Zuziehung meiner unten benannten Wolgastischen Amts-Notarii Person die zum Kloster Eldena gehörige Ackerwerke und Dörfer in Augenschein zu nehmen, dieselbe fleißig inventiren, und wie solch Kloster jetzo allenthalben beschaffen, umständlich beschreiben zu lassen, auch allenthalben eine Collation, wie es vor der kaiserlichen Einquartierung im guten Stande gewesen, mit jetziger Gelegenheit zu machen und zu verzeichnen, auch von allen gründliche Relation den fürstlichen Regierungsräthen nach Wolgast einzuschicken, und da wohlvermeldete fürstliche Herren Commissarii heute dato den 2. Januarii des jetzt angehenden 1633. Jahres zu Eldena angelanget, und darauf alle des Eldenaischen Klosters Pertinentien nach eingenommenen Augenscheine zuvor haben inventiren und beschreiben lassen, und darauf die Collation vorgenommen: als ist aus dem Augenschein, Amtsregistere und sonsten das Werk dergestalt verrichtet, und ordentlich verzeichnet worden, inmaßen hiernächst folget."

„Und ist der Anfang mit denen zum Kloster gehörigen Dörfern gemacht, und erstlich eines jeden Zustand, wie es vor der kaiserlichen Einquartierung beschaffen gewesen, gesagt, hernach auch als fort dagegen der jetzige Zustand mit allen Umständen, und wie es befunden specificirt und beschrieben, und in ein nachrichtliches Formular gebracht worden."

Der folgende Nachweis des Zustandes des Amtes Eldena vor und nach der kaiserlichen Einquartierung ist nach dem Original treu kopirt.

Zu=

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Derfekow.

Dazu sind belegen:
38 Land-
2 Kirchen-Hufen.

Diese waren bewohnt von 16 Bauleuten, wovon jeder $2\frac{1}{2}$ Hufe hatte, sie haben an Geld-Pacht gegeben ..... 177 mk 4 ß
und den Zehnten von allem jungen Vieh.

Für ein Füllen 6 ß.
Für ein Kalb 4 —
Für ein Ferkel 2 —
Für zehn Ferkel 8 ß
Für eine Gans 1 —

An Herbst-Bede:

a) an Geld ..... 1 mk
b) in Natura insgesammt:
an Roggen ..... 8 Schfl.
an Gerste ..... 8 —
an Hafer ..... 8 —
die ganze Gemeinheit Holzpfennig-Geld ... 12 —

Der Müller
hat gegeben an Korn 2 Last,
und auf die Mühle ausbezahlt ..... 400 Gulden,
muß auf derselben alle Unkosten halten.

Der Krüger
muß für jede Tonne Bier, die er ausschenkt, 1 ß Zapfengeld geben.

Ungnade.

Dazu sind belegen:
16 Landhufen.

Diese waren bewohnt von 8 Bauleuten. Diese haben an Geldpacht gegeben ..... 147 mk
das ganze Dorf noch besonders ..... 3 —
An Herbst-Bede ..... 8 —
„ Zelle-Geld ..... 4 — 8 ß

in Natura an Herbst-Bede:

Roggen ..... 4 Schfl.
Gerste ..... 4 —
Hafer ..... 4 —

} Alles mit dem Hafer-Scheffel gemessen.

Jetziger Zustand.

Dazu sind belegen:

38 Landhufen,
2 Kirchenhufen.

Davon sind 10 wüste und 6 besetzte Bauhöfe.

Diese haben

	gesäet Roggen	an Viehstand Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	nichts.	—	—	—	—
b)	dito.	—	—	—	—
c)	7 Scheffel.	1	—	—	—
d)	9 —	1	—	—	—
e)	8 —	1	1	—	—
f)	15 —	3	1	2	3
der Krüger	9 —	3	1	2	3

Die Kirche, das Pfarrhaus, die Küsterei und der Mühlenkathen sind ziemlich gut. (Die Beschreibung der übrigen sämmtlichen Gebäude schildert sie als meistens der Dächer, Thüren und Befriedigungen beraubt.)

Dazu sind belegen:

15 Landhufen.

Davon sind 3 wüste und 5 besetzte Bauhöfe.

Diese haben

	gesäet Roggen	an Viehstand Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	11 Scheffel.	3	2	2	—
b)	4 —	2	—	—	—
c)	6 —	2	1	—	—
d)	8 —	2	1	—	—
e)	8 —	3	2	und 1 Kalb.	

Die wüsten Höfe sind gänzlich ruinirt.

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Levenhagen.

Dazu sind belegen:
8 Landhufen und
1¼ Kirchenhufen.

Diese wurden bebauet von 6 Bauleuten und 3 Kossaten.

Die Bauleute haben jährlich aus dem ganzen Dorfe an

Pacht gegeben	50 mk	11 ß
die Kossaten	4 —	10 —
Zellengeld	5 —	8 —

den Zehnten wie bei Dersekow.

Der Krüger muß von jeder Tonne Bier, so er ausschenkt, 1 ß Zapfengeld geben.

Neuenkirchen.

Dazu sind belegen:
24 Landhufen und
2 Kirchenhufen.

Diese wurden von 11 ganzen Bauleuten, 2 halben Hufnern und 17 Kossaten bebauet, welche an Pacht gegeben haben:

die 17 Kathen	11 mk	12 ß
die ganze Gemeinde an Wiesenpacht	20 —	8 —
Pfort=Kirchengeld ein Mann	„ —	6 —

Die ganzen und halben Bauleute haben zusammen an Korn gegeben:

an Roggen	4	Last	2	Drömt	2	Schfl.
an Gerste	1	—	4	—	3	—
an Hafer	3	—	7	—	3	—

den Zehnten wie bei Dersekow.
Ferner 51 Stück Pacht=Hühner.

Hennekenhagen.

Dazu sind belegen:
11½ Hegerhufen.

Diese wurden bebauet von 6 Bauleuten und von 4 Kathen, worunter eine Kruglade.

Diese haben insgesammt gegeben an Geld 35 mk 8 ß

an geistlichen Lehnen	20 —	„ —
an Zellengeld	3 —	„ —

Jetziger Zustand.

Dazu sind belegen:
8 Landhufen und
1¼ Kirchenhufen.
Davon sind 2 wüst und 4 bewohnt.
Diese haben

	gesäet an Roggen	an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	12 Scheffet.	1	1	—	—
b)	10 —	2	1	—	—
c)	12 —	2	1	—	—
d)	12 —	3	2	—	—

Der Acker der wüsten Höfe ist einem Greifswalder Kaufmanne in Pension gegeben. Der Krüger hat nichts gesäet, auch kein Vieh. Die Zimmer der meisten Höfe sind ganz ruinirt. Die Kirche und die Pfarrgebäude sind noch ziemlich gut.

Dazu sind belegen:
24 Landhufen und
2 Kirchenhufen.

Daselbst sind alle Bauhöfe, Kathen, das Pfarrhaus und die Küsterei, in Summa alles, was an Zimmern vorhanden gewesen, ausgenommen die Kirche, von den Kaiserlichen verbrannt worden.

Drei neue Kathen sind wieder aufgebaut, welche von Peter Welingen, Tews Weinkofen und Claus Poweln bewohnt werden.

Auch eine Pfarrscheune, Küsterei und ein Kirchenkathen ist wieder neu aufgebauet.

Die Windmühle ist auch mit abgebrannt.

Das ganze Dorf ist bis auf den Grund ruinirt, und die Gebäude sind abgebrochen; nur einige wenige Obstbäume sind noch stehen geblieben.

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Der Kietzhof, so dem Herrn Superintendenten überlassen, gehet hievon ab mit 8 *mk* Pacht und 3 *mk* Zellengeld. An Kornpacht ist ohne den Kietzhof gegeben:

an Roggen ..... 1 Last 5 Drömt 11 Schfl.
an Gerste ..... 1 — 5 — 11 —
an Hafer ..... 2 — 2 — 9 —

haben auch etliche Kornpächte ins Amt Wolgast und an die Universität zu Greifswald geben müssen.

Leist.

Hiezu sind belegen:
14 Landhufen.
Diese wurden von 7 Bauleuten bebauet, haben zusammen
an Pacht gegeben ..... 2 *mk*
an Wiesen- und Weidegeld ..... 7 —

Kornpacht insgesammt:

an Roggen ..... 2 Last 6 Drömt 9 Schfl.
an Gerste ..... 2 — 2 — 8 —
an Hafer ..... 3 — 4 — " —

haben auch Kornpacht ins Amt Wolgast gegeben.

Die beiden Seen bei Leist benutzen die Holländer zum Kooß und geben jährlich für beide 8 *R.f.* Pacht.

Kooß.

Dieser Kooß ist ein umflossener Ort, etwa von 3 Hufen Landes, welcher Ort gedachten Holländern vermöge fürstlichen Contracts für 220 fl. Pension, wie auch 4 *mk* Wasserpacht und 30 Wall Heringen jährlich in Pacht gegeben.

Wampen.

Hiezu sind belegen:
22 Landhufen.
Diese wurden von 11 Bauleuten bebauet, haben zusammen
an Geldpacht gegeben ..... 13 *mk* 8 *ß*
an Herbst-Bede ..... 39 — 12 — 6 *ß*

Jetziger Zustand.

Hiezu sind belegen:
14 Landhufen.
Davon sind 3 wüste und 4 bewohnte Bauhöfe,
Sie haben

	gesäet		an Vieh		
	Roggen	Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	12 Scheffel.	2	1	2	—
b)	18 —	4	3	—	—
c)	18 —	3	3	1	—
d)	18 —	2	4	1	—

Auf den 4 besetzten Hufen sind die Gebäude noch in ziemlich bewohnbarem Zustande. Die wüsten Höfe und Kathen sind theils ganz abgebrochen, theils stehen sie ohne Dach; und von einem Kathen steht nur ein Zimmer ohne Dach, worin noch eine alte Frau wohnt.

Die Pension von 220 fl. erhält der Superintendent.

Die 30 Wall Heringe werden an das Kloster Eldenv gegeben.

Hiezu sind belegen:
22 Landhufen.

Diese werden von 10 Bauleuten bebauet. Der eine Hof ist wüst.

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

An Korn = Pacht:

an Roggen	5	Last	4	Drömt	8	Schfl.
an Gerste	2	—	6	—	9	—
an Hafer	5	—	5	—	6	—

und den Zehnten wie Dersekow.

Ladebow.

Dazu sind belegen:
9 Landhufen.

Die wurden von 4 Bauleuten und 2 halben Hufnern gebraucht.

Vier Kathenstätte, so die Briefreisen verrichtet, welche jetzo die Bauern an sich gebracht, und dafür die Briefreisen leisten müssen.

Haben jährlich insgesammt gegeben:

an Geldpacht	109 *mk*		
an Zellgeld	"	—	6 *ß*
an Pfort = Kirchengeld	3	—	" —
Hofwehr allerlei	12.		
400 *mk* Hofgeld bei einer jeden,			

und geben den Zehnten gleich Dersekow.

Wyk.

Sind 4 Dienstkathen gewesen,
eine Kruglade,
ein Fährhaus und
sechs Fischerbuden.

Jetziger Zustand.

Sie haben

	gesäet Roggen	an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	12 Scheffel.	4	1	—	—
b)	24 —	6	5	—	—
c)	14 —	4	1	—	—
d)	24 —	3	2	—	—
e)	20 —	3	1	—	—
f)	20 —	5	3	6	—
g)	22 —	6	2	6	—
h)	24 —	4	2	3	—
i)	24 —	5	3	2	—
k)	20 —	2	3	6	—

Dazu sind belegen:
9 Landhufen.
Davon sind 4 Bauhöfe bewohnt, 2 halbe Hufen-Stellen aber wüst.
Diese haben

	gesäet Roggen	an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	24 Scheffel.	8	3	—	—
b)	24 —	6	2	4	—
c)	36 —	4	1	1	—
d)	24 —	4	1	2	—

Die beiden wüsten Höfe sind gänzlich abgebrochen.

Von den 4 Dienstkathen sind 2 abgebrannt.

Der Krug, welchen der Landreuter Kickebulle mit fürstl. Bewilligung selber gebauet, bleibt in Ihrer Fürstlichen Gnaden Jurisdiction, und giebt jährlich 30 mk Pacht, hat angehalten um Befreiung.

Das Fährhaus ist in ziemlichem Stande.

Zwei Buden geben jeder 12 mk Heuer, müssen von Ihro Fürstl. Gnaden in Bau unterhalten werden.

Sechs Fischerbuden, welche ein Eigenthum der Leute sind, geben fünf ein jeder 4 mk, der sechste aber 6 mk Hausheuer (Grundgeld).

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Koitenhagen.

Dazu sind belegen:

6 Hackenhufen.

Die werden von 3 Bauleuten und 5 Kossathen bebauet.

Hat an Geldpacht gegeben ..... 85 mk
Zur Hofwehre gezahlet allerlei ..... 6 —

Schönwalde.

Diese wüste Hofstelle hat vorzeiten gegeben:

an Geldpacht ..... 7 mk
an Kornpacht:
Roggen ..... 2 Drömt 8 Schfl. 2 Viert.
Gerste ..... 2 — 8 — 2 —
Hafer ..... 2 — 8 — 2 —

Diedrichshagen.

Dazu sind belegen:

16 Hackenhufen.

Die wurden von 4 Bauleuten, einem halben Hufner und 2 Kossathen gebauet,

haben an Geldpacht gegeben ..... 64 mk
an Hofwehr allerlei ..... 6 —

und müssen den Zehnten geben.

Zu der Schäferei daselbst sind belegen: 8 Hackenhufen,
und wird ausgesäet:
Roggen ..... 2 Last.
Gerste ..... 1 — 3 Drömt.
Hafer ..... „ — 4 —

An Schaafen,

wenn reichlich Heu und Korn vorhanden ist, so können ausgefüttert werden 1200 Stück.

An Rindvieh

12 oder 16, oder wohl 20 Stück Ochsen. Es ist hier aber kein Kuhvieh gehalten, sondern nur zu Zeiten etliche wilde ausgefüttert worden.

Jetziger Zustand.

Mit diesem Dorfe ist es jetzo also beschaffen, daß nur noch 2 Hufner Wohnung haben, wie auch nur ein Kathen besetzt ist.

Diese haben

	gesäet an Roggen	an Vieh
a)	6 Scheffel.	2 Pferde und 1 Füllen.
b)	5 —	2 —
		sonst nichts.

Die übrigen Gebäude sind alle abgebrochen oder eingefallen.

In diesem Dorfe haben des alten seel. Canzlers Dr. Danielis Rungen Erben 5 Höfe mit 21½ Landhufen in ihrer Gewalt (gepfändet).

Noch ist ein Hof darin belegen, so auf fürstliche Verordnung dem Renntmeister zu Eldena zur Hypothek gegeben worden, wobei 3 Landhufen.

Eine wüste Hofstelle, worauf aber keine Zimmer mehr vorhanden sind.

Jetziger Zustand von dem Dorf und der Schäferei.

Zweier Bauleute Höfe sind wüst, es ist jetzt besetzt mit 2 Bauleuten und einem halben Hufner.

Diese haben

	gesäet	an Vieh			
	Korn	Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	Roggen 6 Schfl.	3	2	2	—
b)	— 6 —	2	—	—	—
c)	— 2 —	2	1	—	—

Die Gebäude der wüsten Höfe stehen ohne Dach und Fach.

Die Schäferei.

Das Wohnhaus ist wieder in ziemlichem Stande.

Dabei

ein zerfallener Pferdestall.
Der Schaafstall ist nicht mehr vorhanden.
Die lange große Scheune ist in ziemlichem Stande.
Die Befriedigung ist mehrentheils weggebrochen.
Ein alter Käsekorb.

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Kessin.

Das Dorf Cassin (Kessin), so mit der Jurisdiction und Pacht ins Amt Wolgast gehört, und mit 7 Bauhöfen besetzt gewesen ist, hat die Dienste nach Diedrichshagen verrichten müssen, und hat auch in jedem Schlage seinen gewissen Acker gehabt.

Hannshagen.

Der fürstliche Hammelstall.

Dazu ist belegen viel sandiger Acker, und kann an Korn ausgesäet werden:

Roggen	10	auch	11	Drömt.
Gerste	5	=	6	—
Hafer	2	=	"	—
Erbsen in die Brake	1	=	"	—

Und können wohl 800 Häupter Schaafe und Boll-Vieh nach Einwerbung des Futters ausgefüttert werden.

Es sind auch zu Zeiten wohl etliche Wilden oder Ochsen, so von Wolgast dahin gebracht, ausgefüttert worden.

Hannshagen, Dorf.

gehöret mit der Jurisdiction und Pacht- auch Kirchenlehn ins fürstliche Amt Wolgast, mit den Diensten aber zu gemeldetem Hannshäger Hammelstall.

Das Tannenholz, so dabei belegen, gehört zum Theil ins Amt Eldena, zum Theil der Hannshäger Kirche.

Rappenhagen.

Dazu sind belegen:

12 Landhufen,

und sind bebauet von 6 Bauleuten.

Das Dorf gehört mit Jurisdiction und Pacht nach Eldena, und mit den Diensten nach Ludwigsburg.

Jetziger Zustand.

Ist jetzt verpfändet.

Der Hammelstall ist von 31 Gebinden mit 2 Kuhlenden und noch in ziemlich gutem Zustande.

Die Scheure von 20 Gebinden gleichfalls.

Das Schäferhaus gleichfalls, worin der Rentmeister von Eldena die Fenstern und den Kachelofen in der Stube hat machen lassen.

Die Dächer bedürfen aber alle eine Reparatur.

Hannshagen, Dorf.

Vier Bauhöfe sind wüst, wovon einer abgebrannt, und in einem noch eine alte Frau wohnt. Sechs Bauhöfe und drei Kossathenhöfe sind noch besetzt.

Die haben

	gesäet an Korn					an Vieh			
						Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	Gebäude gut								
b)	—	—	8	Schfl.	Roggen.	2	—	—	—
c)	—	—	2	—	—	2	—	—	—
d)	—	—	3	—	—	2	—	—	—
e)	—	—	9	—	—	2	1	—	—
f)	—	—	6	—	—	2	—	—	—
g)	—	—	"	—	—	2	1	—	—
h)	—	—	"	—	—	2	—	—	—
i)	—	—	"	—	—	—	1	—	—

Dazu sind belegen 12 Landhufen, und sind 3 Höfe wüst und 3 Höfe besetzt.

Zust and vor der kaiserlichen Einquartierung.

Haben gegeben insgesammt:
an Wiesen = und Weidegeld ..... 9 mk
an Zellegeld ..... „ — 11 ß

An Korn = Pacht.

Roggen ..... 1 Last 1 Drömt.
Gerste ..... 1 — 1 —
Hafer ..... 2 — 2 — 8 Scheffel,

Hofwehr ist bei jedem Hofe allerlei 12.
Hofgeld ein jeder 400 mk

Kemnitzerhagen.

Dazu sind belegen 14¼ Landhufen, und von 5 ganzen Bauleuten und 2 Hufner bebauet worden.

Haben gegeben insgesammt:

Wiesen = und Weidegeld ..... 7 Rtl.
Pfortkirchengeld ..... „ — 6 ß.
Zellegeld ..... 3 — 6 —

An Korn = Pacht.

Roggen ..... 1 Last 5 Drömt 7 Schfl. 2 Vierte.
Gerste ..... 1 — 5 — 7 — 2 —
Hafer ..... 1 — 5 — 7 — 2 —

Die Hofwehr ist von einem ganzen Hofe allerlei 12, und von einem halben 6 gewesen.

Noch haben ohne diese Kornpacht zwei andere Bauern dem Herrn Superintendent gegeben an dreierlei Korn: 22 Drömt.

Friedrichshagen.

Dazu sind belegen:
9 Hegerhufen,
und sind bebauet von 6 Bauleuten und 4 Cossathen.

Diese haben gegeben an Geldpacht 150 Rtl. 10 ß 10 ₰.
Weide = und Wiesengeld ..... 3 — „ — „ —
an Zellegeld (von Hans Thurow) 3 — 8 — „ —

Jetziger Zustand.

Diese haben ausgesäet ..... an Vieh

an Korn				Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	10	Schfl.	Roggen.	3	1	—	—
b)	12	—	—	1	—	—	—
c)	"	—	—	—	—	—	—

Die 22 Scheffel Roggen hat die verwittwete Fürstin von Croy ihnen vorgestreckt.

Papiermühle.

Das Haus mit Ausnahme der Fenstern noch in ziemlichem Stande.

Die Mühle mit 2 Gängen, wovon nur ein Gang fertig, giebt jährlich 200 *Rthl.* Pacht, worauf 400 fl. Schulden haften, die ein Gewürzhändler Essingk aus Greifswald zu fordern hat, welcher sich erboten hat, alles wieder in Stand zu setzen, und dafür die Pacht zu genießen, bis er abgefunden wäre.

Diese 5 Bauleute und 2 Hufner haben gesäet ..... an Vieh

an Korn				Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	—	Schfl.	Roggen	3	1	—	—
b)	24	—	—	3	1	—	—
c)	24	—	—	4	2	—	—
d)	10	—	—	3	1	—	—
e)	24	—	—	4	2	4	—
f)	9	—	—	4	—	—	—
g)	8	—	—	2	—	—	—

Davon ist ein Bauhof und ein Cossathenhof wüst.

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Kornpacht.

Roggen	1	Last	4	Drömt	8 Schfl.
Gerste	1	—	4	—	8 —
Hafer	1	—	6	—	8 —

Die Hofwehr ist von allerlei 12, und bei den Cossathen allerlei 2 gewesen, und Hofgeld 400 *mk*

K e m n i t z.

Dazu sind belegen:
5½ Landhufen, worunter eine Priesterhufe.

Diese sind bebauet von 2 ganzen Bauleuten und 5 halben Hufnern, dann sind da 9 Kathenstellen und 1 Schmiede;
haben an Geldpacht gegeben insgesammt 8 *Rthl.* 14 *ß*
an Pforrkirchengeld ..... „ — 6 —

a n K o r n p a c h t.

Roggen	1	Last	6	Schfl.
Gerste	1	—	6	—
Hafer	1	—	24	—

Hof- und Kathenwehr,

bei den großen Höfen	allerlei	6
bei den halben Höfen	—	4
bei den Kathen	—	2

Der Krüger

giebt von jeder Tonne Bier, so er ausschenkt, 1 *ß* Zapfengeld.

Der Müller

giebt 22 Drömt Korn Mühlenpacht; hat 500 fl. Vorschuß gezahlt, und muß alles Eisen und Steinschlitt auf seine Unkosten halten.

Jetziger Zustand.

Die 5 besetzten Bauhöfe und 3 Cossathen haben

	gesäet an Korn			an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	12	Schfl.	Roggen.	4	—	—	—
b)	7	—	—	3	—	—	—
c)	8	—	—	3	—	—	—
d)	14	—	—	2	1	—	—
e)	17	—	—	3	1	—	—
f)	3	—	—	2	1	—	—
g)	2	—	—	2	—	—	—
h)	—	—	—	—	—	—	—

Davon sind besetzt.

Diese haben

	gesäet an Korn			an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a) 1	ganzer Baumann	22	Schffl. Roggen	4	2	—	—
b) 1	ganzer Bauhof wüst	—	" "	—	—	—	—
c) 1	Dienstkathen	—	" "	—	—	—	—
d) 1	Dienstkathen	—	" "	—	—	—	—
e) 1	Dienstkathen wüst	—	" "	—	—	—	—
f) 1	halber Hufnerhof	4	" "	1	—	—	—
g) 1	Freikathen	—	" "	—	—	—	—
h)	die Schmiede ist ein Eigenthum						
i) 1	halber Bauhof	7	" "	2	—	—	—
k) 1	Dienstkathen	—	" "	—	—	—	—
l) 1	wüster Kathen	—	" "	—	—	—	—
m) 1	halber Hufner wüst	—	" "	—	—	—	—
n) 1	Dienstkathen wüst	—	" "	—	—	—	—
o) 1	Dienstkathen wüst	—	" "	—	—	—	—
p) 1	halber Hufnerhof	9	" "	1	—	—	—

Die Wassermühle ist in ziemlich guten Stande, eine neue Arcke ist von dem Müller auf eigne Kosten gebauet.

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Neuendorf.

Dabei sind belegen:
24 Hackenhufen, so von 8 Bauleuten bearbeitet werden, haben insgesammt gegeben:

an Geldpacht	8	mk
für die Walkmühle	29	"
Herbstbede	15	"
Zellengeld	1½	"

An Kornpacht insgesammt:

Roggen	2	Last	3	Drömt	2 Schfl.
Gerste	2	"	3	"	2 "
Hafer	2	"	3	"	2 "

An Herbstbede:

Roggen	2	Drömt	6	Schffl.
Gerste	2	"	6	"
Hafer	2	"	6	"

Hofwehr ist dabei allerlei 8 gewesen. 300 mk Hofgeld. Geben ein jeder ein Rauchhuhn. Auch den Zehnten und 51 Pachthühner.

Vierow.

Dabei sind belegen:
13 Landhufen, worunter 2 Priesterhufen, bebauet von 5 Bauleuten,
haben gegeben insgesammt:

an Geldpacht	55	mk	8	ß	—	₰
an Sommerbede	1	"	13	"	7	"
an Herbstbede	13	"	14	"	9	"
an Pfortkirchengeld	—	"	6	"	—	"

Kornpacht.

Roggen	23 Schffl.	an Herbstbede alles mit dem Haferscheffel gemessen.
Gerste	23 "	
Hafer	23 "	

Noch 11 Hühner.

An Hofwehr ist bei den Höfen allerlei 6 gewesen. Es ist aber kein Hofgeld bei diesen Höfen gewesen.

Jetziger Zustand.

Davon sind 5 wüste und 3 noch besetzte Höfe.

Diese haben

ausgesäet an Korn					an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	"	—	16	Schffl. Roggen	2	—	—	—
b)	"	—	20	" "	2	1	—	—
c)	"	—	9	" "	2	—	—	—

Davon ist ein Hof wüste, und vier Höfe sind noch unbesetzt.

Diese haben

ausgesäet an Korn					an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
a)	"	—	10	Schffl. "	2	1	—	—
b)	"	—	10	" "	2	1	—	—
c)	"	—	12	" "	2	1	—	—
d)	"	—	3	" "	2	—	—	—

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Cröslin.

Dabei sind belegen:
15 Landhufen, so von 6 Bauleuten bearbeitet werden, wie auch 5 Kathenstellen, haben jährlich gegeben:

Geldpacht ..... 55 mk 12 ß
Zapfengeld der Krüger ..... 5 „ — „

Haben an Hofwehr gehabt allerlei 6.

Freest.

Dazu sind belegen:
7 Landhufen,
welche von 8 halben Hufnern bebauet sind, haben gegeben insgesammt:

an Geldpacht ..... 24 mk 8 ß
und 50 Stück Pachthühnern.

Katzow.

Dazu sind belegen:
13 Landhufen.

Es sind aber 5 abgenommen und nach Nonnendorf geleget.

Diese 8 Landhufen sind von 4 Bauleuten bearbeitet.
Haben an Pacht gegeben ..... 52 mk
und 48 Pachthühner.
Die Hofwehr ist allerlei 6 gewesen.

Radlow.

Das Dorf Radlow soll vor diesem mit 4 Pflugdiensten nach Hannshagen haben dienen müssen; da aber jetzt 2 Höfe dort abgebrannt und der eine keine Anspannung hat, sie auch die Burgdienste nach Wolgast thun müssen, so wollen sie sich zu mehreren Diensten nicht verstehen.

Thurow.

So mit der Jurisdiction nach Wolgast gehöret, aber nach Hannshagen Dienste leistet, ist jetzt verpfändet und tradiret.

Jetziger Zustand.

Davon sind noch bewohnt
4 Höfe.
Diese haben

ausgesäet

Korn

a) 18 Schffl.
b) 18 "
c) 18 "
d) 18 "

an Vieh

Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
4	3	2	1
3	3	—	1
4	1	—	—
—	—	—	1

Ist ganz wüst.

Davon sind 2 wüste und 2 besetzte Höfe.
Diese haben

gesäet

an Korn

a) 12 Schffl.
b) 12 "

an Vieh

Pferde	Kühe	Schweine	Gänse
2	1	2	—
3	1	1	—

Ist ganz wüst.

4 Hufen sind dem Stettinischen Jägermeister Bützow tradiret, nämlich 3 Bauhöfe und 7 Cossathenhöfe, und 3 Höfe sind an Ernst v. Normann verpfändet, und 2 an ihn verlehnt.

Zustand vor der kaiserlichen Einquartierung.

Klein = Kiesow.

Soll nach Hannshagen gedient haben, geht aber, weil es des sel. Herrn Cancellari Doct. Daniels Rungen Erben angewiesen und eingeräumt ist, ab.

Hinrichshagen.

Wozu 11¼ Hegerhufen belegen, auch vier Kathenstellen, ohne das Mönchsfeld;

hat jährlich insgesammt an	Geldpacht gegeben	75	mk	12 ß
„	Herbstbede	15	„	— „
„	geistlichem Lehn	8	„	— „
„	Wisch = u. Weidegeld	9	„	— „

Dieses hat das Dorf gegeben, darunter von Ernst von Radershof mit entrichtet ..... 27 mk

Noch ist Ernst v. Raden zu entrichten schuldig:

Ackerheuer vom Greifswaldischen Felde	178	mk	— ß
vom Mönchsfelde	67	„	10 „
Weidegeld vom Crons = Camp	17	„	8 „

Jetziger Zustand.

Es ist von Sr. fürstl. Gnaden Ernst von Raden ein Hof verlehnt; das übrige im Dorfe ist verpfändet.

Wei-

Weitenhagen, Grubenhagen, Subzow und Panfow,

gehen auch ab, weil Seiner fürstl. Gnaden dieselben der Universität zu ihrem Unterhalte überlassen haben. Der eine Hof, welches ein Fceyschulzenhof gewesen, und des seel. Herrn Kanzler Dr. Daniel Rungen Erben doniret ist, hat ins Kloster Eldena gegeben an Geldpacht: 14 mk.

Züssow,

so ins fürstliche Amt Wolgast gehöret. Es hat von 2 Höfen ins Kloster Eldena gegeben an Geldpacht ..... 2 mk 8 ß
von den geistlichen Lehnen ..... 3 — „ —

Ist in etlichen Jahren nicht eingegangen.

Zarnevantz.

12 mk Geldpacht aus der Rauschen Güter, so in etlichen Jahren nicht eingegangen.

Von der Hohenmühle,

so Hans Holst besitzet, ist jährlich zu fordern 12 mk Pacht, so auch in etlichen Jahren nicht eingegangen.

Hohenwarte.

47 mk 7 ß Pacht, so jährlich die Beamten zu Tribsees, nebst 2 Rauchhühnern nach Eldena zu entrichten schuldig, so auch in vielen Jahren nicht eingegangen.

Greifswald.

Die Vorsteher des St. Georgen-Acker sind an Heuer zu geben schuldig ..... 100 mk
Die Vorsteher des heiligen Geistes ..... 20 —
Die Stadt daselbst für die Kylmannshufe ..... 10 —

Demmin.

Jährliche Ackerpacht ..... 3 mk

Eldenaischer Hof in Stralsund

ist von sieben Wohnungen gewesen, und hat Heuer getragen 58 mk

Ist von unsern hochseligen Fürsten und Herren, Herzogen Philippo Julio christmilden Angedenkens, dem Lauteniſten Michel Bergmann erblich verehrt, der ihn auch schon wieder veräußert und verkauft hat.

Eldenaischer Krug.

giebt jährlich Haussteuer ..... 12 mß
Ackerpacht jährlich ..... 1 — 8 ß

Dieser Krug, welchen jetzt der Müller zu Eldena bewohnt, ist ganz herunter gebrochen gewesen, und von dem Müller nothdürftig wieder in Stand gesetzt, welches ihm bei der Abtretung wieder gut gethan werden soll.

Eldenaische Wasser- und Windmühle.

Davon ist jährlich an Kornpacht bei Friedenszeiten gegeben worden 12 Drömt, und hat der Müller alles Korn und Malz, so auf dem Kloster verbraucht worden, metzenfrei mahlen müssen, muß auch auf seine eigene Unkosten auf beiden Mühlen Steine und Eisenschleht halten, und hat der Müller auf diese Mühle ausgezahlt 250 fl.

Abgang.

Das Kloster Eldena hat von Alters her auf das fürstliche Haus zu Wolgast entrichten müssen jährlich

dem Küchenmeister zu 16 Tonnen Rindfleisch ..... 302 mß 4 ß
in die fürstliche Landrenterei daselbst ..... 300 — „ —
noch dem Landrentmeister Opfergeld ..... 10 — „ —
an 2 Lacken grau Wand in die fürstliche Hausrenterei ..... 54 — „ —

Ferner

Roggen ..... 5 Last
Gerste ..... 3 —
Hafer ..... 15 —

Das Ackerwerk zu Eldena betreffend.

Dabei sind belegen:

12 Landhufen,

können jährlich ausgesäet werden 3 Last Roggen, 3½ Last Gerste, 3 Last Hafer, zu Zeiten mehr, zu Zeiten weniger, nachdem die Schläge sind. Erbsen etwa 3 oder 4 Drömt in die Brak.

An Rindvieh ist gehalten worden: 250 Häupter Rindvieh haben können ausgefüttert werden, weil ziemlich viel Heugras

geworben; auch haben überdies noch etliche Wilde und Füllen ausgefüttert werden können.

Schweine.

150 Schweine haben ungefähr können gehalten werden, auch wohl weniger oder mehr, nachdem das Brauwerk ist fortgesetzet worden.

Gänse, Enten, Hühner

sind auch in ziemlicher Anzahl gehalten worden.

An Vieh

ist jetzt nichts beim Kloster vorhanden, anßer 5 Kühe, so ein Bauer von Hennekenhagen nach Rügen gebracht, wo er mit den Seinigen verstorben. Da sie zur Hofwehr gehörten, so hat der Rentmeister zu Eldena sie zu sich genommen, davon auch 5 Kälber aufgefüttert, von den Kühen ist schon eine gestorben, einer andern die Hüfte zerbrochen, daher sie nicht mehr fort kann.

Hölzung.

Die zum Kloster Eldena belegene Hölzung ist sehr verwüstet, die besten Eichen und nutzbarsten Bäume sind abgehauen; und in den Schanzen und zur Feuerung verbraucht worden; wie denn auch der kaiserliche Obrist Perusi sich vorgenommen, das ganze Holz abhauen zu lassen, und derhalben einen großen Anfang gemacht.

Die greifswalder Bäcker haben auf Caspar Müllers Befehl unterschiedliche der glattesten Buchen herunter gehauen, und in Faden schlagen lassen.

Die jetzigen schwedischen Officiere bedienen sich täglich auch des Holzfahrens, und lassen die Zweige von den Bäumen abhauen, daß nichts als der Stamm übrig bleibt; inmaßen es bei jetziger Besichtigung auch die verordneten Commissarii also selber gefunden haben.

An Unterholz ist noch ein ziemlicher Vorrath, als an Haseln und Ellernzaunholz, daß man jährlich wohl bei 3 oder 400 fl. für weiche Hölzung nehmen könnte, wenn Käufer da wären.

Bruch.

Ist wohl jährlich nach Advenant gefallen, weil es aber kein Gewisses hat, hat auch kein Gewisses dafür gesetzet werden können.

Inventarium der Zimmer auf dem Kloster Eldena.

Das fürstliche neue Haus.

Das neue Wohnhaus ist von den kaiserlichen Soldaten in den Brand gesteckt, und an Mauerwerk noch unten des Hauptmanns Stubenplatz und oben das frühere Losement stehen geblieben, aber nur schlechter Dinge die Mauer.

Die Rentereistube oben ist wieder in ziemlich fertigen Stand gebracht, und 12 neue und 22 mittelmäßige alte Fenstertafeln in der Rentereistube, auch Kabbüß (Schlafkammer), so wie die nöthigen Thüren davor, ein guter Kachelofen, 3 Tische, 2 Banken, eine breite Bank in der Kabüß, 2 Brettschemel und 2 alte Spinde vorgefunden worden.

Das Marschallen-Losement oben der Rentereistube gegenüber.

Eine Thür davor, kein einziges Fenster darin.

Eine fertige Steige an dem Boden über der Renterei.

Losementer unter der Renterei.

Eine große Eßstube im Eingange des Hauses auf der rechten Seite, darinnen keine Fenstern, auch kein Kachelofen, oder Tische, Thüren oder Thürengerichte, auch keine Fenstern darinnen.

Auf der linken Seite im Eingange des alten Marschallen-Losement, darinnen ist es eben, wie im vorigen beschaffen.

Das alte Haus.

In der Küche.

Ein großer eiserner Holzbock, ein Bierfaß, vor der Küche eine gute Thür mit Hespen und Haken.

Speisekammer,

darüber ein brettener Boden, daraus zwei Dielen gebrochen, davor eine Thür mit eisernen guten Hespen und ein starker Haken.

Ein groß Losement im alten Hause, so lange wüste gestanden.

Die alte Hofstube

darinnen sind alle Fenster ausgeschlagen, eine gute Thür davor.

Silberkammer

ist ganz wüste, darinen zwei Balken zerbrochen, eine alte Thür davor.

Die lange Kammer

stehet ganz wüste, darinnen aber noch ein altes Bettspind, item ein alter großer Kasten, darin vor diesem das Hofleinewand verwahrt worden, die Decke davon ist weggebrochen, auch 2 Balken in dieser Kammer zerbrochen, kein einzigstes Fenster darin.

Auf dem Auftritte ist des Jägermeisters Losement gewesen, so wüst und keine Fenstern darinnen.

Oben

des alten Herzogs Bogislai Losement,

darinnen alle Fenstern auch der Kachelofen weggebrochen, die Thür davor entzwei geschlagen, eine alte Bank noch darinnen.

Die Schlafkammer.

Davor eine gute Thür und Thürengerichte, auch keine Fenstern, auch sonsten nichts, außerhalb ein Himmelbettspind.

Der fürstlichen Herrn Räthe Losement.

Davor eine gute Thür ohne Schloß, aber keine Fenstern darin, wie auch der Kachelofen weggebrochen. Ein alter Tischfuß darin.

In der Kammer.

Alle Fenstern sind ausgeschlagen, darin ein altes Himmelbettspind, vor der Kammer eine Thüre.

Im Vorgange von der Kanzeleikammer keine Fenstern, auch in der Kanzeleikammer keine Fenstern, darin 2 alte Brettschrangen.

Eine Thür vor dem Secret gegenüber.

Gar oben (noch höher)

der Junkern Stube.

Ohne Fenstern und Kachelofen, auch ohne alle andere Pertinentien, nur noch eine Thüre davor.

In der Kammer

auch keine Fenstern, sondern 2 alte Bettspinde und der Boden ausgebrochen.

Noch eine kleine Kammer,

darauf der Kanzler sein Losement zu haben pflegte, ist auch an allen Pertinentien ruinirt.

Das Dach auf diesem Hause ist an vielen Orten aufgebrochen und zerrissen und die bleiernen oder kupfernen Rinnen weggeraubt, und dadurch viele Lecken verursacht und die Böden und Losemente vielen Schaden empfunden.

In den 3 Kellern unter diesem alten Hause sind die übergelegten Bretter theils weggebrochen, theils über dem einen Keller ein Balken zerbrochen und eingefallen.

Das Brauhaus

ist in ziemlich gutem Stande, doch sind die Böden an etlichen Orten aufgebrochen und die Dielen weggeraubt, die beiden obersten Böden sind gar weggebrochen bis auf wenig Dielen.

Pfanne, Küfen, eiserne Bolten und sonstiges ist alles spoliirt und nur ein Faßküfen und Mülzerkumb übrig geblieben.

Auch sind 3 Thüren weggebrochen und nur noch eine vorhanden.

Die Darre ist noch in ziemlich fertigem Stande, nur daß die Flecke zerbrochen. Eine Thür ist vor der Darre.

Des Hauptmanns Stall neben andern Beiställen

alle unter einem Dache mit 5 Thüren.

Das Dach, so nach dem Thore hin, welches nebst den Latten sehr zerrissen gewesen sein soll, ist jetzo wieder in fertigem Stande befunden. Eine lange Krippe mit eisernen Platten beschlagen ist da. Noch eine Krippe im anderen Stalle. Im dritten Stalle ist die Krippe weggebrochen.

Das Kühethor stehet zwar noch aufgerichtet, die Flügel sind aber gestützet.

Das Pforthäuschen ist alt, das Dach sehr löchricht und allenthalben baufällig.

Die Wassermühle,

so von 2 Gängen gewesen und unfertig geworden, ist von dem jetzigen Müller Tews Burmeister, vermöge seines jetzo aufgerichteten und von Seiner fürstlichen Gnaden bestätigten Contracts, in Besitz genommen. Es sind noch 2 gute Steine zu einem Gange vorhanden; der andere ist aber ganz unfertig an Rädern, auch keine Steine dabei, ist sonst in ziemlich fertigem

Stande befunden, und sollen ihm oder den Seinigen die Baukosten bei der Abtretung, wie auch von der Windmühle, so etwas daran zu bauen nöthig, erstattet werden. Eisen und Steinschleht aber muß er auf eigene Kosten halten.

Ein Thurm.

Das Gefängniß unten fertig, die Treppe aber, so draußen angegangen, mangelt.

In dem Waschhause,

darinnen jetzt der Landreuter Andreas Krohn wohnt, sind in der Stube 8 Tafelfenstern, 1 Bank, 1 guter Kachelofen und eine gute Stubenthür.

In der Kammer 1 Tafelfenster, alles **cum Pertinentiis** ohne Tisch.

Das Backhaus.

Darinnen hat jetzo der Renntmeister seine Küche, und darin befunden: ein guter Backofen. In der Stube 6 Tafelfenstern, so der Renntmeister verfertigen lassen, auch ein Kachelofen, 1 Grapen, was sonsten an Zinn und Küchengeräthen darin befunden, gehört dem Renntmeister, welcher es seinem Berichte nach von seinen Freunden bekommen; 2 Teigtröge. Der Boden über diesem Hause ist allenthalben gut.

Vor dem Kreuzgange ist ein Losement, so die Buttichtery gewesen, am Dache und sonsten sehr ruinirt.

Unter dem Kreuzgange ein Keller, der Vorrathskeller genannt, darinnen vor Zeiten das Lagerbier gelegen, ist oben an einem Orte einwendig von den Kaiserlichen durchgebrochen und durchgegraben, ist noch eine gute Thür davor mit einer Klappe und eisernen Krampen, auch vor dem Kreuzgang eine Thür mit 2 Flügeln.

Eine alte gewölbte Speisekammer im Kreuzgange, davor noch eine Thür.

Ein alt gewölbt Losement, worauf vor Zeiten der Statthalter aufgesessen, und ein brettener Boden darüber gewesen, so jetzo durchgebrochen, und das Untergewölbe, so über den Vorrathskeller trifft, durchgebrochen.

Im Sommer=Revectiv (dem Speisesaale der Mönche des Klosters im Sommer) sind 5 Pfeiler von behauenen Steinen und ein schön Gewölbe, ist zum Heuboden gebraucht, aber der Boden, so von Brettern gewesen, mehr als halb aufgerissen.

Vor dem Winter=Revectiv (dem Speisesaal der Mönche des Klosters im Winter) ist im Eingange eine Thür mit einem Blockschloße, auch ein gut Gewölbe und 2 Pfeiler von gehauenen Steinen, darinnen ist von den Kaiserlichen sehr durchgegraben und die Diele ganz zerbrochen.

Der Kornboden über dem Kreuzgange ist von 2 bretternen Böden, so an etlichen Oertern aufgebrochen noch in ziemlichen Stande befunden, ohne daß etliche Lecken die Böden in etwas verderben.

Ein Kornboden über dem Sommer=Revectiv, so auch an etlichen Orten aufgerissen; ist noch eine fertige Winde darauf befunden.

Der Kornboden über der Kirche ist unten und oben noch in ziemlichen fertigen Stande befunden; aber der mittelste Gang aufgebrochen, auch eine gute Thür davor.

Ein wüster Keller hinten im Kreuzgange, unter dem Kornboden, ist aber ruinirt.

Ein Gewölbe, das Mehlhaus genannt, davor eine gute Thür, aber viel Dielen unten weggebrochen.

Des Gärtners Häuschen ist in ziemlichen Stande, 6 Tafelfenstern in der Stube. Ein guter Kachelofen, das Dach etwas löchricht, aber fertige Thüren davor.

Daneben aber ein Losement, die Preßner= oder Papen=Collation genannt, worüber aber ein Gefängniß oder Custodie.

Gegen des Gärtners Haus über ist ein Gelind vor die alte Küche gemacht, so vor diesem zum Hundestall gebraucht worden.

Die Kirche.

In der Gerbe=Kammer (ein Behältniß, worin die Meßgewänder aufbewahrt wurden) davor eine gute Thür ohne Schloß, vor dem Altare ist das steinerne Thor aufgebrochen gewesen, aber jetzo wieder gemacht.

Die Frauenstühle sind alle wieder aufs neue verfertiget, imgleichen vor dem Altare das verwüstete Gitter wieder gemacht: also daß gottlob der Gottesdienst wieder darinnen verrichtet werden kann.

Auf dem Altar ein weiß Laken. Ein groß Cruzefix hinter dem Altar mit 2 Marienbildern.

Ein klein Cruzefix neben den Altare.

Des Hauptmanns Gestühl vorne weggebrochen.

Ein alt Predigtstuhl.

Das Dach über der Kirche ist sehr zerrissen wegen der davon gebrochenen bleiernen oder kupfernen Rinnen, dadurch die Gewölbe sehr verdorben und verleckt werden; denn weil es eine Kreuzkirche ist, und an allen vier Oertern wegen abgebrochener Rinnen große Lecken vorhanden, erfordert es schleunige Hülfe, sonst wird es großen Schaden verursachen.

Auf dem Bauhofe

ein neu Bauhaus von 10 Gebinten und gutem Dache. In der Stube keine Fenstern, auch die Thüren, Bänke, Tische und Kachelofen weggebrochen.

In der Molkenstube auch alle Fenstern weggenommen.

In der Butterkammer auch alles ruinirt.

Imgleichen in den Beikammern alles weggebrochen und weggeraubt.

Das Viehhaus dabei, so von 23 Gebinten und inwendig abgebrochenen Thüren sehr mangelhaft befunden, aber noch 7 Thüren vorhanden, 9 Thüren mangeln.

Das Holzwerk aber und Dächer alles in gutem Stande ohne Mangel, nur daß oben in der Fast das Dach etwas vom Winde zerrissen.

Die Scheune auf dem Bauhofe ist neu von 30 Gebint, binnen in der Ringewand mangeln etliche Looshölzer, auch einige Fächer ausgeschlagen gewesen, so jetzo wieder gebessert worden. Auch mangeln etliche Blöcke und Sturmbänder, auch die meisten Stender mitten im Fache unter den Balken weggebrochen, dadurch die Scheune nach der einen Seite gesackt, und wofern

nicht bald geholfen werden sollte, möchte dieselbe durch einen Sturm nieder geworfen werden.

An dem einen Giebel sein 3 Fächer Mauerwerk ausgefallen; das Dach ist oben allenthalben aufs neue wieder ausgebessert, 2 große neue Thüren von 4 Flügeln hat der Rennt-meister aufs neue wieder anfertigen lassen. Noch eine Seitenthür, so wie etliche Fächer auswendig, sind wieder neu in Stand gesetzt.

Ein langer Mastkoven,

so noch neu von 8 Gebint, auswendig fertig, inwendig aber Bretter ausgerissen und die Bekleidung abgebrochen.

Ein langer Rinderstall mit Steinen gedeckt, von 29 Gebint. Eine alte Scheune mit 2 Querdielen, darin 4 Pflüge, die Thüren fehlen, das Dach ist sehr zerrissen.

In der Mitte etliche Unterschläge weggebrochen, auch ein Balken zerbrochen, ist aber schon wieder gefaßt. Die Abseiten an gemauerten Gliedern sehr ruinirt. Das Dach und Latten weggebrochen.

Ein Wagenschauer, so bei dieser Scheune angebauet, mit 2 Flügeln, und jetzo zum Kuhstalle für das wenige Vieh, so vorhanden, gebraucht wird.

Ein alt Schlacht-Häuschen. In dem langen fürstlichen Pferdestalle, sonsten das alte Backhaus genannt, sind etliche Dielen auf dem Boden weggerissen, auf dem obersten Boden auch angegriffen, und hat der Rentmeister in des Faßbinders Stube 4 Tafelfenstern verfertigen lassen, stehet sonst ganz wüste.

Auf dem Wildenhofe.

Die Wilden- und Füllenställe, so von 20 Gebinten, sind in ziemlichen Stande mit 2 Thüren; 3 Thüren fehlen.

Die Scheune auf dem Wildenhofe ist von 8 Gebint, ist an Latten und Dächern von dem Landreuter ziemlich wieder gebessert und ihm dafür die Scheune zum Gebrauch gegeben.

Ein Zimmer, so auch an selbigem Orte gestanden, ist neben der Befriedigung ganz weggebrochen.

Auf dem Cammerhofe

ist das Haus neu und gut, von 12 Gebinten (ist das Schwein-

haus genannt worden,) aber am Dach etwas zerrissen ist, und alle Thüren weggebrochen.

Ein Schafställchen daneben von 9 Gebinten, so etwas alt und am Dache auch an der einen Seite an ausgeschlagenen Wänden ruinirt.

Krautgarten.

Hiebei ist zu erinnern, daß der Gärtner für diesen wohl an etwa bei 100 Fl. Werth an Gartengewächsen zur Rechnung gebracht; weil er aber ein ziemlich Deputat bekommen, und beinahe eins gegen das andere aufgegangen, dahero der Garten nur von wenigem Nutzen, es aber besser wäre, wenn man denselben für 40 Fl. jemand in Pension gebe.

Baumgarten.

Darinen sind nur alte Bäume, so nicht in Anschlag haben gebracht werden können.

Ein Kathen,

welcher dem Landreuter Krohn auf fürstliche Bewilligung eingeräumt, dabei an Acker sonst nichts belegen, stehet jetzt ganz wüste, ist nur von 5 Gebint, auch die Stube von 5 kleinen Gebint. Die eine Seite des Hauses ist ganz blos, und alle Wände ausgeschlagen, auch Latten und Dach abgebrochen, und außen sehr ruinirt. Es hat der Landreuter sich erboten, alles wieder in baulichen Stand herzustellen, und laut beigefügter Supplication um gnädige Ueberlassung ad vitam für sich und seine Hausfrau darum gebeten.

Hopfengarten.

Ist ganz verwüstet und alles Hopfenholz ausgeroder und weggeraubt, zu welcher Wiedereinrichtung ein ziemliches würde von Nöthen sein, hat nach des Rentmeisters Bericht aber früher nicht so viel eingetragen, als die Unterhaltung gekostet hat.

Die Windmühle.

Ist von dem Müller, wie vorgedacht, in etwas gebauet, gebraucht aber darauf das große Eisen, so zuvor auf der Mühle zu Neuenkirchen gewesen.

Notandum

an Bettgewand und Leinengeräthen

ist bei dem Kloster nichts vorhanden, es muß ein jeder sich sein eigenes Geräthe halten.

An Küchengeräthen

an Zinn: 6 kleine Schüsseln, 2 Camentit, 12 Teller, 2 Kannen zusammen 34½ ℔. schwer.

Die Schulden sind auf beiverwahrter Designation zu ersehen.

Geschehen und verrichtet, wie oben gemeldet, angefan en den 2ten Januar und bis auf den 9ten **ejusdem continuiret.** Im Jahr nach Christo, unsers Erlösers Geburt, sechszehnhundert und drey und dreyßig.

Andreas Grantzovius,
Notar: Publ: m. p.“

Nach dieser Inventur des Klosters Eldena, und dem darüber abgestatteten Berichte, er ab sich folgendes Resultat.

1) Die gesammte Schuldenlast, die vom dreißigjährigen Kriege her auf dem Kloster haftete, mit Einschluß des noch an die Professoren der Universität Greifswald und die Beamten zu Eldena zu bezahlenden rückständigen Gehaltes, machte zusammen nach der angehängten Designation die Totalsumme von ..... 30593 Fl. 18 ß

2) Die Gebäude in den Dörfern des Amts waren größtentheils vom Feinde verwüstet.

3) Die Bauern hatten kein Saatkorn, und kein Vieh, auch nicht das nöthige Zugvieh, den Acker bestellen zu können, und das wenige Vieh, was sie noch hatten, betrug noch nicht so viel, die schuldige Hofwehr abtragen zu können.

So war der Zustand des Amtes Eldena, als von dem Herzoge Bogislav 14. die Akademie zu Greifswald, zu ihrer besseren Unterhaltung, mit dem Amte, und zwar in dem Zustande, wie solches befunden worden, am 9. October 1633 bewidmet ward. Darüber ward folgendes Instrumentum

Dotationis vom Fürsten aufgesetzt, und eigenhändig unterschriben, sodann vom Fürsten und den Ständen am 15. Februar 1634 bestätigt, und in einigen wenigen Punkten vermehrt. Die Urkunde lautet:

Von Gottes gnaden Wir Bogislaff des Nahmens der Viertzehnde, Herzogk zu Stettin Pommern der Caßuben vnd Wenden, Fürst zu Rügen, Erwölter Bischoff zu Cammin, Grafe zu Gützkow, vnnd Herr der Lande Lawenburgk vnd Bütow ꝛc.

Vhrkunden vnnd bekennen hiemit für Vns, vnsere Erben, nachkommende Herrschafft vnnd sonsten Menniglichen: Nachdem Wir befunden, das dieienigen, welche GOTT so weit für anderen gewürdiget, daß Er Sie auf den Regentenstuell gesetzet, vnnd zu Hütern vnd Pflegern seiner streitenden Kirchen alhie auf Erden gemachet, Ihrem Hochanbefohlenem Ampte in diesem Theatro mundi nicht beßer vor sein mögen, als wan Sie zuvorderst die ausbreitunge der Ehren Gottes, als des Herrn aller Herren, dan die beforderung Ihrer anvertraueten Vnterthanen Ewigen vnd zeitlichen Heils, nach höchstem Vermögen Ihnen angelegen sein lassen, vnd unter anderen mitteln zu solchem löblichen Zweck zu gelangen, die anrichtung newer, vnnd erhaltunge wollgestiffteter Schulen eines von den vornembsten bey allen Christlichen. vernünfftigen Völckern iederzeit gehalten worden, darinnen, als in wahren Seminarijs Ecclesiæ et Reipublicæ die Edle Jugend zu Dienst der Kirchen Gottes vnnd nutzen im Weltlichen Regiment ausgesondert, erzogen, vnd dergestalt bereitet wirdt, daß Sie negst getrewem beystande des Heiligen Geistes, an Erkendnuße Gottes, Himlischer vnnd Weltlicher weißheit, Verstande, vnd allen löblichen Tugenden, nicht allein für sich selbst, sondern auch anderen zu Sehliger erbawunge wachsen vnnd zunehmen kan.

In dieser Christeifferigen erwegung auch von vnsern

Höchlöblichen nümehr in Gott ruhenden Herrn Prædeceſſo ren ein ſolches Seminarium vnd hohe Schule in vnſer Stadt Greiffswaldt für Hundert Sieben vnd Siebendtzig Jahren zu Ihrem vnſterblichem Nachruhmb fundiret, vnd von vnſerm Großherr Vater Hertzogen **Philippo Primo**, Chriſtmilden Hochpreißlichen Angedenckens, wie S. Lbd. Nachricht erlangt, wasgeſtalt die zu obgeſagter Hohe Schulen vnnd Univerſität bewiedmete reditus, ſo weit iniuriâ anteriorum temporum in vngewißheit vnd abgang gerathen, das von etlichen Hundert Ducaten Jährlicher Hebungen, nicht mehr, als etwa in alles zweyhundert gülden Müntze, zu dero Regierungs Zeiten vbrig, vnnd verhanden geweſen, aus ſonderbarer devotion vnnd zu bezeigung eines danckbaren gemüets gegen dem viellgütigen Gott (:der durch ſeine Allmacht das nothleidende Schifflein ſeiner wahren Kirchen aus den damahligen wütenden Wellen der Verfolgungen, die auf ſolches von allen ſeiten heftig zugeſtürmet, vnnd daſſelbe vmbzuwerffen gedrohet, ſo wunderlich gerißen, vnnd erhalten, auch daßelbe, wie nicht weiniger den gefehrlichen Statum dieſer Pommeriſchen Landen in einen gewünſcheten Friedens portum gebracht:) de novo mit gewißen geldt und Kornhebungen dotiret, welche donation hernacher von S. Lbd. hinterlaßenen Herren Söhnen, vnſerm reſpective hochgeehrten herzliebſten Herrn Vatern vnd Vettern, aller Chriſtſeliger gedechtnuß, auf raht vnd anmahnung Herzogen Barnimi des Eltern im Jahr Christi 1563. poſtridie Matthiæ Apoſtoli mit großen ſolennitäten auf dem Rathhauſe in vnſer Stadt Greyffswalde publiciret, confirmiret vnnd vollenzogen, auch zu mehrer Verſicherung der Univerſität daß Cloſter Campe, mit allen Ackerwercken vnnd Dörfern zur wahren hypothec, unterſetzet, bis entlich ſolche hypothec mit der Univerſität guten willen auf daß negſt anbelegene Cloſter Eldena, da ſie auch bis dato geruhiglich verplieben, transferiret, vnd die Jährlichen reditus von dem weilandt Hochgebornen, Hochwürdigen Fürſten, Herrn Philippo Julio, Hertzogen zu Stettin Pommern, der Caſſuben vnd

Wenden, Fürsten zu Rügen, Coadiutorn des Stifts Cammin, Grafen zu Güzkow, vnnd Herrn der Lande Lawenburgk vnd Bütow. ꝛc. Vnserem freundtlichen lieben Vettern vnnd Brudern, Christseeligen angedenckens rühmlich augiret worden.

Vnd aber die erfahrung bezeuget hat, daß von sothanen der Universität zugeordneten vnnd hernach augirten Einkünfften, so wenig deroselben Verwanten vnnd Glieder, zumahlen da die pretia rerum von Jahren zu Jahren steigen, Ihren nottürfftigen Vnterhalt haben, als die gebewte in gutem stande conserviret werden mögen. Vber das auch bey Vns Rector, Decani, vnnd semptliche Professores sich zum öfftern beklagt, wasgestalt Sie in vorigen Friedens Zeiten das Ihrige aus dem Closter Eldena nicht erlangen können, sondern vielfeltig darüber queruliren, sollicitiren, vnd von etlichen Beampten durch unterschiedliche Mandata erzwingen müßen. Dannenhero, vnnd weil durch die darauf für weinig Jahren erfolgte Einqvartirungen, das Closter vnnd Ampt Eldena genzlich ruiniret vnnd verwüstet worden, Ihre vnnd der Oeconomey von etlichen Jahren hinterpliebener Nachstandt sich aniezo auf Dreißigtausent Fünffhundert Drey und Neuntzig gülden, 18 ßl. vermöge der sub dato 17. Decembr. Anno 1633. vnnd den 28. Januarij Anno 1634. ausgegebenen Bescheide, erstreckt.

Das Wir solchem allem nach nicht ohne sonderbaren getrieb Gottes in diesen schwürigen Leuften (:da es bey iüngstausgestandener harten vnnd Landesverderblichen dreyjährigen Einqvartirungs Last, vnd vberausgroßen Kriegs pressuren vmb die wahre Evangelische Kirche vnnd dieses vnser geliebtes Vaterlandt gleichmeßigen, da nicht mehr gefehrlichen Zustandt gewonnen, als zu vnsers Christsehligen Großherrn Vatern Regirunge sich ereuget:) Vns gentzlich fürgenommen, der Göttlichen Mayestät zu ehren vnd schüldigem Lobe, für den vnverhofften Siegreichen anfang erzeigter gnädigster vnnd heilsamer errettung, aus den vorgewesenen zum ruin der Evangelischen Kirchen vnnd Schulen angesehenen Drangsahlen, offt erwehnte vnsere Universität zum Greiffswaldt nicht allein

bey der an dem Closter Eldena, auf die Ihnen vnnd der Oeconomey daraus gebürende Jährliche Hebungen, vnd darüber von etlichen Jahrenhero zugewachsenen ansehenlichenn Nachstandt wollerlangten hypothec, hinfüro Fürstlich zu lassen, vnd zu schützen, sondern auch dieselbe (:weill vnsere Cammer durch das Landtverderbliche Einquartirungs und Kriegswesen anietzo dermaßen erschöpfet, das Vns die mittel entgangen, solches Closter mit vnseren Kosten aus dem gegenwertigen Zustande, darein es iüngst verstrichene Jahre gerathen, und anietzo, nach ausweisung des vf vnser anordnung darüber aufgerichteten Inventarij begriffen, in einen besseren standt zu bringen. Viellweiniger aber die Professores und Oeconomey, wie sichs woll geziemet, vnnd Wir zu thun geneiget, wegen Ihrer albereits darauf haftenden, oder inskünftige zuwachsenden forderungen durch ietzige administration daraus zu contentiren:) mit solchem bereits in vorigen Zeiten zu milden Sachen gestiffteten Closter Eldena vnnd dessen pertinentien zu dotiren vnnd zu begaben, Vnd daßelbe auch insonderheit zu dieser Intention, damit inskünftig, wan das Ampt durch Gottes gnädigen Segen, vnnd Ihre selbst eigene fleißige einrichtunge hinwiederumb zur dracht gebracht wird, die Oeconomey vmb so viell beßer eingerichtet, vnnd mehr Tische darinnen gehalten, auch den Professorn die Besoldung erhöhet werden, vnd also ein ieder seiner Profession der studirenden Jugendt zu sonderbarem auffnehmen desto fleißiger abwarten, vnd zu anderen Lebensmitteln sich zu begeben nicht noht haben möge.

Thun auch solches hiemit vnnd kraft dieses auf Vnterthäniges einrahten vnndt Intercession vnser gehorsamen Landtstende vnd Landt-Rähte, mit welchen so woll, als vnsern geheimbten vnnd Hoff Rähten Wir dieß Werck vorher in reiffe berahtschlagung gezogen, wollwißentlich vnnd mit gutem Vorbedacht folgender maßen.

Vnd zwarten anfängklich concediren vnnd verwilligen Wir hiemit für Vnß, vnsere Erben vnd nachkommende Herrschafft, wollbedächt: vnnd vnwiederruflich, wie solches zu rechte am

kreftigsten geschehen soll, kan oder magk, das offtgemelte vnsere **Vniversität Greiffswaldt** das **Closter Eldena** mit allen darzu gehörigen Höfen, Ackerwercken, Dörfferen, benandtlich Newendörff, Kemitze, Kemitzerhagen, Dietrichshagen, Kötenhagen, Friedrichshagen, Schönenwalde, Derse-kow, Vngnade, Levenhagen, Hennekenhagen, Leiste, Wampen, Newenkirchen, Ladeboode, Wyke, Hanns-hagen, Caßin (:ausgenommen die Hölzung bey diesem Dörff Caßin, wie hernach folgen wirdt:) Radelow, Turow, (:Jedoch der Pfandtverschreibung, welche Philipp Melchior Norman an drey Höfen zu Turow hat, vnschädtlich:) sambt allen darzu belegenen Ackeren, Wiesen, Weiden, Mühlen, Möh-ren, Bröcken, Fischereyen, Hölzungen, Wegen, Stegen, ste-henden und fliessenden Wässern, Pächten, Leibeigenschafften, Diensten, **Juribus Patronatus** vber die vnter solch Kloster ge-hörigen Kirchen, als **Eldena, Kemitz, Derseko w, Leven-hagen, Newenkirchen vnd Hanshagen,** högsten vnd nie-drigsten Gerichte, an Hals vnnd Handt, **Jurisdiction** vber die Ampts Vnterthanen, auf- vnd ablaßung, **mulcten,** als **fructi-bus Jurisdictionis** vnnd allen anderen Zubehörungen, Herlig-vnnd gerechtigkeiten, nichts mehr davon, als was Wir Vns **reserviret,** vnnd hernach **spec. vicè** gesetzt wirdt, ausgenommen, von dato **an als ein vermachtes Eigenthumb des Cor-poris Academici einnehmen, possidiren,** besitzen, **zum auffnehmen der Hohen Schulen durch einen düch-tigen,** Ihnen annemblichen vnnd gefelligen Amptman (:der sich der **Vniverlität mit Eiden und Pflichten** verwandt zu ma-chen schuldig sein soll:) **administriren,** genützen vnnd dergestalt gebrauchen möge, wie Wir vnd vnsere Herren **Anteceslores** Herzogen zu Stettin Pommern, solches aufs quitist vnd freyest in seinen Scheiden, Grennzen vnnd Mahlen biß **dato** besetzen, genützet vnnd gebrauchet haben, alles ohne einige behindernuß, **turbation,** oder Vns, vnnd Vnser nachkommenden Herrschafft eintranck an dem der **Vniverlität** aniezo verliehenen vnd ver-schriebenen **Dominio utili** offt besagten Closters **Eldena.**

Vnd nachdem Wir vnser Vniversität oberwehntermaßen plenariam administrationem zu dem ende in gnaden verschrieben, vbergeben, vnd Crafft dieses Briefes vnwiederruflich, als ein Ewigwehrendes der Vniversität zugehöriges Patrimonium erblich abgetreten, daß die Professores vmb so viel leichter vnd gewißer zu Ihrem albereits verdienten vnnd künfftigen stipendijs gelangen, ein Jeder ohne bekümmernuß des Vnterhalts seines anbefohlenen Ampts bester trew vnnd fleiß nach, publicè et privatim, cùm docendo, tùm disputando hinfüro warten vnnd vnverweißlich leben, nach gelegenheit vnnd vrrbesserung der Intraden des Closters successu temporis die Oeconomey mit mehr Tischen, zumahlen mit einem Tische für iunge vom Adell, so in diesen Landen gebohren, versehen, vnndt auf einen guten standt gebracht, die zur Vniversität gehörige Gebewdte in esse erhalten werden, auch die Professores sich inskünftige, wan die iezo zu wachsende Salaria zuforderst, vnnd die **deservita** von Jahren zu Jahren abgetragen, eines **augmenti** zu getrösten haben mögen. Als soll die Vniversität hinwiederumb verbunden sein, vns, so offt es für nötig erachtet wirdt, von solcher administration Rechnung zu thun, damit Wir die distribution der Einnahme mit zuziehung vnd nach gehörtem bedencken der Vniversität, zu Deroselben vnnd Ihrer gliedtmaßen besten machen, auch wan zuvoderst die Restanten abgetragen, einem ieden nach advenant vnd secundum prærogativam gradus die Bestallungen erhöhen können, auch wie weit vnser woll-intentionirter scopus erreicht werde, wißen, vnd sonsten aller mißverstandt, welcher ex communione inter æquales ohne ein Ober-directorium leicht entstehet, vnter den Professoren verhüetet pleiben möge. Zu dem ende Wir Vns dan Crafft dieses vorbehalten haben wollen, zu iederzeit nach Vnserm belieben mit Zuziehung vnser Hoff- vnd Landt-Räthe eine Visitation des Closters anzuordnen.

Wir wollen auch keinem ordinar oder extraordinar Professori ad sub- et obreptionem, etwas von dem augmento vbermachen, vnd Wir, vnsere Erben vnd nachkommende Herr-

schafft Vns hiedurch der Intraden, als welche hiemit ad pios usus consecriret sein sollen, im geringsten nicht anmaßen, auch dieselben keines weges vnter was prætext auch solches immer geschehen kan oder magk, zu Vns ziehen, oder zu andern, als iezt specificirten Usibus vnd des Corporis Academici besten erogiren vnd anwenden laßen.

Es sollen aber dagegen die Professores sampt vnd sonders, sich mit Lesen, disputiren vnd andern Exercitijs fleißig bezeigen, auch so offt einer seine ordinar lectur verseumet, vier mark an seiner Besoldung verlustig (:welche neglecten den diligentioribus laut des Landtags Abscheides sub dato 30. Junij Anno 1626. billig zuwachsen:) ein ieder auch zu dem ende alle Quartall eine Verzeichnuß, wie offt Er gelesen, auf die Pflicht damit Er Vns vnd der Vniversität verwandt, dem Rectori einzuhändigen, Derselbe aber solche Verzeichnuß Vns in Vnsere Hoffstat zuzufertigen schüldig, Jedoch soll hiemit vnser Superintendens, zumalen derselbe wegen seiner Amtsgescheffte offte behindert, wie auch die anderen **Professores**, wann Sie schwachheit oder anderer gleichgeltenden Ehehafften halber von solchen **Lectionibus** abgehalten werden, nicht gemeinet sein.

Hiernegst reserviren Wir Vns vnd vnser nachkommenden Herrschafft an dem Closter **Eldena** vnnd dessen pertinentien, die Landes Fürstliche hohe Obrigkeit, Reichs=Crayß= vnd Landtsteuren, oder was sonsten durch gemeine Landtsbeliebung an anderen Steuren angeordnet vnd ausgeschrieben werden möchte, cognition in den fällen, da frembde vnter solchem Closter criminaliter delinquiren, (:Jedoch das dem Amptman die apprehension in denen fällen, da dieselbe nötig, freygelaßen, vnd der delinquent, so bald es Vns notificiret, abgefodert, vnd desfals die Vniversität mit atzunge vnd anderen Vnkosten nicht beleget werde:) Hohe vnd andere Jagten, Strandtgerechtigkeit, (:auf welches alles vnnd was ferner als ein Reservat in folgendem gesezet, der Amptman fleißige achtung haben, vnnd daferne von einem oder anderen eingriffe, so woll in der Jagcht, als

Strandtgerechtigkeit vnnd Grentzen, geschehen würde, solches Vns alßfort denuncijren, vnd auf die reservata in einem special-Eide Vns vnd vnser nachkommenden Herrschafft, vnd da Er ein extraneus, darüber mit einem Huldigungs Eyde, als andere vnsere Vnterthanen sich verbindlich machen soll:) Nebenst den Fahr- vnd Fueß diensten in vnsern Fürstl. geschefften wie die von alters gebreuchlich, Jedoch das darunter aller Vberfluß, dardurch die Leute in abnehmen gebracht werden könten, ausgeschloßen pleibe, Vndt sollen die Fahrdienste auff ienseidt Greiffswaldt, wie auch auf dieser seiten nicht weiter gehen, als von alters gebreuchlich gewesen, Inmaßen dan auch solches in dem Contract mit Lucæ Puschen Erben fürgesehen werden soll.

Zur Außrichtung aber, wan vnsere Fürstliche Regirungs Officirer vnd Diener in vnsern geschefften zu reisen haben, vnd anstath des Ablagers, oder desienigen, was aus vnserm Ampt Eldena Jährlich nacher Wolgast gereichet werden muß, soll Vns die Vniversität Jährlich Fünffhundert gülden aus dem Closter heraus geben, oder was iedesmahl verzehret wirdt, berechnen, daran decurtiren vnd abziehen: Vnd sollen sich dariegen vnsere Regirungs Officirer vnnd Diener des Aufzugs daselbsten (: daferne es vnsere Vnvmbgenkliche notturft vnd Fürstl. Geschefte nicht erfoderen :) genzlich enthalten, vnd das Closter nicht beschweren, die Vniversität auch Jährlich zu keiner Zehrung vber Fünffhundert gülden, es werde auch solche vnter dem prætext der Vnvmbgenglichen noht vnd Fürstl. geschefte angestellet, nicht verbunden sein.

Was die Jagten anlanget, Ob Wir Vns dieselben woll reserviret, So haben Wir Vnß doch aus sonderbarer gnädiger affection gegen das Corpus Academicum dahin erkleret, das Wir die Vniversität, wan actus publici celebriret, als Rectores introduciret, Magistrorum, Licentiatorum & Doctorum promotiones gehalten werden, wie auch wan Professores irgendt selbst Hochzeit halten, oder Ihre Kinder aussteuren,

mit einem oder zwey Stücken Wildprät vnnd etlichen Hasen, nach gelegenheit der Jahrszeit in gnaden bedencken vnd verehren wollen.

Wan auch etliche Dörffer, als Caßin, Friest, Latzow vnd Vierow mit der Jurisdiction, Pächten, Auf- vnnd Ablaßung nach der Eldena bishero gehöret, die Dienste aber ins Ampt Wolgast verrichtet werden, dieselbe so weit von dieser Vebergab eximiret, das Sie mit Jurisdiction, Pächten, auf- vnnd Ablaßung, sampt der Diensten hinfüro zu vnserm Amte Wolgast gelegt sein, vnd dabey verpleiben, daß das Closter Eldena auch hinfüro an dieselben keine Gerechtigkeit mehr zu praetendiren haben soll.

Gleichmeßige beschaffenheit soll es inskünftige haben mit dem Dörffe Rabdenshagen, deßen Jurisdiction, Korn- vnd geldt-Pächten, auf- und ablaßung hiebevor ins Closter Eldena, die Dienste aber nach Ludwigenburg gehöret, das es nemblich hinführo mit obbesagten Stücken sampt den Diensten nach Ludwigsburg Krafft dieses ganz gelegt sein soll.

Darieges thun Wir Vnß obbesagter Gerechtigkeit an den Dörfferen Hanshagen, Radelow, vnd den Coßaten zu Turow, mit allem was darinnen vnnd darzu belegen, welche zum Hammelstall vnd Ackerwercke Hanshagen, wie auch an dem Dorffe Caßin, welches mit Sieben Pfluegdiensten hiebevor zu der Schäfferey Dietrichshagen gedienet, mit der Jurisdiction aber Jährlichen Pächten vnd Burgdiensten nacher Wolgast gehöret, begeben, vnd dieselbe hiemit der Vniverlität zum Closter Eldena, (:Jedoch so viell die Sieben Pfluegdienste im Dörffe Caßin anreichet, das hiedurch dem mit vnserm Secretario Petro Bohlen vnd Philipp Adelhelm, aufgerichtetem Contract im geringsten nicht præiudiciret, sondern Petro Bohlen die Jahrschaar gehalten, vnd nach verflossenen Jahren solcher Hoff erstlich dem Ampte wieder incorporiret, auch Adelhelm bey den vbrigen Höfen, welche Ihme zur hypothec verschrieben, biß dieselbe nach abgelauffenen Jahren von der Vniversität wieder reluiret worden, ohne einige

turbation vnd Eindranck verpleiben sollen :) abtreten, worüber vnsere Beampten zu Wolgast die Vniversität keinesweges betrüben, oder vervnruhigen sollen.

Wir wollen aber vnter dieser Vbergab des Closters Eldena das Ackerwergk Ludwigsburg vnangesehen solches hiebevor ein pertinens des Closters Eldena gewesen, vnd den Probsteien-Hoff in Greiffswaldt nicht begriffen, sondern hiemit expresse eximiret, vnd Vnß neben allen Rechten vnd Gerechtigkeiten, welche hiebevor die Aebte zur Eldena, vnd hernacher Wir in vnser Stadt Greifswaldt vnnd sonsten außerhalb des Closters vnd hier oben specificirten Dörffern gehabt, allerdings reserviret, Wie nicht weniger die Hölzung beym Dörffe Cassin, als welche vom Ampte Wolgast nicht zu entrahten, von dieser permutation excipiret haben, Jedoch soll zu nothwendigen Gebewdten in solchem Dörffe Cassin der Vniverlität iederzeit durch die Wolgastische Beampten nach gelegenheit zuschub gethan werden. Gleichergestalt reserviren Wir Vns die gewönlichen Wochendienste, welche die Dörffer Wampen, Hennekenhagen, Newenkirchen, Leiste vnnd Kemitz, nach Wolgast vnd Ernsthofe, von alters verrichtet, wie auch die Hebungen, so sie ebenmeßig nach Wolgast gegeben, iedoch mit dieser milterunge, das Wir Vns der Dienste auf das Fürstliche Hauß Wolgast außer der wahren noht, auch anders nicht, als wan Wir, oder vnsere nachkommende Herrschafft daselbst zur stelle sein, oder wan das Fürstliche Hauß zu Wolgast, so in diesem Kriegswesen sehr bawfellig geworden, repariret werden solte, weill die andern Ampts Vnterthanen alß dan zur anfuhre zu weinig, nicht gebrauchen, vnd die Pawren zu abstatung der Hebungen nicht ehe, bis Sie wieder eingerichtet sein, anhalten laßen wollen.

Als Vns auch beschwer fallen würde, der Vniversität das gantze Closter mit obgesetztem bedinge abzutreten, vnd vber das etliche derselben Mitglieder als Doctorem Georgium Mascowen Theologiæ Profefforem, vnd D. Matthi-

am Stephani Juris Antecessorem aus anderen ämptern absonderlich zu bezahlen.

Demnach haben Wir Craft dieses die Verordnung gemacht, das obgesetzter beyder Professoren Fürderungen mit aufs Closter geschlagen, Vnd weil dieselbe hiebevor von Vnß mit einer special hypothec in anderen ämptern vertröstet worden, das anstat derselben Ihnen so viell als Ihrer Nachstandt sich beleufft, an Hufen vnd Ackeren im Dörff Newenkirchen zu einer hypothec zugeordnet werde, damit sie Jährlich, vnd so lange die Vniversität mit Zahlunge Capitals vnd Beweißlicher mit Ihrem der Vniverlität Vorwißen, aufgewandter Verbeßerungen solche hypothec nicht einlöset, die Zinsen des Capitals darauß genießen können. Mit welchem fürschlage auch Doctor Georgius Maßcow allerdings einigk. Nachdem aber D. Matthias Stephani aus der in vnserm Ampte Grimmen zu Vitelübe Ihme von Vnß versprochenen hypothec sich zu begeben nicht gemeinet, Wir Ihm auch wieder seinen willen, vnd vnser Versprechen, an eine andere hypothec zu verweisen bedencken getragen, Solch onus aber nichts desto minder bey dem Closter Eldena verbleiben muß. Solchem nach soll die Vniversität verbunden sein, die hypothec, so Wir D. Matthiæ Stephani in vnserm Ambte Grimmen zugesagt, wiederumb zu freyen, Immittelst aber wollen Wir etlichen Acker in Newenkirchen zu verarrhendiren außthun, das Vns von der arrhende, so viell Jährlich abgestatet werden könne, als gedachten D. Stephani Zinsen austragen. Es soll aber die Vniversität, so baldt Sie die hypothec, welche D. Matthias Stephani an Vietelübe erlanget, Vns reluiret hat, vnd die hinc inde beliebte Jahrschaar verflossen, den auf Pension verschriebenen Acker in Newenkirchen wieder an sich zu nehmen vnnd für den Ihrigen zu gebrauchen bemechtiget sein.

Sonsten soll Mascovij zukünftige Besoldunge aus dem Closter Eldena, wan zuforderst die Ordinarij das Ihrige erlanget, abgetragen; Wie dan auch Vnser Raht Doctor Johannes Burgman wegen seines der Profession halber Ihme noch

gebüerenden Nachstandes von den Ampts Intraden, nebenst den anderen Profeſſoribus contentiret werden.

Gleicher gestalt hat sich die Vniversität dasienige, wormit Wir dem General Superintendenten in vnser Wolgastischen Regirung HErn Doctori Bartholdo Krakevizen theils vermöge in Handen habenden Bestallung, theils auch Crafft ausgegebener Bescheide respectu des Closters Eldena verbunden gewesen, aniezo auf sich zu transferiren anheißig gemacht, Vnd soll demnach darob sein, das nemblich die beyden Höfe zu Kemnizerhagen plenè ohne Verzugk, damit deßenn daraus gebüerende Hebungen wieder in schwangk kommen, ersetzet werden.

Fürs Ander will vnd soll die Vniversität den Superintendenten bey der Kozhebung so lange, biß Wir Ihn seines Nachstandes halber contentiret, geruhig verpleiben.

Auch Drittens demselben aus geregtem Closter die Eintausent gülden nebenst einer Last Gersten vnd einer Last Rogken, welche Wir Ihme den 9den Decembris, Anno 1631 auf abschlagk seiner Fürderung Fürstlich versprochen, abfolgen laßen.

So viell die Inspection vber die Vniversität anreichet, soll es bey dehme, was in den Erbverträgen verordnet, allerdings verpleiben.

Schließlich haben Wir Vnß mit der Vniversität dahin vereinbaret, weill der Amts diener restirende Besoldunge vnd andere Amptsschulden bey dem Closter nicht vnpillig verpleiben, das solche Fürderungen sampt vnnd sonders nichts vber all ausgeschloßen, vnd welche hiebei sub fine specificiret seyn, so weit dieselben vnstreitig vnd richtig von den Intraden des Closters von Jahren zu Jahren abgetragen vnd bezahlet, (:Jedoch so woll der Vniversität, als obangezogenen Creditoribus von Ihrer priorität ohnschädtlich:) auch alle onera realia dabey gelaßen, vnd Wir vnd vnsere Cammer damit nicht belestiget werden, Vnd sonsten diese vnsere Begnadigunge denen, welche hiebevor ein Jus quæsitum, hypothec oder Concession an einem oder andern Hoffe unter solchem Closter erlanget, vnschädlich sein soll, Jedoch das die Höfe,

welche Jemands ad vitam verschrieben, nach erlöschung der Concessionen, der Vniversität heimbfallen, das Jus reluendi der hypothecirten Höffe, wan die beliebte Jahrschaar nach eines ieden possessoris Contract verlauffen, derselben ebenmeßig frey vnd vorbehalten verbleibe.

Damit aber obgesetztes alles, vnnd ein iedes insonderheit durch Gottes gnädige Verleyhung fest vnd Vnverbrüglich, aufrichtig vnd bey Cräfften biß an den tagk der Zukunft des Herren stehen vnd verpleiben möge, dem stracks vnnd vnweigerlich nachkommen vnd gelebet werde: So versprechen Wir hiemit, das Wir vnd Vnsere nachkommende Herrschaft alles dasienige, was Wir mit diesem vnserm Briefe der Vniversität concendiret vnnd verschrieben, stet vnd vest halten, auch darwieder iezt oder künftig nichts, vnter was schein auch solches immer geschehen möchte, fürnehmen, befehlen, handlen, oder ausgehen laßen wollen. Vnd ob es schon geschehe, soll solches dennest von Vnwürden vnd Vncräfften, vnd Sie darauff zu pariren nicht schuldig sein. Welches Wir vnnd vnsere nachkommende Herrschafft auch nicht vngnädig an Ihnen vermercken sollen, noch wollen.

Wir machen Vns auch ganz keinen Zweifell, daferne es nach Gottes vnwandelbaren Raht vnnd Willen, mit dem Fürstl. Pommerischen Stamm zur entschafft gerahten, vnnd also diese Vnsere Lande an die Chur Brandenburg, vermöge der Erbeinigungen fallen solten, Es werden die zu iederzeit Regierende Herren Churfürsten zu Brandenburg L. Ld. diese Disposition in allen Ihren Articuln vnd Clausuln genehmb halten, dadurch Gottes reichen Segen und vergeltung vnzweifflich erwarten, und nicht gestaten, das mit abgang des Fürstl. Pommerschen Stammes diese Vniversität so von den Herzogen zu Stettin, Pommern, für so vielen Jahren gestifftet, vnnd alle wege conserviret, zugleich mit untergehen solte. Inmaßen Wir dan Ihr Ihr Chur Fl. Fl. L. Ld. ihm freundtlich ersuchen, das Sie diese Dotation, als durch

welche nurten ein geringes abgehet, allenthalben ſtet vnd veſte halten, vnd darwieder nichts verhengen wollen.

Zu mehrerer Verſicherung haben Wir dieſe **Dotation ex certa ſcientia** mit gutem Raht vnd vorbedacht mit eigenen Händen vnterſchrieben, vnnd vnſer Mayeſtät Siegell daran hängen laßen, auch alßfort anordnunge gemachet, das der **Rector** vnd **Profeſſores** offterwehnter vnſer **Vniverſität** an ſolch Cloſter bey außantwortunge dieſes Briefes **realiter** gewieſen worden, **Datum** in vnſer **Reſidentz** Alten Stettin, den Funfzehenden Monatstagk **Februarij**, Im Jahre nach vnſers Herrn Jeſu Chriſti Geburtt Sechszehnhundert vnd Vier vnnd Dreißigſten.

Hieran vnd vber ſein geweſen die Woll- vnd Ehrwürdige, Wollgeborner, Veſte, Hochgelarte vnd Erbare, vnſere liebe getrewe, Volckmar Wulff, Freyherr zu Putbuß, vnſer Stadthalter zu Wolgaſt und **Commendator** zu Wildenbruch; Paul von Damitz vnſer Stadthalter im Stifft Cammin, **Præſident** des Geheimbten Rahts zu Ravenſtein, Stracheim vnd Strippow; Wilhelm Kleiſt, **Decanus** der **Cathedral** Kirchen zu Cammin, zu Muttrin; Dubſchlaf Chriſtoff von Eickſtet, **Scholaſticus** bedachter Kirchen zu Cammin, vnd vnſer Wolgaſtiſcher Land Raht zu Coblenz; Chriſtoff Zaſtrow, **Vicedominus** der Kirchen zu Cammin, zu Dobberpfuhl vnnd Drammin, vnſer Hoffgerichts Verwalter zu Stettin; Eccardt von Vſethumb vnſer Land Voigt in Rügen, vnd Wolgaſtiſcher Landt Raht, zu Cartiz vnnd Liddow; **Doctor Sylveſter** Braunſchweig, vnſer Canzler zu Wolgaſt vnd **Theſaurarius** der **Collegial** Kirchen zu Colberg, **D. Johan** Chriſtoff Schwalenberg vnſer **Vice** Canzler zu Alten Stettin; **Arnold** Bohle vnſer Hoffgerichts Verwalter zu Wolgaſt, zu Crimviz; Johan Zaſtrow vnſer Schloß Hauptman zu Alten Stettin, zu Nemmin vnd Barſekow, Marx von Eickſtet, **Canonicus** der **Cathedral** Kirchen zu Cammin, vnſer geheimbter Raht vnnd Hauptman zu Vkermünde, zu Roten Klempenow; Georg von Eickſtet vnſer Wolgaſtiſcher Landt Raht, zu Roten Klempenow; **Johannes**

Hagemeister vnser Cammer Raht zu Hohen Selchow; Matthias Kleist, zu Damen, vnd D. Friederich Runge vnsere geheimbte Rähte; Otto Thun zu Schlemmin, Gerdt Behre zu Bandelin, Christian Schwarze, Brügermeister zu Greiffswaldt, Nicolaus Reuze, Büraermeister zu Anclam, vnnd Joachimus Brambeer, Bürgermeister zu Demmin, vnsere Wolgastische Landt Rähte; Jacobus Frost vnnd Friedericus Bohle vnsere Archivarij, vnnd Simon Fischer vnser Wolgastischer Protonotarius, vnd andere mehr ehren vnd glaubwürdige.

(L. S.) Duc. Pom.

Bogislaus mppr.

Copiam hancce cum originali mihi exhibito consentaneam esse, testor.

In Collat. & Concordant. Fidem subscr. & subsign.

Collat. & Vidimat. Gryphiae d. 15 Maii 1761.

(L. S.)

C. D. Michaelsen, ut Notar. Publ. ac in Sum. Reg. Trib. Immatriculatus.

Nachdem das Amt Eldena neun und neunzig Jahre zu dem herzoglich pommerschen Domanio gehört hatte, wurde es, nach dem vorstehenden Instrument, von jetzt an „das akademische Amt Eldena" genannt und als ein Eigenthum der Universität Greifswald angesehen.

Drittes Kapitel.

Geschichte des akademischen Amtes Eldena, von 1634 bis 1820.

Nachdem Herzog Bogislav der Vierzehnte am 9. October 1633 und am 15. Februar 1643 die Abtretung des Amtes Eldena an die Universität urkundlich versichert hatte, erfolgte am 28. März

1634 die feierliche Uebergabe des Amtes an die Universität. Die fürstlichen Commissarien dabei waren:

Volkmar Wolfgang, fürstlich pommerscher Statthalter, Freiherr zu Putbus und Commendator zu Wildenbruch;
Dubslav Christoph von Eichstedt, auf Koblenz Erbgesessen, und
Friedrich Runge, fürstlich pommerscher geheimer Rath und Professor auf der Universität Greifswald.

Entgegengenommen ward das Amt von dem damaligen Rektor der Universität, D. Jacob Gerschow, mehreren dazu versammelten Professoren und dem bereits bestallten akademischen Amtmann, Licentiaten Georg Völschow. Die Ablieferung geschah auf dem Amtshofe zu Eldena. Ein Protokoll ward darüber aufgenommen, und demselben eine besondere Designation aller auf dem Amte Eldena haftenden Schulden und Concessionen, so wie aller currenten Kontrakte beigefügt.

Dabei reservirte der Herzog sich und seinen Nachfolgern:

1) die landesherrliche Obrigkeit über das Amt und dessen Pertinenzien,
2) die Reichs-, Kreis- und Landsteuer in demselben,
3) die Cognition in Fällen, wo Fremde in des Amtes Bezirk delinquiren,
4) die hohe und niedere Jagd,
5) die Strandgerechtigkeit,
6) 500 Gulden Ablagergeld und einige Dienste aus verschiedenen Dörfern in das Amt Wolgast. (Dieses Ablagergeld und die Dienste wurden aber der Universität durch die königlich schwedische Resolution vom 24. September 1753 erlassen.)
7) Die sonst zum Kloster Eldena gehörig gewesenen Güter Cröselin, Ludwigsburg, Freest, Latzow, Vierow und Rappenhagen,
8) den Probstteienhof in Greifswald (jetzt Oberlandesgerichtshaus),
9) die Hölzung beim Dorfe Kessin.

Zufolge der Dotation sollten Rector und Concilium berechtigt sein, die Güter des Amtes Eldena durch einen tüchtigen,

ihnen gefälligen und annehmlichen Amtmann administriren zu lassen, und denselben in Eid und Pflicht zu nehmen, wodurch er ihnen verwandt würde. Von diesem Rechte machte die Universität auch sogleich, nach geschehener Entgegennahme ihres neuen Eigenthums, Gebrauch, und wählte erstgenannten

Georg Völschow,

Licentiaten, aus einer alten Familie Greifswalds, zu ihrem Amtmanne. Er war zur Zeit seiner Bestallung zu Willershusen in Pommern Erbgesessen. Mit ihm war schon im Jahre 1633, als die Dotation nur beschloßen worden, von Seiten der Universität die Uebereinkunft getroffen, daß er der Universität zu der höchst nothwendigen Instandsetzung des Amtes Eldena, welches durch den Krieg so sehr ruinirt worden war, 7000 fl. auf 12 Jahre vorstrecke, und danächst die Amtmannschaft übernehme. Dagegen wolle die Universität ihm das Ackerwerk Diedrichshagen, nebst dessen Schäferei und übrigen Pertinenzien, als eine Hypothek verschreiben.

Das fürstliche Hofgericht legte dem akademischen Amtmanne Völschow in selbigem Jahre in zweien an ihn gerichteten Befehlen den Titel eines fürstlichen Amtmannes bei, welches die Aufmerksamkeit des akademischen Senats erregte. Er fand sich dieserhalb bewogen, unter dem 2. Juni 1634 bei dem damaligen Statthalter des Herzogthums Wolgast, Freiherrn Volkmar Wolfgang, Herrn von Purbus, eine schriftliche Vorstellung einzureichen, mit der Bitte, es zu bewirken, daß diese Titulatur abgethan werde, weil aus derselben der Universität in der Folge Nachtheile erwachsen könnten. Dieses Gesuch fand auch ein geneigtes Gehör und jene Titulatur unterblieb seitdem.

Die erste Sorge des akademischen Senates mußte dahin gerichtet sein, die Güter des Amtes wieder in einen cultivirten Zustand zu bringen, und die durch den Krieg zerstörten Gebäude wieder herzustellen. Aber solche Verbesserungen erforderten viel Geld, wodurch die schon aufgehäufte Schuldenlast noch immer größer wurde. Deshalb nahm die Universität zu folgenden Mitteln ihre Zuflucht. Sie gab mehreren Professoren und Akademieverwandten auf ihre rückständigen Gehalte

und Forderungen einzelne Bauerhöfe und Ackerstücke zum Unterpfande und Darlehn; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Inhaber solcher Bauerhöfe die durch den Krieg zerstörten Gebäude aus eigenen Mitteln wieder erbauen sollten. Hiedurch gelangte die Universität wieder zum Besitze eines großen Theiles der fehlenden Gebäude, und war für den ersten Augenblick der Sorge überhoben, an Abtragung des Schuldkapitals und der Zinsen zu denken.

Diejenigen Güter und Ackerwerke, welche hievon ausgeschlossen blieben, und von dem Amtmanne selbst verwaltet wurden, sollten inzwischen den Professoren, und den übrigen akademischen Verwandten den laufenden Lohn an baarem Gelde und Naturaldeputaten, als Korn, Gänsen, Hühnern und Holz, liefern, auf Anweisung des Amtmannes. Der Amtmann sollte jedes Jahr um Michaelis eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe vom Amte Eldena dem jedesmaligen Universitätsrektor einreichen, und darüber dechargirt werden.

Mit so vieler Umsicht man auch zu Werke ging, um die Wunden des Krieges zu heilen und neue Kräfte zu sammeln, so traten doch immer neue Vorfälle dazwischen, die es unmöglich machten, auch nur in Etwas den Zustand des Amtes Eldena verbessern zu können. Die Kriegsheere waren zwar in den Jahren 1634, 1635 und 1636 nicht in Pommern anwesend, jedoch bei dem Wechsel des Kriegsglückes oft der pommerschen Grenze nahe. Unter solchen Umständen fanden häufige Durchmärsche, beständige Einquartirung, große Lieferungen zur Armee, Schanzarbeiten, Contributionen und mehrere dergleichen Lasten unvermeidlich Statt, und machten das Land mit jedem Tage ärmer; wobei denn auch das Amt Eldena immer mehr sank. Diejenigen Akademiker, denen Ackerhöfe zum Nießbrauch hingegeben waren, mit der Verpflichtung, die darauf fehlenden Gebäude zu erbauen, waren jetzt außer Stande, ihrem gegebenen Versprechen ferner nachzukommen. Alle Verbesserungen unterblieben daher und die Gebäude, die vorhanden waren, verfielen wieder gänzlich und diejenigen Güter, welche von dem akademischen Amtmanne verwaltet wurden und von deren Ertrag die Pro-

fessoren besoldet werden sollten, waren außer Stande, an Pacht etwas abzutragen. Daher konnten die Professoren in einigen Jahren keinen Lohn bekommen.

In diesen Kriegsunruhen starb am 10. März 1637 der Herzog von Pommern, Bogislav der Vierzehnte in Stettin, mit welchem die pommersche Fürstenlinie erlosch.

In demselben Jahre rückte die kaiserliche Armee zum zweiten Male über den tribseer Paß in Pommern ein, und erschien so plötzlich, daß ihr allenthalben das Eigenthum der Einwohner in die Hände fiel. Von dem Amtshofe zu Eldena führten die Kaiserlichen alles Vieh und alles bewegliche Inventarium weg. In Greifswald lagen dreitausend Schweden, die das schwarze Kloster, so viel davon zum Convictorium gehörte, und die Ziegelei vor dem Mühlenthore, beinahe gänzlich zu Grunde richteten. Mehrere Dörfer in der Nähe von Greifswald wurden in dieser traurigen Zeit theils von den Kaiserlichen, theils von den Schweden, in Brand gesteckt, oder auch auf andere Weise zerstört. Das Jahr 1637 nennt unsre Geschichte als eins der schrecklichsten hinsichtlich der Verwüstungen in Pommern. Damals ward am 14. November der Kammerhof zu Eldena von den Schweden gänzlich abgebrannt. Im folgenden Jahre 1638 hatten die Kirche und das Kloster daselbst ein gleiches Schicksal. Denn die zur Wyk liegenden Schweden fingen an, jene Gebäude abzubrechen, um die Steine zur Verbesserung der Wälle Stralsunds und der wyker Schanze zu verwenden.

Im März 1638 wurden alle herzoglichen Landesgerichte in Pommern, auf Antrag des damaligen Churfürsten von Brandenburg, welcher der einzige Erbe von Pommern war, aufgehoben, da derselbe nicht länger eine provisorische Regierung von Pommern, anerkennen wollte. Es würde ein völlig anarchischer Zustand eingetreten sein, wenn nicht darauf die Schweden sich wieder der Regierung angenommen hätten.

Diese kriegerischen Auftritte führten auch manche unangenehme Verhältnisse und Mißhelligkeiten zwischen der Universität Greifswald und ihrem Amtmanne G. Völschow herbei. Er entsagte im Jahr 1641 der Amtmannschaft. Es ward mit ihm eine

Liquidation gehalten, in Folge deren ihm das Gut Diedrichshagen als hypothekarisches Unterpfand zur Zeit noch überlassen blieb; das Pfand ward noch vergrößert durch das Dorf Levenhagen und einige Höfe in Ungnade; welches alles ihm jure antichreti eingeräumt ward. Die Universität lösete am 17. Mai 1654 diese Güter wieder ein.

Völschows Nachfolger wurde:

Georg Gamberotius,

welcher von der Universität am 7. Juni 1641 als akademischer Amtmann des Amts Eldena seine Bestallung erhielt. Dieser Bestallung wurde eine Punctation von 33 Clauseln über seine Amtsverwaltung und Geschäftsführung und eine Designation der für die Verwaltung dieses Amtes ihm zugesicherten Deputate, angehängt.

Von der erst gedachten Punctation lasse ich nur die Paragraphen 18, 21, 28, 31 und 33., ihrer Wichtigkeit wegen, hier folgen; die Designation des ihm von der Akademie zugesicherten Gehalts füge ich vollständig bei.

Auszug aus der Punktation.

p. a. §. 18.

Es wird ihm zur Pflicht gemacht, mit verschiedenen Kaufleuten in Greifswald und Stralsund, die Fidem haben, sich zu vereinigen, und wegen des Verkaufs von Korn und der Wolle vom Amte, bei Zeiten mit ihnen Contracte abzuschließen, daß diese Produkte niemals unter ihrem Werthe veräußert würden.

p. a. §. 21.

Nicht mehr Diener oder Dienerinnen ohne Vorwissen der Universität anzunehmen.

p. a. §. 28.

Sollten Differenzen zwischen dem Amtmanne und der Universität entstehen und nicht in Güte ausgeglichen werden können, so soll die hohe Landesobrigkeit diese entscheiden.

p. a. §. 31.

Sollte der Amtmann eines Schreibers benöthiget sein, so will die Universität denselben annehmen.

p. a. §. 38.

Jährlich soll er acht Tage nach Michaelis richtige Rechnung ablegen, auch monatlich eine richtige Designation einschicken.

Anlage A.

Deputat des Herrn Amtmannes und seiner zwei Diener.

3 Drömt Roggen.
1 Last Gerste und 2 Drömt Hopfen, anstatt des Biers.
½ Tonne Butter.
⅜ Tonne Hering.
1 Küchen-Ochsen.
6 Hammel.
3 feiste Schweine.
1 Schiffspfund Salz.
8 feiste Gänse.
½ Tonne Dörsch.
10 Schock Käse.
40 Hühner.
4 Schock Eier.
4 Scheffel Koch-Erbsen.
1 Last 4 Drömt Hafer für seine Pferde.
2 Liespfund Talg.
Freie Feuerung.
Anstatt der freien Fischerei ..... 12 R.-f.
5 Kühe sollen frei ausgefüttert werden.
10 Schweine frei in die Mast, wenn selbige vorhanden ist.
1 Tonne Leinsamen frei zu säen.
Ein reinlich Tuchkleid.
Den nöthigen Bedarf aus dem Küchen- und Baumgarten.

Während der Amtsführung des Amtmanns G. Gamberotius erhielt die Akademie von dem von Seiner königlichen schwedischen Majestät in Deutschland Bevollmächtigten, dem Grafen Johann von Oxenstjerna, d. d. Wismar, den 22. Juni 1643, die Zusicherung, daß das Amt Eldena zu seiner besseren

Aufnahme von aller und jeder Contribution durchaus frei sein sollte.

Es entstand aber auch während dieser Zeit mit dem greifswaldischen Magistrate ein neuer Streit. Der Magistrat hatte nämlich einem stralsundischen Bürger und Handelsmann die Freiheit ertheilt, auf dem süder Bollwerke zur Wyk zwei Schiffe erbauen zu dürfen. Diese Erlaubniß konnte, der Meinung der Universität nach, nur von ihr ertheilt werden, und es erhob sich darüber ein langwieriger Proceß.

Später wurde dem Amtmanne G. Gamberotius von der Universität zur Last gelegt, daß er eine copieliche Concession vom Herzoge Philipp Julius vom Jahre 1624 habe abhänden kommen lassen, in welcher dem wolgastischen Kanzler Daniel Runge der Freischulzenhof in Weitenhagen als ein Gratial auf 18 Jahre verschrieben sei.

Diese, so wie einige andere Mißhelligkeiten, gaben die Veranlassung, daß Gamberotius seine Stelle nur bis 1647 bekleidete. Sein Nachfolger wurde:

Joachim Edeling,

aus einem alten stettinschen, adeligen Geschlechte, und zu Pretz und alten Plene Erbgesessen. Er war der erste akademische Amtmann, der wieder seinen Sitz zu Eldena selbst nahm. Mit ihm wurde von Seiten der Universität wegen eines Generalkontraktes über das ganze Amt Eldena unterhandelt, zufolge dessen er für das gesammte Amt auf sechszehn Jahre jährlich 10,000 fl. Pension erlegen, aber auch zugleich die Kommunität, so wie alle Zimmer des Amtes in Reparatur erhalten sollte. Für neue Bauten sollte er bei der dereinstigen Ablieferung nach einer darüber vorher aufgenommenen Taxe entschädigt werden. Man sah aber von Seiten der Universität keinen Vortheil dabei, weil die Universität befürchtete, daß sie bei der dermaleinstigen Ablieferung ihr eigenes, zum Bau geliefertes Holz dem Amtmanne werde bezahlen müssen. Da noch mehrere Bedenklichkeiten hinzu traten, so kam der Generalkontrakt nicht zum Abschlusse, sondern es blieb auf dem alten Fuße.

Während Edelings Amtmannsschaft entstand zwischen ihm und dem Magistrate der Stadt Greifswald wegen des süder Bollwerks, oder Land=Stremels zur Wyk ein ganz neuer Streit. Nämlich im Juli 1654 hatte ein dänischer Kaufmann aus Rundeby, Namens Klaus Lockervitz, einige Pferde, welche er im Schiffe gehabt hatte, auf dem süder Bollwerke ausgesetzt und daselbst grasen lassen, worauf der Amtmann Edeling zwei Pferde davon pfändete und nach Eldena abführte. Dieser Vorfall, so wie eine auf der wyker Fährbrücke vorgefallene Schlägerei zwischen einem Leinweber aus Eldena und einem Schiffer, dann ein Streit wegen Löschung einer Holzschute zur Wyk, und wegen Ausladung einiges Bauholzes daselbst, verwickelten den Amtmann mit dem Magistrate in mehrere Processe. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß seine Absicht immer nur dahin ging, die Rechte der Universität aufrecht zu erhalten. Man beschuldigte ihn aber später von Seiten der Universität der Streitsucht. Auch ward ihm wegen der vom Amte Eldena zu leistenden Paßfuhren und der von ihm unter die akademischen Bauern zu vertheilenden Hofdienste, und endlich wegen Benutzung der akademischen Forsten, vorgehalten, daß er Dieses alles zu seinem eigenen Vortheile und Gebrauche angewandt hätte. Es entstanden hierüber so heftige Streitigkeiten, daß man sich dieserhalb von Seiten der Universität an das damalige Kanzellariat wendete, welches darauf dem Amtmanne eine ernstliche Belehrung zugehen ließ. Da er aber bei seinem vorigen Benehmen beharrte, so wendete sich die Akademie im Jahr 1653 an die Königin Christina von Schweden, durch einen besonderen Abgeordneten, worauf diese in ihrem Antwortschreiben d. d. Stockholm, den 14. September 1653, einem Anderen die Geschäfte des akademischen Amtmanns übertrug, mit dem Bemerken, daß zur größeren Ersparung dem Amte durch einen Amtmann oder Verwalter mit geringeren Einkünften hinreichend vorgestanden werden könnte. Der Amtmann Edeling wurde darauf Inspector über die gräflich wrangelsburgischen Güter, wo er noch mehrere bis dahin nicht erledigte Processe zwischen ihm und dem greifswaldischen Magistrate zu Ende führte.

Nach seinem Ausscheiden wurde das Amt Eldena in kurzer Zeit von mehreren Amtleuten verwaltet. Von nun an ließ es sich der akademische Senat bei dem Wechsel der Amtleute jedesmal sehr angelegen sein, nicht allein kluge und kenntnißvolle Männer zu erwählen, sondern auch von Zeit zu Zeit immer mehr Punkte zu beachten, die einer Verbesserung bedurften. Solche Punkte wurden in der Bestallung des Amtmannes theils abgeändert, theils dem Amtmanne zu besonderer Berücksichtigung befohlen. So zum Beispiel behielt sich die Akademie bei der Bestallung verschiedener Amtleute vor, daß zwei Professoren dem Amtmanne zur Seite gesetzt sein sollten, mit denen er in wichtigen Fällen stets zu Rathe gehen, und deren Einwilligung er nachsuchen müsse. In der Folge wurde ihm ein Amtsschreiber von der Akademie gehalten, der die Rechnungen führte, und auch zugleich den Amtmann controllirte. Nachdem Anfangs der Amtmann beinahe allein das Recht über die Amtsunterthanen gehandhabt hatte, ward später ein besonderes Gericht für das Amt Eldena eingeführt, welches aus dem akademischen Syndikus, dem Amtshauptmann und dem Amtsnotar bestand. Dieses Gericht entschied in gewöhnlichen, und bis 50 *R.f.* sich belaufenden Sachen selbst. Kamen aber schwerere Fälle vor, waren große Excesse, bedeutende Geldbußen oder wichtige Civilsachen, die sich über 50 *R.f.* beliefen, vorhanden, so leitete dasselbe ein Professor aus der Juristenfakultät. *) Es läßt sich daher schließen, daß fast bei jedem Wechsel der Amtmänner auch neue Vorschriften über die Amtsführung ertheilt wurden.

Von dem Jahr 1634, in welchem das Amt Eldena an die Universität abgetreten wurde, bis zum Jahr 1820 haben folgende Männer die Stelle des akademischen Amtmannes bekleidet, bei denen ich zugleich das Jahr bemerke, in welchem sie ihre Bestallung erhielten:

Georg Völschow ..... 1634.
Georg Gamberotius ..... 1641.

---

*) Die Gerichtsbarkeit dauerte bis zu der Einführung der königl. Kreisgerichte in Pommern.

Joachim Edeling	1647.	
Joachim Döpcke	1653.	
Heinrich Strälemann	1654.	
Joachim Beneke	1656.	
Peter Sager	1661.	
Major Auguſt Rhau	1666.	
Daniel Böcke	1672.	
Wolfgang von Holle	1680.	
Lieut. Ernſt Bog. v. Schielen	1709.	(Nach dem Receß von 1702 wurde den akademiſchen Amtleuten von jetzt an der Titel Amtshauptmañ beigelegt.)
Johann Erdmann v. Kahten	1713.	
Samuel Kratzius	1714.	
J. G. Kratzius	1716.	
Samuel Kratzius	1735.	
Samuel v. Tigerſtröm	1758.	
Heinrich Detlof von Platen	1776.	
Moritz von Platen	1785.	
Theoder Fiſcher	1796.	
bis	1820.	

So höchſt wichtig die Schenkung des Amts Eldena auch für die Erhaltung der Univerſität Greifswald in der Folge geworden iſt, ſo reichte doch Anfangs der Ertrag des Amtes nicht hin, um die Bedürfniſſe der Univerſität zu beſtreiten. Denn der Zuſtand, in welchem die Univerſität das Amt erhielt, war höchſt traurig, und die darauf haftende Schuldenlaſt außerordentlich groß. Die Königin Chriſtine von Schweden ſah es ein, daß das Amt Eldena zu unvermögend wäre, um ſo viel aufzubringen, daß die Schulden von dem Ertrage der Güter abbezahlt, und zugleich die Salarien für die Profeſſoren berichtiget werden könnten. Deshalb gab ſie im Jahr 1651 aus ihren eigenen Mitteln eine bedeutende Summe für die Univerſität her, damit die Lehrer keinen Mangel leiden mögten. Zugleich trug ſie bei den pommerſchen Landſtänden darauf an, ſie mögten die auf dem Amte Eldena haftenden Schulden zum Beſten der Univerſität übernehmen. Allein dieſe lehnten den Antrag ab, da der damalige Zuſtand des Landes ihrer Meinung nach Solches nicht erlaubte. Auch die ſpäter hierüber

bei den Landständen gemachten Anträge blieben jedesmal fruchtlos; weshalb denn der Zustand des Amtes Eldena sich nur äußerst langsam verbessern konnte.

Kaum waren die Wunden des letzten Krieges ein wenig vernarbt, als im Jahre 1678 den alten noch neue hinzugefügt wurden. Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, rückte nämlich mit seinem Heere in Pommern ein, und nahm sein Lager zu Wrangelsburg, während sein Generallieutenant von Görtzke mit der Hauptarmee bei Kemnitz stand. Die Stadt Greifswald ward nach einem heftigen Bombardement durch Accord am 7. November vom Churfürsten eingenommen. Der Churfürst ertheilte zwar unter dem 16. November 1678 zu Wrangelsburg der Universität schriftlich die Zusicherung, daß sie ungestört in dem Besitze ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten verbleiben solle, die er auch in Gnaden noch besonders confirmiren wolle, sobald sie ihm zu diesem Zwecke vorgelegt würden. Allein gleichwohl empfand das Amt Eldena die Verheerungen des Krieges in hohem Maaße, und die Schuldenlast des Amtes stieg noch höher.

Noch nachtheiliger war der Einfall des dänischen, sächsischen und russischen Heeres in den Jahren 1711 und 1712. Die ungeheueren Lieferungen, welche auf das Amt Eldena ausgeschrieben wurden, versetzten die Universität, so wie ihre Bauern, in neue Schuldenlasten.

Als sich nachher durch Anwendung der größten Sparsamkeit das Amt Eldena etwas erholt hatte, mußte es bald wieder in den Jahren 1758 und 1759, während des siebenjährigen Krieges, zu den preußischen Kriegssteuern so viel beitragen, daß nach der darüber angefertigten Liquidation die Summe, theils an Geld, theils an Korn, Mehl, Hafer, Heu und Stroh, zusammen sich auf 37,842 *R.f.* $32\frac{3}{4}$ *ß* belief, ein für jene Zeit sehr hoher Betrag.

Endlich wurde, ohne alle übrige Unglücksfälle anzuführen, die von Zeit zu Zeit das Amt Eldena trafen, der Wohlstand desselben in diesem Jahrhundert sehr gestört durch das letzte dreimalige Einrücken der französischen Armee in Pommern. Wenn

gleich bei einem segensreichen mehrjährigen Frieden in Pommern nur ein Bauerhof des akademischen Amtes Eldena, im Dorfe Neuenkirchen bei Greifswald, am 2. April 1807, in Asche gelegt wurde, weil angeblich dort von den Dorfbewohnern Tages zuvor einige Franzosen während des Rückzuges erschlagen worden; so waren doch die Ausschreibungen auf das Amt, wonach dasselbe an Geld, Korn, Vieh, Fourage u. a. m. liefern mußte, so bedeutend, daß die Universität, da sie ihren Pächtern nach den Kontrakten alle Kriegsschäden ersetzen mußte, nach der von ihr zu dem Zwecke einer allgemeinen Landesliquidation angefertigten Rechnung, und zwar nach Abzug aller Personalsteuern, jedoch mit Inbegriff der von ihren Häusern und öffentlichen Gebäuden in Greifswald getragenen Lasten, und des ihr zugefügten Schadens, im Ganzen die Summe von 97,023 *Rthl.* 13 ß Pomm. zu liquidiren hatte; nämlich:

a) an Kriegsschäden-Vergütung des Amts Eldena	79,174 *Rthl.*	45 ß.
b) für den Ruin ihrer Gebäude auf dem schwarzen Kloster in Greifswald und die Einrichtung eines Militair-Lazareths daselbst	5,348 „	16 „
c) an Vermögenssteuer für das akademische Patrimonium	12,500 „	— „
Betrag	97,023 *Rthl.*	13 ß.

Allein auf allerhöchsten Befehl unterblieb die Ausführung einer allgemeinen Landesliquidation, und die Universität mußte den durch den Krieg erlittenen großen Verlust ohne irgend einen Ersatz allein tragen.

Die allmählige Verbesserung des Zustandes des Amtes Eldena ward dagegen durch folgende Umstände herbeigeführt.

Der akademische Senat war unter der Leitung des jedesmaligen hohen Kanzellariats auf alle Weise dahin bemühet, den Ertrag des Amts Eldena zu erhöhen, alle hiezu sich darbietende Mittel zu benutzen, und besonders die Kultur der Güter zu befördern. Der erste Schritt hiezu war dieser, daß man die vie-

len kleinen Kossatenhöfe, wenn sie verödet waren, einzog, und anderen noch bewohnten Höfen beilegte. Daraus entstanden nach und nach immer größere Ackerwerke, die alsdann auch eine größere Pension geben konnten. Eine solche größere Wirthschaft übergab man einem Pächter, und unterstützte ihn dadurch, daß man ihm Bauerdörfer zu Hofdiensten zuwies. Im Jahre 1752 z. B. wurde Neuendorf zu einem alleinigen Ackerwerke eingerichtet, und einem Pächter in Pension gegeben. Und um ihm die Sache zu erleichtern, wurde das nahe angrenzende akademische Bauerdorf Kemnitz mit Hofdiensten belegt, die es nach Neuendorf dem Pächter leisten mußte, hauptsächlich, um bei dem Bau der neu zu errichtenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude die erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten. Eben so ward, um den Ertrag des Amtshofes zu Eldena zu erhöhen, diesem das angrenzende Bauerdorf Friedrichshagen mit Hofdiensten beigelegt. Darauf wurde das Bauerdorf Hennekenhagen mit dem Kietzhofe vereinigt, woraus das jetzige Ackerwerk Kieshof entstand. Desgleichen wurden Wampen und Ladebow zu großen Pachthöfen umgewandelt, denen auch anfänglich die Bauerdörfer Leist, Neuenkirchen und die Kossaten zur Wyk mit Hofdiensten beigelegt wurden. Auf ähnliche Art verfuhr man mit der ersten Einrichtung des Ackerwerks von Grubenhagen, Subzow, Kleinschönwalde, Diedrichshagen, Thurow, Radlow, Hannshagen und Kemnitzerhagen, welche alle zu großen Pachthöfen eingerichtet wurden, und denen allen zuerst die angrenzenden Bauerdörfer mit Hofdiensten beigegeben wurden. Nachdem aber die erforderlichen Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude auf diesen Gütern neu erbauet, und die alten theils abgebrochen, theils zu anderen Zwecken eingerichtet waren, wurde der Hofdienst wiederum aufgehoben und jedes Gut einzeln verpachtet, wodurch denn die Einkünfte des Amts ganz bedeutend erhöhet wurden.

Außerdem ist es unverkennbar, daß der bessere Wohlstand, die Vergrößerung der Einkünfte und die bessere Bewirthschaftung und Kultivirung des Amts Eldena sich zum größten Theile auf die Anordnungen Seiner Durchlaucht des Fürsten von

Hessenstein begründen, den die Provinz Pommern das Glück hatte, zum Statthalter, und die Universität zu ihrem Kanzler, zu haben. Er war edelmüthig von Gesinnungen, und bekannt mit den Vortheilen, welche die bessere Lage der Bauern, besonders in einer nur Ackerbau treibenden Provinz, dem Staate gewährt; dabei mit völliger Vollmacht von dem Könige von Schweden, Gustav dem Dritten, versehen. Vermöge seiner Gesinnungen und Einsichten ward er der Wohlthäter des Bauernstandes in Pommern. Die Frohndienste wurden abgeschafft, welches der erste Schritt zur Verbesserung der Lage der Bauern war. Darauf folgte die Aufhebung der Kommunion in den Dörfern, die Separation der Grundstücke, und deren Verpachtung an die Bauern, mit Berücksichtigung einer verständigen Ackerkultur. Dieses alles geschah zuerst im Domanium; aber nicht lange dauerte es, so hatte das Amt Eldena sich gleicher Verbesserungen zu erfreuen.

Durch den königlichen Receß vom 11. Mai 1775 ging eine große Reform in der Besorgung aller akademisch-ökonomischen Angelegenheiten vor. Denn durch diesen ward eine eigene akademische Administration vorgeschrieben, und zur Tilgung der Schulden ein besonderer Amortissementsfond ausgesetzt.

Nach einer darin näher angegebenen Bestimmung sollten künftig alle akademischen Güter und Pachthöfe einzeln öffentlich aufgeboten werden, auch der Amtshof Eldena mit dem dazu gehörenden Ackerwerke, so wie das Dorf Friedrichshagen, welches in letzterer Zeit den akademischen Amtshauptleuten in Pacht gegeben worden war. Der Amtshauptmann, welcher bis dahin auf dem Amtshofe zu Eldena gewohnt hatte, sollte künftig in Greifswald wohnen, und von der Universität besoldet werden. Der Amtshauptmann Detlof von Platen, welcher in solcher Eigenschaft 1776 von der Akademie erwählt und angestellt wurde, war der erste Amtshauptmann, welcher, um nicht von dem königlichen akademischen Administrations-Kollegium entfernt zu sein, in Greifswald seinen Sitz nahm.

Diese neue königliche akademische Administration war gleichfalls überall bemühet, in den akademisch-ökonomischen Verhältnissen Verbesserungen anzubringen. Sie erkannte den Vortheil, den eine Separation der Grundstücke gewährt, und kam daher der von dem hohen Kanzellariat ihr gegebenen Vorschrift, sobald von den Gütern das eine oder das andere aus der Pacht fiel, auf das Pünktlichste nach. Von dem akademischen Bauerdorfe Alt-Ungnade ließ sie das Ackerwerk Boltenhagen trennen. Nach geschehener Separation von Alt-Ungnade schritt man in diesem Geschäfte immer weiter, so daß nunmehr alle akademischen Bauerdörfer, mit Ausnahme Koitenhagens, wo die Localverhältnisse eine Aufhebung der Kommunion nicht erlauben, parcelirt sind.

Die Aufhebung der Gemeinheit führte zur besseren Ackerwirthschaft im akademischen Amte Eldena. Die vorige dreifeldrige oder vierfeldrige Wirthschaft der Bauern wurde abgeschafft, und man überzeugte sich bald davon, daß große Aussaaten gerade keine reiche Erndten hervorbringen, sondern vielmehr nur gut gedüngter Acker dieses leistet. Man besäete die Brache mit guten Futterkräutern. Jeder Parcelist bestellte mit mehr Liebe als vormals seinen Acker. Es entstand bald ein Werteifer in Verbesserung des Viehstandes, und jeder bemühte sich, in allen Stücken den Nachbaren gleich zu kommen, oder sie vielmehr zu übertreffen. Der Geist der Menschen wurde überall aufgeregt und zur Betriebsamkeit geweckt, woraus alsdann die Kommüne bei einer neuen Verpachtung den größten Nutzen zog.

Der Bauernstand in Pommern und Rügen war von Alters her unterthänig oder leibeigen gewesen, entweder dem Könige, oder einer Kommüne, oder irgend einem Edelmanne. Er war ein zu dem Grunde und Boden, den er bewohnte, gehörendes Eigenthum der Grundherrschaft. Als, nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung, König Gustav 4., Adolf, Pommern und Rügen im Jahr 1806 mit dem Königreiche Schweden vereinigte, ward zu gleicher Zeit die Leibeigenschaft in Pommern und Rügen aufgehoben. Um aber dadurch den bisherigen Gang

der Dinge nicht gewaltsam zu unterbrechen, setzte man den Termin der Erlangung der völligen Freiheit für die bisherigen Unterthänigen in das Jahr 1810.

Die im ganzen Lande allgemeine Beschaffenheit der Leibeigenschaft fand denn auch im akademischen Amte Eldena Statt. Nach dieser galten folgende Punkte:

a) Die Leibeigenen sind gleich dem Grunde und Boden, den sie bewohnen, ein Eigenthum ihrer Grundherrschaft, und werden deshalb als ein in den Gütern steckendes Kapital angesehen, das den Eigenthümern wider ihren Willen nicht genommen werden kann.

b) Ohne Einwilligung ihrer Erbherren dürfen die Leibeigenen sich nicht aus den Gütern, vielweniger noch aus dem Lande entfernen, noch bei andern Herrschaften Dienste nehmen, oder anderwärts sich häuslich niederlassen.

c) Kein Leibeigener darf zum Bauer auf dem Lande, oder zum Bürger in den Städten angenommen, noch zum Soldaten angeworben werden, bevor er hinlänglich dargethan, daß er sich von seinem Erbherrn gehörig losgemacht habe. Eben so wenig dürfen Prediger Geburtsscheine, oder Gewerke Lehrbriefe für einen Leibeigenen ausfertigen, noch Schiffer sie auf die Schiffe nehmen, wenn sie keinen Erlaubnißschein von ihrer Grundherrschaft aufzuweisen haben.

d) In allen Fällen, wo Leibeigene sich ohne Einwilligung des Erbherrn entfernt haben, ist dieser berechtigt, sie zurückzufordern, und ist ihre Verabfolgung auf gehörigen Beweis nicht zu verweigern. Eigenmächtige oder gewaltsame Holung derselben ist jedoch untersagt.

e) Die Erbherren können ihre Leibeigenen vertauschen, verpfänden, verkaufen, aus einem Hofe in den andern, aus einem Dorfe in das andere versetzen, auch die Höfe, Aecker und Wiesen ihnen nehmen, und zu neuen Ackerwerken machen.

f) Ohne Vorwissen und Einwilligung der Grundherrschaft dürfen Leibeigene sich weder verloben, noch verehelichen,

und Prediger sollen ohne Erlaubnißschein keine Leibeigene kündigen, noch sie trauen.

g) Heirathet ein Leibeigener ein leibeigenes Mädchen einer andern Herrschaft, ohne der Herrschaft Vorwissen oder Erlassung, so folgt die Frau mit den Kindern zwar dem Manne; der Herrschaft des Weibes aber muß ein billiger Abtrag geschehen. Heirathet der Leibeigene auf gleiche Art eine Wittwe, die unter eine andere Herrschaft gehört, so verbleiben die Kinder erster Ehe ihrer Herrschaft; sie selbst muß sich von ihrer Herrschaft frei machen.

h) Gleichmäßig müssen Töchter, die in fremde Güter heirathen wollen, sich vorher mit der Herrschaft abfinden.

i) Verführt ein freier Mann ein leibeigenes Mädchen, und heirathet er sie wider ihres Erbherrn Wissen und Willen, so verliert er seine Freiheit, und wird der Herrschaft des Mädchens unterthan.

k) Uneheliche Kinder verbleiben der Herrschaft der Mutter.

l) Leibeigene dürfen ohne einen Schein von ihrer Grundherrschaft nicht über die Pässe aus dem Lande gelassen werden. Die Entwichenen sollen dreimal öffentlich vorgeladen werden, und wenn sie sich sodann nicht wieder einstellen, ehrlos gemacht, und ihre Namen an den Kak, d. h. Schandsäule oder Galgen, geschlagen werden; auf den Ertappungsfall wird ihnen ein Brandmal auf die Backen gebrannt. Landeseinwohner, die ihnen zur Flucht behülflich gewesen, sollen mit harter Leibesstrafe belegt werden.

m) Nach der Größe der Ländereien, welche den ansäßigen Leibeigenen von ihrer Grundherrschaft gegeben sind, werden sie in Vollbauern, Halbbauern und Kossaten abgetheilt. (Der größte Theil derselben mußte aber Knechtedienste und Mädchendienste auf den großen Höfen verrichten. Ein Vollbauer hatte gewöhnlich eine Landhufe, ein Halbbauer eine halbe Hufe, und ein Kossate den vierten Theil derselben.)

n) Für den Besitz und den Genuß dieser Hufen sind sie ihrer Grundherrschaft zu Spann- und Handdiensten verhältnißmäßig verpflichtet, (worüber jedoch die Contrakte ein Näheres festsetzen.)

o) Da dem Leibeigenen nicht Grund und Boden nebst der Hofwehr eigenthümlich gehört, sondern der Grundherrschaft zusteht, so kann er auch keine Schulden darauf machen, oder dieselben verpfänden.

p) Alles, was ein Leibeigener über seine Hofwehr an lebendiger und todter Habe, oder an baarem Gelde erwirbt und besitzt, ist sein wahres Erb- und Eigenthum, worüber er disponiren und testamentiren kann. Jedoch dürfen keine Erbschichtungen vorgenommen, noch Ehegeld und Brautschatz zugesagt werden ohne der Herrschaft Vorwissen; widrigenfalls soll es unkräftig sein.

q) Leibeigene stehen in allen Civil- und Criminalsachen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrschaften, auch in Dingen, die sie mit dieser selbst auszumachen haben.

r) Leibeigene, welche Alters und Schwachheit wegen ihren Höfen und Wirthschaften nicht mehr vorstehen können, oder die in Dürftigkeit gerathen, ist jede Herrschaft zu unterhalten und zu versorgen schuldig.

Nach dem Eintritte der völligen Freiheit des Bauernstandes verbreitete im Jahre 1810 sich ein ganz anderer Sinn unter demselben. Der neue Zustand dieser großen Zahl der Landbewohner mußte nothwendig ihre Thätigkeit und den Trieb zur Arbeitsamkeit erhöhen. Diese Freilassung hatte daher auch einen wesentlichen Einfluß auf die Kultur des Bodens. Mit Vergnügen sieht der denkende Mensch jetzt den fröhlichen wohlhabenden und freien Landmann, anstatt des sonst trägen und unzufriedenen. Wie sehr hat nicht seitdem der Ertrag des Bodens, der Viehzucht und aller anderen Landarbeit in unsrem Pommern zugenommen!

Und nur bei einem solchen Emporkommen war es möglich, daß das Amt Eldena unter den so vielen und großen Unglücks-

fällen, die es erlitten, dennoch immer mehr an Wohlstand und an Einkünften gewann. *)

So ist denn seit mehr als sechs Jahrhunderten der Wille unserer frommen Vorfahren, durch welche das Amt Eldena begründet wurde, und nach deren Absicht es zur Belehrung, Erziehung und Unterweisung des Landes dienen sollte, ununterbrochen in Erfüllung gegangen, obgleich das Kloster seine Form verändert und das Land mehrmals seinen Herrscher gewechselt hat. Friede sei ihrer Asche! Ihre ehrwürdige und menschenfreundliche Absicht wird stets unter uns und in der Nachwelt die verdiente Anerkennung finden, und diese Anerkennung durch Heiligachtung ihres Willens laut bezeugt werden. Mit dem Blühen der Universität, welche, von den Stiftungen jener frommen Vorfahren unterhalten, zur Verbreitung der Bildung und Wissenschaft im Lande fortgewirkt, wird auch das Andenken an ihre Wohlthäter fortbestehen.

---

*) Um dem geneigten Leser diese Zunahme an Einkünften näher nachzuweisen, habe ich schließlich eine aus den akademischen Rechnungsbüchern gezogene Uebersicht des Ertrages des Amtes Eldena von den Jahren 1544 bis 1828 beigefügt.

Allgemeine Uebersicht

der

Einnahme und Ausgabe des akademischen Amts Eldena in den hier angeführten Jahren.

Einnahme.	Preuß. Cour. zu 113⅓ p. C.			Ausgabe.	Preuß. Cour. zu 113⅓ p. C.		
1544 betrug die Einnahme				die Ausgabe betrug			
a) in Natura:				a) in Natura:			
				zur Saat und in die Wirthschaft			
an Roggen 85 Last 3 Drömt 3½ Schfl.				an Roggen 73 Last 7 Drömt 3½ Schfl.			
— Gerste 61 — — 6 —				— Gerste 53 — 2 — 5 —			
— Malz 36 — 1 — 6 —				— Malz 29 — 1 — 6 —			
— Hafer 59 — = — 7 —				— Hafer 31 — 6 — 2½ —			
— Erbsen = — 3 — = —				— Erbsen = — 3 — = —			
— Buchwaizen 1 — 4 — 3 —				— Buchwaizen = — 7 — 4 —			
b) baar 4181 Mark Sund. 5 ß 4 ₰.				b) baar 3953 Mark 15 ß 10 ₰. Sund.			
1650 — 4692 Rth. 16 ß Pomm.				— 1692 Rth. 16 ß Pomm.			
1673 — 5151 — 6 — —				— 5722 — 24 — —			
1700 — 6514 — 24 — —				— 6505 — 14 — —			
1730 — 8684 — 37 — —				— 4472 — 12 — —			
1753 — 11959 — 39 — —				— 10732 — 18 — —			
1774 — 22363 — 24½ — —	25298	21	6	— 21014 — 7 — —	23772	7	7
1800 —	38693	12	6	—	38693	12	6
1828 —	51958	27	10	—	51958	27	10

Anhang I.

Von den Kornpreisen im Amte Eldena.

Die Getreide-Preise kann ich nicht früher nachweisen, als vom Jahr 1593.

Damals galt der Roggen 1 *mk* 4 *ß*, oder 10 *ß* Lübisch; kommt in jetzigem pomm. Cour., der Species-Thaler zu 4 *mk* Lübisch berechnet, ... der Schffl. 20 *ß* pom. Crt.

Die Gerste galt 1 *mk* 2 *ß*, oder 9 *ß* Lübisch, ist jetzt .... 18 *ß* = =

Das Malz galt 1 *mk* 4 *ß*, oder 10 *ß* Lübisch, ist jetzt ..... 20 *ß* = =

Erbsenpreis war 1 *mk* 8 *ß*, oder 21 *ß* Lübisch, ist jetzt ..... 24 *ß* = =

Die Münzen von 1650 sind Species-Thaler zu 48 *ß*. Darnach der Thaler 1 *Rthl.* 12 à 16 *ß* jetziges pomm. Cour.

Von 1673. Nach dem zinnischen Fuß von $10\frac{1}{2}$ *Rthl.*, also $10\frac{1}{2}$ *Rthl.* = 12 *Rthl.* 18 *ß*, ist der Thaler 1 *Rthl.* $8\frac{1}{2}$ *ß*.

Von 1700 sind leipziger Fuß und
von 1730 die Münzen wenig geringer zu rechnen.

Von 1753 circulirte preußisches Geld; graumannscher Fuß.

1538 wurden ausgemünzt 480 sundische Schillinge zu einer feinen Mark; diese nach dem leipziger Fuß zu $12\frac{3}{8}$ *Rthl.*, oder 594 Schillinge genommen, ist der frühere Sundschilling etwa $1\frac{1}{4}$ *ß*, oder die sundische Mark von 16 *ß* (8 *ß* Lübisch) werth $19\frac{5}{6}$ *ß*, mithin $4181\frac{1}{3}$ sundische Mark,
jetzt ..... 1727 *Rthl.* 34 *ß* pomm. Cour.

Diese Berechnung des Geldes verdanke ich der Güte des Herrn Commerzienrathes Pogge.

Anhang II.

Die Ruine zu Eldena betreffend.

In dem jetzigen akademischen Gute Eldena, nahe an den dortigen Hofgebäuden des Pächters gegen Westen, steht noch ein altes Gemäuer, welches die Ueberreste der dort im Jahre 1199 erbaueten Kreuzkirche des Cisterzienser-Mönch-Klosters bilden. Gegen Westen steht noch der eine Giebel der Kirche mit einem Durchgange der ehemaligen Kirchenthüre. Durch diese Oeffnung kommt man in das Schiff der Kirche, wo man zu beiden Seiten eine Reihe größtentheils abgebrochener gemauerter Pfeiler antrifft, die früher das Gewölbe der Kirche getragen haben, jetzt aber nur noch hin und wieder durch eine Zwischenmauer verbunden sind. Zur Seite nach außen gegen Süden und Norden erkennt man durch mehrere Merkmale die Seitenhalter, so wie in dem Fundamente des östlichen Theils das Kreuz der ehemaligen Kirche.

Gegen Süden sieht man in der Nähe der Kirche entblößte Fundamente mit großen Vertiefungen, welche Ueberreste der Kreuzgänge sind, unter denen Keller und Gänge angelegt waren, um die Kirche mit den Klostergebäuden in Verbindung zu setzen.

Ob ein Thurm der Kirche zur Zierde gedient habe, kann ich nicht bestimmt angeben. Doch heißt es in dem im Jahre 1653. aufgenommenen Inventarium: „die Kirche ist annoch ruinirt, und seit voriger Inventation nicht besser geworden, zumalen in dem Westerende das Gewölbe an beiden Seiten immer größere Risse gewinnet, daß man auch nunmehr nicht sicher darin gehen kann, die Refectoria, oder andere gewölbte Gebäude liegen noch wie vor, und weil auf den Mauern Buschwerk wächset, werden die Mauern vom Winde und Regen so mürbe gemachet, daß sie einfallen. Der Stock, worauf die Brassune, ist noch wie 1646, nur daß ein Thurm jetzo vom Giebel herunter gefallen.“

Der innere Zustand der Kirche geht schon aus dem früher angeführten Inventario, welches Herzog Bogislav 14. im Jahre 1633 über das Amt Eldena aufnehmen ließ, einigermaßen hervor. Ich füge hier nachträglich nur noch im Allgemeinen Folgendes aus einem akademischen Amtsbuche hinzu.

Als nämlich im Jahre 1666 der Major Augustin Rhau von der Universität zum Amtmanne über das akademische Amt Eldena erwählt wurde, machte sie es ihm zur Pflicht, über dasselbe ein Amtsbuch anzufertigen. In diesem wird Folgendes angeführt:

Pag. 1. „Nachdemmahl Anno 1628 bei der Königlichen Dänischen Ruptur zur Wollgast die vornehmsten Nachrichtungen und Beschaffenheit des Amtes Eldenow bei des damaligen Amts-Advocati Herrn Jacobi Seltrecht Fürstl. Pommerschen Raths und Archivarii Sachen durch der Soldatesque von Händen kommen, Alß haben die Königl. Herrn Commissarii Anno 1666 bei der fürgewehsenen Visitation meiner Hauptmanns-Instruction einverliebet ein vollständiges Amtbuch wieder bei dem Amt zu bringen. Zur schuldigen Folge dessen ich auch diese Arbeit in Gottes Namen übernommen, und so weit ich Nachricht erlangen mögen, und wo bei während der meinen Administration occuriret, nachgehendes beschrieben.

Angefangen den 2ten February Anno 1672.

Augustin Rhau."

Pag. 52. Eldenow:

„Alhier ist das Kloster sampt der Kirche, der Abtei und einem Fürstlichen Hause gestanden; das fürstliche Haus haben die Kaiserlichen anno 1630 abgebrandt, die Kirche, Kreutzgang und was zum Kloster gehöret, ist anno 1637 durch die Schwedische Militz nebst dem Ackerhofe und andern Gebäuden außer der alten Renterey und ein Theil von der alten Abtey abgebrandt, diese zween Zimmer auch gänzlich ruinirt worden.

Das Kirchen Patronatus hat gleich andern Kirchen alle in diesem Amt die Löbliche Universität Greifswald, und hat der

Pastor von Weitenhagen darin aufwarten müssen, und haben die Ladebower und die Wicker allemal hier selbsten des Gottesdienstes abgewartet. In dieser Kirche ist des Hochseeligen Hertzogen Erici II., wie auch des letzten Grafen von Gützkow, Grafen Johannis, Begräbniß gewesen, deren Monumenta von jetzo noch lebende Leute darin gedacht werden."

Der in der eldenaischen Klosterkirche bestatteten fürstlichen Personen habe ich schon öfter erwähnt. Außer den früher genannten sind dort noch einige andere aus der pommerschen Fürstenfamilie bestattet worden; nämlich: die Gemahlin des Herzoges Bogislav 4.; Herzog Bogislav 6.; Herzog Wartislav 4.; und die Gemahlin des Herzoges Bogislav 10. (Siehe Kanzow, Klempzen, Mikralius und Dähnerts Pomm. Bibliothek.)

Es schlummern daselbst aber auch noch manche andere Große und Edle dieses Landes; wie es die Grabsteine mit ihren Inschriften, so wie die nachstehende Urkunde es bezeugen.

Im Jahr 1637 trägt Alexander v. Walschleben bei dem derzeitigen Universitäts-Rektor darauf an, daß die Familie Walschleben in der Klosterkirche ein Erbbegräbniß habe, und er seine jetzt gestorbene Bruderfrau darin beisetzen dürfe, weil ihm dieses Recht zukomme. Der Rektor schrieb deshalb an den eldenaischen Amtmann Völschow am 11. October 1637 und fragt darin an, ob dieses sich so verhalte. Worauf der Amtmann Völschow am 12. October jenes Schreiben in folgender Art beantwortete:

„Magnifice domine Rector,
Wollwürdige, Wolledle, Veste,
Großachtpahr, Hoch und Wolgelahrte,
Insonders Hochgeehrte,
Großgünstige Herren.

Mittelst meiner bereitwilligen Dienste anpietung kann Ew. Magnificenz Schreiben begerter maßen nicht unberichtet sein lassen, daß allhier in der Klosterkirche mitten im Chor fürs Hauptmanns Stuel ein Stein, darauf beikommende Uffschrift stehet, allhier vorhanden, und wollte vom Herrn Pastor auch

in etwas beßres mich zwahr erkundigen, aber selbiger thutt sich in der Statt aufhalten, dannenhero daß besser Ew. Magnificence ꝛc. ꝛc. derselbe, wie es umb die Begräbniß bewandt, wird berichten, Inmittelst Ew. Mag. ꝛc. ꝛc. Göttlicher Obacht empfehl.

Signat. Eldena den 12ten October 1637.

Georg Völschow."

„Abschrift von der Inschrift des Grabsteins des v. Walschlebischen Erbbegräbnisses in der Klosterkirche zu Eldena:

„Anno 1597 den 1. Aprilis umb Zehn Uhr auff den Abendt ist im Herrn sehliglich entschlaffen der edle und Ehrenveste Henning von Walschleben, Fürstl. Loitzischer Hoffdiener seins Alters 26 Jar. Joachim v. Walschleben S. Sohn auff Wudarg Erbgeseßen und alhie begraben. Des Selen Gott gnäd.

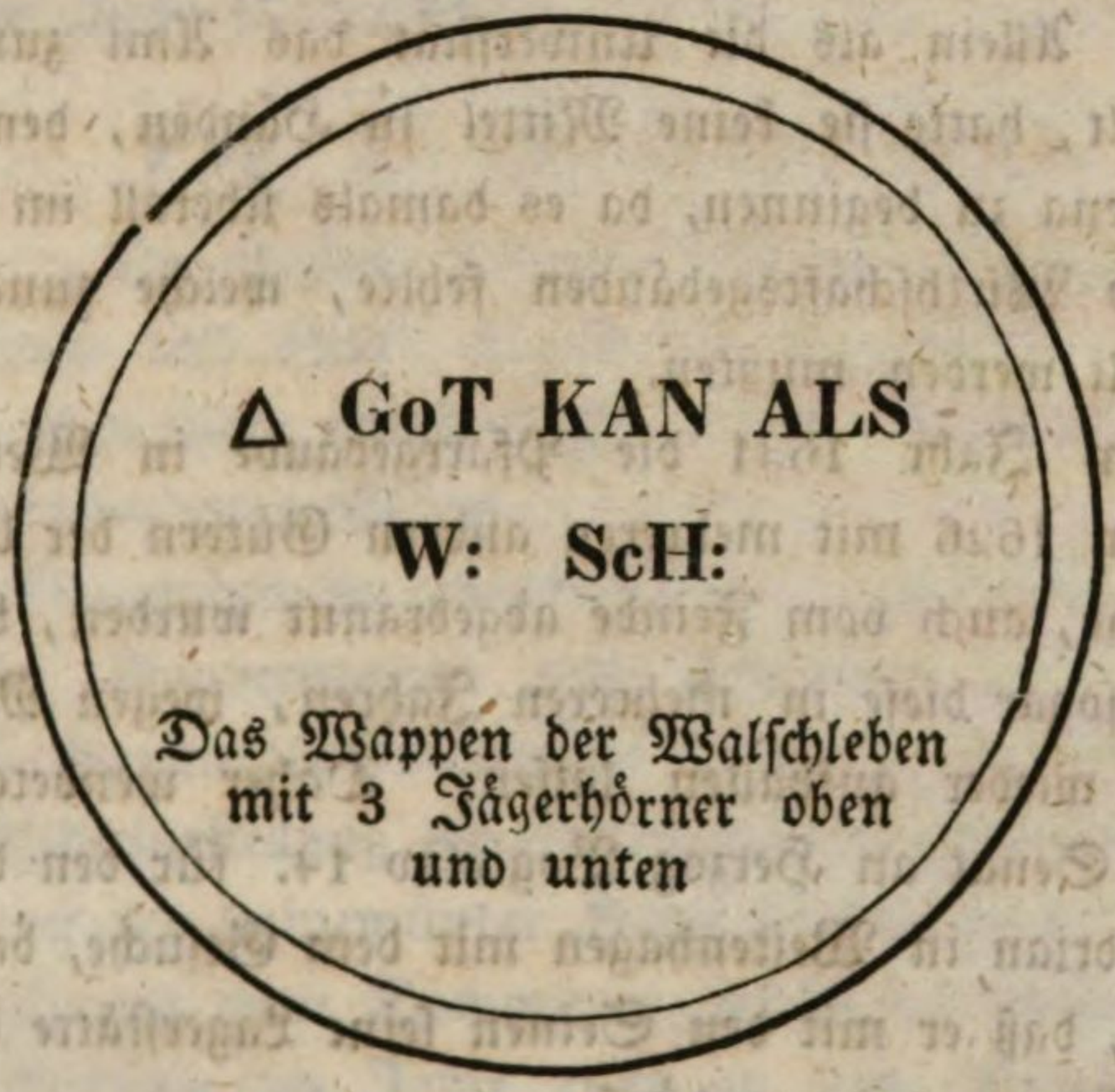

Das Wappen der Walschleben mit 3 Jägerhörner oben und unten

Matth. am 11.

Kommt zu mir alle die ihr mühselig und beladen seit, Ich will euch erquicken.

Esa. am 53.

Fürwar er druch unsere Krankheit und ladt auff sich unser schmertzen."

Der Verfall des eldenaischen Kirchengebäudes wird allgemein von dem im Jahre 1637 stattgefundenen Brande des Klosters abgeleitet, welcher unstreitig auch wohl bedeutend dazu beigetragen hat. Allein den größten Schaden erlitt das Gebäude schon in den Jahren 1630 und 1631, als die Kaiserlichen im dreißigjährigen Kriege hier in Pommern besonders an den lutherischen Kirchen und Pfarrgebäuden ihre Wuth ohne Schonung ausübten. Denn damals ward von ihnen die Kirche ihrer kupfernen oder bleiernen Dachrinnen beraubt; wodurch im Kirchendache große Oeffnungen entstanden, die dem Gebäude höchst nachtheilig wurden. Die Landeskassen waren alle gänzlich erschöpft, und daher außer Stande, diesen Schaden wieder gut zu machen.

Das im Jahr 1633 über das Amt Eldena aufgenommene Inventations-Protokoll bezeugt deutlich den verwüsteten Zustand der Kirche. Allein als die Universität das Amt zum Eigenthume erhielt, hatte sie keine Mittel in Händen, den Kirchenbau in Eldena zu beginnen, da es damals überall im Amte an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden fehlte, welche zunächst wieder hergestellt werden mußten.

Als im Jahr 1631 die Pfarrgebäude in Weitenhagen, welches schon 1626 mit mehreren andern Gütern der Universität geschenkt war, auch vom Feinde abgebrannt wurden, konnte die Universität sogar diese in mehreren Jahren, wegen Mangel an Geld, nicht wieder aufbauen lassen. Daher wendete sich der akademische Senat an Herzog Bogislav 14. für den damaligen Pastor Gendrian in Weitenhagen mit dem Gesuche, dem Pastor zu gestatten, daß er mit den Seinen seine Lagerstätte im Refectorium zu Eldena nehmen dürfe.

Im Jahr 1637 wurden die Klostergebäude von den Schweden, welche zur Wyk lagen, in Brand gesteckt; wodurch der Universität, welcher das Amt Eldena nun schon drei Jahre zugehörte, ein bedeutender Nachtheil erwuchs. Jedoch wurde die Kirche nicht beschädiget, sondern war noch in einem solchen Zustande, daß der Gottesdienst mehrere Jahre nachher noch darin gehalten wurde. In den weitenhäger Kirchenakten befindet sich

ein Schreiben des damaligen Pastors Johann Maurer, welcher 1641 ernannt wurde, vom 31. October, aber ohne Jahreszahl. Derselbe schildert darin seine mühselige Amtsführung, und berichtet: „er habe noch sein Quartier zu Greifswald, weil der Pfarrhof nicht erbauet; müße, die Wochenpredigten ungerechnet, jeden Sonntag drei Predigten thun, erst von Greifswald zur eldenaischen Klosterkirche reisen, dann nach der wyker Kapelle, dann nach der weitenhäger Kirche und so wieder nach Greifswald zurück, und alles dies **continenter**, so daß er zur Winterzeit den größten Theil des Tages damit hinbringen, ohne auch nur einen Bissen Brodt zu genießen, noch sich erwärmen, oder seine armen Pferdchen unter Dach bringen zu können; müße oft Stunden lang in der Kälte in der Kirche alleine sitzen, ehe jemand zur Kirche komme."

Auch in dem erstangeführten Amtsbuche des Amtmanns Rhau vom Jahr 1672 steht:

Pag. 70. Weitenhagen.

p. a. „Der Pastor ist Lucas Wendt, muß auch die Eloenaische Kirche und Wicker Capell mit abwarten."

Die eldenaische Klosterkirche wieder herzustellen, versuchte man zu verschiedenen Malen.

Auf Verwenden der Universität bei dem damaligen königl. schwedischen Gouvernement von Pommern war der königl. schwedische Geneneral-Gouverneur Leonhard Torstenson erbötig, zu der Wiederherstellung der eldenaischen Klosterkirche 300 Stück Tannen aus der swinemünder Haide anzuweisen.

Der Ertrag einer Sammlung, welche der akademische Amtmann Edeling im Jahre 1648 zu dem Kirchenbau veranstaltete, betrug 400 Fl. In dem Rundschreiben, welches er zu diesem Zwecke am ersten Februar in Umlauf setzte, entschuld gte er sich, er könne wegen Unpäßlichkeit nicht selber dieses Geschäft verrichten; die löbliche Universität habe dahero seinen Vetter Jürgen Friedrich Edelingen auf Ravenhorst Erbgesessen abgeordnet und ihm aufgetragen, des Herzogthums Pommern Grafen, Freiherren, Ritter, Edle, imgleichen auch die Re-

genten und Räthe der Städte, auch Communen, Innungen, Gesellschaften, jeden nach Standes-Gebühr anzulangen, den elenden Zustand des hiesigen Klosters und dessen ruinirter Kirche mit gebührender Reverenz und Ehrerbietung vorzutragen. Sein Gesuch beginnt er also: „Demnach es leider durch deß gewaltigen Gottes zulassung und verhengniß bei der Anno 1637 fürgewessenen Crieas-Recidiv mit dem hiesigen Closter dahin gediehen, daß nicht alleine alle Bauzimmer ganz, wie auch die incorporirte Dorfschaften zu großem Theile abgebrannt, und die Unterthanen dahero, weill sie dem unvernünftigen Viehe gleich wegk gestorben und fast dünne worden, besondern auch die schöne Closterkirche ruinirt und vernichtet worden, also gahr, daß auch nicht übergeblieben, worinnen die dem Closter eingepfarrte Gemeine zusammen kommen, undt die divina vorrichten könnte."

Im Jahre 1650 war die Universität sehr dahin bemühet, die Klosterkirche wieder aufzubauen. Es wurde deshalb auch ein Kostenanschlag angefertigt, der die Summe von 2000 Rthlr. ausmachte. Da aber die Universität damals nicht im Stande war, dieselbe aufzubringen, so blieb der Baunoch ausgesetzt. Aber bald darnach stürzten die Gewölbe der Kirche ein.

Dagegen waren die zur Wyk liegenden Schweden beschäftigt, nach dem Brande der Klostergebäude im Jahre 1637, die Mauersteine von dort wegzuschaffen, und davon zur Wyk eine Schanze zu erbauen. Im Jahre 1665 wurden, nachdem schon früher viele Steine fortgeholt waren, 15,000 Stück zu gleichem Zweck, und im Jahr 1684 eine große Menge zum Festungsbau nach Stralsund abgefahren.

Unter solchen Umständen mußte die Universität nur suchen, in dem Besitze ihrer Steine zu bleiben. Es wurden von ihr 30,000 Stück zu der Reparatur der Mauer um die Hofgebäude in Eldena, und eine große Menge zur Erbauung des Professor-Hauses № 2. in der Nicolai-Straße in Greifswald verwendet. Es blieb daher nur eine Ruine von der schönen Kirche und Abtei in Eldena übrig.

Bis zum Jahre 1827 lag noch von alten Zeiten her ein großer Schutthaufen in dem Schiffe der Kirche und zwei schlechte

Hütten waren an die Ruine angebaut. Ich wagte dieserhalb schon im Jahre 1824 bei dem hohen Kanzellariate eine Vorstellung einzureichen, worin ich die Gründe angab, die es wünschenswerth machten, daß dieser für die pommersche Geschichte so merkwürdige Ort, der einst eine heilige Stätte gewesen, von dem Schutte gereinigt, und durch eine Baumanpflanzung befriedigt würde. Ich hatte auch das Glück, daß Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Putbus meine Bitte sehr gnädig aufnahmen. Nebenumstände verhinderten jedoch die Ausführung des Vorschlages, bis von den Herren Professoren Hornschuch und Kosegarten dieserhalb ähnliche Anträge gemacht wurden. Hierauf ward von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Putbus, als Universitäts-Kanzler, die akademische Administration im Jahr 1827 beauftragt, die nöthigen Säuberungen der Ruine zu veranstalten; zugleich aber dem Herrn Conservator Dr. Schilling die Aufsicht über die Reinigung der Ruine, so wie über die nöthige Baumanpflanzung anvertraut. Alles ward dann von ihm im Jahre 1829 auf das Zweckmäßigste ausgeführt.

Gegenwärtig gewährt die Ruine mit ihren Umgebungen und Anlagen jedem Beschauer einen erhabenen Anblick. Die Nähe des anmuthigen Elisenhaines, eines Theiles des eldenaischen Buchenwaldes, welcher nach dem Namen Ihrer Königlichen Hoheit, unserer allverehrten Frau Kronprinzessin Elisabeth, als Höchstdieselben mit Ihrem Hohen Gemahl, Sr. Königlichen Hoheit dem vielgeliebten Kronprinzen, am 16. Juni 1825 zum ersten Male diesen Theil des Waldes Höchstihres Besuches würdigten, benannt worden, ladet, als Belustigungsort des greifswaldischen Publikums, viele Beschauer in diese Gegend.

Nur ehrwürdig kann die Ruine zu Eldena demjenigen Beschauer erscheinen, welchem einigermaßen die Begebenheiten der letzt verflossenen sechs Jahrhunderte bekannt sind. Er muß sich erinnern, daß diese Klosterkirche zu Hilda einst die schönste der hiesigen Umgegend war, und daß sie vor der Gründung der Städte Stralsund und Greifswald schon in voller Pracht dastand; daß sie die Ruhestätte mehrerer pommerschen Herzoge und Herzoginnen ist, so wie vieler Großen und Edlen, die mit frommen

christlichem Sinne im Leben den Wunsch äußerten, im Tode dort einst in heiliger Erde bestattet zu werden; daß unter ihnen auch derjenige Abt sich befindet, unter dessen Leitung die Stadt Greifswald entstand.

Feierlich und ehrwürdig muß dem Beschauer seine heilige Stätte erscheinen, wenn er bedenkt, daß dort im Jahr 1249 Herzog Wartislav der Dritte die Stadt Greifswald von dem hohen Altare, in Gegenwart des Abtes und im Namen des Klosters, zu Lehn genommen; daß in dieser Kirche im Jahr 1425 am St. Nicolaus-Tage zwischen dem Herzoge Barnim und Wartislav eine Erbtheilung der pommerschen Lande geschlossen; und daß im Jahre 1601 der Herzog Philipp Julius die Erbhuldigung dort annahm, wobei feierlicher Gottesdienst gehalten wurde; und daß so manche andere, uns theils bekannte, theils unbekannte, wichtige und ernste Handlungen dort vorgingen.

Wünschenswerth bleibt es daher, daß da ich hier nur einzelne Bruchstücke anzuführen im Stande gewesen bin, bald eine ausführliche und zusammenhängende Geschichte des Klosters Hilda, und seiner mannichfachen Beziehungen zu den alten Landesverhältnissen, für das Publikum erscheine.

Endlich führe ich nur noch die Beschreibung und Aufschrift zweier jetzt noch in der Ruine vorhandener Grabsteine an.

Wenn man aus dem Schiffe der Kirche gegen Osten nach dem ehemaligen Kreuze der Kirche geht, so sieht man einige noch wohl erhaltene Grabsteine, und von andern noch einzelne Stücke auf der Erde liegen, welche die Ruhestätten der dort Begrabenen bezeichnen.

Auf dem ersten Stein ist ein Mönch mit geschornem Haupte, mit einem bis über die Kniee reichenden Gewande und Socken an den Füßen, abgebildet. Beide Hände sind flach an einander gelegt und zum Gebet erhoben. Um den Stein lieset man eine Inschrift, welche Herr Dr. A. Kirchner, im fünften Jahresbericht der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, S. 95. 96. folgendermaßen entziffert hat:

Anno . domini. mcccxcvij . xi. kalendas. maii. obiit. albertus. schinkel. cuius. anima. per. piam. misericordiam. dei. requiescat. in. pace. perpetua. amē.

Zwischen den Worten: **misericordiam** und **dei** ist ein Vogel, einer Taube ähnlich, mit einem Zweige im Schnabel, eingehauen; zwischen **pace** und **perpetua** ein Kleeblatt befindlich.

Auf deutsch heißt diese Inschrift: „Im Jahre des Herrn 1397, den 22. April, starb Albertus Schinkel, dessen Seele durch frommes Erbarmen des Herrn im ewigen Frieden ruhen möge. Amen."

Ein anderer Stein, welcher gegen Süden liegt, und durch einen Riß in zwei Theile getrennt ist, enthält zwei männliche Figuren in Lebensgröße eingehauen.

Eine vollständige Erklärung aller Inschriften der in dieser Ruine noch befindlichen Grabsteine hat Herr Dr. Kirchner hieselbst im fünften und sechsten Jahresberichte der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde geliefert.

Gedruckt in der königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Druckfehler.

Seite 4, Zeile 8 v. u. statt Amsivarirer lies: Amsivarier.
= 30, = 1 v. o. = Ramen l. Namen.
= 37, = 17 v. o. = dem l. den.
= 79, = 5 v. u. = Anfans l. Anfangs.
= 85, = 17 v. u. = Adalterts l. Adalberts.
= 89, = 1 v. u. = günzlich l. gänzlich.
= 107, = 10 v. u. = ponischen l. polnischen.
= 113, = 5 v. o. = neue l. neun.
= 129, = 3 v. o. = audern l. andern.
= 153, = 6 v. u. = unterbrücken l. unterdrücken.
= 154, = 17 v. u. = 1145 l. 1135.
= 168, = 18 v. o. = für l. in.
= 213, = 4 v. o. = von l. vor.
= 341, = 10 v. o. = Landesvesfassung lies Landesverfassung.
= 412, = 2 v. u. = dar l. der.
= 425, = 15 v. o. = pollustus l. pollutus.
= 447, = 7 v. o. = Häuser l. Käufer.

rner.

rner.

rner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biesner, Julius Heinrich

Geschichte von Pommern und Rügen nebst angehängter Special-Geschichte des Klosters Eldena

Greifswald 1839

Bor. 29 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012625-2